This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

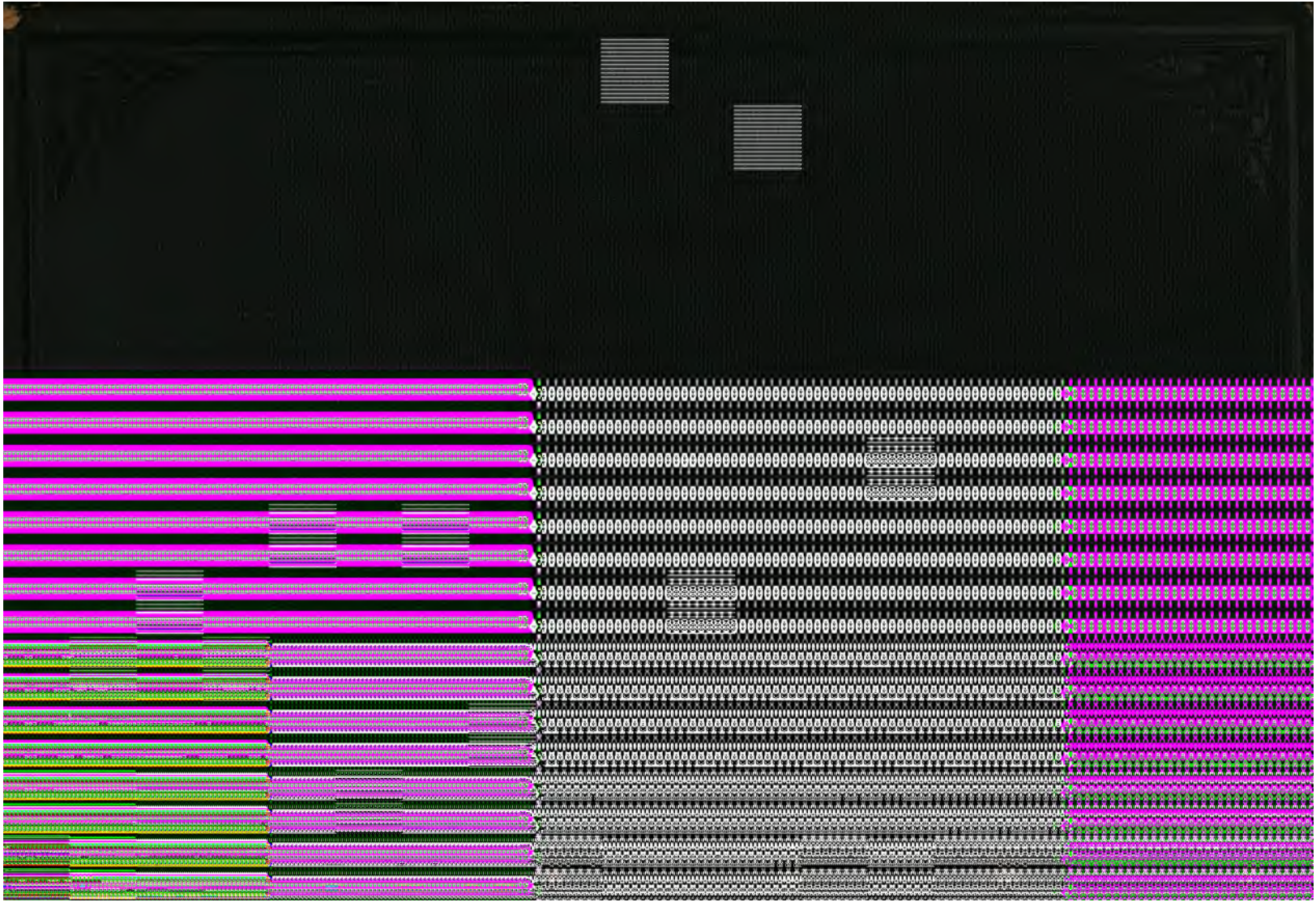

RARY
CTION
SIT OF
SSIA
STY
ROR
IDGE PH.D.
ORY

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde

Herausgegeben

von

Hubert Ermisch

Achtundzwanzigster Band

Dresden 1907

Wilhelm Baensch, Verlagshandlung.

Ger 45.3.2.3
(c XIII, 130)

Harvard College Library
FEB 26 1908
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

(28)

Inhalt.

Seite

I. Über Totenbestattung im 16. Jahrhundert, vornehmlich in Zwickau. Von Professor Dr. Otto Langer in Zwickau 1

II. Wer war der Erfinder des Meifsner Porzellans? Von Dr. E. Zimmermann, Direktorialassistent an der Königlichen Porzellansammlung in Dresden . . . 17

III. Das Zeithainer Lager von 1730. Von Archivrat Dr. Hans Beschorner in Dresden. (Mit Karte) . . 50

IV. Kleinere Mitteilungen 115

1. Zur Kanonisation Bennos. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau. S. 115. — 2. Dr. Johann von Kitzscher im Dienste des Deutschen Ordens. Von Pfarrer Hermann Freytag in Reichenberg (Westpreufsen). S. 117. — 3. Kleine Beiträge zur sächsischen Gelehrtengeschichte. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau. S. 122. — 4. Friedrich Wilhelm, Sohn des Moritz von Sachsen-Zeitz, ein unbekannter Wettiner. Von Hofrat P. E. Richter in Dresden. S. 135. — 5. Georg Heinrich Sappuhn. Von Rektor Professor Dr. Otto Eduard Schmidt in Wurzen. S. 135. — 6. Zur Cronschwitzer Ausgrabung. Eine Erwiderung. Von Oberlehrer Dr. Clemens Pfau in Rochlitz. S. 137.

Literatur 144

Nachrichten 176

V. Joachim von Schleinitz, kursächsischer Generalquartiermeister unter Johann Georg I. Von Dr. J. H. Gebauer, Oberlehrer an der Königlichen Ritterakademie in Brandenburg a. H. 187

VI. Das Zeithainer Lager von 1730 (Schlufs). Von Archivrat Dr. Hans Beschorner in Dresden . . . 200

VII. Christian Benjamin Geifsler. Ein Beitrag zur Geschichte der Bauernunruhen d. J. 1790. Von Hellmuth Schmidt in Leipzig 253

VIII. Topographisches vom alten Rochlitz. Von Oberlehrer Dr. W. Clemens Pfau in Rochlitz 269

Seite

IX. Kleinere Mitteilungen 305

1. Eine Leipziger Kleiderordnung von 1506. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau. S. 305. — 2. Ein Epigramm von Hieronymus Emser. Von demselben. S. 320. — 3. 30 weitere Dohnische Schöppensprüche. Von Dr. med. Georg Schlauch in Dohna. S. 321. — 4. Das Wappen des Bistums Meifsen. Von Regierungsrat Professor Dr. Eduard Heydenreich in Dresden. S. 329.

Literatur 336

Nachrichten 370

Register 377

Besprochene Schriften.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Heft 17—20 (Georg Müller) 347

Berendt, Die Beziehungen Anhalts zu Kursachsen 1212—1485 (Wäschke) 337

Bruck, Friedrich der Weise als Förderer der Kunst (Felix Becker) 146

Curschmann, Die Diözese Brandenburg (Rich. Becker) . . . 349

Däbritz, Die Staatsschulden Sachsens 1763—1837 (Wuttke) . . 344

Döhler, Diplomatarium Joachimsteinense (Lippert) 151

Erphurdianus Antiquitatum Variloquus, bearbeitet von R. Thiele (F. Gefs) 336

Gärtner, Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums zu Zittau I. (G. Müller) 348

Hiltebrandt, Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken (Ziekursch) 343

Kaemmel, Sächsische Geschichte (Beschorner) 144

Ludwig, Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580 (G. Müller) 340

Mangner, Geschichte der Leipziger Winkelschulen (G. Müller) 155

Meiche, Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz (Ermisch) 152

Rautenstrauch, Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (Wustmann) 139

Schulze, Paul, Das Dresdner Volksschulwesen im 18. Jahrhundert (G. Müller) 156

Sturmhoefel, Kurfürstin Anna von Sachsen (Beschorner) . . 341

Voretzsch, Der sächsische Prinzenraub in Altenburg (K. v. Kauffungen) 145

Weicker, Die Haltung Kursachsens im Streit um die unmittelbare Reichsritterschaft (Friedrich) 148

Wetzel, Die Genesis des am 4. April 1813 eingesetzten Zentral-Verwaltungsrates (Friedrich) 346

Wostry, König Albrecht II. (Ermisch) 338

I.

Über Totenbestattung im 16. Jahrhundert, vornehmlich in Zwickau.

Von

Otto Langer.

Ein Zwickauer Bürger, Mitglied der Verwaltung des Gemeinen Kastens[1]), zeichnete im Jahre 1561 alles das auf, was ihm in Hinsicht auf Kirche, Schule und Gemeinen Kasten in Zwickau bemerkenswert zu sein schien[2]). Seine Arbeit führt keinen Titel. Am Anfang hat er lediglich bemerkt: „Eine Vorrede uff difs vorzeichnus 1561". Er hat das „Verzeichnis", wie er versichert, angelegt, damit er sich daraus unterrichten könne, da ihm wegen seiner „grosen sauern arbeyt" sein „gedechtnus und gehor gantz entpfallen und entnommen" sei. Die Arbeit besteht aus vielen, meist kurzen Sätzen, die oft inhaltlich nicht zusammengehören, und ist stilistisch recht mangelhaft, macht aber gerade dadurch den Eindruck, dafs das, was der Verfasser mitteilt oder fordert, den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, dafs er also wirklich berichtet, wie es war oder doch sein sollte. Daher enthalten seine Aufzeichnungen eine Reihe von Angaben, die neben dem, was die Kirchenordnungen usw. bieten, Beachtung verdienen. Hier will ich nur einige am Schlusse befindliche

[1]) Obgleich uns die Namen der „Kastenherren" zu dieser Zeit vollständig überliefert sind, ist mir doch noch nicht möglich gewesen, festzustellen, welcher von ihnen mit unserem Anonymus identisch ist.

[2]) Das Bändchen in Schmalfolio fand ich unter den noch ungeordneten Beständen des Zwickauer Stadtarchivs; jetzt A* C 12b. Es besteht aus zwei Teilen: der Abschrift einer kurfürstlichen Polizeiordnung vom Jahre 1555 und dem „Verzeichnis".

Sätze hervorheben. Nachdem er Kirche, Schule, Bibliothek und Gemeinen Kasten behandelt hat, kommt er noch auf den Totengräber und seine Pflichten zu sprechen.

Der Totengräber soll an sauberen Orten die Gräber graben und jedem Menschen sein eigenes Grab machen und nicht zwei oder drei zusammen begraben, es „were denn, das es inn sterbenslaufften wegen der menge nit kont underkommen werden". Er soll „den Gottesacker rein und sauber halten, das nit stein darauf liegen, auch nit schwein noch Genſse ader ander vich dorauff gehen lasen"[1]). Er soll „Achtung geben, uff das nicht die Pauren oder die knaben ire Unlust dahin werffen oder kericht hineinschutten. Die gepeine, so aufsgegraben werden, sal er an ein sonderlich ort zusamme in ein grabe bescharren; die Serche und den wagen nicht unter dem volck stehen lassen ader under das volck furen, sonderlich in sterbenslaufften"; er soll „die Schwangeren und Sechswochnerin an ein sonder orth, do nit vil leuth hinkommen, begraben, da die weyber ein sonderlich Superstition an denselben haben[2]); die toten

---

[1]) Im Mittelalter widmete man in Deutschland den Kirchhöfen und Gottesäckern keinerlei Pflege, so daſs sie, wie das ja auch jetzt noch in katholischen Gegenden, z. B. in Tirol, zu beobachten ist, einen trostlosen Anblick darboten. Hierin Wandel zu schaffen sind die Behörden in den protestantischen Ländern seit Beginn der Reformation unablässig bemüht; doch hatten sie mit fast unüberwindlicher Gleichgültigkeit zu kämpfen, und noch 1573 muſs die Brandenburger Visitations- und Kons.-Ordnung „den Rethen in Stedten, auch Schultzen und Gemeinen in Dörffern hiermit im ernste aufflegen, das sie dieselbigen allenthalben mit Mauren, Plancken und andern guten Zeunen, auch Schrancken und Thüren wol und mit Fleiſse allenthalben also vermachen, das keine Schwein, Kühe oder ander Viehe darauff kommen können. So soll auch in Stedten nicht gestattet werden, das darüber gefahren oder Mist, noch ander unflat, wie biſshero geschehen, dahin geschüttet werde." (Richter, Kirchenordnungen II, 367.) Übrigens kam es, wie wir in dem „Verzeichnis" lesen, in Zwickau vor, daſs sich Hunde, Gänse, Ziegen und auch Schweine während des Gottesdienstes vom Kirchhof aus, der aber nicht mehr Gottesacker war, in die Kirche verirrten, da während des Gottesdienstes aus Besorgnis vor etwaiger Panik die Türen offen stehen muſsten, weshalb die Kirchenväter einen „Hundspeitscher" zu halten hatten.

[2]) M. Hippe, Die Gräber der Wöchnerinnen (Mitteilungen der Schles. Gesellschaft für Volkskunde 13, 101 ff.) gibt folgende aus der Breslauer Kirchen- und Schulordnung von 1528 (vgl. Drechsler, Sitte, Brauch u. Volksglaube in Schlesien I, 307) genommene Stelle: „Es sollen auch die Totengreber, wo sie eine Sechswecherin begraben wollen, eyn fleiſsig auffmercken haben, domit sie nicht graben am wege, do man pflegt zu gehen oder viel zu schaffen hot, sondern

corper sittlich und mit vornufft in das grab legen und nicht wie ein unvornufftig thier hineinwerffen; auf bevelh niemandt mit dem Sarch hineinlegen".

Aus den im Druck hervorgehobenen Worten mufs ohne Zweifel der Schlufs gezogen werden, dafs man in Zwickau bei Begräbnissen auf dem Gottesacker die Toten ohne Sarg ins Grab zu legen pflegte, ja dafs es der Verfasser unserer Handschrift sogar für durchaus unstatthaft hält, einen Leichnam mit dem Sarge oder im Sarge zu begraben. Dieses Ergebnis scheint aber der landläufigen Annahme, dafs im allgemeinen in Deutschland seit vielen Jahrhunderten und jedenfalls bereits im 16. Jahrhundert der Sarg beim Begräbnis verwandt, der Leichnam im Sarge begraben wurde, zu widersprechen. Freilich, als ich mich über die in der christlichen Kirche herrschenden Begräbnissitten unterrichten wollte, mufste ich die Entdeckung machen, dafs man zwar genaue Untersuchungen angestellt hat über die Art der Totenbestattung bei den alten Ägyptern und den Inkas, bei den wilden Völkern Afrikas und Asiens, wohl auch bei den alten Juden und den Christen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche, dafs man sich aber wenig darum gekümmert hat, welche Bräuche bei der Beerdigung im Mittelalter und in den letzten Jahrhunderten in Europa und vor allem in Deutschland geherrscht haben[1]). Und doch müfsten für deutsche Volkskunde und kirchliche Sitte eingehende Forschungen dieser Art recht fruchtbar werden.

Hier soll es sich aber nur um die Frage handeln: Wurden wirklich, wie jene Worte zu beweisen scheinen, im 16. Jahrhundert in Zwickau — und also doch auch im weiteren Umkreise dieser Stadt — die Toten ohne Sarg zur Erde bestattet?

Ohne Zweifel war der Sarg im Mittelalter bekannt und wurde überall da angewandt, wo es sich um Beisetzung in einer Gruft, also in der Kirche handelte; es war aber zunächst der Steinsarg[2]), der hier Verwendung fand, nicht der Holz-

---

yndert an eynem winkel oder an der Mauer, do man am wenigsten zu thun hot". — Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube, 2. Aufl., gibt keine Auskunft.

[1]) Das gilt sowohl von der neuesten Auflage der Realencyclopädie für protestantische Theologie, als auch von Wetzer und Welter, Katholisches Kirchenlexikon (2. Aufl.), wo man vergebens Belehrung über Sarg und Totenbrett sucht.

[2]) Es genügt, an den Steinsarg zu erinnern, den Kriemhild für Siegfried herstellen liefs (Nibelungenlied Avent. XVII), oder an den Sarg Ottos I. im Magdeburger Dome.

sarg, der erst später gebräuchlich ward[1]), und die Toten wurden auf dem Totenbrette[2]) oder der Bahre zur Gruft getragen und hier, wie es im Nibelungenliede heifst, „besargt". Und ebenso steht es fest, dafs in einigen Gegenden Deutschlands, namentlich in den Alpenländern, die Toten bis vor nicht ferner Zeit auf dem Brette hinausgetragen und ohne Sarg begraben wurden[3]); und hie und da verwendet man wohl in Europa den Sarg auch jetzt noch nicht[4]), wie es ja auch in einigen Klöstern und Orden Brauch ist, ohne Sarg zu begraben.

Indessen sind das doch nur vereinzelte Erscheinungen, und in Deutschland wird jetzt jedenfalls der Tote überall im Sarge beerdigt. Wann ist aber diese Sitte herrschend geworden? Und wie verfuhr man im 16. Jahrhundert?

Liest man die bei Richter und neuerdings bei Sehling abgedruckten Kirchenordnungen, Anweisungen für Visitatoren usw. durch, so mufs es auffallen, dafs sich hier das Wort „sark" fast gar nicht findet[5]). Und doch bot sich oft genug

---

[1]) Doch wurde bereits Rudolf von Habsburg in einem einfachen Holzsarge bestattet, s. Grauert in der Beilage zur Allg. Zeitung 1906 Nr. 246.

[2]) Das Totenbrett, auf dem die Kaiserin Bertha, Heinrichs IV. erste Gemahlin, von Mainz nach Speier getragen wurde, ist bei den jüngst vorgenommenen Nachforschungen in den Kaisergräbern des Doms zu Speier aufgefunden worden. Vermutlich wurde das Totenbrett so verwandt, wie es nach den Leges Bajuvariorum tit. XIX c. 8: Cum cadaver humo immissus fuerit et lignum insuper positum, geschehen sollte; s. darüber Alb. Hellwig, Das bajuwarische Totenbrett, in der Beilage zur Allg. Zeitung 1906 Nr. 246. — Dafs man im Mittelalter die Toten „oft ohne Sarg" begrub, bemerkt Gruppe, Kulturgesch. des M A. II, 107. Dagegen ist Kreutzwald (in dem Artikel „Begräbnis" bei Wetzer und Welter) der Überzeugung, dafs „seit ältester Zeit und durch das ganze M A. herab" der Leichnam feierlich in die Kirche getragen und hier im offenen Sarge ausgesetzt wurde.

[3]) In Zürich z. B. noch im 18. Jahrhundert; anderweit sicher noch viel länger. S. in dem Aufsatz: „Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg" im Katholik LXXXIII, 531—533: 5. Das Totenbrett.

[4]) In holzarmen Gegenden Spaniens steht wohl in einer Ecke der Kirche der Sarg zu allgemeiner Benutzung. Aber in dem Artikel: „Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg" im Katholik LXXXIII, 533 lesen wir: „In Uttenhofen, O.-B., konnte man noch vor 50 Jahren auf dem Dachboden der Kirche einen zum Aufklappen eingerichteten hölzernen Sarg sehen, mittels dessen die Leichen vom Sterbehause zum Grab befördert wurden".

[5]) Aufgestofsen ist mir das Wort sarg — abgesehen von der gleich zu erwähnenden Verordnung der Visitatoren für Ölsnitz 1582 (Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I,

Gelegenheit, es zu gebrauchen, da sich die Ordnungen usw. auch mit den Toten, den Begräbnissen und den Kirchhöfen zu befassen hatten[1]). Finden sich darauf bezügliche Bestimmungen, so wird vor allem ein geordnetes christliches Begräbnis gefordert. „So sollen auch — heifst es in der „Constitution und [den] Artikeln des geistlichen Consistorii zu Wittenberg 1542“[2]) — die commissarien darauf achtung geben und verschaffung thun, das es mit den sepulturen oder begrebnissen ordentlich und gleichförmig gehalten werde und sonderlich, das sich nimands unterstehen, abends und frü, one vorwissen des pfarrherrns heimlich zu begraben . . . Zu dem, das es nicht allein wider christlichen, sondern auch der heiden brauch ist, menschliche leichen, wie ein as oder vihe, one gebürliche cäremonien heimlich hinzuschleifen.“ Am Tage also und unter bestimmten Zeremonien, die jedoch allen Prunk und jeden Luxus ausschlossen[3]), sollten die Toten „zur Erde bestattet (bestettiget)“ oder „begraben“ werden[4]). Doch soll der Tote nicht sogleich beerdigt werden, sondern man soll ihn „ein weil ligenn lassen“[5]), ihn frühestens acht, zehn oder zwölf Stunden nach dem Ein-

---

1, 621) — nur in der Ordnung Kurfürst Augusts von 1580 (Sehling I, 1, 374), wo in dem Beispiele einer Leichenpredigt die Erzählung von der Auferweckung des Jünglings von Nain aus Lukas VII gegeben wird: „und rüret den sark an und die träger stunden“.

[1]) Wären Särge gebraucht worden, so würden bald Vorschriften wegen der Kosten nötig gewesen und gemacht worden sein, wie in der Ordnung Kurfürst Augusts (Sehling a. a. O. S. 439) „der unnütze kosten mit ausgeben der vielen trauerbinden und anderm, so bis daher bei den begrebnissen an etlichen orten gebreuchlich gewesen und die leute damit nicht wenig beschwert werden“, gänzlich abgeschafft werden soll.

[2]) Sehling a. a. O. S. 203. Ebenso in der Schweinfurter Kirchenordnung 1543 (Richter, Kirchenordnungen II, 23): „Drumb sollen die todten nicht als heimlich und stillschweigend hingetragen und verscharrt werden . . .“

[3]) Die „Artikel gemeiner verschaffung“ aus der Visitation in Thüringen 1533 (Sehling a. a. O. S. 195) nehmen allerdings unter Hinweis auf Wittenberg drei Begräbnisklassen an: „gemein mensch“, „mittelmessige burger“ und „redliche leute“; später findet sich aber diese Scheidung nicht mehr, es wird vielmehr, wie oben, betont, dafs die Begräbnisse „ordentlich und gleichformig gehalten“, „der Christen verstorbene cörper christlich und ehrlich beleitet und begraben werden“ und dergl.

[4]) Man hat an ein Beerdigen im eigentlichen Sinne zu denken, wenn man in den obenerwähnten Thüringer Visitationsartikeln liest: „Wen man nue zu grab kommen ist, weil man die leich zuscharret, so singt der schulmeister usw.“ (Sehling a. a. O.).

[5]) Sehling a. a. O. S. 565 (Gnandstein 1540).

tritt des Todes begraben[1]). Beim Begräbnis wird wohl in der Regel der Tote auf einer Bahre hinausgetragen, doch ist ohne Zweifel auch das Brett allein, wenn es auch an keiner Stelle in den Kirchenordnungen usw. Erwähnung findet, noch häufig gebraucht worden[2]). Der auf der Bahre oder dem Brette liegende Leichnam sollte mit einem Tuche bedeckt sein. „Und so ein mensch stirbet" — heifst es in der Verordnung der Visitatoren für das Amt Leisnig 1529 —, „ordnen wir visitatores, das die bahr oder (!) leichnam nit heimlich, sunder am offentlichen tag mit einem weifsen tuch bedackt und mit christlichem deutschen gesang .... zu grab getragen und begraben soll werden"[3]). Ebenso lesen wir in der „Gemeinen verordnung und den artikeln der visitation in Meifsen und des Voitland 1533": „So ein mensch stirbt, soll der leichnam nicht heimlich und in der nacht, sondern am tage und offentlich (andere Lesart: ordentlich) mit bedackter par, wie hievor gewonlich gewesen, mit wissen des pfarrers und beisein desselben oder caplan oder custers und der nachbarschaft mit christlichem deutschen gesang ehrlich begraben werden"[4]).

Als Begräbnisstätte dient zunächst überall der Kirchhof im eigentlichen Sinne, der Raum, der die Kirche umgibt, so-

---

[1]) Hallische Kirchenordnung 1541 (Richter I, 341): „Es soll auch niemand vor 8 oder 10 Stunden begraben werden". „General-Artikel und gemeiner Bericht" für Kursachsen vom 8. Mai 1557 bei Sehling a. a. O. S. 320: „Do jemand von Gott .... von diesem jammerthal abgefordert wurde, sol derselbige nicht also bald begraben, besondern zum wenigsten zwelf stunden doheim im hause behalten werden". Dagegen verlangt die Hennebergische Ordnung von 1582 (Sehling I, 2, 316), dafs die Toten „aufs wenigste nach 15 oder 16 oder nach gelegenheit mehr stunden" begraben werden.

[2]) Freilich habe ich weder bei Richter noch bei Sehling das Totenbrett ausdrücklich erwähnt gefunden. Aber wenn die Bahre nicht angewandt wurde — und dafs das nicht durchweg geschah, zeigt vielleicht die im Texte gleich zu erwähnende Stelle —, so blieb nur das Brett übrig. Und wenn, wie gleich anzuführen ist, aus den eingepfarrten Dörfern um Ölsnitz die Toten auf Wagen zum Ölsnitzer Kirchhof gefahren wurden, so lagen sie doch wohl noch nach uraltem Brauche auf dem Totenbrette. Übrigens lebt, wie Wendungen in der volkstümlichen Redeweise bezeugen, noch heute in manchen Gegenden Sachsens im Volke die Erinnerung an den Gebrauch des Leichenbretts.

[3]) Sehling I, 1, 610, ebenso S. 661: Herzbergisch kreis u. amt Schlieben (1529).

[4]) a. a. O. S. 189 und ebenso für Gnandstein (1540 S. 565), Oschatz (1540 S. 625) usw.

dann auch, wie es in Zwickau der Fall war[1]), der für Begräbnisse bestimmte, vielleicht schon vor der Stadt gelegene Gottesacker, der aber gleichfalls Kirchhof genannt wird.

Der Kirchhof oder Gottesacker soll umfriedet sein, aber nicht nur deshalb wird das gefordert, um ihn in sauberem Zustande zu halten und vor Verunreinigung zu schützen, sondern auch aus einem anderen Grunde. „Es soll derwegen der kirchhof mit vleifs befridet werden, domit die thier den corper nicht widerumb ausgraben“[2]), heifst es in den „Generalia aller derfer im amt Belzig 1534“, und in der Ordnung des Kurfürsten August von 1580 wird also bestimmt: „Nachdem sich auch an etlichen orten begeben, das die todten cörper durch unvernünftigen thier, da die kirchhöfe nicht zum besten verwaret, weil sie nicht tief in die erden gelegt, ausgegraben worden, sol jedes orts obrigkeit diese verordnung thun, das die greber für die alten und erwachsenen leute aufs wenigste eines mannes tief, desgleichen auch der kinder also gegraben werden, das dergleichen nicht mehr zu besorgen“[3]).

Niemand kann angesichts dieser klaren Worte zweifeln, dafs hier an einen Sarg nie zu denken ist, dafs vielmehr stets als selbstverständlich angenommen ist, dafs der Tote ohne Sarg beerdigt wird. Aber der Sarg mufs, wie sich ja aus jener Stelle in unserm Manuskript ergibt, doch gelegentlich verwandt worden sein; in welcher Weise, zeigt uns eine Verordnung der Visitatoren für Ölsnitz 1582, die zugleich auch den besten Beweis dafür gibt, dafs noch zu dieser Zeit die Toten in dieser Gegend ohne Sarg begraben wurden. „Die leichen von land — lesen wir dort — sollen uf wagen und pferden allein bis zum thor oder sonst gewissen ort vor die stat bracht werden und alsdenn in ein sark uf ein bar, welliche — also Bahre und Sarg — der rat wil schaffen, der proceſs nach durch etliche bauersleut getragen werden; sollen auch

---

[1]) Gottesacker in Zwickau 1521 angelegt, s. Herzog, Chronik von Zwickau I, 169. Bereits in der Bremischen Kirchenordnung von 1534 wird geradezu empfohlen, vor der Stadt einen Begräbnisplatz anzulegen: „Und were wol geraden, sunderlick thor tidt der pestilentie, dat ein Erb. Radt vorschaffede wor buten vor der Stadt einen gemenen Kerckhoff, alse des by den olden de bruck gewest ys“ usw. (Richter, Kirchenordnungen I, 247).

[2]) Sehling a. a. O. S. 529. — In der „Ordination der dorfer des Churfurstenthums Sachsen dem jungfrauen closter Plotzk zustendig. 1529“ (a. a. O. S. 626) heifst es: „. . . . domit den toden von den thiern nicht unehr widerfahre“. Ebenso S. 647 Gommern betr. (1529).

[3]) a. a. O. S. 439.

alle dorfschaften einlegen und ein schwarz leichentuch schaffen (und auch ein geringes, do etwas zwo leichen würden), welliches — also zunächst das gute Tuch, aber natürlich auch das geringe — im hospital soll verwahret werden, darinnen sie es sollen abfodern und wieder einantworten; wie es denn die leut auch gewilligt"[1]). Hier wird also, und zwar — sehen wir von jener Stelle aus dem Evangelium Lucä ab — zum ersten Male der Sarg erwähnt; aber er ward nicht etwa mit dem Toten begraben, sondern fand nur für die feierliche „processs" Verwendung. Beim Grabe wurde der Leichnam herausgehoben und ins Grab gelegt, der Sarg wurde ebenso wie das Bahrtuch für weiteren Gebrauch aufbewahrt[2]). —

Es kann wohl angesichts all dieser Zeugnisse darüber kein Zweifel sein, dafs man im allgemeinen im 16. Jahrhundert nicht nur in Zwickau, sondern überhaupt in Deutschland die Toten auf Kirchhöfen ohne Sarg zu begraben pflegte. Aber die Quellen sind, was Zwickau anlangt, noch keineswegs erschöpft.

Im Jahre 1582 wurde Zwickau von einer furchtbaren Pest heimgesucht, „also dafs 1500 Menschen daran gestorben".

---

[1]) a. a. O. S. 621.

[2]) Natürlich ward der Sarg auch nicht geschlossen, sondern war offen, wie der, in dem der Jüngling von Nain lag. Auch das mufs sehr lange Brauch gewesen sein. Goethe läfst im Clavigo 5. Akt Clavigo rufen, nachdem die Bahre und der „bedeckte" Sarg niedergesetzt worden ist: „ . . . Ich mufs sie sehen! (Er wirft das Tuch ab. Marie liegt weifsgekleidet . . . im Sarge . . .)". Dagegen hob der Ritter in dem von Goethe 1771 im Elsafs aufgezeichneten Volkslied, an das der Schlufs des Clavigo gemahnt (Strophe zitiert von Erich Schmidt, Clavijo, Beaumarchais, Goethe in Charakteristiken II, 115) „den Ladendeckel ab und schaut ihr unter die Augen". (Anders in des Knaben Wunderhorn: „Es spielt ein Ritter mit seiner Magd".) So erklärt es sich auch, wenn in einem der Bilder zu Shakespeares Hamlet, auf die ich zufällig in Urania, Taschenbuch auf das Jahr 1820, stiefs, Ophelia im offenen Sarge im Grabe liegt; sieht man freilich im Hamlet genauer zu, so findet man, dafs Ophelia ohne Sarg ins Grab gelegt wird. Laertes: „Lafst noch die Erde weg, bis ich sie nochmals in die Arme fasse. (Springt ins Grab.) Nun häuft den Staub auf Lebende und Tote!" — Dafs in Sachsen hier und da die Leichen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch im offenen Sarge auf den Kirchhof getragen worden seien, versicherte mir ein älterer Geistlicher. Und noch um 1870 war es in der Umgegend von Zwickau, z. B. in Reinsdorf, Brauch, dafs zwar der Sarg geschlossen auf den Kirchhof getragen, dann aber über das offene Grab gesetzt und nochmals geöffnet wurde; am offenen Sarge wurde die Grabrede gehalten. Damit hing wohl das Deckgeld, das die Sargträger erhielten und das dann verboten wurde, zusammen.

So berichtet Engelhard Forstmann, der damals Vorsteher des Gemeinen Kastens war. Und da nun, fährt er fort, zu besorgen war, „das Gott umb unserer Sünden willen solche Straffe hinforder und zu anderer Zeit mehr uber uns mocht schicken und kommen lassen und die Zeit Ordnung so woll von noten als itzt gescheen ist, habe ich mir zum besten, da ich dis erlebe, unnd, [falls es] wider zu versorgen an mich kemmen sollte, mir zum Gedechtnis, wie es die Jahr gehalten und hinfort noch besser zu halten ist, furgeschrieben. Lebe ich aber nicht, so schreib ichs euch, meinen Nachkommen am Casten, zum besten hiermit hin."

Diese Arbeit, etwas breit zwar wie alles, was Forstmann geschrieben, aber doch recht wertvoll, hat sich im Stadtarchiv erhalten[1]). Angeheftet sind ihr noch verschiedene auf die Pest bezügliche Aufzeichnungen, auf die Forstmann stiefs, als er 1592 auf dem Rathause „neben Mag. Wolfgang Reyer die Brieffe und anders in Ordnung gebracht"[2]). Zunächst „Etzliche ungeverliche Artickel inn sterbslaufften zu bestellen und zu haben", die von mehreren Händen geschrieben sind; sodann „Eine trewliche Erinnerung und Warnung an einen Erbarn Radth zw Zwickow" vom Stadtpfarrer Nikolaus Hausmann; ferner „Bestallung des Pestilentzartztes Wolffen Hoffmanfs von Geringsroda (!)" u. a. Beigelegt waren dem Hefte noch kurze die Pest betreffende Artikel, die Stephan Roth geschrieben: „Bestellung der Krancken inn dieser fehrlichen zeit der Sterbenslauffte". Hausmanns Eingabe an den Rat setzt Herzog[3]) offenbar mit Hinsicht darauf, dafs er die Schweifskrankheit als „jungst gewesen" bezeichnet, diese aber 1529 die Stadt heimsuchte[4]), ins Jahr 1530. Gegen Ende des umfangreichen Schriftstückes lesen wir nun: „Mit dem Begräbnis — nämlich in Pestzeiten — werdet ihr wohl mas treffen, wie und wo, wie tieff tzu graben sey, dan awch awfsehen, da von nothen ist, wan awch die Toden Corper tzw begraben sein, frw oder spatt, damit nicht alle welt mit lawfft uber den Kirchoff; ist awch noth zu bedencken, dan es tzw den tzeiten gar unbeqwem ist mit den toden alweg tzw grabe gehen umb der dünst willen, die bein gräbern ist. So sicht

[1]) A*C 12a (1).

[2]) Es wurde damals das noch jetzt benutzte Urkundenrepertorium angelegt; 1594 war die Arbeit beendet.

[3]) Er hat es auf dem Schriftstück vermerkt.

[4]) s. Herzog II, 218. — Hierin findet sich auch die bekannte Stelle über die dichte Bevölkerung Zwickaus, aus der Herzog I, 226 einige Worte abgedruckt hat.

man wol, das die iugent fürbitzig ist und wil am nesten beym grabe sein und nein kücken, wan die toden awfgedackt werden, davon dann ymmer vergifftigunge folget." Er empfiehlt schliefslich, die Leichen nicht auf Bahren zu tragen, weil es gefährlich sei — „die tücher sind dann auch nicht reine" —, sondern auf einem Wagen zu fahren, der freilich, damit die Erschütterung nicht zu grofs werde, nicht mit Eisen beschlagen sein dürfe.

Aus jenen Worten ergibt sich nun ganz klar, dafs in Zwickau — und zwar nicht etwa blofs in Pestzeiten, sondern bei allen Beerdigungen — die mit einem Tuche bedeckte Leiche ins Grab gesenkt und das Tuch dann weggezogen, der Tote „aufgedeckt" wurde. Vom Gebrauche des Sarges hören wir hier überhaupt nichts; dagegen wird in den „Ungeverlichen Artickeln in sterbslaufften usw." vorgeschrieben, dafs die Leichen der von der „Ungnade", d. i. der Pest dahingerafften Menschen nicht feierlich begraben, „sondern uff ein glegene stunde frue zu sauchen (? = zu Seuchenzeiten?) uff einen wagen in einer Truhen hinaus zum begrebnis gefurd" werden, d. h. sie sollen im Sarge oder einem Kasten hinausgefahren, aber natürlich nicht darin begraben werden. Engelh. Forstmanns Angaben lassen darüber keinen Zweifel zu.

„Zu dieser Zeit", d. h. zur Zeit der Pest — so lesen wir dort —, „bedarf man sonderlichs 4 Todentreger, sowoll, da das sterben zu nympt, eyn pferdt unnd einen forrman . . . Das pferdt erhelt der Casten. Der pferdtstall ist gewest im todenhaus, da der wage und sarck sint; kont mans aber wo anders haben, wers besser. Die Serck und Wagen hat man an die Mauer getain und mit breten eyn Verdecknis gemacht, das man die nicht gesehen hat." In der Not sollen auch der Totengräber und seine Gesellen mit tragen helfen. Zunächst aber haben sie die Gräber herzustellen. „Zwey greber sollen sie eynen tag machen, darin des morgens für mittage getragen, das andere grab, daryn nach Mittage getragen werde. Sollen das so gros und breit machen, als sie personeń haben, darzu das, wie gemelt, allzeit 3 Ellen über der Leich bliebe. Sollens aber also machen: wen sie eyne, 2, 3 oder mer personen neben eynander legen, das sie allezeit solche personen oder leichen mit Erden zu decken, darnach aber mall mit Erden zu decken, darnach abermall eyn ander Schicht legen und abermall Erde daruff, das mans keyns syhet, und so viell sie dieser Schicht machen, das alsden 3 Ellen uber der obern Schicht sey und bleibe, damit keyne vergifftung aus den grebern andere jar kommen möge . . . ."

Wenn nun aber auch bei dem hier empfohlenen Verfahren der Sarg völlig ausgeschlossen war, so verstiefs es doch zu dieser Zeit (1582) nicht mehr gegen Sitte und Herkommen, Tote im Sarge zu beerdigen. Denn Engelh. Forstmann schreibt noch folgendes: „Dem Todengreber ist ernstlich zu bevelen, das er keynen mit dem Sarcke lege, er habe den zuvor vom Casten eynen zettel, das er das thun soll. Welche Zettel mit des Castens poletzeichen[1]) sollen versiegelt sein und des Vorstehers namen darunther sthen, das si (!) schreibet (!) und solch Sarckgeld empfahet (!), denn hie an dem Casten gelegen."

In seine Arbeit hat später Engelh. Forstmann Bemerkungen und Zusätze eingefügt, wenn etwa eine Bestimmung aufgehoben wurde oder Ergänzungen sich nötig machten. So auch hinter der letzten Stelle. Die Bestimmung, dafs nur gegen einen Erlaubnisschein Leichen im Sarge begraben werden dürften, liefs sich nämlich für die Dauer nicht aufrecht halten, und so sah sich denn Forstmann genötigt, durch jene Worte einen Strich zu machen und darunter zu bemerken: „Nota. Die Sarckgelt abgangen, dorumb auch nicht zu bevelen." —

Wann wurde es nun den Bürgern Zwickaus erlaubt, ihre Toten auch ohne für Geld erworbenen Erlaubnisschein im Sarge zu begraben? Schlägt man die Rechnungen des Gemeinen Kastens[2]) auf, so findet man unter den Einnahmen der siebziger und achtziger Jahre regelmäfsig auch verzeichnet „Sarggeld", sei es nun unter besonderer Rubrik, sei es in Verbindung mit dem Läutegeld wie 1572/73 S. 396: „Einnahme Leutgeldt und von den Personen so mit den Sarcken begraben werden"; seit 1593 aber oder genauer vom Rechnungsjahre 1593/94 an wird diese Einnahme nicht mehr gebucht.

Veranlassung hatte dazu eine Beschwerde der Handwerker gegeben, die diese gegen das Sarggeld und gegen Engelh. Forstmann auf dem Schlosse vor den kurfürstlichen Kommissaren[3]) erhoben. Die Handwerker forderten Aufhebung dieser Einrichtung; sie führten Klage gegen den Verwalter der Kasse des Gemeinen Kastens, gegen Engelh. Forstmann,

---

[1]) d. i. Siegel; vergl. ital. bollo = obrigkeitliches Siegel, bollato = besiegelt.

[2]) Stadtarchiv A*B (Rechnungen).

[3]) Es erschienen im Juni 1593 kurfürstliche Kommissare in Zwickau, um Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft zu schlichten; s. Herzog II, 353.

der angeblich dem Totengräber die Weisung gegeben hatte, falls kein Sarggeld bezahlt sei, den Toten aus dem Sarge „herauszuschütten". Die Folge war, dafs am 9. Juli 1593 das Sarggeld abgeschafft wurde. Genauere Kenntnis über diese Vorgänge verdanken wir wieder unserem Engelh. Forstmann, der zu seiner Rechtfertigung einen ausführlichen Bericht aufsetzte und ihn durch den Kastenschreiber der im September 1593 aufgestellten Rechnung des Gemeinen Kastens für das Jahr 1592/93 einverleiben liefs. Dieser Bericht ist aber für die hier behandelte Frage so wertvoll, dafs ich es für nötig halte, ihn hier einzufügen.

„Dis Sarckgelt ist von den 9. Julii 1593 nicht mehr eingefordert wordenn, dahero das die Bürger unnd Handtwerger sich für den Fürstlichen Commissarien alhier uff dem Schlos beschweret habenn, dasselbe ferner tzu gebenn, und mich Engelhart Forstman, beschuldiget, dafs ich dem Thodengreber bevholen, wer nicht gelt gebe, den sol er aufs dem Sarck schutten und blos in die erden legenn. Dieweil ich aber bey ihrer Clage fur den Herren Commissarien nicht gewesen, viel weniger dartzu erfordert worden, sondernn dem Rath bevholen wordenn, uns gegen einander zu verhörenn, und da sich ihre Clage in warheit also befinde, mir einhalt zu thun und das Sarggelt abschaffen: nachdem aber diese verhör bifs dahero nicht gescheen und diese Castens Rechnung gemacht worden und Ihr, unsere kommende Vorsteher, wissenschaft haben möget, warumb das Sarggelt nicht mehr eingefordert worden und ich etwas uff ihre Clage antworte, so thue ichs in dieser Rechnung also:

Dafs Sarggelt zu nehmen habe ich nicht geordnet, dann ich viel zu wenig dartzu gewesen, sondern ist vor 21 Jahren lauts Casten Rechnung von dem Pfarrer und Rath umb genugsamer Ursach willen den armuth zum besten geordnet und, wafs einkommen in 21 Rechnungen, alle Jhar inn beysein und angehör des pfarrers und Raths berechnet wordenn und under dieser Zeit cu zween underschiedlicher malen vom Rath und Pfarrer uns Vorstehern bevholen wordenn uber diese Einnahme tzu haltenn.

Die weil mir nun die gantze Einnahme des Kastens bevholen, habe ich difs Sarggelt auch innehmen mufsen und habe selbst von meinen verstorbenen dafs Sarggelt gegebenn. Das ich aber meiner Cleger beschuldigung nach diesen uncristlichen ernnst und die grofse Unehre den Verstorbenen solte beweist habenn, das, wehre mir nicht gelt gegebenn, das solcher vonn den Thodengräber uff meinen bevhel aufs dem Sarck solte aufsgeschüttet werden, daran geschiet mir zum höchsten unrecht; denn die Thodten also verunehren, ist in meine gedancken niemals kommen, viel weniger habe ichs bevholen, ist auch von den Thodengräber niemals meinem bevhel nach gescheen, seind darumb meiner Cleger beschuldigung wieder mich lautter beschmutzunge und ungegründete ufflagen.

Ich binn in dieser Einnahme viel gelinder gewest als zunehmen geordnet wordenn. Unnd das ich meine gelindigkeit inn diesem Jhar mit grunde und warheit beweise, thue ich dafs also:

Von Michaelis Ao. 1592, wen sich unfser Jhar und Einnahme anfehet, bifs uff den 9. Julii Ao. 1593 seindt 42 Wochen; darinnen seindt verstorben und begraben wordenn 143 personen, welche alle

mit nahmen bey den Kirchnern, wie gebreuchlich vertzeichnet worden, alfs 87 personen bey. dem Kirchner zu unser frauenn, 56 personen bey dem Kirchner zu S. Katharinen. Von diesen 143 personen allen habe ich nicht mehr den von 23 personen Sarggelt 8 fl. 1 gr. 9 Pf. bekommen, da doch zum meisten alle mit dem Sarg begraben werdenn.

Was nun in diesem Jhar gescheen, das ist zu vorigen und vergangenen Jahren auch gescheen, wie die Jhar Rechnungen ausweisen. Und wenn ich gleich uber dieser Einnahme Vheste gehalten hette, were mir solches zuthun gevholen gewest; habe mich aber alzeit nach gelegenheit unnd Vermögen der Verstorbenen gerichtet, und was ich eingenommen, hab ich nicht mir eingenommen unnd behaltenn, sondern dem Casten unnd den Armen und das richtigk berechent — um derowegen der Handtwerger ungegründte Clage unnd unbillige uflage zum Danck nehmen, das ich bey dem Kastenn die grose muhe, Sorge unnd bekummernufs habe, das ihnen und ihren Kindernn Kirchen- unnd Schuldiener gehalten, Hospitalien und eine grofse menge armer leute mit besoldung unnd aufsteilen (und) erhaltenn werdenn und andere Kastens Sachen inn guter ordnung unnd Richtigkeit haltenn helffe.

Engelhardt Forstman
meyn handtschrift."

So gelangen wir mit dieser Untersuchung zu folgendem Ergebnis.

Während bei Beisetzungen in Kirchengrüften der Sarg regelmäfsig verwendet wurde, herrschte im 16. Jahrhundert — in Zwickau und natürlich auch in einem weiteren Umkreis — bei Beerdigungen auf Kirchhöfen zunächst ein anderer Brauch. Der Sarg wurde nämlich anfangs überhaupt nicht benutzt, die Leiche wurde vielmehr nach altem Herkommen auf dem Brette oder der Bahre auf den Kirchhof getragen und ins Grab gelegt. Bevor man die Erde darauf warf, wurde das Tuch, mit dem nach der Vorschrift die Leiche zu bedecken war, heruntergenommen. Da aber mit diesem Verfahren für die Träger leicht Ansteckungsgefahr verbunden war, so wurde der Sarg (Truhe) eingeführt, damit darin die Leichen hinausgetragen oder gefahren würden. Und damit es feierlicher aussehe, wurde später über den Sarg das Bahrtuch gedeckt[1]).

---

[1]) In den Rechnungen des Gemeinen Kastens finden wir seit 1586/87 das Bahrtuchgeld verzeichnet. Es bringt aber nicht viel ein, jede Benutzung kostet 2 Groschen, und nur wenige gebrauchen es. Wahrscheinlich hatten auch die bedeutenden Zünfte, wie das später Brauch ist, ihre besonderen Leichentücher. Engelh. Forstmann bemerkt in seinem Bericht über die Pest usw.: „Wen das gelt von den Leichtüchern auch zum Casten wider kempt, ist hir innen grosser vleis zu haben mit auff sehen (!) die dem Casten eyn kome, den es viell zu dieser zeit tregt undt darvon eynkompt. Der Kyrgener hat des woll genossen, den es tregt so viell als das leutten aufserhalb der grofsen Glocken und will woll sagen mehr; denn er

Der Sarg selbst wurde aber nicht mit ins Grab gesenkt, vielmehr immer wieder benutzt und an dem alten Brauche, den Toten unmittelbar ins Grab zu senken, festgehalten.

Es lag nun nahe, dafs der bei Beisetzungen übliche Brauch als vornehmer empfunden wurde und dafs wohlhabende Einwohner, wenn es ihnen nicht möglich war, die Beisetzung in der Kirche zu erwirken, jedenfalls ihre Angehörigen und sich selbst im Sarge bestattet wissen wollten. Und in der Tat fafste am 11. Februar 1549 der Rat der Stadt Zwickau folgenden darauf hinzielenden Beschlufs[1]):

„Todensarch. Dieweyl es gleichwol ein wolstand ist, so ein ehrbarer burger oder Burgerin mit einem sarch zur erden gestadt werdenn, darumb ist durch bede Rethe beschlossen wurden, das man hinfort, doch nach gelegenheit, vergonnen solle, das dy todten mit einem sarch zur erden gestadt unnd begraben werden sollenn."

Indessen scheint dieser Beschlufs noch nicht den Empfindungen der grofsen Menge entsprochen zu haben, vielmehr wurde vermutlich dort wie im Kreise der Geistlichen ein solches Verlangen noch als Hochmut und Überhebung empfunden. Und jedenfalls vertrat diesen Standpunkt der Verfasser unsres „Verzeichnisses" vom Jahre 1561, der ja auf das entschiedenste fordert, dafs überhaupt nicht gestattet werde, jemand im Sarge zu begraben. Aber die Anschauung änderte sich, und nach kurzem erschien die Forderung, den Toten im Sarge begraben zu dürfen, nicht mehr unbillig, wenn es auch zuerst nur vereinzelte waren, die dieses Vorrecht begehrten. So wurde denn 1572 in Zwickau die Beerdigung im Sarge gegen eine Geldabgabe an den Gemeinen Kasten gestattet; im Rechnungsjahre 1572/73 wird das „Sarggeld" zum ersten Male verzeichnet. Aber es waren ihrer anfangs doch nur wenige, die von der Erlaubnis Gebrauch machten; im ersten Jahre wurde das Sarggeld zweimal gezahlt:

„1 fl. 3 gr. eingenommen von Leonhardt Rosenlecher, das sein weib im Sargk begraben worden;
2 fl. 6 gr. Ursula M. Kuhnens Wittbe von Freibergk auch entricht, das ihr herr mit dem Sarck begraben worden";

1573/74 nur einmal:

„1 fl. 3 gr. entpfangen von Markus Messerkramers Wittben, das ir hauswirt seliger im Sargk begraben worden";

---

keyns weg giebt, er bekome zuerst gelt. Wem das one gelt sall gegeben werden, soll des eyn zettel vom Casten bringen."

[1]) Ratsprotokoll 1549 Bl. 25.

1574/75 nicht, 1575/76 finden wir 6 Posten, darunter „3 fl. Georg Meurers Erben", 1576/77 7 Posten, darunter „4 fl. 12 gr. Christoph Kirsch, das sein weib, die von Bora, mit dem Sargk begraben worden"; dann 5, 8, 13 und (1580/81) 15 Posten. Ursprünglich scheint wenigstens 1 fl. 3 Gr. für die Lizenz gefordert worden zu sein; aber an diesem Preise konnte man nicht festhalten, und 1580/81 finden wir neben 1 fl. 3 Gr. und „für Sarck und Leittgeldt" 2 fl. 18 Gr. noch 18, 12 und sogar 10 Gr. angegeben, insgesamt 14 fl. 4 Gr.

Gerade zu dieser Zeit scheint aber die neue Mode sehr um sich gegriffen zu haben: von den 1500 Menschen, die nach Forstmann von der Pest dahingerafft wurden, ist doch ein recht beträchtlicher Teil im Sarge begraben worden, oder genauer, ist doch für sehr viele das Sarggeld bezahlt worden, nämlich 1581/82 für 185 Personen und 1582/83 — die Pest wütete noch im Herbst des Jahres 1582 — noch für 157. Die Lizenzgebühr betrug jetzt gewöhnlich 12 Gr. für Erwachsene, 6 und 3 Gr. für Kinder; doch zahlte Matthes Spring für sein „kleens Mägdlein" 10 Gr. 6 Pf. Dann sinkt die Zahl, 1583/84 sind es 22, 1584/85 38, darunter, was sehr bezeichnend ist, „6 gr. Wolff Bruckners Taglöhners Weib".

Wir sehen also, wie die Sitte um sich griff, wie jetzt sogar Arme, die doch der grofsen Ersparnis halber an dem alten Brauche hätten festhalten sollen, der neuen Sitte ihren Tribut zollten. Wir begreifen auch, wenn sich unter solchen Umständen das Verlangen geltend machte, von dem Sarggeld befreit zu werden, wenn man zu erreichen suchte, dafs der Tote auch ohne den Erlaubnisschein des Gemeinen Kastens mit dem Sarge begraben wurde. Vergebens suchte Forstmann das Interesse des Gemeinen Kastens zu wahren[1]); vergebens wies er immer und immer wieder den Totengräber an, nur gegen Erlaubnisschein im Sarge zu begraben. Der Totengräber sah sich oft genug genötigt, wollte er nicht böses Ärgernis erregen, im Sarge zu beerdigen, ohne dafs für den Toten das Sarggeld gezahlt war. Endlich erhoben die Handwerker Beschwerde vor den kurfürstlichen Kommissarien; und da es inzwischen vermutlich auch anderweit Brauch geworden war, Tote im Sarge ohne besondere Erlaubnis zu beerdigen, so konnte auch in Zwickau nicht mehr am Sarggeld festgehalten werden: am 9. Juli 1593 wurde

[1]) 1584/85 ist fol. 54b bemerkt: „An Sarchgeldt eingenommen 15 fl. 12 gr. Steigt gegen dem jhärigen umb 3 fl." Und ähnliche Notizen finden sich auch weiterhin.

zellans ansah, endlich dafs das Prinzip, das schliefslich zu dieser Erfindung führte, erst jetzt ganz neu, ja zunächst nicht einmal im Hinblick auf diese, gefunden ward. Was ergibt sich aus diesen drei Feststellungen mit zwingender Gewalt? Ganz ohne Zweifel, dafs diese letzten keramischen Versuche nichts mit jenen früheren, scheinbar geglückten Tschirnhausens zu tun gehabt haben, dafs sie nicht als eine blofse, nur noch glücklichere Fortsetzung derselben zu gelten haben, sondern dafs sie einen gänzlich neuen Anfang darstellen, einen Anfang, bei dem man zunächst betreffs der Herstellung des Porzellans ebenso klug war, als wenn Tschirnhausen sich früher niemals mit diesem Problem beschäftigt, ja niemals jenen Stoff erfunden hätte, den er damals für Porzellan gehalten und ausgegeben hatte. Für die wirkliche Porzellanerfindung sind demnach jene früheren Versuche Tschirnhausens völlig bedeutungslos gewesen. Auf Grund dieser — das ist das wichtige Endresultat dieser ganzen bisherigen Feststellungen — gebührt ihm darum auch nicht der geringste Anteil an ihr, weder hinsichlich der Erkenntnis des Prinzips, noch hinsichtlich seiner praktischen Durchführung.

Was Tschirnhausen früher erfunden und hergestellt hatte, kann tatsächlich demnach nur eines jener Porzellansurrogate gewesen sein, wie sie bisher alle vermeintlichen Porzellanentdecker hergestellt hatten, eine jener Glasmassen, die, weil sie weifs und durchscheinend waren, für Porzellan gehalten wurden. Diese Ansicht ist auch bereits ziemlich früh mit grofser Sicherheit ausgesprochen worden, ohne dafs man freilich die Quelle, aus der sie stammt, heute noch feststellen könnte. Schon Engelhardt, der spätere bekannte Biograph Böttgers, hat in seiner Besprechung Meifsens in Merkels Erdbeschreibung Kursachsens über Tschirnhausens Porzellane berichtet: „Tschirnhausen erfand eine Art Porzellan, wozu ihn wahrscheinlich die Glasmacherei führte, allein es war mehr glas- als porzellanartig“[1]). Diese Angabe Engelhardts ist vielfach wiederholt worden. Sie fand ihre Erweiterung durch Graesse[2]), der von „einem glasartigen Porzellan, das aber weder die Härte noch die Feuerbeständigkeit des chinesischen besafs, also eine Art Milchglas (verre de phosphat à chaux)“ gesprochen hat.

[1]) Merkel, Erdbeschreibung Kursachsens, bearbeitet von Engelhardt V, (1806) 236.

[2]) Graesse, Beiträge zur Geschichte der Gefäfsbildnerei, Porzellanfabrikation (Dresden 1853), S. 26.

Für das vermeintliche Gelingen dieser Versuche liegt dann der Beweis in jener oben schon erwähnten Angabe Fontenelles in seinem bei Tschirnhausens Tode vor der Pariser Academie des sciences vorgelesenen éloge de Tschirnhausen, nach welchem Tschirnhausen im Jahre 1701 während seines vierten und letzten Aufenthaltes in Paris dem holländischen Chemiker Holmberg die Mitteilung von seiner Porzellanerfindung gemacht hätte. Aus diesem Berichte geht klar hervor, dafs wenigstens damals Tschirnhausen selber ganz fest an seine Erfindung geglaubt hat, es geht auch daraus hervor, dafs er schon damals das Porzellan nicht mehr für einen ganz besonderen, in der Natur als fertig vorkommenden Stoff ansah, vielmehr, der Wirklichkeit durchaus entsprechend, als ein Gemisch verschiedener Erden d. h. Stoffe. „On a cru jusqu'ici, que la Porcellaine était un don particulier, dont la nature avait favorisé les Chinois, et que la terre, dont elle est faite, n'était que dans leurs pays. Cela n'est pas ainsi, c'est un mélange de quelques terres, qui se trouvent communement partous ailleurs, mais qu'il faut s'aviser de mettre ensemble." So berichtet Fontenelle in seinem éloge auf Grund dessen, was Tschirnhausen ganz allgemein über seine Erfindung damals mitgeteilt zu haben scheint. Tschirnhausen trat mit dieser Ansicht entschieden über das hinaus, was damals noch ganz allgemein über die Natur des chinesischen Porzellans geglaubt und in vielen Büchern weiterverbreitet wurde. Von einer besonderen „Porzellanerde" und einer wunderlichen Zubereitung derselben ist damals viel auf Grund phantastischer Reiseberichte über China gefaselt worden. Er trat mit seiner Ansicht aber durchaus nicht über die Anschauungen der keramischen Praktiker weder seiner Zeit noch der vorangegangenen hinaus. Von allem Anfange, d. h. von der Wende des 16. Jahrhunderts an, als man in Italien in der Zeit der Blüte der Majolika sich auch an das damals schon so aktuelle Problem des Porzellans gemacht und Erzeugnisse zu Wege gebracht hatte, die man, da sie in mehreren Punkten dem Porzellan ähnelten, auch fälschlich für solches hielt, bis zu den gerade zu Tschirnhausens Zeit in Frankreich wieder unternommenen Versuchen, die zuerst in Rouen, dann in St. Cloud zu ähnlichen Resultaten führten, hat man das Porzellan durch das Zusammenmischen aller möglichen, in der Hauptsache freilich der Glaserzeugung entnommenen Bestandteile herzustellen gesucht. Was Tschirnhausen über die Natur des Porzellans und die Art es herzustellen gesagt hat, war also durchaus keine neue Entdeckung. Die Praxis kannte sie längst. Diese

scheinbar neue Feststellung des Prinzips des Porzellans konnte daher auch keineswegs der Anlafs zu seiner Entdeckung werden: aber auch darin lag kein Fortschritt der theoretischen Erkenntnis, dafs Tschirnhausen behauptete, dafs die Bestandteile des Porzellans sich überall in der Natur und nicht blofs in China, wie man von der „Porzellanerde" angenommen, vorfänden. Auch hierin waren wieder die Praktiker der Keramik scheinbar schon weiter gewesen als die Theoretiker: sie hatten zu ihren Surrogaten stets die Materialien ihres Landes verwandt, sich nicht etwa die Rohstoffe des Porzellans, wie es später mehrfach geschehen, aus China kommen lassen. Tschirnhausens theoretische Erkenntnis des Porzellans gab mithin, wenigstens soweit wir dies heute noch zu beurteilen vermögen, der damaligen Keramik keine neuen Wege auf ihrer Suche nach dem Geheimnis des Porzellans an. Ihr ist daher auch zunächst kein irgendwie besonderes Verdienst zuzuschreiben.

Vielleicht war Ursache dieser Ansicht, dafs man glaubte, in der damals noch im Japanischen Palais zu Dresden-Neustadt aufgestellten Porzellan- und Gefäfssammlung einige Proben der Tschirnhausenschen Kunst zu besitzen. Schon Engelhardt selber erwähnt in der angeführten Merkelschen Erdbeschreibung[1]) bei Erwähnung dieser Sammlung, dafs sich dort auch „weisses Porzellan" befände, „das lange vor Böttcher der bekannte Baron von Tschirnhausen 1630 (!) aber freilich nicht so gut als das Meifsner fertigte". Klemm, der erste wissenschaftliche Leiter dieser Sammlung, bezeichnet dann diese Stücke genauer. In der ersten Auflage des ersten Führers dieser Sammlung, die im Jahre 1834 erschien, wird auf „6 kleine Krüge aus einer milchglasartigen Masse, welche durch Tschirnhaus gefertigt wurden", hingewiesen, in der zweiten Auflage[2]), die sieben Jahre später folgte, ist dann merkwürdiger Weise nur noch von zweien die Rede. Worauf die Bestimmung dieser Krüge als Tschirnhausensche beruht, ist freilich nirgends ersichtlich. In den alten Inventaren der Sammlung, die noch aus dem 18. Jahrhundert stammen, das erste sogar noch aus dem Jahre 1721, finden sich derartige Erzeugnisse nicht angeführt. Allzu grofses Vertrauen kann man daher diesen Bestimmungen nicht entgegenbringen, zumal damals ja nicht einmal ihre Zahl feststand. Ebensowenig läfst sich noch heute mit voller Sicherheit die Anwesenheit

[1]) Merkel a. a. O. V, 29.
[2]) Klemm, Die kgl. sächs. Porzellansammlung (1843).

dieser Krüge in der Porzellansammlung nachweisen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind jedoch mit diesen einige kleinere, seltsame Henkelkrüge gemeint gewesen, die sich in der Tat in jeder Beziehung als Versuchsstücke ausnehmen[1]). Ihre Mache ist noch sehr unbehilflich, sie sind sämtlich verschieden ausgefallen, sowohl hinsichtlich der Farbe wie der Glasur. Vor allem aber, es sind ganz unverkennbar Fritten- und Weichporzellane, auf keinen Fall Erzeugnisse aus echtem Porzellan, kurz, handelt es sich hier wirklich um Tschirnhausensche Erzeugnisse, dann sind sie in keiner Weise ein Zeugnis dafür, dafs Tschirnhausen das echte Porzellan erfunden hat, dann beweisen sie vielmehr gleichfalls mit Sicherheit, dafs er, als er um die Wende des 17. Jahrhunderts seine Porzellankrügelchen machte, sich hinsichtlich der Porzellanerfindung noch völlig auf einem Abweg befand.

Doch mag auch jenes erste „Porzellan" Tschirnhausens kein wirkliches gewesen sein, kann es als gänzlich ausgeschlossen gelten, dafs Tschirnhausen durch dieses Böttger den Ruhm der Porzellanerfindung je wird streitig machen können, so scheint doch durch jenen oben besprochenen Bericht des Meifsner Manuskripts, in dem uns in so überzeugender Weise der ganze Gang der endlichen Erfindung des Porzellans geschildert wird, die Möglichkeit gegeben zu sein, Tschirnhausen mit dieser Porzellanerfindung enger in Verbindung zu setzen, ja ihn vielleicht trotz alledem zum Erfinder des Porzellans zu machen. Ausdrücklich bezeichnet dieses Manuskript die Arbeiten Böttgers und Tschirnhausens, die zu dieser Erfindung führten, als gemeinsame oder wenigstens zur gleichen Zeit gemachte. Nirgends erlischt hierbei die Tätigkeit Tschirnhausens, an keiner Stelle tritt der Tod dieses Mannes dazwischen, der nach der landläufigen, auch von mir in meinem ersten Aufsatze an dieser Stelle vertretenen Ansicht der endlichen Erfindung des Porzellans vorangegangen ist. Kann da nicht Tschirnhausen bei diesem zweiten Suchen nach dem Porzellan am Ende seines Lebens noch der Erfinder des echten Porzellans geworden sein?

Zunächst könnte darauf hingewiesen werden, dafs diese Darstellung hinsichtlich dieses Punktes durchaus im Widerspruch steht zu anderen Nachrichten, ja Dokumenten, die diese Erfindung erst im Jahre 1709 erfolgen lassen, also nach dem Tode Tschirnhausens. Diese Dokumente, die ich in meinem ersten Aufsatz an dieser Stelle, dem über das Jahr

[1]) Sie sind zur Zeit ausgestellt im Pult 67 A.

der Erfindung des Porzellans, bereits angeführt habe, auf die ich daher hier nur zu verweisen brauche, gehören der unmittelbaren Zeit dieser Vorgänge an, sie entstammen auch ihrer nächsten Umgebung und können daher als mindestens ebenso glaubwürdig gelten wie jener Meifsner Bericht, ja eigentlich als noch glaubwürdiger, da dieser einer späteren Zeit anzugehören scheint. Ein teilweiser Irrtum, der sich auf eine teilweise Unrichtigkeit der Tradition stützt, erscheint daher durchaus nicht ausgeschlossen. Er kann sich aber gar wohl auf die Angabe der Personen, die bei der Erfindung beteiligt waren, beziehen, da dieser Bericht ganz ersichtlich durchaus nicht eine historische Darstellung der Erfindung bieten soll, sondern in allererster Linie der Methode derselben. Die Personen, die sie durchgeführt haben, die Zeit, in der sie erfolgt ist, erscheinen hierbei ganz gleichgültig: eine zeitliche Angabe findet sich nirgends, auch Böttger und Tschirnhausen werden nur einmal ganz am Anfang mit Namen genannt. Hernach wird die ganze Darstellung der Arbeit ganz gleichmäfsig in der dritten Person Pluralis durchgeführt. So kommt es, dafs auch die Erfindung des Porzellans zum Schlufs als eine gemeinsame erscheint. „Auf diese Art sind sie auch zu dem weisen Porcellaine gelanget." Mit dieser Wendung schliefst diese Darstellung, ohne dafs jedoch irgendwo ein besonderes Gewicht auf diese Gemeinsamkeit der Arbeit gelegt oder die endliche Erfindung als eine gemeinsame betont worden wäre. Kann es da nicht möglich sein, dafs hier die Erwähnung des Todes des einen Teilnehmers einfach vergessen worden ist?

Doch diese Frage ist an sich für die hier vorgenommene Untersuchung ziemlich belanglos. Gesetzt, selbst der Verfasser hätte sich geirrt, hätte zu Unrecht die endliche Erfindung des Porzellans als eine gemeinsame hingestellt, es ist dann noch immer Raum genug vorhanden für die Vermutung, dafs die gemeinsame Arbeit beider wenigstens noch zur Entdeckung des Prinzips des Porzellans geführt hat, damit zu jener Tat, die doch wohl als die wichtigste, die eigentlich bahnbrechende innerhalb der Porzellanerfindung zu gelten hat. Dann aber wäre die Möglichkeit gegeben, Tschirnhausen als wenigstens immer noch teilweisen Erfinder des Porzellans anzusehen.

Da aber erhebt sich die für diese ganze Untersuchung ungemein wichtige, aber bisher noch von keiner Seite in Betracht gezogene Frage: wenn beide Männer, Tschirnhausen wie Böttger, in gleicher Weise für die Erfindung des Porzellans in Frage kommen, mufs da unbedingt Böttger hinter Tschirnhausen zurücktreten, kann da Böttger allein als der

nehmende, Tschirnhausen dagegen nur als der gebende Teil aufgefafst werden? Mit anderen Worten: ist man dann irgendwie berechtigt oder gezwungen, ohne das geringste Zögern Tschirnhausen als den alleinigen Erfinder zu betrachten, Böttger nur als seinen Handlanger, der nichts als der Ausführer seiner Erfindung nach seinem frühen Tode wurde? Diese Frage hängt eng mit der nach der Persönlichkeit Böttgers zusammen, mit der Frage: war Böttger ein Charlatan oder ein Gelehrter, war er nur ein „hergelaufener" Apothekerlehrling und abergläubischer Alchimist oder ein ausgebildeter Apotheker und wissenschaftlicher Vertreter der Chemie, wenigstens nach den damaligen Begriffen? Diese Frage ganz zu beantworten, ein volles abgerundetes Bild dieser seltsamen Persönlichkeit zu geben, ist an dieser Stelle nicht möglich, es soll bei anderer Gelegenheit nachgeholt werden. Nur soviel kann auch hier, wie in meinem ersten Aufsatze an dieser Stelle, gesagt werden, dafs Böttger zu seinen Lebzeiten, obwohl die bedeutendsten Leute, darunter Gelehrte und Praktiker, wie Tschirnhausen selber, mit ihm in die innigste Berührung kamen, ja zum Teil seine Arbeiten sorgfältig beaufsichtigten, ohne Unterbrechung das denkbar gröfste Ansehen genofs, dafs sich, soweit bekannt, nicht eine einzige ernsthafte Stimme aus dieser Zeit findet, die seine Begabung anzweifelt. Erstaunliches Lob hat ihm Steinbrück in dem erwähnten Manuskript der Porzellansammlung gespendet: es ist die Schilderung eines wirklichen Genies, die hier vor den Ohren des Königs erfolgt. Steinbrück nennt ihn geradezu einen „Erfinder", einen inventor rerum, „wie deren in 100 Jahren kaum einer vorkäme". Als solcher, ist er dann auch sein ganzes Leben lang behandelt worden.

Derselbe Steinbrück spricht dann aber weiter auch von dem geistigen Verhältnis zwischen Böttger und Tschirnhausen. Wir erfahren[1]), dafs Tschirnhausen, der in keiner Weise an die Alchimie und ihre Lehren geglaubt hatte, durch Böttger teilweise für dieselbe gewonnen wurde, er erwähnt weiter das Erstaunen Tschirnhausens, „mit was vor Fähigkeiten Herr von Böttger die Mathematica, so Er ihm gezeiget, begriffen und wie geschwind Er darinnen fortgegangen". Dieses Ansehen ist Böttger durch das ganze 18. Jahrhundert bewahrt geblieben. So weit mir bekannt, hat während dieser ganzen Zeit niemand auch nur im geringsten Böttger als Intelligenz anzuzweifeln gewagt. Erst dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist diese neue Anschauung vorbehalten geblieben. Die damals

[1]) a. a. O. S. 19.

im Gefolge des Aufblühens der Naturwissenschaft allgemein anhebende Verachtung der Alchimie und ihrer Vertreter traf auch Böttger mit der vollen Wucht ihrer Überzeugung, machte ihn zum Aufschneider und Windbeutel, zum Glückspilz, ja sogar zum Betrüger, der sich in keiner Weise gescheut haben sollte, sich mit fremden Federn zu schmücken. Sind wir aber wirklich zu solcher Umänderung des Urteils über diese Persönlichkeit post festum berechtigt? Fliefsen uns heute wirklich in dieser Frage die Quellen reichlicher als den Zeitgenossen und ihren nächsten Generationen? Ich glaube, man darf mit Bestimmtheit behaupten, Böttgers geistige Befähigung ist durch das Zeugnis und Verhalten seiner Zeitgenossen ihm gegenüber so aufser allen Zweifel gestellt, dafs man in dieser Beziehung nicht die geringste Veranlassung haben dürfte, ihm die Erfindung des Porzellans abzusprechen und ihn hinter Tschirnhausen zurückstehen zu lassen, blofs weil dieser ein zünftiger Gelehrter war.

Aber es scheint auch Gründe zu geben, die Böttger in dieser Beziehung Tschirnhausen gegenüber sogar überlegen sein lassen. Zunächst noch einmal die Frage: wie war der ganze Gang der Porzellanerfindung gewesen? Tschirnhausen hatte sich lange Zeit vor dem Erscheinen Böttgers in Dresden mit der Erfindung des Porzellans abgequält. Er war zu einem Erfolg gelangt, der sich später als Mifserfolg herausstellte. Da kommt Böttger hinzu, die Arbeit wird noch einmal ganz von vorne begonnen, von einem Ausgangspunkt aus, der zunächst ausschliefslich aus den Bestrebungen Böttgers hervorging, und nun auf einmal gelingt die Erfindung, gelingt sie wirklich: das Prinzip des echten Porzellans wird wirklich erkannt, das echte Porzellan wirklich hergestellt. Für wen ist da die Wahrscheinlichkeit gröfser als Erfinder? Für Tschirnhausen, der, so lange er allein arbeitete, mit diesem Problem nicht zustande gekommen war, oder für den Neuankömmling, während dessen Mitarbeiterschaft die grofse Erfindung endlich gelingt? Auf diese Frage bedarf es wohl kaum einer Antwort.

Doch Steinbrück scheint in seiner kurzen Darstellung der Erfindung des Porzellans direkt anzudeuten, dafs Tschirnhausen und Böttger hinsichtlich der Methode des Suchens nach dem Porzellan ganz verschiedener Meinung waren[1]) und

[1]) Auch Engelhardt in seiner Biographie Böttgers S. 190 führt einen Punkt an, wo Böttger und Tschirnhausen über einen wissenschaftlichen Punkt verschiedener Meinung waren.

dafs Böttgers Ansicht schliefslich siegte. Tschirnhausen, so berichtet er[1]), glaubte, das Geheimnis des Porzellans mittelst Schmelzens finden zu können, „wie er denn unter anderem sein porcellan (d. h. sein erstes, fälschlich als „Porzellan" ausgegebenes Produkt) dadurch erfunden". „Hier wieder hat zwar Herr von Böttger obstat gehalten und behauptet, dafs die Brennspiegel durch ihr Schmelzen eine Sache nicht in ihrem Esse liefsen, sondern destruierten und endlich ein neues Produktum hervorbrächten." Tatsächlich hat ja auch Tschirnhausen, wie früher erwähnt, Porzellanschmelzversuche unternommen. Niemandem aber kann heute zweifelhaft sein, dafs damals Böttger den fortgeschritteneren Standpunkt einnahm, mithin in dieser für die Porzellanentdeckung so wichtigen Sache Tschirnhausen überlegen war, ja dafs er hier eine Methode ausschlug, die ihn wahrscheinlich ebensowenig wie früher Tschirnhausen zu wirklicher Porzellanerfindung geführt hätte. Denn, wenn Steinbrück auch hinzufügt, dafs Böttger „nichts desto weniger sich eines solchen Spiegels bediente", so kann dies gar wohl zum Schmelzen und Untersuchen der Einzelstoffe geschehen sein. Steinbrück selber läfst es zweifelhaft, ob Böttger „durch diesen oder einen anderen chimischen Weg" das Porzellan gefunden hat. Dann aber nennt Steinbrück[2]) an anderer Stelle Böttger geradezu „einen besseren Chemiker als Tschirnhausen", der eben in erster Linie Physiker und Mathematiker war.

Tschirnhausens und Böttgers keramische Arbeit dürfte überhaupt im allgemeinen bisher als eine zu gemeinsame aufgefafst worden sein. Zunächst steht fest, dafs jeder von beiden in Dresden sein eigenes Laboratorium hatte, da in einem Besoldungsreglement vom 12. Januar 1708 „für das von Böttger (also nicht auch von Tschirnhausen!) angenommene Personale" Arbeiter sowohl für Böttgers „Laboratorium auf der Vestung" wie für das „Laboratorium by dem Tzschirnhaus" angeführt werden[3]). Böttger hat damals auch doppelt soviel Arbeiter zur Verfügung gehabt wie Tschirnhausen. Auch erscheint hier Tschirnhausen unter den Leuten, die damals wie der Kammerrat Michael Nehmitz und der Leibmedikus Bartelmei Böttger nur zur Beaufsichtigung seiner Arbeiten beigegeben waren; Tschirnhausen, der vermeintliche Mitarbeiter Böttgers, erhält sogar bedeutend weniger Besoldung als der Kammerrat

[1]) Steinbrück a. a. O. S. 26.
[2]) Steinbrück a. a. O. S. 47.
[3]) Engelhardt a. a. O. S. 260.

Nehmitz. Schon auf Grund dieses Aktenstückes ist es fast unmöglich, Tschirnhausen wirklich als einen gleichwertigen Mitarbeiter Böttgers anzusehen. Doch die folgenden Akten der Zeit wissen dann überhaupt noch kaum etwas von Tschirnhausens Tätigkeit auf diesem Gebiet zu berichten. Kaum findet sich in ihnen noch einmal der Name Tschirnhausen. Nicht einmal bei den wichtigsten Handlungen, wie z. B. den Eidesablegungen der in die Geheimnisse der Arbeiten Einzuweihenden, ist Tschirnhausen weder als Mitarbeiter noch als Beaufsichtiger Böttgers als anwesend bezeichnet. Die auf dem Dresdner Hauptstaatsarchiv befindlichen, auf die keramischen Bestrebungen dieser Zeit bezüglichen Akten drehen sich überhaupt sämtlich um Böttger als den geistigen Mittelpunkt derselben. Von ihm erwartet man die Lösung des Problems, die Ausführung aller Arbeiten. Es ist undenkbar, dafs, wenn Tschirnhausen damals anhaltender mit Böttger gemeinsam gearbeitet und wirklich ernsthaft nach den gleichen Zielen gestrebt hätte, sein Name nicht häufiger in diesen Akten erwähnt worden wäre. Kurz, aus den Dokumenten der unmittelbaren Zeit geht nirgends eine gemeinsame Tätigkeit Böttgers, wie sie das Meifsner Manuskript scheinbar schildert, hervor.

Doch es gibt ja noch einen und keinen ganz wertlosen Bericht aus dieser Zeit, der unumwunden von einer scheinbar völlig gelungenen Porzellanerfindung Tschirnhausens spricht, den man in Anbetracht, dafs er gerade am Anfang des Jahres 1709 erschienen ist, wenn man will, gar wohl mit der letzten und wirklichen Porzellanerfindung in Verbindung bringen kann. Es ist das bereits oben[1]) genannte, in den Acta eruditorum erschienene Elogium Tschirnhausens, in dem, um es noch einmal zu sagen, berichtet wird, dafs Tschirnhausen eine Masse erfunden hätte, aus der Porzellangefäfse hätten hergestellt werden können, die den chinesischen gleichkämen. Von welcher Porzellanerfindung ist hier die Rede? Von der ersten vermeintlichen Tschirnhausens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts oder der sich gerade damals vollziehenden? Ja sie kann sich zur Not sogar auch auf die der Porzellanerfindung vorangehenden Herstellung jenes schönen roten „Böttger-Steinzeugs" beziehen, das man damals ganz allgemein und noch für lange Zeit für Porzellan ansah. Diese dreifache Beziehungsmöglichkeit der viel benutzten Stelle zeigt zur Genüge, dafs sie schwerlich berufen ist, Klarheit in die hier in Untersuchung stehende Frage zu bringen.

[1]) Vgl. S. 23.

Stellt sie doch aufserdem noch allem Anscheine nach eine starke Übertreibung dar, eine von jenen, die man freilich in Elogien nicht gerade übel zu nehmen pflegt, da die Tatsache doch sicher feststeht, dafs es damals, d. h. im Anfang des 18. Jahrhunderts, durch keine der eben genannten Erfindungen möglich war Erzeugnisse herzustellen, die denen aus chinesischem Porzellane gleichkamen, am wenigsten durch die des echten Porzellans, deren Erzeugnisse nachweislich, als Böttger im April dieses Jahres die Porzellanerfindung zum ersten Male durch eine Kommission prüfen liefs, noch so unbefriedigend erschienen, dafs diese Kommission es noch nicht einmal für nötig hielt, über diese Erfindung, wie sie es hätte tun sollen, an den König zu berichten[1]). Am wahrscheinlichsten ist wohl, dafs an dieser Stelle des Elogiums Tschirnhausens erste „Porzellanerfindung" gemeint ist, diejenige, deren Verfehltheit Tschirnhausen später selber eingesehen haben mufs. Dafür scheint auch schon die Unbestimmtheit des Ausdrucks dieser Stelle zu sprechen: es wird durch dieselbe keineswegs erzählt, dafs Tschirnhausen das Porzellan erfunden hat, sondern nur eine Masse, aus der vasa porzellana hergestellt werden konnten, d. h. Porzellan- oder auch nur porzellanartige Gefäfse. Diese Gewundenheit des Ausdrucks kann ein Zufall sein, doch auch die Folge des Bewufstseins, dafs die Masse, die Tschirnhausen allein erfand, nicht das echte Porzellan war, sondern nur ein verwandter Stoff. Man kann ein Surrogat des Porzellans kaum besser in Kürze beschreiben, als es hier geschehen ist.

Doch einerlei, welche der keramischen Erfindungen dieser Zeit mit dieser Stelle der Acta eruditorum gemeint sein kann, auf alle Fälle führt sie zu einer Erwägung, die den bisherigen Resultaten dieser ganzen Untersuchung noch einen ganz besonderen Nachdruck zu geben vermag. Hier haben wir aus der unmittelbaren Zeit der Erfindung des Porzellans eine Behauptung von angesehenster, viel beachteter Stelle, nach der Tschirnhausen durchaus als Porzellanerfinder erscheinen könnte; diese Stelle ist sicher von allen, die Böttger damals nahe standen, gelesen worden, da diese sich ganz ohne allen Zweifel auch für das Leben dieses Mannes, der in Böttgers Umgebung eine so grofse Rolle gespielt hatte, interessieren mufsten. Sie werden sogar die erste Lebensdarstellung dieses so bedeutenden einflufsreichen Mannes und allbekannten Einwohners Dresdens mit ganz besonderem Interesse verschlungen haben. Dennoch

[1]) Vgl. meinen ersten Aufsatz im Bd. XXVII dieser Zeitschrift.

galt allen diesen Leuten, der ganzen näheren Umgebung Böttgers, dem Könige selbst Böttger sein ganzes Leben hindurch als der alleinige völlig unbestrittene Erfinder des Porzellans. Niemand von jenen, die gegen Böttger, den jungen seltsamen Mann aus der Fremde, ob seiner ständigen alchimistischen Blamage mifstrauisch geworden oder ihm auch aus anderen Gründen nicht freundlich gesinnt waren, dachte jemals daran, allein schon auf Grund dieser Stelle der Acta eruditorum Böttger die Porzellanerfindung abzusprechen. Sie beliefsen stillschweigend dem Fremdling diesen Ruhm, obwohl hier scheinbar einer der angesehensten Gelehrten der Zeit, ja sogar ein einheimischer, den alle kannten, zu dem viele von ihnen die intimsten Beziehungen gehabt hatten, seinerseits Anspruch darauf zu erheben schien; sie beliefsen ihm diesen Ruhm, obwohl, wenn spätere Generationen es noch nachträglich herausfinden zu können glaubten, dafs Tschirnhausen der Erfinder des europäischen Porzellans war, es sicherlich damals auch Menschen gegeben haben müfste — und zwar in der allernächsten Umgebung Böttgers und Tschirnhausens selber —, die in dieser Angelegenheit den wahren Sachverhalt kannten und ihm zu seinem vollen Rechte hätten verhelfen müssen[1]). Wahrlich, wenn irgend etwas gegen das Erfindertum Tschirnhausens und für das Böttgers spricht, dann ist es das Nichtbeachten dieser Stelle zugleich mit der allgemeinen Anerkennung des Erfindertums Böttgers seitens seiner eigenen Zeit! Es ist einfach undenkbar, dafs hier in diesem festen Glauben einer ganzen Zeit eine völlige Selbsttäuschung vorliegen kann, eine Täuschung, die auf so unsicheren Füfsen stand, dafs spätere Zeiten sich mit leichter Mühe ihr noch entziehen konnten.

* * *

Wie aber verhalten sich gegenüber diesen Feststellungen, die Tschirnhausens Ansprüche auf die Erfindung des echten Porzellans in das richtige Licht haben setzen sollen, jene oben angeführten Behauptungen, die der Ausgangspunkt dieser ganzen Untersuchung geworden sind? Sind die Gründe,

[1]) Vor allem hätte man doch erwarten können, dafs Holmberg, dem Tschirnhausen 1701 in Paris das Geheimnis seiner Porzellanerfindung unter dem Versprechen, es bis zu seinem Tode zu bewahren, anvertraut hatte, da er Tschirnhausen lange überlebte, sich veranlafst gesehen hätte, den Sachverhalt zu Gunsten seines verstorbenen Freundes richtig zu stellen.

die sie dazu führten, Tschirnhausen zum Erfinder des Porzellans zu proklamieren, wirklich Tatsachen und Beweise, oder sind sie die Folge mangelhafter Unterrichtung, von Irrtümern und Mifsverständnissen, die neue Irrtümer und Mifsverständnisse im Gefolge gehabt haben?

Zunächst, wie verhält es sich mit der Behauptung des damaligen Sekretärs Bussius, der noch im letzten Lebensjahre Böttgers die Behauptung aufstellte, dafs diesem durch Steinbrück die gesamte Wissenschaft Tschirnhausens nach dessen Tode zugetragen worden sei, darunter auch das Geheimnis des echten Porzellans? Woher weifs Bussius diese Tatsachen, die er hier ganz ohne Beweise gibt, woher war er, der nur ein Beamter der Manufakturkommission war, klüger als alle jene anderen Herren, die mit dem ganzen inneren Getriebe dieser Angelegenheit aufs engste und von Anfang an in Berührung gekommen waren? Schätzen wir diese Behauptung Bussius' nicht höher ein, als sie eingeschätzt zu werden verdient, als schriftlich fixierten Fabrikklatsch, den es zu allen Zeiten in solchen Anstalten gegeben hat, entstanden zu einer Zeit, da bei der sichtbaren Abnahme der Lebenskräfte Böttgers alles in der Manufaktur drunter und drüber ging, Parteien entstanden, die sich gegenseitig nichts Gutes wünschten, nichts Gutes übereinander redeten. Als solchen, als Fabrikklatsch, scheint auch die Mitwelt diese Behauptungen Bussius' aufgefafst zu haben. Es ist ihnen ja damals, wie erwähnt, nicht die geringste Folge gegeben worden, der Glaube an Böttger, als den Erfinder des Porzellans, in den Kreisen, denen sie zu Ohren gekommen, nicht im geringsten erschüttert worden. Soll daher diese völlig beweislose Behauptung eines einzelnen Mannes für unsere Zeit beweiskräftiger sein, als sie es für die eigene Zeit, die, wie schon oben gesagt, ihre eigenen Vorgänge doch noch ganz anders kontrollieren konnte, gewesen ist, soll sie für uns beweiskräftiger sein als der ganze übrige feste Glauben einer Zeit, der Glaube von Menschen, die die Verhältnisse dieser Zeit viel besser kannten und kennen mufsten, als jener einzelne, der doch in einem ganz anderen Abstand von ihnen stand als jene. Über das Zeugnis dieses Mannes kann man daher wohl zur Tagesordnung übergehen.

Wie verhält es sich aber weiter mit jenen Angriffen und Behauptungen, die Böttger nach seinem Tode die Ehre seiner Erfindung streitig machen wollten, beginnend mit den Behauptungen der Lebensbeschreibung Tschirnhausens im Sächsischen Curiositäten-Cabinet und endigend mit denen der allerletzten Jahre? Wodurch erklärt sich jenes merkwürdige

Schwanken in dieser Frage, das so ziemlich das ganze 18. Jahrhundert anhält? Ich glaube, es genügt schon auf eine einzige Quelle, einen einzigen Ursprung hinzuweisen, um für alle diese seltsamen Widersprüche gegen die eben versuchten Feststellungen den Ausgangspunkt zu finden. Es ist die mangelnde Kenntnis des 18. Jahrhunderts hinsichtlich des Porzellans selber gewesen, der Mifsbrauch, der mit dieser Bezeichnung damals getrieben ward, dann schliefslich, dafs in unserem Jahrhundert die Tatsache dieses damaligen allgemeinen Mifsbrauches nicht genügend bekannt gewesen, nicht genügend beachtet ward und darum zu ganz falschen Folgerungen und Behauptungen Anlafs geben mufste. Ich habe auf diese Sache bereits in meinem ersten Aufsatz an dieser Stelle mit allem Nachdruck hingewiesen. Hier sei noch einmal mit demselben Nachdruck wiederholt, dafs, wer heutzutage es unternehmen will, über die Geschichte der Keramik vom 15. Jahrhundert an im allgemeinen und über die des Porzellans im besonderen zu schreiben, sich vorher darüber völlig klar sein mufs, dafs die Erwähnung des blofsen Wortes „Porzellan" ohne irgend welche nähere Bezeichnung oder Charakterisierung noch nicht die geringsten Schlüsse hinsichtlich des Vorhandenseins des wirklich echten harten Porzellanes gestattet. Porzellan hiefs damals alles — darüber kann nicht der geringste Zweifel herrschen —, was irgendwie dem Porzellan innerlich oder äufserlich verwandt war, die Fayence, sowie die treueren Nachahmungen des echten Porzellans, schliefslich sogar alles Keramische, das aus China kam, somit auch jenes schöne, feste, rote Steinzeug, das Böttger durch sein „Böttgersteinzeug", damals „Jaspisporzellan" genannt, nachgeahmt hat. Diese Unklarheit der technischen Bezeichnungen gab damals eine grofse Verwirrung, für unsere Zeit hat sie scheinbar eine noch gröfsere bewirkt. Sie dürfte auch die Unklarheit über den Erfinder des echten Porzellans in erster Linie verschuldet haben.

Zunächst schon im 18. Jahrhundert selber. Welche Unkenntnis, welche Konfusion hinsichtlich des Begriffs „Porzellan" zeigt schon der obengenannte Breslauer Arzt und Polyhistor Kundmann, der nach Bussius der erste war, der Tschirnhausen an der Erfindung des Porzellans einen grofsen Anteil zuschrieb! In demselben Absatz, wo er dies zu tun versucht, heifst es am Anfange: „Nirgends so viel als mir wissend, ist das Ost-Indische Porcellain in Europa besser nachgeahmt worden, als wie zu St. Cloud, nahe bei Paris noch bis dato geschiehet." Nun aber ist gerade das Porzellan von St. Cloud,

wie jeder, der die Geschichte der Keramik zur Genüge kennt, ein typisches Beispiel jener obgenannten „Weich- oder Frittenporzellane". Kundmann hat demnach keine Ahnung von dem Unterschiede dieses und des echten Porzellans gehabt. Er ahnt gar nicht, dafs die Erfindung des Porzellans durch Böttger etwas ganz anderes gewesen ist wie die der Masse von St. Cloud. Da kann er wohl schwerlich als vollgewichtiger Zeuge hinsichtlich der Frage nach dem Erfinder des Meifsner Porzellans betrachtet werden.

Geradezu verhängnisvoll aber dürfte dann die obenerwähnte Mitteilung der Acta eruditorum über Tschirnhausens Erfindung einer Porzellanmasse für die Nachwelt geworden sein, die nicht mehr auf die Geschehnisse selber, sondern nur auf die Berichte über dieselbe sich zu stützen vermochte. Diese eine Notiz an dieser so hervorragenden Stelle dürfte allein schon genügt haben, um das ganze Schwanken dieses Jahrhunderts in dieser Frage zu erklären. Man mufste sich damals genötigt sehen, zwei sich scheinbar völlig widersprechende Traditionen, die dieser Gelehrtenzeitschrift und die der grofsen Menge, zu vereinigen, um Klarheit über diesen so wichtigen und interessanten Punkt zu erlangen, man tat es, indem man das Verdienst der Erfindung auf beide Männer verteilte oder gar jetzt Tschirnhausen, dem berühmten Gelehrten, den gröfsten Teil derselben zuwies. Dafs diese Vermutung hier keine willkürliche ist, dafür spricht schon stark genug der Bericht des Sächsischen Curiositätencabinets vom Jahre 1731. Klingt es doch, indem er Tschirnhausen zum Erfinder der „Masse" des Porzellans macht, die Böttger nur verbessert und ausgearbeitet hätte, fast wie eine Übersetzung jener Stelle der Acta eruditorum, in der gleichfalls zunächst nur die Rede von der Erfindung einer Masse ist, die aber, wie oben zu zeigen versucht worden, niemals die Masse des echten Porzellans gewesen sein kann. Der Verfasser dieser Lebensbeschreibung Tschirnhausens hat aller Wahrscheinlichkeit nach Tschirnhausen ziemlich nahe gestanden[1]), er war ihm vielleicht sogar verpflichtet. So mag er die Stelle der Acta eruditorum mit stark parteiischem Auge gelesen haben, so mag er es für nötig gehalten haben, hier eine „Rettung" vorzunehmen, die Tschirnhausens Verdienste um ein ganz beträchtliches erhöhen sollte[2]).

---

[1]) Vgl. Reinhardt a. a. O. S. 40.

[2]) Wie sehr man den Nachrichten über Tschirnhausens Porzellanerfindung, die aus dessen eigenen Kreisen stammen, mifstrauen mufs,

Dafs ihm freilich die Mit- und Nachwelt keinen Glauben geschenkt hat, dafs ein gewisses Schwanken hinsichtlich der Person des Erfinders des Porzellans durch das ganze Jahrhundert hindurch bei vielen bestehen blieb, dafs ist doch wohl Beweis genug, dafs die Behauptung dieses Verfassers nicht so begründet, nicht so zuverlässig war, wie sie sich gab. So blieb der Einfluſs der Stelle der Acta eruditorum, unterstützt durch die allgemeine keramische Begriffsverwirrung dieser Zeit, bestehen, ohne dafs jedoch wie erwähnt, während dieses ganzen Jahrhunderts von neuem ein Angriff gegen Böttgers Erfinderruhm unternommen wäre.

Hempels völlige Absprechung am Beginn des 19. Jahrhunderts sucht sich dann freilich auf Beweise zu stützen. Doch es ist zunächst nur der oben charakterisierte Bericht des Sekretärs Bussius, den er zu diesem Zwecke herbeizieht, daneben auch die Stelle der Acta eruditorum und schliefslich Fontenelles Äufserung in der Akademie. Das dreifache Zeugnis gegen Böttger schien erdrückend zu werden. Doch wir wissen jetzt, wie wenig beweiskräftig für die hier vorliegende Frage alle diese drei Aussagen sind. Nur wer den damaligen Begriff des Wortes Porzellan nicht kannte — und den kannte bei der damaligen allgemeinen Unkenntnis der Geschichte der Keramik sicherlich kaum einer —, konnte in ihnen wirklich so kräftige Beweise erblicken, dafs sie die Berechtigung zu so kühnen Angriffen gegen Böttgers alten Ruhm gewährten, konnte wirklich meinen, mittelst ihrer einen groben historischen Irrtum korrigieren zu dürfen. Doch Hempel

---

zeigt übrigens auch die Grabschrift, die ihm sein Bruder freilich erst im Jahre 1739 unter sein Grabmonument in Kiefslingswalde setzen liefs. Es heifst da in deutscher Übersetzung (vgl. Sächsisches Curiositäten-Cabinet 1739 S. 314):

„Worüber man bey unserer Zeit erstaunet, auch in Zukunft bewundern wird

In den durchscheinenden Porcellanen
(porcellanae pellucidae omnis coloris)

So die Indianischen Gefäfse in Glantz, Schönheit, Härte und Dauerhafftigkeit unter allen Europäern übertrifft die erste Probe gemachet."

„Durchscheinende Porzellane von allen Farben" hat die keramische Industrie noch bis auf den heutigen Tag nicht erfunden. Diese Angabe ist also barer Unsinn. Wäre aber hiermit überhaupt die Porzellanerfindung, die zur Begründung der damals fast schon zwanzig Jahre bestehenden Meifsner Manufaktur gemeint, dann wäre dies doch wohl mit ziemlicher Sicherheit in dieser Grabschrift zum Ausdruck gebracht worden. Diese auffallende Zurückhaltung hier an einer Stelle, wo man sonst den Mund doch ziemlich voll zu nehmen pflegt, sagt mehr als genug.

rückt jetzt, namentlich auf Grund des Berichtes des Bussius, die Behauptung in den Vordergrund, dafs Böttger durch Steinbrück, seinen späteren Schwager, nach Tschirnhausens Tode das von diesem aufgedeckte Geheimnis des Porzellans übermittelt worden wäre. Steinbrück beginnt damit jetzt zum Betrüger zu werden, zu einer Kreatur Böttgers, die mit schlauer List und grofsem Raffinement Tschirnhausen seinen Ruhm, seine ganzen industriellen Verdienste zu entziehen gesucht, um sie seinem neuen Vorgesetzten und späteren Verwandten zuzuwenden. Was aber sind für diese Übeltaten Steinbrücks die Beweise? Wir haben oben gesehen, dafs Hempel aufser auf die oben besprochene Angabe des Bussius auch noch auf ein Manuskript hinweist, betitelt: „Nachrichten von denen im kursächsischen Erzgebirge befindlichen edlen und raren Gesteinen u. s. w. von Steinbrück, Inspektor der Manufaktur des sächs. Porzellans u. s. w. Anno 1715 mense Majo zu Dresden". In gleicher Weise soll Steinbrück, so wird dann kühn geschlossen, auch die übrigen Manuskripte und Aufzeichnungen Tschirnhausens besessen und Böttger übermittelt haben.

Doch ganz abgesehen davon, dafs die Erfindung und Herstellung des Porzellans doch wohl eine etwas zu schwierige Sache gewesen sein dürfte, als dafs man sie einfach vom Papier hätte ablesen und nachmachen können; was findet sich in Wirklichkeit auf dem Titel jenes noch heute in der Handschriftensammlung der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden befindlichen Manuskript Steinbrücks? Es heifst da ausdrücklich, dafs die hier gebrachten Nachrichten „theils aus eigener Erfahrung, theils auch aus bewehrter Leute Schriften" stammen und in der Einleitung dieses Manuskripts wird dann unter den bewährten Leuten ausdrücklich Tschirnhausen genannt. Ein Weglassen, ein Unterdrücken desselben ist nicht erfolgt. So verliert dieses Manuskript jegliche Beweiskraft für die beabsichtigten Zwecke, die Anschuldigungen gegen Steinbrück sinken in Nichts zusammen, und Steinbrücks Charakter dürfte damit wieder so dastehen, wie er oben zu charakterisieren versucht worden ist.

Doch Reinhardt bringt in seinem Aufsatz über Tschirnhausen schliefslich noch ein neues Argument zu Gunsten Tschirnhausens herbei, jenes kleine „Porzellanbecherchen", das ein Arbeiter Tschirnhausens bei dessen Tode gestohlen und vergraben hat. Auch hier ist wieder nur ganz allgemein das Wort Porzellan gebraucht. Man darf daraus keine Schlüsse ziehen, die anderen Ansichten entgegenlaufen. Wem fallen

aber bei diesem „becherchen" nicht sofort jene „kleine Krüge" ein, die angeblich die Porzellansammlung zu Dresden von Tschirnhausens Hand noch am Anfang des 19. Jahrhunderts besafs und vielleicht auch jetzt noch besitzt[1]). Auf alle Fälle ist es doch sehr viel wahrscheinlicher, dafs dies „Becherchen" eines der früheren Erzeugnisse Tschirnhausens, deren Existenz feststeht, gewesen ist, als schon ein Produkt aus jener darnach schon jetzt erfundenen Masse, die noch nach Monaten nachweislich so unvollkommen sich darbot, dafs an ihrer Brauchbarkeit noch völlig gezweifelt wurde. Und so zeigt auch dieses Argument nur wieder, wie ungemein verwirrend auf die hier in Untersuchung stehende Frage der damals so unklare Begriff des Wortes Porzellan zu allen Zeiten gewirkt hat und wie dringend erwünscht es ist, dafs, wer sich an die Frage der Erfindung des Porzellans heranwagt[2]), diese Unklarheit vorher begriffen hat und sich ihrer beständig bewufst bleibt. Nur dann kann er wirklich ersprieſslich auf diesem Gebiete arbeiten.

* * *

Was dürfte nun das Endresultat dieser ganzen Untersuchungen sein, dasjenige, was sich aus ihnen als ganz sicher oder doch wenigstens als das Wahrscheinlichste für alle Vermutungen ergibt? So gut wie feststeht, dafs Tschirnhausens erste vermeintliche Porzellanerfindung hinsichtlich der Erfindung des wirklich echten Hartporzellans völlig resultatlos verlaufen ist, so gut wie feststeht, dafs die praktische Herstellung des Porzellans, die wirkliche Erzeugung der Porzellanmasse erst nach Tschirnhausens Tode gelang. Nicht fest steht dagegen, ob das Prinzip des Porzellans erst damals erkannt und angewendet worden ist, ob nicht doch schon zu Tschirnhausens Lebzeiten dasselbe aufgefunden und ausprobiert worden ist. Aber ebenso wenig steht dann fest, dafs Tschirnhausen in diesem Falle der Entdecker dieses Prinzipes, weder der alleinige noch der teilweise, gewesen ist, ja es kann dies eher als unwahrscheinlich denn als wahrscheinlich bezeichnet werden. Somit dürfte auf Grund dieser Feststellungen und Wahrscheinlichkeitsvermutungen für

[1]) Siehe oben S. 35.

[2]) Es ist übrigens ein merkwürdiges Zusammentreffen, dafs auch über die Zeit der Erfindung des chinesischen Porzellans aus ganz ähnlichem Grunde, d. h. wegen falscher Auslegung des chinesischen Wortes „Porzellan", die Ansichten lange geschwankt haben.

uns auch nicht die geringste zwingende Veranlassung vorliegen, Tschirnhausen einen wesentlichen Anteil an der Erfindung des Meifsner, des europäischen Porzellans zuzuweisen, den man Böttger, dem bisherigen vermeintlichen Erfinder, abziehen müfste, ja nicht einmal den geringsten, den irgend welche Beweise und Tatsachen festlegen. Und so mufs — das kann nach allem, was hier gesagt worden ist, nur das Endresultat dieser ganzen Untersuchung sein —, der alte Ruhm Böttgers als Porzellanerfinder, der zu seinen Lebzeiten so gut wie von keiner Seite angefochten ward und sich dann auch durch fast zwei Jahrhunderte hindurch siegreich gegen alle Anfechtungen erhalten hat, auch ferner bestehen bleiben und kann ohne die geringste Einschränkung wieder neuen Glanz erhalten an dem zweihundertjährigen Jubiläum dieser Erfindung, das schon in wenigen Jahren herannaht.

III.

Das Zeithainer Lager von 1730.

(Mit einer Karte hinter S. 113.)

Von

Hans Beschorner.

Wie bereits in dem Aufsatze über die „Beschreibungen und bildlichen Darstellungen des Zeithainer Lagers“ in dieser Zeitschrift XXVII (1906), 103—151, betont worden ist, kann hier nicht entfernt daran gedacht werden, eine umfassende Darstellung der grofsen sächsischen Truppenschau im Juni 1730 zu geben. Es ist vielmehr lediglich beabsichtigt, in einem ersten Kapitel ganz allgemein das Campement, das seiner Zeit so grofses Aufsehen in der Welt gemacht hat, zu schildern und die wichtigsten Fragen, die an dieses Ereignis anknüpfen, zu berühren, in elf weiteren Kapiteln aber auf eine Reihe von Einzelheiten einzugehen, die für sich genommen oft vielleicht unwichtig erscheinen, im Zusammenhange betrachtet aber doch wesentlich das Gesamtbild vervollständigen und beleben helfen. Dinge, die bereits in dem „Staatskalenderberichte“ (a. a. O. S. 118 Nr. 21) oder bei von Mansberg (a. a. O. S. 104 f. Nr. 1) ausführlich behandelt sind, wurden entweder ganz unberücksichtigt gelassen oder nur mit einem Hinweise auf diese beiden Arbeiten kurz erwähnt. Überhaupt ist auf diese beiden Darstellungen, die das Beste sind, was wir bisher über das Zeithainer Lager besitzen, stets in weitgehender Weise Bezug genommen.

Ganze grofse Kapitel, die in einer erschöpfenden Monographie über das Zeithainer Lager nicht fehlen dürften, sind hier weggelassen worden, so vor allem die Kapitel über die Neuorganisation des Heeres, die dem Campement voraus-

ging, über die Neuuniformierung, über die Neubewaffnung, über die Verpflegung der Truppenmassen usw. Auch konnten die eigenhändigen Aufzeichnungen Augusts des Starken nicht in dem Mafse berücksichtigt werden, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre. Erst wenn diese von der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte herausgegeben sein werden, wird man voll erkennen können, wie sehr alle das Zeithainer Lager betreffenden Mafsnahmen den eigensten Anregungen des Königs entsprangen, wie sehr der König der eigentliche Mittelpunkt der Veranstaltungen war, in denen man mit vollem Rechte eine der gröfsten Verwaltungsleistungen aller Zeiten erblickt hat.

Die beigegebene Kartenskizze im Mafsstab 1 : 100000 ist auf Grund der Generalstabskarte 1 : 100000 und der von der Abteilung für Landesaufnahme des Kgl. Sächs. Generalstabes 1906 veröffentlichten Karte „Truppen-Übungsplatz Zeithain" 1 : 25000 (dazu noch eine besondere Karte „Artillerie-Schiefsplatz Zeithain" 1 : 25000) gezeichnet. Sie soll vor allen Dingen Lage und Gröfsenverhältnisse des Manöverfeldes von 1730 im Verhältnis zu den heutigen Zeithainer Exerzierplätzen veranschaulichen; aber sie soll gleichzeitig auch ein Hilfsmittel sein, die zahlreichen in dem Aufsatze vorkommenden topographischen Einzelheiten besser verfolgen zu können.

1. Das Zeithainer Lager im allgemeinen.

Wer 1729 oder Anfang 1730 von auswärts nach Kursachsen kam, dem mufste die Emsigkeit auffallen, mit der alle Verkehrseinrichtungen in Stand gesetzt wurden. Die oft in trauriger Verfassung befindlichen Strafsen wurden ausgebessert, die Zürnerschen Meilensäulen, die vielfach umgestürzt waren, wieder aufgerichtet oder, wo man ihre Setzung bisher überhaupt unterlassen hatte, endlich aufgestellt[1]). Die Brücken, über die die Strafsen führten, wurden auf ihre Haltbarkeit untersucht und die Sicherheitsmafsregeln „wider die Räuber und Diebe" in den Städten und auf dem Lande verschärft[2]).

[1]) Vgl. HStA. Dresden, Akten der Amtshauptmannschaft Marienberg Nr. 6: Mandat vom 29. November 1729 wegen Erneuerung der Wegweiser in Anbetracht „der künfftiges Jahr sonderlich bevorstehenden starken Frequentirung der Strafsen".

[2]) Vgl. das diesbezügliche Mandat vom 13. April 1730 und sein Zustandekommen in Loc. 30638 f. 28—49. (Alle Aktenstücke, die sich in Kapitel II aufgezählt finden, sind, wie hier, so auch immer im folgenden, mit den dort gewählten Abkürzungen bezeichnet.)

Kurz man tat, was man für das reisende Publikum tun konnte, und auch den Gastwirten in den Städten und auf dem Lande war es anzusehen, daſs sie mit einer starken Zunahme des Verkehrs in nächster Zeit rechneten.

Wer aber Dresden besuchte und hier einen Blick in Hof- und Verwaltungskreise tun konnte, muſste staunen über die fieberhafte Tätigkeit, die bei den verschiedenen Behörden herrschte. Das Oberhofmarschallamt und alle mit dem Hofe in Beziehung stehenden Dienststellen hatten alle Hände voll zu tun. Geradezu beängstigend aber war der Betrieb bei den Militärbehörden. Tagtäglich, man kann beinahe sagen stündlich, trafen bei dem Geheimen Kriegsratskollegium und beim Feldmarschallamte eigenhändige Weisungen vom Könige ein und veranlaſsten tausende von Befehlen und Instruktionen an die unteren Kommandobehörden. Unaufhörlich trafen auch beim Zeughause neue Uniformlieferungen von Hübotter und Schaaf in Groſsenhain und anderen Fabrikanten des Landes ein oder Waffensendungen von Friderici in Suhl, Clanberg in Solingen, aus Dresden und Olbernhau. Ja, selbst an ausländische Firmen, z. B. Celle, Berlin, Lüttich (Luik) wandte man sich zuletzt, da die heimische Industrie nicht imstande war, alle die vielen bestellten Waffen und Ausrüstungsstücke rechtzeitig zu liefern[1]).

[1]) Auf die Neuuniformierung und Neubewaffnung der sächsischen Armee in den Jahren unmittelbar vor dem Zeithainer Lager kann hier nicht näher eingegangen werden. Man vergleiche darüber im allgemeinen den Bericht des Staatskalenders G. 4 Sp. 2 bis H. 1 Sp. 3, der bei Schilderung der Zeithainer Parade auch ziemlich ausführlich der neuen, farbenprächtigen Uniformen gedenkt, ferner die „Übersicht der sächsischen Armee im Jahre 1730“ bei Schuster und Francke, Geschichte der sächs. Armee, S. 366f., die 9 farbigen Tafeln „Abbildung der Königl. polnischen churfürstl. sächsischen Kriegstruppen im Zeithayner Lager vom Jahre 1730“ in F. Hauthals Geschichte der sächs. Armee in Wort und Bild (2. Aufl. Leipzig 1859) und M. Thierbachs Arbeit über „die Handfeuerwaffen der sächsischen Armee“ (Zeitschrift f. histor. Waffenkunde III (1903/04), 89—96, 126—137, 160—170, 191—199, besonders 126—129), zu der A. Diener-Schönbergs Aufsatz über die „Geschichte der Gewehrfabrik zu Olbernhau in Sachsen“ (in den M. Thierbach zu seinem 80. Geburtstage gewidmeten „Beiträgen zur Geschichte der Handfeuerwaffen“ S. 155—195; Nachtrag dazu in der Zeitschrift f. histor. Waffenkunde IV, 3 (1906), 88f.) willkommene Ergänzungen bietet. Flinten, Säbel, Degen, Spontons u. dergl., die im Zeithainer Lager getragen wurden, besitzen das historische Museum und die Arsenalsammlung zu Dresden in groſser Zahl; desgleichen verfügen die Armeesammlung (z. B. Uniformierung B^a 1—10, auch B^b 1—18 und C 1—15) und das Kupferstichkabinett daselbst über zahlreiche Uniformbilder aus alter und neuer Zeit, die Soldaten in den 1730 getragenen Monturen

Ganz besonders lebhaft ging es in der Grofsenhainer Gegend zu. Alle Dörfer in weitem Umkreise, bis Mühlberg und jenseits der Elbe weit über Riesa hinaus, trafen Anstalten zur Unterbringung und Beköstigung ungezählter Gäste. Da die Schlösser, Rittergüter und Wirtshäuser für den erwarteten Fremdenandrang bei weitem nicht ausreichend erschienen, so wurden Ställe und Scheunen in Schlafsäle umgewandelt, und jeder Bauer, der nur irgend eine Stube entbehren konnte, richtete diese, so gut es gehen wollte, als Fremdenzimmer ein. Auf den Feldern aber nordöstlich Riesa, zwischen Lichtensee, Wülknitz, Streumen, Radewitz, Glaubitz und Zeithain konnte man schon seit dem Frühjahre 1729 den Feld-

---

darstellen. An letzteres (Ca 88 s) wurden im Jahre 1846 vom Hauptstaatsarchiv 28 die sächsische Infanterie und Kavallerie 1730 betreffende farbige Uniformzeichnungen abgegeben, die zu dem Aktenstück Loc. 1056 Acta varia (f. 183 f.) gehörten. Zwei andere grofse und sehr schön ausgeführte Zeichnungen von Grands Musquetaires, deren wirkungsvolle Uniform eine Modellpuppe in der Arsenalsammlung veranschaulicht, liegen noch in Loc. 436 Acta Militärsachen bei. Vol. IV f. 91—94.

Von Akten kommen für dieses weitschichtige Thema, das interessant genug wäre, einmal gesondert behandelt zu werden, so ziemlich alle zum Zeithainer Lager gehörigen und aufserdem noch viele besondere Akten in Frage, die hier nicht aufgeführt werden können. Wie sehr sich August der Starke selbst um die Neuuniformierung und -bewaffnung seines Heeres kümmerte, lehren die eigenhändigen Bemerkungen, die man allenthalben in diesen Akten findet, vor allem aber das Faszikel 12 in Loc. 2097, das nur „Militärische Bekleidungs- und Bewaffnungs-Vorschriften König Augusts II. von Pohlen" enthält. Als besonders beachtenswert sei daraus hervorgehoben, dafs der König f. 21 (bez. 25) ausdrücklich den Offizieren eigenmächtige Änderungen an den Uniformen, wie sie häufig vorgekommen waren, verbietet: „Il est à ordonner que les officiers ne fassent rien changer aux armes, spontons, hellebardes, épées, drapeaux, étendards, curasses, mais que les conservent dans l'état et mésure où ils les reçoient et qu'on a ordonné. L'expérience a donné que chacun a changé . . . à sa fantaisie; mais si se trouve quelquechose à mélioriser, que le dissent. On verra, si ce[la] sera une chose à permettre".

Mit der Neuequipierung wurde durchaus radikal verfahren. Alles wurde neu, von der Uniform der Generale (vgl. Loc. 2097 a. a. O. f. 22 und Loc. 1064 f. 148) bis hinab zu den Knöpfen und Flintensteinen der Gemeinen. Für die Offiziere waren diese Mafsnahmen besonders hart. Da ihnen „auf die anzuschaffen erforderte kostbahre und ordinaire, folglich doppelte Mundirung soviel abgezogen wurde", blieb ihnen, wie Wackerbarth in seinem grofsen Immediatberichte vom 8. Mai 1730 (Loc. 1056 I f. 162b) meinte, „kaum von ihrem Tractament soviel übrig, ihr Leben damit kümmerlich hinzubringen". Am 28. Mai „legte der gantze Hoff, wie auch die Armée, die neue Livrée und Montur an" (OHA. I f. 6b).

messer Dietze mit seinen Gehilfen sehen, wie er die Fluren ausmafs und in grofse Risse brachte, während in dem nahen Gohrischwalde hunderte von Bauern und Bergleuten damit beschäftigt waren, einen Teil des Gehölzes niederzulegen, die Wurzeln zu sprengen und aus dem Boden herauszureifsen. Seit dem Herbste 1729 blieben alle diese vermessenen Felder unbestellt[1]). Wo sonst Saaten sprofsten, da wuchs jetzt unter der künstlerischen Leitung des durch den Zwingerbau berühmt gewordenen Landbaumeisters Pöppelmann aus Holz und Leinwand eine luftige Stadt empor mit langen Strafsen, weiten Plätzen und kunstvollen, nach dem Geschmacke der Zeit steif und symmetrisch angelegten Gärten. Alles, was man nur wünschen konnte, war vorhanden in dieser improvisierten Leinwand- und Bretterstadt mit ihren teilweise ziemlich entlegenen Vorstädten, zu denen man die Dörfer Radewitz, Streumen, Glaubitz, Zeithain und Moritz ruhig rechnen konnte. Da waren anmutige Sommerpalais mit den zugehörigen Ställen und Wirtschaftsgebäuden, grofse Speicher und Schuppen, Schlacht- und Backhäuser, Küchen, Kneipen, Verkaufsstände usw. Ja selbst ein eigenes Kirchlein, Lazarett, Postamt und Komödienhaus fehlten nicht!

Südöstlich aber des Gohrischwaldes liefs man bis nach Streumen, Radewitz und Zeithain hin einen 4 km breiten und etwa 5 km langen Platz frei, dessen Ausdehnung durch sechs gefällige, ebenfalls von Pöppelmanns Meisterhand geschaffene Sandsteinpyramiden gekennzeichnet wurde. Sorgfältig ebnete man diesen Platz, belegte ihn, zum Teil wenigstens, mit Rasen und steckte durch bunte Pfähle gewisse Richtlinien ab. Ungefähr in der Mitte aber führte Pöppelmann einen zierlichen, mit Wall und Graben umgebenen Pavillon auf, von dessen Fenstern aus man weithin die Gegend übersah[2]).

Man kann sich denken, wieviele fleifsige Hände durch alle diese Vorbereitungen in Bewegung gesetzt wurden. Aber das rege Treiben, das seit dem Herbste 1729 in der Zeithainer Gegend herrschte, steigerte sich noch, als der nächste Mai ins Land zog. Auf allen gröfseren Strafsen von Dresden, aber auch von Leipzig her sah man lange Wagenreihen in

---

[1]) Über diese Tätigkeit Dietzes, dem der Oberstleutnant Fürstenhoff zur Hand ging, und die schwierige „Indemnisation dererjenigen Vasallen und Unterthanen, deren Grundstücke zu dem grofsen Campement bey Mühlberg gezogen worden", vgl. Kapitel III.

[2]) Über das ganz aus Zelten bestehende „Armeelager", das „Hauptquartier" bei Radewitz und die sonstigen in den Dörfern der Nachbarschaft errichteten Bauten vgl. Kapitel IV.

der Richtung auf Zeithain sich bewegen. Diese Wagen, meist vier- und sechsspännig, waren hoch bepackt mit allem, was der Mensch nur irgendwie zu seines Lebens Nahrung und Notdurft braucht. Gleichzeitig aber glitten zahllose mächtige Kähne, von denen zum Zeichen freier Durchfahrt blau-gelbe Fähnchen wehten, den Elbstrom herab und lieferten in die bei den Dörfern Moritz und Nünchritz gelegenen Lagerhäuser allerhand Nahrungsmittel und Eſswaren ab: Getreide, Gemüse, Fleisch und Wildpret, Fässer voll Wein und Bier, daneben auch Kisten mit Waffen, Fahnen, Uniformstücken u. dergl. Auch an allerhand Kostbarkeiten fehlte es nicht. Alles, was die Silberkammer, das Grüne Gewölbe und das Holländische Palais irgend an Silber, Gold und Porzellan entbehren konnten, wurde zur Stelle geschafft, auch manch neues kostbares Service auswärts bestellt[1]).

Hatte man aber bisher nur Handwerks- und Geschäftsleute eilfertig durcheinander laufen sehen, so begann Mitte Mai das Bild sich mit allerhand Uniformen zu beleben. Am 10. Mai trafen das Bataillon Janitscharen und zwei Schwadronen Grenadiers à cheval ein und bezogen ihre Zeltlager am Südwestrande des grofsen Manöverfeldes. Es folgten an den nächsten Tagen die anderen Regimenter, die Infanterie-Regimenter „Königlicher Prinz", „Herzog von Sachsen-Weifsenfels", „von Löwendal", „von Wilcke", „von Böhn" und wie sie sonst alle heifsen, bis am 23. Mai die ganze sächsische Armee versammelt war[2]), zusammen über 50 Schwadronen und gegen

[1]) Näheres hierüber vgl. namentlich in Kapitel VI. Die Transportwagen mufsten von den Untertanen im Lande bespannt werden. Die nötigen Pferde und Knechte zusammenzubekommen, machte grofse Mühe; vgl. Loc. 1056 II f. 167 f. (daselbst zahlreiche „Specificationen derer Knechte und Pferde, so zu Bespannung der Proviant-Wagens und Zelt-Caleschen bey der Armee oder den einzelnen Regimentern erfordert worden"). Die Kähne lieferten namentlich Christoph Weber (3 grofse Schiffe), Gottfried Krieger (6 Schiffe und 5 Käffer) und Barthel Weber (1 Kahn).

[2]) Über das Einrücken der Regimenter vgl. von Mansberg S. 289, dazu Loc. 1056 I f. 105c und f. 146g f., II f. 222—235 und f. 369l f., Acta varia f. 161, 163, 193, Loc. 1064 f. 173 f., Loc. 10931 VI f. 129 f. und VII f. 1 f., Loc. 10947 Paquet Ordres f. 270—394, OHA. I f. 99 f. Die Versammlung der Truppen war nicht schon am 18. Mai, sondern erst am 23. beendet. An diesem Tage, an dem auch zum ersten Male die „Retiraite nach geschehenem Kanonenschufs geblasen wurde" (OHA. I f. 4), trafen als letzte die „Ulaner oder Tartarn" ein, die so grofses Aufsehen machten; vgl. über sie Staatskalender G. 1 Sp. 3, von Mansberg S. 295, Militärwochenblatt XCI (1906) Nr. 40, auch diese Zeitschrift XXVII, 114. — Zu der „Lista derjenigen Generals-Personen, welche während der grofsen Revue Dienst thun

30 Bataillone, d. h. mit den „Überkompleten", den zahlreichen Wachtmannschaften[1]) und Proviantknechten etwa 30000 Mann[2]).

---

werden", bei von Mansberg S. 290 vgl. Loc. 1056 I f. 1, II f. 212 f. Was die einzelnen Offiziere, vom General bis hinunter zum jüngsten Kadetten, an Equipage, Fourage, Extrazulagen usw. bekamen, ersieht man aus Loc. 1056 II f. 80—144, woraus von Mansberg als Beispiel den Fourierzettel des Herzogs zu Sachsen-Weifsenfels mitteilt, und aus Loc. 1056 Acta varia f. 39 f.

[1]) Das Campement zog natürlich eine Menge Gesindel in die Gegend. Am 18. Juni lieferte z. B. der Amtsfrohn nicht weniger als 11 Vagabunden und Bettler, die sich im Hoflager herumgetrieben hatten, und einen „Kerl, so am 15. auf dem Pavillon einem Cavalier die Uhr stehlen wollte", nach Grofsenhain ins Amt ab (OHA. I f. 20b). Deshalb und zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung mufste ein grofser Wachtapparat, über den von Mansberg S. 294 einiges bringt, aufgeboten werden. Welche Schwierigkeiten das Stellen der verschiedenen Wachen für den Hof, die Fürstlichkeiten, das Lager usw. machte, ersieht man am besten aus dem langen Promemoria Wackerbarths vom 16. Juli 1729 Loc. 1056 II f. 24—50, dem zahlreiche Pläne und Tabellen beigegeben sind; dazu Loc. 1056 Acta varia f. 40 f. Gegen Feuersgefahr wurden noch besondere Vorsichtsmafsregeln getroffen. Das königliche Palais und die Küchen wurden z. B. von 11 Feuerwächtern und 5 Zimmerleuten (OHA. II f. 133), das Illuminationsgebäude von 20 Gemeinen und 2 Unteroffizieren (Loc. 10931 f. 68), die ausgedehnten Magazine von einem Invaliden-Bataillon zu vier Kompagnien bewacht, die aus den $2^1/_2$ Wittenberger und den 3 Invalidenkompagnien zu Eisleben, Wermsdorf und Meifsen gebildet worden waren (vgl. Kriegsarchiv, Loc. 2219 Acta das vorhabende Campement der dienstleistenden Invaliden-Kompagnien betr. 1729).

[2]) Die 30000 Mann in Zucht zu halten, war nicht leicht. Deshalb wurden genaue Lagervorschriften erlassen, die in der „Disposition générale, wonach sich die Armee bey der Grofsen Revue zu reguliren", (Loc. 1056 II f. 249—298, Loc. 10947 Paquet Ordres f. 178—250, Loc. 11005 General-Dispositiones Fascikel II) und in dem „Reglement qui contiendra la discipline nécessaire convenable aux lois militaires, comme aussi de prévoir à l'occasion du campement en lui-même et aux environs du concours extraordinaire" (Loc. 10947 Paquet Ordres f. 572—583), enthalten sind. Erstere, die nicht mit den in Kapitel X besprochenen „Dispositiones zu den Manoevern" verwechselt werden darf, besteht aus dreizehn meist umfänglicheren Kapiteln, die die Ausgebung der Parole (I), die Rapports (II), die Wachten (III, mit 4 Tabellen als Beilagen), die Ordonnanzen (IV, mit einer Beilage), das Piquet (V), die Ronden und Visitirung der Lager- und Feldwachten (VI), die Honneurs (VII), den Gottesdienst (VIII), die Reveille (IX), die Retraite (X), die Schaar-Wacht (XI). das Pferdetränken (XII) und das Fourage-, Holz- und Strohholen (XIII) behandeln. Letztere kommt namentlich von Seite 578 in Betracht und ist an beachtenswerten Einzelheiten reich. U. a. wurde die Zahl der im Lager geduldeten Weiber auf das Allernotwendigste beschränkt. „Hunde, so zur Jagd gebraucht werden, mit ins Lager zu bringen", wurde verboten, „weil das zum Campement der grofsen Revue destinirte Terrain beynahe mitten im Gehege gelegen". Das Jagen in diesen Gehegen wurde allen,

Gleichzeitig mit den ersten Regimentern war der König, August der Starke, und sein Hofstaat „aus Leipzig über Wurzen und Kalbitz im Hauptquartier bey Rädzgen (Radewitz)“ eingetroffen, nachdem er bereits einmal vom 3. bis 5. April vorübergehend im Lager geweilt hatte, um sich mit eigenen Augen vom Stande der Arbeiten zu überzeugen[1]). Vom 10. Mai an musterte er täglich vom Morgen bis zum Abend die einzelnen Regimenter und übte persönlich mit ihnen schwierige Bewegungen, während er zwischendurch „die Handpferde, die neuen Jagd-Chaisen, Phaetons, Berlinen, Wurstwagen“ und die sonstigen Vorkehrungen besichtigte. Mit welchem Eifer der König bei dem Einexerzieren seiner

---

auch den Offizieren, aufs nachdrücklichste untersagt (Loc. 10947 Paquet Ordres f. 107 f., Loc. 10931 VII f. 17). Wie streng die Disziplin gehandhabt wurde, lassen die zahlreichen Strafen (meist 6—12maliges Gassenlaufen durch 300 Mann) erkennen, die Wackerbarth an einem einzigen Tage, dem 28. Mai, für Desertion, verübte Deuben, Straſsenraub u. dergl. verhängte. Der Korporal Vollmer erhielt zwei Tage Kurz-Gewehr-Tragen, des Tages vier Stunden, und die Musketiere P. Schlencker, M. Simon und G. Poetzsch sechsmaliges Gassenlaufen durch 300 Mann „ihres Verbrechens halben, daſs sie den Maleficanten Blancken aus der Wache entspringen lassen“ (Loc. 10931 VII f. 60—62). Namentlich für die Offiziere war der eigenartige Erlaſs vom 11. April 1730 (Loc. 10947 Paquet Ordres f. 50—61, dazu Loc. 10931 VII f. 19 f.). „Nachdem zur Genüge bekandt“, heiſst es darin, „daſs bey der bevorstehenden groſsen Revue nicht allein viele und groſse Fürsten und Herren, sondern auch Generals und andere Persohnen von Distinction erscheinen werden und Ihro Kgl. Maj. einen jeden nach Standesgebühr mit aller Ehrerbietung und zu bezeugen vermögender Civilitaet begegnet wissen wollen“, so soll solches durch die Generale den Offizieren und Mannschaften bekannt gegeben werden. Die Offiziere und Soldaten sollen „alles vermeyden, was jedem Frembden den mindesten Anlaſs zum geringsten Miſsvergnügen zu verleyhen fähig“. Alle Discurse, die dazu Gelegenheit geben, seien zu vermeiden. Der übermäſsige Trunk sei zu unterlassen, „da zuweilen beym Truncke Sachen auffs Tapis kommen, die öffters nicht so übel gemeynet, als sie bei solcher Beschaffenheit aufgenommen werden“. Soupers, Bälle oder Spiele am Abend und „alle die Nächte consumierenden Amüsements“ wurden während der Revue verboten, damit die Herren Offiziere beim Dienste frisch seien. Statt der Abendunterhaltungen sollen sie sich „im voraus mit dem bekannt machen, was sie den folgenden Tag beym Exercice zu vollbringen hätten“, usw. Dafür will der König, wenn alles gut gegangen ist, den Soldaten nachher „jede und alle Ergötzlichkeit, so der bey der Miliz introducirten Disciplin, auch ergangenen Ordres und in das Land emanirten Ordonanzen und Mandaten, folglich auch Ihro Kgl. Maj. Dienst und eines jeglichen selbsteigenem Besten nicht zuwider, gahr gern vergönnen.“

[1]) OHA. J 31, Reisen in- und aufserhalb Landes 1729 und 1730, f. 129—139.

Truppen war, lehren folgende Einträge in dem „Diarium" OHA I fol. 2f.: „Am 19. May besah Ihro Königl. Maj. früh und nachmittags das Lager, früh zu Pferdt und nachmittags auf einer chaise roulante mit zwei Pferdten. Am 20. früh 4 Uhr fuhr der König ins Lager und sah daselbst die völlige Cavallerie exerciren, kam auch erst mittags umb 2 Uhr zurück. Am 21. exercirte er nach der Tafel etliche Regimenter Cavallerie, am 22. liefs er die gantze Infanterie exerciren und chargiren, so bis nachmittags umb 2 dauerte, am 23. war er wieder früh und nachmittags im Lager, am 24. sah er, zusammen mit dem Kronprinzen und den Ministers, die gantze Armée vom grofsen Pavillon aus moviren und chargiren, so bis umb 5 Uhr dauerte". Endlich exerzierte die ganze Armee am 26. Mai von 6 bis 3 Uhr unter den Augen des Königs und formierte die Linien. Am 28. Mai war alles so weit im Stande, dafs er die in tadellos neuen Uniformen und Waffen glänzenden Truppen seiner Schwiegertochter, der Kurprinzessin Maria Josepha, und gleichzeitig dem französischen Gesandten, Marquis Monti, zeigen konnte, der aus politischen Gründen die folgenden Veranstaltungen mied[1]).

Mittlerweile aber waren auch ungezählte Fremde eingetroffen. Von Fern und Nah strömten die Leute herzu, hoch und niedrig, arm und reich. An der Spitze der vom Hofe eingeladenen hohen Gäste, die in einem Umkreise von vielen Meilen in Städten, Dörfern, Schlössern und Rittergütern untergebracht waren, erschien der König von Preufsen, Friedrich Wilhelm I. Mit seinem Sohne, dem nachmaligen Friedrich dem Grofsen, und seinem aus beinahe 150 Offizieren bestehenden Gefolge wurde er am 30. Mai in Kofsdorf feierlich empfangen und am folgenden Tage mit festlichem Gepränge ins Lager geleitet[2]). Ein grofses, von dem Hofmaler Alexander Thiele gemaltes Bild im Königlichen Residenzschlosse stellt diesen Einzug dar. Es bietet zugleich einen trefflichen Überblick über die ganze Zeithainer Gegend mit dem Lager und allem, was dazu gehörte[3]).

---

[1]) Vgl. von Mansberg S. 296; der daselbst erwähnte Brief ist zu finden Loc 1056 II f. 363b. Monti reiste ab, nachdem ihm der König am 29. Mai noch einige Regimenter Kavallerie vorgeführt hatte (OHA. I f. 6bf.).

[2]) Wegen des oft geschilderten Empfanges des Preufsenkönigs mit der berühmten Stallparade vgl. u. a. das in dieser Zeitschrift XXVII, 115—117, besprochene Gedicht U. v. Königs, Staatskalender Sp. G 1 f. und von Mansberg S. 293 f., 296, wegen derBesucher des Campements und ihrer Unterbringung Kapitel V dieser Arbeit.

[3]) Vgl. diese Zeitschrift XXVII, 137f.

Wozu nun alle diese Riesenvorbereitungen? Handelte es sich darum, eine glänzende Schaustellung zu veranstalten, ähnlich der von 1719, da in Dresden mit verschwenderischer Pracht die Hochzeit des Kronprinzen und der habsburgischen Prinzessin Maria Josepha gefeiert wurde, oder ähnlich der von 1728, da derselbe Preufsenkönig und sein Sohn Fritz vier Wochen lang in Dresden mit ausgesuchtester Gastfreundschaft bewirtet wurden?

Viel ist über das Campement bei Radewitz oder, wie es im Volksmunde heifst, das Zeithainer Lustlager geschrieben worden. Schon während und unmittelbar nach den Manövertagen erschienen zahlreiche Schriften, die in Prosa oder auch in Versen, bald ernst, bald launig, die Begebenheiten dieses denkwürdigen Juni darstellten und den Unwillen des Königs erregten; denn aufser dem uns vorliegenden Kupferstichwerke plante er noch die Veröffentlichung einer genauen amtlichen Beschreibung des Campements durch eine berufene Feder und liefs daher gegen die meisten Verfasser dieser minderwertigen Machwerke einschreiten[1]). Alle diese Schriften erzählten natürlich mit Entzücken von dem Glanze der Uniformen, der Pracht, die der König, seine hohen Gäste und sein grofses Gefolge entfalteten, von den pomphaften Veranstaltungen beim Empfange und namentlich bei der Verabschiedung des Preufsenkönigs, von den Theatervorstellungen, der Gabenlotterie, dem Tafelluxus, dem grofsen Kuchen, der Bewirtung der ganzen Armee am letzten Tage, dem Feuerwerke und der Schlufsjagd bei Lichtenburg[2]). Aber die zeitgenössischen Schriftsteller priesen auch die militärischen Darbietungen in überschwänglichem Tone. Ebenso schroff verurteilten dann spätere Generationen mit wenigen Ausnahmen dieses „Lustlager" Augusts des Starken als eine lächerliche militärische Spielerei, die dem Lande nicht, wie man manchmal liest, tausende, sondern gewifs Millionen gekostet habe und doch nur in Szene gesetzt worden sei, um die Welt durch ein Schauspiel von bisher noch nicht dagewesenem Glanze in Erstaunen zu setzen und damit auch alles von Ludwig XIV. Geleistete in den Schatten zu stellen[3]). Welche Auffassung ist nun die richtige? Wie müssen wir heute bei unserem Stande der Wissenschaft über das Zeithainer Lager urteilen?

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift XXVII, 108 f.

[2]) Über hierher gehörige Einzelheiten vgl. S. 52 Anm. 1, S. 58 Anm. 2, S. 72 Anm. 3 und die Kapitel IV, VI, VII, VIII.

[3]) Vgl. Kapitel VIII und den Schlufs von Kapitel X.

Bis in unsere Tage hinein war man gewöhnt, in August dem Starken den unverwüstlichen Genufsmenschen zu sehen, der, im Bunde mit Bacchus und Venus, das Leben nur von der heitersten Seite nahm und sich um alles andere wenig kümmerte. Neuerdings ist man aber auf dem Wege, den König auch noch von einer anderen Seite kennen zu lernen. Eingehende archivalische Studien, die seit Jahren, wie die Leser dieser Zeitschrift aus mehreren Aufsätzen wissen, Privatdozent Dr. Haake zum Zwecke einer ausführlichen Lebensbeschreibung Augusts des Starken treibt, lehren uns, dafs dieser König denn doch etwas mehr war, als ein sein Leben nach allen Regeln der Kunst genieſsender Epikuräer, dafs er sich neben zeitraubenden Vergnügungen auch viel ernster Arbeit gewidmet hat. Die Stöfse eigenhändiger Briefe und Entwürfe, die der genannte Gelehrte im Auftrage der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte herausgibt, bringen den Beweis, dafs der König mit grofsem Fleifse seinen Regierungsgeschäften oblag, dafs er tatsächlich der Mittelpunkt der inneren und äufseren Politik seines Staates war und sich namentlich aller militärischen Angelegenheiten von Anbeginn mit gröfster Liebe und Hingebung annahm[1]). Von Kindesbeinen an schwärmte er, wie er selbst mehrfach bekannt hat, für das Soldatenhandwerk und blieb zeitlebens ein begeisterter Soldat vom Scheitel bis zur Sohle. Konnte es für diese Soldatennatur etwas Schmerzlicheres geben, als die Erfahrungen des Nordischen Krieges, in dem die bisherige sächsische Heeresverfassung völlig Fiasko machte? Es ist bekannt, wie August der Starke durch die Niederlagen der Jahre 1702, 1703 und 1706 an der Düna, bei Klissow, Pultusk und Fraustadt, denen gegenüber die Siege bei Thorn, Kalisch und Punitz 1704 nichts zu bedeuten hatten, alle seine Hoffnungen scheitern sah, wie er Polen einbüfste und sogar den feindlichen Schweden seine sächsischen Länder preisgeben mufste. Diese Scharte auszuwetzen, war sein sehnlichster Wunsch. Aber er liefs sich nur erfüllen nach völliger Umgestaltung der sächsischen Heeresverfassung, die im Kampfe gegen Karl XII. so gänzlich Schiffbruch gelitten hatte. So betrachtete er denn diese Umgestaltung als eine der wichtigsten Aufgaben seines weiteren Lebens.

---

[1]) Zu dem Folgenden vgl. meinen Aufsatz „August der Starke als Soldat“ in den von J. Jlberg und B. Gerth herausgegebenen Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1905, I. Abteilung, XV, 220—230.

Sachsen besafs zur Zeit des Nordischen Krieges bereits ein sogenanntes „stehendes Heer", aber diese auf Johann Georg III., den Vater Augusts des Starken, zurückgehende Schöpfung liefs noch, wie der Augenschein lehrte, viel zu wünschen übrig. Kein Regiment besafs beim Ausrücken die vorgeschriebene Sollstärke, Verluste im Kriege aber mufsten unersetzt bleiben, da ein geregeltes Ersatzwesen fehlte; denn der uns geläufige Gedanke, dafs jeder gesunde junge Mann seinem Landesherrn zur Heeresfolge verpflichtet sei, war damals den Untertanen noch völlig fremd. Die Waffen, ferner Uniformen und Ausrüstungsstücke waren entweder in unzureichender Menge vorhanden oder, wenn doch vorhanden, in schlechtestem Zustande. Die nötige Munition liefs sich nur mit Mühe beschaffen, namentlich fehlte es der Artillerie an schwerem Geschütz, um einigermafsen gut befestigte Plätze mit Erfolg belagern zu können. Auch die ordentliche Verpflegung und Unterbringung der Truppen machte grofse Schwierigkeiten. Vor allem aber fehlte es immer an Geld, um die Soldaten pünktlich zu bezahlen. War es unter solchen Umständen ein Wunder, wenn sich die Leute auf eigene Faust zu verschaffen suchten, was sie zu einem einigermafsen erträglichen Leben brauchten, und wenn so die Disziplinlosigkeit der sächsischen Truppen einen geradezu sprichwörtlichen Umfang annahm?

Das alles mufste anders werden, sollte das sächsische Heer in Zukunft den Anforderungen ernster Kriege gewachsen sein. Am liebsten wäre August der Starke gleich 1707 nach dem Abzuge der Schweden ans Werk gegangen. Aber er mufste sich gedulden; denn während sich Karl XII. in der Türkei herumtrieb, dauerte der Nordische Krieg für Sachsen noch bis in den Winter 1716 fort. Namentlich die Belagerung von Stralsund hielt lange auf. Aber auch nachdem friedlichere Zeiten eingekehrt waren, durfte der König seinen Ständen nicht gleich mit grofsen Militärforderungen kommen. Er sah sich im Gegenteil genötigt, den Bestand seines Heeres stark zu vermindern. Aber sobald die Wunden des Krieges leidlich vernarbt waren, begann er mit den Reformen und setzte sie mit immer wachsendem Eifer bis an sein Lebensende fort. Der Erfolg war, dafs er 1733 die Augen mit dem Bewufstsein schliefsen konnte, seinem Sohne eine Armee von 30000 Mann zu hinterlassen, die wirklich den Namen eines gut funktionierenden stehenden Heeres verdiente. Die einzelnen Truppengattungen setzten sich nunmehr aus einer ganz bestimmten Anzahl fest in sich gegliederter Regimenter zusammen, diese Regimenter aber blieben

fortan im wesentlichen unverändert bestehen, während früher die im Kriege gelichteten Regimenter einfach zu neuen zusammengeschweifst oder überhaupt aufgelöst worden waren. Vor allen Dingen aber hatten diese Regimenter den Charakter privater Unternehmungen verloren, der ihnen bisher mehr oder weniger innegewohnt hatte. Früher, namentlich in der Zeit des Söldnerwesens, hatte die Bildung der Regimenter in den Händen von Obersten gelegen, die mit diesem Geschäfte möglichst viel Geld zu verdienen trachteten. Von ihnen hatten die Fürsten beim Ausbruche von Kriegen die Regimenter gestellt bekommen und zufrieden entgegennehmen müssen, was ihnen an Offizieren, Mannschaften, Pferden, Waffen und Ausrüstungsstücken geliefert wurde. Das war nun anders geworden. Die Regimenter waren von jetzt ab staatliche Institute, an deren Spitze der Landesherr stand. Er überwachte die Vollständigkeit des Etats, er ernannte und beförderte die Offiziere, über die er zu diesem Zwecke genaue Konduiten führte, er ordnete Art der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung an, er sorgte für eine tüchtige Ausbildung der Mannschaften und hielt strenge militärische Zucht aufrecht[1]).

Namentlich seit dem Jahre 1729 nahmen die Heeresreformen einen erstaunlichen Umfang an, vielleicht in Rücksicht auf kriegerische Verwickelungen mit den Habsburgern, zu denen die politischen Verhältnisse[2]) zu drängen schienen. Die ganze Armee wurde zunächst stark vermehrt. General Graf Wackerbarth erschrak nicht wenig, als ihm Frühjahr 1729 der König aus Polen die geplante Heeresvergröfserung mitteilte und zugleich seine Absicht zu erkennen gab, die vermehrte Armee 1730 in ein grofses Campement zusammenzuziehen[3]). „Wie Pilze schössen ja jetzt, wenn es nach des

---

[1]) Vgl. über die verwandten Vorgänge in Preufsen G. Schmoller, Die Entstehung des preufsischen Heeres von 1640—1740, in seinen „Umrissen und Untersuchungen" (1898) S. 247—288 (zuerst erschienen in der „Deutschen Rundschau" III (1877), Heft 11).

[2]) Über diese und das Verhältnis zwischen August dem Starken und Friedrich Wilhelm I. von Preufsen in den Jahren 1728—1730 s. J. G. Droysen, Friedrich Wilhelm I., 2. Band (= Gesch. der preufsischen Politik IV, 3[2]), S. 98 f., und P. Haake, La société des antisobres, in dieser Zeitschrift XXI, 241—254. Darin auch mehrere treffende Bemerkungen über das Zeithainer Lager (S. 250 f.).

[3]) Völlig überraschend kam übrigens dem Grafen Wackerbarth die Nachricht nicht; denn in einem eigenhändigen Schriftstücke des Königs „vor den General Wackerbart" Loc. 2097 Nr. 15 f. 1, das spätestens in den Sommer 1728 gehört, heifst es: „Les gardes-du-corps

Königs Willen gehe, die Bataillone aus der Erde", meinte er und schrieb auch etwas derartiges seinem königlichen Herrn, diesem offen seine Verwunderung und seine Befürchtungen aussprechend. Als August der Starke die Äufserung las, brach er in ein herzliches Lachen aus und meinte: „Attendez! Je lui repliqueroi bien ses champignons et je l'attraperoi sur le projet qu'il m'a envoyé, de conserver le surplus de 4000 recrus." In mehreren Briefen enthüllte er dann dem erstaunten Generale seine weitgehenden Pläne und löste ihm — die Wendung kehrt mehrmals in den Schreiben wieder — „das Rätsel von dem Garten (oder den Gärten), worin die Kompagnien wie Champignons aus dem Boden schössen"[1]).

Die Armee wurde aber nicht nur beträchtlich vermehrt, sie wurde auch vollständig neu eingekleidet, neu bewaffnet und nach neuen Exerzierreglements eingedrillt. Auf die Neuausstattung seines Heeres hat August der Starke nicht weniger Sorgfalt verwendet, als auf die Schaffung der neuen Exerziervorschriften[2]). Sachsen hatte bereits seit den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts ein festes Exerzierreglement, das den Namen „Anleitung zur Drillekunst" führte und auf den Generalfeldmarschall H. A. von Schöning zurückging. Diesem ersten Versuche waren 1704—1705 neue, von den Generalen J. M. von der Schulenburg und J. H. von Flemming stammende Reglements für die Infanterie und Kavallerie gefolgt, hatten aber, trotzdem sie mehrfach umgearbeitet und

---

viennent l'année 1728 dans l'october, Baudis 1729 juin, [les] chevaliergardes et Baudis seront de ret[o]ur à Varsovie 1730 septembre. L'année 1729 au moi de juillet l'armée doit faire le long de l'Elbe divers campements à 2 et 3 régiments et les généraux devaient être partagés, pour y assister. L'année 1730 l'armée doit faire un campement général à Torgau ou à Mülberg au mois de juillet. Les autres années ils devaient toujours faire des campements le long des rivières, [à] Wittemberg 2 regiments de dragon, Pretzsch 2 regiments de cavallerie, Torgau 3 regiments d'infanterie, Strehla 2 regiments d'infanterie, Meissen 3 regiments d'infanterie, Dresden 2 regiments de cavallerie, Pirna 2 regiments de dragon.

[1]) Vgl. das Schreiben des Oberstleutnants und Generaladjutanten Carl Friedrich Pöppelmann an Wackerbarth vom 15. Juni 1729 Loc. 10947 Paquet Ordres f. 555f. und die verschiedenen Briefe des Königs Loc. 2097 Nr. 15 f. 5a, 5b und Loc. 1211 VIIa (Brief vom 6. Juli 1729 aus Warschau).

[2]) Über die Akten zur Geschichte der sächsischen Exerzierreglements, die im Folgenden nur kurz angedeutet werden konnte, und über das Verhältnis Folards zum Zeithainer Lager vgl. Kapitel X.

erweitert wurden, doch auf die Dauer ihrem Zwecke nicht zu genügen vermocht. Deshalb liefs August der Starke in den zwanziger Jahren auf Grund der von seinen Generalen im Kriege gemachten Erfahrungen neue Exerzierreglements ausarbeiten, nachdem er die alten zunächst durch Interimsreglements ersetzt hatte. Der Entwurf des neuen Kavallerie-Exerzierreglements stammt aus dem Jahre 1720, der des neuen Infanterie-Reglements, das den Obersten Hildebrand zum Verfasser hatte, aus dem Jahre 1722. An diesen Entwürfen wurde noch lange herumgebessert. Namentlich wurden wohl die Neuerungen berücksichtigt oder zum mindesten erwogen, die der Chevalier J. Ch. de Folard in seinen 1724 erschienenen „Nouvelles découvertes sur la guerre dans une dissertation sur Polybe" und in seiner 1727—1730 veröffentlichten, mit breitem wissenschaftlichen Apparat versehenen „Histoire de Polybe nouvellement traduite du Grec par Dom Vincent de Thuillier" vorgeschlagen hatte. Erst 1729 wurden die neuen Reglements endgültig in der Armee eingeführt und zunächst regimenterweise unter Aufsicht und Anleitung zweier Exerzitienmeister (Oberst von Ludewig bei der Infanterie, Oberstleutnant von Milckau bei der Kavallerie) in besonderen Exerzier-Campements eingeübt. Oktober 1729 besuchte der König in eigener Person alle diese Übungslager und überzeugte sich vom Stande der Dinge. „Ich weifs nicht", heifst es in einem der „remarquablen curieusen Briefe" vom 7. November 1729[1]), „ob man observiret, dafs unser itztregirender allergnädigster Landes-Fürst jemahln sein getreues Sachsen auf einmahl also durchzogen und völlig durchreiset, auch in einer Zeit von vier Wochen eine Tour von $98^1/_2$ Meilen glücklich zurückegelegt und darinnen Dero gesamte Armee besehen, allergnädigst beliebet, wie im verwichenen Monath October geschehen. — Der Anfang dieser Landes-Reise (bei der am 24. Oktober die beiden Königlichen Majestäten August der Starke und Friedrich Wilhelm I. von Preufsen in Lübben zusammentrafen) geschahe den 5. Oktober von Leipzig aus, da

den gedachten 5. Oktober in Gross-Zschocher das erste Reg. Guarde-Infanterie,

[1]) Iccander, Kurtzgefafstes sächsisches Kern-Chronicon (Zusammenfassung der „Remarquablen curieusen Briefe ... merkwürdiger Begebenheiten ... im Churfürstentum Sachsen"), anderer Band, Leipzig 1732, S. 636—638. Nicht ganz mit den Angaben Iccanders über die Inspektionsreise des Königs stimmt die „Tabelle des revues" in Loc. 3331 Lettres du comte de Wackerbarth au comte de Mannteuffel 1728/29, f. 233, überein.

den 6. Oktober in Gröbern bey Leipzig das Hackeborn. Cuirassier-Reg.,

den 9. Oktober in Kindelbrück das Weissenfelss. Reg. Infanterie und das Goldacker. Drag.-Reg.,

den 12. Oktober zu Tröglitz bey Zeitz das Crüger. Reg. Cavallerie,

den 14. Oktober in Zwickau das Böhnische Reg. Infanterie,

den 15. Oktober zu Planitz bey Zwickau die Kattischen Dragoner,

den 16. Oktober in Chemnitz das Printz-Gothische Reg. Infanterie,

den 17. Oktober in Langenrinne bey Freyberg das Pr.-Friedr.-Reg. Cuirassier,

den 18. Oktober in Dressden das March. Regiment Infanterie, item das Weimar. Bataill. Guarde,

den 20. Oktober in Bautzen das Löwenthal. Reg. Infanterie,

den 22. Oktober in Guben das andere Reg. Guarde-Infanterie,

den 23. Oktober in Lübben die Klingenbergischen Dragoner,

den 25. Oktober zu Zweta bey Torgau die Arnstädt. Dragoner,

den 26. Oktober in Torgau die Cailaische Infanterie,

den 27. Oktober in Grossenhayn das Wilckische Reg. Infanterie,

den 28. Oktober eine Stunde von Grossenhayn die Cronprintz. Cavallerie,

den 29. Oktober in Döbeln die Cronprintz. Infanterie die Revue passiret".

Die Einführung dieser neuen Exerzierreglements, zu denen auch neue Reglements für die Garnisontruppen und neue Marsch-, Verpflegungs- und Besoldungsreglements traten, kostete natürlich viel Geld, ebenso wie die Anschaffung der neuen Waffen und die Anfertigung der neuen Uniformen. Aber das Geld war nützlich angewendet; denn es kam nun wirklich eine Armee zustande, mit der man, wie August der Starke befriedigt äufserte, etwas anfangen und sich im Felde sehen lassen konnte, die, wie er ebenfalls mit Genugtuung betonte, der Stellung Sachsens im Reiche entsprach und dem Lande die Möglichkeit gab, sich im Bunde mit anderen Staaten seiner Feinde zu erwehren[1]).

[1]) Vgl. Loc. 2097 Nr. 2 f. 5 und 6, wo August der Starke in einem eigenhändigen Schriftstücke betont, „avoir mis l'armée sur un pied de s'en servire et de se laisser voir en campagne sur le pied de

Dafs August der Starke den Wunsch hatte, diese neu geschaffene und neu einexerzierte Armee einmal beisammen zu sehen, um sich an ihrem Anblicke zu freuen und sie mit Genugtuung der staunenden Welt zu zeigen, ist vom menschlichen Standpunkte wohl verständlich. So veranstaltete er denn im Juni 1730 das Zeithainer Lager, um hier die Generalmusterung über seine neu gekleideten und bewaffneten Truppen abzunehmen und im Anschlusse daran die neuen Reglements auf ihre Brauchbarkeit beim Exerzieren in grofsen Verbänden zu prüfen. Dabei sollte sich auch praktisch zeigen, was von den theoretisch viel erörterten Neuerungen Folards zu halten war.

Aber es leiteten August den Starken auch noch andere Gedanken, die ihn, wie seine Papiere lehren[1]), sehr lebhaft beschäftigt haben. Seit 16 Jahren hatte seine Armee nicht mehr im Felde gestanden, seit 18 Jahren hatte er selbst keine Gelegenheit mehr gehabt, seine Truppen gegen den Feind zu führen. Das war schlimm. Die alten Generale, die Erfahrung besafsen und etwas von Truppenführung verstanden, waren tot oder abgegangen, die neu ernannten aber hatten keine Ahnung davon, wie es im Kriege zuging und was der Krieg eigentlich von ihnen verlangte. Handgriffe machen lassen und ein, vielleicht auch zwei Regimenter kommandieren, verständen sie allenfalls, meinte August der Starke. Das verlange man aber schon von jedem Major, während die Generale zu Höherem berufen seien. Ebenso ungewohnt aber, wie den Generalen, war den unteren Offizieren und den Soldaten die Bewegung in gröfseren Verbänden. Zudem kannten die Untergebenen ihre höheren Vorgesetzten gar nicht. Mufsten nicht diese Übelstände, die die Folge einer allzu langen Kriegsentwöhnung waren, nachteilig auf die Schlagfertigkeit der Armee wirken? Und weiter: Änderten sich nicht auch mit den Zeiten die militärischen Grundsätze? Die Alten, bekannte August der Starke einsichtsvoll, hatten hinsichtlich der Kriegsführung ganz andere Anschauungen, als wir Modernen, und auch unsere Nachkommen werden wahrscheinlich vieles ändern und einen andern Standpunkt einnehmen.

25000 hommes", und an einer anderen Stelle, „avoir mis l'armée sur un pied tel qui conviens pour la Saxe laquelle, par des alliances, se peut soutenir contre un ennemi qui l'a voulu attaqué".

[1]) Vgl. die Kapitel IX und XI, wo die wichtigsten Schriftstücke, auf denen die folgende Darstellung beruht, im Wortlaute mitgeteilt sind.

Alle diese Erwägungen liefsen August dem Starken für Sachsen ebenso wie für alle mit Armeen ausgestatteten Staaten die Forderung als durchaus notwendig erscheinen, im Frieden schon den Krieg zu üben, d. h. von Zeit zu Zeit sogenannte Campements zu veranstalten. Diese Übungslager sollten den Generalen, die er „die Seele der Armeen" nannte, und vor allem dem Chef en général Gelegenheit geben, mit gröfseren Verbänden Formations- und Frontveränderungen, Marschbewegungen und Manöver auszuführen, ähnlich wie sie die Majore (colonels!) mit ihren Regimentern übten, und zwar schnell und unter möglichster Ausnutzung des Geländes. So allein, äufserte August der Starke, lernten die Soldaten und ihre Führer schon in Friedenszeiten, was sie im Ernstfalle brauchten, und entbehrten nicht aller Erfahrung, wenn es zum Kriege käme, sondern wüfsten sich vor dem Feinde zu benehmen. Ins Einzelne gehende Regeln liefsen sich dafür nicht geben. Die Ordre de bataille und die Art des Schlagens hingen stets von den besonderen Umständen ab und wechselten je nach dem Feinde, mit dem man es zu tun habe. Sache der Führer sei es, in jedem einzelnen Falle anzuordnen, was ihnen in Rücksicht auf Feind und Gelände zweckdienlich erscheine. Immer aber müfsten sie ihre Truppen in der Hand haben. Das sei jedoch nur möglich, wenn sie schon in Friedenszeiten daran gewöhnt worden seien, die verschiedenen Waffen sachgemäfs zu handhaben und die mannigfaltigsten Bewegungen auszuführen, sodafs sie nach Belieben da verwendet werden könnten, wo sie gebraucht würden.

Um die Truppen in Atem zu halten, erachtete es August der Starke für notwendig, dafs diese grofsen Armeeübungen, diese Kriegsschulen für Offiziere und Mannschaften, mindestens aller drei Jahre wiederholt würden, natürlich nicht immer in genau derselben Weise, sondern mit Änderungen. In den dazwischen liegenden Jahren aber sollten kleinere Übungen, Regimentsexerzieren und separierte Camps, abgehalten werden, wie sie auch früher schon stattgefunden hatten, z. B. 1718 und 1728 bei Dresden, 1725 bei Elstra und gleichzeitig bei Pillnitz. August der Starke hat auch nach diesem Grundsatze gehandelt: 1731 begnügte er sich mit kleineren militärischen Übungen[1]). Dagegen veranstaltete er 1732, ein halbes Jahr vor seinem Tode, bei Warschau

[1]) Vgl. Kriegsarchiv, Loc. 1842 Campements, worein sämtliche Gardes und Regimenter zu Pferde und zu Fufs der Musterung und des Exercirens halber zusammengezogen worden, 1731.

wiederum ein grofses Campement, das, wie die Akten und namentlich die in der Königlichen Bibliothek zu Dresden darüber vorhandenen Prachtwerke ausweisen, nicht viel hinter dem Zeithainer Lager zurückblieb[1]).

Ganz neu war dieser Gedanke der grofsen Armeeübungen nicht, wenn sie sich auch, wie ein Zeitgenosse, der bekannte General Schulenburg, bezeugt[2]), bisher in engeren Grenzen bewegt hatten. In Frankreich wurden bereits seit den Tagen Ludwigs XIV. von Zeit zu Zeit sämtliche Truppen zu gemeinsamen Lagern vereinigt, von denen das mit gröfstem Pompe 1698 bei Compiègne veranstaltete am meisten Aufsehen machte, und auch in Sachsen hatte schon Johann Georg III. mehrmals, z. B. 1685 und 1688, ähnliche Exerzierlager abgehalten[3]). Ob August der Starke an das Vorbild seines Vaters gedacht, ob er sich der schönen Pariser Parade erinnerte, die er als Jüngling (1687) auf seiner Kavaliertour voller Begeisterung sah, bleibe dahingestellt. Jedenfalls wurde bei ihm der Gedanke, die grofsen, in bestimmten Zwischenräumen wiederkehrenden Armeecampements in seinem Lande

---

[1]) Genaueres über dieses Lager bei Warschau bringt Kapitel XI. Wegen der Truppenübungen bei Dresden 1718 vgl. Kap. X (das unter Nr. 11 aufgeführte Aktenstück), wegen „des zu einer Generalrevue anberaumt gewesenen Campements bey dem Dorffe Elster (Amt Wittenberg) 1725" das Aktenstück Loc. 10944 (auch Loc. 1057 Die Verstärckung und Mobilmachung der Armee, ingl. das vorgewesene Campement bey Wittenberg betr., 1723, 1725; Loc. 10922 Ordres die zum Campiren bey Wittenberg destinirten Regimenter betr., 1725; Loc. 10923 Revue im Campement 1725, mit dazu gehörigen Rissen und Plans), wegen des Pillnitzer Campements S. 75 und 76 mit Anmerkung 1), endlich wegen des „Campements bey Dressden (Ostra), worein die Regimenter Cronprinz-Cuirassirer, Prinz-Friedrich-Cuirassirer und Klingenberg-Dragoner 1728 gezogen worden", das entsprechende Aktenstück im Kriegsarchiv Loc. 1841.

[2]) S. in dem S. 69 Anmerkung 1 mitgeteilten Schreiben Schulenburgs vom 7. Juli 1730.

[3]) Über die Entwickelung des Manövergedankens in den verschiedenen europäischen Ländern vgl. neuerdings die vom Grofsen Generalstabe herausgegebene Einzelschrift (Abteilung für Kriegsgeschichte II, Heft 28—30) „Die taktische Schulung der Preufsischen Armee durch König Friedrich den Grossen während der Friedenszeit 1745 bis 1756", Berlin 1900. Es kommen vor allem S. 391 und der Anhang Nr. 2, S. 657 f., in Frage. — Die beiden ersten sächsischen Exerzierlager bei Torgau 1685 und 1688 erwähnen Schuster und Francke, Geschichte der sächsischen Armee I, 112 und 113. Über letzteres ist ein besonderes Aktenstück vorhanden Loc. 10818 Campement der churfürstl. sächsischen Infanterie sowohl Cavallerie und Dragoner vor Torgau 1688.

einzuführen, geboren aus der Erkenntnis ihrer unbedingten Notwendigkeit und aus dem Zwange der Verhältnisse.

Mit welcher Sorgfalt und Gründlichkeit der König alle, auch die kleinsten Vorbereitungen traf, ist erstaunlich, und man darf es dem eben genannten Schulenburg ruhig glauben, dafs unter allen Zeitgenossen er allein imstande war, sich eine derartige Schaustellung auszudenken, vorzubereiten und durchzuführen. Nur ein Mann von seinem Genie, von seiner Geschicklichkeit und seiner Grofsartigkeit konnte nach Schulenburgs Ansicht ein so weitschichtiges Unternehmen, das nicht nur an sich schon eine Riesenarbeit bedeutete, sondern auch noch eine Unzahl einzelner Mafsregeln und Anordnungen erforderte, ins Werk setzen und die für die Lösung all der schwierigen Aufgaben geeigneten Kräfte ausfindig machen[1]).

Die erste Sorge des Königs war, nachdem er sich einmal für die Veranstaltung des Campements entschlossen hatte, einen geeigneten Platz dafür auszusuchen. An welche Gegenden er vielleicht noch gedacht hat, lassen die Akten nicht erkennen. Jedenfalls entschied er sich für den oben näher beschriebenen zwischen Mühlberg und Grofsenhain, nachdem er ihn am 5. April 1729 zusammen mit dem Oberstleutnant Poeppelmann genau besichtigt hatte. Bereits Juni 1729 liefs er von Polen aus dem Generale Wackerbarth den Situationsplan zugehen, auf dem das „Campement, la grandeur de la place pour les mouvements, où doit être mis le pavillon, la place choisie pour le quartier du Roy avec d'autres annotations" eingetragen waren, um ihm „eine umfassende Idee seiner Intentionen" zu geben, und bat ihn, seine Ansichten darüber

---

[1]) Mit Rücksicht auf das Zeithainer Lager schrieb Schulenburg („Leben und Denkwürdigkeiten Johann Matthias Reichsgrafen von der Schulenburg" I [1834] S. 497f.) am 30. Juni 1730: „Le roi de Pologne est peut-être l'unique souverain qui soit capable de lui-même d'imaginer et d'exécuter tout ce qu'on voudrait entreprendre, soit le sérieux et le magnifique ou le divertissement. Il serait à souhaiter qu'il y eut plusieurs monarques, princes et souverains de son génie, de son habileté et de sa magnificence." In einem Schreiben vom 7. Juli 1730 aber meinte er: „Il faudra convenir que le roi de Pologne a peut-être autant de connaissance des affaires de guerre et sans doute plus que la plupart des généraux d'aujourd'hui, étant outre cela unique à imaginer, à regler et à disposer les choses le plus à propos pour ces sortes de spectacles, et ce qu'il y a de plus à admirer, c'est que ce monarque est le premier mobile d'une affaire d'une si grande étendue, qui n'exige pas seulement un grand travail, mais encore une infinité de reglements et de dispositions de détail, à quoi vient encore que tant de différents génies doivent être mis en état de bien exécuter ce qui leur à été commis."

zu äufsern[1]). Der Platz befriedigte den König in hohem Mafse. „Die Natur", so begründete er seine Wahl, „bietet hier nach vorn eine Ebene von 6000 Schritt ohne alle Hindernisse, zur Rechten einen Sumpf, zur Linken ein Gehölz und im Rücken einen Flufs, so dafs man von drei Seiten gedeckt ist und in der Front nach Belieben handeln kann. An dieses Gelände hat man sich zu halten, um die Schaulustigen zu befriedigen (eine der wenigen Stellen, wo der König auf die Zuschauer Rücksicht nimmt!). Hätte man andere Bodenverhältnisse vor sich, würde man andere Anordnungen treffen. Aber für diesmal mufs das Publikum mit dem zufrieden sein, was es zu sehen bekommt."

Wann sollten ferner — das war die zweite wichtige Frage — die Manöver stattfinden? Frühjahr, Herbst und Winter kamen natürlich überhaupt nicht in Frage. Von den Sommermonaten aber boten auch die meisten ihre Nachteile. Abgesehen davon, dafs selbstverständlich die Felder unbestellt bleiben mufsten, fehlte es im Mai an Gras und Heu, wenn man dies nicht in grofsen Magazinen aufhäufte. Im Juli und August mufsten Menschen und Tiere allzu sehr unter Hitze und Staub leiden. Der September aber war seit alters her ausschliefslich der Jagd vorbehalten. Blieb also nur der Juni, und für diesen entschied sich auch schliefslich der König.

Drittens aber: wie lange sollte das Campement währen? Unter 10 Tagen ging es auf keinen Fall. Beschränkte man sich auf diese kürzeste Dauer, so mufste jeden Tag exerziert werden. Das aber war für die Truppen zu anstrengend. Infolgedessen entschlofs sich der König, allemal zwischen zwei Exerziertage einen Rasttag einzuschieben und so die ganze Veranstaltung auf einige Wochen auszudehnen. Die Zahl der Wochen aber hing wieder davon ab, was man zeigen wollte. Alles im Kriege Vorkommende konnte man unmöglich bieten. Vieles wurde schon durch die Rücksichtnahme auf das eng begrenzte Manöverfeld ausgeschlossen. Ganz richtig äufserte der König: „Wollte man zwei in ganz getrennten Gegenden versammelte Armeen gegeneinander operieren lassen, so gestatten das einfach der Wassermangel, die Verlegung der Magazine, die Umquartierung der Truppen und tausend andere Unbequemlichkeiten nicht. Wollte man aber eine Art Belagerung vor Grofsenhain darstellen, so verbieten das ebenfalls die Unbequemlichkeit des Marsches, die Verlegung der Magazine, die Unterbringung

[1]) Vgl. die beiden Briefe Pöppelmanns vom 5. April (aus Zeydhan datiert) und 15. Juni 1729 Loc. 10947 Paquet Ordres f. 555 f. und 564.

der Zuschauer und der Mangel an Zeit. Solche grofs angelegte Übungen, die etwa drei Monate dauern und ganz andere Magazine beanspruchen würden, mufs man späteren Jahren vorbehalten. Fürs erste sind sie undurchführbar." Aber auch wenn man die Lagerdauer statt auf drei Monate nur auf drei oder vier Wochen ansetzte, mufste man von vornherein auf viele wichtige Dinge verzichten. So strich der König einfach die Vorführungen des Wacht- und Vorpostendienstes, Alarmes, Abmarsches und Hinterhaltes, der Fouragierung, Eskorte, Plünderung und Fascinage, die er in dem ersten Programmentwurfe auf die Rasttage angesetzt hatte. Ja trotz seiner ausgesprochenen Vorliebe für alles Artilleristische und Fortifikatorische gab er es, wenn auch schweren Herzens, auf, die Verwendung der Kanonen, Mörser und Minen darzutun. Ursprünglich dachte er daran, für diese Vorführungen den 11. Juni zu benutzen[1]), einen Sonntag, der gerade zwischen zwei Rasttage fiel. Der Morgen sollte der Andacht gewidmet sein und ohne militärische Übungen verlaufen. Aber nach Tisch sollte sich der Hof hinter das Lager begeben, um die hier in Parade aufgestellte Artillerie und Pionierabteilung zu besichtigen. Zunächst sollten diese Handgriffe zeigen, dann aber sich an ihre Geschütze begeben und mit ihren Kanonen und Mörsern hantieren. Mit Kugeln und Bomben sollte gegen flüchtig aus Schanzkörben hergerichtete Befestigungen geschossen werden. Endlich sollte der Feind durch Feuer und unterirdische Minen zur Aufgabe seiner Stellung gezwungen werden. In dieser Weise wollte August der Starke die Bestimmung der Artillerie und die Tätigkeit der Mineure veranschaulichen, die sonst im Lager ganz unnütz waren. Die Schanzarbeiten sollten von den Janitscharen, deren man sich vielfach als Pioniere bediente, während der Revue ausgeführt werden. Aus Mangel an Zeit mufste, wie gesagt, auch auf diesen Teil des Programms verzichtet werden. Übrigens sei noch bemerkt, dafs August der Starke streng von diesen artilleristischen Übungen das feu d'artifice, das Feuerwerk, schied, das bisher immer als Sache der Artillerie angesehen

[1]) Das Folgende ist im grofsen Ganzen eine Übersetzung der eigenhändigen Niederschrift Augusts des Starken Loc. 2097 Nr. 15 f. 9f. (Abschrift Loc. 10947 Paquet Ordres f. 506), die mit den Worten beginnt: „Comme pendant la révue on demontre en détail l'école de la guerre et ensuite comme on joint ensemble tous ces pièces des dragons, [de la] cavallerie, infanterie, artillerie, pour s'en servire en différents mouvements, il serait dommage de ne pas produire la service du canon, des mortiers et mines".

worden war. „Es diene", sagte er, „dem Vergnügen, nicht dem Ernste, est bien pour la réjouissance, mais pas pour le sérieux; deshalb gehöre es an das Ende der ganzen Revue"[1]).

Vom 1. bis 23. Juni fanden nun die Übungen in genauer Anpassung an die Stärke der Truppen, die Beschaffenheit des Geländes und die zur Verfügung stehende Zeit nach dem vorgesehenen[2]) Programme statt, das sich allerdings infolge der schlechten Witterung und der Erkrankung der beiden Könige etwas verschob. Eröffnet wurde die Reihe der festlichen Tage mit einer grofsartigen Parade, die der König über seine gesamte, von dem Generalfeldmarschall Grafen v. Wackerbarth befehligte Armee abnahm[3]). An der Seite König Friedrich Wilhelms I. von Preufsen ritt er, umgeben von einer farbenprächtigen Ehrenwache und begleitet von einem glänzenden Gefolge, in dem auch die Damen[4]) nicht fehlten, die zwei hintereinander aufgestellten Treffen ab und begab sich dann nach den Zelten, die vor der Front errichtet waren. Sobald hier alles versammelt war, begannen

[1]) An der S. 71 Anmerkung 1 angegebenen Stelle.

[2]) Vergl. Loc. 1056 II f. 371m, Acta varia f. 42, 49, 50, 134; Loc. 1064 f. 1; Loc. 10947 Paquet Ordres f. 547f.; dazu OHA. I f. 102f.

[3]) Die genaueste Schilderung der Parade mit Beschreibung der Regimenter im Staatskalender G. 3 Sp. 4 — H. 1 Sp. 3. Daselbst auch eine Bemerkung über die Kleidung des Königs. Das mit silbergefafsten „sächsischen Diamanten" (Zabeltitzer Kieseln) besetzte Zaumzeug und der grünsammetne Sattel mit Goldstickerei, den August der Starke im Lager bei Radewitz benutzte, sind im Historischen Museum zu Dresden zu sehen (Katalog S. 199). Hinsichtlich der Eskorte, deren auch der Staatskalender (G. 2 Sp. 1) gedenkt, besagt eine Nota OHA. I f. 114b: „Wenne beyde Könige ausfuhren, ritten nicht nur 9 Towarischen, so geharnischt waren, Tiegerhäute umb und kleine Fahnen in Händen, der eine aber den Rofsschweiff führete, voraus, sondern es folgten auch 8 rot und gold propre gekleidete Ungarische Edelleuthe und soviel Pockojovien oder Pohlnische Pages und 6 Türcken und soviel Paicken oder Pohlnische Heyducken in sehr prächtigen Kleidern zu Fusse, so jedesmahl also geschehen". Über die „kostbahre Kleidung derer sechs grofsen Cammertürcken, so nach der Arth, als selbige beym Einzug Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin anno 1719 gewesen", gibt ein Befehl des Grafen Brühl vom 28. April 1730 Aufschlufs (Loc. 900 XXXI f. 116). Sie bestand aus „Oberröcken, Unterröcken, Cafftans, grossen Hosen, Echarpen, Turbans (davon die zwey ältesten zum Wechfsel jeder zwey bekommen), gelben saffianischen türckischen Stiefeln (davon gedachte zwey auch zwey Paar und der Gröfste überdieses noch ein Paar ganz grofse erhalten), cannefasnen Camisöhlern (jedem drey und hierüber jedem zwey Paar feine Strümpffe), weifs tuchenen Mänteln und rothen holländischen tuchenen türckischen Hosen".

[4]) Die Liste der im Lager anwesenden Damen s. S. 109 f.

die zwischen den Bataillonen aufgestellten Geschütze, 24 schwere und 48 Feldgeschütze, den Salut zu feuern, der zweimal wiederholt wurde[1]). Zum Schlusse fand Parademarsch korps- und regimenterweise statt, wobei die einzelnen Truppengattungen in Kompagnie- bez. Schwadronfronten unter den Klängen der für diese Gelegenheit komponierten Parademärsche[2]) im Schritt vorbeidefilierten.

Am 3. Juni begann dann das Einzel-Exerzieren, und zwar ganz allgemein in der Weise, dafs die verschiedenen Truppengattungen an verschiedenen Tagen unter mannigfachen Evolutionen nach dem Pavillon rückten, wo der Hof versammelt war, sich um diesen herum aufstellten, ihre Griffe, Chargierungen usw. zeigten und dann wieder, ebenfalls unter gleichzeitiger Vorführung von allerhand Formationsverände-

---

[1]) Obwohl das Pulver bei dieser Gelegenheit, ebenso wie bei den folgenden Manövern, nach dem einstimmigen Zeugnis aller Berichterstatter nicht geschont wurde, war der Verbrauch nach unseren Begriffen nur gering. Der Soldat bekam 126 Patronen zu verschiefsen, auf deren Hülsen 16 Bogen Papier gingen, so dafs ein Bataillon 16 Riefs 4 Buch Papier brauchte; vgl. Loc. 10947 Paquet Ordres f. 147—177. Aufserdem wurden 60000 papierne Handgranaten ausgegeben; vgl. Thierbach a. a. O. S. 129. Den gesamten „Munitionsaufgang bey der grofsen Revue" verzeichnet Loc. 14573 Pulvermühlenbau 1731 und 1732 betr. (am Schlusse).

[2]) Der Staatskalender J. 3 Sp. 4 berichtet zwar nur bei dem Feuerwerke, dafs die auf den Schiffen untergebrachten „Musicchors, welche von allen Trompetern, Pauckern und Hautboisten der gantzen Armee gebildet wurden", beim Vorbeidefilieren vor den hohen Herrschaften die Regimentsmärsche gespielt hätten, „jedes Chor den March seines Regiments". Man darf aber mit Bestimmtheit annehmen, dafs diese Märsche auch schon bei der Parade am ersten Tage gespielt wurden. Sie sind, wie aus einigen Stellen in den Papieren Augusts des Starken hervorgeht, auf Anregung des Königs für das Zeithainer Lager komponiert worden und die ersten Beispiele von Regimentsmärschen in der sächsischen Armee; vgl. K. Neefe, Die Entwicklung der kur- und königlich sächsischen Infanteriemusik von den ältesten Zeiten bis Ende des 18. Jahrhunderts, in dieser Zeitschrift XVIII (1897), 109—125 (namentlich 120f.). Bisher wurden die Märsche der Regimenter: Erste Garde (jetzt Grenadier-Regimenter Nr. 100 und 101), zweite Garde, Königlicher Prinz, Prinz von Sachsen-Gotha (jetzt Regimenter Nr. 102 und 103), von Böhn, du Caila (jetzt Regimenter Nr. 104 und 105), von Löwendal, Herzog von Weifsenfels, von Drefsky (jetzt Regimenter Nr. 106 und 107), Marche bez. Graf Rutowski wieder aufgefunden und von O. Schmid 1902 unter dem Titel „Die Infanterie-Märsche der vormaligen churfürstl. Sächsischen Armee 1729" bei C. A. Klemm (Leipzig, Dresden, Chemnitz) herausgegeben (eine andere Ausgabe mit farbigem Titelblatt, das u. a. einen Grenadier von 1730 mit geschultertem Gewehr zeigt, bei Breitkopf u. Härtel). — Die Musikkorps der einzelnen Regimenter beschreibt genauer Staatskalender G. 4 Sp. 4 und H. 1 Sp. 2.

rungen und Marschbewegungen, ins Lager zurückkehrten. Leider wurde dieses Einzel-Exerzieren durch die kalte Witterung sehr gestört. Beide Monarchen zogen sich nämlich am Abend des 3. Juni infolge der „durchdringenden Kälte" ein böses Schnupfenfieber zu, das bei dem Preufsenkönige am 5. Juni einen starken Gichtanfall mit „grofsen Schmerzen an der linken Hand und im linken Arm" zur Folge hatte und ihn veranlafste, aus seinem luftigen Prachtzelte nach „den vordersten Zimmern in dem königlichen Hause am Berge, so unser allergnädigster König räumte", überzusiedeln. Da beide Regenten einige Tage das Bett hüten mufsten, konnte das Einzel-Exerzieren, das am 3. Juni von den Dragonern eröffnet und am 5. von der gesamten Kavallerie fortgesetzt worden war, erst am 10. weitergehen, und zwar fanden die Vorstellungen der Infanterie am 10., der Artillerie am 12. und der Lanzer am 13. nachmittags statt. Letztere stachen zusammen mit den Polnischen Husaren nach Ringen und brachen schliefslich ihre Lanzen an eigens dazu aus Stroh hergerichteten Maschinen. Das Wetter blieb während all dieser Übungen schlecht. Zu der Kälte gesellte sich auch noch am 12. Regen und Wind. Durch diese Unbilden der Witterung wurde namentlich die Artillerievorstellung sehr beeinträchtigt, die zweifellos als ein Glanzpunkt aller Darbietungen gedacht war.

Auf diese Besichtigungen der einzelnen Truppengattungen folgten vom 15. bis 19. Juni Exerzitien der ganzen Armee, und zwar am 15. nach Folardschen Grundsätzen in Kolonnen, am 17. in Phalanges oder Linien und am 19. in Karrees. An die Leistungen der Truppen wurden hierbei die gröfsten Anforderungen gestellt. Bei den Phalanxübungen führte z. B. die ganze in drei Gliedern aufgestellte Armee eine Achtelschwenkung um die eigene Mitte aus! Die Karreeübungen hatten teilweise bereits den Charakter exerziermäfsiger Gefechte. So wurde u. a. gezeigt, wie sich die Infanterie in verschiedener Weise durch Karreebildung gegen anreitende Kavallerie schützt. Die gesamte Kavallerie machte vom Gohrischwalde her eine Attacke, wurde aber von der Infanterie, die ein Breit-Karree gebildet hatte, abgewiesen. Als sich die Kavallerie hierauf, in zwei Abteilungen geschieden, zu einem Angriff auf die beiden Flanken anschickte, formierte die Infanterie schnell Längs-Karree und fing mit den beiden Langseiten den doppelten Stofs auf. Hierauf zog, oder richtiger gesagt, wickelte sich die Infanterie, jede Kompagnie immer unter dem Schutze der anderen Kompagnien,

nach dem Dorfe Streumen, von wo sie auf Umwegen erst gegen 5 Uhr abends ins Lager zurückkehrte.

Zwischendurch besichtigte der König von Preufsen an den Rasttagen einzelne Truppengattungen, z. B. am 14. und 20. das Leibregiment Grenadiere (OHA. I. f. 18 und 21 b), besah sich die Uniformen genau (vgl. Journal officiel bei von Mansberg S. 302) und liefs sich militärische Neuerungen vorführen, wie die Maultiere mit den türkischen Wasserschläuchen am 2. Juni (Staatskalender H. 1 Sp. 3). Bei einer dieser Gelegenheiten hat er gewifs auch den grofsen Paukenwagen, der bei dem Artillerieexerzieren am 12. Juni seine besondere Aufmerksamkeit erregte, genauer besehen und zeichnen lassen (Staatskalender H. 2 Sp. 1). Das Wunderwerk, das „im Jahre 1730 kurtz vor dem in aller Welt berühmten Radewitzer Campement von Herrn Gottfried Schmidt aus Lauban . . . erfunden" wurde und „aus zehn also in einer erhabenen Stellage rangirten Paucken bestand, dafs sie alle zehn von einer Person geschlagen werden konnten", ist wohl beschrieben in dem Traktat „Von dem königlichen curieusen completen Pauckenspiel, dergleichen noch niemahlen vorher in der Welt gehört worden, und einem ingenieusen Pauckenschiff", Nr. 178 der „Remarquablen curieusen Briefe . . . . im Churfürstenthum Sachsen 1731" (S. 806—808).

Den Abschlufs der Manöver bildeten zwei Felddienstübungen gröfseren Stils. Bei der ersten handelte es sich um die Erzwingung eines Elbüberganges durch ein Armeekorps. Ähnliche Übungen hatte August der Starke schon früher gesondert veranstaltet, z. B. 1725 bei Pillnitz; denn nach dem umfänglichen Aktenmaterial ist diese Pillnitzer Übung, an der die Garde du Corps, die Kadetten-Kompagnie, die beiden Infanterie-Regimenter Marche und Rudolstadt, zwei Kompagnien Artillerie und die drei Kompagnien des sogenannten Lusthäuser-Bataillons teilnahmen, durchaus ernst zu nehmen. Sie ist keinesfalls, wie man häufig lesen kann, nur eine besonders wirkungsvolle Nummer in dem reichhaltigen Programme der Festlichkeiten gewesen, die anläfslich der Hochzeit der Gräfin Auguste Constantia Cosel mit dem Oberkammerherrn Heinrich Friedrich Grafen von Friesen veranstaltet wurden. Es handelte sich dabei um die Erstürmung einer Befestigung, die an der Elbe aufgeworfen war und durch eine Flottille von der Wasserseite her geschützt wurde. Lange wehrte sich die Besatzung gegen alle Belagerungskünste der Angreifer, mufste aber schliefslich doch den Widerstand aufgeben. Nachdem ein Teil der Schanzen durch Minen in die Luft gesprengt

worden war (wobei, wie nicht nur der Volksmund, sondern auch die Akten zu erzählen wissen, 15 ausgestopfte Grenadiere mit aufflogen!), zog sie sich zunächst auf die benachbarte Elbinsel zurück, die in Eile mit Bollwerken versehen wurde, und suchte schliefslich auf der zu Hilfe gekommenen Flotte das Weite[1]).

Gröfser als diese Pillnitzer Übung war das Manöver am 21. Juni 1730 angelegt, dem der König mit seinen Gästen von einer auf dem linken Elbufer zwischen Riesa und Gröba gelegenen und mit 9 kostbaren grünen Zelten geschmückten Schanze zusah. Der Grundgedanke war der, dafs ein auf dem linken Elbufer hinter Gröba stehendes Armeekorps zwischen Gröba und Bobersen die Elbe überschreiten wollte. Um den zwischen Zeithain und Glaubitz lagernden Feind irre zu leiten, liefs der Führer des Korps, der General Wolff Heinrich von Baudis, ein paar Bataillone in die Nähe des Dorfes Moritz marschieren und unter dem Schutze einer Flotte mit grofsem Lärm einen Scheinübergang in Szene setzen. Während sich nun zwischen diesen und einigen vom Feinde zur Aufklärung entsandten Bataillonen ein hitziges Gefecht entwickelte, begann die Baudisische Armee den geplanten Übergang auf einer sogenannten Inventionsbrücke, d. h. einer Brücke, die erst längs dem linken Elbufer lag und, aufsen mit Buschwerk versehen, vom jenseitigen Ufer nicht bemerkt werden konnte, dann aber über den Strom gezogen wurde. Die zuerst übergesetzten Truppen warfen, um den Übergang der Nachfolgenden zu decken, ein Retranchement in einem rechten Winkel auf, dessen Scheitel in der Richtung auf Röderau lag und dessen einer Schenkel sich an Bobersen, der andere an die Elbe (südwestlich Lessa) anlehnte. Während nun die feindliche Armee, die ihre Täuschung gemerkt hatte, in Doppelkolonne von Zeithain über Röderau heranrückte und den Angriff auf die Verschanzung von Promnitz und Röderau her eröffnete, segelte die Flotte, mit den bei dem Scheinmanöver verwendeten Bataillonen an Bord, die Elbe hinunter. Eine die Durchfahrt hindernde Schiffbrücke bei Riesa wurde durch schwimmende Minen in die Luft gesprengt. Darauf gingen die Schiffe, nachdem sie die Truppen ans Land ge-

[1]) Genau ist dieses Festungsmanöver, dem auch Hansch in seiner Geschichte des Königl. Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps (Dresden 1898) S. 82 einen längeren Abschnitt widmet, auf aktenmäfsiger Grundlage beschrieben in Über Berg und Thal XXVIII. Jahrgang (1905), S. 430—435 („Die Pillnitzer Fest- und Manövertage Juni 1725").

setzt hatten, bei Lessa vor Anker und bombardierten mit ihren Geschützen den stürmenden Feind in der Flanke. Da mit Eintritt der Dunkelheit, abends 1/2 9 Uhr, das Retranchement noch nicht genommen war, mufste der Übergang der Baudisischen Armee als gelungen betrachtet werden[1]).

Auch am 23. Juni, dem Tage des Combats, der Schlacht, wurden die vorhandenen Streitkräfte in zwei Armeekorps geteilt. Das eine, unter dem General Adolph Herzog zu Sachsen-Weifsenfels, nahm am Rande des Gohrischer Gehölzes Aufstellung, das andere, von Wackerbarth befehligte, am gegenüberliegenden Rande des Manöverfeldes. Unter den üblichen Sicherheitsmafsregeln rückten dann beide Parteien, selbstverständlich vom Pavillon aus gut sichtbar, gegeneinander vor. Von der Kavallerie wurden Patrouillen vorgeschickt und Feldwachen ausgestellt, die fleifsig „recognoscirten und zugleich alle, so sie verdächtig hielten, aufhuben, zu ihrem Kommandeur führten und examinirten". Dabei kam es zwischen den beiderseitigen Vorposten, den Ulanen und Husaren, zu einem hitzigen Vorpostengefechte, das infolge seiner Lebhaftigkeit bei den Zuschauern grofsen Beifall fand. Mittlerweile hatten sich die beiden Armeen einander genähert, schwenkten zur Front, zur Schlachtlinie ein und gingen unter Kanonendonner und Flintengeknatter gegeneinander vor. Schritt für Schritt mufste die Wackerbarthsche Armee zunächst weichen. Bald aber wandte sich das Glück ihr zu. In einstündigem zähen Kampfe gelang es ihr, die Weifsenfelsische Armee bis in die Nähe des Gohrischer Holzes zurückzutreiben und sie schliefslich durch Bedrohung mit einem Kavallerie-Flankenangriffe zur Räumung des Feldes zu zwingen: sie verliefs ihre Aufnahmestellung am Rande des Gehölzes und trat den Rückzug durch dieses an. Nach diesem rühmlichen Erfolge marschierte Wackerbarth mit seinen siegreichen Truppen nach dem Lager zurück.

Damit endeten die militärischen Darbietungen des Zeithainer Lagers, die auch schon bei flüchtiger Betrachtung durchaus nicht den Eindruck machen, als seien sie nur auf Befriedigung einer schaulustigen Menge berechnet gewesen. Wer aber vollends sie unbefangen an der Hand des grofsen, auf Befehl

[1]) Eine ausführliche Schilderung dieses an interessanten Einzelheiten reichen Manövers s. im Staatskalender H. 4 Sp. 1 — I. 2 Sp. 1; desgl. s. I. 2 Sp. 1 — I. 3 Sp. 1 eine durch zwei einfache Skizzen erläuterte Darstellung der folgenden Schlacht.

des Königs herausgegebenen Kartenwerkes [1]) und der verschiedenen in dieser Zeitschrift XXVII, 117f., besprochenen amtlichen und nichtamtlichen Berichte genauer prüft, kann sich gewifs dem Eindrucke nicht verschliefsen, dafs es sich um durchaus ernste Absichten handelte. Zweifellos war August der Starke bemüht, seine neu geschaffene Armee der Welt

[1]) Über dieses Kartenwerk ist bereits in dieser Zeitschrift XXVII, 124f., ausführlich gehandelt. Die daselbst ausgesprochene Vermutung, „dafs es von Offizieren des Ingenieurkorps", nicht aber von Zürner gezeichnet worden sei, bestätigt sich durch Loc. 10947 f. 252f. In einer Registratur vom 3. März 1730 entschuldigt sich nämlich der Oberstleutnant Pöppelmann (nicht der Oberlandbaumeister) bei mehreren Generalen, dafs verschiedene, näher bezeichnete Pläne des Zeithainer-Lager-Werkes noch nicht vollendet seien; sie würden aber demnächst fertig gestellt werden. Ungefähr in dieselbe Zeit gehört zweifellos die undatierte „Specification derer verfertigten Zeignungen mit kleinen Figuren von denen Mouvements, so im grofsen Campement bey Zeidhayn 1730 mit der Armée repräsentiret worden, wieviel schon albereits in Kupffer gestochen und was sowohl an Zeignungen als Kupffern zu Complettirung des grofsen Werkes fehlt" (Loc. 1056 I f. 332b—d). Danach sind 127 Zeichnungen fertig, 61 auch schon gestochen; 64 dagegen, das Hoflager und der Situationsplan müssen noch gestochen werden. Das Werk ist also halb fertig. Dafs es aber noch vor der Revue vollendet wurde, darf man annehmen. Zum mindesten wurden alle auf die Manöver bezüglichen Pläne vorher fertig gestellt; denn nach Loc. 10947 Paquet Ordres f. 244—269 bekamen sie alle Generale, Generalleutnants und Generalmajore im Laufe des März ausgehändigt, um mit ihren Offizieren an der Hand der Risse die Bewegungen und Manöver durchzusprechen. Nur die letzten Blätter, z. B. „die Plans von dem Tage du passage de la rivière", wurden erst in letzter Minute fertig und konnten daher erst im Lager selbst verteilt werden. Übrigens wurden die Offiziere streng angewiesen, „die empfangenen Risse und Dispositiones äufsersten Fleifses zu secretiren und solche niemandem, denen sie nicht zu wissen nötig, zu communiciren". Ehe die Pläne in Kupfer gestochen wurden, prüfte sie der König sehr genau und änderte manches noch eigenhändig daran; vgl. Loc. 1056 II f. 20. Auch entwarf der König, wie Loc. 1064 f. 285 zeigt, persönlich den Titel für das Kartenwerk. Er sollte ursprünglich lauten: „Topographie du Campement de Zeithayn fait par les troupes de Saxe de Sa Majesté le Roy de Pologne où on a representé les differents corps dont elle a été composée, leurs évolutions en particulier et en général, après les avoir joints ensemble". An Stelle dieses Titels wählte man aber später doch einen anderen; vgl. diese Zeitschrift XXVII, 125. Unter den Titel wünschte August der Starke folgendes Register gesetzt zu sehen: 1. le quartier royal, 2. tous les camps, 3. l'armée en parade sur 2 lignes, 4. exercice des dragons, 5. revue de l'infanterie, 6. exercice de la cavallerie, 7. exercice des lanciers et piquiers, 8. exercice de l'artillerie, 9. mouvements par des colonnes, 10. mouvements par des lignes, 11. meles (= mêlée) et combat de la cavallerie et infanterie, 12. passage de la rivière et l'attaque d'un retranchement, 13. bataille, 14. feu de joye ou de St. Jéan, 15. sépa-

in ihrem vollen, frischen Glanze, aber auch in ihrer trefflichen Schulung zu zeigen. Vor allen Dingen lag ihm daran, den König von Preufsen, den er für künftige, vielleicht gar bald bevorstehende Kriege als Bundesgenossen geworben hatte und nun noch fester an sich ketten wollte, von der kriegerischen Brauchbarkeit seiner Truppen zu überzeugen[1]). Nach preufsischem Muster hatte er seine Armeereformen durchgeführt. Sein natürlicher Sohn Rutowski hatte in die preufsische Armee eintreten müssen, um deren Einrichtungen genau zu studieren. Proben der neu einzuführenden Waffen und Uniformen hatte der Preufsenkönig meist erst zur Begutachtung vorgelegt bekommen. Aufmerksam hatte endlich August der Starke selbst mehrmals preufsische Truppen exerzieren sehen, das letzte Mal auf dem

---

ration. Das Register ist in mehrfacher Hinsicht beachtenswert; u. a. ersieht man daraus, dafs ursprünglich in dem Kartenwerke auch eine Darstellung des grofsen Feuerwerks, die man entschieden vermifst (s. diese Zeitschrift XXVII, 140), geplant war.

Dafs Andrea Zucchi tatsächlich das von Ingenieuroffizieren gezeichnete Werk gestochen hat und andere Stecher, wie Mylius und Krügner (vgl. diese Zeitschrift XXVII, 125), nicht in Frage kommen, lehrt der Eintrag in dem „Aufsatz zur Neujahrsmesse 1732" Loc. 354 (Chatoullensachen): 600 Tlr. dem italienischen Kupfferstecher Zuchi wegen in Kupfer gestochener Platten vom Campement vermöge des mit ihm durch den Herrn Obristlieutenant Pöppelmann geschlossenen Contracts". Den Druck besorgte Accisrat Weidmann in Leipzig, der bei der Michaelismesse 1730 (Loc. 354 Chatoullensachen) „auf Abschlag des in Kupffer zu stechenden Campements und [der] Militär-Exercices 500 Tlr. zu Anschaffung des grofsen Imperial-Pappiers und 300 Tlr. zu Anschaffung der Kupffer-Platten" erhielt. Er scheint zunächst nicht mehr als 100 Exemplare gedruckt zu haben, für die er 7256 Tlr. nach und nach bekam. Erst 1742 tauchen in den Chatoullensachen (Loc. 354) noch einmal 264 Tlr. für vier Exemplare auf. Im Ganzen dürften sich nach diesen Angaben die Kosten für das Kartenwerk auf etwa 10000 Tlr. belaufen haben. Die Summe von 200000 Tlr., die Vehse a. a. O. V, 63, angibt, kann unmöglich richtig sein. Sie würde zu den anderen Campement-Ausgaben in keinem Verhältnisse stehen.

Das in dieser Zeitschrift XXVII, 135, bereits erwähnte Schreiben des Grafen Brühl vom 19. Oktober 1752, das die Neuherausgabe des Kartenwerkes durch den Conducteur Berggold betrifft, befindet sich mit drei anderen, auf die gleiche Angelegenheit bezüglichen Schriftstücken Loc. 1056 III f. 164—170. Das kleinere Format, das Berggold wählen wollte, ist besonders in folgender Stelle hervorgehoben: „So sind jedennoch auch sothane Kupferplatten deshalb weiter nicht zu gebrauchen, weil Ihro Maj. der König (Friedrich August II.) nunmehro ein ganz anderes, von jenen weit unterschiedenes Format approbirt und dabey das ein oder das andere annoch zu observiren anbefohlen haben".

[1]) Dies und das Folgende näher ausgeführt bei Haake in dem S. 62 Anmerkung 2 genannten Aufsatze.

Tempelhofer Felde 1728 bei seinem Besuche in Berlin. Nun wollte er zeigen, dafs das preufsische Vorbild mit Erfolg nachgeahmt worden war, dafs sich die sächsischen Truppen den preufsischen an die Seite stellen liefsen. Freilich im letzten Augenblicke wurde er doch unsicher. Schon in seinem ersten Schreiben an Friedrich Wilhelm[1]), worin er die Absicht kundgab, eine Revue über seine Armee zu veranstalten, und die Wahl des Zeitpunktes, am besten Mai oder September, seinem Freunde überliefs, fügte er den bescheidenen Satz ein: „Ich weifs, meine Truppen sind nicht so brillant, wie die Euren, aber vielleicht werden sie doch Gnade finden vor Euren Augen; indem man versucht, statt unterhaltender und scherzhafter Schauspiele wirkliche militärische Übungen zu bieten." Auch in das förmliche Einladungsschreiben, das am 10. Mai 1730 nach Berlin ging, hatte er ursprünglich eine Bemerkung etwa folgenden Wortlautes einflechten wollen: „Könnte ich doch, das ist mein aufrichtiger Wunsch, Eurer Majestät gespannten Erwartungen entsprechen und darauf rechnen, dafs Eure Majestät etwaige Fehler auf Rechnung meiner eigenen 18jährigen Untätigkeit und der 16jährigen meiner Truppen setzen". Er schwankte jedoch, ob er so schreiben könnte, und versuchte eine andere Fassung: „Eine 18jährige Untätigkeit müfsten mich eigentlich zurückhalten, den erleuchteten Augen Eurer Majestät die Fehler zu zeigen, die sich vielleicht bei den Manövern meiner Truppen herausstellen; aber um Eurer Majestät Freude zu bereiten, werde ich alles, was ich in meinem Alter an Erfahrung noch besitze, zusammennehmen". So oder ähnlich wollte er schreiben, liefs aber schliefslich doch den Passus weg, da dieser nur geeignet war, ihn in den Augen seines Bundesgenossen herabzusetzen.

Nur zu gern nahm Friedrich Wilhelm die Einladung an und versicherte in seinem Dankschreiben vom 13. Mai 1730 seinem Freunde, „dafs er mit gröfster Freude die Gelegenheit ergreife, sich von seines Freundes richtigem Blicke bei der Veranstaltung kriegsmäfsiger Übungen uud von der Güte seiner Truppen zu überzeugen". Ja in einem zweiten Schreiben vom 26. Mai sprach er sogar „von seiner äufsersten Ungeduld, seinen königlichen Freund umarmen und seine schöne Armee sehen zu dürfen"[2]). Geht schon aus diesen Schreiben her-

[1]) Dieses und die folgenden Schreiben sind wörtlich abgedruckt in Kapitel XII.

[2]) Wenn der König hier von der „schönen Armee" Sachsens spricht, so ist das nicht nur eine höfliche Phrase. Friedrich Wilhelm I. hat fast immer einen günstigen Eindruck von den sächsischen

vor, dafs Friedrich Wilhelm die Einladung zu der Truppenschau ernst nahm, so wird dieser Eindruck noch verstärkt durch die Briefe des nach Berlin gesandten sächsischen Kammerherrn Christian Levyn Grafen von Lynar an eine ungenannte Person in Dresden. U. a. heifst es da in einem Schreiben vom 22. Mai 1730, dafs der König von Preufsen „alle Augenblicke bis zu der glücklichen Zusammenkunft zähle, die er mit Ungeduld erwarte", ja dafs er eines Tages sogar beim Vorüberreiten dem Grafen zugerufen habe: „Schon wieder ein Tag näher zur Parade"[1]). Ganz gewifs aber hätte sich der Preufsenkönig nicht so auf die Zeithainer Tage gefreut, wenn es sich dabei nur um Gastereien, Theatervorstellungen, Feuerwerke und Bälle gehandelt hätte. Davon hatte er noch seit dem denkwürdigen Besuche am Dresdner Hofe von 1728 genug, wo er mit derartigen, ihm nicht nur gleichgültigen, sondern geradezu widerwärtigen Belustigungen bis zum Überdrusse geplagt worden war. Und wenn sich Friedrich Wilhelm wiederholt in anerkennendster Weise über das Gesehene und die untadelhafte Haltung der sächsischen Truppen aussprach und mit vollster Befriedigung das Zeithainer Lager verliefs[2]), so ist das ein weiterer Beweis für die Ernsthaftig-

---

Truppen gewonnen, wie aus zahlreichen Äufserungen hervorgeht; vgl. O. Krauske, Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau 1704—1740, an verschiedenen der im Register S. 845 angegebenen Stellen.

[1]) Loc. 1057 Cammerexpeditiones f. 25—29: drei Briefe Lynars vom 18. April, 20. und 22. Mai 1730. Der erste, der nur den Ankauf einer „argenterie" für 1300 Tlr. und einer Elenshaut (peau d'élan) betrifft, kommt für das Zeithainer Lager nicht in Frage. Dagegen enthalten die beiden anderen noch eine ganze Reihe bemerkenswerter Einzelheiten. U. a. ersieht man daraus, dafs Friedrich Wilhelm I. vor der sächsischen Truppenschau durch die Besichtigung der in Berlin garnisonierenden Regimenter und durch die Feierlichkeiten anläfslich der Verlobung seiner Tochter Charlotte mit dem Prinzen von Bevern am 19. Mai den Kopf sehr voll hatte und infolgedessen nicht dazu kam, sein Gefolge endgültig zu bestimmen (vgl. oben S. 108). Am 30. Mai reiste der König, der gebeten hatte, den Capitain Haacke stets in seiner Nähe und von Keiserling bei dem Kronprinzen einzuquartieren, über Elstra und Zelle nach Kossdorf. Er traf daselbst mit den zur Teilnahme an der Revue kommandierten Offizieren zusammen, die sich auf seinen Befehl mit kalter Küche und Wein versehen hatten und eifrig die Frage erörterten, ob auch für die Unterbringung der Pferde gehörig gesorgt sein würde. Auch die auswärtigen Gesandten, die im Lager voraussichtlich anwesend sein würden, sind in einem der Briefe genannt.

[2]) Vergl. z. B. die Bemerkung des Journal officiel zum 20. Juni (von Mansberg S. 303), dafs „Leurs Mtés furent toutes Deux fort satisfaites des exercices du corps des grenadiers", oder die Angabe

keit des Gebotenen, um so mehr, als der Preufsenkönig gerade während des Campements Schweres durchmachen mufste. Er hatte nicht nur körperlich viel zu dulden durch den tagelangen, heftigen Gichtanfall, der ihm gewifs die Freude vielfach beeinträchtigte. Er hatte auch seelisch viel zu leiden durch die Mifshelligkeiten mit seinem Sohne Fritz, die gerade in den Zeithainer Tagen ihren Höhepunkt erreichten. Im Zeithainer Lager kam es zu jenem erregten Auftritte zwischen Vater und Sohn, der in letzterem unwiderruflich den Entschlufs reifen liefs, sich weiterer unwürdiger Behandlung durch die Flucht zu entziehen. Nur dem Umstande, dafs der sächsische Minister Graf Hoym dem Kronprinzen und seinem Freunde Katte die erbetenen Pässe nach Leipzig verweigerte, ist es zuzuschreiben, dafs nicht bereits von hier die Flucht erfolgte, die zwei Monate später, am 5. August, bei Steinsfurth ins Werk gesetzt wurde[1]).

Erscheint somit auf aktenmäfsiger Grundlage die bisher übliche Auffassung, die von einer militärischen Bedeutung der Zeithainer Tage nichts wissen will und in ihnen nur eine lange Reihe abwechslungsreicher Vergnügungen sieht, nicht haltbar, so kann im Gegenteil meiner Meinung nach die Stellung des Zeithainer Lagers innerhalb der militärischen Bestrebungen Augusts des Starken nicht hoch genug bewertet werden. Seit den Tagen des Nordischen Krieges hatte der König deutlich erkannt, dafs Sachsen unbedingt ein tüchtiges, ganz anders als bisher geartetes Heer brauchte, wollte es in künftigen Kriegen mit Ehren bestehen oder sich auch nur, nach dem Grundsatze: Si vis pacem, para bellum, eines dauernden Friedens erfreuen. Nur eine Armee, wie er sie sich in der zweiten Hälfte seines Lebens geschaffen hatte und wie er sie nach ihrer Vollendung 1730 in der Mühlberger Ebene vorführte, konnte nach seiner Überzeugung einen solchen Frieden verbürgen. So betrachtet, liegt ein tiefer Sinn in den meist nicht recht verstandenen Worten, die beim Schlufsfeuerwerke am 24. Juni in Riesenbuchstaben glänzend

---

des „Lagerpredigers“ (vgl. diese Zeitschrift XXVII, 121 Nr. 34), der König von Preufsen habe am 2. Juni geäufsert, „dafs Sie in Sachsen sich wohl viel Propreté und Noblesse, aber dergleichen, als Sie gefunden, doch nicht imaginiret“.

[1]) Vgl. u. a. J. G. Droysen, Friedrich Wilhelm I., 2. Band (1869; = Gesch. der preufsischen Politik IV 3^2) S. 106, L. von Ranke, Zwölf Bücher preufsischer Geschichte III (1874), 107, und namentlich R. Koser, Friedrich der Grofse als Kronprinz, 2. Aufl. (1901), S. 32f.

aufleuchteten und von einer entsprechenden Allegorie begleitet waren:

Sic fulta manebit [sc. pax]!

Auf eine solche Armee gestützt, wird er dauern, der Friede!

2. Die archivalischen Quellen für das Zeithainer Lager nebst Nachträgen zur Literatur.

Akten sind über das Zeithainer Lager bei der Bedeutung und dem Umfange der Veranstaltung sehr reichlich vorhanden, namentlich wenn man alle die Akten über die Neuformierung der Armee, über die Neubekleidung und Neubewaffnung der einzelnen Regimenter, über die Verpflegung usw. mit in Betracht zieht.

Als die wichtigsten Aktenstücke für das Campement in engerem Sinne dürfen 1. und 2. die beiden Vol. G[a] Nr. 30 I und II des Oberhofmarschallamts-Archives in Dresden gelten (abgekürzt mit OHA. I und II).

Nächst diesen kommen aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs zu Dresden in Frage:

3. Loc. 354 Acta Chatoullensachen 1697—1747 betr., Vol. I (abgekürzt Loc. 354 Chatoullensachen).

4. Loc. 431 Gesammelte und zusammengetragene historisch-commissariatische Nachrichten von dem Chur-Sächssischen Kriegsstaat und dessen Wirtschafts-Verfassung ... 1682—1782 ...., so gefertiget und vollbracht im October des 1786sten Jahres Elias Unger, Supernumerar. Commissariats-Secretarius (abgekürzt Loc. 431 Unger). Aufser dem kurzen und in sehr überschwenglichem Tone gehaltenen Abschnitte über das Zeithainer Lager Bd. I, 31f., kommen noch zahlreiche andere Partien dieses für die sächsische Armeegeschichte sehr wichtigen handschriftlichen Werkes in Frage.

5. Loc. 900 Hof- und Obercämmerey-Cassesachen anno 1730, Vol. XXXI (abgekürzt Loc. 900).

6. Loc. 1056 Acta das [Anno 1730] bey Zeithayn zu haltende (bez. gehaltene) Campement [und grofse Revue der ganzen Armee] betr. 1729—1731, III Volumina und ein Beilagekonvolut „Acta varia das grofse Campement bei Radewitz und Zeithayn .... betr. 1730“ (abgekürzt Loc. 1056 I, II, III, Acta varia).

7. Loc. 1057 Acta das bey Mühlberg gehaltene Campement bei. 1730 und 1802/3 (abgekürzt Loc. 1057); darin ein besonders foliiertes Faszikel „Acta commissionis die in dem

Campement . . . vorgefallenen Cammerexpeditiones betr. (abgekürzt Loc. 1057 Cammerexpeditiones).

8. Loc. 1064 Das Campement zu Zeithain betreffende Schriften (abgekürzt Loc. 1064).

9. Aus Loc. 2097 verschiedene Faszikel der eigenhändigen Niederschriften Augusts des Starken, z. B. Nr. 13, 14 und 15.

10. Loc. 6345 Das Anno 1730 bey Mühlberg gehaltene grofse Campement und besonders die Indemnisation . . . betr. 1729—1735 (abgekürzt Loc. 6345).

11. Loc. 10931 Ordres von des Generals en chef Grafen von Wackerbarth Exzellenz 1730, Vol. VI und VII (abgekürzt Loc. 10931, VI und VII).

12. Loc. 10947 Paquet Ordres die zum grofsen Campement bey Zeithayn gemachten Veranstaltungen betr. 1730 (abgekürzt Loc. 10947 Paquet Ordres).

13. Loc. 10947 Rapports von der Armee im Campement bey Zeithayn de anno 1730 (abgekürzt Loc. 10947 Rapports).

14. Loc. 10947 Musterberichte von der Cavallerie und Infanterie über die im Campement bey Zeithayn gehaltene Musterung derer Regimenter de anno 1730.

15. Loc. 10948 Generaltabellen de anno 1730 (monatliche Übersichten über den Bestand des ganzen Heeres in Tabellenform).

16. Loc. 35043 Das Lager bei Zeithayn betr. 1729f. (abgekürzt Loc. 35043).

Andere Aktenstücke des Hauptstaatsarchivs, die sich auf ganz bestimmte, mit dem Zeithainer Lager zusammenhängende Dinge beziehen, z. B. auf die Indemnisationsfrage, auf die Einführung der neuen Reglements usw., sind gehörigen Ortes genau angegeben oder gelegentlich zitiert worden. Die drei Aktenstücke:

17. Loc. 4637 Divulgirte Beschreibung von dem letzten Campement bei Zeithayn de anno 1730,

18. Loc. 10745 Acta das dem Commercienrath Weidemann . . . gestattete Privilegium betr. 1730,

19. Loc. 30638 Dafs zu Mühlberg oder Zeithayn Anno 1730 gehaltene grofse Campement betr.,

die sich fast ausschliefslich auf die publizistische Behandlung des Zeithainer Lagers beziehen, sind bereits in dieser Zeitschrift XXVII, 103f., verwertet und erwähnt worden. Einige Nachträge daraus bringt der Schlufs dieses Kapitels.

Aus dem Kriegsarchiv zu Dresden verdient hauptsächlich der Aktenband Loc. 2850 Acta das Campement der

Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Armee bei Zeithayn betr. 1730, Beachtung. Dagegen bietet der handschriftliche Band: „Disposition générale" in der Bibliothek des Generalstabes zu Dresden (B V Nr. 7450) nichts, was in den Akten des Hauptstaatsarchivs nicht auch enthalten wäre.

Die Literatur, die über das Zeithainer Lager erschienen ist, wurde bereits eingehend in dieser Zeitschrift XXVII, 103–151 („Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeithainer Lagers von 1730"), besprochen. Von neueren Behandlungen sei hier nur noch der Abschnitt „Das Zeithainer Lager" in O. Schusters und F. A. Franckes Geschichte der sächsischen Armee I (1885), 200—203, hervorgehoben [**37**b]; daselbst findet sich auch am Ende des Bandes, Tafel IV, Skizze Nr. 6, eine recht brauchbare Orientierungskarte für das Zeithainer Lager. Von dem Aufsatze „Etwas Material zur Geschichte der sächsischen Armee unter den beiden Friedrich August 1695—1763" in Schäfers Sachsen-Chronik I (1854), 196—222, verdient die lange Anmerkung S. 218f. „Sächsische Armee im Lager bei Zeithayn 1730" [**37**c] namentlich wegen des darin enthaltenen „Verzeichnisses der bey den Regimentern angestellt gewesenen Stabsofficiers" Beachtung.

Zu der ungefähr mit dem Campement gleichzeitigen Literatur sei folgendes nachgetragen: Die von Clessel veröffentlichte „Nachricht von dem bevorstehenden Campement" (diese Zeitschrift XXVII, 107 Nr. 4) führte den Titel: „Kurtze Beschreibung und Vorstellung des kostbaren Lagers oder Sehens-würdigen Lust-Campements bey Mühlberg, welches von Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen etc. kommenden Monats Junii dieses 1730ten Jahres zu halten allergnädigst angestellet". Darunter eine Königskrone, durch die zwei Lorbeerzweige gesteckt sind. „Gedruckt in diesem 1730ten Jahre." Die vier Seiten starke Druckschrift in Quart wies nach einer Einleitung im Umfange von einer Seite den „curieusen Leser" auf die acht Pyramiden, den Pavillon, die Backöfen, die „96 heimlichen Gemächer für die Cavallerie" und die 90 für die Infanterie, die 300 Heuschober, die drei grofsen Eisgruben, das Hoflager, die Elbbrücken, „die grofse gegossene und sehr kostbare Statue Ihro Königl. Majestät zu Pferde, so en fronte gestellet werden soll", u. a. hin und veröffentlichte das Programm. Loc. 1056 I f. 272f. enthält ein Exemplar dieser Clesselschen Schrift, ebenso fol. 318 ein Exemplar des auch schon in dieser Zeitschrift XXVII, 109, unter den beschlagnahmten Schriften erwähnten „Glückwunsches in Form einer Bataillon-Carrée". „Bey dem von Ihro Königl. Majestät

in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Herrn Friedrich August im Monath Junio 1730 höchst ruhmwürdig gehaltenen Campement wollte gegen seinen allerteuersten Landes-Vater seine allerunterthänigste Devotion durch einen in Form einer Bataillon-Carrée gesetzten Reim und angehängten Glückwunsch bezeugen Jxxx Gxxx Bxxx Typogr. Cult.", sagt der Verfasser — nach Loc. 1056 I f. 306 Johann Gottlieb Bauch — auf der ersten Seite (dem Titel). Auf S. 2 und 3 marschieren dann die den Glückwunsch bildenden Worte in Karreeform auf, dafs dem Beschauer die Augen übergehen. Auf der letzten (4.) Seite ist noch eine poetische Widmung an den König hinzugefügt.

Aufser den S. 107—109 im XXVII. Bande dieser Zeitschrift erwähnten Schriften, die behördlicherseits weggenommen wurden, ereilte dieses Schicksal noch zwei 1730 erschienene Schriften, die als „Nützliche Nachrichten" zu Leipzig ebenfalls „bey Joh. Paul Hoffmann, Bilderhändler in Herrn Baumeister Hohmanns neuen Hof in der Peterstrafse", zu haben waren und, wie das Clesselsche Schriftchen, auf allerhand Sehenswürdigkeiten des Lagers (u. a. auch auf „Augusti Statua, die grofs und hoch zu achten",) aufmerksam machten. Die eine davon (ein Exemplar Loc. 1056 I f. 289 und 294) trägt auf dem ersten der vier Quartblätter, das mit dem in kriegerischen Emblemen prangenden polnisch-sächsischen Wappen und einer in ein Dreieck gefafsten Huldigung an die „Fridericorum triga Saxonica" (August den Starken, seinen Sohn Friedrich August und seinen Enkel Friedrich Christian) geschmückt ist, den Titel: „Le Campement Royal Saxon-Electoral, n'étant point fatal, n'a pas eu Son égal. Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Sehens-, Wunder- und Ruhmeswürdiges Campement bey Mühlberg" [4b]. Die andere dagegen (zwei Exemplare Loc. 1056 I f. 281 und 290) betitelt sich: „Anderweitige nützliche Nachrichten, vorstellend, was in dem von Sr. Kön. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Selbst-höchstpreifslich veranstalteten Campement der Gegend Mühlberg vornehmlich zu sehen und täglich zu observieren ist. Wegen besorglichen Nachdrucks, worinnen öffters viel weggelassen wird, ist in einem kleinen Kupferstich, gleich bei der ersten Nachricht, eine Bataille praesentirend, hierunter gedruckt worden (folgt der Stich). Leipzig 1730" [4c].

Vermutlich wurde auch noch eine vierte bei Hoffmann erschienene Schrift von acht Quartseiten beschlagnahmt, die Loc. 1056 I f. 317a f. begegnet. Unter dem Titel „Kriegs-

Operationen, wie solche in dem von Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen ordinirten Campement der Gegend Zeithayn unweit Mühlberg in folgender Ordnung täglich zu sehen anno 1730 (darüber eine Fortuna inmitten von allerhand Kriegsemblemen)" [4d] gibt sie das „Programm vom 1.—28. Juni", die „Quartier-Lista" und das „Nahmen-Verziechnifs (!) derer Regimenter, so wie sie im Campement placiret", bekannt.

Zu den verschiedenen poetischen Ergüssen Kittel-Micranders sei noch die Ode „Accelera, quisquis es! Talia si videre cupis, quae numquam vidisti, numquam visurus es" [10e], nachgetragen, die den in dieser Zeitschrift XXVII, 110 Nr. 10[a] bis 10[d], aufgeführten Gedichten in einigen Exemplaren (vgl. Loc. 1056 I f. 315—316[bb]) vorausgeschickt ist („Dresden, bey Christian Robring"). Sie schliefst mit den Worten: „Non morare! Appropera! Post haec occasio calva!"

Zu Henrici-Picanders „Allerunterthänigsten Gedancken" (diese Zeitschrift XXVII, 112 Nr. 14) möge noch bemerkt sein, dafs auch dieses von dem Verfasser dem Könige „bei Dero hohen Nahmens-Feyer" überreichte Poem zunächst, „ungeachtet S. Kgl. Maj. hierüber selbsten ein allergnädigstes Wohlgefallen bezeigt", von der Leipziger Bücherkommission „öffentlich zu verkaufen" verboten, am 18. September 1730 aber freigegeben wurde (Loc. 4637 f. 19—32, dazu auch Loc. 30638 f. 16). „Dafs Ihro Königl. Mt. den Druck derer von Troemern gefertigten, halb teutschen und halb französischen Verse von dem Campement, falls nicht dabey ein besonderes Bedencken vorhanden wäre, allergnädigst verstattet hätte", besagt eine Registratur Loc. 4637 f. 13.

Ohne selbständigen Wert ist eine Druckschrift, von der sich ein Exemplar in der Bibliothek des grofsen Generalstabes zu Berlin gefunden hat und die den Titel führt: „Das jauchzende Sachsen, d. i. Ausführliche Relation der besonderen Merckwürdigkeiten, die sich bey dem magnifiquen Königl. Pohlnischen und Chur-Fürstl. Sächsischen Lust-Campement bey Mühlberg in Sachsen anno 1730 vom 3. Maij bifs 28. Junii täglich zugetragen, nebst umständlicher Beschreibung der Beschaffenheit des Haupt-Lagers, Lagers der Armee, der grofsen Jagd, u. a. m. Zum beständigen ruhmwürdigen Angedencken entworfen von einem, der denen Lustbarkeiten Selbst mit beygewohnet (Verlag und Druckort weggeschnitten)" [22b]. Das Oktavbüchlein, das vor dem Titel eine künstlerisch wertlose, phantastische Darstellung des Zeithainer Lagers mit allerhand allegorischem Beiwerk in Kupferstich zeigt, ist im wesentlichen

ein Abdruck des Staatskalenderberichtes; nur hin und wieder sind kleine Änderungen oder unbedeutende Zusätze angebracht. Hinzugefügt ist am Schlusse ein Gedicht, das mit den Worten anhebt: „Lebe wohl! Grofser August! Du hast nunmehro der Welt etwas gezeiget, was sie bey ihrem hohen Alter noch nicht gesehen", und mit einem frommen Wunsche wegen Fortbestehens der Freundschaft zwischen Sachsen und Preufsen schliefst. „Der Himmel wolle nie dies Band der Liebe trennen! So wird sich Brandenburg und Sachsen glücklich nennen."

Dagegen besitzt einen gewissen selbständigen Gehalt das bereits in dieser Zeitschrift XXVII, 119 Nr. 29, aufgeführte „Journal exact"[1]), von dem Oberstleutnant Haedrich kürzlich (1906) unter dem Titel „Ausführliches Tagebuch oder eingehende Beschreibung aller Vorkommnisse in dem grofsen Lager Sr. Majestät des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen zwischen Mühlberg und Radewitz in Sachsen in der Nähe der Elbe", eine deutsche Übersetzung in Heft XVIII und XIX (S. 5—30) der „Veröffentlichungen des Altertumsvereins zu Torgau" unter Hinzufügung einer sachlich belanglosen Einleitung gebracht hat. Dieses „Journal exact", das mit keiner der anderen Schriften ähnlichen Inhalts übereinstimmt, behandelt die Exercitien ziemlich kurz, die Festlichkeiten dagegen recht ausführlich und gedenkt mit Vorliebe aller vorgekommenen Unglücksfälle. Beigegeben sind das übliche „Verzeichnis der Tafeln" (mit Angabe der Service, Tafelleiter, Küchenchefs usw.), eine „Skizze des Lagers der polnischen und sächsischen Armée in zwei Treffen", eine „Skizze des Vorbeimarsches bei der grofsen Parade am 1. Juni 1730" und die üblichen Ansichten von Tiefenau, Wackerbarths Quartier usw.

Nicht unerwähnt möge zum Schlusse bleiben, dafs sich auch Goethe über das Zeithainer Lager geäufsert hat. Im siebenten Buche des zweiten Teiles von „Dichtung und Wahrheit" sagt er: „In allen souveränen Staaten kommt der Gehalt für die Dichtkunst von oben herunter, und vielleicht war das Lustlager bei Mühlberg der erste würdige, wo nicht nationelle, doch provinzielle Gegenstand, der vor einem Dichter auftrat. Zwei Könige, die sich in Gegenwart eines grofsen Heeres begrüfsen, ihr sämtlicher Hof- und Kriegsstaat um sie her, wohlgehaltene Truppen, ein Scheinkrieg, Feste aller Art:

[1]) Erschienen „A Amsterdam chès Jacques des Bordes MDCCXXX". Ein Exemplar besitzt der Torgauer Altertumsverein in seiner Bibliothek.

Beschäftigung genug für den äufseren Sinn und überfliefsender Stoff für schildernde und beschreibende Poesie. — Freilich hatte dieser Gegenstand einen inneren Mangel: eben dafs es nur Prunk und Schein war, aus dem keine Tat hervortrat. Niemand, aufser den Ersten, machte sich bemerkbar, und wenn es ja geschehen wäre, durfte der Dichter (U. von König) den einen nicht hervorheben, um andere nicht zu verletzen. Er mufste den Hof- und Staatskalender zu Rate ziehen, und die Zeichnung lief daher ziemlich trocken aus; ja schon die Zeitgenossen machten ihm den Vorwurf, er habe die Pferde besser geschildert, als die Menschen. Sollte dies aber nicht gerade zu seinem Lobe gereichen, dafs er seine Kunst gleich da bewies, wo sich ein Gegenstand für dieselbe darbot? Auch scheint die Hauptschwierigkeit sich ihm bald offenbart zu haben; denn das Gedicht hat sich nicht über den ersten Gesang hinaus erstreckt."

3. Die Beschaffung und Herrichtung des Manöverfeldes.

Die Beschaffung des Manöverfeldes machte grofse Mühe, wie die umfänglichen, nur auf diese Sache bezüglichen Aktenstücke Loc. 35022 Nr. 260 und 261, Loc. 35023 Nr. 262, Loc. 35038 Nr. 503 und die zahlreichen Schriftstücke in fast allen zum Zeithainer Lager gehörigen Akten (namentlich Loc. 1056 Vol. I.—III) bezeugen. Vor allem galt es, die Besitzer der in Frage kommenden Felder zu bewegen, diese im Jahre 1730 unbestellt zu lassen, und ihre allzu hohen Entschädigungssummen auf ein annehmbares Mafs zurückzuführen. Die schwierigen Verhandlungen führte eine Sonderkommission, die aus dem Geh. Kriegsrat J. von Bretschneider, dem Kammerrat J. Chr. Hennicken und dem Obersteuereinnehmer Hofrat A. F. von Schönberg bestand und als Sachverständige den Kommissionsrat Bucher und den Amtsverwalter Bürger (zeitweise für diesen den Amtmann Schumann) in Grofsenhain zuzog.

Ohne genaue Kenntnis der Gegend und des Bodens konnte sie natürlich nichts anfangen. Deshalb liefs sie zunächst „die ganze Situation von der Stadt Mühlberg bis Grödel, Tieffenau und Gohrisch mit allen dazwischen liegenden Dörffern, Forwergen und Hölzern" durch den Viceoberlandfeldmesser Christoph Moritz Dietze genau vermessen, der mit Unterbrechungen vom 25. September 1728 bis 30. Mai 1729, im

ganzen 50 Tage, dazu brauchte und 271 Tlr. 11 Gr. dafür erhielt (nämlich 21 Gr. tägliche Auslösung nebst Dach und Fach, dazu Lohn für 3 Handlanger, einen Anweiser, wenn ein solcher von den Untertanen nicht gestellt wurde, und zwei Schnurzieher; vgl. Loc. 35043 f. 110f.); eine Nachmessung im Dezember 1729 und Januar 1730 (vgl. Riſs Nr. 4 weiter unten) war dabei nicht mitgerechnet. Das Ergebnis der Tätigkeit Dietzes waren zwei mehrere Meter messende Risse („in mittlerem Maſse"), die mit ihren noch gröſseren Konzeptrissen („in groſsem Maſse") in der Kartensammlung des Hauptstaatsarchivs, Riſsschrank XII Fach 2 Nr. 2 (K), liegen. Von den beiden in jeder Hinsicht vorzüglichen und für alle lokalen Studien in der Groſsenhainer Gegend unschätzbaren Plänen stellt der eine die „Situation von der Stadt Mühlberg und denen Forwergen Borschitz, Schweditz und Klein-Dröbig (= Klein-Trebnitz), auch alle zwischen selbigen und denen Dörffern Borack, Altenau, Fichtenberg, Kreynitz und Cobenthal (= Jacobsthal) liegenden Fluhren" dar, der andere die „Delineation über die Situation von Cottewitz biss Grödel, Tieffenau und Gohrisch mit allen dazwischen liegenden Dörffern, Feldern, Wiesen, Teichen, Höltzern und Wegen". Auſser diesen beiden die ganze Gegend veranschaulichenden Orientierungskarten wurden aber noch diejenigen Fluren, „die zu dem bevorstehenden groſsen Campement geschlagen worden", in besondere Risse gebracht, die sich Riſsschank VIII Fach 3 Nr. 1—5 (F, der fünfte in G) befinden. Davon stellt Nr. 1 das „Dorf Zeithayn, welches der Frau Geheimde Räthin von Benckendorffen nach Grödel, und das Dorf Gohlis, so ins Landschulenamt Meiſsen gehört", dar, Nr. 2 das „Dorf Wülcknitz, welches Sr. Excellence dem Herrn General en cheff Reichsgrafen von Wackerbarth zu dero Amt Zabeltitz gehört", Nr. 3 das „Dorf Lichtensee, welches dem Herrn Damm Siegmund von Pflug auff Strehla, Trebnitzer Anteils, gehöret", Nr. 4 die „Dörffer Zeithayn, Glaubitz, Streumen und Radewitz fernerweit" (Dezember 1729 und Januar 1730) und Nr. 5 „die Glaubitzer Fluhren, welche unter dem Herrn General-Lieutenant Freyherren von Seifertiz gehören". Jeder dieser Risse ist mit einer summarischen Berechnung der guten, mittleren und schlechten Felder, sowie der Wälder und Wiesengründe versehen. Die genauen Unterlagen zu diesen Berechnungen sind in den sorgfältig geführten Ackerregistern enthalten, die zusammen mit den Einzelvermessungen der Acker, im Riſsschrank XII Fach 2 Nr. 1 (K) aufbewahrt werden.

Erst diese zuverlässigen Erhebungen setzten die Mitglieder der Kommission in die Lage, „nach Proportion und Beschaffenheit der Äcker, der Aussaat, des Zuwachses und Ausdrusches" die Flurschäden richtig einzuschätzen (Loc. 1056 III f. 57f., Loc. 6345 f. 47b f.) und mit den Feldbesitzern über die „Indemnisationen" zu verhandeln. Mit vieler Mühe „accordierten sie endlich", laut der unter dem 17. August 1730 erstatteten Relation (vgl. Loc. 1056 III f. 31—48, dazu Loc. 6345 f. 150—167), „mit denjenigen, so bey währendem Campement bey Zeithayn an ihren Grundstücken Schaden gelitten", folgende Äquivalentgelder:

1.	dem Pachter des Rittergutes Promnitz, Martin Haasen, vor alles und jedes	600	Tlr.	7	Gr.	10	Pf.
2.	dem Rittergute Bobersen . .	75	„	19	„	6	„
3.	der Gemeinde zu Bobersen. .	85	„	7	„	—	„
4.	dem Dorffe Lessa	255	„	1	„	—	„
5.	denen Röderauischen Einwohnern	191	„	18	„	11½	„
6.	der Gemeinde zu Moritz wegen derer ruinirten Feldfrüchte und abgehender Hutung für das Jahr 1730	152	„	16	„	—	„
7.	der Gemeinde zu Zeithayn excl. des Holzes	165	„	3	„	6¼	„
8.	dem Dorffe Lichtensee excl. des Holzes	61	„	6	„	—	„
9.	der Gemeinde zu Streumen .	28	„	21	„	3	„
10.	„ „ „ Glaubitz . .	222	„	8	„	—	„
11.	dem Dorffe Sageritz	53	„	3	„	4½	„
12.	der Gemeinde zu Radewitz .	192	„	19	„	4½	„
		Sa. 2084	Tlr.	11	Gr.	9¾	Pf.

„Hierüber", heifst es weiter in dieser „Specification derer Aequivalentgelder", „sind bereits Monath December des abgewichenen Jahres von denen subdelegirten Commissarien denen beyden Dörfern Wülcknitz und Lichtensee vor die unbesäet gelassenen Felder, und zwar dem Dorffe Lichtensee 638 Tlr. 21 Gr. 9 Pf., dem Dorffe Wülcknitz aber 549 Tlr. 4 Gr. 6 Pf. zugestanden, auch allergnädigst approbiret worden. Mithin beträgt die ganze Summe der voriezo würcklich verglichenen und regulirten Aequivalentsposten 3272 Tlr. 14 Gr. ¾ Pf. Wenn nun auch die Cammerherrin von Wehlen

zu Riesa vor die bey dem Feuerwerk erlittenen Schäden 200 Tlr., die Gemeinde zu Zeithayn wegen des weggehauenen Holzes 300 Tlr. und die Gemeinde zu Lichtensee wegen ihrer (von den Mierisch-Dragonern) abgebrannten Zäune in Länge von 2547 Ellen 200 Tlr. zum Aequivalent acceptirten, so würden solche Posten zusammen eine Summe von 3972 Tlr. 14 Gr. $3^1/_4$ Pf. ausmachen." Diese Summe verringerte sich zunächst, nach Ausweis des Spezialreskriptes vom 30. Mai 1731, auf 3272 Tlr. 14 Gr. $^3/_4$ Pf. Da aber später 4804 Tlr. 13 Gr. 8 Pf. Nachforderungen dazukamen (u. a. 200 Tlr. der Kammerherrin von Wehlen zu Riesa, 248 Tlr. 6 Gr. wegen der Zeithainer Holzschäden, 103 Tlr. wegen der Lichtenseer Vermachung, 102 Tlr. Streumer Düngergeld, 500 Tlr. dem Generalleutnant von Seyffertitz wegen des Rittergutes Glaubitz; vgl. Loc. 35038 Nr. 503), so kostete die ganze Indemnisation schliefslich 8155 Tlr. 9 Gr. $8^3/_4$ Pf., abzüglich der jährlich weiter zu bezahlenden Äquivalentzinsen (30 Tlr. z. B. der Gemeinde zu Moritz wegen der abgehenden Hutung), des Steuererlasses an verschiedene Gemeinden (an Streumen z. B. für das Jahr 1729 198 Tlr. 19 Gr. 7 Pf. Land- und Pfennigsteuer), des unentgeltlich verschiedenen Dörfern überlassenen Düngers und anderer Sondervergütungen.

Eine Sache für sich bildete die Abtreibung desjenigen Stückes vom Gohrischholze, das in den Exerzierplatz hineinragte. Nach dem Staatskalender G. 2 Sp. 2 (danach v. Mansberg S. 291) besorgten dieses mühsame Geschäft, das der Oberstleutnant Fürstenhoff nebst einem Kondukteur und einem Zimmermeister (Kreysser) unter sich hatte (Loc. 1056 I f. 1P f. und 21), 500 Bauern und 250 Bergleute, nach Loc. 1056 I f. 36 mufsten aber 400 Berghauer aus dem Ober- und Erzgebirgischen Kreise hinzugezogen werden, da zur Fällung des Holzes und Applanierung des Platzes in der Erntezeit nicht die genügende Zahl Arbeiter in der Zeithainer Gegend beschafft werden konnte. Die guten Stämme wurden zum Bauen des Pavillons und anderer Gebäude verwendet, das weniger gute Holz zersägt und in Klafftern am Rande des Wäldchens aufgeschichtet. An „Handarbeits- oder Ausroder- und Planirungslöhnen" wurden nicht weniger als 10902 Tlr. 18 Gr. 6 Pf. (dazu eine Nachforderung von 276 Tlr.) gezahlt (vgl. Loc. 35043 f. 21—24); davon entfiel nur ein kleiner Teil auf die „Ferttigung der vier Thämme durch den Glaubitzer Morast". An Entschädigungen aber mufsten 330 Tlr. 41 Gr. 1 Pf. geleistet werden, nämlich 115 Tlr. 19 Gr. 6 Pf. für die Lichtenseer Bauernhölzer und 215 Tlr. 11 Gr. 5 Pf. für das

Gohliser Pfarrholz, von dem „das Stück ohnweit von dem von Gohrisch nach Zeithayn gehenden Weg an bis an die sogenannte Pfaffenecke, allwo die Gohlisser und Zeithaynischen Felder aneinanderstofsen", d. h. $7^1/_8$ Acker $28^1/_2$ Quadratrute (Acker = 300 Quadratruten) mit 1541 Stämmen Bauholz weggeschlagen wurde, während es im Ganzen $16^1/_4$ Acker $^1/_2$ Quadratrute hielt (vgl. Loc. 6345 II f. 13—22 und 201).

Über die Herrichtung des Manöverfeldes durch Versenkung der Grenzsteine, Einebnung der Feldraine, Belegung gewisser Richtlinien (z. B. von der Mitte der Place d'armes nach dem Pavillon und von da nach den beiden nächsten Pyramiden) mit Rasen, Absteckung anderer derartiger Linien mit buntgestrichenen Pfählen usw. vgl. aufser den übrigen in Kapitel II angeführten Aktenstücken (z. B. Loc. 1056 II f. 374f. die Berechnung Fürstenhoffs) namentlich das daselbst genannte Aktenstück des Kriegsarchivs. Die sechs schlanken Sandsteinpyramiden, die die Abgrenzung des Armeelagers und Manöverfeldes andeuteten, von Pöppelmann entworfen waren und 2487 Tlr. kosteten (vgl. Loc. 354 Chatoullensachen 1729/30 gegen Ende), finden sich vielfach abgebildet, z. B. in dem offiziellen Kartenwerke, im Staatskalender usw. (vgl. diese Zeitschrift XXVII, 126, vor allem 136 und 139), und noch häufiger beschrieben. Beinahe in jeder über das Zeithainer Lager erschienenen Schrift ist eine mehr oder minder ausführliche Bemerkung über sie enthalten; vgl. u. a. S[ommer], Die Gedächtnissäulen des grofsen Campements bei Zeithain, im ersten Bande des „Sammlers . . . im Königreich Sachsen" (1838) S. 67f. Alle sechs Pyramiden, von denen die erste bereits im August 1729 durch den Maurermeister Schob fertiggestellt wurde (Loc. 35043 f. 9), stehen noch. Allerdings hat die eine, die sich mitten auf dem heutigen Truppenübungsplatze befindet, durch Artilleriegeschosse stark gelitten, so dafs eigentlich nur noch der Sockel vorhanden ist. Mit den anderen geht man hoffentlich möglichst schonend um und erhält sie dauernd in gutem Zustande als letzte Erinnerungszeichen an ein denkwürdiges Ereignis der sächsischen Geschichte. Dafs der König von Preussen diesen Pyramiden eine kupferne hinzugefügt habe, die oben mit den Kronen von Preufsen und Polen, jede im Werte von 1500 Talern, geziert war, ist wohl eine der Erfindungen des Mercure historique, die andere Schriftsteller gedankenlos nachgebetet haben; vgl. diese Zeitschrift XXVII, 107, dazu die erste der beiden S. 86 unter dem Titel „Nützliche Nachrichten" erwähnten Flugschriften.

4. Die Bauten und ihre Verwendung.

Die Wirtschaftsgebäude. Die meisten Wirtschaftsgebäude und Vorratskammern standen bei Nünchritz (Ningritz), Grödel und Moritz in der Nähe der Elbe, um die Waren, die meist zu Wasser angefahren wurden, nicht erst weit transportieren zu müssen. Bei Nünchritz befanden sich u. a. ein grofser Warenspeicher, vier grofse Küchen mit besonderen, verdeckten Backöfen, vier Holz- und Kohlenschuppen und ein Schuppen zum Hauptkellereivorrat (OHA. II f. 31—35), bei Moritz u. a. mehrere grofse Schuppen, das grofse Backhaus mit 14 Öfen, der Ofen, der lediglich für das Backen des grofsen Kuchens errichtet war, und mehrere Wohnhäuser für den Proviant-Offizier, den Schirrmeister usw. (Loc. 1056 III f. 23 und 135f.). Weitere Magazine waren über die dem Manöverfelde benachbarten Dörfer verteilt und dienten meist zur Aufnahme des Hafers, der, da der Bedarf im Lande nicht gedeckt werden konnte, hauptsächlich aus Hamburg, Magdeburg, Mecklenburg und Böhmen bezogen wurde (Loc. 1056 II f. 76 und 145—175). Ein besonders grofses Hafermagazin befand sich in Borschütz, westlich Fichtenberg, südlich Mühlberg (Loc. 1056 II f. 7).

Das Hauptschlachthaus des Hoflagers stand „bey der Mühle in Radewitz" (OHA. f. 31f.), während die Schlachthäuser für die Armee ebenfalls bei Moritz lagen. Die Backöfen bei Nünchritz und Moritz wurden nach den Angaben des Dresdner Bäckermeisters J. A. Zacharias gebaut, der „in seinen jungen Jahren Ihro Kays. Maj. im Felde sowohl in Backhäusern als Magazinen Dienste gethan und gute Wissenschaft darbey erlangt hatte". Auf sein eingereichtes Promemoria hin wurde Meister Zacharias, der durch das Backen des wohlgelungenen „grofsen Kuchens" eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, verpflichtet, täglich für das ganze Heer 12000 Brote zu backen. Für den Hof buk aufserdem täglich der Mund- und Hofbäcker Zugck 150—200 Schock Brote und Semmeln (OHA. II 149^b f.). Er hatte dazu ein eigenes, vier Öfen umfassendes Hofbackhaus bei Moritz zur Verfügung, dessen Grund- und Aufrisse OHA. II 175f. in bunter Ausführung bietet. Das nötige Mehl erhielt er aus der der Frau von Wehlen gehörigen Mühle in Riesa, die mit allen drei Gängen der Hof- und Militärverwaltung für die Dauer des Campements allein zur Verfügung gestellt worden war (OHA. II f. 137^b f.).

Aufser den erwähnten Magazinen und Wirtschaftsgebäuden, sowie zahlreichen Ställen (drei z. B. bei Radewitz) sind an

festen Gebäuden besonders der Pavillon, das königliche Palais, das Damenpalais, das Wackerbarthsche Quartier, die Kirche, das Komödienhaus, das Lazarett und das Postamt hervorzuheben.

Der Pavillon, der den Mittelpunkt des Manöverfeldes bildete und eine anmutige Schöpfung Pöppelmanns war, ist, wie die Pöppelmannschen Pyramiden, oft dargestellt und beschrieben worden; s. oben S. 93. Nach einer Berechnung vom 12. November 1729 (Loc. 354 Chatoullensachen) kostete er 5050 Tlr. 14 Gr. Davon gingen, wie Pöppelmann in einem undatierten Anschlage bis ins einzelne ausführt, 1307 Tlr. 14 Gr. auf die Aushebung des Grundes, die Ausschalung des Grabens und die Beschaffung des Bauholzes für das unterste Stockwerk (zusammen 1500 Stämme, die in verschiedenen Forsten ausgesucht, gefällt, herangeflöfst und -gefahren werden mufsten). Dagegen brauchte Pöppelmann nach einem zweiten, ebenfalls sehr genauen Anschlage vom 20. Oktober 1729 für das zweite Stockwerk einschliefslich Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Malerarbeit 3030 Tlr. 15 Gr. Letztere war allein mit 1264 Tlr. angesetzt. Die Leinwand, die zum Beziehen der beiden Decken und zum Verkleiden der Säulen gebraucht wurde, gab J. Goldmann in seinem Anschlage auf 270 Tlr. 9 Gr. an. „Vor Bildhauerarbeit endlich und andere zum Embellissement nötige Erfordernus" wurden 442 Tlr. in Ansatz gebracht. Kleinere Posten waren in diese Berechnung offenbar noch nicht mit aufgenommen; so kosteten z. B. die „beiden grofsen Fahnen von weifs und cremoissin Tafft, die das Dach gezieret und worinnen zwei Schachspiele mit den Worten Otia Martis stunden", 84 Tlr. 15 Gr. (Loc. 1064 f. 282). Sie werden heute noch im Historischen Museum zu Dresden aufbewahrt, ebenso die goldene Krone mit rotseidenen Vorhängen, die über der einen Balkonöffnung angebracht war.

Das Palais für den König, das südlich des Dorfes Radewitz auf dem Grund und Boden des Radewitzer Bauern M. Kühne stand, nicht aber, wie man häufig lesen kann, an Stelle der abgebrochenen Glaubitzer Windmühle südwestlich Radewitz, war innerlich zweifellos sehr schön ausgestattet. Das lassen die Angaben im Staatskalender G. 3 Sp. 1 (danach von Mansberg S. 292) und gelegentliche Eintragungen in den Rechnungen erkennen, z. B. „81 Tlr. 14 Gr. Hoesen vor zwei Reiseschreibeschränke nebst Futeralen, welche . . . ins Campement in Königl. Maj. Zimmer geliefert worden", oder „198 Tlr. 16 Gr. dem Tapetenmahler Krausen vor zwei Garnituren gemahlter Tapeten, welche in Königl. Maj. Hause im Campement aufgemacht worden laut Hofftapezier Goldtmanns Attestat"

(Loc. 354 „Eingelauffene Schuldposten"). Äufserlich aber war das Gebäude, dessen Pläne auch von Pöppelmann stammten, offenbar verhältnismäfsig einfach gehalten, wie aus dem Grundrisse des Hoflagers in dem grofsen Kartenwerke und aus den Ansichten des Hoflagers (s. diese Zeitschrift, XXVII, 138f.) mit Sicherheit hervorzugehen scheint. Ein Anschlag vom 12. November 1729 (Loc. 354 Chatoullensachen, Concepte deren Verordnungen, welche zur König. Scatoulle ergangen, de anno 1729) gibt die Kosten dieses Palais, „das 110 Ellen lang und 26 Ellen breit war, nur aus einem Stockwerk bestand und an beyden Enden mit zwei Pavillons geschmückt war", auf 4003 Tlr. 20 Gr. 6 Pf. an. Aus einem Anschlage Pöppelmanns vom 10. November 1729, der ursprünglich auf 4412 Tlr. 12 Gr. lautete und alle Materialien (namentlich Bretter, Nägel und dergl.) sowie die Transportkosten dafür genau angibt, seien folgende Posten hervorgehoben, die dazu beitragen, uns eine Vorstellung von dem Bauwerk und seinen Einzelheiten zu geben:

„168 Tlr. dem Mauermeister vor zwey Camine, auch zwey Feuermäuern hinaus zu machen auf beyde Pavillons (u. a. 30 Tlr. für 6000 Mauerziegel und 30 Tlr. vor die 2 Camine).

246 Tlr. 16 Gr. an Tischlerarbeit, z. B. für 46 Fensterrehmen à 4 Ellen hoch, 2 Ellen weit, vor 22 Fensterrehmen à 3 Ellen hoch, 2 Ellen weit, vor 12 Glafsthüren à 5 Ellen hoch, 2 Ellen breit, vor 18 eingefafste Thüren à 5 Ellen hoch, 2 Ellen breit.

293 Tlr. 4 Gr. an Schlosserarbeit (wieder dieselben Türen und Fenster).

310 Tlr. an Glasserarbeit, z. B. vor 46 grofse Fenster, jedes mit vier Flügeln von doppelt Glafs und breit verzinten Tafelbleg, vor 22 Fenster zu verglafsen auf beyden Sälen, vor 12 doppelte Glafsthüren mit Taffeln zu verglafsen" usw.

368 Tlr. vor Mahlerarbeit überhaupt".

Das Damenpalais dürfte dem Königlichen Palais, zu dem es eine Art Gegenstück bildete, ähnlich gewesen sein.

Zu einem Palais für seinen Kronprinzen und dessen Hofstaat liefs August der Starke das Rittergut des Dorfes Tiefenau umgestalten, das nach dem Postlexikon XVIII, 869, damals nur aus dem Gasthofe und 4 Häusern bestand. Ein auf den Umbau bezüglicher Befehl an den Oberlandbaumeister Pöppelmann vom 23. März 1730 (Copial der II. Rent-Expedition 1730 Vol. I f. 161^{b} f.) lautet: „Lieber Getreuer. Hierbey hast du einen Aufsaz über Einrichtung des

bey nechst bevorstehenden Campement vor Unsers Königl. Prinzens Liebden und Dero Hoffstadt angewiesenen Hauptquartiers zum Tieffenau zu empfahen, mit Begehren, ihr wollet alles in Augenschein nehmen und wo bey dem Auffsaze an Holz und Gelde, auch Arbeiterlöhnen noch etwas zu erspahren, auch wie die Baumaterialien hernachmahls bey dem Bau zu Elsterwerda mit angebracht werden können, wohl überlegen und uns darüber zu weiterer Verfügung euern allerunterthänigsten Bericht und pflichtmässiges Guttachten auffs schleunigste erstatten und gegenwärtigen Innschluss wieder mit einsenden". Danach war der Umbau des Tiefenauer Rittergutes, der sich wohl hauptsächlich auf das Innere bezog, nur ein vorübergehender. Der Aufsatz, auf den in dem Schreiben Bezug genommen ist, fehlt leider bisher noch. An die Instandsetzung Tiefenaus ging man deshalb so spät, weil der Kronprinz und seine Gemahlin ursprünglich daran dachten, mit in der Zeltstadt zu kampieren; vgl. das undatierte eigenhändige Konzept eines Briefes Augusts des Starken (Loc. 2097 Nr. 14 f. 6): „Si la princesse veut et peut (am 25. August gebar sie den Prinzen Xaver), il serait plus commode qu'elle campât. Vous serez le mieu informé de sa volonté et de l'état où elle se portera dans ce temps là. Les tentes se trouveront et je m'y suis preparé. Mais si le campement paraît incommode, il y a Tiefenau de Madame Pflug qui est une jollie maison avec un jardin et qui n'est éloigné que de deux milles pas du pavillon d'où on verra les exercices et mouvements. Sur quoi il faut que je soit informé à temps. J'en vous envoie le plan de la situation."

Die Kirche, die bei dem Wackerbarthschen Quartier nicht weit von dem heutigen, 1730 noch nicht oder nicht mehr bestehenden Dorfe Mark-Siedlitz lag, war klein und nur für den evangelischen Teil der Hofgesellschaft bestimmt. In ihr predigte jeden Sonntag der Hofprediger Dr. Gleich, der allemal eigens zu diesem Zwecke aus Dresden herbeigereist kam. Der König von Preufsen versäumte keinen dieser Gottesdienste. Am 4., 11., 18., 24. und 25. Juni fand er sich pünktlichst dazu ein (OHA. I f. 73 und II f. 39). — Für die Armee wurde an jedem Rasttage in feierlicher Weise Feldgottesdienst gehalten, was auf die Zuschauer besonderen Eindruck machte; vgl. z. B. die oben S. 86 besprochenen „Anderweitigen nützlichen Nachrichten". Die Liste der im Zeithainer Lager fungierenden Feldprediger ist im „Sächsischen Curiositäten-Cabinet" abgedruckt; vgl. diese Zeitschrift XXVII, 109[a], dazu Loc. 4570 Derer Feldprediger Beförderung in

Sachsen betr. 1712—16, item die Annehmung derer benöthigten Feldprediger bei dem bevorstehenden Campement betr. 1730, und Loc. 10947 Paquet Ordres f. 63—80. Man hatte unter den Geistlichen „die tüchtigsten und exemplarischen Subjecta" ausgesucht, ganz besonders deshalb, weil „die Aufmerksamkeit des ohnfehlbaren grofsen Confluxus sovieler Frembden ein solches erheischet" (Loc. 1056 II f. 173b).

Dafs das oft erwähnte Komödienhaus in Streumen kein besonderes Gebäude gewesen sei, könnte man vielleicht daraus zu folgern geneigt sein, dafs es nirgends abgebildet und auch auf keinem der officiellen Pläne eingezeichnet ist.[1]) Dafs es aber nicht nur eine zu Schaustellungen hergerichtete Scheune oder dergl., sondern ein von Pöppelmann herrührender besonderer Bau war, geht aus der Stelle des weiter unten (S. 101) mitgeteilten Pöppelmannschen Briefes hervor, in der der Oberlandbaumeister von der Versetzung des Theaters an einen anderen Platz und Verlängerung um 34 Ellen spricht. Über die musikalischen Darbietungen in dem Komödienhause s. Staatskalender H. 1 Sp. 4 und von Mansberg S. 291. Die Stücke dagegen, die die in Streumen wohnenden Komödianten (OHA. I f. 36) aufführten, gibt das „Diarium" (OHA. I f. 12f.), mit dem die Angaben des Staatskalenders nicht immer ganz übereinstimmen, folgendermafsen an:

2. Juni war in Streumen die erste italienische Comödie. Was gegeben wurde, ist nicht gesagt.

4. Juni nach der Tafel: musikalisches Konzert in Streumen.

[6. Juni im Comödienhause Concert, wo sich die aus Venedig angekommenen 3 Castraten und 2 Sängerinnen hören liefsen: Staatskalender H. 4 Sp. 4].

9. Juni abends: italienische Comödie, betitelt „Comoedia dell'ortolano con li matrimoni fatti e disfatti". Nach dem Staatskalender H. 1 Sp. 4 soll auch am 8. Juni Comödie gewesen sein.

11. Juni: italienische Komödie, und zwar „L'innocenza difesa dal cielo, con intermedi", „welche Ihro Königl. Maj. in Preussen mit anzusehen beliebten".

14. Juni nachmittags: „Couielo et Arlichino discepoli di Cartusch condannati alla galera". Auch diese Aufführung beehrte König Friedrich Wilhelm I. mit seiner Gegenwart.

[1]) Soviel mir bekannt ist, gibt überhaupt nur die Schreibersche Logierungskarte (vgl. diese Zeitschr. XXVII, 136 Nr. 50; dazu S. 111 f. dieses Aufsatzes) das Komödienhaus bei Streumen als besonderes Gebäude an.

16. Juni nachmittags: „L'amante lunatico con arlichino finto cavagliere". Dem Stücke „wohnten beyde Majestäten nicht bei, sondern fuhren vorher miteinander nach der Armée".

18. Juni nachmittags: „Li matrimonii conclusi negli Aruzzi, con intermedio in musica".

20. Juni abends: „Covielo, arme e bagaglio, con intermedii in musica", „wohin beyde Könige nicht kommen".

22. Juni: „Arlichino finto statua".

25. Juni abends: italienische Comödie ohne nähere Bezeichnung des Titels.

Das Feldlazarett stand unweit des Dorfes Kreinitz nördlich Strehla; vgl. von Mansberg S. 294. Ursprünglich dachte man daran, zwei Lazarette in Mühlberg und in Belgern zu errichten und die Kranken zu Wasser dorthin befördern zu lassen, sah aber schliefslich der Weitläuftigkeit wegen davon ab. Das Kreinitzer Lazarett dürfte eine ziemliche Ausdehnung gehabt haben; denn man machte sich, weil „der Soldat nur ein wenig Stroh unterm Leibe und seine Montur zum Zudecken hatte", auf viel Fieber- und Ruhrkranke gefafst. Mit der Einrichtung wurde der Hofrat Bartholomaei in Dresden betraut, der am 11. Mai 1730 den Befehl erhielt, sich unverzüglich ins Lager zu begeben und sich „vornehmlich mit den wider das Fieber und die Difsenterie dienlichen Medicamenten zu versehen". Die Kosten der ganzen Anlage betrugen, einschliefslich Gratifikation für den Arzt und Apotheker und Anschaffung der Arzneien, 600 Tlr. (Loc. 10947 Paquet Ordres f. 5, 16, 18; Loc. 1056 II f. 393). Über den Gesundheitszustand der Armee während des Campements geben die täglichen Frontrapporte und einige besondere Krankenberichte Aufschlufs, z. B. Loc. 1056 I f. 194ⁿ „Rapport, was vor krancke Mannschaft bey denen sämtlichen Regimentern zu Pferde vom Vorder- und Hintertreffen des rechten und linken Flügels sich im Campement bei Zeithayn befinden, den 4. Juni 1730".

Das Feldpostamt, dessen oberste Leitung der Oberpostverwalter Schuster hatte, während es der Oberpostmeister Ottmann und Postmeister Heinze einrichteten, befand sich in Glaubitz. Einige dazu gehörige Postzelte waren über das Lager verteilt. Über den ganzen Betrieb unterrichten vollkommen das „Ohnmafsgebliche Projekt, wafs bey Anlegung eines währender grofsen Revue benöthigten Feldpostamts unter andern mit zu reguliren seyn dürffte", Loc. 1064 f. 271—274 und das „Reglement, wie die reutend- und fahrenden Posten bey der Königl. Pohln. und Churfürstl.

Sächs. Armée im Campement bey Zeithayn ankommen und wiederabgehen", ein grofser gedruckter Anschlagzettel, der sich öfters in den Akten findet, z. B. Loc. 1056 f. 147—154, OHA. II f. 321, Loc. 1056 Acta varia f. 140f. (der handschriftliche Entwurf) usw. Als Vorbild für dieses Reglement diente das von dem bekannten Oberpostmeister J. J. Kees bearbeitete „Reglement bey dem Churfürstl. Sächfs. Hoff-Feld-Postamt im Reiche de anno 1693", das Johann Georg IV. erliefs, um bei Kriegszügen über ein geordnetes Feldpostwesen zu verfügen; vgl. Loc. 1064 f. 261f., wo sich auch eine Abschrift des letzteren befindet. Wie die Posten von Leipzig und Berlin nach Zeithain gehen sollten, ordnete August der Starke höchst eigenhändig an: Loc. 1064 f. 269f. Eröffnet wurde das Glaubitzer Postamt am 19. Mai, an welchem Tage „die erste fahrende Post abends umb 6 Uhr von hier nach Dresden abging, desgleichen auch die fahrende umb 5 Uhr nach Leipzig" (OHA. f. 2^b). Die Leipziger Linie wurde so stark von Reisenden in Anspruch genommen, dafs dem Postwagen eine „Beycalesche" beigegeben werden mufste (Loc. 1056 I f. 194^ef.). Überhaupt bewährte sich die Einrichtung des Postamtes; denn nach dem „Ohngefehren Extract, was seit gestandenen grofsen Campements das von Ihro Königl. Maj. . . . . angelegte Feldpostamt eingetragen" (an Briefporto, Passagiergeldern, Stafetten- und Extraposteinnahmen; vgl. Loc. 1057 Cammer-Expeditiones f. 17), brachte das Glaubitzer Postamt bei 2984 Tlr. Einnahmen und 2142 Tlr. Ausgaben einen Überschufs von 842 Tlr.!

Alle die im Vorhergehenden erwähnten gröfseren Bauten, zu denen das Holz, da das bei der teilweisen Niederlegung des Gohrischwaldes gewonnene bei weitem nicht ausreichte, aus der Liebenwerdaer Heide, aus den Cunnersdorfer und Schönauer Revieren (bei Königstein), aus dem Tharandter Forste und aus den Wäldern des Erzgebirges bezogen werden mufste (Loc. 1056 I f. 13f. und 16f.), wurden, wie bereits mehrfach erwähnt, nach Plänen des Oberlandbaumeisters Matthias Daniel Pöppelmann ausgeführt, der die Bauoberleitung hatte und für seine wiederholten Reisen nach Zeithain 133 Tlr. 8 Gr. Auslösung erhielt (vgl. Rentkammerrechnung 1730, Ausgabe für die beiden Quartale Reminiscere und Trinitatis, f. 363). Unterstützt wurde er, nach der Angabe Steches in der Allgem. Deutschen Biographie XXVI (1888), 420, von dem Landbaumeister Longuelune. Trotzdem drohten die Anforderungen, die an ihn vor dem Radewitzer Campement gestellt wurden, seine Kräfte zu übersteigen, wie ein ziem-

lich nervöser Brief aus seiner Feder vom 16. April 1730 lehrt (OHA. II f. 142—145). Eine geplante Kelleranlage in Glaubitz war auf Pöppelmanns Anraten unterblieben. Hinterher aber, am 14. April, fiel es der Hofkellerei ein, doch noch schnell einen Keller zwischen Grödel und Moritz bauen zu lassen. Der Landbaumeister sollte ihn „wenigstens 50 Ellen lang, 16—18 Ellen breit und $2\,^1/_2$ Ellen tief auswerfen und ausschalen lassen, auch dabei zur Verwahrung des Inventarii über dem Keller einen Schuppen von 60 Ellen Länge und 20 Ellen Breite errichten". Er schlug es aber „in Eile" rundweg ab. Er wisse hierfür weder Hilfe noch Rat. Er habe weder Holz noch Bretter dazu. Die bereits bestellten langten gerade für den Schuppen an der Elbe. Auch sei der Keller nicht nötig; denn 1. habe der König befohlen, daſs auf den herrschaftlichen Örtern ein geeigneter Platz ausgesucht werden solle, 2. sollten in Merschwitz (südlich Leckwitz) groſse und schöne Keller sein, 4. müsse er für den Hofbäcker und Hofmetzger auch noch das Schlacht- und Backhaus bauen und wisse nicht, wo er die Ziegel dazu hernehmen solle, da das Proviantamt ihm die 1000 Ziegel hätte wegnehmen lassen und die Preise für Ziegel ungeheuer in die Höhe gegangen wären, 5. hätte Königliche Majestät ihm noch allergnädigst befohlen, zwei Ställe, jeden von 70 Ellen, zu bauen, ingleichen 6. „das Comödienhaus umb $^1/_2$ Meile weiterzubringen und noch umb 34 Ellen lenger zu machen", endlich 7. zwei Zimmer, jedes von 22 Ellen, ohne die vier Küchen im Campement und eine (Küche) vor die Gräfin Orzelska. Infolge dieser Überlastung erklärte er, „daſs er nichts geringes (d. h. nicht mehr das Geringste) übernehmen könne. Er sei ein Mensch, der nicht hetzen gelernt und mehr thun könne, als möglich sei. Er habe soviel an Arbeit schon übernommen, daſs er nicht eigentlich wissen könne, ob er auch noch werde stecken bleiben. Es sei kein Mensch da, der ihm secundire, und vom Gelde schreibe Lucas auch nichts".

Die von Pöppelmanns Meisterhand zwar nur aus Fachwerk, aber doch ebenso gediegen wie geschmackvoll errichteten Gebäude wurden nach beendetem Campement nicht sofort wieder abgebrochen. Die Schlüssel des Königspalais erhielt der Generalleutnant von Seiffertitz mit der nachträglichen Weisung, daſs er das Haus „bewohnen und brauchen könne, jedoch dem Könige, wenn er in selbiger Gegend sich befinde, selbiges zu seinem eigenen Gebrauch jederzeit vorbehalten" solle (Loc. 1056 III f. 15—17, 42, 46, 54). Ebenso blieben der Pavillon, die drei Ställe bei Radewitz (die,

nach Loc. 1056 III f. 124, hinterher die Gemeinde erhielt), die Magazine, Schlacht- und Backhäuser bei Moritz und viele andere Baulichkeiten stehen. Der König dachte offenbar daran, die Truppenübungen, die er für die nächsten Jahre plante (s. oben S. 67), an gleicher Stelle wieder abzuhalten. Deshalb wurden auch die vierzig Brunnen und die Eisgruben bei Moritz nicht zugeschüttet, sondern zugedeckt und mit Zäunen umgeben, „die ums Hauptquartier gezogenen Wälle und Gräben nebst denen darin liegenden Luststücken" nicht eingeebnet und der vom Hauptquartier nach dem Armeelager führende Dammweg nicht beseitigt. Länger freilich, wie bis 1734, haben das Königspalais, der Pavillon und das Backhaus bei Moritz nicht gehalten. Da sie im Februar dieses Jahres ein grofser Sturmwind „ineinanderwarf", beschlofs man, die drei Bauwerke für 400, 450 und 70 Tlr. zu verkaufen. Für den angesetzten Preis fand sich jedoch kein Käufer. Man mufste zufrieden sein, schliefslich von J. Uhlmann in Rathen (d. h. Raden südöstlich Frauenhain, nördlich Grofsenhain) für alle drei zusammen 500 Tlr. zu bekommen (Loc. 1056 III f. 124 und 130—136). Nicht besser erging es den Magazinen, Wohn- und Backhäusern bei Moritz. Sie wurden 1736 durch eine Elbflut stark beschädigt und dann alles in allem für 950 Tlr. an den Schiffseigner J. Ch. Weber in Pirna unter bestimmten Bedingungen auf Abbruch verkauft (Loc. 1056 III f. 140—142).

Eine Leistung für sich war die Errichtung der das Armeelager und Hauptquartier umfassenden Zeltstadt, über die man im allgemeinen Staatskalender G. 3 Sp. 1 f., von Mansberg S. 291 f. und die „Kurtze Beschreibung aller Gezelter im Sächfs. Hauptlager" im Sächs. Curiositäten-Cabinet von 1731 (s. diese Zeitschrift XXVII, 109) vergleiche. Der schwierigen Sache nahm sich der König persönlich mit regem Eifer an. Eigenhändig stellte er Übersichten über die vorhandenen und die neu zu beschaffenden Zelte auf und gab in Skizzen, die er wiederholt änderte, an, wie er die Zelte im Einzelnen angeordnet und eingerichtet haben wollte.

Für das Hoflager wurden nicht lauter neue Zelte gekauft, sondern die vorhandenen Prachtstücke möglichst mit verwendet. Schon im Herbst 1728 begann man Aufstellungen darüber anzufertigen, was in Dresden, Warschau und den anderen königlichen Hofhaltungen an Zelten vorhanden war und was von den einzelnen Hofämtern, von dem Marschallamte, der Hofküche, der Hofkellerei, der Hofkonditorei und der Silberkammer an ganzen und halben Markisen mit Wänden, an

ganzen und halben Markisen mit Zelten, an Küchenschirmen, an grofsen, kleinen und Pferdebaracken gebraucht wurde. Nach wiederholten Berechnungen, die immer wieder zu anderen Ergebnissen führten, gelangte man schliefslich für das Hoflager allein zu der stattlichen Zahl von 825 Zelten und Baracken. Viele alte Zelte konnten, wie gesagt, verwendet werden, viele mufsten aber auch entweder von dem Zeltschneider Gottfried Richter neu angefertigt oder von auswärts bezogen werden. Madame Torlo lieferte für 12000 Tlr., Andreas Contessa in Breslau für 6000 Tlr. Zelte, aus Wien kamen ebenfalls für 6000 Tlr. Im ganzen beliefen sich die Kosten für neu besorgte Zelte auf 24449 Tlr. 8 Gr., ausschliefslich des „türkischen Zeuges, das zur Veränderung der vorhandenen Haupt- und Schlafzelter" neu bestellt wurde. Sehr genaue Auskunft über die ganze Zeltfrage geben namentlich die Faszikel „Zelter" in OHA. II f. 254—311 und in Loc. 1064 f. 31—118. In letzterem liegen auch einige zum Teil sehr fein ausgeführte farbige Blätter, die uns einen Begriff von der bei den Zelten entfalteten Pracht geben. Fol. 65 und 66 stellen das Äufsere zweier verschiedener Zelttypen dar: die eine Art war weifs und grün gestreift und oben am First mit einer roten, ausgebogten Kante versehen, die andere dagegen blau und weifs gestreift und oben, unten und in der Mitte rot verziert. Ein ganz besonderes Prachtzelt „in guttem Standt und so schoen, als noch keines von den vorhandenen gewesen", veranschaulichen die Blätter 61—66. Höchstwahrscheinlich ist es das Loc. 1064 f. 83 erwähnte „grofse Taffelzelt auff 36 Personen, aufswendig [aus] türckisch-grün gefärbtem Foderith, inwendig durchaus mit roth-türckischer Baumwollen-Leinwand gefüttert und mit Blumwerck ausgemacht", das 2700 Tlr. kostete und wohl mit dem f. 75 erwähnten „guten, so Spiegel aus der Türkey mitgebracht", identisch ist. Der Grundrifs f. 61 zeigt ein Oval von 38 : 17 Ellen. Das Dach dieser 12 Ellen hohen Markise, deren „Umzirk 2 Ellen über dem ordinairen Zelt austrägt", ruhte auf drei Mittelstangen und bildete in der Mitte „so eine grade Linie, alfs ob sie auf dem Linial gezogen worden". An den beiden Schmalseiten befanden sich zwei Ausgänge, an denen je nach Belieben „ein Balcon von 16 Stangen mit goldenen Knöpfen, 14 Ellen die Länge, 12 Ellen die Breite und 16 Ellen die Höhe", angesetzt werden konnte. Das Zelt, das aufsen aus weifs und grün längsgestreifter Leinwand bestand und oben von einem roten First abgeschlossen wurde (f. 62), war inwendig „meublirt von rothem Mosel-Bast, das Laub- und Blumenwerck alles von Atlas", wie das die farbenpräch-

tige Aquarellskizze f. 63 in schönster Weise zeigt. Der Balkon, zu dem das Stoffmuster in Bleistiftausführung f. 64 gehört, war „in der Decke von gleicher Form, wie das Zelt", und inwendig „wie dieses meubliret".

Die Zelte waren mit türkischen Fufsböden versehen und mit Teppichen, Matten und dergl. verschwenderisch ausgelegt. Die 3273 Ellen spanische Matten, die zur Verwendung kamen, kosteten allein 2182 Tlr. (Loc. 354 Michaelismesse 1730). Das Mobiliar der Zelte war meist aus den Schlössern zu Dresden, Pillnitz und Moritzburg nach Zeithain überführt worden (Loc. 1056 Acta varia f. 133). So wurden zu einem Giebel in einem grofsen Schlafzelt und zu einem türkischen Pavillon „sechs Stück von den gestürmten Türckschen Tapeten, carmosin mit Goldt und Silber und grün[en] Gräntze[n], jedes Stück 9 Ellen lang und $2^1/_2$ Ellen breit", verwendet (Loc. 1064 f. 87). Ein besonderer Luxus schien in den 128 Schlafzelten entfaltet zu sein, deren Ausstattung im allgemeinen mehrere Tabellen in Loc. 1064 (f. 74 und 86, dazu f. 79f., 82, 84f.) angeben und einige Blätter des bereits erwähnten Faszikels in Loc. 1064 im besonderen kennzeichnen. Fol. 55 betrifft ein mit Kissen, Matratzen und dergleichen üppig ausgestattetes „königliches, von türckischem [Stoffe hergestelltes], reich mit Golt eingewürcktes Pavilionbette", das 161 Tlr. 4 Gr. kostete, f. 58a f. zwölf „Frauenzimmer-Pavilionbetten" für 1140 Tlr. 12 Gr. und einige andere Damenbetten (eines von weifs und rosaem, mehrere andere von gestreiftem Damast usw.), f. 59 ein „Canapée-Bett" für 142 Tlr. 3 Gr. 3 Pf. Nach einer „Specification dererjenigen Rechnungen, was [siebzehn mit Namen genannte Lieferanten] an Waaren zu denen Betten und andern Meublen geliefert und gefertigt haben", forderten die siebzehn Leute 19688 Tlr. — Gr. 9 Pf. und erhielten „nach geschehener Moderation" 18163 Tlr. 23 Gr. 9 Pf.!

Für die Armee wurden durchgängig neue Zelte beschafft. Das Armeelager machte mit diesen neuen Zelten, den Schranken, die die Regimenter von einander schieden und in den Farben der Regimenter gestrichen waren, den mannigfachen Gartenanlagen usw. einen schmucken Eindruck, zumal auch peinlich auf Reinlichkeit gehalten wurde. Eine besondere Zierde bildeten die vor der Front aufgestellten Fahnen, Pauken und Trommeln, die der König den Regimentern verliehen hatte. Nach der am 10. März 1729 ausgefertigten und vom König unterschriebenen „Specification derer Estendarten, Dragoner-, Infanterie- und Janitscharen-Fahnen, auch Paucken und Trommeln, wie solche nunmehro auf unsere allergnädigste

Resolution durch den Accisrath Langen sollen geschaffet und geliefert werden"[1]), waren es folgende:

I. Estendarten:

1 weifse mit dem Königl. und Churfürstl. Wappen nebst einem blauen sammetnen Riemen, mit Gold gestickt und goldenen Frangen, vor die Chevalier-Garde.
12 weifse, alle durchgehends mit dem Königl. und Churfürstl. Wappen und blauen sammetnen Riemen, mit Gold gestickt und goldenen Frangen, vor die Garde du Corps.
12 ponceau mit dergl. sammetnen Riemen und goldenen Tressen vor die Baudis. Carabiniers.
6 dunckelblaue mit dergl. sammetnen Riemen und goldenen Tressen vor Crohn-Prinz.
8 weifse mit dergl. sammetnen Riemen und goldenen Tressen vor die Commandirten.
6 baille mit dergl. sammetnen Riemen und goldenen Tressen vor Prinz Friedrich.
6 canel mit dergl. sammetnen Riemen und goldenen Tressen vor Hackeborn.
6 citrongelbe mit dergl. sammetnen Riemen und goldenen Tressen vor Criegern.

Sa. 57. Diese 57 Stück Estendarten werden alle mit Gold gestickt.

II. Dragoner-Fahnen:

8 weifse mit dergl. sammetnen Riehmen und goldenen Tressen vor die Grenadier à cheval.
6 bleumourentne mit dergl. sammetnen Riehmen und silbernen Tressen vor Klingenberg.
6 dunkelblaue mit dergl. sammetnen Riehmen und silbernen Tressen vor Arnstedt.
6 papagoygrüne mit dergl. sammetnen Riehmen und silbernen Tressen vor Katte.
6 grafsgrüne mit dergl. sammetnen Riehmen und silbernen Tressen vor Goldacker.

Sa. 32. Hiervon werden 8 mit Gold, die übrigen aber mit Silber gestickt.

[1]) Loc. 1064 f. 259f., auch Loc. 1056 Acta varia f. 153f.; dazu die in fünf Exemplaren vorhandene, mehrfach abweichende „Specification" von früherem Datum Loc. 1064 f. 249—258, Loc. 14590 Extract, was

III. Infanterie-Fahnen:

16 weifs und Gold vor beyde Garden.
8 citrongelb und Silber vor Cron-Princz
8 gelb und Silber vor Weifsenfels.
8 canel und Silber vor Dresky.
8 cremoisin und Gold vor Marchen.
8 bleumerent und Gold vor Loewendal.
8 dunckelblau und Silber vor Gotha.
8 baille und Silber vor Boehnen.
8 papagoygrün und Silber vor Caila.
8 grafsgrüne mit dem Weymarischen Wappen und Nahmen vor Weimar und Garnison.
4 gelb und blau mit dem Pohlen. und Litthauischen Wappen, worum ein blauer Royal-Mantel gestickt wird nach der gegebenen Zeichnung, vor die Grenadier zu Fufs.
1 gelb und blau, gleichfalls nach der gegebenen Zeichnung, vor die Janitscharen.

Sa. 93 Stück.

IV. Cuiraſsier-Paucken:

1 Paar silberne mit ponceau und goldenen Pantroullen[1]) vor Baudis.
1 Paar messingene mit dunckelblau und goldenen Pantroullen vor Cron-Princz.
1 Paar messingene mit baille und goldenen Pantrollen vor Princz Friedrich.
1 Paar messingene mit canel und goldenen Pantrollen vor Hackeborn.
1 Paar messingene mit citrongelb und goldenen Pantrollen vor Criegern.

Sa. 5 Paar incl. der silbern.

V. Dragoner-Paucken:

1 Paar küpfferne mit weifs und goldenen Pantrollen vor die Grenadier à cheval.
1 Paar küpfferne mit bleumerent und silbernen Pantrollen vor Klingenberg.

bey dem Königl. Pohln. und Churf. Sächs. Hauptzeughaufse allhier de anno 1729—1751 an Infanterie-Fahnen zur Ausgabe gekommen, und Loc. 431 Unger IV f. 235b f.

[1]) Banderole (Bandrolle) = Tragband.

1 Paar küpfferne mit dunckelblau und silbern Pantrollen vor Arnstedt.
1 Paar küpfferne mit papagoygrün und silbern Pantrollen vor Katte.
1 Paar küpfferne mit grafs-grün und silbern Pantrollen vor Goldacker.

Sa. 5 Paar.

VI. Dragoner-Trommeln.

16 kupfferne mit vergoldetemWappen vor die Grenadier à cheval.
4×12 kupfferne, alle mit versilberten Wappen, vor Klingenberg, Arnstedt, Katte und Goldacker.
1 grofse küpfferne mit den Königl. und Churfürstl. Wappen, versilbert, vor die Janitscharen.

Sa. 65 Stück.

4 neue silberne Trompeten excl. der 12, so schon vorhanden, vor Baudis.

Einen weiteren kostbaren Schmuck sollte das Armeelager in dem gegossenen Reiterstandbilde Augusts des Starken erhalten, dessen Aufstellung vor der Mitte des Lagerplatzes ernstlich geplant war, schliefslich aber doch nicht zur Ausführung kam. Von ihm ist ja im Vorhergehenden und auch Band XXVII dieser Zeitschrift S. 107f. wiederholt schon die Rede gewesen.

5. Die Besucher und ihre Unterbringung.

Was an „Fürstlichen Personen sich beym Campement 1730 befunden", lehren die Listen OHA. I f. 127—130 und Loc. 1056 I f. 337, auch Loc. 1056 Acta varia f. 85—87 („Fürstliche Personen, so in Dörfer kommen"), aus denen der Staatskalender J. 3 Sp. 1 Auszüge bringt, während U. von König (vgl. diese Zeitschrift XXVII, 115f.) S. 57—60 Anm. die genaue Sitzordnung bei der ersten grofsen Tafel angibt, die nach der „Einholung" stattfand. König druckt S. 9f. Anm. auch die „Liste derer Ritter vom Pohlnischen Weisen Adler, so sich im Campement bey Radewitz 1730 befunden", ab, die OHA. I f. 105 und 106 bietet. Es waren 21 deutsche und 15 polnische Ritter. Für die Geschichte des Weifsen-Adler-Ordens ist es vielleicht von Wert, zu wissen, dafs über die Ordenstracht, die beim Empfange des Preufsenkönigs

angelegt werden sollte, Unklarheit herrschte. Die Zweifel beseitigte der König, indem er anordnete, dafs die Herren nicht in grauen Hüten mit weifsen Federn, sondern „mit dem Couteau de chasse und einem schwarzen Huth, mit einer kleinen silbernen Tresse eingefafst, ohne Feder" zu erscheinen hätten (OHA. I f. 103f. und 112). Die „55 Herrn Pohlen, so in Grossenhayn einquartirt worden" und unter denen sich auch die vorerwähnten Ritter befanden, sind zusammengestellt OHA. I f. 129f. und Loc. 1056 f. 343, die „Hoffministers, Hoffcavaliers und Hoffbedienten, so mit ins Campement gangen 1730", OHA. I f. 143—151. Vgl. dazu auch noch die „Liste de ceux qui viendront au campement", Loc. 1056 Acta varia f. 75 und das Faszikel Loc. 1064 f. 9—30, das lauter Zusammenstellungen der verschiedensten Lagerbesucher enthält.

Die von G. W. Kröcher in Cofsdorf am 30. Mai 1730 gefertigte und nach Regimentern geordnete „Liste derer [preussischen] Generals und Officiers, so die Kgl. Pohlnische Revue mit ansehen sollen", OHA. I f. 116—119 (und 120—123, wo die Offiziere noch einmal einfach nach ihrem Range aufgezählt sind; vgl. dazu noch OHA. II f. 371[8], Loc. 1056 f. 338—340 und Loc. 1056 Acta varia f. 82), ist abgedruckt bei von König a. a. O. S. 6—8 Anm. Die Namen der 18 preufsischen Generale, die mit in Zeithain waren, nennt von Mansberg S. 293 Anm. 20. Von den 147 Offizieren, über deren Wahl sich Friedrich Wilhelm lange nicht schlüssig werden konnte, so dafs Graf Lynar (s. oben S. 81) noch am 20. Mai schrieb: „Le Roi la (d. h. die Liste) change encore journellement et ne peut se déterminer là-dessu", gehörten nur folgende 19 (oder 22) zum eigentlichen Gefolge des Königs (OHA. I f. 115): der Kronprinz, Generallcutnant von Grumbkow, die Generalmajore Herzog von Holstein, Graf Dönnhoff, Buddenbrook und Linger, die Obristen von Sydow, von Kröcher, von Kleist, von Derschau, du Moulin, von Rochow und von Einsiedel, Major von Einsiedel, die Kapitäne von Bredow, von Wachholz, von Pohlenz und von Haake, die Leutnants Graf Wartensleben und von Kaiserling. Diese blieben auch allein bis zum Schlufs aller Veranstaltungen, während die übrigen „Officiers, so nicht in Sr: Maj. eigener Suite waren", bereits am 25. Juni den Befehl erhielten, „vorauszugehen". Aufser dem eigentlichen Gefolge hatte Friedrich Wilhelm noch bei sich: den Etatsrat von Viereck, den Obristen von Pannewitz (von den Gend'armes), den Kriegsrat von Schumacher, den Stallmeister Schack, den Kapitän von Helden

und an Domestiquen für seine Person zwei Kammerdiener, einen Büchsenspanner, einen Fourier, einen Kammerlakaien, vier Jungen, einen Stallmeister, einen Bereiter und zwei Stalljungen, für den Kronprinzen dagegen drei Kammerdiener, einen Pagen, einen Jäger, drei Jungen, einen Leibkutscher, zwei Vorreiter, zwei Reitknechte und einen Stalljungen (OHA. I f. 124f., Loc. 1056 Acta varia f. 93—95). Alle preufsischen Offiziere erschienen, wie der König, „in rothen mit Gold propre charmirten Kleidern, so alle nach einer Façon gemacht und charmirt waren" (OHA. I f. 11 b f., Staatskalender G. 2 Sp. 1 und G. 4 Sp. 1).

Von den im Lager anwesenden Damen gibt von Mansberg S. 292 einige an. Es waren im ganzen 90, nämlich nach OHA. I f. 140f. (dazu Loc. 1056 Acta varia f. 78f.) folgende:

I. Dames: 1. Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin, 2. Ihro Durchl. die Prinzessin von Weifsenfelfs, 3. Frau Gräfin von Bräunern, 4. Frau Oberhoffmeistern Gräfin von Waldstein, 5. Frau Fräul.-Hoffmeistern von Rohr, 6. Fräul. Gräfin Königlin, 7. Fräul. de Nehem, 8. Fräul. Gräfin von Waldstein, 9. Fräul. von Zehmen, 10. Fräul. von Horst, 11. Frau Cammerherrn von Sulkowska, 12. Fräul. Gräfin Orzelska, 13. Frau Gräfin Bilinska, 14. Frau Feldherrn Gräfin Pocreyn, 15. Frau Woywodin Gräfin Oginska, 16. Frau Cron-Marschalln Gräfin Mniszeck, 17. Frau Fürstin Wiesnowiecka, 18. Frau Miesnickowa Fürstin Lubomirska, 19. Frau Starostina Zawisza, 20. Frau Gräfin von Gieleissen, 21. Frau Trabantenhauptmann Prohainques, 22. Fräulein Gräfin Oginska, 23. Frau Gräfin Mniszeck, 24. Frau Starosten Dunin, 25. Fräul. Dunin, 26. Frau Gräfin von Erpach, 27. Frau Oberhoffmarschalln Baronne von Loewendal, 28. Frau Geh. Cabinets-Ministern Gräfin von Werthern, 29. Frau Geh. Cabinets-Ministern Gräfin von Mannteuffeln, 30. Frau Geh. Räthin und Canzlern von Bünau, 31. Frau Geh. Räthin von Diefskau, 32. Frau Geh. Räthin und Oberstallmeistern von Lofs, 33. Frau Geh. Räthin von Bünau die jüngere, 34. Frau Ober-Schencken Baronne von Seyfferticz, 35. Frau Ober-Küch-Meistern Baronne von Seyfferticz, 36. Frau Gen.-Postmeistern von Neitschücz, 37. Frau Hoffmarschalln von Haugwicz, 38. Frau Trabantenhauptmann von Pflügen, 39. Frau Gen.-Lieut. Bosen, 40. Frau Gen.-Lieut. von Seyfferticz, 41. Frau Gen.-Lieut. Gräfin Castell, 42. Frau Gen.-Lieut. Pflügen, 43. Frau Generalmajor von Schulenburg, 44. Frau Cammerherrn Gräfin Werthern, 45. Frau Cammerherrn Gräfin von Schönfeld, 46. Frau Cammerherrn von Maxen,

47. Frau Cammerherrn von Fullen, 48. Frau Cammerherrn von Arnimb, 49. Frau Gen.-Major Pflügen, 50. Frau Cammerherrn Gräfin von Gerſsdorff, 51. Frau Cammerherrn von Carlowicz, 52. Frau Obristen Baronne von Loewendal, 53. Frau Obristen von Block, 54. Frau Obristen von Ponigkau, 55. Frau Major von Wolffersdorff, 56. Frau Major Pflügen, 57. Frau Major Dossau, 58. Frau von Dieſskau, gebohrne von Schöning, 59. Frau Hauptmann von Heyden, 60. Frau von Gerſsdorff, 61. Frau von Harrenberg, des Domherrn aus Magdeburg Frau, 62. Frau von Bülav, 63. Frau von Bodenhauſsen, 64. Frau von Melzing, 65. Frau von Dehn auf Helffenberg, 66. Frau von Bosen.

II. Fräuleins: 67. und 68. zwey Fräul. Gräfin von Mannteuffel, 69. und 70. zwey Fräul. Pflügen, der Frau Trabantenhauptmann Töchter, 71. Fräul. von Carlowitz, des Herrn Cammerherrns Tochter, 72. Fräul. von Lochau, 73. Fräul. von Niemegken, 74. Fräul. Melzing, 75. Fräul. von Schmerzing, 76. und 77. zwey Fräul. von Willſsdorff, 78. Fräul. von Dieſskau, 79. Fräul. von Seyfferticz, des Herrn Generals Tochter, 80. und 81. zwey Fräul. von Seyffertitz, 82. und 83. zwey Fräul. von Maxen, 84. Fräul. von . . . . , der Frau Cammerherrn von Arnimb Schwester, 85. Fräul. von Starschedeln, 86. und 87. zwey Fräul. von der Heyden, 88. Fräul. von Arnimb, 89. Fräul. von Vittingshoff, 90. Fräul. von Leipzigern.

Nur der kleinste Teil der hohen Gäste und ihrer Bedienung konnte in dem Hauptquartier untergebracht werden, wie aus den verschiedenen Spezifikationen, Quartierlisten und farbigen Skizzen OHA. I f. 174f., 192f., 215f. und Loc. 1056 Acta varia f. 77, 86, 189f. (s. auch hier S. 111 f.) hervorgeht, die den Plan des Hauptquartiers in dem groſsen Kartenwerke ergänzen. Für viele muſste in den Dörfern der näheren und weiteren Umgebung, in denen auch die übrigen Fremden Unterkunft fanden, Quartier gemacht werden; vgl. hierüber im allgemeinen von Mansberg S. 294. Selbst jenseits der Elbe wurde eine Menge von Zuschauern, auch vornehmen Standes, untergebracht. Die preuſsischen Offiziere wohnten z. B. meist in Riesa.

Um allen diesen den Verkehr mit dem Lager zu erleichtern, wurden vier Brücken über den Strom geschlagen: eine Schiffsbrücke bei Moritz, eine Floſsbrücke oberhalb, eine Faſsbrücke unterhalb Promnitz, eine Klotzbrücke bei Bobersen (Staatskalender H. 4 Sp. 4 — I. 1 Sp. 1). Die aus 26 Fährkähnen bestehende, 400 Schritt lange Schiffbrücke, die den Hauptverkehr zu bewältigen hatte und deshalb am festesten her-

gestellt war, stammte von dem Oberlandbaumeister Pöppelmann und kostete nach einer genauen Berechnung Loc. 1056 Acta varia f. 25f. 1709 Tlr. 8 Gr.; dagegen leiteten den Bau der anderen Brücken Oberstleutnant Fürstenhoff (Floſsbrücke), Generalmajor von Wuttginau (Klotzbrücke) und Pontonnierleutnant Papete (Faſsbrücke); vgl. Loc. 1056 II f. 166, 172, 185, auch Hansch, Geschichte des Königl. Sächs. Ingenieur- und Pionier-Korps (Dresden 1898), wo sich S. 82f. einige nicht sehr zuverlässige Angaben über das Zeithainer Lager finden. Von dem Material der Floſsbrücke, zu der u. a. 300 Schock Flechten und 300 Schock Keulen gebraucht wurden (Loc. 35043 f. 28), und von der Klotzbrücke konnte hinterher nur wenig wieder verwertet werden, da beide Brücken bei dem Hochwasser im Juli 1730 abtrieben und nur zum Teil wieder festgemacht werden konnten, wie der Feldartilleriebrückenschreiber J. Chr. Böhme in seinem ausführlichen Berichte vom 9. Juli 1730 (Loc. 10947 Rapports 1730) schildert. Die 257 Fässer dagegen, aus denen die Faſsbrücke bestand, wurden zusammen mit den aus dem Verkaufe der Magazine bei Moritz gelösten 950 Tlr. (s. oben S. 102) und den übrig gebliebenen, dort lagernden Holzvorräten dem Kammerjunker J. G. von Wehlen auf Riesa für die groſsen Schäden überlassen, die er infolge Einschleppung der Rinderpest durch polnische Ochsen und Ruinierung seiner Wiesen durch das Feuerwerk erlitten hatte (Loc. 1056 III f. 151f.). — Eine fünfte Brücke, die Inventionsbrücke, die nach Loc. 1056 Acta varia f. 24f. 2009 Tlr. 8 Gr. kostete, diente nur militärischen Zwecken; s. oben S. 76.

Die geographischen Karten, die die Verteilung der Campementsbesucher auf die einzelnen Ortschaften veranschaulichen, sind bereits in dieser Zeitschrift XXVII, 136f., besprochen. Von diesen stammt nur die „Accurate geographische Delineation ..... des Ammtes Grossenhayn“ mit der „Repraesentation des Campements zwischen Mühlberg und Grossenhain“ (Nr. 45) von dem Land- und Grenzkommissarius Zürner, der für diese „in Kupfferstich zu bringende Charte“ und für einen sonst nicht bekannten „gedruckten Campements-Prodromum nebst Supplementen“ um Privilegium nachsuchte; vgl. das Schreiben des Kanzlers von Bünau an den Kabinettsminister von Hoym vom 13. Juni 1730 Loc. 1056 I f. Die „Logierungskarte“ (Nr. 50) dagegen geht zwar offenbar auf Zürners „Accurate geographische Delineation“ zurück, stammt aber, wie sich nachträglich herausgestellt hat, von dem Leipziger Kupferstecher Schreiber, über den G. Wustmann

auf S. 74—77 seiner Arbeit „Der Leipziger Kupferstich im 16., 17. und 18. Jahrhundert“ (Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig III, 1907) handelt. Die Karte, die mit der a. a. O. S. 109 unter Nr. 7 erwähnten „Landcharte“ identisch ist, wurde mitsamt der Platte beschlagnahmt. Letztere befindet sich gegenwärtig im Leipziger Ratsarchiv, dessen derzeitiger Direktor, Professor Dr. Wustmann, sehr scharfe Abzüge davon nehmen liefs. Die Originalkarte trug, wie man an diesen Abzügen sieht, in der Titelkartusche den Vermerk „Schreiber fecit“, während dieser auf dem Nachstiche, in dem die Karte sonst meist vorkommt, fehlt. Von dieser Logierungskarte liefs Schreiber auch Exemplare mit den kolorierten Ansichten des Pavillons, der Pyramiden usw. (s. diese Zeitschrift XXVII, 138f. Nr. 53a—53i) auf der Rückseite herstellen [**50**b]. Auch diese Karte mit den von Schreiber herrührenden Ansichten wurde konfisziert, die Platte aber kam ebenfalls ins Leipziger Ratsarchiv und wurde neuerdings zur Herstellung trefflicher Abzüge benutzt. Dank der Güte des Herrn Dr. Wustmann befindet sich jetzt sowohl von der Logierungskarte als von dem Blatte mit den Ansichten je ein Exemplar u. a. im Königl. Hauptstaatsarchiv Rifsschrank A Fach 8 Nr. 15.

Auch auf Zürner geht endlich eine dritte allgemeine Orientierungkarte zurück, die C. F. Boetins in Dresden „mit Königl. Pol. u. Chf. S. Privilegio“ stach [**50**c]. Das 25:12 cm messende Kärtchen (ein Exemplar davon OHA. I f. 205) ist bezeichnet als „Delineation der Gegend von Dresden nach Torgau um das zwischen Gr.Hayn und Mühlberg für die Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Armee aptirte Campement, aus richtigen Special-Charten extrahirt von X (Monogramm Zürners),“ und wird durch folgende Listen erläutert, die am linken und unteren Rande der Karte auf breiten Streifen angefügt sind: I. Alphabetische Specification der um das Campement herum einquartirden Herrschafften. II. Liste derer bey der General-Revue campirenden K. P. u. Ch. F. S. Trouppen. III. Recensirung der auf Befehl Ih. K. M. in P. u. Ch. F. D. zu S. täglich vorfallenden Unternehmungen und Exercitien der campirenden Trouppen Anno 1730. IV. Register der notabelsten sonderlich um das Campement herum liegenden Orte. V. Register einiger inn- u. ausländischen Städte ausser diesen Chärtgen, wie weit dieselben in geraden Linien .... von Königl. Haupt-Quartier zu Radewitz (vulgo Roetzgen) abliegen.

Hinsichtlich der anderen a. a. O. S. 137 erwähnten „Logirungs-Charte“ (Nr. 51) sei ergänzend bemerkt, dafs sie nach

Loc. 1056 I f. 313f., wo sich das handgezeichnete und ausgemalte Original befindet, von dem Oberingenieur und Oberstleutnant Fürstenhoff stammt, der zusammen mit Dietze die Aufnahme der Zeithainer Gegend leitete (s. oben S. 54 Anm. 1 und S. 89f.). Auf ihn geht wahrscheinlich auch noch der Rifs OHA. I f. 208 zurück.

„Vor die Frembden, so sich, das Campement zu sehen, in der Grossenhainer Gegend eingefunden", bekundete August der Starke ein lebhaftes Interesse. Um sich über sie einen Überblick zu verschaffen, liefs er am 14. Juni 1730 eine Verordnung ergehen, in der alle „Besitzere derer adelichen und Freygüther, Verwalter und Pächter der Grossenhainer Gegend dienst- und freundlichst ersucht wurden, eine Specification an allen in Dero Schlössern, Häufsern, Dörffern und Vorwergken jetzo einlogirten und einlogirt gewesenen Frembden fertigen zu lassen und solche an die Oberhofmarschallamts-Expedition einzusenden". Königliche Trompeter mufsten auf allen 88 in Frage kommenden Dörfern herumreiten und den Befehl übermitteln. Das Ergebnis der Verordnung liegt in den zahlreichen Anzeigen OHA. I f. 231—293 vor, auf denen wohl die „Ohngefähre Consignation derer Frembden, so das Campement bey Radewitz 1730 besucht", OHA. I f. 131—139 beruht. Die „fürstlichen Persohnen, Herrn Pohlen und Preussen, sächsischen Hoffkavaliers und Landadel, auch vielen Gelehrten und Kauffleuthe von allen Arthen" sind darin nicht berücksichtigt. Eine auch nur schätzungsweise Angabe, wieviel Schaulustige das Campement in die Zeithainer Gegend lockte, ist in den Akten oder in der Literatur nicht zu finden gewesen.

(Schlufs folgt.)

Karte s. folgende Seite.

IV.

Kleinere Mitteilungen.

I. Zur Kanonisation Bennos.

Von Otto Clemen.

Die Bemühungen Herzog Georgs von Sachsen, die Kanonisation Bischof Bennos von Meifsen von der Kurie zu erwirken, reichen bis ins Jahr 1497 zurück. In demselben Jahre ging auch im Auftrage des Meifsner Domkapitels der Kanonikus Lukas Henil nach Rom, um dem Papste Alexander VI. den sehnlichen Wunsch des Kapitels vorzutragen. Im September 1498 sandte auf Bitten des Kapitels Martin von Lochau, Abt in Altzelle, nicht weniger als drei Schreiben in dieser Angelegenheit an Papst und Kardinäle. Alexander VI. ordnete daraufhin eine Voruntersuchung an und bestellte zu Kommissaren den Bischof Johann von Naumburg und die beiden Äbte Martin von Zelle und Matthäus von Buch. Im Juni 1499 konstituierte sich die Kommission in Zeitz und forderte durch einen Aufruf alle diejenigen, welche über Bennos Leben, Verdienste, Heiligkeit, Wunder und Verehrung Mitteilungen zu machen wüfsten, auf, am 2. Oktober in Meifsen zu erscheinen und ihre Aussagen zu Protokoll zu geben. Etwa 60 Zeugen wurden denn auch an diesem und den folgenden Tagen dort vernommen. Zum dritten Male trat die Kommission Anfang Februar 1499 in Borna zusammen, und hier wurde nun der Meifsner Klerikus Lukas Hofmann abgeordnet, das gesammelte umfängliche Beweismaterial dem Papste zu überbringen. Wir hören noch, dafs dieser drei Kardinäle mit der Prüfung desselben beauftragte, sonst aber scheint er die Angelegenheit nicht weiter gefördert zu haben[1]). Grofse Hoffnungen setzte Herzog

[1]) Otto Langer in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen II (1888), 105ff. Eberhard Klein, Der heilige Benno (Meifsen 1904) S. 161f.

Georg auf Raimund Peraudi, der als päpstlicher Legat zur Überbringung des Jubiläumsablasses nach Deutschland kam. In der zweiten Januarwoche 1503 hat der Herzog wohl persönlich in Meifsen oder in Dresden dem Legaten unter anderen die verschiedensten kirchlichen Verhältnisse berührenden Wünschen auch den, dafs er die Erhebung Bennos betreiben möchte, vorgetragen[1]). Und noch früher, unterm 3. Oktober 1501 — kurz vorher, am 11. September, war der Vertrag zwischen dem Reichsregiment und Peraudi über die Zulassung der Jubiläumspredigt in Deutschland zu stande gekommen[2]) — hat Herzog Georg sich an Papst und Kardinäle mit der demütigen Bitte gewandt, dafs Peraudi mit der Förderung der Kanonisation beauftragt werden möchte. Die beiden Schreiben stimmen in ihrem wesentlichen Inhalt ganz überein, nur die Anredeformeln sind verschieden. Sie finden sich in gleichzeitiger Abschrift in Cod. Chart. A 338 fol. 1 der Herzoglichen Bibliothek in Gotha. Das erste, an den Papst gerichtete, sei hier mitgeteilt.

Ad summum pontificem.

Beatissime pater! Post debitam obedientiam Deuota beatorum pedum oscula! Clementissime domine! Accepit iamdudum Sanctitas vestra, quomodo Diuus Et venerabilis pater Benno, quondam dum vixit Misnensis ecclesie Antistes, varijs non tam in vita quam post mortem choruscantibus signis et miraculis claruerit, Vnde etiam S. v. superioribus exactis diebus super huiusmodi negotio Reuerendo et venerabilibus In Christo patribus Numburgensi Episcopo et Celle veteris atque Buch Monasteriorum abbatibus dignata fuit inquisicionem committere, quemadmodum diligentius inquisitio facta fuerit, Multis desuper productis testibus, quorum attestaciones S. v. transmisse et publicate fuerunt. Quare obnixius et cum instantia Rogo, vt sanctitas vestra velit Reuerendissimo in Christo patri Domino et amico meo clarissimo Domino Raymundo tituli Sancte Marie Noue Presbytero Cardinali Gurtzensi per Germaniam Legato committere huiusmodi negotium Latius tractare Juxta eiusdem S. v. arbitrium atque voluntatem, In quo S. v. Indubie summi retributoris Retributionem mercedemque prestolatura est copiosam Eiusque loci hominum deuotionem feruentius inflammabit et augeat, qui etiam pro felici venerabilis ecclesie regimine ac S. v. Incolumitate altissimum deuotius exorabunt. Feliciter valeat longeque superstes viuat S. v., cui me humilius commendo. Datum In Arce Dressen Die Tercia Mensis Octobris Anno domini Millesimoquingentesimoprimo.

---

[1]) Felician Gefs, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I (Leipzig 1905), Einl. S. XXXIIIf.

[2]) Joh. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (Halle 1882) S. 65 ff.

2. Dr. Johann von Kitzscher im Dienste des Deutschen Ordens.

Von Hermann Freytag.

Im zwanzigsten Bande dieser Zeitschrift hat Bauch ein Lebensbild des meifsnischen Edelmannes Johann von Kitzscher gegeben, dabei aber mit Bedauern feststellen müssen, dafs für die Zeit von 1506 bis 1512 die Nachrichten über Kitzschers Leben recht dürftig sind. Diese Lücke auszufüllen, sollen die folgenden Zeilen dienen.

Johann von Kitzscher hat während der Jahre 1508 bis 1512 im Dienste des Deutschen Ordens gestanden.

Im Jahre 1507 war der Hochmeister Friedrich von Sachsen, der Bruder Herzog Georgs, nach Deutschland gekommen. Mit dieser Reise verfolgte er einen doppelten Zweck, den politischen, die Hilfe der deutschen Fürsten gegen den polnischen König, der ihm immer drohender entgegentrat, zu gewinnen, den persönlichen, in seiner Eigenschaft als Koadjutor des Erzbischofs von Magdeburg dem Befehl des Papstes zur Residenz bei der magdeburgischen Kirche, soweit als möglich war, nachzukommen[1]). Als Wohnort hatte ihm sein Bruder das Schlofs Weifsensee eingeräumt, von wo aus er auch den Erzbischof Herzog Ernst von Sachsen, den Bruder des Kurfürsten Friedrich, besuchte. Auch stand er im Anfang des Jahres 1508 mit dem Kurfürsten selbst in Verhandlung, die dessen Eintreten für den Orden beim Kaiser zum Ziele hatte. Es gab während dieser Zeit Gelegenheit genug für Johann von Kitzscher, der damals des Kurfürsten Kanzler war, mit dem Hochmeister in Berührung zu kommen, auch ist nicht ausgeschlossen, dafs ihre Bekanntschaft schon älteren Datums war, ja, es ist wohl möglich, dafs der Hochmeister, dem man nicht mit Unrecht höhere geistige Interessen nachrühmte, auch Kitzschers literarische Arbeiten, zugleich Zeugnisse seiner Redekunst, kannte. Das dürfte für den Hochmeister, der überhaupt die Neigung hatte, Söhne seines Heimatlandes in den Dienst des Ordens zu ziehen[2]), Grund genug gewesen sein, auch Johann von Kitzschers Verwendung in diesem Dienste in Aussicht zu nehmen.

Jedenfalls wurde, als es im Jahre 1508 galt, den Posten eines General-Prokurators des Ordens bei der Römischen

[1]) Voigt, Geschichte Preufsens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens IX, 332ff.

[2]) Freytag, Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preufsen von ihrer Begründung bis zur Reformation, in Zeitschr. d. Westpreufs. Gesch.-Vereins XLIV, 24.

Kurie neu zu besetzen, Kitzscher für denselben gewonnen. Da diese Stellung stets von einem Ordensmitgliede bekleidet wurde[1]), so dürfte auch Kitzscher in den Orden eingetreten sein. Wenn ihm zugleich in dieser Zeit die Altenburger Propstei verliehen wurde, so ist dies vielleicht mit Hilfe des Herzogs Georg deswegen geschehen, um ihm eine sicherere materielle Lage zu bieten, als sie ihm der Orden bei seinen damaligen finanziellen Nöten gewähren konnte.

Noch im Jahre 1508 mufs Kitzscher nach Rom gekommen sein, da bereits in einigen Schreiben aus den ersten Tagen des Jahres 1509 der Hochmeister auf seine Tätigkeit bei der Kurie Bezug nimmt. Diese Tätigkeit richtete sich zunächst auf die Gewinnung des Papstes für eine dem Orden günstige Behandlung der Streitfrage bezüglich des Verhältnisses desselben zum Könige von Polen. Auf Grund des Friedens von Thorn vom Jahre 1466 verlangte dieser vom Hochmeister die Leistung des Lehnseides, der sich letzterer bisher entzogen hatte. Die Gegensätze hatten sich so weit zugespitzt, dafs man gegen Ende des Jahres 1508 lebhaft mit der Möglichkeit eines feindlichen Einfalls der Polen rechnete. Es gelang Kitzscher mit Hilfe des Ordensprotektors, des Kardinals St. Georgii, den Papst so weit für die Sache des Ordens zu gewinnen, dafs dieser einige Breve, an den König von Polen und den von Ungarn gerichtet, erliefs, in denen er beiden Teilen alle Fehde und Feindschaft streng untersagte und die Streitsache selbst in Untersuchung nehmen zu wollen erklärte[2]).

Auch zu den Kreisen der übrigen in Rom wohnenden Deutschen unterhielt Kitzscher Beziehungen. Im Jahre 1499 hatte die Bruderschaft des deutschen Nationalhospizes St. Maria dell'Anima in Rom beschlossen, eine neue Kirche für dasselbe zu bauen. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1509 die namhafteren der in Rom anwesenden Deutschen um Zeichnung von Geldbeiträgen, die sie leihen oder schenken wollten, angegangen. Auch Kitzscher zeichnete 100 Dukaten[3]).

[1]) Vgl. Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im fünfzehnten Jahrhundert, in Raumers historischem Taschenbuch IV, 54. Freytag, Die Geschäftsträger des Deutschen Ordens an der Römischen Kuria von 1309 bis 1525, ebenda XLIX, 189.

[2]) Schreiben des Hochmeisters an Kitzscher d. Montag nach Neujahr (5. Januar) und Freitag nach Quasimodogeniti (20. April) 1509 bei Voigt IX, 364.

[3]) Nagl und Lang, Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes St. Maria dell'Anima in Rom (Rom 1899) S. 67 und 71.

Die folgenden Jahre brachten dem Ordensprokurator die dornenvolle Aufgabe, des Papstes Interesse für den Orden und seine Gunst in der obwaltenden polnischen Streitsache rege zu erhalten. Als daher der Hochmeister die Sache an Kaiser und Reich gebracht hatte, erhielt er den Auftrag, den Papst so vollständig wie möglich über die Gründe, die jenen dazu bewogen hätten, zu informieren, und als der Reichstag zu Worms 1509 beschlossen hatte, dafs Kaiser, Stände und Hochmeister den Papst bitten sollten, mit ihnen einen Botschafter an den König von Polen zu senden, der diesen zu einer gütlichen Verhandlung der Streitsache bestimmen sollte, da war es seine Aufgabe, den Papst dieser Bitte geneigt zu machen. Lange zogen sich die Verhandlungen hin, bis endlich 1510 der Legat Achilles de Grossis den Auftrag erhielt, dem angesetzten Verhandlungstage in Posen beizuwohnen[1]). Freilich blieb, als im Jahre 1510 der Tag eröffnet wurde, der Legat ohne Angabe von Gründen aus, und die Verhandlungen verliefen erfolglos. Alsbald erhielt Kitzscher den Auftrag, den Papst über den Verlauf der Tagung zu unterrichten und aufs neue seine Hilfe anzurufen[2]). Erst im Herbst kam der Legat zum polnischen Könige und da seine Information nunmehr selbstverständlich eine einseitig polnische war, so entstand für den Ordensprokurator die Aufgabe, durch genauen Bericht beim Papste den möglichen ungünstigen Folgen vorzubeugen[3]).

Am 14. Dezember 1510 starb der Hochmeister auf dem Schlosse seines Bruders zu Rochlitz. Am 13. Februar 1511 wurde dann im Kloster zu Zschillen der junge Markgraf Albrecht von Brandenburg in den Orden aufgenommen und noch an demselben Tage in Rochlitz zum Hochmeister gewählt. Alsbald erhielt Kitzscher die Instruktion, am päpst-

---

Kitzscher nimmt in der Liste die zweite Stelle ein, während an erster Stelle sein Nachfolger als Ordensprokurator, der spätere Bischof von Reval, Johannes Blankenfeld, steht. Offenbar ist dessen Name wegen seines Ranges nachträglich an die Spitze der Liste gestellt worden.

[1]) Schreiben des Hochmeisters an Kitzscher d. Sonntag nach Vinc. Petri (5. August), d. 7. August, d. Abend nach Simonis und Judä (28. Oktober) 1509 und d. Mittwoch nach Palmarum (27. März) 1510. Voigt IX, 373. 375. 380.

[2]) Schreiben des Hochmeisters an Kitzscher d. Dienstag nach Dominici Confess. (6. August) 1510, Voigt IX, 384. 387ff.

[3]) Schreiben des Hochmeisters an Kitzscher d. Mittwoch nach Simonis und Judä (30. Oktober) 1510. Voigt IX, 391.

lichen Hofe auch die Interessen des neuen Meisters in guter Acht zu haben[1]).

Der neue Hochmeister, ein Neffe des polnischen Königs, hatte wohl gehofft, dafs dieser aus verwandtschaftlichen Rücksichten ihm gegenüber nicht allzu schroff auftreten würde. Das Gegenteil trat ein. Der König liefs dem Hochmeister erklären, er möchte sein Amt nicht erst antreten, wenn er wie sein Amtsvorgänger ihm den Huldigungseid versagen wollte. Dann würde er selbst alle Blutsbande vergessen und als offener Feind seinen Forderungen Gehör verschaffen. Die Folge dieser Stellungnahme des Königs war, dafs der Hochmeister noch ein volles Jahr in Deutschland verweilte, um sich bei den deutschen Fürsten und besonders auf dem Reichstage zu Trier bei den Reichsständen der Hilfe gegen den König zu versichern, ohne jedoch viel auszurichten.

Bald nach dem am 5. Oktober 1512 erfolgten Tode seiner Mutter, der Markgräfin Sophie, der Schwester des Königs von Polen, brach der Hochmeister von Ansbach auf, um seine Reise nach Preufsen anzutreten. Mit ihm zog sein Bruder Kasimir, der ihn bis Posen begleitete und sich von hier aus nach Petrikau begab, während der Hochmeister nach Preufsen zog. Der Zweck dieser Reise war der, die Bedingungen festzustellen, unter denen der Friede zwischen dem Könige und dem Deutschen Orden aufrecht erhalten werden könnte.

Im Gefolge Markgraf Kasimirs finden wir nun Johann von Kitzscher wieder, der inzwischen sein Prokuratoramt in Rom aufgegeben hatte, wo an seine Stelle Dr. Johannes Blankenfeld[2]), der bekannte Hofjurist des Hauses Brandenburg, getreten war.

Es handelte sich bei dieser Reise an den polnischen Hof keineswegs um eine dynastische Höflichkeitsbezeugung, wie es nach Bauchs Darstellung den Anschein hat, sondern um hochpolitische Verhandlungen, und Kitzscher ist nicht der Gesandte, sondern nur ein Glied einer zahlreichen und glänzenden Gesandtschaft. Aufser dem Markgrafen gehörten derselben an: der Komtur von Osterode Georg von Eltz, ein schon lange im diplomatischen Dienst erprobter Ritter, früher selbst

---

[1]) Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preufsen Albrecht von Brandenburg I (Leipzig 1892), 9. Auf diesem Werke beruht neben dem oben genannten von Voigt vornehmlich die folgende Darstellung der politischen Verhältnisse und Verhandlungen.

[2]) Über ihn vgl. Schnöring, Johannes Blankenfeld, ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation (Halle 1905).

Ordensprokurator in Rom, ferner Bischof Job von Dobeneck von Pomesanien, der Lizentiat der Rechte Georg von Polenz, der Landkomtur von Hessen Dietrich von Cleen, der kurbrandenburgische Kanzler Dr. Stüblinger, die sächsischen Räte Günther von Bünau und Dr. Dietrich von Werther, der Hauptmann von Hof Philipp von Feilitzsch, und endlich Johann von Kitzscher[1]). Letzterer scheint der Sprecher bei der Begrüfsungsversammlung gewesen zu sein, wobei er die später veröffentlichte Rede hielt[2]). Dabei ist zu bemerken, dafs die Rede nicht, wie der Druck angibt, am 10. November gehalten ist. Am 8. November war die Gesandtschaft zugleich mit dem Hochmeister von Posen aufgebrochen und kam erst am 16. November in Petrikau an[3]).

Wenn Kitzscher in der Rede an den Tod der Markgräfin Sophie anknüpfte, so war das wenig mehr als eine rhetorische Wendung. Der König war nach dem oben Mitgeteilten nicht der Mann, der sich durch verwandtschaftliche Rücksichten in seiner Politik beeinflussen liefs. Aufserdem hatte er von einer besonderen Zuneigung für die brandenburgische Verwandtschaft bisher wenig verraten. Hatte doch auch die verstorbene Markgräfin bis an ihr Ende vergeblich auf ihr Heiratsgut gewartet[4]).

Auch an den politischen Verhandlungen hatte Kitzscher teil. Als dieselben zunächst nicht vorwärts kamen, wurde eine Kommission eingesetzt, die das Friedensinstrument von Thorn vom Jahre 1466 artikelweise durchberaten und auf dieser Grundlage einen Ausgleich anbahnen sollte. In diese Kommission wurde von seiten des Ordens neben dem Bischof von Pomesanien und Dietrich von Werther auch Kitzscher gewählt. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein am 4. Dezember aufgestellter Rezefs, der für den Orden einen sehr geringen Erfolg bedeutete[5]).

Nach Schlufs der Tagung dürfte nun Kitzscher zunächst in Begleitung des Markgrafen zum Hochmeister nach Königsberg gereist sein, wo man am 20. Dezember eintraf. Am 7. Januar brach der Markgraf wieder auf und trat die Heimreise an, die ihn durch Pommern und die Mark führte. Reiste Kitzscher mit ihm, so wäre er etwa Mitte Februar zu Hause gewesen[6]). Die sächsischen Räte waren direkt von

---

[1]) Joachim a. a. O. I, 33.
[2]) Bauch a. a. O. S. 313.
[3]) Joachim I, 33; Scriptores rerum Prussicarum V, 323.
[4]) Joachim I, 10.
[5]) Joachim I, 33ff. 219f. Voigt IX, 440ff.
[6]) Scriptores rerum Prussicarum V, 326f., 466; Joachim I, 39.

Petrikau nach Hause zurückgekehrt und bereits Anfang Januar angekommen[1]). Dafs Kitzscher nicht mit ihnen gewesen ist, scheint auch durch folgendes bestätigt zu werden. Die von ihm in Petrikau gehaltene Rede erschien am 16. Februar 1513 in Leipzig im Druck. Wäre er selbst auf kürzestem Wege nach Hause gereist, so hätte er die Herausgabe wohl selbst besorgen können. Das ist nicht geschehen. So dürfte die Vermutung berechtigt sein, dafs er, während ihn selbst seine Pflicht nach Königsberg rief, das Manuskript den sächsischen Räten mitgab und es dadurch ermöglichte, dafs seine Freunde ihm bei seiner Heimkehr das fertige Buch als Willkommen darboten.

---

3. Kleine Beiträge zur sächsischen Gelehrtengeschichte.

Von Otto Clemen.

Kollegankündigungen des Joh. Honorius Cubitensis.

Zu den in dieser Zeitschrift XIX (1898), 108—110 aus Einblattdrucken der Zwickauer Ratsschulbibliothek mitgeteilten Kolleganzeigen Leipziger Professoren aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts füge ich einen Einblattdruck, der der Innenseite des Vorderdeckels eines Foliobandes der Freiberger Gymnasialbibliothek aufgeklebt ist. Der Quartdruck kündigt zwei Kollegs des Joh. Honorius Cubitensis (vgl. über ihn diese Zeitschrift XXV, 297f.) an, und Martin Landsberg, der den Zettel gedruckt hat, benützt die Gelegenheit, die Studenten darauf hinzuweisen, dafs die zu den beiden Kollegs benötigten Bücher in seiner Buchhandlung vorrätig sind. Diese Blätter waren also nicht etwa dazu bestimmt, an das schwarze Brett angeschlagen zu werden, sondern wurden vorübergehenden Studenten in die Hand gedrückt oder auf andere Weise verteilt.

Der Band enthält: 1. Valerii Maximi dictorum et factorum memorabilium libri IX cum commentario Oliverii Arzignanensis, Venetiis: Joh. Forliviensis Gregoriusque fratres 1487[2]), 2. Justini epitoma historiarum Trogi Pompeii, Venetiis: Philippus condam

---

[1]) Schon am 9. Januar schreibt Herzog Georg, nachdem er den Bericht Dietrichs von Werther gehört, an den Hochmeister. Joachim I, 39.

[2]) Proctor 4510. Jacques Rosenthal, Incunabula typographica I, 1435.

Petri Tarvisinus 1479[1]). Ursprünglich gehörte der Band dem genannten Joh. Honorius, von dessen Hand auf dem Vorsatzpapiere folgende Einträge stehen: xxviij g. ego Johannes Honorius Cubitensis dedi venditori librorum, miniographo tres g., ligatori sex grossos. Darunter: Intimatio facta in studio Lipsensi. Ad communem studiosorum vtilitatem Magister Johannes Honorius Cubitensis libros valerij maximi acri cura et diligentia interpretabitur adducetque multos approbatos auctores, quos ad historiarum declarationem facere putabit, grammaticos, oratores, poëtas, philosophos et historiographos. Cras hora post meridiem sexta librum septimum in pedagogio incipiet etc. (So lautet eine offizielle Kollegankündigung, die an das schwarze Brett angeheftet wurde!) Endlich auf einem anderen Blatte: vij g. ego Joh. Cubi. Exposui pro Justino et Floro. Von anderer Hand steht auf dem ersten Blatte noch folgendes: Hunc librum idem Magister Johannes Cubitensis ecclesie beate Marie Fribergensis legat d' mensis Junij anno quarto.

Vor Mitteilung jenes Quartdruckes müssen noch die beiden Fragen beantwortet werden: Welche Bücher werden darin empfohlen, und in welches Jahr werden wir versetzt? Das Werk des Valerius Maximus erschien bei Martin Landsberg zweimal, 1501 und 1506 (Panzer, Annales typographici IX, 481, 11[b] und 485, 181[d])[2]). Welches Buch aber ist an zweiter Stelle gemeint? Bei einer Vorlesung des Joh. Honorius über Metrik sollte es als Leitfaden dienen. Da kann nun wohl

---

[1]) Hain Copinger 9651. Proctor 4274. Rosenthal I, 845.

[2]) Mit diesem Autor hat Joh. Honorius sich übrigens viel beschäftigt. Im Jahre 1503 druckte Jakob Thanner: Epitomata super novem libros Valerii Maximi de dictis factisque memorabilibus diligenter et accurate a Magistro Johanne Honorio Cubitensi recollecta. Mit einem Epigramm des Mag. Andreas Boner aus Landau auf dem Titel und einem Vorwort des Honorius an Christoph Ursinus aus Krakau (Panzer VII, 147, 90). Das eine Exemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek befindet sich in dem Sammelband VII. V. 4, der folgenden Eintrag aufweist: Emptus est liber iste virginej partus 1506 a me Conrado Glaser de lichtenuels [erst S. 1507 in Leipzig immatrikuliert] xiiij albis rotiferis et 4 nummis in nundinis estivalibus. Compactio 20 nummos constat. Das andere Exemplar ist in dem Sammelband XXIV. XII. 25 enthalten; am Ende steht handschriftlich folgendes Epigramm von Gregorius Bredekopf aus Konitz:

Mgr. Gre. Laticephalus de Konitz Tetras:

Hoc opus Abiegnus [= Thanner] vir doctus in arte Jacobus
Exegit nitidum, Lips vbi pulchra nitet.
Lips vrbes vincit studijs doctissima cunctas,
Hic tutas sedes diua minerua tenet.

nur in Betracht kommen das von Joh. May aus Römhilt verfafste und nach dessen Weggang aus Leipzig von Joh. Honorius erstmalig 1488 herausgegebene Opusculum de componendis versibus hexametro et pentametro et de quibusdam Lyricis carminibus que maiori in usu habentur quam cetera (Hain 10537). Eine zweite Auflage erschien 1500 bei Jakob Thanner (Hain 10538)[1]). Beachtet man dies und erinnert man sich zugleich, dafs 1501 eine Ausgabe des Valerius Maximus bei Martin Landsberg erschien, so ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, dafs jene beiden Kollegs des Joh. Honorius ins Jahr 1501 fallen und also auch unser Einblattdruck in dieses Jahr gehört.

Magnas merito gratias historiographis homines debent, qui suo labore plurimum vite mortalium profuere. ostendunt enim legentibus preteritorum exemplis, quid nobis appetendum sit quidue fugiendum. Etenim si ea, que de inferis et quidem fabulose feruntur, multum conferunt hominibus ad pietatem ac iusticiam seruandam: quanto magis putandum est historiam veritatis assertricem tanquam totius philosophie parentem mores nostros effingere ad virtutem? Propterea legendi sunt historici omnes, sed in primis, qui res gestas carptim et sub compendio collegerunt. Quo in genere valerius maximus se offert, qui et externam et romanam historiam curiose pariter ac eleganter nouem voluminibus comprehendit. Reliquos deinde rerum scriptores ordine perlegemus. Hinc variarum gentium mores, instituta, leges, hinc varias hominum fortunas, ingeniorum et vitia et virtutes excerpere poterimus. que res maxime in quotidiano sermone facundiam et in varijs rebus cognitionem creabit. Itaque magister Joannes Cubitensis summa diligentia libros valerij maximi interpretabitur. Cras hora secunda incipiet secundum librum eiusdem. in quo hec omnia egregie continentur: instituta maiorum, disciplina militaris, ius triumphandi, censoria nota et virorum maiestas. In habitatione sua Collegij principis.

Valerij maximi Liber secundus venditur per Baccalarium Martinum Herbipolensem.

Idem cras hora octaua incipiet artem carminum pulcherrimam et perutilem inprimisque necessariam non solum ad versuum structuram, sed cum ad cognitionem accentuum, tum etiam ad vniuersam prope litteraturam. in stuba communitatis Collegij principis.

Exemplaria accuratissime impressa in domo Baccalarij Martini Herbipolensis venduntur stipe exigua.

Vera sit ars nec enim satis est fore carmina pulchra,
Si credas Flacco: dulcia sunto mage.

Simon Behem.

Erich Schmidt hat in seinem Buche: Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation,

[1]) Vgl. auch G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus (Leipzig 1899) S. 31.

Leipzig 1904, S. 60ff. einen trefflichen Gelehrten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Vergessenheit entrissen: Joh. Bohemus Aubanus, der erst Deutschordenspriester in Ulm und Mitglied des um den Arzt Wolfgang Richard sich scharenden Humanistenkreises war, Sommer 1522 nach Kapfenburg, nordwestlich von Ulm, übersiedelte, „in vitae suae calce" nach eingehendem Studium Lutherischer Schriften der Reformation sich zuwandte und 1555 starb. Aufser einer Gedichtsammlung „Liber heroicus" hat er ein für die deutsche Volkskunde hochbedeutsames Werk „de omnium gentium ritibus" verfafst, das zum ersten Male 1520 in Augsburg erschien. Über seine Verwandtschaft weifs Schmidt S. 61 nur wenig mitzuteilen. Er hatte jedoch einen Bruder, der gleichfalls unsere Beachtung verdient. Joh. Bohemus schreibt nämlich einmal in einem wahrscheinlich ins Jahr 1520 fallenden Briefe an Andreas Althamer in Schwäbisch-Hall, dafs er drei Briefe an Christoph Hegendorfer und einen an Joh. Hornburg[1]) (beide in Leipzig) geschrieben habe „apud adolescentem discipulum fratris mei didasculi Monte S. Annae, qui per Lipsiam Wittenbergam ad utile studium migrabit"[2]). An dieser Stelle kann nur Simon Behem, der Ende 1516 oder Anfang 1517 als Schulmeister nach Annaberg kam[3]), gemeint sein. Dieser stammte also, wie sein berühmter Bruder aus Aub an der Gollach, einem rechten Nebenflüfschen der Tauber. Im Sommer 1502 wurde er als „Simon Beham de Aw" in Leipzig (Matrikel I, 446), im Sommer 1505 als „Simon bemhe de aw" in Wittenberg immatrikuliert (Album S. 17). Am 16. September 1506 wurde er hier zum Baccalaureus („Simon Bhoem de Ahu": Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1503—1517 S. 7), am 3. Februar 1513 zum Magister artium („Simon Beheim Au diocesis Herbipolensis": ebd. S. 26) und am 25. September 1516 zum Baccalaureus biblicus („Simon Behem de aw": Liber Decanorum p. 19) promoviert. Sehr bald darauf wurde er, wie schon erwähnt, Rektor der Annaberger Lateinschule. Dieses Amt bekleidete er jedenfalls noch, als ihm Christoph Hegendorfer die zweite Auflage seiner dialogi pueriles,

---

[1]) Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte III (1897), 171ff., VII (1901), 281ff.

[2]) Andreae Althameri vita ... cura et studio Io. Arnoldi Ballenstadii (Wolfenbutelae 1740) S. 68.

[3]) Christ. Frid. Wilisch, Incunabula scholae Annaebergensis (Annaebergae 1712) S. 18.

die bei Valentin Schumann in Leipzig erschienen[1]), widmete. 1528 finden wir ihn als Prediger des Evangeliums in Joachimsthal, wo er jedoch nur dreiviertel Jahre blieb[2]), 1530 in Mühltroff bei Plauen, wo er bei der Visitation von 1533 als „ein feiner, herrlicher, gelehrter, geschickter Mann befunden" wurde[3]), 1533 in Elsterberg[4]), von 1537–1540 in Auerbach i. V., wohin er von Schmölln aus berufen wurde[5]). An wechselnden Schicksalen hat es ihm also nicht gefehlt.

Zu Heinrich Stromer von Auerbach.

Ein Brief von Dr. Heinrich Stromer von Auerbach, der sowohl G. Wustmann als auch mir[6]) entgangen war, befindet sich im Weimarer Archiv (Reg. O. 182). Er ist an Spalatin gerichtet und datiert: Leipzig, 24. November 1538. Mit ihm übersandte Stromer seinem Spalatin eine bitterböse Satire auf Johann Eck: Threni magistri nostri Joannis Eckij in obitum Margaretae concubinae suae, quae obiit mens. Aug. anno 1538[7]). Charakteristisch für Stromer, der mit seiner reformationsfreundlichen Gesinnung gern hinterm Berge hielt[8]), ist, dafs er Spalatin bittet, doch ja niemandem zu sagen, dafs

---

[1]) Die Widmung ist überschrieben: „Spectata et eruditione et pietate viro Magistro Simoni Phem amico suo". Einen Hinweis, wer gemeint ist, enthält die Stelle: „Mirum est, quam toto pectore tibi deditus sum, maxime cum videam te reipublicae gubernandae profuturos viros in tuo ludo instituere. In hunc enim vsum gymnasia illa instituta Plato auctos est."

[2]) G. Loesche, Joh. Mathesius (Gotha 1895) I, 76.

[3]) Kreyfsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen 2. Aufl. (Crimmitschau 1898) S. 416.

[4]) ebd. S. 152.

[5]) ebd. S. 20. G. Planitz, Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte XV (1901), 5.

[6]) Vgl. diese Zeitschrift XXIV (1903), 100—110.

[7]) Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensburg 1865) S. 377 ff. Am 13. September 1538 hat Andreas Osiander gerüchtweise von dieser Satire gehört (G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I, 297). Am 22. November schickte Christoph Baldauf aus Wittenberg wahrscheinlich mehrere Exemplare an Stephan Roth in Zwickau (Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVI [1893], 180 Nr. 571). Eins befindet sich jetzt noch in einem einst Roth gehörigen Sammelbande auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek (II. VII. 36, 6). Ein anderes schenkte Roth seinem alten Freunde Joseph Levin von Metzsch auf Mylau, der sich unterm 12. Dezember hochbeglückt dafür bedankte (Archiv S. 181 f. Nr. 576). Metzsch hat sich, wie sein Hauslehrer Balthasar Gosmar unterm 20. Dezember aus Mylau an Roth schreibt (ebd. S. 182 Nr. 577), königlich darüber amüsiert.

[8]) Vgl. meine Beiträge zur Reformationsgeschichte I, 25.

er ihm das Schriftchen zugeschickt habe. Ferner meldet er, dafs Martin Butzer auf der Durchreise nach Wittenberg[1]) bei ihm geweilt und in Kürze zu ihm zurückkehren werde. Und noch von einem anderen interessanten Besuche weifs er zu berichten: ein italienischer Kollege, ein Doktor der Chirurgie Pollienus Massa aus Venedig[2]) sei bei ihm eingekehrt.

Trenorum librum cuiusdam Magistri nostri, qui iniquus est coniugio clericorum, tue dignationi mitto, qui non modo risum sed et cachinum tibi mouebit. Lepidus scriptor rem meretricem et scortacionem acu tetigit, vsus est in re spurca spurcis verbis; sed ne te longa loquacitate onerem et te impediam in legendo ridiculo libro, receptui canam. vnum addam: ne dicas me tibi misisse librum. Vale in H Jesu Christo nostro saluatore! Sed heus, vnum obmiserim, quod te scire volo. Martinus Bucerus recens mecum fuit, petiuit Wittenbergam. Itidem Pollienus Massa Chirurgiae doctor, qui nobiscum Phenice sunt rariores. hic est Venetus. Ille, vt probe nosti, Sueuus Theologus admodum doctus, qui in breui ad me redibit. Quid boni agat, me praeterit . . . Datum celerrime Liptzs xxiiij Nouembris Anno nato saluatore Md xxx viij.

Henricus Stromer.

Unter die Adresse hat Spalatin geschrieben:

Doctor Auerbacchius cum Epitaphio Margaritae
Doctoris Eccij. Aldenburgae 1538.

Briefe von Joachim Camerarius an die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt.

Die im folgenden aus dem Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst veröffentlichten Briefe an Camerarius sind aufser zwei an Georgs Bruder Joachim adressierten an den Fürsten Georg von Anhalt gerichtet, der seit Juli 1544 als „Koadjutor in geistlichen Sachen" der eigentliche Verwalter des Bistums Merseburg war. Vielleicht hat Melanchthon die Bekanntschaft der beiden vermittelt. Vielleicht reicht sie aber auch noch weiter zurück und ist durch ihren gemeinsamen Lehrer, den trefflichen Georg Helt von Forchheim in Bayern, eingeleitet worden. Zugleich freilich können sie seinen Unterricht in Leipzig nicht genossen haben. Denn während Fürst Georg erst im Sommer 1518 die dortige Hochschule bezog,

[1]) Vgl. de Wette, Luthers Briefe V, 133 und Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I, 305.

[2]) Ist er identisch mit Nicolaus Massa, der in seiner Vaterstadt Venedig als Professor der Anatomie und praktischer Arzt bis zu seinem Tode (1569) wirkte? Über diesen vgl. Aug. Hirsch, Biographisches Lexikon der hervorragendsten Ärzte aller Zeiten und Völker IV (1886), 160f.

wurde Camerarius bereits im Winter 1512 in Leipzig inskribiert; im Sommer 1518 aber ist er in Erfurt immatrikuliert.

Die Briefe verbreiten erwünschtes Licht über einen der dunkleren Abschnitte aus dem Leben des Camerarius, nämlich über seine Schicksale nach seiner Flucht aus Leipzig angesichts der drohenden Belagerung der Stadt im Januar 1547 durch Kurfürst Johann Friedrich. Bisher wufsten wir nur, dafs er seine Familie zunächst nach Merseburg und dann nach Arnstadt brachte und selbst beim Fürsten Georg zuerst in Zerbst und dann in Dessau ein Asyl suchte[1]). Jetzt hören wir, dafs er noch viel weiter von seinem Musensitze verschlagen wurde.

An Fürst Georg, Leipzig, 28. August (1546).

Reuerendissimae paternitatis tuae verbis locutus quaedam mecum est Clariss. vir Anton. Musa, ad quae responsionem meam tua r. p. ex illo cognoscere poterit. Ego autem de Doctore Joanne Forstero cum illo fui locutus, quae recepit se ad r. p. tuam relaturum esse[2]). Fortuna sua insectatur hominem tuae r. p. non ignotum. Quo autem Consilio Dei, sic enim mihi persuadeo, fortasse intelligetur aliquando. Quid si redire eum in has regiones quamuis pedetentim ut dicitur oportet? Augusta Tubingam, Tubinga Noribergam, Noriberga in syluas Duringicas se contulit[3]). Nunc has si transeat nobiscum erit. Ego quidem esse et Christianae pietatis amantiss. et virum doctiss. iudico. Quare et iam mea caussa complectetur eum benignitate sua r. p. tua. Me absente r. p. tua gratiss. munere curauit affici puerperam meam. Sane puer hanc saepe exiccat[4]), ut irrigatione opus

---

[1]) Georg Voigt in v. Webers Archiv für die Sächsische Geschichte XI, 254 f.

[2]) Joh. Forster hatte, weil er mit seinen Kirchenzuchtplänen bei der Hennebergischen Herrschaft nicht durchgedrungen war, sein Schleusinger Amt, das er am 1. Oktober 1543 angetreten hatte, nach noch nicht ganz dreijähriger Tätigkeit niedergelegt. Vor dem 1. September 1546 hatte er darüber an Melanchthon geschrieben, der ihn an Fürst Georg verwiesen (vgl. Melanchthon an Camerarius 1. September 1546: Corp. Reform. VII, 128 f. und Forster an Veit Dietrich 4. November bei Germann, Joh. Forster [Meiningen 1894], S. 453 ff.). Aus unserem Brief ersehen wir nun, dafs Fürst Georg sofort durch Antonius Musa (seit August 1545 Superintendent zu Merseburg, vgl. meine Beiträge zur Reformationsgeschichte I, 80) bei Camerarius sich über Forster erkundigte. (Doch wurde dieser erst im März 1548 als Superintendent nach Merseburg berufen.)

[3]) Forster kam im August 1535 als Prediger nach Augsburg (vgl. auch Friedrich Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte II, München 1904, S. 253), im Januar 1539 als Hebraist nach Tübingen, März 1542 als Propsteiverwalter bei St. Lorenz nach Nürnberg.

[4]) Joh. Pfeffinger (seit August 1540 Superintendent in Leipzig) an Fürst Georg, Leipzig, Sonnabend nach Margarethe (17. Juli) 1546: d. Camerarij Hauffraw, Got hab lob, ist gestern (16. Juli) zwischen neun und zehen hora vormittag gelegen vnd einen Jungen son geboren, ist volgents getaufft und Gothardus genannt worden. Ge-

sit, quae in quadam nunc boni potus penuria benigne procurata illi fuit. Ago igitur summisse gratias p. tuae et cupio, si possim, inseruiendo illi referre. Tuam r. p. Christus custodiat. Lips V. cl. VII br.

An Fürst Georg, Erfurt, 12. März (1547).

. . . Litteras r. p. tuae scriptas ultima die Februarij accepi Martij die X. Quo ipso die aduenerat tabellarius e Francis et ego uecturam iusseram conduci, qua uteretur familia mea, quam hodie dimisi, ut Schleusingium primum se conferat et ibi de reliquo itinere consilium capiat. His addidi Esromum meum[1]). Christum oro, ut omnes saluos et incolumes conseruet. Ego hic remansi, quod ad r. p. tuam literas mittere et quo in loco essent res meae significare uellem. Sane r. p. tuae litteras si accepissem maturius et Esromus minus diu affuisset, ad ea, quae scribit r. p. tua, studuissem accommodare profectionem meam. Nunc et serius me aduenturum, quantumuis festinarem, arbitrabar, et iter quod in manib. habebat familia explicandum erat. Video autem omnia in dies fieri difficiliora. Ideo opt. esse iudicaui, ut mei in patria sint, ubi deo fauente et apud notos facilius degant et minus sumtuum faciant. De me postea uidebo. Etsi sane mihi fuit acerbum rursum disiungi nos, et mea tamen illis praesentia non multum profutura videbatur. Sed turba est aetate ac sexu imbecillis. Verum de his nimium. Nunc igitur . . . si nihil est, cur tua r. p. arbitretur necesse esse, ut ad se reuertar, benigne illa hanc mihi veniam dabit, ut meis collocandis atque prospiciendis, quos negligere non debeo, operam omnem impendam. Sin iudicabit apud se esse me oportere, etiam hoc, ubi intellexero, obsequar uoluntati ipsius, si ullo modo fieri poterit. Molestiam et tarditatem et molitionem difficilem in hac nostra fortuna habent omnia. Satis enim, deo gratia, numerosa est et infirma familia nostra et nos ad migrationes occasionibus oblatis uti cogimur. Caesarianae copiae dicuntur diuidi, ut pars per Noricum agrum tendat, ubi et colligi militem et expectari externas copias magnas ferunt, pars Hassiam petat. Caesarem Spiram uenisse et Francofurtum tendere aiunt[2]). Modo Bambergae eum expectare quidam dixerunt. Heri uenerunt huc equites circiter XL ablegati ad Caesarem a Rege Daniae, ut narrabatur. Nisi deus exorari se passus fuerit, ut mitiget aerumnas et calamitates patriae meae, fieri aliter nequit, quam ut hoc verno tempore nouae clades atque miserae pululent et oriantur. Christus protegat ecclesiam suam. Pfeffingerum audio in grauibus esse perturbationibus et ne extra pericula quidem, quod mihi magnum affert dolorem[3]). Segenswünsche. Erphordiae IIII id. Martij.

---

vattern der polnisch Herr, burgermeister Morichin vnd ich etc. (Original im Zerbster Archiv.)

[1]) Esrom Rüdinger, der wie Camerarius aus Bamberg stammte, 1541 von diesem als Hauslehrer engagiert wurde, von Michaelis 1547 bis Ende 1548 in Pforta wirkte, dann aber nach Leipzig zurückkehrte, um Camerarius' älteste Tochter zu heiraten. (Vgl. E. Fabian, Realencyklopädie[3] XVII, 192 und P. Flemming, Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons, Naumburg a. S. 1904, S. 70).

[2]) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation[5] IV, 369f.

[3]) Pfeffinger hatte die Belagerung Leipzigs im Januar 1547 mit durchgemacht und wurde dann „durch etliche misgönner" bei Kur-

An Fürst Georg, Würzburg, 7. Mai (1547).

... Quid nunc de tua r. p. et illustrib. fratribus, quid de Philippo et alijs amicis nostris fiat, sum in max. metu et curis atque anxietate conficior. Euentus autem et casus istius tanta atrocitas, quantam timere non potui, incredibili dolore animum meum excruciat[1]). Vbi uota igitur et preces pietatis? Sed scriptum est: De quacunque re consenseritis et petieritis credentes, eam accipietis[2]). De fide nihil dicam. Verum quanta fuit dissensio, quae disceptatio atque rixa de precibus, cum tuae r. paternitatis illae praeclarae de conuersione animorum ad pacem a quibusdam exploderentur[3])? Quid igitur in ista uarietate atque διαφορᾷ exaudiretur, ut de alijs aduersationib. taceam?! Sed, ut aiebam, inopinata atrocitate et magnitudine miseriae ac cladis et eorum, quae narrantur, horribili tristicia mirifice terreor, et quorundam sermones in posterum quoque spem bonam praecidunt. Verum haec permittamus Deo. Philippo scripsi. Meam familiam ablegaui Noribergam, quam Christus custodiat[4]). Ego sequi cupio, sed hospitis amantissimi aduersa valetuda me remorata fuit. Tuae r. p. inseruire cupio. Mandabit igitur illa confidenter omnia, in quibus operam a me posse navari putauerit. Quid scriberem preterea neque habebam neque animo perturbatissimo excogitare poteram. Hic res adhuc tranquillae sunt. Episcopus tamen nobilitatem suam accersiuit, quae in hoc oppidum cras venire debet. Fuerunt rumusculi sparsi de expeditione Landgrafij. Sed nunc est silentium. R. p. tuam cum suis omnibus Christus conseruet. Vuurcepurgi non. Maij.

An Fürst Georg, Nürnberg, 22. Juni (1547).

... Cum nactus occasionem uiderer literas istuc mittendi, negligere illam nolui. De tuae r. p. et illustrium fratrum ipsius salute ac dignitate mirabiliter et fui et adhuc sum solicitus. Christum oro, ut uos subditosque uestros benigne tueatur et non patiatur opprimi hac belli calamitosissimi clade. Eo autem uehementius per-

---

fürst Moritz verdächtigt, „als solt er es mit seiner Obrigkeit nicht trewlich gemeinet haben“ (Seifert, Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte IV, 97 f.).

[1]) Anfang 1547 war Merseburg von den Scharen des Kurfürsten Joh. Friedrich besetzt, Dom und Stadt geplündert, das Hochstift mit einer schweren Kriegskontribution belegt, nach der Schlacht bei Mühlberg aber, Anfang Mai, wieder von Moritz in Besitz genommen worden. Fürst Georg zog in das Feldlager vor Wittenberg, um mit seinem Bruder die Gunst des Kaisers, dem sie verdächtigt worden waren, zu erbitten (Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843, S. 200 ff.). — Melanchthon floh nach der Schlacht bei Mühlberg von Zerbst weiter nach Braunschweig (Ellinger, Philipp Melanchthon, Berlin 1902, S. 530, Kroker, Katharina von Bora, Leipzig [1906], S. 253 ff.).

[2]) Matth. 18, 19.

[3]) Über das von Fürst Georg im Auftrage des Herzogs Moritz zu Beginn des Krieges verfaſste öffentliche Gebet um Erhaltung des Friedens und den Widerstand dagegen vgl. Fraustadt S. 195 ff.

[4]) Am 5. April weiſs Melanchthon, daſs Camerarius „in Franciam“ gereist ist (Corp. Reform. VI, 471).

terretur animus meus, quo vos propiores periculo et ob certas caussas maiore in discrimine esse scio. Sed manus Dei nostri ad protegendum sat est et grandis et potens. De Phil. Mel. cum mea tum aliorum multorum anxietas fuit max., quem heri Northusiae esse comperi[1]). Christus uirum opt. et max. utilem ecclesiae custodiat. Audiui et Ant. Musam uita sua defunctum esse, quo ex casu et propter rev. p. tuae dolorem dolorem coepi et detrimentum in hoc Ecclesiae tuli grauiter[2]). Ego ea audiendo cognoui hoc tempore peregrinationis meae, ut de salutari pace Ecclesiarum desperarim. Hic tandem consedi post uarios casus[3]) cum mea familia et est opus aliqua quiete nobis. Reuocari me curauit Illustriss. Princeps Mauricius, Sed confido eum Clementer ueniam daturum refutationi hoc tempore necessariae meae. Ergebenheitsbezeugung und Segenswünsche. Noriberg. X. Cal. Julij.

An Fürst Georg, Nürnberg, 1. August (1547).

... Cum is, qui a tua r. p. prox. literas mihi attulit, proficisceretur longius, Petij ab eo, vt hac reuertens me compellaret, id quod fecit hodie sane properans. dedi igitur has illi literas ad r. p. tuam festinanter scriptas. neque erat, quid magnopere scriberem, praesertim tuae r. p. ministro ueniente illinc, unde materia nunc literarum ferme suppetit. Nam praeterita iam propemodum eluximus. Optarim autem maiore interdum cum attentione animi illorum nos reminisci. Heri ad profundam uesperam literas[4]) accepi a Phil. Mel., ex quibus hoc unum intellexi fuisse eum cum alijs Theologis Vuittenbergensibus Lipsiae[5]). Id mihi ideo satis fuit, quod hic uaria de itineribus ipsius ferebantur. De euentu indicti conuentus[6]) incredibilis est expectatio omnium, sed dispar. Ego qui Deum etiam aliquando suam omnipotentiam uelle ostendere animaduertere mihi uideor, illa minus curo. De his igitur satis. A tua r. p. summisse peto, ut hoc inanium literarum officium sibi gratum esse patiatur. Quam ualere feliciss. opto. Norib. Cal. Aug.[7]).

---

[1]) Hier war Melanchthon schon Ende Mai: Corp. Reform. VI, 547ff.

[2]) Musas Todestag steht nicht fest, er fällt aber wahrscheinlich in den Juli oder August 1547 (Fraustadt S. 202 und meine Beiträge I, 81).

[3]) Also kam Camerarius schliefslich eher nach Nürnberg, als Melanchthon erwartet hatte (Corp. Reform. VI, 584).

[4]) = Corp. Reform. VI, 613 Nr. 3949 (Leipzig, 25. Juli).

[5]) Nämlich zu dem von Kurfürst Moritz einberufenen Landtag im Juli (Seifert a. a. O. S. 99, Ifsleib in dieser Zeitschrift XIII, 189ff.).

[6]) Der Reichstag zu Augsburg wurde am 1. September eröffnet.

[7]) Noch Anfang September weilte Camerarius in Nürnberg, wie ein Brief von ihm an Joh. Lang in Erfurt, datiert: „Noribergae Calendis VII bris", in Cod. A 399 f. 178 der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, beweist, in welchem Camerarius u. a. schreibt: „Hac cum Caesar transiret (24. März: Ranke S. 370), tota ciuitate sollicita et inquieta nostra domuncula contagio isto laesa non fuit. Itaque tunc etiam carui molestia hac belli, quae multis pacatis locis grauissime oblata fuit. Ego Lipsiam reuocor, sed ita sum defatigatus curis, doloribus, labore itinerum, ut nihil mallem quam aliquantisper hic quasi in conspectu patriae acquiescere ... Nunc necessitati seruiendum est et satis faciendum officio. Ducis Mauricii non modo non

An Fürst Georg, (Leipzig?), 29. Juni (1549).

... Ea, quae tua r. p. clementer ad me misit, diligenter et fideliter asseruabuntur, et ad tuam r. p. quamprimum remittentur. Nunc futurum esse ferebatur, ut susciperetur deliberatio de editione ordinationis ecclesiasticae[1]), de qua inter pastores conuenit, quam, oro Christum, ut benigne fortunet ad honorem sui nominis et utilitatem ecclesiarum. Quod autem quidam iuuenili magis impetu quam pia necessitate haec oppugnant, id nimirum permittendum Deo est, cui sunt notae cogitationes et consilia nostra ... ferijs S. Apostolorum Petri et Pauli.

An Fürst Joachim, Leipzig, 18. Februar (1552).

... Allatus est mihi piscis inquilinus fluminis nostri et Tuae clementiae nomine dono datus. Quod munus etsi per se esse gratiss. necesse est, tamen recordatio clementiae tuae mei magis commouet submissionem uoluntatis meae, de qua oro tua cl. omnia officia subiecti studij, quaecunque a me praestari poterunt, clementer sibi policeatur. A Philippo Melanchthone[2]) literas[3]) accepi, quib. significat se iussum esse expectare Noribergae mandata de profectione synodica. Argentinenses et Wirtenbergenses nemo audire uoluit Trident[i], itaque significarunt amicis se de discessione cogi[tare] Litterae tamen fidei publicae seu salui conductus Noribergam Theologis Saxonicis missae fuerunt, et sessio indicta in diem XXV Januarij dilata in X Martij, ne Saxonici se excludi conqueri possint. Tuae clem. salutem, incolumitatem, vitam fortunasque commendo Christo saluatori. Lipsiae XII. Cal. Martij.

An Fürst Joachim, Leipzig, 21. Juni (?).

Dank für Geschenk. Quae audieram de infelicis belli clade, heri ad T. Cl. familiarem M. Vuolfgang.[4]) perscripsi. Nunc hic silentium est. Quod si quid posthac cognouero, id Cl. T. submisse et studiose significaturus sum. Segenswünsche. Lips. XI. Cl. Jul.

---

immutatur voluntas, sed augetur etiam studium erga rem Ecclesiasticam ac Scholasticam ... Principes ... ad diem indictum conveniunt Augustam (s. S. 130 Anm. 6), quae tot hospites non posse capere perhibetur. Nondum Caesar ullam manifestam vim aduersus Euangelicae doctrinae cultores usurpauit. Multis tamen in locis dicitur illa omitti et instaurari ritus priores ..."

[1]) Am 18. März 1549 schickte Fürst Georg die von ihm mit etlichen Theologen in Merseburg ausgearbeitete neue Kirchenordnung an Kurfürst Moritz mit der Bitte, sie zu prüfen und möglichst bald im Drucke erscheinen zu lassen. Es fanden lange Verhandlungen darüber statt, die mit dem Ergebnis endigten, daſs die Kirchenordnung nicht veröffentlicht wurde (Iſsleib in dieser Zeitschrift XV, 224ff., auch W. Walther, Realencyklopädie VI, 522 und Fraustadt S. 180, 157 und die an beiden Stellen zitierte Literatur).

[2]) Er war auf der Reise zum Trienter Konzil am 22. Januar 1552 nach Nürnberg gekommen (Corp. Reform. VII, 931, Ellinger S. 549, Iſsleib in dieser Zeitschrift XV, 235f., besonders aber Schornbaum, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte XII, 278 ff.).

[3]) Corp. Reform. VII, 938f. Nr. 5047 (6. Februar).

[4]) Wahrscheinlich ist der Leibarzt Mag. Wolfgang Fuhrmann gemeint.

Ein Brief des Komponisten Joh. Reusch an Fürst Georg von Anhalt.

Aus dem Zerbster Archiv sei auch noch der folgende Brief mitgeteilt, da er von einem bedeutenden sächsischen Komponisten des 16. Jahrhunderts stammt, von dem wir sonst ziemlich wenig wissen. Johann Reusch aus Rodach im Koburgischen studierte um 1538 unter Heinrich Faber in Naumburg, kam darauf als Kantor an die Meifsner Stadtschule, 1547 an die dortige Fürstenschule, wurde 1548 Rektor der Stadtschule, dann vom Meifsner Bischof zum Dechanten, später zum Kanzler des Stiftes Wurzen berufen, endlich von Kurfürst August an den Hof gezogen und zum Geheimen Rat ernannt und starb am 27. Februar 1582[1]). Von seinen Kompositionen sind folgende bekannt: Epitaphia Rhavorum, Witebergae 1550[2]), Elementa musicae practicae pro incipientibus, Lipsiae 1553, Carminum nuptialium lib. I, Lipsiae 1553, Melodiae odarum Georgii Fabricii, Lipsiae 1554. Dagegen scheint das Werk, das er mit unserem Briefe am 13. Oktober 1551 Fürst Georg zusandte, unbekannt zu sein.

... In initio belli germanici cum aliquando Illustris Cel. T. heîc Misenae pernoctaret egoque tunc temporis (vt erat mihi Cantoris munus demandatum) inter alias Cantilenas, quas tum apud Illustrem Cel. T. honoris et officij caussa decantabam, etiam precationem piam ex Hieremia, quam pro ingenioli mei tenuitate numeris figurisque musicis donaueram, immiscerem, satis clementer et mira quadam humanitate ipsa mihi iniungebat, vt illam ipsam precationem, vt erat a me in harmoniam musicam contracta, descriptam ad te mitterem, mandabat etiam optimo seni Domino Laurentio Schrötero, qui tum nostrae et finitimarum aliquot circa Ecclesiarum Superintendens erat[3]), vt certum tabellarium, qui hinc ad uos iret, mihi

---

[1]) Rob. Eitner, Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten VIII, 195. Mitteil. des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen I, 4 (1884), 44. Vollhardt, Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen (Berlin 1899) S. 216. Georgii Fabricii ad Andream fratrem epistolae ex autographis primum editae ab Hermano Peter, Meifsen 1891 (Fürstenschulprogramm), S. 9.

[2]) Vollhardt, Bibliographie der Musikwerke in der Ratsschulbibliothek zu Zwickau (Leipzig 1893—1896) Nr. 656.

[3]) Laurentius Schröter aus Gotha; 1539 Pfarrer in Annaberg, 1543 Dompredigter in Meifsen, 1545 auch Superintendent und Konsistorialassessor daselbst, legte 1547 sein Amt nieder (Kreyfsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Kgr. Sachsen, 2. Aufl., Crimmitschau 1898, S. 13 u. 403; Manitius, Die Einführung der Reformation in Annaberg, Annaberg 1840, S. 4; Seidemann, Jacob Schenk, Leipzig 1875, S. 111; Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I, 357). Wohin Schröter 1547 sich gewandt hat, könnte uns ein Brief von einem gewissen Antonius Varus an Joh.

significaret; pollicebamur tum (vt par erat) vterque suam operam. Sed quia Schröterus iniuria temporum coactus hinc discessit, neque ad illustrem Cels. T. scribere neque ipsi Cantilenam promissam transmittere ausus fui. Nunc uero, postquam precacio illa vna cum psalmis aliquot germanicis in lucem prodijt, intermittere non potui, quin Illustrem Cel. T. quoque exemplo donarem . . . Datae Misenae III Iduum Octobris Anno MDLI

Illustris Cel. T.
addictiss.
Joannes Reuschius.

Lang in Erfurt vom 2. Januar 1548 in Cod. Goth. A 399, f. 241b—242a offenbaren, wenn ich über den Briefschreiber und besonders seinen Aufenthaltsort etwas hätte eruieren können. Da andere vielleicht glücklicher sind, füge ich den Brief bei. Er enthält noch andere schätzenswerte Nachrichten über Schröter, besonders die, dafs Schröter früher Diakonus in Torgau gewesen sei, wo Luther ihn gern aufgesucht habe. Jedoch werden in Friedrich Joseph Grulichs Denkwürdigkeiten der altsächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau, 2. Aufl. von Bürger, Torgau 1855, S. 258 als die ersten evangelischen Diakonen der Stadt vielmehr Valentin Tham und M. Balthasar Arnold genannt. Vgl. noch Enders, Luthers Briefwechsel VIII, 11 („Presbyteros ambos").

. . . Quod petis a me de concionatoribus hic vacantibus tibi scribi, hoc facilius possum, quo crebrius cum eis quam alius quispiam versor. Horum duo sunt: alter Laurentius pastorem et superattendentem in oppido Misna vulgo Meifsen egit, qui et in consistorio ibidem tenuit, vir, ut uno dicam verbo, talis, qualem Paulus expostulat, qui docere potest et facere. Sic enim complexus videor nunquam satis laudandas huius viri dotes et virtutes. Quam constans assertor veritatis sit, uel ex hoc animaduertere licet, quod relicta vxore grauida et partui proxima tum charis liberis et facultalibus amplis maluit esse profugus et in salutis suae discrimen venire quam veritatem miussitare. Adeo probauit hunc Laurentium D. Doctor Martinus Lutherus piae memoriae, ut, quando Torgis esse daretur, ubi et Diaconum egit, hunc prae multis alijs inuiseret, nec pauca, quae ex Luthero audiuit, inter conuiuia referre solet. Si prudentiam in rebus dubijs, grauitatem in magnis, patientiam in aduersis, animi moderationem in laetis desideres, absolutissima omnia in hoc viro offendes, sermonis parci, mansuetus, lenis, hilaris et, ut res expostulat, est, eruditionis multae. Qua suauitate et gratia doceat, uix explico. Vtinam vero sic valetudine valeat, ut omnibus optimis dotibus, quae in bono pastore requiri solent. Alter Johannes Molitoris etiam concionator hic acer et vehemens in suis concionibus, ne dicam calidus, plus valet natura quam arte, bonus doctor, solutior moribus et sermone, dignus tamen, cui bene prospiciatur . . . Restat, ut impetrem a tua humanitate, ne hoc meum iudicium alijs diuulgetur . . . Datae postridie circumcisionis Domini mane sub lucem. Anno 1548. Opto tibi, vxori, natis et universae familiae foelicissimum noui anni auspicium. Antonius Varus.

4. Friedrich Wilhelm, Sohn des Moritz von Sachsen-Zeitz, ein unbekannter Wettiner.

Von P. E. Richter.

Nach Posse, Die Wettiner, hat ein solcher Friedrich Wilhelm nicht gelebt. Aber die K. öff. Bibliothek in Dresden besitzt unter vielen anderen kleinen aus der Pegauer Kirchenbibliothek erhaltenen Drucksachen folgende

„Formula der Trauer-Abkündigung".

„Eurer Christlichen Liebe ist zu vermelden, dafs der Allmächtige Gott, ... Herrn Friedrich Wilhelm / Hertzogen zu Sachsen ... am 22sten dieses Monats Aprilis, früh um 7 Uhr, von dieser Zeitlichkeit / ... abgefordert, ... Wann dann durch diesen Trauerfall ... Herr Moritz, Hertzog zu Sachsen, ... Postulirter Administrator des Stiffts Naumburg, ... Vnser gnädigster Fürst und Herr: so wohl auch S. F. D. ... Gemahlin, ... in grosse Betrübnüs gesetzet, ... Als haben ... dieselbe die gnädigste Verordnung ergehen lassen, dafs zu dessen Bezeigung das Orgelschlagen und Seitenspiel, so wohl in denen Kirchen, als auch aller anderer Orthen bei Zusammenkunfften und sonsten bifs auf fernere Verordnung eingestellet werden, wornach sich also Eure Christl. Liebe zu achten, ... Amen."

Moritz regierte vom 22. April 1657 bis zum 4. Dezember 1681. Im Jahre 1662 hatte er Stadt und Amt Pegau von Kursachsen gekauft, und es dürfte obige „Formula" dorthin, wie in die andern Kirchorte des Fürstentums zur Verlesung von den Kanzeln geschickt worden sein. Es handelt sich aber hier nicht etwa um ein Formular mit handschriftlich ausgefüllten Namen und Daten, sondern der halbe Bogen in Kleinquart ist durchweg gedruckt, und dagegen, dafs der bei Posse Tafel 34, 14 aufgeführte Friedrich Wilhelm gemeint sein sollte, spricht, dafs der Vater des Verstorbenen Moritz, aber nicht Moritz Wilhelm genannt wird, und dafs nach der Formula der Betreffende am 22. April früh um 7 Uhr, aber nicht am 15. Mai nachmittags 4 Uhr gestorben. Wer kann über diesen Fall Auskunft geben?

5. Georg Heinrich Sappuhn.

Von Otto Eduard Schmidt.

Zu den interessantesten evangelischen Predigern, die im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts vor der allerorten erstarkenden Gegenreformation flüchtend in Sachsen Aufnahme fanden, gehört Georg Heinrich Sappuhn.

In jungen Jahren (1680) war er Prediger in der ungarischen Stadt Eperjes geworden, die lange Jahre ihre „Libertät" und ihren evangelischen Glauben gegen den Absolutismus der Habsburger und die mit ihm verbündete katholische Reaktion verteidigte. Aber als 1687 der Kaiserliche General Caraffa das berüchtigte Blutbad über die Stadt verhängte, mufste Sappuhn froh sein, mit dem Leben davonzukommen und in Sachsen als Pfarrer des Elbdorfes Lorenzkirch bei Strehla unter dem Patronate des kurfürstlichen Kammerherrn und Trabantenhauptmanns Johann Siegmund von Pflugk auf Strehla und Kreinitz eine Zuflucht zu finden. Er war hier Pfarrer bis 1721, und von ihm rührt nicht nur die handschriftliche, im Pfarrarchive verwahrte „Historische Nachricht von den Lorentzkircher Kirchspiel" (1716) her, die sehr viel wertvolles kulturgeschichtliches Material enthält, sondern auch eine in flüssigen Distichen abgefafste Grabschrift, die noch heute auf seinem an der Kirche stehenden Leichenstein zu lesen ist. Den Distichen voraus gehen folgende Worte:

Georg Heinrich Sappuhn nat. Heilberg in Boruss. d. XV. Jul. MDCLX, post exil ab Hungaria hujus «Lorenzkirch» et duarum vicin. eccles. «Kreinitz und Jakobsthal» Pastor per annos XXXIV, denat. d. III. May. MDCCXXI, cum vixisset in ministerio hic et in Hung. a. XLI., in conjugio a. XXXV. VIII liberorum utriusque sexus patri felicissimo cujus adhuc vivi vaticinium sequens.

Es folgen nun die ersten Distichen mit Angaben über Sappuhns Herkunft, die ich, von einer falschen Lesart ausgehend, leider im III. Bande meiner „Kursächsischen Streifzüge" (S. 156 vgl. S. 393) falsch gedeutet habe. Es sei mir gestattet, hier den Fehler zu berichtigen. Die Verse lauteten in der mir vorliegenden Abschrift:

Prussia me genuit, nutrivit Lechica tellus,
Erudiit studiis, urbs tua, Grace, sacris.
Pannonis ora virum vidit sacra verba docentem,
Et fuit Epperies pendula ab ore meo.

Ich habe a. a. O. Grace fälschlich auf das steiermärkische Graz bezogen und darnach auch Lechica tellus falsch gedeutet. Nun erinnert mich aber Herr Fritz Oberndorfer in Graz, dafs die Verhältnisse der Universität Graz im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts kaum das Studium eines evangelischen Geistlichen gestattet haben würden, da die Gegenreformation dort längst jede Spur evangelischen Lebens vertilgt hatte; man könne eher an die Universität Krakau denken; dann würde Lechica tellus das Land der Weichselslawen bedeuten, die früher auch Lechiten und Lechen genannt wurden.

Diese Deutung ist richtig. Denn Krakau kann deswegen sehr wohl als urbs tua, Crace, bezeichnet sein, weil Cracus, der Stammvater eines alten polnischen Fürstenhauses, der um 700 p. Chr. eine Burg auf dem Berge Wawel erbaut haben soll, als der mythische Gründer von Krakau gilt. Wir müfsten in diesem Falle freilich Crace statt Grace auf dem Leichenstein lesen, und so steht, wie eine erneute Untersuchung des Steines durch Herrn Pfarrer Paul in Lorenzkirch beweist, höchstwahrscheinlich auch darauf geschrieben. Demnach war Sappuhn am 15. Juli 1660 zu Heilberg in Preufsen geboren, wuchs unter den Lechen auf, studierte in Krakau und kam von dort erst 20 Jahre alt als evangelischer Prediger nach Epperies. Von dort vertrieben, wurde er am Sonntag Jubilate 1687[1]) in Lorenzkirch investiert und starb dort am 3. Mai 1721. Die Gabe gewandter lateinischer Versifikation hat er auf seinen gleichnamigen Sohn Georg Heinrich Sappuhn vererbt, der nach Kreyfsigs Afraneralbum von 1703 bis 1709 Zögling der Meifsner Fürstenschule St. Afra war. Soeben hat ihn E. Schwabe als den Verfasser einer kulturhistorisch interessanten Gedichtsammlung „Ludi et Epulae Afranae" (Misenae, Typis Spahnianis Ao. 1710) nachgewiesen[2]), in der er unter dem Pseudonym Geographus Laurentinus 5 afranische Feste: das Frühlingsspiel, den „Frefsburckhard", die Kirmes, die Fafsnacht und das Windefest („vulgo das Wantzenfest", purgatorium) gar anmutig schildert. Der Lorenzkircher Pastorsohn hat aber auch die orientalischen Beziehungen seines Vaters wiederangeknüpft, denn in Kreyfsigs Album findet sich bei seinem Namen der Zusatz: „ist wegen seiner Erfahrenheit in der Türkischen Sprache von dem Grofssultan mit dem Prädikat eines ‚Türkischen Rates' begnadiget worden".

6. Zur Cronschwitzer Ausgrabung.

Eine Erwiderung.

Von Clemens Pfau.

Im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 410f. geht der verdienstvolle Schleizer Archivrat Schmidt gelegentlich seiner Besprechung der Ausgrabung im Kloster Cronschwitz

[1]) Eigenhändige Niederschrift Sappuhns im Pfarrarchive zu Lorenzkirch.

[2]) N. Jahrb. für das klass. Altertum usw. IX (1906), 294f.

näher auf verschiedene im genannten Kloster gefundene wichtige Grabplatten ein, die als „Deutschherrensteine“ zu gelten haben. Diese Erörterungen richten sich in gewissen Einzelheiten gegen einen Aufsatz von mir „Grabdenkmäler von Deutschherren im Königreich Sachsen“, den ich 1905 in „Unserer Heimat“ (Zwickau) veröffentlichte. Veranlafst ist Schmidts Studie wohl mit durch meine weitere Arbeit über diese Cronschwitzer Ausgrabung, welche Abhandlung ich im Frühjahr 1906 verfafste und an die Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde schickte. Der Artikel konnte erst im Winter gedruckt werden; mit meiner Erlaubnis hatte aber Schmidt einen ausführlichen Bericht über den Inhalt vor dem Abdruck der Studie durch einen Rochlitzer Forschungsgenossen erhalten. Letztere beschäftigte sich ausführlich mit Schmidts eingehender Abhandlung „Die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz“ in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, 1906, konnte aber den dort ausgesprochenen Schlüssen hinsichtlich der Cronschwitzer Angelegenheit in der Hauptsache nicht zustimmen. Da Schmidt in seiner jüngsten Arbeit über die in Rede stehenden Denkmäler verschiedenes Neue zur Begründung seiner Ansicht vorbringt, so möchte ich auf diese Ausführungen hier näher eingehen. Denn eine möglichst vielseitige Untersuchung betreffs der Deutschherrensteine scheint mir durchaus geboten, da letztere für unsere vaterländische Archäologie und für die Gesamtgeschichte des weitverzweigten Deutschherrenordens von ziemlicher Wichtigkeit sein dürften. Im übrigen verweise ich auf meinen demnächst erscheinenden Aufsatz in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Ich habe in meiner ersten Studie als höchst wahrscheinlich hingestellt, dafs sich eigenartige mittelalterliche Grabsteine, welche weder Jahreszahl, noch Aufschrift oder bildliche Darstellung des Verstorbenen aufweisen, sondern lediglich entweder mit einem benimbten Kreuz ohne Wappen oder mit einem unbenimbten Kreuz mit beigefügtem Schild versehen sind, aus verschiedenen Gründen auf Glieder des Deutschherrenordens beziehen müssen. Meines Wissens ist bisher noch kein Stein mit Schrift oder persönlicher Abbildung auf einen Deutschherrn, der im Orden keinen höheren Rang einnahm, nachgewiesen worden; alle mir bekannten Deutschherrensteine dieses letzteren Gepräges beziehen sich auf hervorragende Würdenträger. Darum dürfte die Vermutung sehr nahe liegen, dafs die einfachen, nicht mit Schrift usw. ausgezeichneten Steine regelmäfsig die Gebeine schlichter

Ritter- oder Priesterbrüder deckten. Bestärkt wurde diese Annahme durch den Umstand, dafs derartige einfache Denkmäler auch in Ortschaften vorkommen, in denen es, obgleich der Orden hier Besitzungen hatte, nie ein Ordenshaus gab, wo also offenbar kein höherer Würdenträger amtierte. Ferner finden sich Platten mit dem eigenartigen benimbten Kreuz mehrfach in Kirchdörfern, die zwar geistlich mit dem Orden in engster Beziehung standen, in deren Geschichte sich aber nicht die leiseste Andeutung ergibt, dafs die Deutschherren hier Besitzungen gehabt hätten. Ordenssteine mit Wappen fehlen hier. Wie die genannten beiden Gruppen von Ordensgliedern sich statutengemäfs im Leben besonders durch die Farbe der Tracht unterschieden, so scheinen bei uns auch ihre Grabsteine angegeben zu haben, welcher Art der darunter ruhende Bruder war; möglicherweise geht die Sitte dieser ganz eigenartigen Steine auf Gebote mitteldeutscher Komture zurück.

Obschon die Ordensstatuten von Grabsteinen nicht sprechen, waren solche Denkmäler bei den Deutschherren doch üblich, wie Beispiele in Marburg, Wechselburg usw. zeigen. Ich spreche hier von Steinen, welche sich durch die Aufschrift, durch die Ordenstracht des Verewigten, zum Teil auch durch aufgelegtes Ordensschild einwandfrei als Deutschherrenmonumente kennzeichnen; sie reichen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. Ich habe früher ausdrücklich hervorgehoben, dafs die Deutschherren auf diesen Steinen ihre Zugehörigkeit zum Orden regelmäfsig zum Ausdruck brachten; keineswegs habe ich aber irgendwo gesagt, dafs auf jedem Grabstein eines Deutschherren ritterlichen Standes ein Wappen sein müfste. Letzteres war augenscheinlich nur allgemein üblich und nötig auf denjenigen Steinen, die keine Aufschrift und keine bildliche Darstellung des Verstorbenen in Ordenstracht vorführten, also auf Platten, wie sie besonders in Sachsen, zumal in der Rochlitzer Pflege, vorkommen. Wie hätte sich der Ritterbruder auf solchen einfachsten Steinen besser zu erkennen geben sollen als durch ein Wappenschild? Dafs ein Stein, der ein Deutschherrenkreuz mit einem beigesetzten Schild zeigt, auf einen Ritter zu beziehen sein wird, bedarf wohl keiner weiteren Begründung; dasselbe gilt von einem Denkmal, auf welchem das Kreuz nicht neben dem Schild, sondern in demselben selbst liegt, d. h. auf welchem der Deutschherrenschild angebracht ist. Nie habe ich auf einem Stein, der sich durch Schrift, Trachtenbild oder auch noch Wappen als Deutschherrenstein ausweist, das benimbte Kreuz gefunden;

dasselbe gilt von den zahlreichen Ordensmünzen und Siegeln, die doch regelmäfsig von ritterlichen Vertretern des Ordens herrühren, da letztere allein die Komturstellen und andere wichtige Repräsentationswürden innehatten. Meines Erachtens kann demnach der Kreuznimbus nicht der Ordensritterschaft zugesprochen werden, und ich mufs deshalb annehmen, dafs sich diejenigen einfachen Grabsteine, die lediglich ein benimbtes Ordenskreuz — ohne irgend welches Beiwerk — tragen, auf Priesterbrüder beziehen. Ein solcher denkbar einfacher Stein ist derjenige, welcher gelegentlich der Cronschwitzer Ausgrabung dem Landmeister und Klostergründer Heinrich dem Mittleren von Weida zugeschrieben worden ist; ich kann dieses Denkmal nur für eine Grabplatte auf einen Mönch ansehen. Sollte sich wirklich einmal einwandfrei nachweisen lassen, dafs auf einem Deutschherrenstein tatsächlich ein Schild neben einem benimbten Kreuz vorkommt, so würde man wohl mit der Möglichkeit zu rechnen haben, dafs das Denkmal zu einem Ordensbruder gehört, der ursprünglich der Ritterschaft, dann dem Mönchstum als Glied zugezählt worden ist. Ich habe in der Studie in „Unsre Heimat" keineswegs meine Ansicht, dafs der schlichte Deutschherrenritter auf unserem schriftlosen, einfachsten Grabsteine seinen Stand durch ein Schild ausdrückt, mit dem Hinweis auf das Marburger Denkmal von dem 1241 verstorbenen Hochmeister Konrad von Thüringen begründen wollen, habe die an diesem Stein vorkommenden Wappen in meiner ersten Studie überhaupt nicht erwähnt. Er gehört zu den am reichsten ausgestatteten, aber nicht zu den einfachsten Denkmälern. Die vier von Schmidt in dieser Zeitschrift angeführten Steine können ebenfalls schwerlich bei der Erörterung über unsere Grabsteine einfacher Ritterbrüder in Frage kommen. Sie beziehen sich auf Hochmeister, Komture und stellen zum Teil durch den Namen, zum Teil durch das Bild des Verewigten in Ordenstracht den Verstorbenen fest. Von diesen Denkmälern haben zwei Wappen, die anderen keins. Sollte doch von irgend welcher Seite Anstofs daran genommen werden, dafs zwei Steine keine Wappen aufweisen, so möchte hervorgehoben werden, dafs diese beiden Steine entweder nicht in ihrer ursprünglichen Ausführung überliefert sein dürften, oder dafs sie vielleicht überhaupt nicht dem ursprünglichen Plan nach fertig gestellt sind. Die betreffenden Steine weisen, wie mir Herr Geh. Baurat Steinbrecht in Marienburg gütigst mitteilt, nur Randumschrift auf. Die eigentliche Hauptfläche ist vollständig leer. Derartige Grabplatten erinnern stark an Münzen und Siegel, bei denen die

Legende das Bild umgibt. Da sich die Steine ganz gewöhnlich in Gebäuden befanden, so wurden die Mittelflächen wohl gar nicht selten bemalt; Reste von Farben kommen öfters auf alten Grabsteinen vor. Die Malerei ging später verloren, und damit haben sie ein ähnliches Schicksal gehabt, wie so zahlreiche, jetzt leere Schlufssteine in Schildform, deren ursprünglich farbige Wappenbilder von Personen (Stiftern) der Nachwelt erhalten bleiben sollten. Sicher wirkte ein aufgemaltes Bild auf dem Grabstein ebenso schön, wie eine nur eingeritzte Umrifsfigur; eine solche weist das Denkmal des von Schmidt angeführten Heinrich Dusemer auf. Die aufgemalte Figur innerhalb der eingehauenen Umschrift des Grabsteines würde ein Ersatz gewesen sein für die so oft an derselben Stelle vorkommenden plastischen Darstellung des Verstorbenen. Mitunter mag es vorgekommen sein, dafs das Innenfeld des Denkmals überhaupt nicht ausgefüllt wurde, weil an letzterem dem Entwurf nach zwei verschiedene Meister zu arbeiten hatten, schliefslich aber nur einer sein Werk ausführte. Das gilt nicht nur von denjenigen Monumenten, deren eingehauene Umschrift wohl eine Malerei umschliefsen sollte, sondern auch von denen, deren Innenfläche für Metallbelag bestimmt wurde. Bronzebelag auf Grabsteinen kommt schon im Mittelalter vor; oft fehlt er freilich jetzt, und nur die Vertiefungen, in welchen er safs, und die vorhandenen Dübellöcher zeugen von ihm. Das gilt z. B. von einem mittelalterlichen Grabstein in der Wechselburger Schlofskapelle. Derartige Grabsteine mit eingehauener Umschrift am Rande und Bronzebelag im Mittelfeld finden sich noch im 16. Jahrhundert; ein solches Denkmal setzte man 1568 dem Rochlitzer Bürgermeister und Chronisten Melchior Mathesius. Wahrscheinlich war auch dessen Sohn, dem Diakonus Balthasar Mathesius, † 1572, ein gleicher Stein ursprünglich bestimmt. Dieses Denkmal zeigt ebenfalls die übliche Randumschrift in edler Form; das Innenfeld bekam aber schliefslich einen panegyrischen Nachruf, dessen Schriftformen sehr unvorteilhaft von denjenigen der Randaufschrift abweichen: zweifellos haben an diesem Stein zwei ganz verschieden gebildete Steinmetzen gearbeitet. Manches Grabdenkmal ist nie fertig geworden, weil es derjenige, dessen Gebeine es einst decken sollte, schon zu Lebzeiten anfertigen liefs; die Nachwelt sollte dann verschiedenes (besonders die Sterbedaten) eintragen, was aber schliefslich oft unterblieb. Ich erinnere nur an verschiedene Bronzeepitaphien in Nürnberg. Dafs es derartige Steine auch schon zu der Zeit

gab, aus welcher die in Rede stehenden Deutschherrensteine stammen, beweist ein prächtiges Steinmonument, welches kürzlich in der Geithainer Kirche entdeckt wurde. Dasselbe, dem jetzt leider der obere Aufsatz fehlt, gehört der Zeit um 1300 an. Im Mittelfeld führt es in vornehmer Arbeit den Verewigten vor; in der reichgegliederten Umrahmung zieht sich ein Schriftband hin. Letzteres sollte zweifellos die Sterbezeit des Verewigten angeben; hinter den kräftig eingehauenen Worten anno — die — finden sich aber nur leere, abgemessene Flächen: die Zahlen sind nie eingeschlagen worden.

Schmidt schreibt auch diejenigen einfachsten Deutschherrensteine in Cronschwitz, die weiter nichts als ein benimbtes Kreuz aufweisen, Rittern zu. In dieser Zeitschrift gibt der geehrte Forscher hierfür seine Begründung an: „denn nach einer Urkunde des Bischofs von Naumburg von 1239 hatte der deutsche Orden die weltliche Verwaltung des Klosters zu führen, während den Mönchen des Dominikanerordens dessen geistliche Aufsicht und die Seelsorge zustand. Es läfst sich aber nicht denken, dafs sich neben den Priestern der Predigermönche noch solche des Deutschen Ordens in Cronschwitz aufhielten, sondern die Verwalter werden Ritterbrüder gewesen sein.“ Mir erscheint diese Beweisführung, die doch mit grundlegend für die Beurteilung aller schriftlosen Deutschherrensteine sein müfste, leider wenig stichhaltig und annehmbar, wie aus einer Betrachtung der Cronschwitzer Klosterverhältnisse hervorgehen dürfte.

Schmidt sagt in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde — wohl mit allem Recht — selbst, dafs bei der Stiftung von Cronschwitz zwischen den Deutschherren und Dominikanern hinsichtlich ihres Anteils am Kloster „ein förmlicher Streit“ ausgebrochen sei, den der Bischof durch seine eingehenden Bestimmungen der Stiftungsurkunde „sehr geschickt“ vermittelte. Betreffs der Deutschherren gebietet nun letztere: „Statuimus in exterioribus vero circa temporalium gubernacionem yconomiam, procuracionem, disposicionem sive administracionem temporalium fratres predicti domus Theutonicorum gerent et exercebunt, quoscunque frater gerens vicem suppremi magistri in Alemannia pro tempore ad hoc decreverit deputare“. Nirgends steht etwas in der Urkunde davon, dafs deutschherrliche Priesterbrüder von der Cronschwitzer Verwaltung ausgeschlossen sein sollten. Einen derartigen Hinweis müfste man meines Erachtens aber doch unbedingt erwarten, weil die Urkunde so ausführlich bei

jedem Orden angab, was ihm zukommt, weil das Fehlen einer Bestimmung darüber, dafs nur Ritterbrüder in Cronschwitz die Verwaltung ausüben sollten, einen Streit zwischen den beiden in Rede stehenden Orden sicher nicht beigelegt hätte, falls die Priesterbrüder der Deutschherren aus dem Kloster verwiesen gewesen wären. Spricht die Urkunde schlechtweg davon, dafs die Brüder der Deutschherren in Cronschwitz die weltliche Herrschaft ausüben sollten, so mufs man meines Erachtens annehmen, dafs in dieser Beziehung die Ritter und Priesterbrüder der Deutschherren gleiche Berechtigung hatten, dafs letztere, die doch im Orden nach Ausweis der Statuten so gefeiert waren, keine Zurücksetzung zu erdulden hatten. Nach dem Wortlaut der Urkunde dürfte anzunehmen sein, dafs von den Deutschherren regelmäfsig mehrere Brüder zugleich in Cronschwitz amtieren sollten. Da jedem ganz genau vorgeschrieben war, was er zu tun hatte, so konnten doch Priesterbrüder der Deutschherren recht gut friedlich neben anderen Mönchen im Kloster leben. Den Deutschherren stand das zu, was sicher viel Schreiberei und Rechnerei verursachte. Diese Aufgaben werden aber in erster Linie mönchische Insassen auf sich genommen haben, nicht die Ritter, die dem Waffenwerk obliegen mufsten und mehr den Sicherungsdienst und die Repräsentation des Klosters nach aufsen hin vertreten haben dürften. Mit dieser Ansicht liefse sich wohl am besten die Tatsache in Einklang setzen, dafs auch in Cronschwitz zwei Arten der sogenannten einfachen Deutschherrensteine vorkommen, mit und ohne Schild.

Schliefslich möchte ich noch erwähnen, dafs ich auf mittelalterlichen Grabsteinen von Deutscherren in der Rochlitzer Pflege nie ein Tatzenkreuz angetroffen habe. Schmidt irrt offenbar, wenn er das Kreuz auf dem Rochlitzer Heldrungendenkmal als Tatzenkreuz bezeichnet. Meine frühere Abbildung beruht auf Photographie. Die oberen Enden desselben sind mit Rosetten belegt, die an Vierpässe erinnern.

Literatur.

Sächsische Geschichte. Von **Otto Kaemmel.** (Sammlung Göschen, Band 100.) Zweite, durchgesehene Auflage. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 1905. 166 SS. 8°.

Die zweite Auflage von Kaemmels kleiner „Sächsischen Geschichte" weicht im Ganzen nicht wesentlich von der ersten Auflage ab, die 1899 erschien und in dieser Zeitschrift XXI (1900), 176 f., besprochen wurde. Nur hier und da zeigt sich der Text etwas erweitert oder in stilistischer Hinsicht geändert. Irrtümer, die die erste Auflage namentlich bei den Zahlenangaben aufwies, sind vielfach verbessert, wenn auch leider noch nicht durchweg beseitigt worden; ja bisweilen haben sich sogar neue Fehler eingeschlichen, wie z. B. das Jahr 1312 (statt 1307) für die Schlacht bei Lucka S. 6 in der „Inhaltsübersicht und Zeittafel", wo auch mehrere falsche Angaben der ersten Auflage stehen geblieben sind (z. B. S. 5 Konrad der Grofse 1024—1056: statt 1123—1156, S. 6 Friedrich I., der Freidige, 1306—1324: statt 1323, ebenda Wilhelm II. von Meifsen, 1382—1407: statt Wilhelm I.).

Eine Karte, an der man sich wenigstens ungefähr die verschiedenen Territorialveränderungen veranschaulichen könnte, fehlt leider noch immer. Dagegen ist dem Büchlein, dessen Satz wohl mit Rücksicht auf diese Erweiterungen etwas enger geworden ist, eine „Stammtafel des Hauses Wettin" und ein Register beigefügt worden. In ersterer stören leider mehrere Druckfehler (z. B. Konrad der Grofse † 1156: statt 1157, Dietrich der Bedrängte † 1231: statt 1221, Friedrich Tutta † 1294: statt 1291, Johann Georg I. † 1659: statt 1656), ferner die Vermengung der beiden Gemahlinnen des 1838 gestorbenen Prinzen Maximilian (die erste, von der die Kinder Friedrich August II., Johann usw. stammen, hiefs Caroline von Parma) und mehrere veraltete Anschauungen. Seitdem wir das grundlegende Werk von O. Posse, Die Wettiner (Genealogie des Gesamthauses Wettin ernestinischer und albertinischer Linie, Leipzig 1897) besitzen, sollten für Dietrich von Landsberg, Albrecht den Entarteten und Friedrich den Freidigen nicht mehr 1283, 1314 und 1324 als Todesjahre angegeben werden, sondern 1285, 1315 und 1323; auch ist längst erkannt, dafs Heinrichs des Erlauchten dritter Sohn nur durch einen Lesefehler den Beinamen „der Kleine" erhielt, während er tatsächlich Clem hiefs. Der Possesche Stammbaum ist auffallenderweise in der „Literatur" (S. 3), die um einige wichtige

Werke (von Lippert, Knothe und O. E. Schmidt) bereichert erscheint, nicht mit aufgezählt und wohl überhaupt gar nicht benutzt worden.

Dresden. Beschorner.

Der sächsische Prinzenraub in Altenburg. Ein urkundliches Gedenkblatt nach 450 Jahren. Von Professor Dr. **Max Voretzsch.** Altenburg S.-A.; Oskar Bonde. 1906. 55 SS. 8°.

Die vorliegende, dem verdienten Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des sächsischen Prinzenraubes, Professor Ernst Koch in Meiningen, gewidmete Untersuchung stellt einen erweiterten Abdruck des gleichnamigen Vortrages dar, den aus Anlafs des 450jährigen Gedenktages von jenem in der Geschichte einzig dastehenden Ereignis Professor Dr. Max Voretzsch in Altenburg, ein in der Geschichtswissenschaft durch seine Arbeiten zur Geschichte der Stadt Altenburg bekannter und geschätzter Forscher, am 18. Oktober 1905 in der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes gehalten hat. Der Verfasser dieser anregend abgefafsten Monographie versucht mit gewissenhafter Benutzung der bereits veröffentlichten Urkunden zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes und der neueren Literatur über diese Begebenheit, sowie unter Zugrundelegung von seinen früheren Arbeiten („Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg", Altenburg 1900 S. 7 u. f. — „Der sächsische Prinzenraub" in „Thüringen in Wort und Bild", Leipzig 1900 S. 237 u. f.) und mit Verwendung einiger von ihm erst neuerdings aufgefundener, sehr interessanter handschriftlicher Notizen ein Gedenkblatt zu entrollen, welches die Geschichte des sächsischen Prinzenraubes zuverlässig, bei aller Kürze die Hauptpunkte erschöpfend, frei von allen Zutaten der Sage und entsprechend dem Stande der heutigen Forschung enthält. Seine Untersuchung, welche die verwegene Tat des Ritters Kunz von Kauffungen in durchaus gerechter und kritischer Weise beleuchtet und sie aus den damaligen Zeitumständen beurteilt wissen will, unterscheidet sich, nebenbei bemerkt, sehr von dem gleichnamigen, für Schule und Haus bearbeiteten Gedenkblatt des Lehrers B. Böttiger (Dresden, Franz Sturm & Co. 1905), welches jenes Ereignis ganz nach der alten landläufigen verurteilenden Ansicht darsellt und die sagenhaften Überlieferungen mit den Tatsachen vermischt, so dafs wir vor Benutzung von Böttigers völlig mifslungener und schiefer Darstellung eindringlichst warnen müssen. Nach kurzer Einleitung behandelt Voretzsch zunächst die Veranlassung zum Prinzenraube, die Vorbereitungen zur Entführung und die Ausführung des Planes, schildert dann die Verfolgung der Räuber, die Befreiung der Prinzen Ernst und Albrecht, die Verurteilung des Prinzenräubers Kunz von Kauffungen und die sonstigen Bestrafungen, sowie die unmittelbaren Folgen jener Tat. Den Schlufs bilden Betrachtungen über den aus Anlafs des Prinzenraubes entstandenen Bergreihen und die an jenes Ereignis sich knüpfenden sagenhaften Überlieferungen. Wir können somit die Lektüre dieses ansprechenden, vom Verlage hübsch ausgestatteten Schriftchens allen denen angelegentlichst empfehlen, die sich für eine wahrheitsgetreue Schilderung jenes Ereignisses interessieren. Wir wollen ferner hoffen nnd wünschen, dafs vorliegende Untersuchung dazu beitragen möge, die oft schiefen und falschen Darstellungen des sächsischen Prinzenraubes aus den

populären Geschichtsdarstellungen und vor allem aus den geschichtlichen Lehrbüchern unserer Schulen zu beseitigen.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

Friedrich der Weise als Förderer der Kunst. Mit 41 Lichtdrucktafeln und 5 Textabbildungen. Von **Robert Bruck.** (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 45.) Strafsburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel). 1903. VIII, 336 SS. 8°.

Dieses Buch ist eigentlich keine Novität mehr, da es schon vor drei Jahren erschien. Aber Archivforschungen pflegen sich nicht so rasch einzuführen: wie sie in mühevoller Arbeit geschrieben werden, so fordert auch ihre Lektüre ein Opfer an Zeit, das man gar leicht auf jene idealen freien Stunden verlegt, die sich ein jeder wünscht, die aber so selten kommen. Daher wird es gut sein, daran zu erinnern, dafs in diesem Buche ein sehr reicher Schatz von teilweise neuen urkundlichen Nachrichten über Kunst und Künstler der deutschen Frührenaissance dargeboten wird, der allen auf diesem Gebiete Arbeitenden willkommen sein mufs.

Der Verfasser hat die archivalischen Studien Gurlitts in extenso verwertet, aber dieses Material durch die Publikation der sämtlichen Amtsrechnungen und der Korrespondenz des Kurfürsten Friedrich im Weimarer Staatsarchive und durch die Kämmereirechnungen zu Wittenberg nicht unwesentlich erweitert. Er hätte schon des Dankes der Fachgenossen gewifs sein können, wenn er sich darauf beschränkt hätte, blofs diese Urkunden mit Anmerkungen zu publizieren, aber er hat auch gleich den weiteren Schritt getan, im ersten Teile seines Werkes auf Grund dieser Urkunden ein Lebensbild Friedrichs des Weisen als Förderers der Kunst seiner Zeit zu zeichnen. Man wird in diesem Teile, besonders in den allgemein gehaltenen Einleitungen der Kapitel, die Kunst der Darstellung und die letzte Ausfeilung bisweilen vermissen, aber im ganzen gewinnt man ein um viele neue Züge bereichertes Bild der imponierenden Herrschergestalt Friedrichs, der auch auf dem Gebiete der Kunst von keinem deutschen Fürsten seiner Zeit an Eifer und Geschmack und vielseitiger, bedeutsamer Wirksamkeit erreicht wurde. Kaum ein Jahr seiner langen Regierung ist frei von umfänglichen Neu- und Erweiterungsbauten von Kirchen und Schlössern in den verschiedenen Städten seines Landes. Neben und nach den Baukünstlern und Bauhandwerkern werden zahlreiche Bildhauer und Maler für die Innenausstattung der neuen Gebäude in Tätigkeit gesetzt. Die hervorragende Höhe von Friedrichs Kunstpflege spricht sich deutlich darin aus, dafs er eine lange Reihe der besten deutschen Künstler seiner Zeit beschäftigte, vor allen als einziger deutscher Fürst Albrecht Dürer 30 Jahre hindurch mit Aufträgen auszeichnete, Jacopo de Barbari und Lucas Cranach d. ä. als Hofmaler hatte und Künstler wie Wolgemut, Hans Burgkmair, Tilmann Riemenschneider, Peter Vischer d. ä., Konrad Meit, Adriano Fiorentino zu bedeutenden Aufgaben heranzog. Eine besondere Liebhaberei Friedrichs, die geradezu in riesenhaftem Umfange betriebene Sammlung von Reliquien in kostbaren Gehäusen, brachte der deutschen Goldschmiedekunst beachtenswerte Anregung.

Der Verfasser schildert zuerst den Kurfürsten als Bauherrn und bringt neue Nachweise über den Hofbaumeister Konrad Pflüger, einen unter dem Einflusse von Arnold von Westfalen geschulten, sehr tüchtigen Architekten und Bildhauer, der besonders in Wittenberg

am Schlosse und am Kollegium seine auf einfache, wuchtige Wirkungen ausgehende Kunst übte. Ungewöhnlich ausgiebig im Detail erweisen sich die in musterhafter Ordnung erhaltenen Rechnungsbücher über den Bau des Schlosses Hartenfels in Torgau, wo über jeden Schlüssel und jede Treppenstufe die Kosten verbucht sind.

Das zweite Kapitel behandelt die Plastik unter Friedrich und bringt über die Arbeiten berühmter und auch neu auftauchender Bildhauer und Schnitzer willkommene Detailforschungen. So z. B. über das schöne holzgeschnitzte Chorgestühl in der Altenburger Schlofskirche, 1503 und 1516 datiert und mit den Verfertigernamen Nicolaus, Johannes und Ambrosius beide von Eilenburg, Heinrich Geins und Joachim B. bezeichnet; ferner über die Grabplatten Peter Vischers in Meifsen und Torgau, über die Bronzebüste Friedrichs (im Albertinum) von Adriano Fiorentino (S. 100 oben 1448 ein Druckfehler für 1488) und über die Medaillen Friedrichs. Auch über verloren gegangene wichtige Werke wie den Kruzifixus von Tilmann Riemenschneider und über die von Dr. Scheurl 1511 so hochgerühmte Doppelmadonna Konrad Meits wird eingehend gehandelt.

Auch das dritte Kapitel, das der Malerei unter Friedrich gewidmet ist, enthält interessante Notizen über bekannte und wenig bekannte Maler, wenn sich auch das Urkundenmaterial hier vielfach zu lückenhaft und wortkarg erweist. — Offenbar wandte der Kurfürst der Malerei besondere Aufmerksamkeit zu und zog neben seinen Hofmalern hervorragende auswärtige Künstler zu bedeutenden Aufträgen heran. Die Altäre, die M. Wolgemut (1503) und Hans Burgkmair (1506) lieferten, sind leider verschollen, aber vielleicht sind in den Illustrationen einer von Spalatin verfafsten Chronik im Weimarer Staatsarchive Entwürfe von Burgkmair erhalten, worauf Bruck hinweist. Neu und interessant ist auch des Verfassers Vermutung, dafs Hans von Speier, der 1496 im Auftrage des Kurfürsten ein Gewölbe in der Paulinerkirche in Leipzig ausmalte, auch die Wandgemälde im Kreuzgange daselbst schuf, die Gurlitt dem Niederländer Jhan zuschrieb. Dafs dieser Jhan, Hofmaler von 1491—95, mit Jan Mabuse identisch sei, sucht auch Bruck eingehend nachzuweisen, aber meines Erachtens nicht mit dem vollen Erfolg der Evidenz. — Die zahlreichen urkundlichen Erwähnungen Dürers in Beziehung zum Kurfürsten werden hier noch einmal übersichtlich zusammengefafst; sie reichen von 1494/95—1524 und erfahren nur auffälliger Weise von 1509—1520 eine Unterbrechung. Diese läfst aber eher auf eine Lücke in der Überlieferung als auf eine wirkliche Unterbrechung der Beziehungen schliefsen. — Über Jacopo de Barbari, der 1503—1505 Hofmaler Friedrichs war, wird mancherlei Neues beigebracht, freilich orientieren die Urkunden genauer über die Kosten seines Haushaltes als über die Art seiner Arbeiten; aber man erfährt doch mit Interesse, dafs er unter zahlreichen Gästen am 10.—17. August 1504 auch Dürer und sein Weib in Wittenberg bewirtete. — Über L. Cranach, der 1505 sein Hofmaleramt antrat, fafst sich der Verfasser, offenbar im Hinblick auf die reichliche Cranach-Literatur der letzten Jahre, recht kurz. Wie viel Wichtiges aber auch hier noch für weitere Forschung übrig gelassen ist, lehrte kürzlich das Auftauchen des Triptychons von 1509 mit den Porträts Friedrichs und seiner Familie. Sehr dankenswert wieder ist die kleine Studie über den bisher wenig bekannten Nürnberger Illuminator Jacob Elsner, den geschickten und humorvollen Illustrator des „Gänsebuches" in der Lorenzkirche zu Nürnberg, von dem der Verfasser auch zwei für Friedrich den

Weisen 1507 illuminierte Perikopen in der Universitätsbibliothek in Jena und noch mehrere andere Arbeiten, darunter auch Porträts, nachweist. — Zum Schlusse noch eins: die warme Begeisterung des Verfassers für seinen Stoff hat ihn verführt, Wittenberg als die Wiege der deutschen Renaissance und das Jahr 1504 als das Geburtsjahr derselben zu erklären. Das ist nun inzwischen von B. Daun (Kunstchronik XVI, 151) zu gunsten Nürnbergs berichtigt worden.

Leipzig. Felix Becker.

Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806. Von **Gotthold Weicker.** (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Gustav Buchholz. I. Band, 2. Heft). Leipzig, S. Hirzel. 1906. 110 SS. 8°.

Trotz der die Rechte der Reichsritterschaft wahrenden salvatorischen Klausel, die Kaiser Franz II. seiner Bestätigung des Reichsdeputations-Hauptschlusses zugefügt hatte, mediatisierte Baiern am 9. Oktober 1803 die in seinen Ländern wohnenden Reichsritter, und alle Reichsstände, die in gleicher Lage waren, folgten dem Beispiel. Sachsen mifsbilligte den groben Rechtsbruch, stimmte aber trotzdem zu, als Preufsen vorschlug, die Sache dem Reichstag zur Entscheidung zu unterbreiten. Da wurde es durch kaiserliches Konservatorium nebst dem Erzkanzler, Österreich und Baden beauftragt, die Rechte der Reichsritter gegen ihre Widersacher zu wahren, im Notfall „mit gewaffneter Hand". Darob grofse Bestürzung in Dresden, die jedoch nachliefs, als sich Baiern durch ein „Paritionsschreiben" dem Kaiser unterwarf. Obschon es den Worten die Tat nicht folgen liefs und die meisten übrigen Stände überhaupt nichts dergleichen taten, vielmehr die Vergewaltigung der Ritterschaft weiter ging und daher am 26. März 1805 der Reichshofrat noch ein rescriptum excitatorium ergehen liefs, liefsen es die „Konservatoren" bei einigen höchst schwächlichen Monitorien an die frevelnden Reichsstände, die weder sie selbst noch die Betroffenen ernst nahmen, bewenden; nur von dem durch kaiserlichen Befehl ihm übertragenen Amte förmlich zurückzutreten, wie Frankreich April 1804 verlangt hatte, lehnte Friedrich August III. ab. Infolge Ausbruchs des Kriegs von 1805 verlief die Rechtsaktion im Sande, und die Reichsritterschaft als solche war verloren. — Sachsens Politik bestimmt das Bestreben, die Reichskonstitution nicht formell zu verletzen und doch Sachsens Interesse nicht durch Trennung von Preufsens Politik zu schädigen, den Reichsrittern womöglich zu nützen, aber dabei ja bei keiner Macht anzustofsen und selbst am liebsten ganz aus dem Spiele zu bleiben, endlich auch der Wunsch, dafs durch den Streit nicht der Einflufs des Auslandes wieder verstärkt werde. Die Art, wie es sich zwischen diesen entgegengesetzten Motiven hindurchwindet, ist für seine damalige Hilflosigkeit symptomatisch. Hierin liegt die Bedeutung der zumeist auf Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs beruhenden, gut geschriebenen Arbeit. Da indessen jene Einsicht sowohl an und für sich wie speziell inbezug auf Kursachsen nicht neu ist, darf man immerhin fragen, ob die Angelegenheit eine so eingehende monographische Behandlung verdiente.

Kiel. Fritz Friedrich.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben von Prof. Dr. **Richard Jecht.** II. Bd., umfassend die Jahre 1429—1437 und einen Anhang. Görlitz, H. Tzschaschel. 1900—1904. IV, 851 SS 8°.

Die Besprechung des I. Bandes hat Knothe in dieser Zeitschrift (XVIII, XIX, XXI) geliefert; die des II. Bandes, der ihm selbst zu seinem 80. Geburtstag gewidmet wurde, zu geben, verhinderte ihn der Tod im Februar 1903. In vier Jahresheften hat Jecht seine Aufgabe zu Ende geführt und darin einen neuen Beweis seines unermüdlichen Fleifses und zugleich seiner strengen, wissenschaftlichen Selbstzucht gegeben, die sich nicht in Kleinigkeiten verliert, sondern das Hauptziel, die Fertigstellung des Ganzen, im Auge behält, ohne es dabei an Gewissenhaftigkeit im einzelnen fehlen zu lassen.

Der Hauptanteil entfällt wieder auf die Görlitzer Stadtrechnungen. Ihre Eigenart besteht darin, dafs sie nicht blofs die Ausgabe und in oft ungenügender Kürze den Zweck, sondern mit ziemlicher Ausführlichkeit den Sachverhalt angeben, z. B. (S. 1) nicht blofs „einem boten, der die brieffe von der Sittaw brochte", sondern dazu „als von Fultsch wegin, ob sie der stad wolden helffen obir in, 3 gr.", also gleich ein Regest des Briefes selbst, oder „Mathis Geyzeler und Pauel Rinkengisser gen der Lobaw zu landen und steten das gewerb inzubrengin, als Mathis Geyzeler und her Hannus von Hoberg zu den fursten in die Slezie und landen und steten doselbist zogen umb die einunge mit in obir die keczer, und von hern Dupczken und Mikusch Panczir wegin und andir merliche geschеffte, do sie obir nacht habin must dobleibin, 1 mr. minus 4 gr.". Diese Zusätze liefern wertvollstes, rein geschichtliches Material, das um so beachtenswerter ist, als durch die wöchentlichen Eintragungen sich der Zeitpunkt der Ausgaben bez. ihres Anlasses mit ziemlicher Bestimmtheit feststellen läfst. Den Rechnungen reihen sich in bunter Menge Urkunden und Briefe, Berichte, Zeugen- oder Gefangenenaussagen usw. an, wobei Jecht mehrfach auf den vollen Abdruck selbst interessanter Stücke, die schon anderwärts genügend veröffentlicht waren, verzichtet hat, um den Umfang nicht zu sehr anschwellen zu lassen.

Natürlich liegt das Hauptgewicht auf den Hussitenkriegen der Oberlausitz; daneben sind aber auch die Hussitenkämpfe der Meifsner, Niederlausitzer, Schlesier u. a. mit bedacht. Wie schon der Untertitel andeutet, ist damit jedoch der reiche Inhalt nicht erschöpft, sondern Jecht hat zugleich alle wichtigeren, sonstigen kriegerischen und politischen Vorgänge in der Oberlausitz selbst oder an denen sie beteiligt war, berücksichtigt. Eine grofse Rolle spielen da die inneren Fehden, einerseits des Adels unter sich, wie die des Burggrafen Wentsch von Dohna zu Grafenstein mit Gotsche Schaff zu Greifenstein 1429, des Ulrich von Biberstein zu Friedland mit Gotsche Schaff 1434, des Ulrich von Biberstein mit Thimo von Kolditz, dem Verweser der Oberlausitz, 1431—1433, des Ulrich von Biberstein mit Dietrich von Klüx 1433, andererseits der Städte mit dem Adel, so Zittaus mit Gotsche Schaff 1432, mit Ulrich von Biberstein 1433, Bautzens mit dem Burggrafen Heinrich von Meifsen, Herrn zu Plauen, 1432, mit Gotsche Schaff 1434, Görlitz' mit dem Burggrafen Heinrich von Meifsen 1432, mit dem Burggrafen Wentsch von Dohna 1432, mit Georg von Redern 1433, mit Heinrich Wildenstein 1433 u. a.

Wir bekommen besser, als aus allen bisherigen Quellen, ein Bild von den unheilvollen Wirkungen, die der jahrelang fortdauernde Zustand drohender äufserer Gefahren und innerer Unsicherheit hervorrief. Zur Hussitennot gesellt sich der innere Zwiespalt, Fehden im Lande, ständige Sorge vor Verrätern und Brandstiftern innerhalb der Mauern, Angst vor Überfällen auf der Landstrafse mit Raub und Mord u. dgl. Die allerdings nicht immer ganz zuverlässigen, weil erpreften Geständnisse der Gefangenen lassen einen erschreckenden Einblick tun in die Verkommenheit besonders auch des kleineren Landadels, von dem zahlreiche Mitglieder im Verein mit ehrlosen Gesellen aus dem Bürger- und Bauernstande und mit fremden Landstreichern zu jeder Nichtswürdigkeit fähig waren; Knothe hätte hier für den Abschnitt über die sittlichen Zustände in seiner Geschichte des Oberlausitzer Adels (S. 103 f.) eine unerschöpfliche Menge weiterer Belege finden können.

Die wirtschaftlichen Schäden zeigen sich in der üblen Lage des Geldmarktes; die Zahlungen stocken, die Zinsen können nicht bezahlt werden; so hat Görlitz selbst, obwohl die reichste und mächtigste Stadt des Landes, wiederholt Mühe, sich der unangenehmen Mahnungen und, wenn es geistliche Gläubiger sind, der drohenden geistlichen Strafen zu erwehren; Fürsten, der Kaiser selbst, der Papst und das Basler Konzil treten zu Gunsten der Stadt ein, damit sie Gestundung erlangt, weil ihre und ihrer Bürger Finanzen durch die grofsen Aufwendungen gegen die Ketzer erschöpft sind (so z. B. S. 409, 461, 463, 467, 471, 477, 489, 493, 496, 546 f. u. a.).

Über Kleinigkeiten zu mäkeln, erscheint bei einer solchen Arbeit unangemessen; nur ein Punkt, die Wiedergabe zweifelhafter Buchstaben der Vorlage, sei hier zur Sprache gebracht. Wenn S. 468 „senatus Strigoniensis" in der Vorlage (noch dazu einer Abschrift) dastehen soll und darunter der Rat von Striegau zu verstehen ist, wäre es bei der häufigen graphischen Gleichheit von u und n, die im 14. und 15. Jahrhundert oft absolut nicht zu unterscheiden sind, besser, in den Text das u einzusetzen, also „Strigoviensis" („Strigoniensis" bezöge sich auf Gran in Ungarn = „Strigonium"). S. 150 (und 832) wäre ebenso, bei der Schwierigkeit der Scheidung zwischen c und t, in den Text, da Starzeddel zu verstehen ist, „Storcadel" (nicht „Scorcadel") einzusetzen gewesen. — Unter den undatierbaren Stücken läfst sich Nr. 10 (S. 705) auf die Zeit bis spätestens 2. Dezember 1422 festlegen, da die drei Wettiner (von denen Wilhelm II. am 30. März 1425 starb) sich noch blofs Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meifsen nennen, ohne den herzoglichen Titel von Sachsen, den sie seit Januar 1423 führen; da auch der als Hauptmann zu Bautzen genannte Portzman von Gersdorf in diese Zeit gehört (I, 135 wird er zum März 1423 genannt) und der Friede, der als gebrochen bezeichnet wird, jedenfalls der vom 22. Juli 1421 ist (s. I 55 f.), so bleiben als Daten des Briefes Nr. 10 nur der 26. November 1421 oder der 2. Dezember 1422 übrig.

Das Register, das 5. Heft von 104 Seiten bildend und den I. und II. Band des Codex umfassend, mit seiner Fülle von Orts- und Personennamen, war eine grofse und schwierige Arbeit; E. A. Seeliger hat sie in fleifsiger und sorgsamer Weise ausgeführt. Wenn unter den Vorbemerkungen gesagt ist, die Sechsstädte als Ausgangspunkte und Ziele einfacher Botengänge seien nicht registriert, so erscheint dies zunächst als mangelhaft; sieht man aber näher zu, so begreift und billigt man diese Beschränkung: umfafst

doch z. B. Zittau ganze zwei doppelspaltige Seiten lediglich voller Zahlen (nach oberflächlicher Zählung etwa 1100 Zitate!), Bautzen und Löbau je fast $1\frac{1}{2}$ Seiten, Görlitz volle 7 Seiten.

Dieser II. Band des Urkundenbuchs ist ein Werk, für das der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, dem Herausgeber und dem Registerbearbeiter nicht nur die Geschichtsforschung der Oberlausitz den wärmsten Dank schuldet, sondern in vollem Maſse auch die Historiker sämtlicher vier Nachbarlande Meiſsen-Sachsen, Niederlausitz, Schlesien und Böhmen. Jechts zwei Codexbände bringen im Bunde mit Grünhagens Geschichtsquellen der Hussitenkriege (Script. rer. Siles. VI), Palackys Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Hussitenkrieges und Höflers Geschichtsschreibern der hussitischen Bewegung (wozu noch einzelnes in den Script. rer. Lusat. und den Deutschen Reichstagsakten kommt) das überhaupt noch vorhandene Quellenmaterial für diese zwei Jahrzehnte in solcher Vollständigkeit, wie es im östlichen Mitteldeutschland für keinen andern Zeitabschnitt sonst der Fall ist. Die einzige gröſsere, noch ausstehende Bereicherung dürfte nur noch aus der Niederlausitz zu erwarten sein, wo für diese Zeit auſser den Urkunden auch Lübbener Stadtrechnungen vorliegen, die im Urkundenbuch der Stadt Lübben mit herausgegeben werden sollen.

Dresden. W. Lippert.

Diplomatarium Joachimsteinense. Die Urkunden der zur Herrschaft des freien weltadeligen evangelischen Fräuleinstifts Joachimstein gehörigen Rittergüter Radmeritz, Niecha, Markersdorf, Nieder-Linda, Tauchritz, Maltitz mit Tettichen, Küpper, sowie des Rittergutes Nieder-Leuba in Regesten bearbeitet und mit einer Geschichte der älteren Ortsherrschaften von Radmeritz und des Stiftes eingeleitet von Pastor **Richard Döhler.** Erweiterte Sonderausgabe aus dem Neuen Lausitzischen Magazin LXXXI. Görlitz, H. Tzschaschel. 1905. 222 SS. (1—192, 192a—e, 193—217.) 8°. Mit 1 Abbildungstafel.

Ganz anderer Art als die oben besprochene Publikation Jechts ist die Döhlers. Zunächst ist man bei dem Titel überrascht, daſs ein Urkundenbuch eines Stiftes gegeben werden soll, das erst im 18. Jahrhundert gegründet worden ist. Das Bedenken wird aber bei näherer Berücksichtigung des Inhalts beseitigt, wie ihn schon der sehr ausführliche, etwas an die Titelungeheuer des 17. und 18. Jahrhunderts gemahnende Untertitel zum Ausdruck bringt. Es handelt sich nicht um das Urkundenbuch des Fräuleinstiftes im engeren Sinne, sondern um die Urkundensammlung des Stiftsortes Radmeritz selbst und aller zur Stiftsherrschaft gehörigen Güter, und zwar geht Döhler hierbei bis zu den ältesten Zeiten zurück. Aus seiner früheren Arbeit über Marienthal (Diplomatarium Vallis S. Mariae, besprochen von Knothe in dieser Zeitschrift XXIII, 346 f.) ist schon die Sorgfalt bekannt, mit der er arbeitet, wobei er sich in anerkennenswerter Weise auch in den historischen Neben- und Hilfsdisziplinen genügend umgetan hat, um auch sie bei seinen Arbeiten mit berücksichtigen zu können.

Den Regesten ist eine eingehende Geschichte der Ortsherrschaften von Radmeritz vorausgeschickt, die aber auch das wesentlichste der Geschichte des Ortes selbst mit bietet, sowie seit dem Jahre 1722 die äuſsere Geschichte des Stiftes Joachimstein, das

Gründung, Dotierung und Namen dem kursächsischen Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen verdankt. Den darstellenden Teil schliefsen Listen der Stiftsverweser, Stiftshofmeisterinnen und Stiftsdamen von 1728—1905. Die Regesten reichen von 1380—1843; sie sind so genau und ausführlich, dafs sie in der Tat den vollen Textdruck überflüssig machen, zumal stets die Orts- und Personennamen, der ganze Schlufsabschnitt mit den Zeugen-, Besiegelungs- und Datierungsangaben und aufserdem auch aus dem Texte selbst bemerkenswerte Worte oder Sätze in der originalen Fassung gegeben sind. Ein aufserordentlicher Fleifs steckt in den Anmerkungen, in die manchmal so viel urkundliches Material hineingearbeitet ist, um einen ganzen lokalgeschichtlichen Aufsatz daraus zu machen. Noch mehr gilt dies für die Exkurse über die einzelnen Ortschaften, die sich zu einer in knappster Form gegebenen Zusammenstellung des Quellenstoffes über den Gegenstand ausgestalten, so für Tauchritz (S. 65f., 86f., 90f., 173f.), Lomnitz (78f.), Niecha (81f.), Bora und Trattlau (97f.), Linda (103f.), Küpper (110f.), Markersdorf (144f.), Maltitz mit Tettichen und Thräna (183f.). Die Übersicht der handschriftlichen Quellen zeigt, welche Fülle von Material dem Verfasser durch die Hände gegangen ist; neben dem Stiftsarchiv Joachimstein selbst, dem Hauptstaatsarchiv Dresden, dem Görlitzer Ratsarchiv, der Milichschen Bibliothek, der Bibliothek und dem Archiv der Oberlausitzischen Gesellschaft zu Görlitz sind es noch zahlreiche Pfarr-, Gemeinde- und Gutsarchive und andere Sammlungen, die Ausbeute lieferten. Daran schliefst sich (wenigstens in der Sonderausgabe, im Magazin fehlt dieser Abschnitt) die Aufzählung der Literatur, die mir aber einerseits etwas zu weit gesteckte Grenzen zu haben scheint, denn manche Schriften, die ein einziges Mal benutzt sind, genügte es, an ihrem Orte zu zitieren, andrerseits — falls eine vollständige Bibliographie geboten werden sollte — teilweise zu knapp gefafst ist, da die Buchtitel oft verkürzt werden, die Druckorte mehrfach weggelassen sind u. dergl. Das Register der Orts- und Personennamen, das bei der Masse von Namen keine leichte Arbeit war, hat Pastor W. Krüner in Küpper in befriedigender Weise gefertigt.

Bekanntlich soll der Codex diplomaticus Saxoniae regiae einen dritten Hauptteil erhalten mit der Urkundensammlung für die kleinen Städte, die Dörfer und Geschlechter. Wann dieser Teil ins Leben treten wird, ist unsicher; einzelne in seinen Bereich fallende Aufgaben sind ihm bereits abgenommen worden, so das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, das gut als allgemeiner Einleitungsband dieser Serie gepafst hätte; aber auch solche sorgsame, genügend ausführliche Zusammenstellungen des urkundlichen Materials, wie sie für die oben genannten Orte Döhler bringt, sind recht wohl geeignet, als Ersatz für die ausstehenden Dorfurkundenbücher des dritten Hauptteils des Codex zu dienen.

Dresden. W. Lippert.

Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz. Im Auftrage des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz herausgegeben von Dr. **Alfred Meiche.** Mit 79 originalen oder seltenen Bildern, Grundrifszeichnungen und Karten. Dresden, Wilhelm Baensch, Verlagshandlung. 1907. XII, 350 SS. 8°.

Die grofsen Verdienste, die sich der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz seit seiner Begründung im Jahre 1877 um die Er-

schliefsung seines Gebiets für die Naturfreunde von nah und fern erworben hat, liegen vor aller Augen. Weniger bekannt ist es, dafs er sich von vornherein auch die wissenschaftliche und namentlich die geschichtliche Erforschung des Elbsandsteingebirges zur Aufgabe gemacht hat. Altmeister Ruge, der als Geograph und Geschichtsforscher gleich bedeutende einstige Leiter des Vereins, hat in den Jahren 1882, 1885 und 1887 Jahrbücher herausgegeben, die eine Reihe vortrefflicher Aufsätze zur Geschichte der Sächsischen Schweiz enthielten. Seitdem war es nur das Organ des Vereins, die Monatsschrift „Über Berg und Tal", die gelegentlich kleinere historische Beiträge brachte, unter denen man neben Minderwertigem doch auch manches recht Brauchbare findet, namentlich in den letzten Jahrgängen, seitdem A. Meiche die Redaktion übernommen hat. Dr. Meiche, der derzeitige Vorsitzende des Vereins, ist es wohl auch, dem die Anregung zum vorliegenden Werke in erster Linie zu danken ist. In Verbindung mit einer Anzahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins, die teilweise längst sich als Kenner und Forscher auf diesem Spezialgebiete bewährt haben, hat er in verhältnismäfsig kurzer Zeit ein Werk zu stande gebracht, auf das der Verein stolz sein kann und das auch über seine Kreise hinaus hochwillkommen zu heifsen ist, weil es eine empfindliche Lücke unserer landesgeschichtlichen Literatur ausfüllt oder richtiger auszufüllen anfängt: denn wir würden uns besondes freuen, wenn das Werk der Vorläufer würde einer Geschichte der sächsischen Burgen, die wir oft schmerzlich vermifst haben; das unkritische Buch von C. von Metzsch kann nicht dafür gelten. Zu einem solchen Werk müfsten sich Historiker und Architekten verbinden. In dem vorliegenden Buche steht die geschichtliche Forschung allerdings im Vordergrunde, und das ist begreiflich, da der gröfsere Teil der hier zu behandelnden Burgen nur so geringe Reste aufzuweisen hat, dafs der Architekt nicht viel damit anfangen kann, wenn man nicht etwa den vom Herausgeber empfohlenen kühnen Versuch wagen will, an der Hand der aufgefundenen Spuren eine dieser zumeist wohl aus Holz ausgeführten Burgen wieder aufzubauen — ein Versuch, dessen Gelingen immerhin recht zweifelhaft ist. Wo die besprochenen Burgen heute noch stehen, bieten sie dem Beschauer ein vom ursprünglichen so wesentlich verschiedenes Bild, dafs es schwer ist, Rückschlüsse auf den einstigen Zustand zu machen; doch haben in diesen Fällen die Bearbeiter auch die Baugeschichte behandelt, soweit es die Quellen gestatten, und zu den Ausführungen Steches im ersten (und darum unvollkommensten) Hefte der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens manchen Nachtrag gebracht. Aber in erster Linie haben sie sich doch weniger die Baugeschichte, als die eigentliche Geschichte der Burgen und ihrer Besitzer zur Aufgabe gemacht, und diese Aufgabe haben sie in erfreulicher Weise gelöst; vor allem ist anzuerkennen, dafs sie sich durchweg auf den zuverlässigen Boden archivalischer Forschung gestellt haben und nur selten ein Mifsverständnis verrät, dafs einer oder andere auf diesem Boden sich nicht ganz sicher fühlt. Das Werk gibt über die nächsten Zwecke hinaus die wertvollsten Aufschlüsse über die der Forschung noch so bedürftige Geschichte unseres späteren Mittelalters. Denn wenn uns auch Ludwig Schmidt in seinem mit erschöpfender Kenntnis der Literatur geschriebenen, einleitenden Aufsatze, „Zur Geschichte der Sächsischen Schweiz" bis ins 10. Jahrhundert führt, ja Joh. Deichmüller auf dem Pfaffenstein eine vorgeschichtliche Anlage schildert, die noch zwei

Jahrtausende älter sein mag, so läfst sich die beglaubigte Geschichte der meisten unserer Burgen doch nicht viel über das 14. Jahrhundert zurück verfolgen; nur wenige ältere Nachrichten haben die fleifsigen Bearbeiter der Burg Stolpen (O. Mörtzsch), des mit dem Felskegel, auf dem es einst stand, verschwundenen Schlosses Liebethal (Georg Pilk), der Feste Dohna (G. Schlauch), deren Grundrifs erst neuerdings durch Ausgrabungen klargestellt werden konnte, beizubringen vermocht; ob die ältesten Reste der Burg Weesenstein (V. Hantzsch) wirklich ins 10. Jahrhundert zu setzen sind, scheint mir sehr zweifelhaft, weil die Technik des Steinbaues in unsern Gegenden damals wohl noch sehr wenig entwickelt war. Über den Sonnenstein hat O. Speck, der bewährte Kenner der Geschichte Pirnas, eine lesenswerte Skizze geliefert, die seine Schicksale bis zu Ende des 17. Jahrhunderts verfolgt, während G. Pilk den Königstein nur bis zur Verwandlung der Burg in eine Festung (1589) behandelt. Mit dem Lilienstein, den ebenfalls Pilk bearbeitet hat, beginnt die Reihe jener Bergschlösser, deren Spuren heute mehr oder weniger verwischt sind, so dafs, da auch die urkundlichen Quellen sehr dürftig fliefsen, es der eingehendsten Lokalforschung bedurfte, um auch nur ihre Namen und ihre Stätten festzustellen. Nur Lohmen (Bernh. Störzner) und Hohnstein (Alwin Bergmann) bestehen noch heute und haben eine bis zur Gegenwart reichende Geschichte, und von Wehlen und Rathen sind wenigstens einigermafsen umfangreiche Reste vorhanden; gerade diese beiden Burgen haben in Meiche und Dr. med. Herbert Beschorner besonders fleifsige und gewissenhafte Bearbeiter gefunden. Einen eigenen Reiz aber bieten der Forschung jene Felsennester der Herrschaften Hohnstein und Wildenstein, die fast völlig vom Erdboden verschwunden sind; für sie vor allen hat das vorliegende Werk eine epochemachende Bedeutung und hier liegt das besondere Verdienst des Herausgebers, der durch die bis ins Einzelne gehenden topographischen Forschungen die unzulängliche archivalische Überlieferung verständlich machte und ergänzte. Er gibt uns zunächst eine Übersicht über die sogenannten „Raubschlösser" jener Gegend, der eine treffliche Wegekarte und die erst neuerdings aufgefundene Ödersche Karte der Sächsischen Schweiz beigegeben ist, und behandelt dann die Burgstätten um den Hohnstein (Hockstein, Wartenberg, Mühlberg, Frindsberg, Schwarzberg = Gofsdorfer Ruine, Schönberg = Schandauer Schlofsberg) und die meisten der Burgstätten um den Wildenstein (Frienstein = vorderes Raubschlofs, Reischenstein, Falkenstein, Rabenstein = Lorenzstein, Heienberg, Rabenberg = Raumberg, den aufserordentlich interessanten Arnstein, den Neidberg = Sebnitzer Schlofsberg). Der Wildenstein selbst, dessen alter guter Name hoffentlich bald den Spottnamen Kuhstall verdrängen wird, hat Hans Beschorner zum Gegenstande einer scharfsinnigen Untersuchung gemacht, während den Winterstein (hinteres Raubschlofs) G. Pilk erschöpfend behandelt. Zahlreiche Abbildungen und namentlich treffliche Grundrisse (nach Aufnahmen von R. Mittelbach) erläutern diese Ausführungen, die für ein bisher fast unbekanntes Gebiet der sächsischen Lokalgeschichte zuverlässige Grundlagen gewähren. Ohne Zweifel wird die Forschung auf diesen Grundlagen weiter bauen und noch manches neue Ergebnis liefern; hoffentlich legt davon bald eine zweite Auflage des Werkes Zeugnis ab. Für eine solche würde sich wenigstens die Aufnahme des Kuckucksteines empfehlen; Lauenstein und Bärenstein liegen schon weiter ab. Für die wissenschaftliche Benutzung des Buches würde ferner die Beifügung

eines Registers sehr zu wünschen sein; der Raum dafür liefse sich leicht gewinnen, wenn die Redaktion den bei einem Werke so vieler Mitarbeiter unvermeidlichen Wiederholungen gegenüber den Rotstift walten liefse. — Dem Gebirgsverein und allen, die ihm bei der Herstellung des Werkes unterstützt haben, dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern, auch der Verlagshandlung, die für treffliche Ausstattung gesorgt hat, ihnen allen gebührt der wärmste Dank.

Dresden. Ermisch.

Geschichte der Leipziger Winkelschulen. Nach archivalischen Quellen bearbeitet von **C. F. Eduard Mangner,** Oberlehrer a. D. (Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Bd. VIII.) Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn. 1906. VIII, 232 SS. 8°.

Durch die Veröffentlichung des vorliegenden, von der Verlagshandlung gut ausgestatteten Bandes hat sich der Verein für die Geschichte Leipzigs ein Verdienst erworben. Von dem sachkundigen Verfasser wird hier eine Fülle neuen Stoffes dargeboten, dessen wissenschaftliche Verarbeitung sich nach den verschiedensten Seiten fruchtbar erweisen wird. Denn das Buch bietet viel mehr, als der Titel in Aussicht stellt. Die Kulturgeschichte ist reich vertreten. Von jeher hat der verbummelte Studio, der es zu keinem Examen bringt, das Interesse erregt. Hier wird sein Bild in einer Menge von Figuren gezeichnet. Bei Johann Heinrich Sicul fragt man sich, in welchem Verhältnisse er zu dem bekannten Herausgeber des Leipziger Adrefskalenders bez. Adrefsbuches mit der Chronik steht. Aber viel wichtiger sind die Nachrichten, die über das Volksschulwesen im weitesten Sinne geboten werden. Auf Grund umfänglicher Studien im Leipziger Ratsarchive und Dresdner Hauptstaatsarchive werden die verschiedensten Seiten beleuchtet, vor allem die Methode z. B. im 18. Jahrhundert. Peter von Hohenthal in seiner Bedeutung für die Hebung des Unterrichts tritt auch hier hervor. Seine Günstlinge zeichnen sich durch die „neue Methode" aus und führen andere in sie ein. Religionsunterricht spielt die Hauptrolle, aber auch andere Fächer treten deutlich heraus. Für den Rechenunterricht ergeben sich eine Menge kleiner Züge. Im 16. Jahrhundert hätte hier noch Isaac Ries, Sohn des Adam Ries, genannt werden können, der erzählt, er habe sich „bei gemeiner Stadt etliche Jahr aufgehalten und die Jugend in Rechnen und Schreiben, soviel mir Gott Gnade verliehen, getreulich unterwiesen und exerzieret". Er berichtet dies in der Widmung seines Buches an den Leipziger Rat. Die Leipziger Stadtbibliothek hat es vor kurzem erworben. Der Titel lautet: Ein newes Nutzbar gerechnetes Rechenbuch auf allerlei Handtierung, nach dem Centner und Pfundt gewicht, alda der Centner für 110 Pfundt gewürdiget, darinnen die Bezahlung in Einkauffen und Verkauffen, ohne sondere weitläuftige Rechnung gar behend zu finden: auch von allerlei Mafs, Ellen und Gewichtverkauff. Sampt mehr angehängten Tafeln auf die materialische Spezerei, neben Vergleichung etlicher Müntz und Gewicht gerichtet. Desgleichen eine Wechselrechnung auf Müntz und Geldt etc. Allen Kaufleuten, Händlern, Apoteckern, Schossern etc. und dem gemeinen Manne sehr dienstlich zu gebrauchen. Alles mit Fleifs auf die Meifsnische Müntz und Währung gestellet und gerechnet durch Isaac Riesen, Bürger und Visierer zu Leipzig, vormals dergestalt in Druck nie

ausgegangen. Mit Churfürstlich Sächsischer Begnadung und Freiheit in zehen Jahren nicht nachzudrucken. Anno 1580. Quart. 364 SS. — Von besonderem Interesse sind die Stunden- und Lehrpläne, z. B. S. 144—150, 182—185 und sonst, die Notizen über die gebrauchten Schulbücher, die Angaben über die Häuser und Straſsen, in denen Schule gehalten wurde; die Mädchenschulen sind mit vielen Notizen erwähnt, dabei auch Namen der Lehrerinnen und Berichte über die weiblichen Handarbeiten. Als erste urkundlich festgestellte Lehrerin Leipzigs tritt im Jahre 1592 Lucia Mihrmin auf, die „nur ettliche Jahr" Schule gehalten hat, vorher aber „bey Churfürst Moritzen hochlöblichen Ehegemahll, beider christlichen Gedechtnuſs, bis an I. Churf. g. seliges absterben gedienet und aufgewartet". Dergleichen Miniaturbilder finden sich häufig. Auf die Soldatenschulen sei noch besonders hingewiesen.

Leipzig. Georg Müller.

Das Dresdner Volksschulwesen im 18. Jahrhundert. Nach den Quellen des Dresdner Ratsarchives bearbeitet von **Paul Schulze**, Schuldirektor in Dresden. Dresden, O. & R. Becker. 1906. VIII, 91 SS. 8°.

Verfasser hatte bereits in der Festgabe für Franz Wilhelm Kockel Löschers Verdienste um das Dresdner Volksschulwesen behandelt (vgl. XXII, 210 dieser Zeitschrift). Im vorliegenden Hefte bietet er weitere Beiträge in einem erweiterten Vortrage, den er im Verein für Geschichte Dresdens gehalten hat. Wertvolle Mitteilungen macht er über die äuſsere und innere Organisation der Armenschulen, sowie über die sonstigen Ansätze zu Volksschulen, die von der Stadt, der Polizei, der Garnison und einzelnen Privatpersonen ausgehen: Ehrlichs Stiftung, die im 19. Jahrhundert einen nie geahnten Aufschwung genommen hat, sei besonders erwähnt. Eine Reihe kleiner Züge sind bemerkenswert, so die Ausführung über den schroffen Gegensatz, der zwischen den gesetzlichen Bestimmungen und der Wirklichkeit bestand. Die Aufsicht z. B. war genau vorgeschrieben, aber immer von neuem ertönen die Klagen über die Vernachlässigung dieser Bestimmungen. So hebt Superintendent D. Tittmann noch 1820 hervor, daſs es mehr als je notwendig erscheine, die Privatschulen, Erziehungsanstalten und Armenschulen unter besondere Aufsicht zu stellen. Auch für die finanzielle Seite bringt Verfasser genaue Angaben: für die Löschersche Armenschule zahlte Reichsgraf Generalfeldmarschall Flemming 200, Generalleutnant Graf von Wackerbarth 200 Gulden, Geheimer Kämmerer Steinhäuser 100 Tlr. u. a. m. Von den 10 Beilagen sei auf den Stundenplan des Informators Johann Jakob Geiſsler aus dem Jahre 1811 aufmerksam gemacht.

Leipzig. Georg Müller.

Übersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Von Viktor Hantzsch.

B., A. Der protestantische Kirchenbau in Sachsen im 18. Jahrhundert: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 241. S. 2—4; Nr. 243. S. 2f.

Bail, Arthur. Vom Rugegerichte. Zur Geschichte einer kleinen Stadt (Penig) im 16. Jahrhundert: Unsere Heimat VI (1906), 18f.

Beam, Jacob N. Die ersten deutschen Übersetzungen englischer Lustspiele im 18. Jahrhundert. (Theatergeschichtliche Forschungen. Herausgegeben von Berthold Litzmann. XX.) Hamburg und Leipzig, Leopold Voſs. 1906. X, 96 SS. 8°. (S. 15—24: Die Leipziger Gruppe; S. 41—53: Die Dresdener Gruppe.)

Benndorf, Paul. Der alte Leipziger Johannis-Friedhof: Leipziger Kalender IV (1907), 149—162.

„ Volkstümlicher Humor und andere Redensarten. Leipzig und Umgegend (sächsisches Niederland): Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 143f.

Berbig, Georg. Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von Georg Berbig. Heft 1.) Halle, C. Nietschmann. 1906. VI, 316 SS. 8°.

„ Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken. I.: Archiv für Reformationsgeschichte III (1906), 336—402.

Beschorner, Hans. Untergegangene Dörfer in Dresdens Umgebung: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 349. S. 7.

„ V. Flurnamenbericht: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 95—97.

Beschorner, Herbert. Bericht über die Ausgrabung der Cisterne auf dem Neurathen: Über Berg und Thal XXIX (1906), 80—82. Mit 1 Grundriſs.

Bettelheim, Anton. Eine Charakteristik [Gustav] Kühnes von Berthold Auerbach: Die Nation XXIV (1906/07). Nr. 17.

B[eutel], G[eorg]. Stadtmuseum und Stadtgeschichte: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 304. S. 2f.

Blanckmeister (Franz). Alte Leute im Erzgebirge: Kalender für das Erzgebirge und Vogtland. 1907. S. 45f.

„ Schneeberger Vogelschieſsen in alter Zeit: ebenda S. 46—48.

Bleibtreu, Karl. Die Völkerschlacht bei Leipzig. Ein Gedenkbuch zu den Jahrestagen der Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 18. Oktober 1813. 4. völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Theod. Thomas. 1907. 287 SS. 8°.

---

[1]) Vgl. die Übersicht über neuere Erscheinungen zur Geschichte der Oberlausitz von R. Jecht im Neuen Lausitzischen Magazin LXXXII (1906), 272—280 und der Niederlausitz (auf 1905) in den Niederlausitzer Mitteilungen IX (1906), 446—454.

Blum, Hans. Die Deutsche Revolution 1848—1849. Mit 256 authentischen Faksimilebeilagen, Karikaturen, Porträts und Illustrationen. Jena, Eugen Diederichs. 1906. XIV, 488 SS. 8°. (S. 136ff.: Die Märzbewegung im Königreich Sachsen; S. 393ff.: Der Maiaufstand in Dresden.)

Bönhoff. Sächsische Stifter und Ordensniederlassungen einst und jetzt. Eine geographisch-historische Übersicht: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1907. Sp. 22—26. 38—41. 56—58. 87—91. (Forts. folgt.)

„ Die Ephorie Annaberg. Eine kurze Betrachtung ihres Werdeganges: Annaberger Wochenblatt. 1906. Nr. 253. 256. 259.

v. Bose, Ernst. Die Entwicklung des Wappens der v. Bose: Der Deutsche Herold XXXVI (1905), 6—9. Mit 10 Abb.

Brückner, Edmund. Die Glocken der Oberlausitz: Neues Lausitzisches Magazin LXXXII (1906), 1—222.

v. Brunn, Kunz, gen. *v. Kauffungen.* Einige Bemerkungen über den Zusammenhang der Familien v. Konow, v. Brunn u. v. Kauffungen: Der Deutsche Herold XXXVI (1905), 135f.

Busch, W. Karl Peter Wilhelm Maurenbrecher: Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 244—248.

Buschick, R., und *Hermann Ulbricht.* Die Leipziger Tieflandsbucht. Mit 13 Abb., 2 Karten im Text, 3 Figuren, einer topographischen und einer orohydrographischen Karte. (Landschaftsbilder aus dem Königreiche Sachsen. Unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben von Emil Schöne.) Meißen, H.W. Schlimpert. 1906. 93 (3) SS. 8°.

Clemen, Otto. Die Einführung der Anatomie an der Leipziger Universität i. J. 1519: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 100.

„ Johann v. Staupitz: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] XVIII (1906), 781—786.

Colditz, Hugo. Aus der Geschichte Schönburgs. Lichtenstein, Selbstverlag, Druck von Otto Koch. (1907.) 80 SS. 8°.

Consentius, Ernst. Christlob Mylius: Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 545—558.

Däbritz, Walter. Die Staatsschulden Sachsens in der Zeit von 1763 bis 1837. (Leipziger Diss.) Leipzig, Teubner. 1906. 157 SS. 8°.

Deichmüller. Ein neuer vorgeschichtlicher Fund auf dem Pfaffenstein: Über Berg und Thal XXIX (1906), 82f.

Dibelius, Franz. Nicolaus Selnecker: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] XVIII (1906), 184—191.

Dilich, Wilhelm. Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626—1629. Herausgegeben von Paul Emil Richter und Christian Krollmann. I—III. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1907. 27 SS. Text und 48, 55 und 39 Taff. qu.-8°.

Dillner, Konrad. Weitere Beiträge zur Heimatskunde Pegaus. Herausgegeben vom Vorstand des Museums zu Pegau. Nr. X bis XI: Zur Geschichte der geistlichen Gebäude in Pegau. (Mit 1 Abb.) — Zur Geschichte der Familien Dürr und Gleser in Pegau. — Eine Pegauer Erinnerung an Gustav Adolf. (Mit 1 Abb.) Pegau, Druck von Hermann Günther. 1906. 16, 16 SS. 8°.

Dittmann, Charlotte. Malerische Ruinen des Sachsenlandes: Unsere Heimat VI (1906), 16f., 28—31.

Döring, Oskar. Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen. Gemälde, Skulpturen, Schnitzaltäre, Medaillen, Buchmalereien, Webereien, Stickereien, Goldschmiedekunst. Herausgegeben von Oskar Doering und Georg Vofs unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrten. Redaktion: Oskar Doering. (Neue Ausgabe.) Magdeburg, E. Baensch jun. 1906. 118 SS. Text und 128 Taff. fol.

(Ebert.) Chronik der Privil. Schützengilde zu Wehlen a. d. Elbe. Pirna, Druck von K. P. Simon. 1906. 31 SS. 8°.

Ehses, Stephan. Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530: Römische Quartalschrift XX (1906), 54—80.

Ermisch, Hubert. Aus den Jugendjahren des Dresdner Musikdirektors August Röckel: Deutsche Rundschau XXXIII (1906/07), 229—249.

Estreicher, Karl. Bibliografia Polska. Tom XXI. Stólecie XV—XVIII. W układzie abecadłowym. (A. u. d. T.: Polnische Bibliographie. III. Abteilung. Bd. X. Jahrhundert XV. bis XVIII. Alphabetisch geordnet. Der ganzen Sammlung Band XXI.) Kraków, czcionkami drukarni Uniwersytetu Jagiellónskiego. 1906. IX, 550, IX SS. 8°.

Ettig, Franz Otto. Heimatkunde von Dresden. Dresden, Holze & Pahl. 1907. IV, 54 SS. Mit 1 Plan. 8°.

Feyerabend, L. Ein Einzelfund aus dem Grenzgebiet der Oberlausitz: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz II, 1 (1906), 37 f.

„ Die bemalten Tongefäfse der Oberlausitz und ihre Beziehungen zum Süden: ebenda 38—55.

„ Die Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz: ebenda II, 2 (1906), 83—86.

Fischer, Franz Louis. Arbeiterschicksale von F. L. Fischer, früherer Bergarbeiter in Zwickau i. S. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe". 1906. (IV), 141 SS. Mit 1 Bildnis. 8°.

Fischer, W. Die ältesten Schulgesetze des Gymnasiums zu Plauen: Neue Vogtländische Zeitung. 1906. Nr. 245.

Flemming, Paul. Die erste Visitation im Hochstift Merseburg (1544 bis 45): Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte im Hochstift Merseburg III (1906), 145—210.

Förstemann, Ernst Wilhelm. Bibliographie der Familie Förstemann. Leipzig, Otto Harrassowitz. 1906. IV, 49 SS. 8°.

Fränkel, Ludwig. Johannes Minckwitz: Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 411—416.

Freisen, Joseph. Der katholische und protestantische Pfarrzwang und seine Aufhebung in Österreich und den deutschen Bundesstaaten. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Toleranz. Mit Abdruck der staatskirchenrechtlichen Erlasse. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1906. XII, 195 SS. 8°. (S. 44 ff.: Das Königreich Sachsen.)

Frenzel, J. Steinzeitgefäfse in Burk und andern Orten in der Umgebung von Bautzen: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz II, 2 (1906), 87 f.

Freyer. Die rechtliche Stellung der sogenannten evangelischen Domkapitel Brandenburg, Naumburg, Zeitz, Merseburg: Archiv für katholisches Kirchenrecht LXXXVII (1907). Heft 1.

Freytag, E. Rich. Gedenkbäume in Auerbach i. V.: Nachrichten für Auerbach i. V. X (1906). Nr. 29—31.

„ Zur Geschichte der die Stadt Auerbach berührenden Eisenbahnlinien: ebenda Nr. 78 f.

„ Mitteilungen über den früheren Bergbau bei Auerbach. Bergordnung für Auerbach 1503: ebenda XI (1907). Nr. 69 f.

v. Freytag-Loringhoven. Studien nach Clausewitz. Neue Folge. I. Der Herbstfeldzug 1813. Mit 1 Skizze im Text und 6 Skizzen als Anlagen (Forts.): Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde III (1906), 430—448. IV (1907), 45—78.

Geih. Steinzeitgefäfse in Burk und andern Orten in der Umgebung von Bautzen: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz II, 1 (1906), 1—9.

„ Römischer Urnenfund von Nimschütz bei Bautzen: ebenda II, 2 (1906), 118f.

Gensel, Julius. Im Dienste des Gemeinwohls. Gesammelte Vorträge. Mit 4 Abb. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1905. (II), 252 SS. 8°. (S. 228 bis 251: Leipzig um das Jahr 1835.)

Georgi, Otto. Der sächsische Entwurf eines Wassergesetzes. Ein Beitrag zu seiner Beurteilung. Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. (II), 142 SS. 8°.

Gerhardt, L. Die erste Jahresfeier der Völkerschlacht: Der Leipziger. 1906. Nr. 4. S. 3—6. Mit 2 Abb.

Germanicus. Politische Briefe aus Sachsen. 1—4: Die Grenzboten LXVI (1907). Nr. 2. 4.

Goebel. Zwei Ritter der Ehrenlegion. [Major Probsthayn und Hauptmann Bernhardt.] Ein Beitrag zur Geschichte der Reitenden Abteilung 1. Königl. Sächs. Feldartillerie-Regiments Nr. 12. Radeberg, Theodor Pfeil. 1906. 15 SS. Mit 3 Taff. 8°.

Götze, Alfred. Von der rechten Erhebung Bennonis ein Sendbrief (1524). Herausgegeben von A. G.: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Halle, Rudolf Haupt. 1906. Bd. I. Heft 5. S. 185—209.

Grisebach, August. Das deutsche Rathaus der Renaissance. Berlin, Edmund Meyer. 1907. XII, 212 SS. Mit Abb. 8°. (S. 85ff.: Obersachsen.)

Groh, E. Das Kurfürstlich Sächsische Infanterie-Regiment „Prinz Maximilian", Stammregiment Nr. 105, in der Schlacht bei Jena: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 39. S. 2f.

Grüllich, Max. Rede zur Feier des 75jährigen Bestehens der Anstalt am 1. November 1900: Bericht des Freiherrlich v. Fletcherschen Seminars zu Dresden-Neustadt über die Zeit von Ostern 1898 bis 1906. S. 57—87.

Grünberg, Paul. Philipp Jakob Spener. Band III: Spener im Urteil der Nachwelt und seine Einwirkung auf die Folgezeit. — Spener-Bibliographie. — Nachträge und Register. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1906. VIII, 447 SS. 8°.

(Gruner, O.) Dresdens neueste protestantische Kirchen. Den Besuchern des II. Tags für protestantischen Kirchenbau im September 1906 gewidmet vom Ausschufs für Führungen. Dresden, Gerhard Kühtmann. 1906. 16 SS. Mit Abb. 8°.

Gündel, Alexander. Die Gebildbrote der Weihnachtszeit im Königreich Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 101.

H. Vor hundert Jahren: ebenda Nr. 90f.

(Haarhaus, Julius R.) C. F. Amelangs Verlag Leipzig 1806—1906. Ein Erinnerungsblatt für unsere Freunde. (Leipzig, C. F. Amelang. 1906.) 48 SS. Mit Bildnissen. 8°.

Hach, Arno. Künstlerische Grabdenkmäler (in Leipzig): Der Leipziger. 1906. Nr. 10. S. 3—5. Mit Abb.

Hantzsch, Viktor. Christian Gottlob Immanuel Lorenz (Geschichtschreiber Grimmas): Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 78—80.

„ Bernhard von Miltitz: ebenda 410f.

„ Andreas Möller, Freiberger Chronist: ebenda 440—443.

„ Giovanni Maria Nosseni: ebenda 659—663.

(Häntzschel.) Kriegs-Unruhen, welche die Stadt Neustadt und Umgegend betroffen (Forts.): Kirchliche Nachrichten für 1906 aus der Parochie Neustadt i. S. 14. Bericht. S. 22—41.

Häntzschel, C. R. Der Kalenderhandel in Sachsen: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich XXX (1906). Heft 4.

Harig. Die Industriestadt Meerane i. S. in Wort und Bild. Chemnitz, A. Jülich. 1906. 92 SS. 8°.

„ Schloſs und Stadt Augustusburg. Mit 12 Illustrationen. 2. überarbeitete, verbesserte und erweiterte Auflage. Augustusburg, Paul Neubert. (1907.) 24 SS. 8°.

Hartmann, J. Theodor Körner und Wilhelm Faber du Faur: Euphorion XIII (1906). Heft 3.

Hartung, Heinrich. Denkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Königlichen Steinkohlenwerks Zauckerode. Mit 2 Taff. und 1 Grubenrisſskizze: Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreiche Sachsen. Jahrgang 1906. S. A 3—A 128.

Hecker, O. A. Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgange des Ulmer Tages (1547). (Leipziger Historische Abhandlungen, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft 1.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1906. IX, 101 SS. 8°.

Heilmann, M. Zur Literatur des Krieges 1866: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1907. Nr. 10.

Helbig. Die Steinkreuze im Königreiche Sachsen als Grenzzeichen: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 120 bis 131. Mit Abb.

Helmrich, Richard. Geschichte der Bäcker-Innung zu Plauen. Plauen, Rudolf Kell. 1906. 55 SS. 8°.

(Herrmann, R.) Ein sächsisches Seminar vor 40 und mehr Jahren. Von einem seiner alten Schüler: Sächsische Schulzeitung. 1906. S. 629—631. 656f. 672f. 689—691. 703—705. 719—721.

Herschel. Wolfsdenkmäler in der Umgebung Dresdens: Über Berg und Thal XXX (1907), 122f. Mit 3 Abb.

Heubner, Paul. Leipziger Einkommensverhältnisse: Leipziger Kalender IV (1907), 179—192.

Hiecke, Johannes. Statuten und Gesetze der Lausitzer Prediger-Gesellschaft von 1791—1806. Aus den Urkunden des Gesellschaftsarchivs zusammengestellt und herausgegeben: Jahresbericht der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig XXXI (1906), 1—18.

Hilliger, Benno. Gottsched: Leipziger Kalender IV (1907), 59—64.

Hirsch, Ferdinand. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 19. Band: Politische Verhandlungen. 12. Band. Berlin, Georg Reimer. 1906. VII, 907 SS. 8°. (S. 834—856: Verhandlungen mit Kursachsen.)

Höfer. Das Kgl. Lehrerinnen-Seminar zu Callnberg. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt. Lichtenstein, Druck von Otto Koch & Wilhelm Pester. 1906. 88 SS. Mit 3 Taff. 8°.

Hoffmann, August. Sachsens militärisches Verhältnis zum Deutschen Reiche: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 41. S. 17f.

Holstein, Paul. Vom alten Matthäikirchhof (in Leipzig): Leipziger Kalender IV (1907), 257—262.

Holz, Georg. Die Franzosenzeit in Sachsen und Leipzig. II. 1807: ebenda 35—43.

Honigsheim, Paul. Der „limes Sorabicus": Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde XXIV = N. F. XVI (1906), 303—322.

Hopf, Wilhelm. Die deutsche Krisis des Jahres 1866 mit einem Anhang: Die sogenannte Braunschweigische Frage, vorgeführt in Aktenstücken, Aufzeichnungen und quellenmäfsigen Darstellungen. 3., durchgesehene und vermehrte Auflage. Hannover, Heinr. Feesche. 1906. XXII, 616 SS. 8°.

Houben, H. H. Gustav Kühne. Zu seinem hundertsten Geburtstage: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 101; Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 356. S. 3f.

Huhle, Emil. Heinrich von Treitschke und sein Geburtshaus. Dresden, Druck von R. Lincke (1906.) 32 SS. Mit 2 Abb. 8°.

Hummel. Das Leipziger Volksschulwesen älterer Zeit im Urteile auswärtiger Schulmänner: Leipziger Lehrerzeitung XIII (1906), 745.

Hüttig. Die Orts- und Flurnamen der Amtshauptmannschaft Grofsenhain als Quelle für den heimatlichen Geschichtsunterricht. Grofsenhain, Herrmann Starke (C. Plasnick. 1906.) 40 SS. 8°.

Huyskens, A. Des Antonius Corvinus Schrift an den sächsischen Adel: Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde N. F. XXIX (1905), 259—261.

Jacobs, Ed. Hieronymus Nopp (Rektor in Schneeberg): Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 647—652.

Jakobi, H. Zum 14. Oktober: Unsere Heimat VI (1906), 5—11.

Jecht, Richard. Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben. 2. Heft, umfassend die Jahre 1391 bis 1399. Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. 1906. S. 185—328. 8°.

Jentsch, J. A. Der Name Pirna: Über Berg und Thal XXX (1907), 117—119.

John, Ernst. Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge (Forts.): Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1906), 103—116. 131—139. (Forts. folgt.)

Jung, J. Anton Springer: Deutsche Arbeit VI (1906/07). Heft 1. S. 6—11.

K. Ein Gespensterspuk in der Superintendentur zu Glauchau im Jahre 1675: Schönburgischer Hauskalender auf das Jahr 1907. S. 33—36.

Kalkoff, Paul. Ablafs und Reliquienverehrung an der Schlofskirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1907. (II), 116 SS. 8°.

„ Der Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Cajetan: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVII (1906), 323—332.

Kaemmel, Otto. Vor 40 Jahren. Erinnerungen. Leipzig, F. W. Grunow. 1906. 44 SS. 8°. Auch in: Die Grenzboten LXV (1906). Heft 45f. 48. 50.

Kämper, Otto. Die religiöse Erziehung der Dissidentenkinder im Königreich Sachsen: Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung XXXI (1906), 273—311.

Karrig, O. Das Sachsen-Grab bei Zwätzen: Der Patriot XII (1906). Nr. 10.

Kawerau, G. Johann Spangenberg: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] XVIII (1906), 563—567.

„ Cyriacus Spangenberg: ebenda 567—572.

Kielland, Alexander L. Die Schlacht bei Leipzig: Leipziger Kalender IV (1907), 119—130.

Klotz, E. Das fragwürdige Todtenbein von Leipzig. (Satire auf die tieftraurige Historie vom Leben, Sterben und der Ausgrabung der Gebeine Johann Sebastian Bachs.) Herzerfrischender Bilderbogen als ein Denkmal für einen in Leipzig vergessen verfaulten grofsen Künstler deutschen Geistes. Leipzig, Paul de Wit. (1906.) 20 Bll. Mit Abb. 8°.

Klötzer, Franz Ludwig. Heinrich Marschners Schul- und Chorzeit. Einladungsschrift zu der am Freitag, den 21. Dezember in der Aula des Johanneums stattfindenden Gedächtnisfeier. Zittau, Druck von Richard Menzel Nachf. 1906. 15 SS. 8°.

Kohl, A. Geschichte und gegenwärtiger Stand des sächsischen Fortbildungsschulwesens, zugleich ein Vergleich mit dem anderer deutscher Staaten. Ein Rückblick und ein Ausblick: Sächsische Schulzeitung. 1906. S. 640—645. 651—655.

Kohut, Adolf. Neues über Christian Gottfried Körner: Monatshefte der Comenius-Gesellschaft XV (1906), 189—207.

Kölbing, Wilhelm Ludwig. Die Geschichte der Verfassung der evangelischen Brüderunität in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der kirchenrechtlichen Verhältnisse. Eine Vorlesung. (Berichte des theologischen Seminariums der Brüdergemeine in Gnadenfeld. Heft VII.) Leipzig, Friedrich Jansa. 1906. VIII, 102 SS. 8°.

Kolde, Theodor. Johann Karl Seidemann: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] XVIII (1906), 154—157.

„ Georg Spalatin: ebenda 547—553.

(Krauß, P.) Führer für Taucha und Umgegend. Herausgegeben vom Hausbesitzer-Verein zu Taucha. Taucha, Emil Porzig in Komm. (1906.) IV, 54 SS. Mit 1 Karte, 1 Plan und vielen Abb. 8°. (S. 1—15: Arthur Rofsberg, Aus Taucha's Vergangenheit.)

Krebs, Kurt. Vor 100 Jahren. Aufsätze und Urkunden zur Geschichte der Kriegsjahre 1806 bis 1815. (Mit 3 Bildern.) Leipzig, G. Kürsten. (1906.) XII, 243 SS. 8°.

Kretzschmar. Das sächsische bergrechtliche Kohlenabbaurecht (Kohlenbergbaurecht) und die nichtbergrechtlichen Abbaurechte: Sächsisches Archiv für Rechtspflege I (1906), 409—414.

Krieg, Thilo. General Hermann v. Gersdorff. Ein Lebens- und Charakterbild. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1907. VII, 128 SS. 8°.

Krohn, Richard. Schenau's Leben und Wirken. Der Gemeinde Grofsschönau erzählt. Grofsschönau, Druck von Hermann Engelhardt. 1906. 52 SS. 8°.

„ Elias Zeifsig, genannt Schenau (Maler aus Grofsschönau): Gebirgsfreund XVIII (1906), 180—186.

Kroker, Ernst. Reliquien Luthers und seiner Frau in Leipzig: Leipziger Kalender IV (1907), 197—218.

Kynast, Richard. Von der Gänsefeder zur Schreibmaschine. 1856. 1. November 1906. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Firma Eduard Beyer in Chemnitz, Chemische Fabrik für Tinten, Klebstoffe, Hektographenartikel und Schreibmaschinen-Bänder. (Chemnitz 1906.) 47 SS. Mit Taff. und Abb. 4°.

Lampel, Joseph. Die drei Grafschaften der karolingischen und der ottonischen Ostmark. (Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft. Heft 28.) Wien, Mayer & Co. 1906. 19 SS. 8°.

Larraß. Zur Beurteilung der Überführung Königlich sächsischer Truppen zu den Verbündeten bei Leipzig am 18. Oktober 1813. Nach amtlichen und zuverlässigen Quellen bearbeitet: Militär-Wochenblatt. 1906. Nr. 10. S. 385—406.

Laube, Heinrich. Theaterkritiken und dramaturgische Aufsätze. Gesammelt, ausgewählt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Alexander von Weilen. Bd. I—II. (Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte Bd. VII—VIII.) Berlin, Selbstverlag der Gesellschaft für Theatergeschichte. 1906. LI, 480 SS. Mit Bildnissen. 8°. (Darin I, 5—74: Über das Leipziger Theater; II, 308—316: Gutzkow, Kühne, Marggraf; 410—417: Die Devrients; 417—427: Eduard Devrient.)

Lazius, Wolfgang. Karten der österreichischen Lande und des Königreichs Ungarn aus den Jahren 1545—1563. Herausgegeben von Eugen Oberhummer und Franz R. von Wieser. Innsbruck, Wagner. 1906. 55 SS. Text und 20 Taff. (Darin S. 16: Karte des schmalkaldischen Kriegsschauplatzes.)

Lee, Heinrich. Deutsche Städtebilder aus dem Anfange des 20. Jahrhunderts. Berlin, Carl Duncker. (1906.) VII, 496 SS. 8°. (S. 61 ff.: Chemnitz, 95 ff.: Dresden, 164 ff.: Freiberg, 271 ff.: Leipzig, 315 ff.: Meifsen, 400 ff.: Schneeberg.)

Lehmann. Geh. Hofrat Prof. Dr. Ernst Förstemann †. Mit Abb.: Globus XC (1906). Nr. 22.

Leipoldt, Johannes. Sachsens Mitarbeit am Werke der Heidenmission: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1906. Sp. 497—503. 513—520.

Leuschke, Alfred. Was erwartet die vaterländische Volksschule von der Synode? Leipzig, J. Klinkhardt. 1906. 57 SS. 8°.

Liebezeit, Martin. Jubiläumsschrift der Schülerwerkstätten für Handfertigkeitsunterricht des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden 1881 bis 1906. Herausgegeben vom Gemeinnützigen Verein zu Dresden. Dresden, O. & R. Becker. (1906.) 64 SS. Mit Abb. 8°.

Lier, H. A. Johann Wilhelm Constantin Lipsius, Architekt: Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 5—7.

„ Martin von Lochau, Abt der Cistercienserabtei Alten-Zelle: ebenda 53—55.

„ Johann Christoph Ludwig Lücke, Elfenbeinschnitzer: ebenda 113—115.

Lingke, A. Zur Geschichte der kursächsischen Hoffahne: Archiv für Kulturgeschichte IV (1906), 435—438.

Löbe, Ernst. Der Staatshaushalt des Königreichs Sachsen in seinen verfassungsrechtlichen Beziehungen nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung. 2., neubearbeitete Auflage. Leipzig, Veit & Comp. 1906. VI, 220 SS. 8°.

v. Loeben, Otto Heinrich Graf. Gedichte. Ausgewählt und herausgegeben von Raimund Pissin. (Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts. Nr. 135. III. Folge Nr. 15.) Berlin, B. Behr. 1905. XVII, 171 SS. 8°. (S. VIIff.: Biographische Einleitung.)

Lorenz, Paul. Die Geschichte des Rochlitzer Tuchmacherhandwerks. (Diss.) Rochlitz, Druck von B. Pretzsch Nachf. (1906.) 126 SS. 8°.

Löscher, F. H. 's Bornkinnl. Noch ein Stück erzgebirgischer Weihnachtsherrlichkeit. Mit 2 Abb.: Kalender für das Erzgebirge und Vogtland. 1907. (S. 50—52.)

M., G. Ein Nörgler über Leipzig 1787: Leipziger Kalender IV (1907), 169—177.

Mangner, C. F. Eduard. Geschichte der Leipziger Winkelschulen. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. (Schriften des Vereins für Geschichte Leipzigs. Bd. 8.) Leipzig, F. Hirt & Sohn. 1906. VIII, 232 SS. 8°.

Marchand, F. Das pathologische Institut der Universität Leipzig. Mit 1 Abb. im Texte und 3 Taff. (Arbeiten aus dem pathologischen Institute zu Leipzig. Herausgegeben von F. Marchand. Heft 3.) Leipzig, S. Hirzel. 1906. 64 SS. 8°. (S. 1—11: Zur Geschichte der pathologischen Anatomie und des pathologischen Institutes an der Universität Leipzig.)

Markgraf, Richard. Das sogenannte Franzosengrab bei Leipzig-Connewitz: Der Leipziger. 1906. Nr. 11. S. 8. Mit Abb.

Mauke, Richard. Aus Heinrich von Kleists Briefen (über Dresden): Über Berg und Thal XXIX (1906), 113f.

Meiche, Alfred. Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz. Im Auftrage des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz und unter Mitarbeit von Alwin Bergmann, Hans Beschorner, Herbert Beschorner, Johannes Deichmüller, Viktor Hantzsch, Otto Mörtzsch, Georg Pilk, Ludwig Schmidt, Georg Schlauch, Oskar Speck, Bernh. Störzner herausgegeben. Mit 79 originalen oder seltenen Bildern, Grundrisszeichnungen und Karten. (Jahrbuch IV des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz.) Dresden, Wilhelm Baensch. 1907. XII, 350 SS. 8°.

Meschwitz, Heinrich. Geschichte des Königlich Sächsischen Kadetten- und Pagen-Korps von dessen Begründung bis zur Gegenwart. Mit 14 Uniform-Tafeln, unter Benutzung von Originalen gezeichnet von Rosa Meschwitz, mehreren Lichtdrucken und Plänen, einem Quellen- und Biographienverzeichnis und 9 Anlagen. Dresden, Carl Damm. 1907. XI, 436 SS. 8°.

v. Metzsch, W. Friedrich August III., König von Sachsen. Ein Lebensbild. 2. Auflage. Berlin, Karl Siegismund. 1906. VIII, 247 SS. Mit Abb. 8°.

v. Moeller, Ernst. Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1906. (II), 176 SS. 8°. (S. 59ff.: Die Provinz und das Königreich Sachsen.)

Möller, W. H. Leitfaden für den Unterricht in Verfassungs-, Verwaltungs- und Gesetzeskunde des Königreichs Sachsen. Zur Selbstbelehrung für den sächsischen Staatsbürger und zum unterrichtlichen Gebrauch in Fortbildungsschulen und höheren Lehranstalten bearbeitet und herausgegeben. Leipzig, J. M. Gebhardt. 1906. VI, 162 SS. 8°.

Moltke, Siegfried. Leipzigs Handelskorporationen. (Kramerinnung, Handlungsdeputierte, Handelsvorstand, Handelsgenossenschaft, die Leipziger Kaufmannschaft und die Kommunrepräsentation.) Versuch der Gründung sächsischer Handelskammern im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von der Handelskammer zu Leipzig. Leipzig, A. Twietmeyer in Komm. 1907. VIII, 249 SS. Mit 1 Abb. und 8 Taff. 8°.

„ Der Leipziger Kaufmannstand und seine Interessenvertretung: Leipziger Kalender IV (1907), 97—110.

„ Leipziger Kanalsorgen vor 200 Jahren: ebenda 225—229.

Montanus, H. Die alten Hammerwerke im Erzgebirge: Kalender für das Erzgebirge und Vogtland. 1907. (S. 26—32.) Mit Abb.

Müller, Curt. Wiegenlieder aus Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 89.

Müller, Georg. Ernst Julius Meier, Oberhofprediger: Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 287—289.

Müller-Brauel. Die Besiedelung der Gegend zwischen Elbe und Weser in vorgeschichtlicher Zeit: Globus XC (1906). Nr. 10.

Müller-Fraureuth, Karl. Sächsische Volkswörter. Beiträge zur mundartlichen Volkskunde. Dresden, Wilhelm Baensch. 1906. 115 SS. 8°.

Naumann, Hermann. Das Gräberfeld am Camina bei Königswartha: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz II, 2 (1906), 97—105.

Needon, R. Der Teufelsstein bei Pliefskowitz: ebenda II, 1 (1906), 21—24.

„ Der Radisch bei Kleinsaubernitz: ebenda 24—26.

„ Die Spittwitzer Schanze: ebenda 26—31.

„ Der Steinwall auf der Schmoritz. Eine frühgeschichtliche Eisenschmelzstätte: ebenda II, 2 (1906), 125—131.

N[eedon], R. Vorgeschichtliches aus der sächsischen Oberlausitz: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 98.

Neeße. Die Wartenbergische Fehde (1433—1473): Vesperglocken. Unterhaltungsbeilage zu den Zittauer Nachrichten und Anzeiger X (1907). Nr. 39 f.

Nenke & Ostermaier. Alt-Dresden wie es war und wie es noch ist. 10 Postkarten nach eigenen Kunstphotographien in Photochemie ausgeführt. Dresden, Nenke & Ostermaier. (1906.) 10 Bll. 8°.

Ney, (Julius). Reichstage in Speier 1526, 1529, 1542: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] XVIII (1906), 589—603.

Ninck, J. Ludwig Richter. Ein deutscher Maler und Hausfreund. Seine Lebensgeschichte für Jung und Alt erzählt. Konstanz, Carl Hirsch. (1906.) 32 SS. Mit Abb. 8°.

v. der Osten-Sacken und v. Rhein, Freiherr. Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskrieges im Jahre 1813. Band II b. Der Frühjahrsfeldzug. Bautzen. Mit 6 Gefechtsplänen, 4 Skizzen und 2 Übersichtskarten. Berlin, Vofs. 1906. XI, 574 SS. 8°.

P., M. Ernst Robert Osterloh, Leipziger Jurist: Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 725 f.

Paalzow, Hans. Ernst Förstemann †: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIII (1906), 552—563.

„ Ernst Förstemann †: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1906. Nr. 50.

Pallas, Karl. Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 1. Abteilung. Allgemeiner Teil. Mit 5 Taff. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bd. 41.) Halle, O. Hendel. 1906. XVI, 240 SS. 8°.

Pasig, Paul. Das Schillerhaus in Gohlis und „Das Lied an die Freude": Der Leipziger. 1906. Nr. 9. S. 14f.

Päßler. Geschlechts-Verzeichnis der Schierz'schen Familienstämme und ihrer Verzweigungen. Geyer, Druck von Bernhard Kreutel. (1906.) 150 SS. Mit 6 Taff. 8°.

Pfau, Karl Fr. König Georg von Sachsen. Ein deutsches Fürstenleben. Dem deutschen Volke gewidmet. Mit einem Porträt. (Patriotische Hausbibliothek. 1. Band.) Leipzig, Karl Fr. Pfau. (1906.) 31 SS. 8°.

Pfau, W. C. Die Vorstellung des Drachens in Westsachsen. Mit 2 Abb.: Unsere Heimat VI (1906/07), 37—45.

Pick, Behrendt. Stammbaum der älteren Ernestiner in Münzen und Medaillen: Aus den coburg-gothaischen Landen. Heimatblätter, herausgegeben von R. Ehwald IV (1906), 62—68. Mit Abb.

Pohle, Paul. Heimat-Atlas für Plauen im Vogtlande. Plauen, Rudolf Neupert jr. (1906.) 12 SS. 4°.

Posse, Otto. Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. II. Band. Buchstaben B und C. Dresden, Wilhelm Baensch. 1906. IX, 128 SS. und 56 Taff. 4°.

v. Poten, B. Franz Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, kgl. sächs. General der Cavallerie: Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 5.

„ Richard von Meerheimb, kgl. sächs. Oberstleutnant: ebenda 282f.

Puschmann, Adam. Das Singebuch des Adam Puschmann nebst den Originalmelodien des M. Behaim und Hans Sachs, herausgegeben von G. Münzer. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (1906.) 96 SS. Mit Taff. 4°.

v. Raab, C. Schloss und Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1542. Plauen, Neupert. (1906.) III, 527 SS. Mit 1 Karte. 8°.

Reder, Emil. Zur Geschichte der Familie Schürer von Waldheim 1598: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs XXIX (1906), 366—368.

Regensberg, Friedrich. Von Skalitz bis Königgrätz. Stuttgart, Finckh (W. Keller & Co.). 1906. 160 SS. Mit Abb. und 2 Karten. 8°.

Reichel, Gerhard. August Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] XVIII (1906), 557—563.

Reinhardt, O. Aus der Kleinstadt. Ein Beitrag zur sächsischen Volks- und Volkswörterkunde: Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 42. S. 8.

Reuter. Das evangelische Pfarrhaus der Jetztzeit als Amts- und Einfamilienhaus. Ein Beitrag zur Erbauung von Pfarrhäusern auf dem Lande an der Hand ausgeführter Bauten und Entwürfe, nebst erläuterndem Text und einem kurzen geschichtlichen Rückblick. Dresden, Gerhard Kühtmann. 1907. 63 SS. Mit Taff. und Abb. 8°. (Behandelt meist Pfarrhäuser in Sachsen.)

Richter, Julius Paul. Am Elbestrand 1866. Erinnerungen. Gera, Arthur Main. (1906.) 68 SS. 8°.

Rietschel, Heinrich. Festgabe zur Jubelfeier des Königlichen Seminars Nossen den 4. und 5. Oktober 1906, dargeboten von der Lehrerschaft durch den derzeitigen Direktor. I. Zeittafel der Geschichte des Freiberg-Nossener Seminars 1798—1906. II. Verzeichnis der Lehrer und der ehemaligen Schüler des Nossener Seminars nach der Zeit ihres Eintritts 1856—1906. Mit 12 Abb. und 1 Lageplane. Nossen, Druck von Emil Hensel. 1906. 93 SS. 8°.

Rosenberg, A. Sächsische Dorfkirchen. Mit 10 Abb.: Daheim XLII (1906). Nr. 51.

Roßbach, Franklin. Das grofse Fürstenschiefsen zu Zwickau im August 1573. Zwickau, Förster & Borries. 1906. 40 SS. Mit Abb. 8°.

Roth, F. Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541. III: Archiv für Reformationsgeschichte IV (1906), 65—98. (Vgl. II, 250—307 und III, 18—64.)

Runge. Klemm in den Kirchenbüchern von Herrenberg: Klemms Archiv. Nr. 19 (1906). S. 277f.

Ruß, Ralph. Afranisches Ecce 1906. 11. Heft. Dresden, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. (Grimma, G. Gensel.) 1906. IV, 43 SS. Mit Bildnissen. 8°.

S., R. Karl Ferdinand Adam. Zum 100. Geburtstag: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 353. S. 2.

Sakolowski, Paul. Heinrich Laube in Leipzig: Der Leipziger. 1906. Nr. 1. S. 3f. Mit 1 Abb.

S[akolowski], P. Sächsische Herrensitze. III: Rötha: ebenda Nr. 12. S. 10f. Mit 5 Abb.

Sander. Hermann Masius: Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 226—230.

Schaller, E. Zum Walpurgistage: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1906), 97—100.

Scheuffler, Heinrich Johannes. Grimmaisches Ecce 1906. 27. Heft. Dresden, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. (Grimma, G. Gensel.) 1906. VI, 93 SS. Mit Bildnissen. 8°.

„ Ein Staat im Staate Sachsen [die Oberlausitz]: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1907. Nr. 6f.

„ Ein katholischer Kirchenfürst aus dem Hause Wettin: Evangelischer Bundesbote für das Königreich Sachsen II (1906), 76-78.

v. Schierbrand, H. Welche Verdienste hat sich das wettinische Fürstenhaus (albertinischer Linie) im allgemeinen um Sachsen und besonders um das sächsische Heer erworben (1089—1906)? Auf Grund geschichtlicher und archivalischer Quellen bearbeitet. Dresden, Buchdruckerei des „Kamerad" (F. L. Staub). 1906. 70 SS. 8°.

Schlawe, Karl. Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek (Kurfürsten und Herzöge von Sachsen): Der deutsche Herold XXXVI (1905), 64—66.

Schmertosch von Riesenthal. Die „Pragischen Kürschner" David und Daniel Lehmann, zwei Exulanten in Leipzig: Leipziger Kalender IV (1907), 283—285.

Schmidt, Hermann. Die Schwedenschanze bei Kittlitz: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz II, 1 (1906), 9—21.

„ Der Doppelwall auf dem Rothstein bei Sohland: ebenda II, 2 (1906), 131—143.

„ Der Bielplatz bei Georgewitz: ebenda 143—152.

„ Der Doppelwall auf dem Rothstein bei Sohland: Gebirgsfreund XVIII (1906), 153—157.

Schmidt, Ludwig. Katalog der Handschriften der Königl. Öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Im Auftrage der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft im Anschluſs an die von Franz Schnorr von Carolsfeld 1882 und 1883 herausgegebenen Bände bearbeitet. 3. Band (enthaltend die Abteilungen N—R, a—d). Leipzig, B. G. Teubner. 1906. VII, 538 SS. 8°.

Schmid, Otto. Geschichte der Dreyſsigschen Sing-Akademie zu Dresden. Zur 100jährigen Jubelfeier (5. März 1907). Herausgegeben von der Dreyſsigschen Sing-Akademie, zu beziehen durch F. Ries, Dresden. (1907.) 87 SS. 8°.

Schmidt, Otto Eduard. Die Erwerbung der sächsischen Königskrone und ihre Bedeutung für unsere Zeit. Ein Gedenkblatt zum 11. Dezember 1906: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 99.

Schmidt, Rudolf. Carl Christian Meinhold, Buchdrucker: Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 303.

Schmitz, Wilhelm. Die mittelalterlichen Metall- und Holztüren Deutschlands, ihr Bildwerk und ihre Technik. Mit 73 Tafeln und 65 Text-Illustrationen. Trier, Schaar & Dathe. 1905. 39 SS. fol. (Bl. 13 f., 50: Türen vom Dom zu Meiſsen. 37: Tür der Marienkirche zu Zwickau. 42: Beschläge aus Meiſsen und Dresden. 59: Tür der Jakobikirche zu Chemnitz.)

Schön, Theodor. Die Einführung der Reformation im Schönburgischen: Schönburgischer Hauskalender auf das Jahr 1907. S. 29—31.

Schönherr, J. Zum Gedächtnis des Prof. (Karl Gottlob) Schönherr: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1906. Sp. 694—696.

Schumann, Paul. Die Bedeutung des Historischen Museums zu Dresden: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 313. S. 2 f.

(Schurig, Eugen.) Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Kgl. Sächs. Militärvereins Sächs. Grenadiere zu Dresden 1880—1905. Dresden, Buchdruckerei des „Kamerad" (F. L. Staub). (1905.) 55 SS. Mit 5 Taff. 8°.

„ Das Gefecht bei Schleiz am 9. Oktober 1806: Der Kamerad XLIV (1906.) Nr. 40. S. 10 f.

„ Die Sachsen im Gefecht bei Saalfeld am 10. Oktober 1806: ebenda Nr. 40. S. 11 f.

„ Die Sachsen in der Schlacht bei Jena am 14. Oktober 1806: ebenda Nr. 41. S. 9—12.

„ Die Erhebung Sachsens zum Königreich: ebenda Nr. 50. S. 1—3. Nr. 51. S. 9 f.

Schwender, C. C. Döbeln i. Sa. in Wort und Bild. Chemnitz, A. Jülich. (1906.) 88 SS. Mit 1 Plan. 8°.

Segnitz, Eugen. J. A. Hiller und die Anfänge der Leipziger Oper: Der Leipziger. 1906. Nr. 10. S. 7—9. Mit 1 Abb.

Seidel, O. M. August Israel: Bericht des Sächsischen Seminarlehrervereins XI (1906), 48—52.

[Seliger.] Königliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig. Leipzig, Druck der Akademie. (1906.) 16 SS. Mit 23 Taff. 8°.

Sellnick, H. Zur Beurteilung der Wassergesetzgebung für das Königreich Sachsen. Leipzig, Brückner & Niemann. 1906. 24 SS. 8°.

Seydel, P. Die Kolonisierung des nördlichen Miriquidi mit besonderer Berücksichtigung der Limbacher Gegend: Limbacher Tageblatt, 1906. Nr. 69—74.

Siegert, Gustav. Schulmeysters vffm Honstein bestallung. 1543: Leipziger Lehrerzeitung XIV (1906/07), 127.

Singer, Hans W. Dresden. I. Die Kgl. Gemälde-Galerie. (Moderne Cicerone.) Stuttgart, Union. (1906.) VIII, 162 SS. Mit 100 Abb. und 2 Grundrissen. 8°.

Sinz. Über Volkseide und Frondienste im 17. Jahrhundert: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1906), 139–143.

Skala, Jakub. Dr. theol. Jurij Łusčanski: Časopis Maćicy Serbskeje LIX (1906), 139—146. Mit Bildnis.

Skrine, Francis Henry. Fontenoy and Great Britain's Share in the War of the Austrian Succession 1741—48. With a Introduction by Field-Marshal Earl Roberts ... Edinburgh and London, William Blackwood and Sons. 1906. XVII, 380 SS. Mit Plänen und Abb. (Darunter 1 Bildnis des Marschall Moritz von Sachsen.) 8°.

Sperling. Einige Funde von Niedergurig bei Bautzen: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz II, 2 (1906), 93—97.

Steffen, Hugo. Baudenkmäler deutscher Vergangenheit. Berlin, Otto Baumgärtel. (1906.) (V), 108 SS. 4°. (Darin S. 100—108: Schloſs Gohlis bei Leipzig. Mit 9 Taff.)

Steinberger, Ludwig. Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexecutionshauptrecefs 1635—1650. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches herausgegeben von Hermann Grauert. Band V. Heft 2—3.) Freiburg, Herder. 1906. XXIII, 215 SS. 8°.

Störzner. Christian Heckel. Ein Lebensbild: Über Berg und Thal XXIX (1906), 94f.

Sturmhoefel, K. Der Friede von Altranstädt: Die Grenzboten LXV (1906). Nr. 47f.

Teichmann, A. Karl Otto Müller, Leipziger Jurist: Allgemeine Deutsche Biographie LII (1906), 521f.

Tholotovsky, Otto. Die sächsische Portoerhöhung im Jahre 1772: Archiv für Post und Telegraphie. 1906. S. 651—653.

Tille, Armin. Vom Leipziger Dialekt: Leipziger Kalender IV (1907), 285f.

Tost. Eine Schwedenhöhle bei Wehlen: Über Berg und Thal XXIX (1906), 82.

Uhle, P. Aus der Kampfzeit des Chemnitzer Rates: Chemnitzer Tageblatt. 1906. Nr. 522.

„ Das „Konstitutionsfest" in Chemnitz: ebenda Nr. 408.

Ültzen-Barkhausen. Franz Conrad Romanus, der Leipziger Bürgermeister und sein Geschlecht. Nebst Stammtafel: Leipziger Kalender IV (1907), 6f. 231—236.

Undeutsch, H. Zum Gedächtnis an Oberbergrat Professor Dr. h. c. Julius Ludwig Weisbach anläſslich seiner hundertjährigen Geburtstagsfeier. Freiberg, Craz & Gerlach (Joh. Stettner). 1906. 15 SS. Mit Bildnis. 8°.

Uzanne, Octave. Les Deux Canaletto. Biographie critique illustrée de 24 reproductions hors texte. (Les Grands Artistes, leur Vie, leur Oeuvre.) Paris, Renouar (Henri Laurens). (1906.) 127 SS. 8°.

v. Verdy du Vernois, J. Studien über den Krieg. 3. Teil: Strategie. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1905—06. 8°. (Heft IV, S. 48—119: Friedrichs des Grofsen Feldzug im Jahre 1744 [in Sachsen und Böhmen]. Mit 1 Übersichtskarte. S. 122—127: Einzelne Bemerkungen zum Feldzuge Napoleons im Herbst 1813 bis zur Aufgabe der Elbbasis. Heft V, S. 29—66: Aus dem Feldzuge von 1866. Mit 1 Skizze.)

Vogel d. J., Johann Jakob. Kurze Leipziger Chronik: Leipziger Kalender IV (1907), 237—248.

Voigt, E. Das Eidbuch von Döben: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1906), 101—103.

Vollert, W. Die Entscheidung der Konkordienformel in der Lehre von der Glaubensgerechtigkeit in art. III. besonders gegenüber der Osiandrischen Lehre: Neue Kirchliche Zeitschrift XVII (1906), 623—628.

Wagner, Georg. Die Bäckerinnung zu Geithain: Zentralblatt für Bäcker und Konditoren. 1906. Nr. 35.

„ Beiträge zur Geschichte Geithains: 13. Wappen (Siegel) und Zeichen des Rats. Stadtfarben. 14. Die ehemalige Katharinenkirche Geithain. 1906/07. 2 Bll. gr. fol.

Wagner, Richard. Familienbriefe. 1832—1874. Berlin, A. Duncker. VIII, 304 SS. Mit 6 Bildnissen. 8°.

v. Wasielewski, Wilh. Joseph. Robert Schumann. Eine Biographie. Herausgegeben von Waldemar v. Wasielewski. 4., umgearbeitete und beträchtlich vermehrte Auflage. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1906. XXVII, 532 SS. Mit 1 Bildnis. 8°.

Weber, Ludwig. Carl Seffner: Der Leipziger. 1906. Nr. 9. S. 3—6. Mit Abb.

Weber, Ottokar. Von Luther zu Bismarck. Zwölf Charakterbilder aus deutscher Geschichte. Leipzig, B. G. Teubner. 1906. 2 Bde. (IV), 136 und 147 SS. 8°. (Bd. II, S. 1—18: Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen.)

Weddigen, Otto. Geschichte der Theater Deutschlands in 100 Abhandlungen dargestellt, nebst einem einleitenden Rückblick zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst und Schauspielkunst. Mit zahlreichen Illustrationen, Faksimiles und Beilagen. Berlin, Ernst Frensdorff. (1906). 2 Bde. XXVI, 1209 SS. Mit Taff. u. Abb. 8°. (Bd. II, S. 529—564: Das Königliche Hoftheater in Dresden. S. 565—567: Das Residenztheater in Dresden. S. 771—792: Das Stadttheater in Leipzig. S. 1161—1164: Das Stadttheater in Zwickau.)

Weichardt, C. Gerhards Garten in Leipzig: Daheim XLIII (1906/07). Nr. 4.

Weicker, Gotthold. Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806. Mit einem Anhang: Statistische Beiträge zur Kenntnis der Reichsritterschaft. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von Gustav Buchholz. I. Bd., 2. Heft.) Leipzig, S. Hirzel. 1906. (II), 110 SS. 8°.

Weinhold, E. Chemnitz und Umgebung. Geschichtliche Bilder aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben vom Verein für Chemnitzer Geschichte. Chemnitz (O. May. 1906). VI, 170 SS. Mit Abb. und 1 Taf. 8°.

Wi[demann]. Hausnamen [in Dresden]: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1907. Nr. 6.

Wilhelm, Franz. Führer durch Bautzen und seine Umgebung mit mehreren Plänen. Bautzen, Georg Thomas. (1906.) 91 SS. 8°.

„ Urnenfunde bei Cannewitz: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz II, 1 (1906), 31—34.

(Wilkens, A.). Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Dresdner Steingutfabrik von Villeroy & Boch. 1856—1906. Dresden, Druck von Römmler & Jonas. (1906.) 24 SS. Text und 20 Bll. Abb. qu.-4°.

Winkler, Georg. Unsere Alterszulagen und ihre Geschichte. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbesoldungsfrage überhaupt: Leipziger Lehrerzeitung XIII (1905/06), 723—726 739—743.

„ Die Anfänge der Lehrerbesoldung in Sachsen: ebenda XIV (1906/07), 269—272. 291—293.

„ Die Lehrerbesoldungsfrage zur Zeit des Sturmes und Dranges: Sächsische Schulzeitung. 1907. S. 53—57. 69—73.

Wolf, Bernhard. Skizzen von der ehemaligen Kursächsischen Armee: Archiv für Kulturgeschichte IV (1906), 403—434. V (1907), 83—112. (Schluſs folgt.)

v. Wolf, Karl. Der Feldzug in Rufsland 1812. Nach dem bisher unveröffentlichten handschriftlichen Tagebuche Karl von Wolfs: Unsere Heimat V (1906), 312—328. (Schluſs.)

Wolf, Richard. Die Markusgemeinde zu Chemnitz in den ersten fünfzehn Jahren ihres Bestehens. Nachrichten über ihre Begründung und Entwicklung im Einverständnisse mit ihrem Kirchenvorstande zusammengestellt. Leipzig, Arwed Strauch. (1907.) 32 SS. Mit Abb. 8°.

Wolff, Ernst. Robert Schumann. Mit 10 Vollbildern in Tonätzung und 6 Faksimiles. (Die Musik. Sammlung illustrierter Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Richard Strauſs. Bd. 19.) Berlin, Bard, Marquardt & Co. (1906.) 86 SS. 8°.

(Wünschmann, Max.) Annaberg und Umgebung in Bildern. Annaberg, 1906. 60 SS. qu.-8°.

Wustmann, Gustav. Der Leipziger Kupferstich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. (Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. III.) Leipzig, Hirschfeld. 1907. 112 SS. Mit 1 Abb. 8°.

„ Leipzig einst und jetzt: Die Gartenlaube. 1906. Nr. 48.

„ Ein Enkel Johann Sebastian Bachs: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1907. Nr. 8.

Z. Am Napoleonstein (Zum 18. Oktober): Sachsen-Post I (1906). Nr. 3. S. 1—5.

[Frhr. v. Zedtwitz, A.] Die Wappen der im Königreiche Sachsen blühenden Adelsfamilien (Nachträge): Dresdner Residenz-Kalender auf das Jahr 1907. S. 85—88. Mit 2 Taff.

v. Zehmen, H. M. Genealogische Nachrichten über das Meifsnische Uradelsgeschlecht von Zehmen 1206 bis 1906. Als Manuskript gedruckt. Dresden, Druck von Wilhelm Baensch. 1906. (II), 165 SS. 8°.

Zeitler, Julius. Herr von Monconys in Leipzig und die Naturalien-Kammer des Bürgermeisters Christian Lorenz von Adlershelm: Leipziger Kalender IV (1907), 77—91.

Das Lehrerinnenseminar zu Callnberg. Ein Gedenkblatt zur Feier des 50jährigen Bestehens 20. Oktober 1906. Mit 3 Abb.: Unsere Heimat VI (1906/07), 33—36.

Nach fünfzig Jahren! (Geschichte der Dresdner Nachrichten): Dresdner Nachrichten. 1. Oktober 1906. Jubiläums-Beilage. S. 1f.

Der Kammweg im Erzgebirge: Gebirgsfreund XVIII (1906), 152f.

Festschrift. Herausgegeben zur Abgeordneten- und Jahresversammlung des Erzgebirgsvereins und zur Feier des 25jährigen Bestehens des Erzgebirgszweigvereins Wiesenthal in Oberwiesenthal am 3., 4. und 5. Oktober 1906. Schwarzenberg, C. M. Gärtner. (1906.) 36 SS. Mit Abb. 8°.

Samuel Klemms Haus in Freiberg: Klemms Archiv. Nr. 19 (1906). S. 284—286.

Denkwürdigkeiten aus der Stadt Glashütte. Eine Festschrift zum 400jährigen Stadtjubiläum am 7. Oktober 1906. Herausgegeben im Auftrage des Stadtgemeinderates vom Preſsausschuſs. 76 SS. 8°.

Unsere Glocken: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 279. S. 2f. Nr. 280. S. 2.

Das Schillerhäuschen in Gohlis (Leipzig): Welt und Haus VI (1906/07). Heft 4.

50 Jahre der Dr. Güntz'schen Stiftung: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 269. S. 1.

Freilegung der Burgruine Karlsfried bei Zittau: Gebirgsfreund XVIII (1906), 61.

Neue Sächsische Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben. Die Ephorie Auerbach, bearbeitet von den Geistlichen der Ephorie unter der Redaktion des Pfarrer em. Naumann. Nebst einem Bericht über die Schulverhältnisse im Inspektionsbezirk Auerbach. 294 Spp.; Die Ephorie Borna, herausgegeben von den Geistlichen der Ephorie. VI SS. und 1330 Spp.; Die Ephorie Marienberg, Lieferung 1—14. Sp. 1 bis 336; Die Ephorie Werdau, bearbeitet von den Geistlichen der Ephorie. 498 Spp. Leipzig, Arwed Strauch. (1906/07.) Mit Abb. und Taff. 4°.

Fünf Jahre sächsischer Kirchengeschichte: Der Hausvater XVI (1906), 294—297. [!] 30—33. 77—81. (Schluſs folgt.)

Bericht über den Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche im Königreich Sachsen auf die Jahre 1901 bis 1905. Zusammengestellt für die 8. ordentliche Landessynode vom Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. (1906.) 185 SS. 4°.

Leipziger Skizzen. Heft 1: Die Leipziger Messen. Von einem alten Leipziger. Leipzig, Teutonia-Verlag. 1907. 64 SS. 8°.

Urteile auswärtiger Schulmänner über Leipziger Schulwesen: Leipziger Lehrerzeitung XIV (1906/07), 65f.

Das Museum für Völkerkunde zu Leipzig und sein Begründer: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 86.

Die K. S. Militärvereine 45 Jahre unter dem Protektorate Sächsischer Könige: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 42. S. 9f. Nr. 43. S. 9f.

Mirusblatt. Nr. 10—14. Leisnig, Druck von Herrm. Ulrich (Wölbling & Feiste). 1906. S. 145—224. 8°.

Kriegs-Unruhen, welche die Stadt Neustadt und Umgegend betroffen (Forts.): Kirchliche Nachrichten für 1906 aus der Parochie Neustadt i. Sa. 14. Bericht. S. 22—41.

Karl Gottlob Rössig (Professor in Leipzig † 1806): Landwirtschaftlich-Historische Blätter V (1906), 36f. Mit Bildnis.

Zu Dr. Friedrich Wilhelm Schützes [Seminar-Direktors in Waldenburg] 100jährigem Geburtstag: Schönburgischer Hauskalender auf das Jahr 1907. S. 25—29.

Ein Soldaten-Frey-Schein aus dem Jahre 1807: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 46. S. 20f.

Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII. usque ad a. MDLX. Ex autographo edidit Carolus Eduardus Foerstemann. Vol. I. Lipsiae, Carolus Tauchnitius. 1841. [Anastatischer Neudruck. Halle, M. Niemeyer. 1906.] VIII, 373 SS. 4°.

Vom Völkerschlacht-Denkmal: Unsere Heimat VI (1906), 2—4. Mit Abb.

Wapler'sches Familienblatt. Vereinsorgan des Waplerbundes. Nr. 27—31. Leisnig, Druck von Herrm. Ulrich (Wölbling & Feiste). 1906/07. S. 417—496. 8°.

Auf in die sächsische Schweiz! Auf nach Wehlen! Herausgegeben vom Gebirgs-Verein, Sektion Wehlen. Leipzig, Druck von Frankenstein & Wagner. (1906.) 72 SS. Mit Abb. und Karte. 8°. (S. 11ff.: Geschichtliches über Wehlen.)

Aus der Stadtgeschichte von Wehlen: Über Berg und Thal XXIX (1906), 79f.

Pastor Weidauer †: Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung XL (1906), 471—474. 489—495.

Der kursächsische Oberstleutnant aus dem Winkel: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 44. S. 10f.

Zinnwalder Glaubenstreue: Sächsischer Gustav Adolf-Bote XVII (1906), 29-31.

Das grofse Fürstenschiefsen zu Zwickau im Jahre 1573: Unsere Heimat V (1906), 301—311. Mit Abb.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" von Franz Dibelius und Theodor Brieger. 20. Heft (Jahresheft für 1906). Leipzig, Johann Ambrosius Barth. 1907. 259 SS. 8°.

Inhalt: S. Ifsleib, Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst. 1541—1553. — Albert Chalybäus, Sind „Alba" und Krause durch das Leipziger Interim in Sachsen eingeführt worden? — Otto Clemen, Ein Stammbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Derselbe, Zur Biographie Daniel Gresers. — Derselbe, Aktenstücke aus dem Zwickauer Ratsarchiv. — Theodor Distel, „Magister" Johann Gottfried „Lefsing".

Blätter für die Geschichte der Sächsischen Armee. 1906. Nr. 10—12. 1907. Nr. 1—2.

Inhalt: Die Sächsische Armee vor hundert Jahren. — General der Kavallerie Hans Gottlob von Zezschwitz, kommandierender General der Kursächsischen Truppen im Feldzuge 1806. — Ein tapferes Grenadier-Bataillon in der Schlacht bei Jena den 14. Oktober 1806. — v. Schubert, Charakteristik der Kriegführung im siebenjährigen Kriege, mit besonderer Beziehung auf den Kriegsschauplatz in Sachsen. — B[u]ch[e]r, H., Zur 40jährigen Erinnerung an die Heimkehr der Sächsischen Armee aus Österreich und die Reorganisation des Heeres. — Die Sächsische Armee nach dem siebenjährigen Kriege. — C. v. Metzsch, Sachsen 100 Jahre Königreich. Geschichtlicher Rückblick. — E. Schurig, Die militärischen Schicksale der Dresdner Augustusbrücke. — Das sächsische Suhl. — Die ersten Versuche mit Hinterladern. — Johann George Chevalier de Saxe oder Ritter in Sachsen.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. XV. Jahrgang. 1906. Nr. 3. 4.

Inhalt: Ernst Sigismund, Dreißig Jahre Dresdner Kunstausstellungen (1801—30). Eine kunstgeschichtliche Studie. — C. Krollmann, Aufzeichnungen des Burggrafen Christoph zu Dohna über die Sehenswürdigkeiten Dresdens 1616 und 1618. — R. Göhler, Zur Geschichte des Maiaufstandes 1849. — Hans Beschorner, Ergänzungen zu dem Berichte über die alte Orgel in der Friedrichstädter Kirche.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Konrad Knebel. Heft 42. Freiberg, Gerlach. 1906. III, 144 SS. Mit 1 Stammtafel. 8°.

Inhalt: O. Hübner, Die Familie Hilliger. — Wappler, Zum Gedächtnis des Freiberger Ehrenbürgers Geh. Rates Dr. Clemens Winkler und seiner Ahnen. (Mit Abb.) — W. Domansky, Ein Freiberger Kind am Ostseestrand (D. Johannes Maukisch 1617 bis 1669). — Wappler, Lips Tullians vereitelter Anschlag auf den Freiberger Silberwagen. — Ein russisches Lob Freibergs. — Nossenis Bericht über Fertigstellung der kurfürstlichen Begräbniskapelle und damit zusammenhängende Anträge, namentlich auch betr. Kurfürst Moritz' Kleidung.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. Heft 20. Dresden, Wilhelm Baensch. 1907. VI, 86 SS. 8°.

Inhalt: Ernst Sigismund, Ferdinand von Rayski. Ein biographischer Versuch. Mit 8 Taff.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 26. Heft (zweites des VII. Bandes, S. 129—260). Meißen, Louis Mosche in Komm. 1907. 8°.

Inhalt: Schwabe, Ältere dramatische Aufführungen in Kursachsen, mit besonderer Berücksichtigung von Meißen. — Erich Riehme, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen, ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der sächsischen Landesherrschaft. — Radestock, Zur Geschichte des Meißner Wochenmarkts. — Derselbe, Ein Streit des Gastwirts zum goldenen Löwen mit dem Rate zu Meißen wegen Hafereinkaufs.

Nachrichten.

Die **Königlich Sächsische Kommission für Geschichte** trat am 9. Februar d. J. in Leipzig zu ihrer Jahressitzung zusammen. Der Vorsitzende, Seine Exzellenz der Kultusminister von Schlieben, eröffnete die Versammlung, indem er seines durch schwere Erkrankung zum Rücktritt veranlafsten Vorgängers, Exzellenz Dr. von Seydewitz, gedachte, dessen Verdienste um die Begründung und die bisherige Tätigkeit der Kommission durch seine Ernennung zu ihrem Ehrenmitgliede anerkannt worden sind. Geh. Rat Professor Dr. Friedberg begrüfste den derzeitigen Vorsitzenden und den mit seiner Stellvertretung beauftragten Geh. Rat Dr. Waentig. Durch den Tod hat die Kommission im letzten Jahre die Mitglieder Geh. Rat Dr. Hassel, Direktor des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, und Professor Dr. von Gebhardt, Direktor der Universitätsbibliothek zu Leipzig, verloren; ausgeschieden ist ferner Professor Dr. Buchholz infolge seiner Berufung an die Akademie zu Posen. Dagegen wurden Archivrat Dr. Beschorner in Dresden, Professor Dr. Boysen, Direktor der Universitätsbibliothek, und Professor Dr. Kötzschke zu Leipzig neu zu Mitgliedern gewählt.

Das geschäftsführende Mitglied, Geh. Hofrat Professor Dr. Lamprecht, wies in seinem Geschäftsberichte darauf hin, dafs die Finanzlage der Kommission trotz der stattlichen Summe von 28000 Mark, die ihr für 1907 zur Verfügung steht, doch nicht unbedenklich sei, da die Zahl der Subskribenten sich fortgesetzt vermindere; es sei wünschenswert, mehr Fühlung mit dem Lande zu gewinnen. Über die Art, wie dies geschehen könnte, entwickelte sich eine längere Aussprache, wobei Geh. Hofrat Professor Dr. Bücher für die periodische Veröffentlichung kleiner darstellender Arbeiten, die auch für weitere Kreise bestimmt sein sollten, eintrat. Zur Klärung dieser Frage und zur Organisation der Werbung neuer Subskribenten wurde ein Ausschufs gebildet.

Veröffentlicht hat die Kommission im Laufe des Jahres 1906: R. Bruck, Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen (Dresden, Meinhold & Söhne); V. Hantzsch, Die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder 1550—1593 (Leipzig, B. G. Teubner).

Die historisch-statistische Grundkarte für Sachsen zeigt noch immer eine empfindliche Lücke, indem die von der Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt herzustellende Sektion 367/392 (Finsterwalde — Grofsenhain) auch im Jahre 1906 noch nicht erschienen ist. Die bisher vom Herausgeber dieser Zeit-

schritt besorgte Verwaltung der Landesstelle für die Grundkarten (Hauptstaatsarchiv) ist auf seinen Vorschlag dem Archivrat Dr. Beschorner übertragen worden. Die photographische Reproduktion der Flurkarte ist nahezu vollendet; es wurde beschlossen, das eine Exemplar der Aufnahme im Hauptstaatsarchiv aufzubewahren. Der Flurkartenatlas (Professor Kötzschke) hat noch keine wesentlichen Fortschritte gemacht, während die Sammlung von Flurnamen (Archivrat Dr. Beschorner) in erfreulicher Weise anwächst. Die Vorarbeiten für das Historische Ortsverzeichnis, für das Dr. A. Meiche als Mitarbeiter den Bürgerschullehrer Dr. Pilk und den Bezirkschullehrer Mörtzsch herangezogen hat, sind fortgesetzt worden; die Ämter Hohnstein, Lohmen, Moritzburg, Radeberg sind fertig, Stolpen, Pirna und Grofsenhain in Bearbeitung. Naturgemäfs wird noch eine Reihe von Jahren vergehen, bevor mit dem Drucke des Werkes begonnen werden kann. Auch die Publikation der Beschreibung des Bistums Meifsen von Seminaroberlehrer Dr. R. Becker ist noch nicht in nächster Zeit zu erwarten.

Dagegen werden demnächst erscheinen die von Hofrat P. E. Richter in Dresden und Archivar Dr. C. Krollmann in Schlobitten besorgte Ausgabe von Dilichs Federzeichnungen sächsischer Städte aus den Jahren 1626—1629 und der von W. Lippert herausgegebene Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen mit der Kaiserin Maria Theresia; beide Werke sind im Druck nahezu vollendet. Auch das schon für das Vorjahr in Aussicht gestellte erste Heft der Hauptwerke der sächsischen Bildnerei und Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von E. Flechsig, ist zu erwarten.

Es wird ferner voraussichtlich mit dem Druck von Merx, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland Bd. I, und von P. Haake, Briefe König Augusts des Starken, begonnen werden können.

Dagegen kann W. Görlitz das Manuskript des I. Bandes der sächsischen Ständeakten erst für Ostern 1908, Ed. O. Schmidt den Briefwechsel zwischen Graf Brühl und Karl Heinrich von Heinecke erst für 1909 in Aussicht stellen. Über den Zeitpunkt der Veröffentlichung mehrerer anderer Werke, wie des 2. Bands der Akten und Briefe des Herzogs Georg (F. Gefs), des 3. Bands der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz (E. Brandenburg), der Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes (J. Kretzschmar), der Geschichte der amtlichen Statistik in Sachsen und der Geschichte des sächsischen Steuerwesens (R. Wuttke), der Geschichte des sächsischen Schuldenwesens (W. Däbritz), endlich der Ausgabe der sogenannten Instruktion eines Vorwerksverwalters des Kurfürsten August (R. Wuttke und Ermisch), der nur noch die Einleitung fehlt, kann nichts Bestimmtes gesagt werden.

Eine besondere Gruppe bilden die Werke, die zusammen eine Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig bilden und im Jahre des Leipziger Universitäts-Jubiläums 1909 fertig vorliegen sollen. Die Literaturgeschichte (Witkowsky) wird wohl bis Ende 1907, die Kunstgeschichte (Kurzwelly) und die Schulgeschichte (Kaemmel) Anfang 1908, die Musikgeschichte, von der ein Teil des ersten Bandes von R. Wustmann bereits bearbeitet ist und die von A. Heufs fortgesetzt wird, bis Anfang 1909 im Manuskript abgeschlossen vorliegen; leider hat Professor Dr. Böhmer, der die Ge-

schichte des kirchlichen Lebens zu schreiben übernommen hatte, von dieser Arbeit zurücktreten müssen. Auch die Ausgabe des Tagebuchs des Rektors Thomasius, einer wichtigen Ergänzung der Leipziger Schulgeschichte, ist gefördert worden.

Der Vorschlag des Archivrat Dr. Beschorner, diejenigen (20—25) Blätter der ältesten Landesvermessung Sachsens von Matthias Öder, die nicht in die Ausgabe von Ruge Aufnahme gefunden haben, in Dreifarbendruck zu reproduzieren und etwa in Verbindung mit der Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt zu veröffentlichen, erregte wegen der Höhe der Kosten Bedenken. Dagegen ward eine Veröffentlichung der Kirchenvisitationsakten aus den früheren Jahren der Reformationszeit ins Auge gefafst und die Herausgabe des Registrum dominorum marchionum Misnensium vom Jahre 1378, von dem die Kommission eine Abschrift hat herstellen lassen, von Neuem dringend empfohlen. Es mag bemerkt werden, dafs sich seitdem für die Lösung dieser wichtigen und lohnenden Aufgabe in Archivrat Dr. Beschorner die geeignete Kraft gefunden hat.

Im **Königl. Sächsischen Altertumsverein** hielten im Laufe des verflossenen Winters Vorträge Dr. Meiche „Die Raubschlösser der Sächsischen Schweiz" (5. November), Geh. Hofrat Professor Dr. Gurlitt „Die sächsische Kunst vor hundert Jahren" (3. Dezember), Institutslehrer Dr. Görlitz (Niesky) „Herzog Georg von Sachsen und seine Stände" (7. Januar), Oberstleutnant z. D. von Mansberg „Der Streit um die Lausitz 1440—1450" (4. Februar), Pastor Döhler „Die Beschiefsung und Einäscherung Zittaus am 23. Juli 1757" (4. März). Im Vorstande des Vereins trat dadurch eine Veränderung ein, dafs Geh. Hofrat Dr. Erbstein und Oberregierungsrat Dr. Ermisch eine Wiederwahl in ihre bisherigen Ämter ablehnten. Der letztere wurde zum zweiten Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. Lippert zum Schriftführer gewählt und diesem durch Beschlufs des Vorstandes Archivrat Dr. Beschorner als aufserordentliches Vorstandsmitglied beigegeben.

In der **Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz** (250 Mitglieder) sprachen am 16. Mai 1906 Professor Dr. Jecht über Durocs Tod und Denkmal in Markersdorf, am 10. Oktober derselbe über kirchliche Altertümer der Oberlausitz und Pfarrer Jacob (Neschwitz) über Bartholomäus Ziegenbalg aus Pulsnitz. Die Gesellschaft veröffentlichte aufser dem 82. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins das 2. Heft des 3. Bandes des Codex diplomaticus Lusatiae superioris (Görlitzer Ratsrechnungen 1391—1399), herausgegeben von R. Jecht, und eine Schrift von Möschler: Rekonstruktion der Dörfer Rennersdorf, Berthelsdorf und Grofshennersdorf bei Herrnhut.

Im **Verein für Geschichte von Annaberg** und Umgegend hielten Vorträge am 15. November Realgymnasialoberlehrer Dr. Meier über Christian August Clodius, ein Annaberger Stadtkind, am 6. Dezember Seminaroberlehrer Dr. Rühlmann über die Oktobertage vor hundert Jahren in der damaligen öffentlichen Meinung.

Im Verein für **Chemnitzer Geschichte** (205 Mitglieder) hielt am 20. November Realgymnasiallehrer Cand. Happach einen Vortrag: „Ein Chemnitzer Reformator des 18. Jahrhunderts". Veröffentlicht hat der Verein eine Schrift von E. Weinhold, „Chemnitz und Umgebung. Geschichtliche Bilder aus alter und neuer Zeit".

Vom **Freiberger Altertumsverein** wird uns mitgeteilt, dafs die Sammlungen des Vereins, die 18 Räume im König-Albert-Museum einnehmen, vom Vorsitzenden des Vereins, Bürgerschullehrer Knebel, dem zu diesem Zwecke der Stadtrat einen sechswöchentlichen Urlaub bewilligt hat, und vom Museumswart Bergamtsrat Wappler im verflossenen Jahre vollständig inventarisiert worden sind. Der Erstgenannte hat einen Führer durch die Sammlungen veröffentlicht und beschäftigt sich zur Zeit mit der Bearbeitung eines Hauptkatalogs, der den Mitgliedern als Heft zugehen wird.

Der **Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig,** bei dessen an dieser Stelle schon erwähnten 40jährigen Stiftungsfest (5. März 1906) aufser Oberregierungsrat Dr. Demiani auch Oberlehrer Dr. Pfau in Rochlitz zum Ehrenmitglied ernannt wurde, veranstaltete am 9. Mai einen Ausflug nach Nimbschen und Grimma. Vorträge hielten Pastor Gerber über die Wenden zwischen Saale und Elbe, das Volk und seine Religion (30. April), über Grimma und seine älteste Geschichte (25. Juni), über die Ehrlichmachung der sächsischen Leineweber (17. Dezember), Kirchschullehrer Reinhold-Hochweitzschen über Wipprecht von Groitzsch (24. September und 29. Oktober), Hofrat Dr. Mirus über D. Zacharias Rivander (Bachmann), geboren zu Leisnig, Superintendent zu Bischofswerda (28. Januar 1907).

Der **Verein für Geschichte Meifsens** wählte Professor Dr. Licht zum Vorsitzenden. In den Vorstand traten ferner ein Professor Dr. H. Heyden und Oberlehrer Dr. E. Höhne. Unter Führung des Pfarrer Weinberger fand eine Besichtigung der neu erbauten Lutherkirche im Triebischtale statt.

Im **Verein für Geschichte der Stadt Pirna** hielten Vorträge am 17. Dezember Professor Speck über Inhalt und Verfasser der Continuatio Annalium Pirnensium, am 8. Februar Professor Kästner über Befestigungen und Feldlager bei Pirna im Jahre 1756.

Der **Verein für Rochlitzer Geschichte** (93 Mitglieder), dessen Vorstand zur Zeit aus Oberlehrer Dr. Pfau als Vorsitzenden, Stadtrat Rechtsanwalt Dr. Kirsten als Schriftführer, Seminaroberlehrer Dr. Kötz als Kassierer besteht, hat wiederum verschiedene Ausgrabungen veranstaltet und sein Museum, für das ihm seitens der Staatsregierung weitere Räume zur Verfügung gestellt worden sind, vermehrt; so hat er das Rochlitzer Richtschwert erworben, das seit längerer Zeit aus Rochlitz verschwunden war und jetzt vom Sohne des letzten Rochlitzer Scharfrichters zurückgebracht worden ist. Verschiedene Aufsätze des Vorsitzenden, die meist im Rochlitzer Tageblatt erschienen sind, sind als 5. Lieferung der „Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte" unter dem Titel „Skizzen vom alten Rochlitzer Handel und Wandel" zusammengefafst worden.

Der **Altertumsverein zu Plauen i. V.** hat seine Sammlungen, die im vormals Hohmannschen Hause (Herrenstrafse 5) eine übersichtliche Aufstellung gefunden haben, vom 28. Oktober ab jeden Sonntag von 11—12 Uhr dem Publikum zur unentgeltlichen Besichtigung geöffnet. Vorträge hielten am 9. November Dr. med. Wenzel über das Märchen vom Dornröschen in altdänischer Fassung und der Vorsitzende des Vereins A. Neupert über Dr. phil. J. G. Heynig, den deutschen Sokrates im Vogtlande, am 18. Januar Oberlehrer

Huster: „Aus einer Jöfsnitzer Chronik zur Zeit des siebenjährigen Krieges, nach Aufzeichnungen des Gutsauszüglers Meinelt in Jöfsnitz und nach Akten des Ratsarchivs", am 26. Februar Realgymnasiallehrer Skolle über kurfürstliche Jagden im Vogtlande und Erzgebirge. Veröffentlicht wurde ein umfangreiches Werk des Ehrenmitglieds des Vereins General der Infanterie Dr. von Raab: Schlofs und Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1542, auf das wir noch zurückkommen werden.

In der **Gesellschaft für Zittauer Geschichte** wurden im letzten Jahre folgende Vorträge gehalten: Professor Dr. Neefse „Zwei Jahre Zittauer Geschichte 1422 und 1423" (4. April 1906), Pfarrer Sauppe-Lückendorf „Rat, Handwerker und Handel in Zittau nach 1635" (25. April), Kaufmann Nicolaus „Die Kriegsdrangsale der Oberlausitz 1813" (28. November), Professor Dr. Wilisch „Über das Ende der Zittauer Schulkomödie" (19. Dezember), Professor Dr. Neefse „Die Wartenberger Fehde" (30. Januar 1907).

Die **Abteilung für Geschichte (Historische Sektion) im Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz** (Vorsitzender: Prof. Speck in Pirna, Stellvertreter Lehrer A. Bergmann in Dresden) hielt im verflossenen Winterhalbjahr (1906/07) Vortragsabende ab am 11. Oktober: Beiträge zur Geschichte Pirnas im siebenjährigen Kriege (Prof. Speck); am 8. November: Der Lilienstein (Lehrer Jentsch-Klotzsche); am 13. Dezember: Die Beziehungen der Familie Luther zu Dohna (Dr. med. Schlauch-Dohna) und: Die Basalte der Sächsischen Schweiz (Jentsch); am 10. Januar: Volks- und Kinderlied in der Sächsischen Schweiz (Dr. Meiche-Dresden); am 14. Februar: Die Gründung des Kammerguts Ostra, ein Beitrag zur Lösung der Frage „Wo lag Wernten?" (Lehrer A. Bergmann-Dresden); am 14. März: Mythologie der Sächsischen Schweiz (Jentsch). Im Sommer 1906 wurden zwei Studienausflüge unternommen und zwar am 28. April nach Pirna (Führer: Prof. Speck) und am 25. August nach der Wüstung Reinhardswalde im Karswald (Führer: Kantor Störzner-Arnsdorf). — Kurz vor Weihnachten 1906 erschien das in der Hauptsache von Mitgliedern der Historischen Sektion unter Leitung von Dr. A. Meiche bearbeitete Werk über „Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz". Es wird an die Mitglieder des Kgl. Sächs. Altertumsvereins und des Dresdner Geschichtsvereins zu dem Vorzugspreise von 2 M. 50 Pf. abgegeben.

Der **Verein für Sächsische Volkskunde** hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 7. September zu Dresden in Verbindung mit der Versammlung für Volkskunde und Volkskunst ab, über die wir an dieser Stelle (XXVII, 406) bereits berichtet haben. Im Vorstand trat insofern eine Veränderung ein, als statt des Oberstleutnant von Grünenwald und des Dr. K. W. Gruber, die eine Wiederwahl abgelehnt hatten, Regierungsbaumeister Dr. ing. Mackowsky zum ersten und Dr. Helmolt-Leipzig zum zweiten Schriftführer gewählt wurden; da letzterer bald darauf wegen seines Fortzugs von Leipzig zurücktrat, übernahm Dr. Gruber-Leipzig wiederum das Amt. Zu Beisitzern wurden Architekt E. Kühn und Geh. Baurat Wanckel in Altenburg gewählt. Die Mitgliederzahl hat sich auf 2375 vermehrt; die Bibliothek, das Archiv und das Museum sind bedeutend gewachsen. Vorträge hielten zu Dresden am 10. Januar Dr. Reuschel „Zur Psychologie des Volkslieds", am 15. Februar bei einem an-

läfslich des zehnjährigen Bestehens des Vereins veranstalteten Festabend Rektor Professor Dr. Schmidt-Wurzen über Schlofs Scharfenberg und seine Umgebung in Geschichte, Sage und Dichtung.

Das **Museum des Königl. Sächs. Altertumsvereins zu Dresden** wurde in den sechs Sommermonaten des Jahres 1905 insgesamt von 14139, in denen von 1906 von 14631 Personen besucht. Wenn diese Zahlen auch gegen die der Jahre 1903 und 1904 etwas zurückgegangen sind, so beweisen sie immerhin noch ein recht grofses Interesse, das die Allgemeinheit an dieser Sammlung nimmt.

Seit einigen Jahren ist das Hauptaugenmerk der Museumsleitung auf Vorkehrungen für die Erhaltung der gesammelten Gegenstände gerichtet, es ist dies aber ein Moment, dem man zumeist nicht die gebührende Beachtung zu zollen pflegt. Und doch dürfte wohl in jedem Altertumsmuseum nach dieser Richtung hin unendlich viel zu tun sein. Man mufs nur bedenken, dafs die meisten Gegenstände erst, wenn sie unansehnlich werden, ins Museum kommen. Das Holz wird von Würmern zernagt, die Trockenfäule löst es in Mehl auf. Nur rechtzeitige und richtige Mafsnahmen können es in vielen Fällen vor dem völligen Untergange bewahren. Das Holz ist, im Mittelalter wenigstens, zumeist bemalt. Die auf einem geleimten Kreidegrund aufgebrachte Farbe blättert aber mit der Zeit ab und droht mehr und mehr zu verschwinden, denn der Grund hält nicht mehr, da sich der Klebestoff verflüchtigt hat. Hier gilt es nun, Mittel anzuwenden, mit denen man den Grund wieder an das Holz befestigt. Wertvolle Textilien müssen unterlegt und an einzelnen Teilen des Futters aufgehängt werden, da sich ihre Beschädigungen vielfach nur durch ihr eigenes hängendes Gewicht vergröfsern. Irgendwelche Ergänzungen im Sinne des Alten, das Ansetzen von Nasen, Händen, Füfsen, von Attributen usw., eine früher viel gepflegte Restaurierungsmethode, wird jetzt streng vermieden, dafür aber mit allen Kräften dahin gestrebt, dafs den Beschädigungen Einhalt getan wird. In den beiden Berichtsjahren wurden nicht weniger als 27 gotische Altäre, 12 einzelne Altarflügel, 109 gröfsere und kleinere Holzfiguren, 30 verschiedene Ornamentteile und vier alte Mefsgewänder wiederhergestellt. In zwei oder drei Jahren hofft man, den ganzen Besitz in der angedeuteten Art pfleglich behandelt zu haben. Berling.

In Leipzig ist die Frage der Errichtung eines **stadtgeschichtlichen Museums** endlich in Flufs gekommen. Der Gedanke, die Räume des alten Rathauses zur Unterbringung der älteren, stadtgeschichtlichen Abteilung des Ratsarchivs und in Verbindung damit eines stadtgeschichtlichen Museums zu benutzen, hat ja schon lange bestanden, auch hat der Rat der Stadt schon längst, noch ehe das neue Rathaus bezogen war, sich dieser Idee angeschlossen, und sie hat in den Kreisen des Rates und der Stadtverordneten mitgewirkt und ist ausschlaggebend gewesen bei den Beschlüssen, das alte Rathaus zu erhalten und zu restaurieren. Neuerdings sind aber nun auch von beiden Kollegien bindende Beschlüsse über die Verwendung des alten Hauses gefafst worden. Der im vorigen Sommer in Kissingen verstorbene Leipziger Kunst- und Altertumshändler Jost hatte noch wenige Monate vor seinem Tode seine reiche Sammlung von Bildern, Waffen und Kunstgegenständen aus der Zeit Napoleons I. und der Befreiungskriege der Stadt zum Geschenk angeboten mit dem Wunsche, dafs sie in dem zukünftigen „stadt-

geschichtlichen Museum im alten Rathause" Aufnahme finden möge. Dies gab den äufseren Anlafs, dafs Rat und Stadtverordnete endgiltig über die Verwendung des alten Rathauses Beschlufs fafsten. Die Jostsche Sammlung ist inzwischen bis zur Vollendung des Rathausumbaues in der alten Nikolaischule (am Nikolaikirchhof) untergebracht und dem Publikum zugänglich gemacht worden. Einen weiteren wichtigen Fortschritt aber hat die ganze Museumsangelegenheit neuerdings dadurch gemacht, dafs der „Verein für die Geschichte Leipzigs" nach längeren Verhandlungen sich bereit erklärt hat, seine Sammlung, die noch immer im alten Johannishospital (hinter der Johanniskirche) untergebracht ist, bedingungslos der Stadt zu überlassen. Sie bleibt einstweilen noch in ihren bisherigen Räumen, wird aber, sowie der Umbau des Rathauses vollendet sein wird, von der Stadt übernommen werden. Der Umbau des Rathauses wird sich voraussichtlich noch bis Ostern 1908 hinziehen, da, namentlich im Anfange, grofse Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sind. Der vielgepriesene Bau Hieronymus Lotters von 1556 hat sich in vielen Stücken als leichtfertiges Flickwerk erwiesen. Daher galt es bei dem Umbau, nicht blofs auf die Verkehrsbedürfnisse der Gegenwart Rücksicht zu nehmen (durch Unterführungen) und die zukünftige Verwendung des Hauses im Auge zu behalten (im Erdgeschofs durch völlig neue, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Läden), sondern vor allem auch das ganze Bauwerk auf weitere Jahrhunderte hinaus zu sichern. Meinungsverschiedenheiten bestehen augenblicklich nur noch darüber, ob das Archiv im Hauptgeschofs, das Geschichtsmuseum im Obergeschofs (Dachgeschofs) untergebracht werden soll, oder umgekehrt. Hoffentlich werden aber hier schliefslich nicht Gefühle und Einbildungen, sondern sachliche Erwägungen den Ausschlag geben, und diese müssen jedem die Überzeugung aufdrängen, dafs die stadtgeschichtliche Sammlung mit ihren unzähligen kleinen Ausstellungsgegenständen in den hohen Räumen des Hauptgeschosses (Saal, grofse Ratstube) gänzlich deplaziert sein würde, dagegen in den mäfsig hohen Kabinets, die im Obergeschofs entstehen werden, aufs übersichtlichste würde verteilt und aufs bequemste betrachtet und studiert werden können. G. W.

Die Stadt Glashütte feierte am 14. Oktober 1906 zur Erinnerung an die Verleihung des Stadtrechts durch Herzog Georg (10. Februar 1506) ihr vierhundertjähriges **Stadtjubiläum** durch ein wohlgelungenes Heimatfest. Seine besondere Weihe erhielt die Feier durch den Besuch, den wenige Tage später, am 17. Oktober, Seine Majestät der König der Stadt machte. Auf die gelegentlich des Stadtjubiläums erschienene Festschrift werden wir zurückkommen.

Am 31. Mai 1907 will man in der altenburgischen Stadt Lucka den 600jährigen **Gedenktag der Schlacht bei Lucka** feiern, jenes geschichtlichen Ereignisses, das für das Wettiner Fürstenhaus und sein Ländergebiet von so hoher Bedeutung gewesen ist. Aufser einem Heimatfeste mit mancherlei Veranstaltungen ist die Errichtung eines Brunnendenkmals auf dem Marktplatze geplant, das den Sieger Friedrich den Freidigen verherrlichen soll. Der zur Ausführung in Aussicht genommene Entwurf stammt von einem geborenen Luckaer, dem in Leipzig wohnenden Maler und Bildhauer Reinhold Carl. Er stellt in der Mitte auf hohem Postament, das von Brunnenbecken seitlich flankiert ist, die Rittergestalt Friedrichs dar, der hier gleich-

sam als Marktroland gegeben ist. Die Brunnenbecken sind rechts und links mit besiegten Schwaben geschmückt, die ihre Wunden kühlen; Ruhebänke geben einen seitlichen Abschluſs. Die Wappen des Hauses Wettin und das der Stadt Lucka sollen das Postament zieren, das Köpfe von Besiegten kapitälartig beleben. Das Denkmal soll bereits am 31. Mai enthüllt werden; sollte dies wegen Kürze der Zeit nicht möglich sein, so wird am Jubiläumstage die Grundsteinlegung stattfinden. Mit der Abfassung einer Festschrift ist Prof. Dr. A. Schirmer in Eisenberg beauftragt worden, der in der Beilage zum Gymnasialprogramm von 1905 die Schlacht bei Lucka als einen Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner geschildert hat.

Die Hauptversammlung des **Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand in den Tagen vom 24. bis 28. September 1906 unter Vorsitz des Geh. Archivrat Dr. Bailleu und des Generalmajor z. D. Dr. von Pfister in Wien statt. Die Vertreter von etwa 50 der im Verbande vereinigten 172 geschichtlichen Vereine Deutschlands und auſserdem zahlreiche Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde nahmen teil. Die Zahl der Vorträge war diesmal gröſser als sonst; auch in den Abteilungssitzungen entfaltete sich ein besonders rege Tätigkeit. Doch mag, da mit Ausnahme etwa eines Vortrags von G. Wolf über Aufgaben und Grundsätze der deutschen Territorialpolitik in der Reformationszeit und der Berichte über die vom Gesamtverein angeregten oder geförderten Unternehmungen (Grundkarten, Archivinventarisation, histor.-geograph. Wörterbücher, Kirchenbücherverzeichnisse, Flurnamensammlung), die auch in Sachsen durchweg Ergebnisse erzielt haben, Fragen der sächsischen Geschichte nicht behandelt wurden, lediglich auf die demnächst erscheinenden Protokolle der Versammlung hingewiesen werden. Unter den Ehrungen und Vergnügungen, die der Versammlung in reicher Fülle geboten wurden, verdienen der glänzende Empfang im Wiener Rathause und der Ausflug nach Schloſs Kreuzenstein und Stift Klosterneuburg vor allem hervorgehoben zu werden.

Auch der im Zusammenhang mit dem Gesamtvortrage am 24. September in Wien abgehaltene **sechste deutsche Archivtag** war gut besucht und nahm einen sehr befriedigenden Verlauf.

Die nächste Hauptversammlung des Gesamtvereins wird voraussichtlich Mitte September in Mannheim stattfinden.

Die **10. Versammlung Deutscher Historiker** wird in den Tagen vom 3. bis 7. September d. J. in Dresden unter Leitung des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Historiker, Professor Dr. Gerhard Seeliger in Leipzig, stattfinden. Für die Vorbereitungen dazu hat sich ein Ortsausschuſs unter Vorsitz des Herausgebers dieser Zeitschrift und des Professors an der Königl. Technischen Hochschule Dr. Geſs gebildet. Aus dem vorläufigen Programm teilen wir mit, daſs eine zwanglose Vereinigung im oberen Saale des Königl. Belvedere am Abend des 3. September die Versammlung einleiten wird. Die Sitzungen finden am 4.—6. September in der Aula der Technischen Hochschule statt; Vorträge sind bis jetzt angemeldet worden von Professor Dr. Caro-Zürich, Geh. Kirchenrat Professor Hauck-Leipzig, Professor Dr. Hintze-Berlin, Professor Dr. Jakob-Tübingen, Professor Dr. Kromayer-Czernowitz, Geh. Hofrat Professor Dr. Lamprecht-Leipzig, Professor Dr. O. Richter-Dresden, Professor Dr. Schulte-Bonn. Ein Festessen im Belvedere am 6. und ein Ausflug nach Freiberg am 7. September werden den Abschluſs bilden.

Der langjährige Direktor der **Königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden,** Geh. Hofrat Professor Dr. Schnorr von Carolsfeld, tritt am 1. Juli d. J. in den Ruhestand. Seine Stelle ist dem bisherigen Staatsarchivar Oberregierungsrat Dr. Ermisch, dem Herausgeber dieser Zeitschrift, übertragen worden.

Auch in der Leitung der **Universitätsbibliothek zu Leipzig** ist ein Wechsel eingetreten, indem an die Stelle des verstorbenen Professor Dr. von Gebhardt der bisherige Direktor der Universitätsbibliothek zu Königsberg Professor Dr. Karl Boysen berufen worden ist.

Am 10. November 1906 starb in Plauen der Konrektor des Kgl. Gymnasiums, Prof. Dr. **Julius William Fischer.** Geboren am 8. Februar 1846 zu Falkenstein i. V. als Sohn eines tüchtigen, jung verstorbenen Arztes, besuchte er 1859—65 das Gymnasium zu Plauen, wo bereits durch seine Lehrer Dietsch und Flathe seine Vorliebe für Geschichte angeregt wurde. Von Ostern 1865 an studierte er in Leipzig Philologie und Geschichte und promovierte daselbst 1869 durch die Dissertation „De fontibus Cassii Dionis". Nachdem er im August 1871 die Staatsprüfung abgelegt hatte, war er von Michaelis d. J. bis Ostern 1874 am Vitzthumschen Gymnasium in Dresden, seitdem bis zu seinem Tode als Lehrer des Deutschen und der Geschichte an seiner früheren alma mater tätig.

Fischer hat sich schon seit seiner Studienzeit vor allem der Erforschung der byzantinischen Geschichte zugewandt. Seine hervorragenden Verdienste auf diesem Gebiete sind in dem soeben erschienenen kurzen Nekrolog der Byzantinischen Zeitschrift (XVI, 417) in das gebührende Licht gesetzt worden. Hier sei nur seine Programmabhandlung von 1883 (Studien zur byzantinischen Geschichte des 11. Jahrhunderts) erwähnt.

Bei seiner ausgesprochenen Heimatsliebe hat sich Fischer jedoch auch viel mit der Geschichte des Vogtlands beschäftigt. Zahlreiche, darauf bezügliche Aufsätze entstammen seiner Feder, die teils in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen, teils in den Plauener Lokalblättern erschienen sind. In den letzten Jahren war er besonders mit der Geschichte des Plauener Gymnasiums beschäftigt. Schon hatte er den größten Teil des weitschichtigen Materials gesammelt und geordnet, als ihn ein plötzlicher Tod von der liebgewordenen Arbeit hinwegriß.

Fischer war ein Mann von reichem Wissen, scharfem Verstand und einer gefestigten, mit einer gewissen Herbigkeit gepaarten Lebensanschauung. Dabei war er ein anregender Lehrer, der es weder sich noch seinen Schülern leicht machte, sondern sie nötigte, in den Kern der Sache einzudringen. Er besaß eine vorzügliche Unterhaltungsgabe, wobei ihm sein gutes Gedächtnis und seine rege Phantasie trefflich zu statten kamen. Const. Angermann.

Am 15. Oktober 1906 starb in der Niederlößnitz Herr Rektor a. D. Oberstudienrat Professor Dr. **Christian Gottfried Achmed Scholtze,** nachdem seit seinem Übertritt in den Ruhestand erst wenige Tage über ein Jahr verflossen waren. Als Sohn eines Lehrers am 25. August 1840 in Leipzig geboren, war früh für ihn Lernen und Lehren die Luft gewesen, in der er atmete; aber zu seiner hervorragenden Lehrbegabung, die er am liebsten an der Geschichte sowie der Muttersprache und ihrem Schrifttum betätigte, gesellte sich bald ein ebenso bedeutendes Organisationstalent, das

ihm denn auch nach früher Bewährung in der Leitung der Realschulen zu Frankenberg und Grimma in seiner letzten Stellung in Plauen i. V., wo die Königl. Realanstalt in Verbindung mit dem Gymnasium nicht hatte gedeihen können, die geradezu glänzende Leistung ermöglichte, in anderthalb Jahrzehnten, von 1890—1905, nicht nur eine städtische Realschule zur Blüte zu bringen, sondern nach einem Jahrzehnt in Verbindung damit auch ein gleich blühendes Realgymnasium zu entwickeln und den vereinigten Anstalten eine Schülerschaft von 650 Köpfen zu sammeln.

Hier ist nicht der Ort, den Schulmann als solchen zu würdigen. Wohl aber gebührt hier dem Manne der Wissenschaft, dem Forscher, der er immer geblieben war und in erhofften längeren Jahren der Muſse wieder ganz zu sein gedachte, eine dankbare Erinnerung an die mannigfachen, immer gediegenen Gaben, die er namentlich den Freunden der Kultur-, Heimats- und Ortsgeschichte beschert hat, die erste schon als junger Realschullehrer zu Chemnitz, wie er denn auch einer der Gründer des rührigen „Vereins für Chemnitzer Geschichte“ gewesen ist.

Scholtze promovierte 1868 in Leipzig mit der Abhandlung „Die Beziehungen zwischen Rom und Hellas vom Sturze der Königsherrschaft bis zum epirotischen Kriege“, wie er auch in dem „Leitfaden der Geschichte für Realschulen“, der früh Kulturgeschichtliches berücksichtigte, neben der Neuzeit (T. IV) vom Altertum „Die Römer“ (T. I, B) bearbeitet hat. Die in diesen beiden Bänden eines Schulbuches vollzogene Verbindung tiefer, auf Vertrautheit mit dem Altertum gegründeter Einsicht in das Wesen geschichtlicher Entwicklung und rückhaltlosen Bekenntnisses zum groſsen deutschen Vaterlande blieb auch wirksam, als sich seine Neigung in wachsendem Maſse der Kultur- und Geistesgeschichte seiner engeren und engsten Heimat zuwandte. Dem Jahresberichte der Chemnitzer Realschule gab er Ostern 1877 den ersten Teil einer Untersuchung „Philander von Sittewald“ bei, 1880 schrieb er zu dem Jahresbericht der Frankenberger Realschule selbst die wissenschaftliche Beilage: „Die orientalische Frage in der öffentlichen Meinung des 16. Jahrhunderts“, und ebenso zu dem der Plauener von 1884 den ersten Teil einer Abhandlung „Humanismus und Realismus im höheren Schulwesen Sachsens während der Jahre 1831—1851“. Mit der Schule hängen auch die Schriftchen „Die Kulturgeschichte im historischen Unterricht“ (Leipzig, Hirschfeld 1880) und „Die Anfänge des deutschen Realschulwesens“ (Frankenberg i. S., Roſsberg 1886) zusammen. Aus den Frankenberger Jahren liegt ein „Vortrag über Frankenbergs Lage und Geschichte“ vor, in den Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte veröffentlichte er 1876 die eingehende Studie über ein Chemnitzer Stadtkind: „Johann David Beil. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters“ und 1877 die nicht minder wertvolle ortsgeschichtliche Abhandlung: „Aus bedrängter Zeit. Nach Berichten des Chemnitzer Amtsschössers Paulus Drechsler aus den Jahren 1639 und 1640.“ Auch wenn er im hiesigen Alpenverein z. B. über Oswald von Wolkenstein oder über Albrecht von Haller gesprochen hat, ist es nach persönlich von dem Verstorbenen vernommener Mitteilung nicht geschehen, ohne daſs erst eigene und neue Aufschlüsse aus den Landesbibliotheken zu Innsbruck und Bern ermittelt worden waren. Seit 1895 lag ihm auch die Herausgabe der „Mitteilungen des Alter-

tumsvereins zu Plauen“ ob, und wie er diese Obliegenheit, vom Vereine zum Ehrenmitglied ernannt, auch bei der Übersiedelung nach der Löfsnitz beibehalten hatte, galt dort und im Dresdner Archiv fast alle seine Arbeit der Geschichte Plauens. Im März 1906 hielt er im Plauener Altertumsverein in seiner gediegenen eindringenden Weise einen Vortrag über „Plauen im Jahre 1813“; mit unermüdlichem Eifer hat er die Entzifferung und Abschrift des Plauener Stadtbuches von 1388 fertiggestellt und von den geplanten Ausarbeitungen darüber eine besonders schwierige, die über das damalige Münzwesen, so gut wie vollendet.

An der Schule, die die Stätte seines letzten bedeutsamsten Wirkens gewesen ist, dem Plauener Realgymnasium, wird der Geschichtsforscherfreude ihres ersten Leiters dauernd ein besonderes Denkmal errichtet bleiben in seiner wertvollen Büchersammlung von über 2200 Bänden; denn wenn der Verstorbene auch seinen gelegentlich ausgesprochenen Willen, diese einmal der Anstalt zu vermachen, bei dem jähen Hereinbrechen des Todes nicht hatte niederschreiben können, ist er doch verwirklicht worden. Seine Witwe, Frau Therese Scholtze, sowie Gönner und Gönnerinnen der Anstalt, die den Anteil der anderen Erben ablösten, haben der Schule die ganze schöne Sammlung zum Geschenk gemacht.

Plauen i. V. Th. Matthias.

V.

Joachim von Schleinitz, kursächsischer Generalquartiermeister unter Johann Georg I.

Von

J. H. Gebauer.

Zahlreich sind aus vergangenen Jahrhunderten die Beispiele, daſs Männer, die sich eine lange Zeit in der Gunst ihrer fürstlichen Gebieter sonnen durften, ein traurig jähes Ende fanden. Die Geschichte fast aller Staaten kennt solche Beispiele: Dänemark hat seine Struensee- und England seine Essextragödie, Preuſsen den Sturz Eberhards von Dankelmann, Frankreich den des Marschalls d'Ancre.

Besonders grell hat sich früher zu wiederholten Malen die Wandelbarkeit fürstlichen Wohlwollens im albertinischen Sachsen geäuſsert. Das Schicksal des kurfürstlichen Leibarztes Peucer und danach des Kanzlers Krell, der beiden Opfer des einst von den sächsischen Regenten fast stets mit Leidenschaft gepflegten Calvinistenhasses, ist allgemein bekannt. Nicht in dem gleichen Maſse aber gilt das von dem Unglück eines Mannes, der unter Johann Georg I. einen Sturz von der höchsten landesherrlichen Gunst bis zur Schande und Verhöhnung tun muſste, des kursächsischen Generalquartiermeisters von Schleinitz.

Joachim von Schleinitz, geboren zu Schieritz im Jahre 1577, entstammte einem seit langer Zeit im Meiſsnischen angesessenen Zweige des bekannten uradeligen Geschlechts. Dem

Wettinischen Fürstenhause hatten die Schleinitze wiederholt tüchtige Diener und Räte geliefert, und aufserdem war die Familie durch Reichtum und Umfang ihrer Besitzungen ausgezeichnet[1]). Das wird auch Joachim die Wege zum schnellen Emporsteigen geebnet haben. Im Jahre 1598 nahm er, zweiundzwanzigjährig, den ersten Kriegsdienst[2]). Ob er ihn sogleich unter sächsischen Fahnen tat, die damals wenig Ruhm zu bieten vermochten, mufs dahingestellt bleiben. Jedenfalls berief ihn sein Kurfürst schon in jenen Jahren, wo das Unwetter des grofsen deutschen Krieges auch den obersächsischen Kreis Norddeutschlands in Mitleidenschaft zu ziehen begann, zum Generalquartiermeister seiner neugeworbenen Truppen[3]). In diesem wichtigen Amte blieb er dann bis zu seinem tragischen Ende.

Die glänzendste Zeit seiner Tätigkeit begann aber im Jahre 1635, wo Johann Georg in scharfer Schwenkung sich auf die Seite des bisher bekämpften Kaisers stellte, um nun als Generalissimus des Reichs gegen seine bisherigen schwedischen Bundesgenossen zu fechten. Neue grofse Werbungen wurden jetzt ins Werk gesetzt, und Schleinitz' Geschäftskreis dehnte sich gewaltig aus. Denn der „Ober-Generalquartiermeister" — Schleinitz führte als solcher nun den seltenen Titel Exzellenz — bekleidete eine der bedeutsamsten Stellungen in der ganzen sächsischen Armee; lag doch in dessen Hand damals wirklich noch die Sorge für die gesamte Unterkunft und Verpflegung der Truppen, von der der „Generalquartiermeister" heute nur noch seinen Namen, nicht mehr das Amt herleitet.

Daneben besafs er als Oberst ein Regiment zu Fufs — zu 12 Kompagnien mit 2000 Mann gibt es ein Verzeichnis

---

[1]) H. Wagener, Staats- und Gesellschaftslexikon (Berlin 1865) XVIII, 278. Vor allem aber: Geschichte des Schleinitzschen Geschlechts. Von einem Mitgliede des Geschlechts (Berlin 1897) S. 232 bis 255. Doch sieht erklärlicherweise diese Familiengeschichte die Schuldfrage des Joachim von Schleinitz in günstigerem Lichte, als ich es vermag.

[2]) So nach seinen Äufserungen in Leipzig 1642, wo er sagt, er sei 66 (!) Jahre alt und 44 Jahre Soldat. Vgl. H. Boettger, Die Ereignisse um Leipzig im Herbst 1642 (= Hallische Abhandlungen zur neueren Geschichte 15, Halle 1882) S. 58.

[3]) Gelegentlich einer Vernehmung im Frühjahr 1644 erklärt Schleinitz, er diene dem Kurfürsten „in die 20 Jahr bei jetziger seiner Charge". (Hauptstaatsarchiv Dresden [St. A. Dr.] Loc. 9258: Artikull die Übergabe der Stadt Leipzig betr. 1644.)

der kursächsischen Truppen von 1635 an[1]) — und warb später dazu auch noch ein Reiterregiment.

Das Verhältnis des Generals zu seinem kurfürstlichen Kriegsherrn war ein aufserordentlich enges; er galt als seine „linke Hand" und übte wunderbaren Einfluſs auf ihn aus. In Fällen, die ihn persönlich nahe berührten, rief Johann Georg stets zunächst nach seinem Schleinitz, und sobald der Ersehnte erschien, war auch des Kurfürsten „Furcht, Schrecken und Gefahr hinüber". Dann konnte er stundenlang mit ihm konferieren und darüber selbst die Freuden der Tafel, die er sonst ungemein zu schätzen wuſste, vergessen[2]).

Um so schlechter stand sich Schleinitz im Heere. Der Oberst Vitzthum von Eckstädt, der als Oberst den Feldzug von 1635/36 in der sächsischen Armee mitmachte, verurteilt den General auf das allerschärfste. Er nennt ihn einen „Wäscher", der ohne „esprit" und Kenntnis seinem Herrn immer nach dem Munde rede[3]). Ein anmaſsender Bramarbas, zeigt er Schneid nur da, wo er keine Gefahr läuft, und zieht sich alsbald feige zurück, wenn man ihm scharf entgegenzutreten wagt. Auch dessen beschuldigt ihn Vitzthum, daſs er um seines „Profits" willen die Truppen habe hungern lassen. Den erbärmlichen Verlauf des Feldzuges, in dem die sächsische Armee dem Lande ihrer brandenburgischen Verbündeten zwar übel mitspielte, sich aber militärisch völlig unfähig erwies, setzte man deshalb auch groſsenteils auf des allmächtigen Schleinitz Rechnung, und wenn die Soldaten in allerlei giftigen „Versen" über solche Kriegsführung spotteten, so kam dabei am schlechtesten und gröbsten wieder der verhaſste Generalquartiermeister fort[4]):

„Der Herr ist des krieges ein kindt,
„Sein General L.[5]) blaudert in Wind,
„Der Commissarius ein unverständig Rind,
„Vorsichtiger und verständiger Leute keine statt find'".

Oder in etwas anderer Fassung:

„Der Herr ist des krieges nicht kundig,
„Sein General L. noch unmundig,
„Der Commissarius ein grobes Rind,
„Keiner Soldaten Rath statt find'".

---

[1]) Fr. Budczies, Der Feldzug der sächsischen Armee durch die Mark Brandenburg 1635/1636 (Märkische Forschungen IV, 303 bis 386) S. 309.
[2]) Ebenda S. 306 und 340.
[3]) Ebenda S. 309.
[4]) Ebenda S. 363.
[5]) Der Generalleutnant von Baudissin.

Mag nun bei der Kritik des Obersten Vitzthum der Ärger darüber mitgesprochen haben, dafs der Kurfürst, statt seine „General-Offizierer" zu hören, sich meistens Rats allein bei Schleinitz erholte, und bei den Soldaten die leichtverständliche besondere Abneigung gegen den Oberquartiermeister, der sie nicht nach Wunsch verpflegte und „losierte": dafs die Anklagen und die Feindschaft gegen ihn nicht grundlos waren, bleibt unbestreitbar. Zunächst hat er unzweifelhaft stark — und offenbar mehr noch als es sonst bei den Offizieren damals üblich war — in die eigene Tasche gewirtschaftet. Das erhellt aus seinem später konfiszierten Schuldbuch[1]). Denn hier sieht man nicht nur viele sächsische Adlige, sondern selbst Mitglieder der kurfürstlichen Familie, vor allem Herzog August, den Magdeburger Administrator, bei ihm in der Kreide. Und dabei war der Grundbesitz des Generalquartiermeisters während des Krieges und gerade noch in seinen letzten Lebensjahren, wo das Land ringsum verarmte, noch um ein beträchtliches gewachsen. Dafs Schleinitz aber auch die Unbeliebtheit, die er sich nach den Vitzthumschen Zeugnissen im Heere gewonnen hatte, wirklich verdiente, zeigt der tiefe Hafs, womit man ihn auch vornehmlich in Leipzig, der Stätte seiner späteren langjährigen Wirksamkeit, bis an sein Lebensende verfolgt hat.

Wiederholt schon hatte Johann Baner, der schwedische Heerführer in Norddeutschland, nach seinem Siege über den Kurfürsten Johann Georg bei Wittstock (Oktober 1636) seine Züge bis nach Sachsen hinein ausgedehnt. Im Jahre 1637 hatte er Torgau erobert und auch Leipzig Wochen hindurch arg bedrängt. Dann erschien er Anfang 1639 abermals in diesen Gegenden. Dafs er es vor allem auf die reiche Handelsstadt Leipzig abgesehen hatte, konnte nicht zweifelhaft sein, und so schickte denn der Kurfürst Mitte Februar Leipzig einen besonderen Kommandanten in der Person seines geliebten Schleinitz. Mit ihm kamen 700 Mann als Besatzung in die Stadt, wahrscheinlich vom Regiment zu Fufs des Obersten Johann von Dieskau.

Schleinitz führte der kurfürstlichen Instruktion zufolge das Kommando — nur in Leipzig selbst; die Feste Pleifsenburg unterstand aber weiter ihrem bisherigen Kommandanten, dem Oberstleutnant Christoph von Trandorf, der vor zwei Jahren die Stadt glänzend gegen Baner verteidigt hatte. Da der General-

[1]) St. A. Dr. Loc. 9257.

quartiermeister die Stadt öfters zu verlassen genötigt war, so ernannte Johann Georg für ihn auch einen Stellvertreter in der Person Dieskaus. Ihm sollte, so befahl der Kurfürst, in Schleinitz' Abwesenheit der städtische Rat gehorchen als wäre es jener selbst[1]).

Die Lage wurde in der Tat ernst. Baner besetzte Zwickau und belagerte Freiberg, mufste dann zwar nach einer Schlappe die Belagerung aufgeben, erfocht aber bald einen glänzenden Sieg über die Sachsen und Kaiserlichen bei Chemnitz (14. April). Indes befreite dieser Erfolg der Schweden Leipzig von der augenblicklichen Gefahr: Baner zog nach Böhmen ab. Doch verblieb Schleinitz weiterhin in seiner Stellung als Leipziger Stadtkommandant.

Das Verhältnis zwischen Zivil und Militär in Leipzig war bisher, solange Trandorf in der Stadt befehligte, vortrefflich gewesen. Jetzt änderte sich das wie mit einem Schlage. Schon zu Anfang 1640 ergingen Klagen an den Kurfürsten, dafs der General durch Einquartierung, Verpflegung und Kontribution die Stadt in Grund verderbe und aufserdem zwischen Rat, Bürgerschaft und Universität Unfrieden säe. Insonderheit warf man ihm vor, er erhalte, obwohl inzwischen nach dem Abzug der Schweden die Besatzung wieder stark vermindert sei, doch den ganzen Stab auf Kosten Leipzigs[2]).

Und diese Beschwerden verstummten trotz der Vermahnungen des Kurfürsten an Schleinitz nicht, wurden im Gegenteil immer lauter. So brachte auch der Sommer 1642, wo Schleinitz genötigt war, gegen einen etwaigen Anschlag des schwedischen Generals Königsmarck auf einige Zeit kaiserliche Truppen in die Stadt heranzuziehen, wieder scharfe Zusammenstöfse. Unausrottbares Mifstrauen wurzelte sich gegen den Kommandanten fest, von dem niemand mehr annahm, dafs er der Stadt Bestes im Auge habe.

Am grimmigsten wurde der General offenbar von den Söhnen der Leipziger alma mater gehafst. Er kränkte sie in unerhörter Weise, indem er ihnen ansann, ihm auf der Strafse durch Entblöfsen des Hauptes ihre Reverenz zu zeigen; er mifsachtete die alten Privilegien der Universität und scheute sich auch nicht, Einkünfte von Stiftungen, die zu Gunsten

---

[1]) Instruktion für Schleinitz d. d. 14. Febr. 1639. St. A. Dr. Loc. 9258. Kurfürstlich Sächsische Befehliche an General Schleinitz, Oberst Diskau und den Rat zu Leipzig 1639—42.

[2]) Böttger S. 35.

der Studierenden errichtet worden waren, in das Militärbudget oder vielmehr — wie man offen behauptete — in seine eigene Schatulle fliefsen zu lassen. Auf jede Weise flickte er den Musensöhnen am Zeuge herum, und es liefs sich leicht erkennen, dafs in seinem Verfahren System lag; das Streben, die Akademiker als Stand herunterzudrücken, sprang überall hervor. Blickt man freilich genauer hin, so war die Feindschaft zwischen Studenten und Soldateska ganz natürlich. Seit Jahrhunderten spielte der Student unbestritten die erste Rolle in Leipzig, und die Universität verwaltete ihre Angelegenheiten mit gröfster Selbständigkeit und wachte eifersüchtig über deren Wahrung. Nun gebärdete sich plötzlich ein neuer Stand als der erste auf der Welt, zusammengesetzt zum guten Teil aus hergelaufenem Gesindel, von ungebildeten und rohen Offizieren geführt, aber dank der kriegerischen Zeiten unentbehrlich und schnell emporgekommen. Der Soldat fühlte sich als Herr der Gegenwart und, wie er ahnte, auch einer langen Zukunft. Der Akademiker wollte aber und konnte nicht vergessen, dafs er in der Vergangenheit der Gebieter gewesen; mit Verachtung sah er auf die Eisenfresser herab, die, so hoffte er, in besserer Zeit bald wieder in ihr Nichts versinken würden. So mufsten die beiden Stände mit ihren Ansprüchen scharf aufeinanderplatzen. Nicht nur in Leipzig ist das damals geschehen. Auch aus Frankfurt a. O. z. B. erfährt man aus dem Jahre 1627, dem ersten Jahre der Besatzung der Stadt durch kaiserliche Truppen, von allerlei Zusammenstöfsen zwischen Garnison und Universitätsangehörigen. Und zu einer gewissen Berühmtheit sind die Konflikte gelangt, die noch Dreivierteljahrhundert später in Halle die Studenten mit den preufsischen Truppen des „alten Dessauers" bestanden.

In trefflicher Weise illustriert diese hafserfüllte Stimmung, die sich in Leipzig bei den Studenten gegen das anspruchsvolle Militär und insonderheit gegen seinen Herrn und Meister Schleinitz angesammelt hatte, ein kleines Spottgedicht, das sich handschriftlich auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindet. Und da es auch als Beispiel echter urwüchsiger Volkspoesie in wohltuendem Gegensatz steht zu der gespreizten platten „Kunstpoesie" jener Tage, so mag es hier im Abdruck seine Stelle finden.

„Eigendtliche vnd wahrhafftige beschreibung der zwischen einem Studenten vnd General Jochims Regiment gelieferten Schlacht. Geschehen den 24. Martij Ao. 1642. An Monsieur Don: Signeur Herr Κύριε Jochim Flegel (wolt sagen Kleinwitz) oder Schleinitz."

Jochim vnd Sein Narr Andreſs[1])
War'n auf ein Studenten böſs
Vmb ein Schlechte sache;
Stierisch, flöhmisch sachens auſs,
Vber d'Leber lief ihm d'Lauſs —
Jochim wirdt's wohl machen.

Thät also bald drauf comandiern
Die Scharwacht vmb zu charchirn
Mit einem Studenten,
Wie im Kriegen sich's gebührt,
Darinnen er gar versiert —
Jochim wirdt's wohl machen.

Da nun er der Heros kam,
Mit der Macht zue fallen an
Den Jenign Studenten:
Nam er sich in guete Acht,
Wie er's sonsten Allzeit macht —
Jochim wirdt's wol machen.

Der Student gar nicht entlieff,
Sonder wider frisch angrif
Die Feigen Soldaten;
Thät frey auf Sie zu marschirn,
Hawen, Stechen, Scharmuciern —
Jochim wirdt's wohl machen.

Da diſs fühlet diſs gesindt,
Wollen Sie auſs forcht geschwind,
Wie ihr brauch, entlauffen.
Einer Sprach: das Gott erbarm,
Wie wirdt mir mein Strumpf so
Jochim kan nichts machen. [warm!

Da diſs Wimmern wird gehört,
Jedermann die Flucht begert
Nach der cor de guardi.
Jochim ab'r vnd sein Andreſs
Schreyen frisch vnd waren böſs —
Jochim wil's wol machen.

Durch diſs grosse Feldgeschrey
Lieff die Soldatest herbey,
Zue fahen den Studenten;
Wie dann auch wardt expedirt
Weil er sie allein carchirt.
Jochim kan diſs machen.

Darob grosse Frewdt endstand,
Die victory durch das Land
Jochim lieſs aufsrueffen,
Das er mit authoritet
Ein Student'n Bezwungen het —
Diſs kan Jochim machen.

Darauf Jochim halten thät
Einen Rhat, mich recht versteht
Mit seinem klugen rathe;
Damit der Student verwarth
Wurde nach Soldaten Arth —
Jochim weist's zue machen.

Andereſs nicht Sparen wolt
Seine Klugheit, weil er solt
Guten Lohn empfangen.
Sprach: O Vatter, ey laſs ihn
Führen zum Gefangnen hin,
Vatter, wirst's wohl machen!

Ey, Sprach Jochim, das Ist guet,
Bruder mein, Andreſs, dein Huet
Stecket voller Klugheit.
Laſs vns trinckhen, frölich sein,
Meissen Ist ganz mein vnd dein —
Ich, Ich wil's wol machen.

Darauf sprach der Tapffer Man
Ihr Soldaten, greiffet an
Den Dieb, den Studenten!
Ins Stockhaus thut mir ihn führn,
Ich will ihn lahn decollieren,
Jochim wil's wol machen.

Weil nun Jochim approbiert
Hat Andreſsens Rhat, drumb spürt
Seine Thorheit eben.
Wie der Rhat, so Ist der Herr,
Was darf man für Zeugknuſs mehr.
Jochim weist's zu machen.

Aber, Jochim, weiſst Du nicht,
Wie dort Jener Canon spricht
Von Vnsern Studenten?
Daſs Sie feste Hälse han,
Wirst Sie ihn nicht abeschlan.
Jochim kan nichts machen.

Gott ein rechter Richter ist,
Welcher Strafft zu aller frist
Der Studenten Feinde,
Lieſs auch sein Gerechtigkeit
Sehen an Jochim zur Zeit —
Joch'm kundt's so nit machen.

---

[1]) Über die Persönlichkeit dieses „Andreas" — mit dem vielleicht ein Offizier aus des Generals Umgebung gemeint ist — habe ich Näheres nicht zu ermitteln vermocht.

Schaffte das sein einige Frewdt,
Die Meer Katze, wurdt zur beut
Dem sehr fromen Völckhlin,
Dafs'r mit Schaden Klüger würdt,
Nicht Studenten mehr vexiert —
Jochim solt's so machen.

Darumb, Jochim, kom heran,
Wiltu sein ein weiser man,
Soltu mir jetzt folgen:
Die Studenten Lasís passiern,
Sie werden Sonst dich mehr Agirn!..
Jochim wirdt's so machen.

Eine hübsche frische Studentenfehde also wider den anmafslichen Kommandanten, der nun gegenüber der verbrieften Universitätsgerichtsbarkeit nicht allein seine dreisten Pläne aufgeben mufs, sondern auch die Rache der gekränkten Kommilitonen in der Hinmordung seiner geliebten Meerkatze erfährt[1]). Was Wunder, dafs das Liedchen schnell bekannt wurde und dafs seine leicht fliefsenden Reime bald auf den Gassen erklangen. Der lustige Dichter — oder hatten mehrere witzige Burschen sich hier zu edler Kumpanei zusammengetan? — fand auch Nachahmer, die in der Weise seines Poems den verhafsten General weiter zur Zielscheibe ihres Spottes nahmen; besonders der Kehrreim „Jochim wirds wohl machen" erwies sich als „Schlager", den man nun immer aufs neue verwandte. Hiefs es doch, dafs Johann Georg Bittsteller regelmäfsig mit diesen Worten an seinen allmächtigen Günstling wiese[2]).

---

[1]) Die Vorliebe für Meerkatzen scheint bei den Soldaten damals ziemlich verbreitet gewesen zu sein. Auch Tilly liebte sie und die Affen sehr, so dafs man in der Mark zu sagen pflegte: „Da kommt Tilly angezogen mit seiner Meerkatze". (Vgl. Sam. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg III (Berlin 1767), 615.

[2]) Höchst bezeichnend ist in dieser Hinsicht auch der Bericht des Chemnitz (Schwedischer Krieg IV, 2, 148), wo er bei der Übergabe Leipzigs durch Schleinitz spöttisch bemerkt: „Hatte es also Jochim diesmahl nicht wol gemachet!" In handschriftlichen Aufzeichnungen des zeitgenössischen Brandenburger Dompfarrers Heinsius, der dem Schicksal Schleinitzens eine längere Darlegung widmet, finden sich unter dem Jahre 1644 die Anfangsstrophen eines Gedichtes auf Schleinitz, das sich als genaues Seitenstück zu dem oben mitgeteilten darstellt und wohl auch in den Kreisen der Studenten seinen Verfasser hat, im übrigen aber nach den erhaltenen Proben mehr durch Derbheit als durch Witz ausgezeichnet gewesen zu sein scheint. Es lautet wie folgt:

Jochim, hör zu ein mahl
Aller Flegel General
Nicht viel wort ich mache.
Monsieur Jochim, horestu nicht,
Mein lied ist auf dich gericht,
Jochim wirds wol machen.

Jochim, deine Titel man
Nicht wol all erzehlen kann
Kanst die rechnung machen,
Doch soll itzt mein warer reim
Nur dir wenig schencken ein,
Jochim wirdts wol machen.

Blutaussauger, Bürgerfeind,
Bawrenplacker etc.

Beinahe vier Jahre hatte der Generalkommissar so seinen Leipziger Kommandantenposten zwar in steter Fehde mit Rat und Universität, aber von äufseren Feinden unbedrängt verwalten können. Da zog im Oktober 1642 der Schwede von neuem heran. Torstenson überschritt, von der Lausitz aus die Elbe aufwärts rückend, den Flufs bei Torgau und wandte sich plötzlich gegen Leipzig.

Die Besatzung der Stadt bestand nur aus zwei Kompagnien Fufsvolk und einer Schleinitzschen Reiterkompagnie, insgesamt 400 Mann. Aber Bürgerschaft wie Kommandant waren entschlossen sich zu halten, da im Abstand weniger Tagemärsche das kaiserliche Heer dem schwedischen folgte, mithin auf schnellen Entsatz zu rechnen war. Aus ihrer eigenen Mitte warben die Bürger neue Verteidiger, bezogen auch selbst die Wachen, schanzten und fochten. Und der Erfolg krönte solchen Eifer. Torstenson vermochte trotz heftiger Beschiefsung die Stadt nicht zu gewinnen, mufste vielmehr am 1. November die Belagerung ganz aufheben, damit ihm das kaiserliche Heer unter Erzherzog Leopold Wilhelm, zu dem inzwischen auch noch sächsische Regimenter gestofsen waren, nicht seine rückwärtigen Verbindungen abschnitte. Er nahm nun bei Breitenfeld, eine Meile westlich der Stadt, seine Stellung.

Die Freude der Leipziger über ihre Befreiung währte indes nicht lange. In der Frühe des 2. November brachte Torstenson den Verbündeten eine vernichtende Niederlage bei, und schon am Nachmittag erschien er wieder vor den Toren der alten Handelsstadt.

Die Vorgänge, die sich um und in Leipzig in den nächsten Wochen abspielten, sind zu bekannt, als dafs sie hier noch einmal anders als in den gröbsten Zügen dargestellt zu werden brauchten. Von vornherein hatte man in der Stadt wenig Vertrauen auf nochmalige Abwehr der Schweden; denn auf Entsatz war nach dieser Niederlage kaum zu hoffen, und Schleinitz hatte während seines vierjährigen Kommandos so gut wie nichts für den Fall einer langwierigen Belagerung gerüstet[1]). Es mangelte Proviant wie Munition, Holz zum Brennen und zum Verbauen. Und dazu verschärfte sich noch die Uneinigkeit zwischen Bürgerschaft und Rat wegen der Kontribution und der Hafs beider mitsamt der Universität gegen den Kommandanten. Schnell war man denn auch beim Parlamentieren, und da Torstenson seine Laufgräben

[1]) Böttger S. 38.

währenddessen immer näher an die Stadt und an die Pleifsenburg herantrieb und durch energische Beschiefsung zumal dem Schlosse zusetzte, so liefs sich Schleinitz, obwohl er anfangs der drängenden Bürgerschaft erklärt hatte, er wollte sich wegen einer schlechten Kapitulation in seinem hohen Alter nicht noch den Kopf vor die Füfse legen lassen, am 6. Dezember doch zur Übergabe von Stadt und Feste herbei.

Eine solche Übergabe würde man bei ihnen nicht erleben, äufserten später schwedische Offiziere im Hinblick auf diesen Akkord. Und in der Tat hatte Schleinitz nicht nur unzweifelhaft voreilig kapituliert — der Oberstleutnant Trandorf erklärte, er würde das Schlofs noch eine Woche haben halten können, und das gleiche versicherte hinsichtlich der Stadt der Oberstleutnant von Rohrscheidt —, sondern er hatte auch das Interesse der Stadt und Universität nicht im mindesten gewahrt. Nur für seine Truppen hatte er gesorgt; selbst die geflüchteten Kaiserlichen lieferte er den Schweden in die Hände. Zugunsten der Stadt vollends war gar nichts bedungen, vielmehr hatte der Kommissar, so behauptete man wenigstens später, den Feinden mündlich die Bürger als „widerwärtige Leute rekommandiert". Er selbst machte freilich auch geltend, Universität und Bürgerschaft hätten ihm nur Hindernisse bereitet und früher von Torstenson geradezu die Weisung entgegengenommen, „dem Alten den Hals zu brechen". Jedenfalls zieh ihn die allgemeine Volksstimme der Pflichtvergessenheit, und der alte Hafs machte sich auch diesmal wieder in allerlei Schmähgedichten Luft. So „dichtete" man ihm in Leipzig folgende Verse[1]):

„Wer mit lahmen Hunden hetzet,
„Das Messer auf einem Peltz wetzet,
„Leipzig mit Schleinitzen besetzet,
„Der hat übel gehetzet, gewetzet und besetzet".

Und ein anderer Reim lautete:

„Schleinitzer Witz
„Keyserlich Geschütz
„Erfurter Munition[2])
„Hat Leipzig gebracht in Contribution".

---

[1]) E. Kroker, Leipzig in Liedern und Gedichten des dreifsigjährigen Krieges (Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, V, Leipzig 1896.) S. 94. Den zweiten Reim führt auch Chemnitz an a. a. O.

[2]) Erfurt hatte den belagernden Schweden Munition geliefert.

Und ein langatmiges Gedicht über die Belagerung[1]) kündigt bereits dem Schuldigen Bestrafung an:

„Es kann kein Mensche nicht das Ding vor billig sprechen,
„Auch wird die Obrigkeit und Gott sich an den rechen
„Der vns so vbergibt, die wolgeplagte Stadt
„Hat keine schuld durch aus an dieser losen that".

Auch die städtischen Behörden schlossen sich alsbald dem öffentlichen Wahrspruch wider den Generalkommissar an. Kaum nämlich hatten seine Truppen die Stadt geräumt, um von schwedischen Abteilungen nach Dresden geleitet zu werden, als Rat und Bürgerschaft einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen der letzten Zeit und insonderheit über des Kommandanten Haltung an den Kurfürsten abschickten.

Die Klagen fielen diesmal bei Johann Georg auf guten Boden. Hatte er doch, von den Leipzigern durch wiederholte Botschaft um Verhaltungsmafsregeln gebeten, die Verteidigung bis zum äufsersten anbefohlen; und überdies hatten ihm sowohl der Erzherzog Leopold Wilhelm wie der Kaiser selbst Entsatz in Aussicht gestellt.

So war der Empfang des Generals bei dessen Ankunft in Dresden am Vormittag des 12. Dezember nicht eben freundlich. Noch am Nachmittag soll Johann Georg dem Kommissar befohlen haben, seine Rechtfertigung schriftlich aufzusetzen.

Man sieht über die Anfänge der nun folgenden Untersuchung gegen Schleinitz nicht recht klar. Wunderbar ist vor allem, dafs der Generalkommissar noch bis zum Schlufs des nächsten Jahres im militärischen Dienst geblieben zu sein scheint[2]). Das mag sich daraus erklären, dafs es zunächst auf die sehr langwierige Beschaffung des für ein kriegsgerichtliches Verfahren notwendigen Materials ankam, die der Kurfürst seinem Geheimen Ratskollegium anvertraut hatte. Daneben erhielt auch der Generalschultheifs der Armee die Weisung, die „Inquisitorialartikel" gegen Schleinitz aufzustellen[3]). Da er die zahllosen Bezichtigungen schliefslich erst in 124 Punkten zu vereinigen imstande war, so mag man sich ein Bild von der Schwierigkeit dieser Voruntersuchung machen[4]). Als man dann den Kommissar darüber hörte, mühte er sich

[1]) Die Belagerung | für Leipzig, 1642 | In Teutzsche Reime gebracht | von | Einem Mitbelägerten. | Erffurt | ... 1643. Kgl. Bibl. Dresden Hist. Germ. C. 573, 15.

[2]) Schleinitzsche Geschlechtsgeschichte S. 243.

[3]) Befehl an den Generalschultheifs vom 19./29. Januar 1643.

[4]) Die weitschichtigen Akten darüber im St. A. Dr. besonders Loc. 9258.

natürlich, seine Schuld zu mindern, wobei er neben dem Obersten von Trandorf auch den verantwortlichen Leiter der Ingenieurarbeiten Dr. Christoph Pinckert, insonderheit aber die Leipziger der Pflichtversäumnis oder mangelnden Energie anklagte. Besonders steifte er sich darauf, nicht er habe sich bei den Kapitulationsverhandlungen von den Städtern, sondern diese hätten sich bei den Kapitulationsverhandlungen von ihm getrennt. Unter solchen Umständen mufste ein Heer von Leipziger Zeugen vernommen und konfrontiert werden, was sich als eine ungeheure und im vollen Umfange sogar ganz unausführbare Aufgabe erwies. Denn der schwedische Kommandant von Leipzig, Oberst Schulmann, verweigerte den nach Dresden Vorgeladenen grundsätzlich die Pässe, und ein Zeugenverhör an Ort und Stelle ging nicht an, solange Leipzig in den Händen der Feinde war. Aus dem Rat hatte sich allerdings auf eigene Gefahr der eine oder andere in Dresden eingefunden, besonders diejenigen, gegen deren Haltung bei der Untersuchung Klage laut geworden war und die sich rechtfertigen zu können meinten. Die hielt man nun zurück und verhörte sie immer wieder, liefs auch Schleinitz und die anderen auf ihre Aussagen schriftlich und mündlich antworten.

Die Anklage gegen Schleinitz, dessen Lage mittlerweile auch der Umstand verschlechtert zu haben scheint, dafs er für die letzten Jahre die Rechnungsabschlüsse seines Generalkommissariats nicht beibringen konnte, verdichtete sich indessen so weit, dafs ihm Anfang Mai 1644 der Generalauditeur Noa Johann Coccei in des Kurfürsten Auftrag den Arrest ankündigte. Da er bereits schwer leidend war und man auch seine früheren Verdienste in Anschlag brachte, so wurde ihm jedoch auf seine Bitte gestattet, den Arrest im eigenen Hause zu halten.

Im Juli 1644 war die kriegsgerichtliche Untersuchung bis nahe vor die Urteilsfällung gediehen. Damit kein Fehlspruch erfolge, vielleicht auch, um neben dem vermutlich harten Votum der Militärs ein milderes für den alten Freund zu erhalten, übergab Johann Georg die Leipziger Sache jetzt noch einem Ausschufs von sieben namhaften Juristen zur Begutachtung (9./19. Juli).

Da entrückte ein mitleidiger Tod den Generalkommissar kurz vor der Urteilsverkündigung einer beschimpfenden Strafe. Am 31. Juli erlag der 68jährige Mann seinem durch die Aufregungen des letzten Jahres gesteigerten Steinleiden. In aller Stille wurde die Leiche nach Schieritz überführt und dort ohne

Zeremonien — so hatte der Kurfürst angeordnet — bestattet[1]). Johann Georg zeigte dennoch nicht übel Lust, des Verstorbenen Hinterlassenschaft an Lehen und Erbe einzuziehen[2]). Aber die Juristenkommission, darüber befragt, erhob Bedenken, wenngleich auch sie Schleinitz für schuldig erachtete, „den üblen Accord heimlich, arglistig und gefährlicher Weise der Stadt Leipzig zu vorsätzlichem Schaden geschlossen" zu haben. Nur die zum eigentlichen Erbe gehörigen Besitzungen des Kommissars nebst seinem Dresdner Hause, entschied sie, dürfe der Kurfürst einziehen und vorläufig gerichtlich belegen, nicht aber die alten Lehnsgüter, da hier ja auch andere Geschlechtsgenossen Mitbelehnte seien. Tatsächlich finden wir die Schleinitzschen Besitzungen in der nächsten Zeit unter Sequester der kurfürstlichen Amtskammer.

Der endgültige Abschluſs des Prozesses erfolgte im Oktober 1644. Die Brüder des Verstorbenen, Heinrich von Schleinitz, der seit langen Jahren als Oberst über ein Kavallerieregiment in kursächsischen Diensten stand, und Christoph von Schleinitz, kurfürstlicher Kammerjunker, erreichten es beim Kurfürsten, daſs Gnade vor Recht erging. Die dem Gesetze nach zulässigen Einziehungen fanden nur in sehr beschränktem Maſse statt, und sollten wohl mehr noch die Sühne bilden für die fehlende Rechnungsablage als für die Leipziger Übergabe.

Bis über das Grab hinaus aber blieb Schleinitz der Haſs derjenigen treu, die in ihm einst als Studenten ihren unleidlichen Widersacher gesehen hatten; und einer von ihnen, ein Theologe[3]), schlieſst seine Bemerkungen über den tragischen Untergang des Gefürchteten mit den Worten: So verachtete Gott die, welche ihn verachteten[4]).

---

[1]) Schleinitzsche Geschlechtsgeschichte S. 245.

[2]) St. A. Dr. Loc. 9258. Der Herren Geheimen Räte etc. Bedenken.

[3]) Der oben (S. 194 Anm. 2) erwähnte Brandenburger Pfarrer Heinsius, der offenbar selbst als Student Schleinitz' Gewalttätigkeiten gegen die Akademiker kennen gelernt hatte.

[4]) Der unglückliche Trandorf hat bis zu seinem Ende im Frühjahr 1650 in Haft gesessen, ohne daſs der Prozeſs wider ihn zum Abschluſs kam, da Leipzig noch immer in Händen der Schweden war. Nach seinem Tode beantragte der Generalauditeur Coccei selbst, man möge wenigstens seine Hinterlassenschaft der Witwe ausliefern, da nachgewiesenermaſsen Schleinitz der Hauptschuldige gewesen sei. Der Dr. Pinckert flehte ebenfalls Jahre hindurch vergeblich um Befreiung aus seiner „Custodei". Sie scheint ihm nicht zuteil geworden zu sein, obwohl sich Pinckert einst anerkannte Verdienste um die Einrichtung der Akzise in Leipzig erworben hatte. Jedenfalls war er noch 1648 in Dresden als Gefangener.

VI.

Das Zeithainer Lager von 1730.

Von

Hans Beschorner.

(Schlufs.)

6. Der Tafelluxus.

Was an Tafelluxus im Zeithainer Lager geleistet wurde, kann man zum Teil schon aus der dem „Feldlager oder Diarium“ beigegebenen „Tafelliste“ (s. diese Zeitschrift XXVII, 120 Nr. 31) und den Angaben bei von Mansberg (S. 294), ô Byrn (S. 108) u. a. über die Tafeln, ihr Service und ihre Bedienung ersehen. Die zwölf Tafeln, von denen drei mit goldenem, fünf mit silbernem und vier mit zinnernem Service gedeckt waren, hatten eine Länge von je 13 Ellen 6 Zoll und eine Breite von 3 Ellen 10 Zoll. Zu jeder gehörten acht 2 Ellen lange und fast ebenso breite Beitische für das Silber und Getränke. Sechs Reservetafeln und sechzig Reservetische wurden bereit gehalten. Alle diese Tafeln und Tische waren von dem Hoftischler Höse, der auch den Pavillon mit sieben 4 Ellen langen und 3 Ellen breiten Tafeln versah und die Zelte mit 200 Tischen und 300 Lehnbänken ausstattete, neu gefertigt.

Was die Hofhaltungen in Dresden, Warschau, Moritzburg, Pretzsch usw. an Tischwäsche und Service besafsen, mufsten sie nach Radewitz schicken. Vieles mufsten sie erst instand setzen lassen, die Dresdner Hofhaltung z. B. das ältere Zinn, das, aus 8 Potage-, 20 Mittel- und 100 kleinen Schüsseln, 120 Assietten, 50 Küchentellern, 400 Tafeltellern, 40 Salzfässern, 12 Suppenschalen, 150 Leuchtern und 20 Bechern be-

stehend, für 953 Tlr. „nach der Form des Silbers“ umgegossen wurde (OHA. II f. 182f.; Loc. 354 „Aufsatz zur Neujahrsmesse 1732“). Aufserdem mufste natürlich viel neu angeschafft werden. So wurden nach OHA. II f. 182f. an Leinwand gekauft: 20 Stück damastene Tafeltücher, jedes 16 Ellen lang und 6 Ellen breit, 150 Rehttücher von guter Hausleinwand auf Silber-, Schänk- und Speisetische, 200 Mitteltücher zum Abtrocknen, an neuen tuchenen und ledernen Teppichen als Unterlage für die Tafeln für 585 Tlr. (Loc. 900 f. 18f.), an Service 1. „ein gantz silbern Service, welches in Leipzig verfertiget und von da ins Campement geliefert worden“ (Loc. 35043 f. 65), 2. „des Graff Lützelburg Service“, das mit 14000 Tlrn. bezahlt, also nicht einfach dem Grafen weggenommen wurde, wie ô Byrn S. 109 Anm. 1 meint, 3. das von ô Byrn S. 105 genauer behandelte „in Berlin bestellte Silber“, das 1408 Tlr. kostete, 4. „eine in Leipzig bestellte Plat de menage“, 5. „zwei grofse zinnerne Tafelservice von englischem Zinn, welche allhier (in Dresden ?) für 2160 Tlr. verferttiget werden“, 6. „ein Tafelservice, zu dem der Mahler Wibelt unterschiedene Zeichnungen für 130 Tlr. lieferte“, 7. „vier grofse englische zinnerne Tafelservice, welche von London anhero kommen“ und 5500 Tlr. kosteten, 8. „zwei in Leipzig erkaufte weifse silberne Epargnen (s. u.) und vier Terrinen“, usw. An Silber ging auf die neuen grofsen Tafelservice, die 2365 Tlr. Macherlohn erforderten, 5335 Tlr.; die „Augmentation des silbernen, doppelt matt vergoldeten Tafelservices“ kostete aufserdem noch 4000 Tlr.[1])!

In welcher Weise die Königstafel bei den drei Gängen mit dem goldenen Service, dessen Stücke ô Byrn S. 103 aufzählt, gedeckt war, veranschaulichen drei grofse Zeichnungen in OHA. I f. 96—98. Bei den ersten beiden Gängen, die aus je 42 Gerichten zur Auswahl bestanden, bildete ein kunstvoller Tafelaufsatz; eine sogenannte Epargne (vgl. ô Byrn S. 105 Anm. 1), den Mittelpunkt der Anordnung. Um diese gruppierten sich Potage-, grofse, mittle und kleine Schüsseln, Assietten und Küchenteller, 48 an Zahl, die 24 Speiseteller nicht mit gerechnet, von denen allemal einer den Mittelpunkt jedes Gedeckes bildete. Was an Messern, Gabeln und Löffeln zu dem „grofsen goldenen Service“ und zu dem sogenannten „Pohlnischen Service“ gehörte, lernt man aus dem „allerunterthänigsten Vortrag“ Loc. 1056 I f. 146[x] kennen. Ganz

[1]) Vgl. Loc. 1064 f. 278—284 und Loc. 352 an verschiedenen Stellen.

besonders kunstvoll war die Anordnung beim dritten Gange, „dem Konfektaufsatz“

Aufser Gold, Silber und Zinn wurde bei den Tafeln, namentlich bei dem dritten, süfsen Gang und dem hinterher gereichten Kaffee (vgl. ô Byrn S. 111), Porzellan verwendet, d. h. fremdländisches; denn dafs Meifsner Porzellan im Radewitzer Hauptquartier gebraucht, ja dafs hier, wie man vielfach lesen kann, zum erstenmal von Meifsner Porzellan gegessen worden sei, läfst sich urkundlich wohl kaum nachweisen. Die Fabel beruht entweder auf Mifsverstehen der Worte des Staatskalenders J 4 Sp. 2 (dazu OHA. I f. 26): „Unter ersteren [Zelten] speisten dieses Mahl [d. h. bei der Verabschiedung des Preufsenkönigs] die Könige mit der ganzen Suite auf Porcellain“, oder auf der einfach aus der Luft gegriffenen Erzählung des von Engelhardt (vgl. diese Zeitschrift XXVII, 121 Nr. 34) benutzten Lagerpredigers, der nach Engelhardt S. 71 berichtete: „Man speisete diesmal auf Porzellan, damals eine Seltenheit, die alle fremden Herrschaften nicht genug bewundern konnten; denn Böttcher, der Erfinder des Porzellans, war noch nicht lange tot. Als Friedrich Wilhelm den ersten Teller in die Hand nahm, soll er lachend gesagt haben: Der heillose Apothekerbursche hätte wohl auch in meinem Berlin bleiben können. Das braune Zeug ist besser, als ich mir's imaginiret“. An Porzellan, soweit es für Tee, Kaffee und Schokolade gebraucht wurde, besafs die Hofkonditorei (bez. die Hofsilberkammer) einen kleinen Vorrat, nämlich nach der Spezifikation vom 22. April 1730 (OHA. II f. 199f.) I. „an Jappanischem Porcellain auf die drei goldenen und die Dames-Taffeln a) 21 Choccolade-Tassen (dabei 10 ohne Henkel), b) 21 Coffee-Tassen und c) 16 Thee-Tassen, II. an schlechtem Porcellain auf die vier silbernen Tafeln a) 2 Coffee- und b) 11 Thee-Tassen“. Aufserdem waren noch 8 Paar Teetassen da, die aber teils zu klein, teils zu bestofsen waren, „so dafs man sie füglich niemand praesentiren konnte“. Der Bestand langte natürlich nicht entfernt für den Aufwand des Zeithainer Lagers. Es fehlten von I^a mindestens 11, von I^b 27, von I^c 32, von II^a 46, von II^b 37 Stück, aufserdem alle gröfseren Schüsseln und Terrinen, die bei den ersten beiden Gängen zu Salaten und ähnlichen Gerichten nötig waren. Die Hofsilberkammer bat deshalb um Ergänzung ihrer Bestände für die Dauer des Campements aus dem Holländischen Palais, wo damals die kostbare Porzellansammlung des Hofes untergebracht war; vgl. J. Louis Sponsel, Kabinettstücke der Meifsner Porzellan-

Manufaktur von Johann Joachim Kändler (Leipzig 1900). Der König entschied aber am 20. März 1730 (vgl. OHA. II f 199f.; danach die Bemerkungen bei ô Byrn S. 112), „dafs das bey der Küche und Conditorey benöthigte feine Porcellain nicht aus dero Vorrath [im Holländischen Palais] hergegeben werden sollte, dazumahl alle erforderten Sorten daselbst nicht zu befinden seien. Der Oberkammerherr Graf Friese[n] solle sich vielmehr umthun, solches zu erkaufen". Er wandte sich deshalb an die Madame Elsabeth veue de Bastouches, die ein grofses Porzellanlager in Dresden hatte (vgl. ô Byrn S. 112 und Sponsel a. a. O. S. 11f.). In ihrem Gewölbe fanden sich I. „an Japanischem Porcelain a) 24 Paar Coffeetassen, jedes Paar à 20 Gr., b) 10 Paar dergleichen andere Façon à 20 Gr., c) 12 Paar Theetassen à 18 Gr., d) 12 Paar dergl. andere Façon à 18 Gr., e) 24 Paar dergl. noch andere Façon à 18 Gr. und f) 21 Stück Choccoladetassen mit Henckeln à 16 Gr., II. an auswendig ganz braunem, inwendig aber blau und weifsem Indianischen Porcelain a) 60 Paar Coffeetassen, jedes Paar à 12 Gr., b) 20 Paar dergleichen andere Façon à 12 Gr., c) 60 Paar Theetassen à 10 Gr. und d) 12 Paar dergl. andere Façon à 10 Gr., III. an blau und weifsem Indianischen Porcelan 48 Stück Chocoladetassen mit Henckeln à 12 Gr., in summa für 177 Tlr. 8 Gr. ohne Moderation." Davon kaufte der Hof durch den Vize-Hof-Sekretarius Gleichmann, nach vorheriger Besichtigung durch den Baron Le Plat und Mr. Teuffer, a) „12 tasses à chocolade, b) 24 à caffée, c) 36 à thée, alles in Japanischem Porcellan", gab aber nicht die vorgeschriebenen Preise von 16 Gr. für a (das Stück), 20 Gr. für b (das Paar) und 18 Gr. für c (das Paar), sondern nur 9, 14 und 14 Gr. Die Frau de Bastouches, die sich wegen Krankheit seit längerer Zeit schon nicht mehr um ihr Geschäft kümmern konnte, ging auf den Handel ein. In einem Briefe, Ziesar, den 30. März 1730, schrieb sie, „sie habe das Porzellan zwar nicht gesehen, könne daher auch den Preis nicht wissen. Sie sei aber mit allem einverstanden. Sie würde Sr. Excellens, der, wie sie wisse, nur Rechtes verlange, ihre ganze Boutique auch umsonst geben".

Da aber diese von der Bastouches erhandelten Porzellantassen noch nicht langten und „die andern Dresdner Kauffleuthe dergleichen nicht in solcher Quantität und nach dem Mafse hatten, schrieb Friesen deshalb nach Amsterdam und ordinirte solche[s] Porcellain von dahero". Es traf am 25. Mai durch Vermittlung des Leipziger Bankiers Dumont im Lager ein (OHA. I f. 4^{b}f.). So war das Kaffee-, Tee- und Schoko-

ladenporzellan beschafft. Noch fehlten aber die Schalen, Schüsseln, Terrinen und Näpfe für die beiden Gänge der Mahlzeit und für den Konfektgang, nämlich, wie im einzelnen Loc. 1064 f. 119f. genau angegeben ist, I. für die Küche 6 Stück Schalen zu 20, 16 zu 16½, 28 zu 15 Zoll und 2 grofse Terrinen mit Decker, II. für die Konditorei 2 Stück Schalen zu 20, 10 zu 16½, 128 zu 15 Zoll und 88 Milchnäpfe. Da diese Stücke in der Eile nicht aufzutreiben waren oder da auch vielleicht das Geld zu anderen Dingen nötiger gebraucht wurde, so gab der König schliefslich doch noch seine Einwilligung, dafs aus dem Holländischen Palais folgende Porzellane ausgeliehen wurden (OHA. II f. 199f.; Loc. 773 Das Schloss zu Dressden angehende Sachen 1676—1778 f. 93f.): I. an Jappanischem Porcellan a) 5 Stück Mittelschüsseln Nr. 206 und 207, b) 58 Stück kleinere, und zwar von Nr. 210: 8, 209: 6, 211: 3, 126: 3, 14: 4, 15: 7, 28: 8, 294: 13, 21: 2, 133: 3, 19: 1, c) 53 Stück grofse Terrinen oder Spühlcompen ohne Deckel, nämlich von Nr 23: 4, 79: 2, 80: 2, 88: 5, 96: 2, 81: 1, 69: 6, 30: 4, 72: 6, 89: 8, 197: 1 und „12 Stück ohne Nummer, so der Madame Bastuchen zukommen", II. an blau und weissem Indianischen Porcellan a) 3 Stück grofse Schüsseln = Nr. 524, b) 92 Stück kleinere Schüsseln, nämlich von Nr. 138: 6, 137: 27, 301: 30, 510: 1, 302: 14, 140: 2, 329: 4, 139: 5, 332: 3, c) 47 Stück Terrinen, nämlich von Nr. 372: 5, 527: 6, 555: 6, 331: 5, 373: 16, 374: 5, 532: 4. Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Stücke betrug 256. Dazu kam aber noch, ebenfalls am 14. März 1730, eine Nachforderung von 66 Stück, nämlich 1. an Jappanischem Porcellan a) 5 grofse Mittelschüsseln (von Nr. 12: 4, von Nr. 132: 1), b) 13 kleinere Schüsseln (von Nr. 22: 8, 85: 4, 23: 1), II. an blau und weissem Indianischen Porcellan a) 4 Stück grofse Terrinen mit Deckeln (Nr. 547) und b) bis e) 44 kleinere Schüsseln (von Nr. 524: 4, 369: 6, 138: 6, 301: 28).

Die zwölf Tafeln täglich mit ungezählten Speisen und Leckerbissen zu versehen, war keine Kleinigkeit. Ein ganzes Heer von Köchen war dazu aufgeboten, u. a. 89 fremde Köche, 28 Beiarbeiter, 43 Küchenmägde und 23 Bratenwenderjungen (Loc. 1056 Acta varia f. 135f., OHA. II f. 65f.). Die fremden Köche waren wohl zum gröfsten Teile aus Paris, so die Küchenmeister Beruteaux (Barutau) und la Rue, die Beiköche Roblein (Robelin) und Tappein (Tapin), der aus Leyden gebürtige Pastetenbäcker Layderet und der Bratkoch Bonard, die Graf Divry in Paris besorgte (Loc. 900

f. 87f., Schreiben vom 27. Februar 1730). Die Gräfin Orzelska, bei der öfters, z. B. am 4. und 19. Juni, gewählte Soupers mit anschliefsenden Bällen (entweder „auf dem vorderen" oder „auf dem hinteren Saale" ihres Palais, d. h. des Damenpalais; s. oben S. 96) stattfanden, hatte ihr eigenes Küchenpersonal, darunter sieben fremde Köche, einen Zehrgärtner und drei Bratenwender (OHA. I f. 13b und 21, II f. 67).

Für Beschaffung der nötigen Lebensmittel war in weitestgehendem Mafse gesorgt. Täglich traf eine „Küchen-Callesche mit Victualien aus Dresden" ein (OHA. I f. 12; Loc. 900 f. 18f.: „162 Tlr. Postgeld, die Küchenpost währendem Campement zu führen"). Das Gemüse hatten die königlichen Gärtner in Annaburg, Pretzsch und Torgau zu liefern. Für die fehlenden „Gartensachen" mufsten die Leipziger und Dresdner Hofgärtner eintreten (OHA. II f. 83—91). Massenhaft lieferten sie „Erdbeeren, Artizschocken, grünen und Brechspargel, Champignions, Weifskrauth, junge gelbe und weifse Rüben, Rettiesgen, grüne Petersilie, Petersilienwurzeln, Kräutersalathe, Staudensalate, Gartenkresse, Pordulack, frische Gurcken, Zuckerschoden, grüne Bohnen, Spinath, Sauerrampf, Kürbelkrauth, junge Zwiebeln, Porro, Schnittlauch, junge grüne Chalotten, Basilicum, Lorbeerblätter, Thiemian, Salbey, Staudenfenchel, Orangenblüthen, allerhand Bluhmen- und Orangenblätter zum Garniren".

Um immer gehörigen Vorrat an frischen Fischen zu haben, wurden eigens für das Radewitzer Hauptquartier zwei Torgauer, zwei Moritzburger Teiche und der Dresdner Stadtgraben vorbehalten. Lachse lieferte die Elbe mit ihren Nebenflüssen (Loc. 900 f. 55f.: „171 Tlr. den Fischern vor 171 Pfund Lachfs"), Forellen, die der Schösser in Augustusburg zu besorgen hatte, die Gewässer des Erzgebirges (OHA. II f. 41f.; Loc. 35043 f. 50 und 67). Den Amtleuten zu Nossen, Meissen, Hayn, Mühlberg usw. wurde „schleunigste Fortschaffung . . . der vorfallenden Fischlieferungen . . . auf jedesmahlige vorherige Anzeige des Oberlandfischmeisters" eingeschärft; vgl. den Befehl vom 13. April 1730 Kop. der II. Rent-Expedition 1730 Vol. I f. 200f.

Das gemästete Vieh und die geräucherten Waren hatte der Hofmetzgermeister Johann Georg Heyne „in grofser Quantität" zu liefern (OHA. II f. 99), für das Wildpret dagegen hatte der Oberjägermeister C. H. von Leibnitz (Leubnitz) zu sorgen. Er war dafür verantwortlich, dafs jede Woche „2 Kolbenhirsche, 2 Stücken Wild, 2 Wildkälber, 4 Rehe, 4 Frischlinge, 6 alte und 8 junge Hasen, 20 Phaa-

sahnen und 50 Rebhühner" eingingen. Da aber mit diesem „bisher gelieferten Wildpreth bey der so starcken Aufsspeisung unmöglich auszukommen war", so mufste er bald noch über „die ganz ordentliche Lieferung" wöchentlich „4 Hirsche, 6 Rehe, 6 Wildkälber, 8 Frischlinge, 16 junge und alte Haasen" beschaffen. Aufserdem wurde viel Federwild, namentlich Fasanen und Rebhühner, aus Böhmen bezogen. Die Vasallen der Zeithainer Gegend aber, die Mittel- und Niederjagd besafsen, durften in der Zeit des Campements kein Wild nach auswärts verkaufen, sondern mufsten alles, was sie nicht selbst verzehrten, an die Hofküche abliefern (OHA. II f. 59, 87f., 99, 192f., auch mehrere Einträge in den Rentkopialen der Zeit).

Was die Küchenverwaltung, deren oberste Leitung der Oberküchenmeister von Seifertitz hatte, leistete, können wir am besten an dem in vieler Hinsicht höchst interessanten Speisezettel vom 4. Juni 1730 ersehen, der uns OHA. I f. 82—97 erhalten ist und eine gewöhnliche, alltägliche Speisefolge für den Mittag und Abend bietet, nicht etwa die einer besonderen Festlichkeit; denn mit dem intimen Feste zu 26 Gedecken, das die Gräfin Orzelska am 4. Juni abends gab, hat er nichts zu tun. Das Menü ist für sämtliche zwölf Tafeln aufgestellt. Für jede der durchaus verschieden behandelten Tafeln sind, wie dies damals üblich war, zwei Gänge vorgesehen. Das Servieren dieser zwei Gänge erfolgte in der Weise, dafs die ganze Tafel mit den verschiedenartigsten Gerichten besetzt wurde, so dafs sich jeder mit Hilfe der aufwartenden Bedienung nehmen konnte, worauf er gerade Appetit hatte. War der erste Gang abgegessen, folgte der zweite Gang in einer neuen Reihe von Tellern und Schüsseln, die an Stelle der leeren gesetzt wurden. Nach dem zweiten Gange wurde die Tafel gänzlich abgeräumt, das Tischtuch gewechselt und dann der Konfektgang aufgetragen.

Von dem im wesentlichen gut deutsch abgefafsten Menü, das bis auf einige unwesentliche Kürzungen vollständig in einem der nächsten Hefte des „Archivs für Kulturgeschichte" (herausgegeben von Steinhausen) abgedruckt wird, seien hier wenigstens einige charakteristische Proben mitgeteilt. Der erste Gang der I. oder Königstafel, der auf 10 Mittelschüsseln, 10 kleinen Schüsseln, 18 Assietten und 4 Küchentellern angerichtet wurde, bestand aus folgenden Speisen: 1. zwei Suppen von Kalbsbouillon mit 8 farcierten jungen Hühnern, frischen Gurken, Staudensalat und Portulak; 2. zwei Linsensuppen mit 4 jungen zahmen Enten darin; 3. zweimal 56 Pfund englischem

Rinderbraten en ballon, garniert mit Marinade von 12 jungen Hühnern; 4. zwei 50 Pfund schweren Rindschwanzstücken naturel mit sauce hachée von gedörrten Trüffeln und Pfeffergurken; 5. zwei frischen, glassierten und gespickten Lachsen zu je 15 Pfund, garniert mit kleinen Pastetchen von zwei jungen Kapaunen und drei Schock Krebsen; 6. zwei geräucherten 22-Pfund-Schinken à la crépine mit Sauce von 2 Pfund Karpfen und Champagner; 7. zwei Schöpskeulen zu je 18 Pfund, farciert mit 4 Pfund Schweinefleisch und Nierenstollen à la braise, dazu Ragout von Karviol; 8. Pasteten à l'anglaise von 16 Pfund Rindfleisch und 2 Hasen mit Blut und sauce hachée von Trüffeln und frischen Champignons; 9. Pasteten von 20 Pfund Schöpsenkeule mit Ragout von frischen Champignons und Schinkenessenz; 10. drei Pfund frischem und drei Pfund abgehobenem Lachs mit grünen Schoten à l'anglaise und Butter; 11. acht jungen Hühnern mit Steinkraut grillée in Papier; 12. sechzehn Pfund mit Petersilie gespickter und gebratener Kalbslende und Staudensalat; 13. acht gekochten jungen Hühnern, farciert mit 3 Pfund Kalbfleisch, 8 Pfund Schweinefleisch und Rindermark, dazu Ragout von Spargel à l'anglaise; 14. acht jungen Kapaunen mit grünen Stachelbeeren; 15. zwölf jungen, mit Schinken und Speck gespickten Tauben à la braise mit Trüffeln; 16. zehn jungen zahmen Enten, farciert mit Lebern à la broche, dazu frische Gurken; 17. acht Poularden mit Essenz und Ragout von Schinken; 18. acht Pfund Rindskaldaunen en poupiettes, mit 2 Kapaunen farciert, mit Parmesankäse paniert und mit sauce hachée angerichtet; 19. zwanzig Pfund grillierten Schweinskoteletten mit warmer Remoulade; 20. drei en filet gebratenen Kapaunen mit grofsen Nudeln à la crême und frischer Butter; 21. gebackenem Reiskuchen mit 1½ Schock Krebsen.

Der zweite Gang dagegen setzte sich aus folgenden 21 Doppelgerichten zusammen, zu denen wieder 10 mittlere, 10 kleine Schüsseln, 18 Assietten und 4 Küchenteller notwendig waren: 1. Galantine von 36 Pfund Rindsköpfen, 28 Pfund Schweinsköpfen, 6 Pfund frischem Schweinefleisch und 3 geräucherten Rinderzungen, garniert mit 8 Rinderzungen; 2. abgehobenem Truthahn à la daube[1]), mit Mortadellawurst garniert; 3. kalter Pastete von 4 zahmen Gänsen en galantine mit 4 geräucherten Rindszungen; 4. gebackenem Mandelkuchen, garniert mit Torteletchen von Pistaziencrême;

[1]) d. h. nach Zedler, Universallexikon I, 900, „mit Wein, etwas wenig Wasser, Essig und gantzer Würtze abgekocht".

5. Torten von Mandelteig, garniert mit Torteletchen von eingemachten Kirschen und Pistaziencrême; 6. zwei Pfund gebratenem kleinen Frischling, 5 Pfund Wildkalbskeule, 3 Pfund jungem Reh und 6 jungen Tauben; 7. acht gebratenen jungen Kapaunen und 8 jungen Hühnern; 8. sechs gebratenen alten Kapaunen; 9. einem gebratenen Lamm und 8 jungen zahmen Enten; 10. zehn Pfund gebratenem Wildkalb, 6 Pfund Frischling, 2 gebratenen Fasanen und 4 Rebhühnern; 11. gebackenem Crême von eingemachten Orangeschalen und Zitronat; 12. gebackenen Spritzkuchen aus dem Schmalze; 13. Apfelsinenkompott mit Äpfelgelée; 14. Artischocken mit weifser Sauce; 15. Profitroles[1]) mit Ragout von Kalbsmilch, 2 Schock Krebsen, Spargel und Trüffeln; 16. Spargel mit Öl; 17. Spargel mit weifser Sauce und Eidottern; 18. Kalbsohren en filet weifs; 19. Brot, mit Pistaziencrême farciert und grilliert; 20. gerollten Eierkuchen, mit Parmesankäse glassiert; 21. Eiern mit Brot à la crépine. Überdies gab es noch frischen Gurken- und Staudensalat.

Der König afs von all diesen guten Dingen nicht mit, sondern liefs sich folgende Speisen servieren, die offenbar nach seinem besonderen Geschmacke zusammengestellt waren: 1. neun Pfund Rindsschwanzstück à l'anglaise mit Petersiliensauce und jungen gelben Rüben, weifs, mit frischer Butter; 2. sechs Pfund Schinken mit grünen Bohnen; 3. drei junge Hühner, mit einem Schock grofser Krebse farciert; 4. Torte mit Filet von 3 Poularden, Champagnerwein und frischen Champignons; 5. Schöpskoteletten zu $5^1/_2$ Pfund mit Sauce von Verjus[2]); 6. grofse Klöser von Semmel und Speck mit Filet von einem Truthahn; 7. einen gebratenen jungen Kapaun und 2 Poularden; 8. vier Pfund gebratenen Wildkalbsrücken und 2 Tauben; 9. Artischocken mit Eis; 10. Spargel mit Öl; 11. Eierkuchen mit Parmesankäse; 12. Semmeln, gefüllt mit Pistaziencrême. Salat von frischen Gurken.

---

[1]) Zedler, Universallexikon XXIX, 775: „Profiterols sind kleine Klöser von Kalbfleisch und Eyern, auch etwas Mehl in Butter".

[2]) Zedler, Universallexikon I, 815: „Verjus (Agresta, Omphax usw.) ... ist ein Safft, welchen man aus den grünen, unreiffen und sauren Trauben macht ... Er dienet in der Küchen anstatt des Essigs ... Ferner werden auch Agrest genennet eingemachte Weinbeeren, welche, wenn sie noch hart sind, von den Stengeln fein gemach abgerissen, rein gewaschen, wieder abgetrocknet, in einen reinen Hafen gethan, mit abgesottenem Essig übergossen und beschweret werden. Sie sind anstatt der Oliven zu gebrauchen. Noch heifset man Agrest den Safft von unreiffen Trauben, wenn er mit Zucker und dem Gelben von Citronen zu einem Syrup gesotten wird."

Die Genüsse der zwölf Tafeln stuften sich selbstverständlich nach unten hin ab. Von der neunten Tafel an gab es z. B. nur noch einen Gang. Immerhin war das, was die „Domestiquen" an der zwölften Tafel vorgesetzt bekamen, auch nicht zu verachten. Sie erhielten folgende Doppelgerichte: 1. Linsensuppe von 7 Pfund Schöpsenfleisch; 2. Kräutersuppe von 2 Kapaunen; 3. gebratene Wildkeulen zu 28 Pfund; 4. vier gebratene Truthühner und 8 junge Hühner; 5. vier gebratene junge Gänse und 12 junge Tauben; 6. abgehobenes Pökelrindfleisch; 7. abgehobene Pastete von Kapaun[1]); 8 Pastete von Lammfleisch mit Spargel[1]); 9. abgehobene Schöpskeule à la braise[1]); 10. zehn Pfund Kalbsschlegel mit Jus und frischer Butter[1]); 11. vier zahme Gänse à la broche mit Stachelbeeren; 12. zwei Truthähne mit sauce hachée von gedörrten Trüffeln; 13. zwölf Pfund frisches Schweinefleisch mit gedörrten Erbsen; 14. sechs Pfund Kalbfleisch mit Kapern und kleinen Rosinen; 15. Torten von eingemachten Kirschen, mit dergleichen Torteletchen garniert; 16. Gänseklein schwarz; 17. vier Kalbsgekröse en fricassée; 18. zwölf junge Hühner en fricassée mit Trüffeln; 19. gebackene Torte von eingemachten Kirschen; 20. abgehobene Tauben mit Artischockenböden; 22. acht Pfund junge Tauben mit 2 Schock Krebsen en compot. Überdies Salat von frischen Gurken, grofsen Oliven und Staudensalat.

War die tägliche Zurichtung dieser zwölf Tafeln schon eine Riesenleistung, so wuchsen die Anforderungen, die an die Küchenverwaltung gestellt wurden, noch wesentlich dadurch, dafs aufserdem zahlreiche Hofbeamte und Bediente, die für sich speisten, verpflegt werden mufsten. Am 4. Juni handelte es sich beispielsweise noch um folgende Gerichte: für den königl. Beichtvater 4 halbe Essen (1. Suppe von einem alten Huhn mit Nudeln; 2. Rindfleisch, 2 Pfund, mit gantzem Gewürtz; 3. abgehobene Tauben mit Spargel; 4. 1/4 gebratenes Lamm mit einem jungen Huhn), für den Hofkaplan 3 Essen, für die vier Küchenmeister 8 Essen (aus 16 Gerichten bestehend, darunter 2 abgehobene junge Hühner à la Dame Simonie), für die königl. Kammerdiener und Leibbarbiere 4 Essen, auf den Hofküchenschreibertisch 4, für der Gräfin Orzelska Kammermädchen 6, für die sämtlichen Küchenpersonen (inkl. der angenommenen) 51 1/2 Essen (40 Pfund Rindfleisch, 108 Pfund Schöpsenfleisch, 40 Pfund Kalbfleisch, 1 Stück Kalbskopf ohne Füfse, 1 Stück Kalbs-

[1]) 7—10 nur einfache Gerichte, nicht doppelt serviert.

lunge, 10 Pfund gebratenen Hirschzemmel, 9 Pfund gebratenen Wildsbug); ferner für den General Sapi[eh]a 3 Assietten, für den Reisestallmeister Bombsdorf 4 Teller (darunter 3 frische Lachse, 1½ Pfund, blau), für den Generalquartiermeister Reinard 2 Assietten, für den General Grumbkow abgehobenen gebratenen Kapaun, für den Generalmajor Linger 2 Assietten, für den Obristen Kröcher 3 Assietten, den königl. Hofofficianten 12 Essen (darunter abgehobenen Aal blau, 3 Pfund Karpffen schwartz), für die königl. Bereiter, Stallsekretäre und Stallschreiber 5 Essen (darunter 5 gebratene Wildsbüge zu 9 Pfund), für die königl. Bettmeister und Tapezierer 8 Essen, für den Geh. Kammerschreiber Rüger 3 Assietten, für den Hauskellner 3 Assietten, für den Moritzburger Amtmann 2 Essen, die königl. Leibwäscherin Lippin 3 Essen, die Konditorgesellen 4 Essen, für viele königliche und herrschafftliche Bediente 6 Essen, für die kronprinzl. Lakais [einen] abgehobenen halben Schöps, den Janitscharen, so Speisen getragen, 3 Essen, den französischen Köchen 4 Essen, den preussischen und fremden angenommenen Köchen 4 Essen, den königl. preuss. Leibschützen und Kammerlakaien 4 Essen, den königl. preuss. Kammerbedienten 4 Essen (darunter 2 abgehobene Hechte polnisch), für des königl. preuss. Kronprinzen Kammerleute 3 Essen, für die fürstl. dessauischen Bedienten 5 Essen, für die prinzl. dessauischen Kammer- und anderen Bedienten 5 Essen, des Prinzen von Holstein Kammerdiener 2 Essen, für des Generals Grumbkow Bedienten 2 Essen, den Bereiter-Scholaren 2 Essen, den Bockpfeifern abgehobenes Rindfleisch, für den Zeltschneider 2 Essen, für den Herrn Geh. Kriegsrat Schumacher 6 Assietten, für die Madame Poczyn 2 Assietten (1 abgehobene Pastete von Wildskalb, 6 gebratene kleine junge Hühner polnisch).

Für den Abend desselben Sonntags hatte die Hofküchenverwaltung aufserdem noch für eine königliche Tafel (bestehend aus 8 mittlen, 10 kleinen Schüsseln, 16 Assietten und 4 Küchentellern), für eine Marschalls-Tafel (bestehend aus 10 kleinen Schüsseln und 10 Assietten) und für folgende Sonderabendmahlzeiten zu sorgen: 4 halbe Essen für den königl. Beichtvater (1. abgehobene Gans mit Stachelbeeren, 2. abgehobenes Kalbfleisch mit Capern, 3. abgehobenes Gebackenes, 4. 2½ Pfund gebratene Kalbsniere), 8 Essen den vier Küchenmeistern (16 Gerichte, u. a. 3 Pfund geräucherten kalten Schinken, abgehobenen Hecht polnisch, abgehobenes Gebackenes usw.), 4 Essen den königl. Kammerdienern und Leibbarbieren, 4 Essen auf den Hofküchenschreibertisch, 51½ Essen den sämtlichen

Küchenpersonen, inkl. der angenommenen; ferner 6 Assietten für den Herrn Kämmerer von Brühl (1. Kalte Schale von Rheinwein mit schwarzem Brot und kleinen Rosinen; 2. viereinhalb Pfund mit grofsem Speck durchzogene und glassierte Kalbsscheiben mit Essenz von Schinken; 3. sechs junge Tauben mit Petersilie; 4. fünf Pfund gebratene Kalbsniere und 3 kleine junge Hühner; 5. gebackene Kirschtorte; 6. eine halbe Lammsbrust à la St. Menhout; Salat von frischen Gurken), 4 Assietten für denWoywoden von Sendomir, 3 Teller für den französischen Residenten, 9 Essen für die königl. poln. und königl. preuss., ingl. fürstl. dessauischen Pagen, 6 Essen für der Gräfin Orzelska Kammerleute (u. a. auch Kalte Schale von Rheinwein, ferner gebackenen Hasenkuchen usw.), 2 Essen für den Zeltschneider und dessen Leute, endlich abgehobenes Rindfleisch und abgehobene gebratene Schöpskeule den Kammertürken.

„Sr. Königl. Majestät Abendtafel" aber bestand aus folgenden Gerichten: 1. abgehobene kalte Truthahnpastete. 2. Abgehobenes à la dauby von zahmen Gänsen in Gallantine. 3. und 4. eine zwanzigpfündige, gespickte und gebratene Kalbskeule mit Jüs und frischer Butter. 5. und 6. Torten mit Crême von Pistazien, garniert mit Tortletchen von eingemachten Kirschen. 7. und 8. gebackene Hefenkuchen, ebenfalls garniert mit Tortletchen von eingemachten Kirschen. 9. fünf Pfund frischer grillierter Lachs mit Sauerampfer. 10. grillierte Lammsköpfchen mit Zitronensaft. 11. und 12. Terrinen mit 16 zerschnittenen jungen Hühnern und Brechspargel. 13. Terrine mit Suppe santé von zwei Kapaunen mit Jüs. 14. Terrine mit Kaltschale von Rheinwein, kleinen Rosinen und Schwarzbrot. 15. und 16. acht junge gebratene Kapaunen und 8 junge Hühner. 17. vier Pfund Rehrücken, zwei Rebhühner und 5 wilde Tauben. 18. zwei gebratene Frischlinge von 8 Pfund und 2 junge Hasen. 19. und 20. fünfzehn Pfund gebratene Rindslende à la polonaise. 21. und 22. neun Pfund gebratene Schöpsenlenden à l'anglaise mit Staudensalat. 23. und 24. acht junge Kapaunen, farciert à la braise mit Zwiebeln. 25. und 26. acht junge zahme Enten in Gallantine à la braise mit Stangenspargel. 27. und 28. Apfelsinengelée. 29. und 30. Blanc-manger von Mandeln (eine besondere Art Gelée von Mandelmilch). 31. bis 34. Spargel mit Öl oder mit weifser Sauce. 35. und 36. Torten von 12 jungen Tauben mit 2 Schock Krebsen à la crême. 37. und 38. Torten von jungen Hasen mit Champagner. Aufserdem Salat von Radieschen, frischen Gurken, Staudensalat und grofsen Oliven.

Bei der Marschalltafel gab es dagegen abends: 1. ein halbes gebratenes Lamm und 4 junge Hühner. 2. acht gebratene junge Kapaunen. 3. drei Pfund gebratenen Rehrücken und 6 Tauben. 4. einen gebratenen Frischling von 4 Pfund und 4 junge zahme Enten 5. und 6. abgehobene Gallantine von zahmem Schweins- und Rindskopf nebst Rindszungen, mit Staudensalat. 7. und 8. Torten von eingemachten Kirschen, mit ebensolchen Törtchen garniert. 9. eine Schöpskeule von 11 Pfund à la broche mit frischen Gurken. 10. eine Kalbskeule von 14 Pfund à la broche mit Jüs. 11. Torte von Lammfleisch mit Spargel. 12. Torte von 7 jungen Hühnern mit einem Schock Krebsen. 13. abgehobene zahme Enten mit Gurkensauce. 14. vier junge Hühner mit Sauce à l'espagnole. 15. acht junge Tauben in Kompott mit Kalbsmilch. 16. eine zahme Gans mit eingemachten Kirschen. 17. und 18. abgehobene Artischocken mit Semmelbrühe. 19. und 20. Spargel mit weifser Sauce. Dazu Salat von Gurken und Staudensalat.

Macht man einen ungefähren Überschlag, so brauchte die Hofküchenverwaltung an diesem einen Tage, einem gewöhnlichen Sonntage, nicht weniger als 751 Pfund Rind-, 399 Pfund Kalb-, 377 Pfund Schöpsen- und 168 Pfund Schweinefleisch (einschliefslich der Wildschweine), 61 Rindszungen, 14 Lämmer, 4 Spanferkel, 91 Pfund Schinken, 174 Pfund Wildpret, 12 Hasen, 489 Hühner (einschliefslich der Truthühner), 6 Fasanen, 169 Kapaune, 286 Tauben, 92 Enten, 65 Gänse, 11 Rebhühner, 26 Schock Krebse, 30 Pfund Lachs, 32 Pfund Hecht, 5 Pfund Karpfen, 15 Pfund Mettwurst und 26 Bratwürste. Dazu kamen noch 496 Pfund Rind-, 223 Pfund Kalb- und 12 Pfund Schweinefleisch, 41 Pfund Nierenstollen, 78 Pfund geräucherter Schinken, 24 Pfund frischer und 99 Pfund geräucherter Speck und 10 alte Hühner „zum Zurichten derer sämbtlichen Speisen", d. h. zur Gewinnung von „Bouillon, Ju, Coully, Farce und Braise", ferner 55 Pfund geräucherter Speck zum Braten und ein grofser Vorrat von abgehobenen Schinken, Rindszungen, Rehkeulen (bez. -rücken), Rinderbraten, Gänsen à la daube, Kalbs- und Schöpskeulen, von abgehobenen gebratenen Frischlingen, Kapaunen, Fasanen, Rebhühnern, Wildkeulen, Gänsen, von frischer Butter und Käse „abends vor viele hohe Herrschafften, cronprintzliche, preufsische, dessauische und andere printzliche Cammerbedienten, Secretaire, Laquayen und Stallleuthe". Bei dieser Massenvertilgung kann man es schon verstehen, wenn allein in der Hofküche während des Campements beinahe 35000 Tlr. aufgingen!

Zu dem Essen wurde selbstverständlich tüchtig getrunken. Wir wissen zwar nicht, was gerade an dem 4. Juni, auf den sich obige Speisekarte bezieht, getrunken worden ist, wohl aber haben wir OHA. I f. 89a—95 eine genaue Spezifikation, was „Radewitz, Montags am 19ten Junii 1730, bey der Königl. Hoffkellerey aufgangen". Es waren: 849 Bouteillen Tokaier, 46 Champagner, 205½ Burgunder, 8 Pontacq (d. h. Bordeaux), 7 Ratafia Romano (Likör aus Spiritus und Fruchtsaft), 12 Eimer 30 Mafs Rheinwein, 5 Eimer 71½ Mafs Landwein, 1½ Mafs Kümmelbranntwein, 2¼ Mafs Chemnitzer Luftwasser (wohl auch ein Schnaps), 14 Flaschen Dünnsteiner, 28 Flaschen Selzer und 9 Flaschen Egerischer Sauerbrunnen. Auf diese summarische Übersicht, bei der die 241 Bouteillen Tokaier „von differenten Sorten, 3 Bouteillen Champagner D, 11 Burgunder N, 1 Bouteille Ratafia Romano, die 103 Mafs Rheinwein, 90 Landwein, ¼ Kümmelbrandwein, ¾ Chemnitzer Luftwasser" nicht eingerechnet sind, „so bey abermahligem militairischen Exercitio aufn Pavillon aufgegangen", folgen genaue Angaben, wie sich die konsumierten Getränke auf die einzelnen Tafeln und sonstigen Empfänger verteilten. An der Königs- oder ersten goldenen Tafel im Palais wurden z. B. mittags getrunken 43 Bouteillen Tokaier (von Sorte Nr. 101A: 1, 28: 19, 56: 9, 195: 14), 8 Bouteillen Burgunder N, 16 Mafs Mosel-, 42½ Rhein-, 14 Landwein und ½ Mafs Kümmelbranntwein; an der ersten silbernen, an der die preufsischen Offiziere safsen: 28 Bouteillen Tokaier (von Sorte Nr. 186C: 20, von 90: 8), 7 Bouteillen Burgunder N, 5 Mafs Mosel-, 30 Rhein-, 8 Landwein, 2 Flaschen Dünnsteiner und 3 Flaschen Egerischer Sauerbrunnen. Dafs die Damen auch ganz gern ihr Glas tranken, lehrt die Angabe, dafs mittags an der Damentafel 24 Bouteillen Tokaier (von Nr. 168D: 5, 18: 6, 159: 13), 6 Burgunder, 3 Pontacq, 13½ Mafs Rhein-, 6 Mafs Landwein und 3 Flaschen Dünnsteiner Sauerbrunnen aufgingen. Die 46 Bouteillen Tokaier (Nr. 18D: 17, 159: 6, 195: 20, 121: 1, 182: 2), 4 Bouteillen Burgunder N, 3 Mafs Mosel-, 29 Rhein-, 11 Landwein, ¾ Chemnitzer Luftwasser und 1 Bouteille Ratafia Romano, die die Gräfin Orzelska für ihr Fest am Abende des gleichen Tages erhielt, sind besonders aufgeführt.

Der gröfste Teil der Getränke wurde natürlich bei den offiziellen Mittags- und Abendmahlzeiten an den zwölf Tafeln und von den (in der Spezifikation namentlich aufgeführten) Hofbeamten konsumiert, die zwar nicht an den Tafeln mitafsen, aber doch ihr Quantum Wein geliefert erhielten Nicht

gering aber war auch das, was die einzelnen Fürstlichkeiten und sonstigen hohen Gäste aufser der Zeit brauchten. So ist u. a. unter dem 19. Juni gebucht: der Kronprinz von Polen mit 2 Bouteillen Tokaier (Nr. 184) und einem Mafs Moselwein, der Kronprinz von Preufsen mit 2 Bouteillen Tokaier, 1 Bouteille Burgunder, 3 Mafs Rheinwein und 1 Flasche Selzer, der Fürst Leopold von Dessau mit je einer Flasche Tokaier I und Burgunder sowie 2 Mafs Rheinwein, usw. Endlich kam noch in Frage, was „zu denen Speisen in Königlicher Hoffküche erfordert" (am 19. Juni 23 Bouteillen Champagner K, 20 Bouteillen Burgunder L, 33 Mafs Rhein- und 57 Mafs Landwein, überdies 14 Mafs Rheinwein zu Limonade in der Hofkonditorei) und was an Gnadengeschenken verausgabt wurde, z. B. 1½ Mafs Landwein „dem grofsen Finnländer, 4 Bouteillen Burgunder in die Commödie auf hohen Befehl, 10 Mafs Landwein vor die Musique bey der Gräffin Orzelska", usw.

Zum Schlusse führt die Spezifikation, die vollständig abzudrucken keinen Zweck haben würde, den Bierverbrauch am 19. Juni auf, nämlich 4 Eimer Muskauer Weifsbier, 40 Eimer Dresdner, 20 Wurzner Braunbier und 5 Pretzscher „Breyhahn"[1]). Das Weifsbier lieferte W. Hahnemann in Muskau, wöchentlich 20—24 sogenannte halbe Tonnen, das Braunbier der Hofbrauereiverwalter Kanitzki aus dem Dresdner Hofbrauhaus, mindestens 50 Fafs die Woche, den Breihahn ein Pretzscher Brauer, nach und nach 50 Fafs (OHA. II f. 146, 149, 154). Für den besseren Wein kam die Dresdner Hofkellerei fast allein auf, doch beantragte sie vor dem Zeithainer Lager in einer „allerunterthänigsten ohnmafsgeblichen Erinnerung" vom 8. Dezember 1729 den Ankauf von 30—40 Anthalen[2]) Tokaier, 3 Stübchen Champagner, 12 Burgunder, 2 Pontacq, 3 Stübchen (zu 16—17 Eimern) Mosel-, 1 Muscateller-, 10 Rheinwein, 80 Mafs Chemnitzer Luftwasser, 80 Mafs Kümmelbranntwein, 200 Bouteillen Ratafia Romano, 20 Stoff[3]) Dantziger Branntwein von differenten Sorten und 20 Kisten Sauerbrunnen (8 Dünnsteiner, 8 Egerischer, 4 Seltzer, die Kiste zu 30 Krügen). Den Landweinbedarf mufsten die Hofkellereien in Torgau und auf der Festung Königstein mit decken helfen:

---

[1]) Breuhahn, eine Art Weifsbier oder Gose; vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch II (1860), 379.

[2]) Antel, ein ungarisches Weinmafs (Dreieimermafs); vgl. Grimm a. a. O. I (1854), 497.

[3]) Dasselbe Weinmafs, das bei uns häufig als „Stübchen" (s. o.) vorkommt und sonst auch „Stauf" heifst.

erstere mufste 100, letztere 600 Fafs auf der Elbe nach Moritz senden (OHA. I f. 209f.).

Wichtig war für die Getränke ebenso wie für die Lebensmittel eine gute, namentlich kühle Aufbewahrung. Es wurden deshalb an der Elbe vier Eisgruben angelegt, die nach Eintritt starken Frostes in den ersten Tagen des Januars 1730 mit Eis gefüllt wurden (OHA. II f. 58), und zahlreiche gute Keller eingerichtet: drei Hauptkeller in dem zu Grödel gelegenen Gute der Frau von Benckendorf geb. von Schleinitz, ein Nebenkeller unter dem Komödienhause zu Streumen, ein anderer unter dem Königspalais bei Radewitz und viele kleinere Keller unter verschiedenen Zelten und Markisen des Hoflagers (OHA. II f. 13^b, 112—132, 141; vgl. auch oben S. 101).

7. Die Lustbarkeiten.

Für Belustigungen war im Lager bei Zeithain reichlich gesorgt, wenn auch diese durchaus nicht so in den Vordergrund traten, dafs man die ganze Veranstaltung als einen grofsen Firlefanz aufzufassen berechtigt ist.

Hauptsächlich für die Soldaten waren die Verkaufsstände da, in denen Marketender alle möglichen Lebensmittel, Getränke und sonstige Waren feilboten. Am 12. Juni waren nach amtlichen Erhebungen 79 „Traitteurs, Kauffleuthe und Marquetainer" da, die „vom Oberhoffmarschallamte Concession erhalten hatten, bei itzigem Campement im Hofflager zu speisen, schenken und verkaufen". Aufserdem trieben aber auch noch aufserhalb des Hoflagers massenhafte Marketender, unter denen vor allem die Regimentsmarketender des Armeelagers hervorzuheben sind, und Krämer ihr Gewerbe, letztere meist ohne besondere Erlaubnis dazu zu haben. Von den erwähnten 79 konzessionierten Marketendern des Hoflagers waren 19 Traiteure, 6 verschenkten Wein (meist Landwein, der aus der Hofkellerei bezogen werden mufste, daneben auch Mosel- und Rheinwein, einer Ungarwein), 3 Bier, 2 Bier und Wein, 4 Tee oder Kaffee (teilweise auch beides), 5 Branntwein. Die Tee-, Kaffee- und Branntweinverkäufer führten meist daneben auch Tabak. Ein Händler hielt nur solchen feil. In drei Ständen gab es italienische Waren, in einem Wurst und Schinken, in zweien Konfitüren. Neben den Efs- und Trinkbuden waren aber auch 15 andere mit allerhand Galanteriewaren vorhanden. Bilder suchten zwei Kaufleute an den Mann zu bringen, Strümpfe einer, Strümpfe und Bilder —

eine merkwürdige Zusammenstellung — einer, reiche Stoffe zwei, geschnittene Gläser drei, Porzellan zwei (davon einer auch „Buder", worunter wohl Puder zu verstehen ist). Von überallher waren diese Händler zugereist, meist natürlich von Leipzig oder Dresden, aber auch aus Altenberg, Augsburg („Augsburger Waren"), Aussig, Bautzen, Berlin, Breslau, Böhmisch-Kamnitz, Erfurt, Frankfurt, Halberstadt, Halle, Hamburg, Leisnig, Linz, Magdeburg, Mannheim, Meifsen, Öttingen, Prag, Radewitz, Rödern (bei Radeburg), Warschau, Weyda, Wittenberg, Wittgenau, aus Tirol, Griechenland usw. Vgl. OHA. II f. 23f., 211f., auch 229—253, wo eine Anzahl von Konzessionsgesuchen vereinigt ist.

Alle im Lager Handeltreibenden mufsten ordnungsgemäfs die Akzise entrichten, für deren Vereinnahmung besondere Stellen an verschiedenen Punkten des Lagers eingerichtet waren. Hinterziehungen suchte man durch eine strenge Kontrolle unmöglich zu machen (OHA. I f. 19f., Loc. 1056 I f. 196f., 201f.). Namentlich sah man darauf, dafs von den Getränken das vorgeschriebene Spundgeld gegeben wurde (OHA. II f. 219—228, namentlich 226; Loc. 1064 f. 275—277). Natürlich seufzten die Marketender über die harte Bedrückung. Wackerbarth nahm sich ihrer warm an. In einer langen Immediateingabe vom 8. Mai 1730 (Loc. 1056 I f. 156—176 und 186) warnte er den König vor den Vorschlägen des Kammerkollegiums, das zuviel Kapital aus dem Campement schlagen wolle. Er versicherte, „dafs er, wenn er aus einem Thaler eine Million machen könnte, es gewifs an nichts, so auf ihn ankomme, erwinden lassen würde", riet aber, die Impostsätze herabzumindern, wenigstens für die ständigen Regimentsmarketender. Die meisten würden sich sonst durch die hohen Abgaben abschrecken lassen, überhaupt mit ins Lager zu ziehen. Die aber kämen, würden den Impost auf ihre Waren schlagen und es dadurch dem gemeinen Manne unmöglich machen, sich Lebensmittel zu kaufen. Weitere Folgen würden Ungehorsam, Aufruhr usw. sein; denn „der Hunger dulde keine Gesetze". Selbst König David habe sich an den Schaubroten im Tempel vergriffen! Wackerbarth erreichte wenig mit seiner wohlgemeinten Eingabe. Die festgesetzte Taxe wurde nur insoweit ermäfsigt, als alle Biere, Weine und Branntweine, die aus Akzisstädten kamen, frei passieren konnten. Alles andere dagegen mufste die vorgeschriebene Zise geben. Damit aber die Händler, angeblich wegen der Bedrückung durch die Akzise, die Preise nicht zu hoch hinaufschraubten, ordnete der König an, dafs

sie jeden Tag die Einkaufspreise genau melden sollten. Auf Grund dieser Angaben, deren Richtigkeit die Profosse nach Möglichkeit nachzuprüfen hatten, bestimmte dann das Generalkriegsgericht die Taxe, die streng innegehalten werden mufste (Loc. 1056 II f. 351—357, Loc. 10947 Paquet Ordres f. 47 f.).

Weniger für die Soldaten als für die hohen Gäste und die wohlhabenden Zuschauer war der „Glückstopf, so im Lager zu Seythayn von dem Italiener Bertholdi 1730 gehalten worden" (OHA. I f. 15, Vol. G Nr. 2 ♤♤ f. 542—582). Am 6. Juni eröffnete „Andrea Bertholdi, sonst Pantaleone, ein italienischer Comoediant — zusammen mit Aquil. Ferrari — die allergnädigst accordirte Lotterie", die am 26. Juni ihr Ende fand. Für einen Taler Einsatz konnte man allerhand schöne Dinge gewinnen, deren Wert gröfstenteils zwischen 1 und 5 Tlrn. schwankte; doch gab es auch kostbarere Dinge in grofser Zahl. Der wertvollste Gewinn war mit 64 Tlrn. angesetzt. Laut dem „Inventaire des marchandises contenues dans la lotterie au camp de Zeithain 1730", das in kulturhistorischer Hinsicht Beachtung verdient, konnte man in dem Glückstopfe zunächst allerhand Hausgerät gewinnen: silberne Waschbecken mit Kannen, silberne und vergoldete Schalen, Spülnäpfe, Kohlenbecken (réchauds), Wärmflaschen, Lüster, Leuchter in verschiedenen Gröfsen und Ausführungen, Lichter (bougies, chandels, chandels de main), Lichtputzen (mouchettes avec la porte-mouchette), die mannigfachsten Bilderbehältnisse (boîtes à portrait, corbeilles d'argent à portrait usw.), Schreibzeuge (zum Teil mit Leuchtern), Schreibtafeln, Spiegel, silberne Scheren mit und ohne Etuis, Federmesser u. a. m. Auch Tafelgerät war stark vertreten: die verschiedensten Arten von Löffeln (cuillères d'argent, de thée, à potage, de voyage usw., meist in Etuis), Bestecke (couvert vermeil doré, étuit de 12 oder auch nur de 6 cuillères, fourchettes et couteaux en métal, un pair de couteau et fourchette en argent), Teller, Becher (innen vergoldet oder anders ausgestattet), Tassen, Untertassen, Kaffee-, Tee- und Milchkannen oder -töpfe, Schokoladen-, Tee- und andere Siebe, Zuckerdosen, Salzfässer, Zahnstocher (curedents d'argent) oder Behälter dazu (étuis à curedents d'argent). Nicht minder reich, wie an Haus- und Tischgerät, war die Auswahl an allerhand Kleidungsstücken, Ausrüstungs- und Toilettengegenständen. Wer Glück hatte, konnte bei Herrn Bertholdi gewinnen: Mützen (bonets de velour ciselé, veloutés, de coton fin), Masken (masques de velour noir), Hutfedern (in grofser Zahl), Haarbeutel (bourses de peruque), Spitzentücher (fichus à dames

de soie), Taschentücher in reicher Auswahl (riches, estampés, de soie, de Vienne, d'Inde fin), bald einzeln, bald zu mehreren, Manschetten (de mouseline) und Manschettenknöpfe, goldene und silberne Gürtel, Westen (vestes de tailles brodées en argent, de toile brodée), Schlafröcke (d'éstoffe de France doublé de taffet), Herren- und Damenstrümpfe (seidene, gestickte, drapés noir, rosa, de fils blancs, de fils fins, à coins riches, de fleurs), Strumpfzwickel (coins d'or à bas), Schuhe (souliers brodés), Schuh- und Gürtelschnallen (boucles d'argent, à Sienne), Spazierstöcke und Quasten dazu (nœuds de canne), Damen- und Herrenhandschuhe in verschiedenen Farben (bisweilen gleich ein Dutzend), Herren- und Damenbörsen (in grofser Zahl, de soie, de velour, de métal, à corbeille vert et d'argent), Flakons (auch boîtes oder pièces genannt) für eau de la reine, eau d'Hongrie und Balsam aus Porzellan, graviertem oder glattem Silber, bald mit, bald ohne Füllung, vollständige Rasierservice (nach dem hohen Preis zu urteilen, Haupttreffer), Pudermesser (de nacre), Kämme (étui à 3 peignes d'écaille), Taschentücher- und Handschuhkasten in verschiedener Ausführung, zahlreiche Etuis aus Silber, Chagrin oder Schildpatt (bisweilen „mit Instrumenten"). Die ungezählten Tabakdosen wiesen grofse Mannigfaltigkeit in Stoff und Form auf; es gab tabatières dorées, d'argent, d'argent à carniol, d'argent gravé, de pierre en argent, écaillées, d'écaille de mer en métal, d'écaille de mer façonnée, d'écaille de mer de Sienne, en écaille ovale, écaillées à carniol, d'écaille piquée, tabatières ciselées avec peinture, émaillées à 6 angles, à corbeille en magazin, de nacre, d'agathe, à jaspe vert, tabatières à portrait, en œuf, à chasse écaillées usw. Eine besondere Gruppe unter den Gebrauchsgegenständen bildeten die Waffen und Waffenteile, die Pferdeausrüstungsstücke und Jagdutensilien, wie Degen, Degenstichblätter (gardes d'épée aus Gold oder Silber), Degengehänge und Degenquasten, Pistolen, Flinten, Peitschen (fouets d'Angleterre à mauche d'agathe, à mauche d'écaille), Satteldecken (chabraques ou housses riches), Jagdmesser nebst zugehörigen Stichblättern (gardes de couteau de chasse) und Jagdkörbe. Die niedrigsten Gewinne im Werte von 1 Tlr. bestanden in einem Pfund Imperialtee oder Spagnioltabak (tabac d'Espagne), die höchsten dagegen, die 60 Tlr. und mehr wert waren, in Schmuck. Unter den zahlreichen Ringen mit einem oder mehreren Edelsteinen (Brillanten, Rubinen, Amethysten, Topasen und Granaten), den Uhr-, Fächer- und Scherenketten, den Fächern, den auf Elfenbein gemalten und mit Gold, Silber oder Schildpatt eingefafsten

Bildern mag mancher künstlerisch wertvolle Gegenstand gewesen sein. Etwa 150 verschiedene Artikel waren in der Lotterie vertreten. Sie verteilten sich auf 1591 Gewinne, die einen Wert von 9616 Tlrn. 3 Gr. darstellten.

Von den anderen Vergnügungen, die bei Gelegenheit des Zeithainer Lagers geboten wurden, von dem grofsen Kuchen, dem Feuerwerk, der Bewirtung der Armee, der Verabschiedung des Preufsenkönigs und der Schlufsjagd bei Lichtenburg ist so viel geschrieben worden, dafs es genügt, im folgenden auf die einschlägige Literatur zu verweisen und nur einige Einzelheiten, die man darin nicht findet, nachzutragen.

Über den grofsen Kuchen, das für ihn eigens erbaute Backhaus und das Messer, mit dem er kunstgerecht zerteilt wurde, vergleiche man die meist auf aktenmäfsigen Grundlagen (OHA. I f. 189) beruhenden Angaben im „Sächsischen Curiositäten-Cabinet" 1730 S. 146—148 („Kurtze Nachricht von dem in gantz Europa berühmten, d. 25. Junii 1730 zu Moritz bey Riesa in Sachsen glücklich gebackenen 13 Ellen langen Butter-Stollen"), Staatskalender J 4 Sp. 2, ô Byrn, Hofsilberkammer S. 107 (danach von Mansberg S. 307) und diese Zeitschrift XXVII, 139, wo der Backsche Kupferstich behandelt ist, der das Backhaus und die Beförderung des „Striezels" aus diesem ins Lager veranschaulicht. Der Zeithainer Festkuchen wurde, wenn auch in etwas kleineren Mafsen, 1732 im Czerniachower Lager (vgl. weiter unten S. 247ff.) nachgeahmt. In dem S. 248 besprochenen Werke ist f. 99 schönstens bildlich dargestellt, wie das Kuchenmonstrum, das am unteren Rande des Blattes genau beschrieben ist, in feierlichem Aufzuge beim Schlusse des Campements ins Lager geführt wurde.

Ziemlich genaue Beschreibungen des Johannisfeuers, der Beleuchtung des wahrscheinlich von Pöppelmann entworfenen und von Zucchi ausgeführten Illuminationsgerüstes, des Wasserfeuerwerkes und der dabei verwendeten prächtig illuminierten Flotte geben Staatskalender J 3 Sp. 1 bis J 4 Sp. 1, das „amtliche Journal" (vgl. diese Zeitschrift XXVII, 146—149) und von Mansberg S. 294f. und 305f. Das eigentliche Programm enthält die „Disposition zum Johannis-Feuer" (OHA. I f. 154—160). Einen vielfach recht lehrreichen und anschaulichen „Bericht, was zu der am 24. Juni 1730 bey Risa bey dem gewesenen Feuerwerck angezündeten Illumination gekommen", bietet das „Sächsische Curiositäten-Cabinet" 1730 S. 148f. Allgemeine Bewunderung erregte die Schnelligkeit, mit der urplötzlich das Illuminations-

gerüst im Lichte Tausender von Lampen erstrahlte. Das war das Verdienst der „hundert Gemeinen, die nebst dazu gehörigen Unteroffizieren, einem Capitain, einem Premier- und einem Sousleutnant zu Anzündung der Lampen bey der Illumination" am 24. Juni befehligt waren (Loc. 10931 Ordres f. 68). Nebenher sei bemerkt, dafs die mehrfach bei der Illumination verwendete Inschrift „Sic fulta manebit" Henrici (s. diese Zeitschrift XXVII, 112 Nr. 14) mit den Worten

„Hofft euer Heyl nur mit Vertrauen,
Die Stützen, so es unterhauen,
Sind Pfeiler vor ein ewig Haufs"

übersetzt hat.

In welcher Reihenfolge die von dem „Feuer-Faxs" geführten Fregatten, Schaluppen, Musikgondeln usw. an dem Schlosse Promnitz vorbeifuhren, von dessen Fenstern aus die hohen Herrschaften sich die ganze Herrlichkeit ansahen, veranschaulicht ein langer Streifen in Aquarellfarben Loc. 1056 Acta varia f. 192. Über die Abbildungen der einzelnen Schiffstypen ist bereits in dieser Zeitschrift XXVII, 140, gehandelt. Die prächtig ausgestalteten Schiffe waren mit nicht minder schön gekleideten Matrosen bemannt; vgl. darüber im allgemeinen Staatskalender J 1 Sp. 1 und von Mansberg S. 294f. Nach einer Schuldenaufstellung, die in Loc. 354 am Ende des Faszikels 1729/1730 liegt, kostete die „Aptirung und Reparirung derer Schiffe, auch 6 Fregatten, und Erhöhung des Jagdschirmes" 5100 Tlr., nach einer Verordnung Brühls vom 17. April 1731 (ebenda) die Schifferkleidung 1250 Tlr. Für Auftreibung der 540 nötigen Schiffsleute mufsten die „Beambten, auch Räthe in Städten zu Hohnstein, Pirna, Dresden, Meifsen, Mühlberg und Torgau" sorgen, die am 15. April 1730 Weisung erhielten, „Specificationen aller derer an und um den Elbstrohm wohnenden Schiffleuthe und Fischer, so zum Schiffdienst tüchtig und würcklich zugegen seyn", dem Oberbauamte einzureichen (Loc. 35043 f. 52). — Das „Pastorale" oder die „Egloga", die zum Schlusse von den „Italienern" gesungen wurde, war von dem seit dem 20. Februar 1719 als Poeta Italiano am Dresdner Hofe angestellten Stefano Pallavicini[1]) gedichtet und, wie M. Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden II (1862), 169 (dazu

[1]) Vgl. Loc. 907 Die Operisten . . . . betr. 1712—1720 f. 131f., auch Fürstenau a. a. O. S. 135. Mit diesem Pallavicini ist der bekannte Opernkomponist Carlo Pallavicino nicht zu verwechseln, der 1688 als Oberkapellmeister in Dresden starb.

136 Anm.), angibt, von Giov. Alb. Ristori komponiert, nicht, wie man manchmal hören kann, von Hasse, der mit seiner berühmten Gemahlin Faustina erst am 7. Juli 1731 aus Venedig in Dresden eintraf (Fürstenau a. a. O. S. 171; C. Mennicke, Hasse und die Brüder Graun als Symphoniker, Leipzig, 1906, S. 376). Exemplare dieser „Egloga cantata dalla Musica di Camera di S. M. al campo di Radewitz", die der Hofbuchdrucker Johann Conrad Stoessel 1730 druckte, befinden sich u. a. OHA. I f. 161—168 und in der Königlichen Bibliothek zu Dresden Lit. Ital. A 500^{wh}. Das Singspiel war eine Verherrlichung des bewaffneten Friedens: Lidia und Tirsi werden aus ihrer zärtlichen Zwiesprache durch Perideo und Dorinda aufgeschreckt, die die Nachricht von dem beginnenden Kriege bringen. Mopso, in dem wohl der rauhe Krieg verkörpert sein sollte, und Pace, begleitet von Amoretten, erscheinen bald darauf und streiten hin und her, schliefslich mufs aber Mopso doch der Pace weichen. Ein Preislied des Coro (Chors) schliefst das Ganze wirkungsvoll ab. Betreffs der Kantate vgl. folgende Rechnungsvermerke (Loc. 354 „Eingelauffene Schuldposten" und „Extract derer noch rückständigen Schulden"): „7 Tlr. dem Hofbuchdrucker Stösseln vor 250 Exemplaria von des Palavicino Pastorale zu drucken, laut Palavicinis Attestat. — 10 Tlr. dem Buchbinder Homilio vor besorgte Palavicino-Poesie [im] Campo di Radewitz einzubinden. — 10 Tlr. dem Buchbinder Homilio vor 240, 50, 190 Stück Campo-di-Radewitz-Pastorale einzubinden, so Palavicino componirt".

Neben dem Feuerwerke hat immer die Bewirtung der Armee und die Verabschiedung des Preufsenkönigs am letzten Tage, an dem auch der grofse Stollen verspeist wurde, die Phantasie der Menschen am meisten beschäftigt; vgl. darüber ausführlich Staatskalender J 4 Sp. 1—4, das Journal officiel (in dieser Zeitschrift XXVII, 149f.) und von Mansberg S. 306f., dazu die bildlichen Darstellungen im grofsen Kartenwerke und bei Troemer (diese Zeitschrift XXVII, 141 Nr. 58). Die Bewirtung des ganzen Heeres, die in aller Stille vorbereitet wurde, weil sie eine Überraschung sein sollte (Loc. 1056 Acta varia f. 69), und die unter Aufsicht der Obersten von Polenz (rechter Flügel), von Marchen (Infanterie. im Zentrum) und von Dürrfeld (linker Flügel) musterhaft verlief, war kein billiges Vergnügen für den König. Die 162 Ochsen, die der Hoffleischer J. G. Heyne lieferte, kosteten allein 4389 Tlr. (Loc. 354 Rechnung vom 22. Juli 1730), die 750 Eimer oder 54000 Kannen Wein aber, die

als „Weinpresent“ für die 30000 Mann nötig waren, zwischen 1500 und 2000 Tlrn.; denn nach Loc. 1057 Cammerexpeditiones f. 1 f. sollten zu der Bewirtung der Armee 86 Faſs = 516 Eimer des schlechten Landweins, den Eimer zu 3 Tlrn., von der Festung Königstein nach Zeithain geschafft werden, diese 516 Eimer aber, die also 1548 Tlr. kosteten, sollten nur als Ergänzung zu dem wahrscheinlich stark gelichteten Weinvorrate von 600 Eimern (zu 5 Tlrn.) dienen, den die Festungskellerei bereits früher (S. 214 f.) geliefert hatte. Zu diesen hohen Ausgaben für Fleisch und Wein kamen noch andere beträchtliche hinzu: für das Holz zum Braten der Ochsen, für Beikost, Brot usw. Die Holzteller, von denen die Soldaten aſsen, waren verhältnismäſsig billig. Alle 24000 Stück kosteten bloſs 300 Tlr. (Loc. 354 Chatoullens., Befehl vom 5. Mai 1730). Jeder Soldat erhielt einen solchen Teller, um ihn sich zur Erinnerung aufzuheben, nicht, um ihn auf Kommando in die Elbe zu werfen; vgl. von Mansberg S. 306 f., der einen solchen ehemals ihm gehörigen, jetzt im Besitze der Hofsilberkammer befindlichen Erinnerungsteller mit Inschrift und den besonders ausgeführten Teller im Königlichen Historischen Museum zu Dresden genau beschreibt; dazu die Bemerkungen in dieser Zeitschrift XXVII, 105 f. Auſser dem in der Hofsilberkammer aufbewahrten Teller besitzt auch noch die Königliche Arsenalsammlung ein wohlerhaltenes Exemplar, das keinerlei Inschrift oder Schmuck aufweist (Geschenk des Herrn Feuerwerkshauptmanns Wenig).

Ausgaben für sich waren die Bewirtung der Offiziere durch ihre Obersten, denen ihre Auslagen dafür vom Könige zurückerstattet wurden, und die Lieferung des Rheinweins, den die Offiziere auf das Wohl des scheidenden Königs von Preuſsen tranken. Ehe die Offiziere regimenterweise an Friedrich Wilhelm I. vorbeidefilierten und ihre Gläser auf sein Wohl leerten, sie hinterher in hohem Bogen klirrend zu Boden werfend, richtete der Höchstkommandierende, Graf Wackerbarth, einige in ihrer Fassung vielleicht nicht ganz belanglose Worte an den König. Die Ansprache, die August der Starke eigenhändig überarbeitete, lautete nach Loc. 1056 Acta varia f. 2[1]:

Sire.

Le bonheur de voir Votre Majesté parmi nous, nous a inspiré tant de joie que nous ne saurions nous empêcher d'en donner des marques, avant de nous retirer de Sa présence. Il ne nous manque pour rendre notre satisfaction complète que la permission de saluer encore Votre Majesté, pour nous congédier d'Elle et pour La supplier

d'excuser le peu de contentement (Wackerbarth: satisfaction) qu'Elle a peut-être trouvé en nos exercices militaires. Nous tâcherons de nous en acquitter plus à Son gré à l'avenir et nous serons toujours prets à verser notre sang pour la gloire commune de Votre Majesté, du Roi n[otre] m[aître] et de tous leurs véritables amis, étant avec beaucoup de dévotion [Votre Majesté très humbles serviteurs, oder ähnlich].

Was hierauf Friedrich Wilhelm I., der übrigens hinterher, am 26. Juni, „660 Ducats Spec. an das Oberhofmarschallamt zur Discretion vor die Hofstaat übersandte" (O HA. I f. 26[b] f.), erwiderte, ist nicht bekannt.

Über die Elbfahrt am 27. Juni, an der nur noch eine verhältnismäfsig kleine Zahl von erlauchten Gästen und Kavalieren teilnahm, über die Besichtigung des Graditzer Gestütes unterwegs, die Landung bei Lichtenburg, die Unterbringung der Jagdgesellschaft auf dem kurfürstlichen Schlosse und die Schlufsjagd am 28. Juni 1730 „auf Annaburgischer Heyde, Zühlsdorffer Revier, im Brande an der Annaburgischen Strafse und [in den] Höllgründen", geben genaue Aufschlüsse Staatskalender J 4 Sp. 4 bis K 1 Sp. 3 und von Mansberg S. 308 f., zu denen ergänzend hinzutreten das Hofjournal O HA. I f. 27[b] f. und 294—317, Loc. 1056 I f. 228[c]—228[h], 334[b] bis 336 und Loc. 1056 Acta varia f. 56—59, 84. Die Strecke gibt O HA. I f. 317 an. Es wurden „gefangen, geschossen und gehazt 250 Hirsche, alfs 175 Kolbenhirsche und 75 junge Hirsche, 464 Stück Wild, 90 Wildskälber, 66 Reheböcke, 21 Rehe, 10 Rehekälber, 9 hauende und 12 angehende Schweine, 38 Keyler, 63 Bachen, 81 heuerische Frischlinge, 18 Haasen und 2 Füchfse", zusammen also nicht nur „nahe an 1000 Stück" (von Mansberg S. 309), sondern 1124.

8. Die Kosten.

Über die Kosten der glänzenden Veranstaltung bei Radewitz tauchten bald die verschiedenartigsten Gerüchte auf und fanden nach und nach Aufnahme in die Literatur. Chr. E. Weifse behauptet in seiner „Geschichte der chursächsischen Staaten VI (1810), 63, dafs das Campement 968780 Tlr. gekostet habe, wovon allein 15000 Tlr. auf die Hauptgondel (gemeint ist wohl der Bucentaur) entfielen. E. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen V (1854), 63, und nach ihm Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen II (1870), 368, sprechen von 1000000 Tlrn., rundeten also

wohl nur die Weifsesche Summe nach oben ab, J. G. Keyfsler aber berichtet gar in seiner „Neuesten Reise durch Teutschland, Böhmen usw." II (1741), 1049, von 5000000 Tlrn. und fügt zur Begründung seiner aufsergewöhnlich hohen Angabe hinzu, dafs allein „500 neue Betten mit Vorhängen von Taffetas verfertiget" worden seien und „die Nachtstühle und Nachtgeschirre allein bey 5000 Tlr. gekostet haben".

Dafs das Zeithainer Lager einige Millionen Taler verschlungen haben kann, wenn man die Neubildung des Heeres mit allen dazu gehörigen Neuanschaffungen einrechnet, soll nicht geleugnet werden. Sieht man aber von diesen und ähnlichen Dingen ab, die nicht unmittelbar Vorbereitungen auf das Campement genannt werden können, sondern Schöpfungen für sich sind, so dürfte die Gesamtsumme für das Zeithainer Lager wesentlich niedriger anzusetzen sein. In einem Vortrage vom 31. März 1730 (Loc 900 XXXI f. 9[b] und 105) wurde „der Aufgang beym bevorstehenden Campement, der natürlich wegen der vielen Umstände nicht genau vorhergesehen werden könne, auf 100000 Tlr. über das ordentliche Deputat" geschätzt. Dieses besondere Deputat wurde offenbar bewilligt, langte aber, wie das gewöhnlich der Fall ist, bei weitem nicht. Bei einer Berechnung Ende Oktober 1730 stellte sich vielmehr heraus, dafs die Schulden der Hofkasse, die Ende 1729 nur 62803 Tlr. 6 Gr. 8 Pf. betragen hatten, auf 186596 Tlr. 13 Gr. 7 Pf., also um rund 123793 Tlr. gestiegen waren. Diese 123793 Tlr. Defizit dürften hauptsächlich dem Campement zur Last zu legen sein. Da aufserdem noch für die Bedürfnisse der Hofküche 50000 Tlr. Vorschufs „auf das geordnete laufende August-September-Deputat von der brauenden Bürger- und Kauffmanschafft in Zittau" erhoben wurden, so würde man auf

100000	Tlr.	Extradeputat,
123793	„	Schulden,
50000	„	Vorschufs,
Sa. 273793	Tlr.	Gesamtkosten

kommen, die der Juni 1730 verursachte. Dafs in dieser Summe aber längst nicht alle Ausgaben begriffen sein können, dürfte eine Zusammenstellung einzelner Posten ergeben, die teils an verschiedenen Stellen dieser Arbeit bereits erwähnt, teils in Loc. 1056 (z. B. II f. 51f.), Loc. 1064 f. 278 — 284 (besonderes Faszikel „Einige auf das Zeithainer Lager bezügliche Rechnungen"), Loc. 900 XXXI, Loc. 354 Chatoullensachen, usw. aufgeführt sind:

11409 Tlr. 9 Gr. zu Silber und andere[n] ins Campement erforderliche[n] Sachen.
21676 „ 12 „ an das Bauamt. — Die 5050 Tlr. für den Pavillon (s. oben S. 95) und die 4003 Tlr. für das Königspalais (S. 96) dürften darin enthalten sein. Dagegen werden wohl als besondere Posten anzusehen sein:
81 „ 14 „ dem Tischler Hoesen (S. 95).
198 „ 16 „ dem Tapetenmacher (S. 95).
26395 „ 8 „ an den Accisrat Starcken.
14000 „ — „ vor das Graff-Lützelburg-Service.
1408 „ — „ vor das in Berlin bestellte Silber.
2983 „ — „ an Albrecht und Piper vor die in Leipzig bestellten plats de menage und nach Holland vorgeschossene Gelder.
22000 „ — „ dem Stall vor bereits gekauffte Pferde, Wagens und Zelter.
4600 „ — „ dem Pferdehändler Ziegler.
18400 „ — „ dem Kauffmann Apel vor Betten, Zelter und Echabraquen.
47400 „ — „ an den Kauffmann Piper vor bestellte Zelter, Betten, Echabraquen.
30000 „ — „ dem Kauffmann Lippold.
8000 „ — „ dem Italiener Contesse in Breslau vor Zelter.
2160 „ — „ vor zwey grofse zinnerne Tafelservise von englischem Zihn, welche allhier verferttiget werden.
5500 „ — „ vor vier grofse englisch zinnerne Tafelservise, welche von London anhero kommen.
5335 „ — „ vor Silber zu denen grofsen Tafelservisen (S. 201).
2365 „ — „ Macherlohn an die Silberarbeiter (ebenda).
4000 „ — „ Augmentation des silbernen, doppelt matt vergoldeten Tafelservises (ebenda).
24449 „ 8 „ für Zelter (s. S. 103) und
18163 „ 23 „ 9 Pf. für die Einrichtung der Zelter (S. 104). Es ist fraglich, ob in diesem Posten folgende kleinere mit eingeschlossen sind:
300 „ — „ vor 120 Stück messingene Zeltleuchter mit 2 Tillen à 2 Tlr. 12 Gr.
350 „ — „ vor zinnerne Gieſsbecken nebst 100 darzugehörigen Kannen, welche in der Campagne sollen gebrauchet werden, à 3 Tlr. 12 Gr.
266 „ 16 „ vor 200 grofse, zinnerne, ovale Nachtbecken, welche gleichfalls in der Campagne sollen gebrauchet werden, à 1 Tlr. 8 Gr.
389 „ — „ vor 106 Stellagen, worein die Deegen und Espontons vor die ganze Armée in denen preufsischen Zimmern rangiret gewesen.
254 „ 17 „ eine blaue preufsische Estandarte, mit Gold gestücket, nebst den Riehmen, alles mit goldenen Tressen und Frangen besetzet.

Sicher für sich zählen die

3273 „ — „ für spanische Matten (s. S. 104) und die
3000 „ — „ dem Brodeur Wiedemann.
10002 „ 12 „ für die Munitions- und Feuerwerkshütten und für die Feuerwerksmachine (die Feuerwerkskörper sind noch nicht mitgerechnet).

5100	Tlr.	—	Gr. für Aptirung und Reparirung der Schiffe (S. 220).
1250	„	—	„ für die Schifferkleidung (ebenda).
3718	„	16	„ für die Schiff- und die Inventionsbrücke (s. S. 111). Was die anderen Brücken kosteten, ist zunächst noch unbekannt.
4389	„	—	„ für die Ochsen und
2439	„	—	„ für das Weinpraesent (einschliefslich 439 Tlr. für Fracht vom Königstein und Gefäfse).
300	„	—	„ für die hölzernen Teller bei der Separation (S. 222).
10771	„	17	„ 6 Pf. vor die Obercämmerei.
10316	„	—	„ 11 Pf. vor die Hofkellerei.
34612	„	19	„ 4 3/4 Pf. bey der Hofküche.
3761	„	18	„ 10 Pf. bey der Silbercammer.
9647	„	10	„ 6 Pf. vor die Conditorey.
1087	„	21	„ 11 Pf. bey der Gräfin Orzelska Küche.
			Kleinere Posten kommen wohl bei Küche und Kellerei noch dazu, z. B.:
585	„	—	„ für Tuch zum Bekleiden der Tafeln (S. 201).
1500	„	—	„ (ungefähr) Fracht für Küchenfuhren zu Lande und
878	„	12	„ zu Wasser.
637	„	12	„ vor 100 Dutzend Weingläsßer, 50 Dutzend Caravinen und 50 Dutzend Biergläsßer.
778	„	23	„ 10 Pf. für Licht usw.
3585	„	—	„ zur Verfertigung der neuen Chaisen, Wurstwagen und dgl.
600	„	—	„ für Einrichtung des Lazarets (S. 99).
8155	„	9	„ 8 3/4 Pf. für die Indemnisation der Feldbesitzer (S. 92).
11508	„	59	„ 7 Pf. für Niederlegung des Gohrischholzes (S. 92).
2487	„	—	„ zur Errichtung der sechs Pyramiden (S. 93).
604	„	20	„ 4 Pf. für Absteckung der Tracen auf dem Exerzierplatze, für die sechs Maschinen zur Sprengung der Fafsbrücke (15 Tlr. 2 Gr.), für die 216 Pyramiden zu den Lanciers-Übungen usw. (Loc. 1056 II f. 374 f.).
466	„	22	„ vor den grofsen Daniel und Rofsschweifträger.
1000	„	—	„ dem Hofpoeten König „vor die poetischen Gedichte, so er über das grofse Campement bey Zeithayn verfertiget, als „Gnadensbezeugung“ aus der königlichen Chatoulle (Verordnung Brühls vom 4. September 1731, Loc. 354).
10000	„	—	„ für das Kupferstichwerk (s. S. 79 Anm.).

Rechnet man diese hier aufgeführten Posten zusammen, so ergibt sich eine Summe von weit über 400000 Tlrn., die also die oben angebene Summe von 273793 Tlrn. beträchtlich übersteigt. Bedenkt man aber, dafs uns diese Posten rein zufällig durch die Akten erhalten sind, während wir von anderen, zunächst wenigstens, noch keine Kenntnis haben, und bedenkt man ferner, dafs eine Unsumme kleinerer Posten, die zusammen wieder ein ganzes Kapital ausmachen, überhaupt nicht berücksichtigt wurden, so wird schon Weifse, der anscheinend auf aktenmäfsiger Grundlage steht, mit seinen

968780 Tlrn. recht haben. Ohne die rein militärischen Ausgaben dürften die Unkosten des Zeithainer Lagers mit Vehse, Böttiger-Flathe und anderen auf rund 1000000 Tlr. zu veranschlagen sein.

9. Gedanken Augusts des Starken über die Notwendigkeit von Manövern und ihre Durchführbarkeit.

Nachdem August der Starke erkannt hatte, dafs in bestimmten Zeiträumen regelmäfsig wiederkehrende Manöver für eine Armee unerläfslich seien, und nachdem er beschlossen hatte, eine erste derartige grofse Übung mit allen zur Verfügung stehenden Truppen bei Zeithain zu veranstalten, sprach er seine Ansichten darüber wieder und wieder aus, an seiner Grundanschauung nichts ändernd, dagegen bald diesen, bald jenen Punkt näher ausführend. Es ist natürlich von hohem Werte, diese Auslassungen des Königs, in denen er sich selbst über einen seiner Überzeugung nach überaus wichtigen Punkt des Staatslebens klar zu werden suchte, im Wortlaute kennen zu lernen. Die Niederschriften, von denen sich meist eine oder mehrere (verbesserte) Abschriften in den auf das Zeithainer Lager bezüglichen Akten befinden, in eine bestimmte zeitliche Reihenfolge zu bringen, dürfte kaum möglich sein.

I. Loc. 2097 Nr. 7 f. 1 (vgl. diese Zeitschrift XXI, 1900, S. 250) äufsert sich der König folgendermafsen:

„La paix et l'inaction dans laquelle les troupes se trouvent, est très nuisible aux troupes. L'état qui en tient, quoiqu'il les exerce en détail et par régiment, ne considère pas que cela ne suffit pas. Les généraux demeurent oisifs, les vieux meurent qui ont l'expérience et savent comment se servire des troupes. Les nouveaux avancent, sans avoir d'expérience ou d'occasion à l'apprendre, n'ayant vu que le maniment des armes et en détail un ou deux régiments faire l'exercice, [ce] que chaque major doit savoir faire. Il est donc très nécessaire qu'un état qui tient des troupes, fasse des campements où les généraux à leur tête[s] fassent faire des mouvements, manœuvres et marcher l'armée, comme le colonel son régiment. Par là il s'imprime et aux soldats en temps de paix ce qui se fait à la guerre, et [aux généraux], comment s'en servir, quant on a la guerre et que l'occasion s'en présente.

Ces raisons m'ont porté d'assembler l'armée après un repos de 12 années, [pour lui en rendre l'idée, une chose], qui seroit bonne de suivre toutes les 3 années en différentes manières, pour tenir les troupes en haleine."

Die Abschrift in Loc. 10947 Paquet Ordres f. 507, nach der einige Stellen des Textes verbessert wurden, fügt am

Schlusse noch die Worte „Mais cette armée qu'on présentera .... de ce qu'ils verront" an, die unten S. 236 nach den Aufzeichnungen des Königs mitgeteilt sind.

II. ebenda f. 2:

„L'oisiveté et l'inaction étant très nuisible aux troupes, [surtout] un repos de 15 à 16 années. Les généraux, officiers et soldats oublient en ce temps leur métier de la guerre et l'exercice. Les vieux meurent et les nouveaux ne savent le métier et ce qui y apartient. C'est ce qui m'a obligé d'y mettre ordre. Les troupes ni les officiers se connaissent point, se n'étant pas trouvés assemblés depuis ce temps là. Ainsi on a été obligé de faire des nouveaux reglements d'exercice et en un mot de regarder l'armée quasi comme nouvelle. Pour [leur] donner de la connaissance, on les a assemblées, pour leur faire faire ce qui apartient au métier de la guerre, autant qu'un temps court peut permettre, ce qui dans les suites peut être continué et augmenté. Il faut considérer le militaire comme une école où on apprend ‚l'alphabète', ce qui est l'armure et ce qui en dépend. ‚Buchstabiren' sont les exercices, ‚les mots' sont la formation des corps, et ceux joints ensemble [enseignent] l'usage qu'on doit faire de ces corps, comme des paroles dont on se sert."

Wegen der sehr mangelhaften Stilisierung, die, um in die flüchtig hingeworfenen Worte Sinn und Zusammenhang zu bringen, mehrfach zu Textänderungen nötigte, dürfte dieses Stück mit am frühesten niedergeschrieben sein.

III. Loc. 2097 Nr. 14 f. 16:

„L'inaction et l'oisiveté dans les troupes est nuisible à (Original wieder dans) une armée et au métier de la guerre. Il est resté l'exercice ordinaire dans les régiments [de l']armée au commun soldat; mais cela ne suffit pas, si les généraux oublient, comment se servir de ces régiments et de ces troupes. Les vieux meurent, les nouveaux avancent par degré en temps de paix, sans avoir eu [d']occasion dans la paix de voir des mouvements de guerre. L'armée n'est [pas] ensemble, pour faire là et là [des] manœuvres. C'est pour cela qu'il faut assembler en temps de paix les troupes et leur faire faire les mouvements et autres fonctions de guerre. La présente [assemblée] est sur un terrain uni, et suivant le terrain on fera différente disposition. Par là les troupes, officiers, généraux s'impriment ce qui est la guerre; et ne sont pas neufs, quant cela vient à la guerre, devant l'ennemi. Si cela se pourrait faire tous les 2 ou 3 années, on rafraîchirait la mémoire. C'est ce motif qui m'a porté d'assembler des troupes, de les faire [faire] des manœuvres et [leur] donner l'exercice." (Der Schluſs ist unten S. 236 mitgeteilt.)

IV. ebenda f. 7f.:

„On ne met pas en doute qu'un chef d'armée ne sache pas ce qui apartient au métier de la guerre et ce qui est praticable; néanmoins l'oisiveté est pernicieux dans les troupes. Ainsi il est nécessaire de les tenir en exercice pas seulement particulier, mais aussi dans les évolutions d'une armée. Les anciens ont eu différents maximes, les modernes en ont changé, et ceux qui suivront, trou-

veront peut-être [d']autres choses dans les armées et manœuvres. Toujours il est nécessaire pour cela que les généraux fassent en temps de paix des camps et mouvements, pour ne pas laisser oublier aux officiers et troupes dans la tranquillité ce qui est utile et nécessaire dans la guerre. — Les majors sont l'âme du régiment, de même les généraux de l'armée. Ainsi il est nécessaire de les tenir en exercice. Il arrive pendant la paix qu'on avance et on ne sait pas souvent ce qui convient au poste où on parvient. Ainsi on a voulu faire voir pour un échantillon et par le corps qu'on présente, différentes manœuvres, comme ils suivent:

1. l'arrangement pour une revue,
2. comme on rentre au camp,
3. marche et retour des colonnes,
4. mouvements par des lignes,
5. différents carrés,
6. combat,
7. attaque d'un retranchement.

Les autres manœuvres seraient trop longues à les représenter, comme investir la place, le siège, le secours, parti, convoi, embuscade et [d']autres détails.

V. Loc. 2097 Notizen zu Manövern usw. f. 40 (aufserdem Loc. 1211 Vol. VII[a] am Ende von 1729 und Loc. 10947 Paquet Ordres f. 530):

Die Ursagen, soh mich bewegen, die Armes auf neien Fus zu setzen und sie in ein Campemang zusahmen zu zihen, seind folgende:

1. das, nachdem 14 Jahres verflossen, das die Armes missig gewesen, der Soldaht und Generahl nicht beysahmen gewesen, welches hegst schedligen ist,
2. [das] der Generahl — gemeint ist Wackerbarth — Alters wegen abgehet,
3. [das] die neien, soh succedieren, nicht Gelegenheit gehabet, in Fridenszeit was zu lernen, obzwar die Regimenter en détaille exerciren,
4. welches aber nicht genugsam, sondern man mus wiesen, derselben sich zu bedienen, wen man sie zusahmen hat.
5. Also habes ich sie zusahmenzihen wohllen, umb einige militärische Bewegungen machen zu lassen nach dem Terrain, wie wier ihn fienden werden.
6. Was nun projectiret, wie hier folget, werden die Generals ihre Meinungen sagen, auch anders forschlagen,
7. nicht zweifelnde, sie werden alles wohl execoutiren und gedenken, das von fiellen Lenderen Zuschauer sich finden werden, denen wier nichtz zeigen miessen, soh sie Gelegenheiten gibet ausszusetzen.

Meine Gedancken seind in übrigen, das guht were, dergleichen Campements aller 3 Jahre zu magen, in 2 (d. h. wohl im 2. Jahre nach jedem grofsen Campement) separirtte Camps, in 1 (d. h. im 1. Jahre) nach der Revue regimenterweisse, 3 oder 4 Wogen (jedesmal), und das in September, woh nichtz in Felde. Auf diese Weise unsere Trupen in Friden geibet werden au métier de la guerre, so dass es ihnen in Kriegszeit nichtz Frembdes ist.

VI. Loc. 10947 Paquet Ordres f. 567 (nicht eigenhändig, aber zweifellos, wie aus verschiedenen Wendungen klar wird, auf einen königlichen Entwurf zurückgehend):

Il est certain que lorsqu'un état jouit d'une paix de longue durée, ses troupes perdent l'habitude des exercices militaires et la connaissance des opérations militaires auxquelles la guerre donne lieu, à moins qu'on ne songe à quelque expédient de les entretenir dans ces exercices et de renouveller dans leur esprit des opérations militaires qui doivent être mises en exécution dans une campagne. Pour parvenir à ce but, il n'y a d'autre expédient que celui de faire assembler les troupes de temps en temps et de faire des campements. Mais il est très difficile, pour ne pas dire impossible, de représenter dans quelques semaines de temps qu'une revue ou campement peut durer, toutes les opérations militaires qui peuvent être mises en exécution dans une campagne qui dure une été entière.

VII. Loc. 1056 Vol. II f. 371^{f-h} (dgl. Loc. 1056 Acta varia f. 185 f.):

[Les] raisons qui doivent porter un état à entretenir pendant la paix une armée en exercice, sont les suivantes:

1. L'armée se trouvant oisive pendant une suite d'années qui s'écoulent en tranquillité et en repos, donne occasion par là aux généraux de même qu'aux soldats d'être éloignés l'un de l'autre, ce qui est très nuisible à tous les deux.

2. Les anciens généraux expérimentés meurent.

3. Les nouveaux qui surviennent, ne peuvent point se cultiver ni s'attacher au métier pendant la paix faute d'occasions, quoiqu'on exerce les régiments en détail.

4. Ce qui n'est pas suffisant, mais le principale est, de leur apprendre le métier ou service de sorte qu'ils ne se trouvent pas neufs, quand l'occasion se présente.

5. Ainsi qu'il est nécessaire de les assembler pendant la paix, pour les entretenir dans les mouvements militaires, suivant que la différence des situations et terrains obligent de les faire.

6. Ayant ainsi fait voir les raisons et la nécessité qui peuvent déterminer un état à faire des revues générales, on croit nécessaire de donner une idée des manœuvres militaires qu'on y peut faire exercer, laquelle consiste:

a) dans la revue en soi-même qui fait voir le nombre et la qualité des troupes,

b) dans l'exercice particulier des pièces différentes dont une armée est formée, comme des dragons, de la cavalerie, de l'infanterie, de l'artillerie.

c) [dans la démonstration] de la manière de s'en servir, quand ces pièces sont jointes ensemble, savoir
   par les différentes marches,
   par les différents arrangements,
   par les différents ordres de bataille,
   par les différents mouvements,
   par les combats,
   par les attaques,
   par les retraites et autres choses qui appartiennent au militaire.

Par ces manœuvres on concevra le détail des fonctions de guerre.

Dieses und die beiden folgenden Stücke liegen nicht von der Hand des Königs vor, atmen aber auch vollkommen seinen Geist. Möglicherweise sind es Bearbeitungen, die des Königs Gedanken durch den Grafen Wackerbarth erfahren haben.

VIII. Loc. 1056 Acta varia f. 148 bis 150:

Raisons qui doivent porter un prince à faire de temps en temps des campements ou assemblées générales de ses troupes. Les troupes étant établies pour le soutien des états doivent par conséquent être mises en situation de pouvoir agir en toutes occasions où le besoin pourroit le requérir. Ainsi, outre le principe que le soldat doit se faire du point d'honneur et d'une noble ambition, il est très nécessaire qu'il soit instruit dans la parfaite connaissance des manœuvres, ruses et entier exercice de la guerre, ce que les troupes ne sauroient acquérir dans des quartiers séparés où location leur manque de se former et de s'instruire de tout ce qui s'y pratique. Il est donc important par ces raisons que les troupes s'assemblent de temps en temps en corps détachés ou en général, tant pour apprendre le fond de l'art militaire que pour y prendre de l'ardeur pour leur métier et qu'elles puissent s'inspirer une noble émulation, outre encore qu'elles se mettront par là en état de pratiquer avec succès et réellement pendant la guerre ce que la théorie, la lecture et les relations d'autruy leur auront imprimé. Une raison bien essentielle et des plus importantes au bien d'un état est d'observer qu'une paix de longue durée fait que, les vieux officiers manquant, toute une armée seroit composée à la fin de jeunes gens sans expérience. Ainsi pour éviter les inconvenients et les fautes qui pourroient en résulter, il est donc absolument nécessaire de faire assembler les troupes de temps en temps, pour que la science militaire dont les vieux officiers instruiront les jeunes, puisse [se] poster en eux comme par succession et que le prince puisse à même temps connoître le génie et la capacité des officiers par l'application qu'ils apporteront au métier, [pour] s'en servir dans les occasions, dans les usages et dans les fonctions dont chacun se trouvera capable. Pour parvenir à l'ordre de l'art militaire et que l'on puisse travailler sur un bon fondement, le premier point à quoy l'on doit s'appliquer, est de faire bien connoître à chaque corps en particulier l'utilité de ses manœuvres militaires et, après que chaque corps en particulier sera bien instruit de son métier et s'en sera bien acquité, on pourra les joindre ensemble, pour en former une armée où par différentes représentations on leur imprimera les manœuvres usitées dans une guerre.

Ce sont donc ces considérations essentielles qui nous ont portés à former cette année 1730 pour le premier de juin un campement général de nos troupes et, comme la diversité des mouvements et manœuvres en seroit innombrable, nous avons choisi celles qui ont été cru les plus convenables pour le temps destiné à la durée du dit campement, et les avons ordonné, comme s'ensuit:

1. jour: la revue générale de l'armée,
2. „ : la manoeuvre des dragons,
3. „ : „ „ de la cavalerie,
4. „ : „ „ de l'infanterie,
5. „ : „ „ de l'artillerie,

6. jour: la manoeuvre des lanciers,
7. „ : mouvements et marches sur treize colonnes avec l'arrangement de l'armée dans son premier ordre de bataille, l'attaque et la retraite sur huit colonnes,
8. „ : mouvements et marches sur trois phalanges ou sept lignes avec l'arrangement de l'armée dans son premier ordre de bataille, l'attaque et la retraite par lignes,
9. „ : mouvements des différentes manières de quarré, attaque des quarrés par la cavalerie et la retraite,
10. „ : passage d'une rivière et l'attaque d'une armée retranchée,
11. „ : combat des deux armées et la retraite d'une des deux,
12. „ : le feu de joye,
13. „ : le festin de toute l'armée et la séparation.

IX. Loc. 10947 Paquet Ordres f. 568—570 (auch Loc. 1211 Vol. VII[a], am Ende von 1729):

Raisons qui ont donné occasion à faire le campement. — Plusieurs raisons doivent porter un état à assembler ses troupes de temps en temps:

1. Pour les entretenir dans l'habitude des exercices militaires, parce que, le service de campagne étant très différent de celui des quartiers ou des garnisons, on se trouve exposé à de grands inconvénients, quand il est question de former un corps d'armée.

2. Une longue paix fait disparoître les vieux chefs, et les nouveaux, quelque habiles qu'ils puissent être dans la théorie, ont besoin de plusieurs campagnes, pour se perfectionner par la pratique. Celle-ci ne s'acquiert que par l'habitude sans laquelle la bonne volonté, la valeur et le zèle tombent souvent en défaut.

3. Le seul moyen d'obvier à ces inconvénients qui ont tant de fois exposé le salut des états, c'est de former des campements pendant la paix, d'y pratiquer le service de campagne et la manoeuvre militaire et d'y représenter au naturel, autant qu'il est possible, tous les événements de la guerre et ceux qui se rencontrent dans les occasions inopinées et difficiles.

4. Cet expédient ne peut manquer de dresser la jeunesse dont une armée se trouve remplie, cela forme le soldat, affermit et détermine les chevaux de la cavalerie, donne et repand des impressions générales du mécanisme militaire, de l'artillerie, du génie et de tout ce qui y a rapport (connoissance dont on se passe à regret, quand on est obligé d'entrer en action), il dresse également le soldat à sçavoir tirer parti des situations fâcheuses où la guerre expose, loin des quartiers et des villes, sous des climats différents, dans des terrains ingrats ou des saisons fâcheuses.

Ce n'est qu'à la faveur des campements que nous avons projetté (suivant le plan par nous reglé pour chaque journée de celui-ci) que nos troupes pourront se former aux opérations militaires, et c'est à quoi les chefs auront soin de pourvoir, de sorte que l'officier et le soldat en puissent tirer tout le profit nécessaire et remplir leur devoir dans l'occasion. C'est sur ces considérations que nous avons résolu d'assembler nos troupes au mois de juin et de les établir par là sur le pied sur lequel nous nous croyons indispensables de le faire pour l'avenir, enjoignant à notre conseil de guerre et à nos généraux de se regler sur le plan ci-joint:

A.

L'armée qui s'assemblera, sera composée de quatre ordres, comme toutes celles de notre temps: l'infanterie, la cavalerie, les dragons et l'artillerie. Les grenadiers qui sont attachés aux régiments, n'en forment point. Ceux qui sont en corps sont renfermés dans celui de l'infanterie. La simple connoissance du pied et des exercices particuliers des ordres ci-dessus seroit inutile sans celle de leurs fonctions jointes ou séparées dans les marches, dans les ordres de bataille, les attaques, les rencontres, les retraites et les autres opérations qui appartiennent au militaire et qui demandent sans cesse des dispositions assaisonnées au terrain, au temps et aux autres situations où l'on peut se trouver pendant le cours d'une guerre entière.

B.

Quant à la disposition pour les exercices et l'emploi du temps destiné à la durée du campement, nous en avons ordonné de cette manière: 1. jour la revue, 2. la manœuvre des dragons, 3. la manœuvre de la cavalerie, 4. la manœuvre de l'infanterie, 5. la manœuvre particulière des lanciers, 6. la manœuvre de l'artillerie, 7. la disposition des mouvements d'une marche, arrangement et retraite en colonnes, 8. la disposition des mouvements d'une marche, arrangement et retraite en lignes, 9. la disposition des mouvements des marches, arrangement et retraites en quarrés, 10. la disposition d'une manœuvre pour le passage d'une rivière, 11. le combat des deux armées, 12. le feu de joie, 13. la séparation du camp.

On pourroit représenter encore plusieurs événements non moins utils, comme: fourrages à portée de l'ennemi, convois attaqués et couverts, rencontre de partis, embuscades, escarmouches de postes avancés, attaques de grandes gardes, pillages en ordre, fascinages, travaux militaires, c'est à dire constructions, démolitions dans les sièges, postes ou retranchements. Tout cela depend uniquement du premier parti qu'on sçait prendre, sans rien offrir de satisfaisant à la vue des spectateurs, du côté de l'addresse ou de la régularité. C'est pourquoi nous laisserons cela aux jours de repos ou d'exercices particuliers, si on juge à propos de le faire.

Nous avons pris sur nous les dispositions marquées dans les jours que nous avons choisi, parce qu'elles offrent des exécutions non moins nécessaires que brillantes par l'ordre dont elles sont susceptibles, et que nous nous faisons une satisfaction personnelle de contribuer par nous-même à celle des étrangers que l'attachement au service et le gout pour les exercices militaires attireront dans notre camp.

Das unvollendete Schriftstück, das im allgemeinen klarer gehalten ist, als die ziemlich schwülstig ausgefallene Nummer VII, schliefst mit einigen Bemerkungen über die notwendigen Reglements und mit einzelnen reglementarischen Bestimmungen. Eine deutsche Übersetzung desselben bietet Loc. 10947 Paquet Ordres f. 611f.

Aufser diesen meist allgemein über die Notwendigkeit von Manövern handelnden Stücken finden sich in den Papieren

des Königs noch mehrere eigenhändige Aufzeichnungen, die sich auf die Vorbereitungen zum Zeithainer Lager selbst beziehen.

Die günstigste Zeit für Abhaltung desselben und seine Zeitdauer wird erwogen Loc. 2097 Nr. 12 f. 23b:

Comme on a déterminé que le campement doit consister en 12 escadrons de dragon, 24 escadrons de cavalerie [et] 18 bastalgon[s] [d'infanterie?],

1. il sera besoin de déterminer l'ordre de bataille et ce qu'on veut faire le jour de la revue,

2. quels manœuvres militaires on pourrait faire les jours suivants que le campement durera,

3. au dernier il faut déterminer le temps de sa durée. S'il est court, il faut chaque jour autre chose, pour ne pas laisser ennuyer les spectateurs. Si le temps est prolongé, on peut laisser un jour d'interval[le]. Mais toujours déterminer les manœuvres, soit long ou court!

4. Le plus court ce pourroit être 10 ou 12 jours comprise la revue, le plus long 3 semaines.

5. Le meilleur temps serait le mois de mai, quoiqu'il n'y a point d'herbe; auquel on peut pourvoir par les magasins. Le terrain on en prendra d'inculte. Le mois de juillet et août est trop incommode par rapport du chaleur aux chevaux, les hommes patissent [aussi], et la poussière [est] incommode pour les exercices et mouvements.

Mit der „Liste des manœuvres militaires qu'on présentera", beschäftigt sich Loc. 2097 Nr. 15 f. 34:

En premier lieu la revue fait voir le nombre et la qualité [des troupes]. 2. Les pièces différentes [font voir] en quoi ils consistent, et leurs exercices, des dragons, [de la] cavalerie, [d']infanterie, [d']artillerie. 3. [On fait voir] comme on s'en sert, quant ils sont ensemble, par les marches, arrangement, retraite, combat, attaque. 4. Les réjouissances après des heureux succès. Par ces 4 articles on verra tant de détail des fonctions de la guerre.

Ebenso Loc. 2097 Nr. 14 fol. 8b:

„Les mouvements qu'on présente à la revue, servent d'instruction. [Ils] sont formés selon le nombre des troupes qui se trouvent et qui consistent en 28 bataillons et 42 escadrons. Ça doit servir d'instruction aux généraux de former différents changements d'ordre de bataille, marches et retraite[s], de bien observer le terrain et les intervalles, de faire les mouvements vite et de se ranger sur-le-champ, de changer les fronts et ce qui en suit." So sollte das Zeithainer Lager werden „une école en général pour le chef de l'armée et ses généraux comme [pour] le commandant d'un régiment et son major, du bataillon et de l'escadron, de même des brigades, des ailes et du corps de bataille. Ensuite selon le nombre [il] montre (nämlich der Chef de l'armée) ce qu'on peut faire."

Auf Grund dieser Erwägungen stellte der König (Loc. 2097 Nr. 14 f. 1; eine gute, nicht ganz vollständige Abschrift Loc. 10947 Paquet Ordres f. 507f.) folgenden Programmentwurf auf:

Mittwoch den 31. Mai : arrivée,
Donnerstag „ 1. Juni : revue,
Sonnabend „ 3. „ : exercice des dragons,
Montag „ 5. „ : exercice de la cavalerie,
Mittwoch „ 7. „ : exercice de l'infanterie,
Freitag „ 9. „ : exercice des lanciers,
Sonntag „ 11. „ : tirages,
Dienstag „ 13. „ : mouvements par des colonnes,
Donnerstag „ 15. „ : mouvements par des lignes,
Sonnabend „ 17. „ : mouvements des carrés,
Montag „ 19. „ : attaque du retranchement,
Mittwoch „ 21. „ : combat des deux armées,
Freitag „ 23. „ : feu de St. Jean,
Sonntag „ 25. „ : séparation.

Den 2., 4., 6., 8., 10., 12., 14., 16., 18., 20., 22. und 24. Juni bezeichnete der König als „jours de repos", die verschiedenen „exercices particuliers" überlassen werden könnten.

Si on veut, on pourroit faire ces jours ce qui se passe à la guerre, comme: 1. fourrage, 2. convoi, 3. parti, 4. embuscade, 5. fascinage, 6. alarme, 7. surprise des gardes avancées, 8. pillage, 9. —, 10. —, 11. —, 12. —. Mais ce sont des choses particulières et où les spectateurs ne peuvent pas prendre part, ni qui remplissent la vue.

In einem zweiten, eigenhändig entworfenen Programme, „Forleifige Eindeillunge der Dage des Campemens" (Loc. 355 Eigenhändige Aufsätze . . . Vol. II f. 189f.) sind diese „exercices particuliers" und einige andere, z. B. „Visitirung des Lagers" (am 2. Juni), „Visitirung der Wagten" (am 4. Juni) mit aufgenommen.

Si on voulait — fährt das Aktenstück Loc. 2097 Nr. 14 fol. 1 fort — représenter deux armées en différents endroits et opposées l'une à l'autre, il est à considérer que notre terrain ne le permet pas à cause de manque d'eau, transport du magasin, fatigue de décamper et d'autres incommodités et fatigues.

Si on voulait faire une espèce de siège devant Hayn, il y auroit toutes les mêmes incommodités, savoir la marche, le transport des magasins, où loger tous les spectateurs? Et combien du temps ne faudroit-il pas, pour faire ce siège? Cela seroit bon, tout deux, de le faire pour des autres revues, mais [pour] ce qu'on a projetté pour le présent, [c'est] impracticable, hors qu'on voulût prolonger de trois mois et établir d'autres magasins.

Die erwähnte Abschrift fügt als Schluſs noch hinzu:

„Pour représenter un siège, on le pourroit représenter sur le même terrain, faisant une fortification à l'entour de Promnitz ou Moritz, faire l'envelopper à l'entour de Zeithayn et appuyer les deux ailes à la rivière, par où on aura de l'eau aux deux ponts à Glaubitz et à Zeithayn, et l'eau ne manquera pas. Le transport des vivres descendra par la rivière, et les spectateurs seront logés comme à la revue. Mais pour le quartier de la cour il le faudroit disposer autrement et se servir de la tente de chasse pour les spectacles. Au reste, la plaine demeurant derrière l'enveloppe, on peut représenter touts les événements de la guerre."

Über das Gelände bei Zeithain äufsert sich der König Loc. 2097 Nr. 15 f. 41 (vgl. auch den Schlufs der bereits oben S. 228 erwähnten Abschrift Loc. 10947 Paquet Ordres f. 507) folgendermafsen:

L'armée consiste en 48 escadrons et 24 bataillons. On a reglé sur ce nombre les mouvements et évolutions qu'on peut faire et qui peuvent se faire à la guerre. Le terrain nous donne une plaine en avant, un marré à la droite et à la gauche un bois, au dos une rivière, ainsi qu'on est couvert de trois côtés, et en front on peut agir suivant qu'on veut. Sur ce terrain on se règle, pour donner satisfaction aux spectateurs. Si l'on auroit d'autre situation, on ferait d'autre disposition, pour contenter les curieux; mais pour le présent ils se contenteront de ce qu'ils verront.

Ähnlich lauten des Königs Worte über den Manöverplatz in dem Schriftstück Loc. 2097 Nr. 14 f. 16 „L'inaction et l'oisiveté", dessen Anfang oben S. 228 mitgeteilt wurde und das mit einem nicht weiter wichtigen Programmentwurfe („Ce qu'on présentera, sera la revue . . . . un feu de joie") schliefst:

L'armée consistera en 48 escadrons et 24 bataillons. Elle sera campée dans une plaine sur 2 lignes. Comme elle est sur un terrain uni, on lui fera faire les mouvements que le terrain facilite: à gauche un bois, à droite des marrées et en front point de difficultés d'avancer (Orig. d'avoir) jusqu'à un village qui se trouve au centre d'une plaine de 6000 pas.

Dafs August der Starke übrigens den Wert der Manöver keineswegs überschätzte, lehrt Loc. 2097 Nr. 24 f. 20^{b}:

En toute chose il y a des principes et encore plus dans le métier de la guerre où on en a plus de besoin. Nous avons les règles des anciens et des modernes, et ils en viendront après nous. Les ordres de bataille et la manière de combattre sont différents et changent suivant l'ennemi avec qui on a à faire, et c'est au chef de juger ce que croit convenable, et on ne peut donner point une règle. Le terrain, l'ennemi est divers. C'est à la prudence du chef qu'il le faut remettre. Toujours il est bon de faire apprendre aux troupes divers mouvements et l'exercice avec divers armes et de ranger les troupes d'une façon qu'on puisse en peu de temps faire tel ordre qu'on croit convenable.

Nach den vorstehenden Äufserungen und dem, was in Kapitel X ausgeführt worden ist, wird man wohl in Zukunft die militärische Bedeutung des Zeithainer Lagers etwas höher einschätzen müssen, als das bisher meist geschehen ist. Diese Erkenntnis scheint sich allmählich auch schon in den Fachkreisen Bahn zu brechen, wie die S. 68 Anm. 3 angeführte Arbeit „Die taktische Schulung der preufsischen Armee" erkennen läfst; denn der Verfasser meint zwar, dafs das Campement von Radewitz ein „nach französischem Beispiele in

Szene gesetztes Lustlager", trotzdem aber doch „nicht ganz ohne Vorteil für die kriegerische Ausbildung" gewesen sei. Anerkennender noch schliefsen O. Schuster und F. A. Francke den Abschnitt über „Das Zeithayner Lager 1730" in ihrer „Geschichte der sächsischen Armee" (S. 200—203) mit den Worten: „Jedenfalls ist das Campement bei Zeithayn für die sächsische Armee als ein hochwichtiges Friedensereignis für alle Zeiten zu betrachten und bildet für dieselbe eine lichtvolle, angenehme Erinnerung".

10. Die Exerzitien.

Zum allgemeinen Verständnisse der 1730 bei Zeithain vorgeführten militärischen Übungen sei zunächst auf das umfängliche Werk des königlich polnischen und churfürstlich sächsischen Infanterie-Obristlieutenants Hanns Friedrich von Fleming „Der vollkommene teutsche Soldat" (Leipzig, 1726) hingewiesen, das auf Grund der verschiedensten Reglements „die gantze Kriegs-Wissenschaft, insonderheit was bey der Infanterie vorkommt, ordentlich und deutlich vorträgt" und gerade die sächsischen Verhältnisse wenige Jahre vor dem Campement bei Radewitz schildert. Von dem äufserst lehrreichen Buche kommen namentlich die Kapitel 13 bis 19 (= S. 215 — 252) des III. Teiles („Von denen mancherley Krieges-Operationen und -Expeditionen") in Frage, die von der Stell- und Zugordnung einer Compagnie, von der Stell- und Zugordnung eines Regiments, von der ordentlichen Stellung der Bataillons und Regimenter, von den Exercitiis als Handgriffen und Doupplirungen, von Evolutionen oder Doupplirungen, von den Handgriffen der Grenadierer, von den Commandowörtern und Bewegungen und endlich von denen Exercitiis eines Piqueniers, ingleichen von dem Gebrauch der Schweinsfedern und Spanischen Reutern handeln und mit einer grofsen Zahl sehr anschaulicher Bilder ausgestattet sind.

Zur besonderen Orientierung aber über die einzelnen Zeithainer Manöver, die vorn im ersten Kapitel (S. 72 ff.) nur ganz allgemein skizziert werden konnten, mögen dienen:

1. Das amtliche Kartenwerk, dessen erläuternder Text in dieser Zeitschrift XXVII (1906), 126 bis 133, abgedruckt worden ist;

2. Staatskalender H 1 Sp. 3—I 3 Sp. 1 (mit einigen kleinen Zeichnungen);

3. Das Journal officiel, dessen erster Teil in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1885 S. 296 bis 303 (von v. Mansberg), dessen Schluſs dagegen in dieser Zeitschrift XXVII, 145 bis 151, abgedruckt ist;

4. Die „Dispositiones zu den Manœuvres 1730 im Lager bey Zeithayn", Loc. 1055 (auch in der Generalstabsbibliothek zu Dresden D V Nr. 7450). Diese „Dispositiones", die wie bereits erwähnt, mit der „Disposition générale" nicht verwechselt werden dürfen, enthalten in einem zwei Finger starken Bande ganz genaue Angaben über die einzelnen Griffe, Bewegungen und dgl. und die dabei angewendeten Kommandos. Sie waren das Ergebnis langwieriger Beratungen, die der König mit seinen Generalen pflegte. Welche Mühe ihr Zustandekommen machte, lehren die zahlreichen in den Akten vorhandenen Protokolle, Entwürfe, Vorschläge, Observationes, Remarquen, Ordres und Ergänzungsbestimmungen (Loc. 411, Zu Vol. I—III Actorum gehörig, das bey Zeithayn zu haltende grosse Campement bel., 1729, f. 15f.; Loc. 1056 I f. 1^{c3}—g^3, 86^{c}—g, 86^{v5}f., 92^{e}f., 103 f., II f. 306—316, Acta varia f. 32, 73, 143f., 165 — 167; Loc. 1064 f. 8, 188^{b}; Loc. 10948 Ordres, das neue Exercitien-Reglement . . . betr., de anno 1730), sowie die vielen Risse mit Truppeneintragungen, Zeichnungen von Truppenformationen und dgl. (Loc. 1056 Acta varia f. 29, 30, 47, 48, 142, 156, 164, 168, 170; Loc. 1064 f. 129; Loc. 10947 Paquet Ordres f. 508^{b}, 539^{b}, 542, 543, 552, 602, 608 usw.), worunter sich auch solche von des Königs eigener Hand befinden (Loc. 1056 I f. 92^{b}, 146^{dd}; Loc. 2097 Nr. 15 f. 31 und Nr. 22 f. 21). Da übrigens der König seinen Generalen zur Pflicht machte, „daſs die ihnen übergebenen Mouvements und alles Zugehörige dergestalt verschwiegen und verwahrlich gehalten werden sollten, damit niemand etwas davon bekandt werde", so sind die Dispositiones auch nie im Druck erschienen.

Im wesentlichen beruhen diese „Dispositionen" natürlich auf den neuen Reglements, deren Entstehung vorn (S. 63f.) kurz erörtert worden ist. Für genauere Feststellung der Geschichte der sächsischen Exercierreglements — nur solche, nicht allgemeine Dienst- oder sonstige Reglements und Ordonnanzen kommen hier in Frage — dürften besonders folgende Unterlagen von Wert sein:

1. Loc. 10908, Militair-Reglements von Ihro Churf. Durchl. Johann Georg III. und Johann Georg IV., 1687, 1688 und 1692. In den allgemeinen Militärreglements und Milizordonnanzen von 1692 tauchen bereits einzelne Exerzierbestimmungen auf.

2. Loc. 11005, Anleitung zur Drille-Kunst nach S. Exc. des Herrn Generalfeldmarschalls von Schönings Exercitio und Commando bey der Chursächss. Armée.

3. Loc. 1155, Reglement, was bey der Infanterie in Feldzügen zu observieren sey, ingl. die Kriegsexercitia anno 1704. Das Aktenstück enthält u. a. die von Flemming ohne Beifügung eines Datums unterschriebenen „Exercitia bellica, maniment zu fues", und die von Schulenburg am 9. August 1704 durch Unterschrift vollzogenen „Musquetier- wie auch Grenadier-Exercitien". Ersteren geht ein Heft mit „Commandowörtern" für das Fufsexerzieren voraus.

4. Loc. 10909, Exercierreglements 1704, 1705, oder Neue Exercitien im Monath August 1704. Das Aktenstück enthält vor allen Dingen die von Flemming unterzeichneten „Exercitia bellica, maniment zu Pferdt, 1705", aufserdem noch „Musquetier- und Grandier-Handtgriffe", die zwar auch am 9. August 1704 von Schulenburg unterschrieben sind, aber von den „Musquetier- und Grenadier-Exercitien" in Loc. 1155 abweichen.

Das Flemmingsche „Maniement zu Pferde" und die Schulenburgischen „Mousquetier- wie auch Grenadier-Exercitia" erschienen 1705 unter dem Titel „Exercitia bellica" bei Johann Zacharias Hempen zu Torgau im Druck. Die von Flemming stammende Vorrede, die auf die Notwendigkeit einheitlicher und streng zu befolgender Exerzierreglements hinweist, ist signiert: Dressden, den 7. Octobr. 1705. Dem Kavallerieреglement sind ein „Interimsreglement bey der Cavallerie" und mehrere Tafeln mit bildlichen Darstellungen beigegeben. Beide Reglements erschienen 1707 in Dresden auch gesondert; vgl. Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden, Hist. Sax. M. 276, 277, und H. F. Rumpf, Allgemeine Literatur der Kriegswissenschaften I (1824), 224, Nr. 3551.

5. Loc. 10929, Allgemeine Regeln der Kriegsführung und Schlachten (von von Flemming, von Wilcken u. a.), 1710f.

6. „Militair-Exercitia oder Handgriffe mit der Flinte, Chemnitz 1711", erwähnt bei Rumpf a. a. O. I, 224, Nr. 3552.

7. Loc. 10887, Auf die von Herrn Generalfeldmarschall Grafen von Flemming Exc. 1711 vorgelegten sechs militärischen Fragen gegebene Antwort von 12 Regimentern Cavallerie.

8. „Commando-Wörter nebst der Anweisung zu Exercirung eines Regiments Dragoner, wie solche in dem den 20. November anno 1717 von des Herrn Generalfeldmarschalls von Flemming hochreichsgräffl. Excell. an die säch-

sische Cavallerie gegebenen Exercitien-Buche anbefohlen und nachhero durch die Herrn Obrist-Lieutenants von Dürrfeldt, Leipziger und Milckau theils beybehalten, theils zu unterschiedenen Mahlen geändert und endlich vollkommen approbiret worden, folglich nunmehro durchgehend üblich": Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden, Msc. Dresd. Q. 216.

9. „Neues Kriegsreglement oder Instruction von der gantzen Kriegs-Verfassung der Chur-Sächs. Cavallerie, 1720." Dieses Manuskript ist als Nr. 5126 in dem „Verzeichnis des antiquarischen Bücherlagers 1905" von List und Francke in Leipzig aufgeführt. Durch die auf der Rückseite des Titelblattes befindliche Notiz „Dieses Regliment wird zwar meistentheils durch allerhand Interims-Reglements denen Regimentern bekannt gemacht, allein ganz, wie es hier ist, wird es nicht communicirt", scheint dieses „Kriegs-Reglement" nur als ein Entwurf characterisiert zu werden.

10. Loc. 10929, Concept zum Reglement vor die Infanterie, vom Herrn Obristen Hildebrand entworffen. Mense Octobr. 1722.

11. Loc. 10948, Ordres, das neue Exercitien-Reglement und was wegen Introducirung dieserhalb in sämbtliche Regimenter Cavallerie und Infanterie verfuget worden, betr., de anno 1730. Dieses für die Geschichte der sächsischen Exerzierreglements besonders wichtige Aktenstück enthält in dem besonderen Faszikel „Exercitien-Reglement von der Cavallerie" zwei voneinander abweichende Exemplare des neuen Kavallerie-Exerzierreglements und mehrere Abänderungsvorschläge dazu. Vorn liegt ein Quartheft darin: „Disposition von dem Exercitio, welches S. Hochgräffl. Exellence Herr Generallfeldtmarschall Reichsgraff von Flemming mit dem löbl. Marchischen Regiment Infanterie gethaen bey Dressden anno 1718 den ...".

Auf die Einübung der neuen Exerzierreglements 1729 in besonderen Campements beziehen sich:

12. Loc. 6386, Die Zusammenziehung derer Compagnien an Cavallerie und Infanterie zu Erlernung derer neuen Exercitien und das hierauf gehaltene grosse Campement zu Mühlberg betr., 1729, 1730.

13. Loc. 10945, Rapports und andere Schriften, das Campiren und wie die Regimenter die Revue vor J. K. M. passiret sind, betr., 1729.

14. Loc. 10946, Interims-Disposition u. Reglement nebsten darüber ausgefertigten Ordres und Beylagen, die Mundirung der Regimenter Cavallerie und Infanterie, ingl. die Dressirung der Leute und Exercitia, a. w. d. s. anhängig, betr., 1729.

15. Kriegsarchiv Loc. 2108, Campements bey Langensalza und Dressden, 1729.

16. Kriegsarchiv Loc. 1833, Campements, worein die Garde du Corps und sämtliche Regimenter zu Pferde und Fuss zu Erlernung und egaler Einführung derer neu vorgegebenen Exercitien regimenterweise zusammengezogen worden, 1729.

Im Anschlufs an die Übungen im Zeithainer Lager reichte der Herzog von Weissenfels und der Exerzitienmeister Oberst von Ludwig eine ganze Reihe von Fragen und Erinnerungspunkten ein. Um diese erledigen und „das Exercitien-Reglement in vollkommenen Standt und Ordnung setzen" zu lassen, ernannte der König eine besondere Kommission und befahl ihr, unter Zuziehung des Exerzitienmeisters von Ludwig, „das neugefertigte Exercitien-Buch und die diesfalls projectirten Reglements anderweit zu revidiren, die gemachten Annotata und was sonsten darinn geändert worden, alles und jedes in behörige Ordnung an gehörigen Orth und Stelle zu inseriren, das gantze Buch in seine Capita und Paragraphos erforderlicher Mafsen zu rangiren und einzutheilen, auch endlich ein Register, umb alles gleich nachschlagen und auffsuchen zu können, darüber zu fertigen" (Loc. 10931 VII f. 139—141). Ein Ergebnis war offenbar das „Interims-Reglement über Exercitia und Mouvements vor die Infanterie, Dressden 9. März 1732", von dem die Königl. Bibliothek zu Dresden Msc. C. 89 und Hist. Sax. M. 56, 57, mehrere schöne handschriftliche Exemplare mit sauberen Zeichnungen besitzt. Nur die „Plans" enthalten die beiden Quarthefte Msc. C. 66 und 67.

Es verlohnte sich, auf Grund dieses Quellenstoffes die früheste Geschichte der sächsischen Exerzierreglements genauer zu untersuchen und damit das Aufkommen der Exerzierreglements in Deutschland überhaupt weiter zu beleuchten, wie dies bereits W. Erben, Kriegsartikel und Reglements als Quellen zur Geschichte der k. und k. Armee (in den Mitteilungen des K. K. Heeresmuseums in Wien I (1902), 1—200), O. Redlich, Ein Exercierreglement aus der Zeit Prinz Eugens (eb. S. 55—65), und M. Jähns, Das Kriegswesen unter König Friedrich I. (im Hohenzollern-Jahrbuch IV (1900), 140—169) getan haben[1]).

[1]) Auch in Preufsen war damals Friedrich Wilhelm I. mit der Neubearbeitung der Exerzierreglements beschäftigt. Aus Besorgnis, dafs „die fre[m]de truppen uns nur nit vorkommen", beschleunigte er die Sache so sehr als möglich und veröffentlichte bereits am 1. Juli 1730 das verbesserte Infanterie-Reglement, von dem er, wie

Bei der Erforschung der Geschichte der sächsischen Exerzierreglements würde eine der Hauptaufgaben mit in der Vergleichung der verschiedenen Reglements bestehen, um die Fortschritte festzustellen. Dabei würde in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts hauptsächlich auf den Einfluſs zu achten sein, den die Folardschen Theorien auf sie gewonnen haben. An einzelnen Stellen wird sich dieser unzweifelhaft nachweisen lassen. Der Chevalier de Folard, der, von dem Studium der antiken Schriftsteller, namentlich des Polybius, ausgehend, sich für die taktischen Formen der Alten, für die Kolonnen, Phalangen und Keilstellungen begeisterte und in ihnen allein das Heil der Zukunft erblickte, hat bei seinen Zeitgenossen groſses Aufsehen gemacht und die Kriegskunst des 18. Jahrhunderts nicht unwesentlich beeinfluſst, wie man des näheren aus M. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften II (1890), 1478—1498, ersehen kann. Es fehlte nicht an lebhaftem Widerspruch, meist aber fand er doch Anerkennung. Selbst Friedrich der Groſse hielt es der Mühe für wert, aus seinen Werken 1753 durch den Obersten von Sars eine Handausgabe herstellen zu lassen und diesen „Extrait tiré des commentaires du chevalier Folard pour l'usage d'un officier" höchst eigenhändig mit einer „sehr merkwürdigen Vorrede" zu versehen. Ja, er soll sogar — allerdings vergeblich — den greisen Folard eingeladen haben, nach Berlin zu kommen und seine Neuerungen praktisch vorzuführen. Daſs Folard, der seine Anschauungen von der Kolonnentaktik hauptsächlich in dem an mehreren Stellen seiner Werke abgedruckten „Traité de la colonne, la manière de la former et de combattre dans cet ordre", niedergelegt hat, auch den leitenden militärischen Kreisen in Sachsen nicht unbekannt blieb, könnte man ohne weiteres annehmen. Wir besitzen aber auch mehrere deutliche Zeugnisse dafür, daſs sich August der Starke mit den Werken Folards eingehend beschäftigte und seine Neuerungen im Zeithainer Lager erprobte. Bei aufmerksamer Durchsicht der gedruckten Campements-Beschreibungen muſs es auffallen, daſs viele von ihnen, z. B. der Staatskalenderbericht und das Campement-Lied (vgl. diese Zeitschrift XXVII, 110 Nr. 10[d]),

---

er am 5. Juli 1730 an Leopold von Dessau schrieb, hoffte, „daſs es wierdt guhts tuhn". Vgl. O. Krauske, Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau (Berlin 1905) S. 454 Nr. 546 Die Besorgnis, daſs andere Länder Preuſsen hinsichtlich der Ausbildung ihrer Truppen überflügeln könnten, war offenbar durch das Zeithainer Lager, wenn auch vielleicht nicht erst geweckt, so doch sicher gesteigert worden.

davon sprechen, dafs die Exerzitien „nach neuem Brauch" ausgeführt worden seien. Worin aber dieser neue Brauch bestand, sagt unzweideutig Friedrich der Grofse in seinen Memoiren des Hauses Brandenburg (Oeuvres I, 159). mit den Worten „Le roi de Pologne qui était venu à Berlin l'an 1728, voulut à son tour étaler sa magnificence aux yeux du Roi, en lui donnant des fêtes toutes militaires. Il rassembla ses troupes dans un camp auprès de Radeberg (!), village situé sur l'Elbe; les manœuvres qu'il fit faire à son armée, étaient une image de la guerre des Romains mêlée aux visions du chevalier Folard", und ähnlich seine Schwester, die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, in deren Memoiren (Leipzig, H. Barsdorf, 1889, S. 168) es u. a. heifst: „Ce prince (ihr Bruder) partit le 30. [may 1730], pour aller au camp de Mulberg où le roi de Pologne l'avoit invité. Toute l'armée Saxonne était rassemblée dans cet endroit, elle y fit les évolutions et les manœuvres décrites par le fameux chevalier Follard". Vor allem liefs aber auch August der Starke hinterher — und das sagt alles — dem Chevalier de Folard in Paris durch seinen natürlichen Sohn Moritz, den Marschall von Sachsen, ein Exemplar des grofsen offiziellen Kartenwerkes überreichen. Folard war aufs höchste erfreut über diese Auszeichnung, die „ihm, dem einfachen Colonel d'infanterie, ein grofser König" zuteil werden liefs. In einem 54 Folioseiten langen Briefe, der Paris, den 6. Oktober 1731, datiert ist und gegenwärtig im Archiv des preufsischen Grofsen Generalstabes (IV 414) aufbewahrt wird, bedankte er sich umständlich für das „présent si glorieux et honorable à un officier épris de la noblesse de sa profession". Er betonte darin, dafs er sich von dem Marschall Moritz unmittelbar aus dem Campement habe Berichte schicken lassen und dafs er seine Rückkehr mit Ungeduld erwartet habe, „pour qu'il me fit la faveur de m'expliquer plus particulièrement tout ce qui s'y étoit pratiqué de plus considérable à l'égard des exercices de toute son armée si differents de ce qui s'étoit passé dans les autres camps qui s'étoient formés à-peu-près dans le même temps". Dank der Güte des Königs, „der selber die Kriegswissenschaften so liebe und darin un grand maître sei", besitze er nunmehr das Prachtwerk und könne alle Bewegungen genau „étudier et méditer". Welchen Eindruck er freilich bei diesem Studium von den Zeithainer Manövern gewann, läfst das langatmige Schreiben nicht erkennen. Zwar rühmt er f. 35 die Verwendung der Kanonen in Zeithain, die ganz seinen Anschauungen entspräche, f. 42 die Achtel-

schwenkung der ganzen Armee um das eigene Zentrum, die, zur schiefen Schlachtordnung führend, ausgezeichnet in sein System passe, f. 43 die Märsche, deren Behandlung er in dem Kartenwerke „bien net et bien executé et fort sçavant" nennt („on seroit très embarrassé de me faire voir dans aucun de nos militaires autant d'instruction dans presque tous les grands mouvements qu'on en trouve dans tout ce qu'Elle à pratiqué au camp de Mulberg"), ferner f. 50 die Rückmärsche, die er nach eingehender Prüfung für schön und weise erklärt; endlich hebt er f. 52 das Manöver des vorletzten Tages, den Elbübergang und die Verteidigung des Retranchements, für dessen volles Verständnis nach seiner Ansicht einige Pläne mehr erwünscht wären, lobend hervor. Im übrigen geht er aber nicht weiter auf das in Zeithain Gebotene ein, sondern widmet sich ausschliefslich „seinem System" und verteidigt dies mit ermüdender Breite gegen die zahlreichen Angriffe seiner Gegner. Wer Folard und seine Neuerungen kennen lernen will, wird den Brief mit Nutzen lesen, für das Zeithainer Lager bietet er leider verhältnismäfsig wenig Greifbares. Immerhin soll seine Bedeutung nicht verkannt werden: er gibt uns die volle Gewifsheit, dafs August der Starke, offenbar durch die Vermittelung des Marschalls Moritz von Sachsen die Werke Folards kennen gelernt hatte und „sein System" von den Kolonnen, sowie seine Taktik im Zeithainer Lager ausprobierte, da sie, zum Teil wenigstens, seine Billigung gefunden hatten (vgl f. 4 des Schreibens, wo Folard versichert, hochgeehrt zu sein „que ses ouvrages sur la guerre et son système des colonnes comme sa tactique avoient été approuvés de S. M.", und f. 13, wo er sich glücklich schätzt, „parce que S. M. a approuvé son système des colonnes, mais encore [plus], parce qu'elles ont paru au camp de Mulberg inserées dans Ses lignes et sur les ailes de Sa cavalerie et de Son infanterie").

Bei diesem Stande der Dinge wird man doch wohl den Wert der militärischen Übungen im Zeithainer Lager nicht so gering anschlagen dürfen, wie dies vielfach geschehen ist. Es waren nicht nur „Spielereien", wie Förster in seinem Buche „Friedrich August II." (1839), 272, meinte, oder „Schaustellungen, die den Ernst des Krieges aus dem Auge verloren" (von Mansberg S. 281/282). Es waren vielmehr gerade, wie namentlich aus den in Kapitel IX mitgeteilten Schriftstücken hervorgeht, ernst gemeinte Vorbereitungen auf den Krieg. Nur war die richtige Art dieser Vorbereitung noch nicht getroffen. Mit unseren Manövern, deren Typus

erst Friedrich der Grofse gefunden hat, darf man die Übungen nicht vergleichen. Sonst erscheinen sie allerdings leicht „wie künstlich einstudierte Carroussels und Quadrillen en gros". Auch Friedrich dem Grofsen, der, wie gesagt, als erster richtig erkannte, wie die Manöver zweckmäfsig zu gestalten seien, um auf den Krieg vorzubereiten, mufsten die Zeithainer Übungen komisch vorkommen. Er mufste „den Kennern recht geben, die die Ansicht vertraten, que ce camp étoit plutôt un spectacle théâtrale qu'un emblème véritable de la guerre". Einen Vorwurf hat er, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, August dem Starken kaum daraus gemacht. Er spricht zurückhaltend nur von den „Connoisseurs, die dieser Meinung seien"! Am allerwenigsten aber hat er daran gedacht, das Zeithainer Lager öffentlich zu verspotten, wie man das häufig lesen kann.

Diese Legende, die wohl hauptsächlich durch Vehse (Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen V, 63) verbreitet worden ist und ihren Weg in viele wissenschaftliche Werke gefunden hat, geht auf Friedrich Nicolai zurück. In seinen „Anekdoten von König Friedrich II. von Preufsen", V. Heft (Berlin und Stettin 1791), schildert er S. 3—20 „das Lager bey Gatow" ausführlich, das Friedrich der Grofse 1753 veranstaltete, von dem er aber alle neugierigen Zuschauer fernhielt. Um nun die öffentliche Meinung, die sich natürlich viel mit den geheimnisvollen Gatower Übungen beschäftigte, irre zu leiten, habe, so berichtet Nicolai, der König eine „Beschreibung desjenigen, was in diesem Lager sollte seyn vorgenommen worden, nebst beygefügten Plan" durch den Oberstleutnant von Balby veröffentlichen lassen. Die anonyme Schrift, von der sich u. a. Exemplare in der Königlichen Bibliothek zu Berlin und in der Bibliothek des Ingenieurkorps zu Dresden befinden, führt den Titel „Erklärung und genaue Beschreibung der Manoeuvres, welche von dem Königl. Preufs. Corps, das zwischen dem Amte Spandau und dem Dorfe Gatow campiret, vorgenommen worden, so wie sie sämtlich auf einem beygefügten grofsen Plan marquiret sind. Mit Kgl. Freyheit. Berlin u. Potsdam bey Christian Friedrich Voss, 1753". — Nachdem Nicolai den Inhalt der seltsamen Schrift genau durchgesprochen hat, gibt er seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dafs diese Darstellung, deren pamphletenhaften Charakter man selbst „bei wenigen militärischen Kenntnissen" ohne weiteres erkennen müsse, vielfach ernst genommen worden ist, und wirft zuletzt die Frage auf, woher der König die Idee zu einer solchen Beschreibung nahm und warum er

gerade diese Idee gewählt habe? Er meint, die Frage lasse sich beantworten. Er selbst habe eine dunkle Ahnung gehabt, eigentlich aber sei die Entdeckung einem seiner Freunde zu danken: dafs nämlich „ein Teil der im Zeithainer Lager gemachten Übungen Friedrich dem Zweyten zu jener erdichteten Beschreibung seines Lagers bey Gatow, die, wie gedacht, eigentlich nur eine Verspottung der Neugierde im Jahre 1753, nicht aber des ehemaligen sächsischen Lustlagers ist, dennoch hauptsächlich die Ideen gegeben hat". Die Behauptung, die Nicolai oder sein Freund, wie man sieht, sehr vorsichtig gefafst und durch einen nur auf Zufälligkeiten beruhenden Vergleich der Zeithainer Manöver mit den von Balby beschriebenen vergeblich zu begründen versucht hatte, gewann, von einem Werke in das andere übernommen, allmählich immer bestimmtere Gestalt. Einen besonderen Nachdruck schien ihr Koser durch ein neues Argument geben zu können. In seinem Werke über Friedrich den Grofsen I (1893), 545 (dazu seine Ausführungen im „Hohenzollern-Jahrbuch" VII, 1903, S. 14f.), sagt er nämlich: „Die gedruckte ‚Erklärung' dieser Spandauer Manöver, vom Oberstlieutenant Balby verfafst, war freilich nichts anderes als eine versteckte Parodie auf die Beschreibung des sächsischen Lustlagers von 1730, in der man sogar den 22 Ellen langen Festkuchen, prächtig in Kupfer gestochen, veranschaulicht hatte; als Graf Podewils auf Befehl dem sächsischen Gesandten Bülow ganz ernsthaft ein Exemplar überreichte, gab dieser zu verstehen, dafs er die Absicht wohl merke, aber gern der Sündenbock sein und die Last derartiger Späfse tragen wolle". Dieses Argument ist aber ebensowenig stichhaltig als, nebenbei gesagt, die Behauptung, dafs der Festkuchen im Kupferstichwerk abgebildet sei; nur die Stelle, wo er lag, ist in dem allgemeinen Situationsplane des Hauptquartiers angegeben. In der Unterredung mit Podewils meint nämlich Bülow gar nicht das Zeithainer Lager, sondern das Campement bei Übigau unweit Dresden, das Juni 1753, also wenige Monate vor dem Gatower, stattgehabt hatte und von dem ein ausführliches, von dem Ingenieurleutnant C. S. Berggold gezeichnetes Kartenwerk mit erläuternden Bemerkungen herausgegeben worden war. Der Bericht Podewils vom 4. September 1753, auf den mich Herr Geheimrat Koser freundlichst aufmerksam gemacht hat, lautet nach der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Grofsen" IX (1882):

„Le sieur de Bülow sourit, porta sa main à la barbe et me fit entendre qu'il sentait fort bien que Votre Majesté continuait de

prendre plaisir à Se moquer de lui et de sa cour. Il ajouta que ce journal était depuis huit jours entre les mains de tout le monde, mais qu'on savait à quoi s'en tenir sur ce qu'il contenait, et il me dit à mots couverts qu'on voyait bien que c'était une parodie de celui que la cour de Dresde avait fait publier de son camp d'Uebigau... Il me pria fort de ne rien dire de tout cela à Votre Majesté, mais de le mettre simplement à Ses pieds, finissant par me dire qu'il était un pauvre vétéran rempli de bons sentiments pour Votre Majesté et qu'il voulait bien servir à L'egayer à ses dépends dans la foule des occupations sérieuses dont Votre Majesté Se trouvait accablée, pourvu que cela n'influât pas sur sa cour, qui naturellement devrait être sensible à tout cela, puisque, le public venant à savoir de pareilles badineries, cela retombait par bricole sur sa cour, et en me demandant, si je n'étais pas chargé de communiquer aussi à d'autres ministres étrangers le journal en question, ou s'il devait être le seul bon Hazazel et le plastron."

11. Das Campement von Czerniachow.

Nach Loc. 2097 Nr. 14 f. 10 hatten an dem Zeithainer Lager von jedem polnischen Regimente ein Kapitän und zwei Leutnants teilnehmen müssen, um bei dieser Gelegenheit den Dienst und die Exerzierweise des sächsichen Heeres kennen zu lernen und nach ihrer Rückkehr die gewonnenen Erfahrungen daheim zu verwerten. Die polnische Armee sollte in Zukunft nach sächsischem Muster organisiert werden. Um dies noch vollkommener zu erreichen, veranstaltete August der Starke mit lauter sächsischen Truppen vom 31. Juli bis 18. August 1732 in der Nähe von Warschau, bei dem Dorfe Czerniachow (südlich der Stadt), ein grofses Campement, das in allem dem Zeithainer Lager glich, wenn es sich auch den Umständen entsprechend in bescheideneren Grenzen bewegte. Das offizielle Programm lautete: Donnerstag, den 31. Juli, établissement du camp, Sonnabend, den 2. August, revue générale, den 4. infanterie, den 6. cavalerie, den 8. grenadiers, den 10. lanciers, den 12. quarré plein, den 14. mouvement de l'armée, den 16. attaque de cavalerie et infanterie, den 18. séparation. Die Anlage des Lagers erinnerte lebhaft an Zeithain. Über einer weiten, von der Weichsel und ihren Nebenarmen begrenzten Ebene, auf der das Heerlager stand und die Exerzitien stattfanden, ragte auf einer Anhöhe inmitten gärtnerischer Anlagen ein einstöckiger Pavillon empor, dessen gefällige Formen den Erbauer Pöppelmann nicht verleugneten. Am Fufse desselben war die Batterie aufgefahren, die die Signale beim Exerzieren gab; der Abhang aber des Hügels nach der Ebene zu stufte sich in mehreren Terrassen ab, auf denen die Zuschauer Platz nahmen.

Eine genaue Beschreibung des „Campements zwischen dem Caninichenberg und Czernicho" und zwei in Kupfer gestochene Pläne bietet der Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1733 S. E3 — F3. Erstere wird ergänzt durch ein amtliches „Journal du pavillon de Belvédère vis-à-vis du camp près de Varsovie" und durch eingehende „Dispositiones" nebst „Signalen", die sich mehrfach in den Akten finden. Von diesen dürften die wichtigsten sein: 1. Loc. 3640, Akta, das von Ihrer Königl. Maj. in Pohlen Augusto II. 1732 bey Warschau gehaltene grofse Campement betr., wobey viel Original-Dispositiones und dazu gehörige Original-Zeichnungen. 2. Loc. 3645, Polonica, das Lager bey Warschau betr., 1732. 3. Oberhofmarschallamt Vol. G. 30c, Campements bey Czerniakow 1732 und bei Übigau 1753 betr.

Wie das Zeithainer, so wurde auch das Czerniachower Lager durch ein schönes Kartenwerk verherrlicht, das zwar bescheidener gehalten ist, aber auch an Pracht nichts zu wünschen übrig läfst. Das „sous la direction du G. M. Pauch" von „Cretien Guillaume Pfundt, Ing.-Capitain", gezeichnete Werk in kleinem Querfolio, von dem die Königliche öffentliche Bibliothek (Msc. Dresd. J. 13 und Hist. Sax. M. 58) und die Bibliothek des Königlichen Generalstabes (B V Nr. 7521) mehrere Exemplare besitzen, führt den Titel: „Plans des différents exercices et mouvements militaires exécutez (bez. fait[es]) par les trouppes [Allemandes] de Sa Majesté le Roi de Pologne et Electeur de Saxe au Camp de Belvédère près de Varsovie depuis le premier jusqu'au 26. d'aoust l'an 1732" und besteht in folgenden gestochenen Blättern: 1. Titelblatt. 2. Plan générale du terrain entre la Vistule et le pavillon de Belvédère. 3. Particulier plan du quartier du Roy. 4. Plan du pavillon avec les terras et les parterres, comme aussi d'un part de la batterie. 5. Plan du Ier étage . . . du pavillon. 6. Plan du IIde étage . . . du pavillon. 7. Elévation du pavillon de Belvédère du côté de l'entrée situé au couchant. 8. Elévation du pavillon de Belvédère du côté de la grande place d'exercice. 9. Profil du pavillon de Belvédère. 10. La revue, 2 plans. 11. L'exercice de l'infanterie, 7 plans. 12. L'exercice de la cavalerie, 14 plans. 13. L'exercice des grenadiers, 10 plans. 14. L'exercice du quarré plein, 8 plans. 15. L'exercice des lanciers, 13 plans. 16. Les mouvements avec toute l'armée, 7 plans. 17. L'attaque du retranchement, 8 plans. 18. Plan de la séparation de l'armée.

Die Blätter selbst sind, wie schon gesagt, gestochen, die Truppenkadres mit der Hand ausgemalt. Handschriftliche Erläuterungen sind hinzugefügt.

Durchweg mit der Hand sind dagegen drei Exemplare in der Königlichen Bibliothek (Msc. Dresd. J. 20) und in der Generalstabsbibliothek (B V Nr. 7510, zwei Exemplare, davon eines unvollständig) hergestellt, die wohl als nicht zur Ausführung gelangte Originale anzusehen sind. Sie sind in wesentlich gröfserem Format gehalten und weisen einige Blätter auf, die sich in den erwähnten Kupferstich-Exemplaren nicht finden. Zunächst geht dem Titelblatt ein figurenreiches Blatt voraus, das u. a. links die Batterie mit den 19 sechspfündigen Signalgeschützen, rechts die beiden grofsen Artilleriepauken zeigt. Unter der Batterie gewahrt man das Campement-Feld in seiner ganzen Ausdehnung mit dem Lager, über den Pauken dagegen einen Offizier, der das Programm entrollt. Besondere Aufmerksamkeit darf das in Wasserfarben sehr fein ausgeführte Blatt beanspruchen, das auf den Titel folgt und durch einige weitere Blätter erläutert wird: „Ein Particulair-Blatt, worauf zu sehen eine erhöhete Tribüne mit einem Machinen-Stuhl und Ihro Königl. Majestät Augustus II. darauf sitzende, welcher vor der gehaltenen grofsen Revüe im Jahre 1731 bey Scholetz ohnweit Warschau auf denen nahe an dem Ujasdower Thiergartten gelegenen freyen Plätzen die ersten dazu gehörigen Mouvements und Exercitia angeführet und selbst commandiret." Die handschriftlichen Werke schliefsen auch mit Darstellungen der „Separation", doch ist dem aus den Kupferwerken bekannten Blatte noch ein besonderes hinzugefügt, das eine „Vorstellung des Becker-Auffzuges beym Schlufs des Campements" bietet und eine Verherrlichung des abermals, wenn auch etwas kleiner gebackenen „grofsen Kuchens" ist.

Zwei umfängliche Gemälde, die das Czerniachower Lager 1732 darstellen und von J. Chr. Mock gemalt sind, befinden sich im königlichen Schlosse zu Dresden, Prinzessinnengang.

12. Briefwechsel zwischen August dem Starken und Friedrich Wilhelm I. von Preufsen wegen des Zeithainer Lagers.

Das erste Schreiben, das August der Starke an den König Friedrich Wilhelm I. von Preufsen wegen des Zeithainer Lagers richtete, lautete nach dem eigenhändigen Konzept Loc. 2097 Nr. 15 f. 3:

Nous sommes á preparer une revue, pour voir en quel état les troupes se trouvent, depuis qu'on s'est donné les soins de les

règler l'année passée. Ils ne seront pas si brillantes que les vôtres, mais, s'il y a des curieux à les voir, on tâchera de donner à la place des spectacles divertissants et comiques des militaires. Peut-être plairont-[ils] autant [plus].

Si on save la commodité, on en fixerait le terme; mais le plus commode serait le mois de may ou septembre où les chaleurs ne sont pas excessives, quoique le dernier est destiné pour la chasse durante.

Wie aus dem Folgenden hervorgeht, ist der Brief Ende März oder ganz im Anfang April geschrieben. Genaueres läfst sich zunächst nicht sagen, da dem Konzepte kein Datum hinzugefügt ist, das Original sich aber — wie bei den anderen Schreiben auch — bisher weder im Geh. Staatsarchiv, noch im Hausarchiv zu Berlin hat ermitteln lassen.

Noch vor dem 8. April antwortete der König von Preufsen mit einer vorläufigen und wohl noch etwas unbestimmt gehaltenen Zusage; denn in einem Briefe von diesem Datum (Geh. Staatsarchiv in Berlin, Kabinettsregistratur) nimmt August der Starke auf die Zusage Bezug:

J'attendrai d'ailleurs avec la dernière impatience le 31. du mois de may prochain, me flattant d'avoir alors sûrement le plaisir d'embrasser V. Majesté à la revue de mes troupes.

Die eigentliche förmliche Einladung vom 10. Mai (Konzept Loc. 2092 Konvolut 124 Nr. 49) hatte folgenden Wortlaut:

Monsieur mon frère. Quoique V. M. m'ait déjà fait espérer qu'Elle honorerait de Sa présence la revue que je suis résolu de faire de mes troupes, je ne puis me dispenser de dépêcher expressément mon chambellan le comte Lynahr, pour La prier encore une fois de ne pas y manquer, mais de se trouver, si Sa commodité le Lui permet, le 31. de ce mois avant midi au camp de Radewitz et d'agréer l'accueil qu'on tâchera de Lui faire pendant le peu de semaines que la dite revue durera. Mon unique but en tout ce que je fais, sera (Orig. étant) de contribuer, autant qu'il dépend de moy, au contentement de V. M.; je souhaite de tout mon coeur qu'Elle y en trouve et qu'Elle en soit d'autant plus convaincue qu'il n'y eut jamais d'amitié plus tendre ni plus sincère que celle avec laquelle je suis et serai toute ma vie, monsieur mon frère, de V. Maj. le bon frère et très fidèle ami Frédéric Auguste.

Ursprünglich hatte August der Starke den Eingang des Einladungsschreibens folgendermafsen gefafst (Loc. 2097 Nr. 14 f. 8):

Votre Maj. m'ayant fait espérer de me daigner de sa présence à la revue de mes troupes, j'ose m'informer, si Elle le trouve agréable que ce soit le premier du juin. Je souhaite que je puisse repondre à son attente et satisfaction et Elle attribuera les fautes à une inaction de 18 années tant de moi que de 16 de mes troupes. Si j'ose prier que l'arrivée de V. Maj. puisse être le 30. de may, jour devant la revue, . . .

Eine zweite Formulierung (eb. f. 7[a] und 7[b]) lautete:

Une inaction de 18 années me devrait faire hésiter de faire voir aus yeux éclairés les fautes qui se pourraient faire voir aux manœuvres militaires, mais pour faire plaisir à V. M., je rappellerai en ma mémoire ce que mon age d'expérience a laissé en mémoire.

Beide Textgestaltungen verwarf aber der König aus den vorn S. 80 angedeuteten Gründen und wählte die zuerst mitgeteilte. Der Eingeladene antwortete mit folgendem, Berlin, den 13. Mai 1730, datierten Briefe (Loc. 2092 Konvolut 123 Nr. 26):

Monsieur mon frère. J'ai reçu avec une très sensible satisfaction la lettre du 10. de ce mois dont V. Maj. m'a honoré et par laquelle il Lui a plu de m'inviter le plus obligeamment du monde pour la prochaine revue de ses troupes. Votre Maj. aura la bonté d'être persuadée qu'Elle n'aurait pas pu me faire un plus grand plaisir que de me rendre témoin de Ses justes dispositions dans l'exercice de la guerre et de la bonté de Ses troupes. Ainsi V. Maj. peut être assurée qu'il n'y aura rien qui m'empêcherait de me trouver le jour appointé à Son camp de Radewiz. J'y trouverai certainement tous les sujets d'un vrai contentement, mais aucun m'égalera celui d'embrasser dans la personne de Votre Majesté mon meilleur ami, de jouir de l'honneur de Sa conversation et de Lui témoigner de bouche l'amitié la plus parfaite et la plus tendre avec laquelle etc.

Gewissermafsen zum Danke für die Einladung liefs Friedrich Wilhelm I. am 24. Mai 1730 (Loc. 2097 Konvolut 123) August den Starken bitten, bei seinem gerade in diesen Tagen, am 23. Mai, geborenen Prinzen, der nach dem Kurfürsten von Sachsen zuvorkommenderweise August getauft wurde, Pate zu stehen:

Monsieur mon frère. Mon major général de Truchsess étant sur son départ, pour aller faire sa révérence à Votre Majesté et reprendre ses fonctions auprès de Sa personne, je lui ai ordonné de L'assurer bien fortement de mes sentiments de tendresse. Il aura d'ailleurs l'honneur d'apprendre à Votre Majesté la nouvelle de l'heureux accouchement de mon épouse qui vient de me régaler d'un bon et brave garçon. C'est ce qui m'a porté de choisir Votre Majesté comme mon meilleur ami pour parrain de ce cher fils qui a reçu aujourd'hui avec le bâpteme le nom d'Auguste. Je me flatte que Votre Majesté l'agréera et qu'Elle prendra part à cette joye de ma famille. Elle y ajoutera, s'il Lui plait, la bonté de croire que personne ne sauroit être avec tant de zèle ni tant d'amitié, que je le suis etc.

König August nahm natürlich die Patenstelle an und liefs seinen Dank am 28. durch den Generalleutnant von Pflug übermitteln, wobei er abermals seine Ungeduld versicherte, mit der er den glücklichen Augenblick erwarte, wo er die Genugtuung haben würde, seinen Freund zu umarmen. (Schreiben vom 27. Mai im Geh. Archiv zu Berlin.)

Am 26. Mai nahm der Preufsenkönig noch einmal Gelegenheit, seinem königlichen Freunde in Sachsen seine grofsen Erwartungen wegen des Zeithainer Lagers zu bekunden:

Monsieur mon frère. Je ne saurois laisser partir mon général de Grumckow qui prend le devant pour rendre ses devoirs à Votre Maj., sans le charger de ces marques de ma constante tendresse. Il ne manquera pas de Lui faire un fidèle rapport de l'extrême impatience quej'ai d'embrasser Votre Majesté et de voir Sa belle armée. Assurément je compterai les moments qui doivent me procurer cette sensible satisfaction, ayant l'honneur d'être avec l'amitié du monde la plus parfaite etc.

Das Dankschreiben, das Friedrich Wilhelm nach seiner Rückkehr am 30. Juni aus Berlin nach Dresden richtete, befindet sich ebenfalls Loc. 2092 Konvolut 123 und lautet:

Monsieur mon frère. J'ai l'honneur de mander à Votre Maj. que je suis heureusement arrivé ici, tout à fait pénétré des grandes civilités dont Elle a eu la bonté de me combler pendant mon séjour au campement de Radewiz. Ainsi Votre Maj. agréera, s'il Lui plait, que je Lui en marque ici une partie de mes obligations infinies et l'extrême satisfaction que j'ai ressentie et que je ressens encore d'avoir été témoin de tous les beaux mouvements de Sa belle armée que j'ai trouvée dans le meilleur ordre du monde. Comme j'en ai tiré autant de profit et de plaisir que tous mes officiers qui ont eut l'honneur d'y assister, je prie Votre Majesté de croire que j'en onserverai toute ma vie un continuel souvenir et une très vive reconnaissance. Votre Majesté me fera aussi la justice d'être bien persuadée que je n'oublierai jamais ce qui Lui a plu de me dire confidamment le jour de mon départ, et que j'en ferai un bon usage. Au reste je meurs d'envie de donner à Votre Majesté des nouvelles preuves de la plus tendre et sincère amitié et de la haute estime que j'ai pour Elle et avec laquelle etc.

Den Formen der Höflichkeit genügend, antwortete August am 5. Juli (Geh. Staatsarchiv zu Berlin): aus dem letzten Briefe habe er mit Befriedigung ersehen, dafs Se. Majestät „est heureusement revenue chez Elle et qu'Elle a été contente du séjour qu'Elle a fait au camp de Radewitz et de l'accueil qu'on y a plu lui faire et aux officiers de Sa suite. La satisfaction qu'Elle m'en témoigne, est un pur effet de Sa bonté qui La porte à agréer tout ce qui s'y est fait pour La désennuyer. Ce qui me rejouit le plus, c'est que l'accident que V. M. avoit à Sa main droite, n'a pas eu de suite, surtout après les fatigues du jour de la chasse". Der hier erwähnte „Unfall mit der rechten Hand" kann sich nicht auf das Chiragra beziehen, von dem S. 74 die Rede war; vielmehr mufs der König noch ein besonderes Unglück gehabt haben, wie es scheint, ganz zuletzt nach der Jagd.

VII.

Christian Benjamin Geifsler.

Ein Beitrag zur Geschichte der Bauernunruhen d. J. 1790.

Von

Hellmuth Schmidt.

Nachdem sich seit dem Mai 1790 die Bauern im Meifsner Hochland gegen die Mifsstände, die aus dem übermäfsigen Wildhegen erwuchsen, in tumultuarischer Selbsthülfe erhoben hatten, wurde im Juli dieses Jahres in der Gegend von Liebstadt und Lauenstein ein erster Versuch unternommen, mit einem allgemeinen Revolutionsprogramm unter dem Landvolk einen Aufruhr zu erregen[1]). Der Tumultaufruf, der zu diesem

[1]) Vgl. Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen I, 224ff., Gretschel, Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates III, 231f., Böttger-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen II, 605ff. und meine Abhandlung: „Die sächsischen Bauernunruhen d. J. 1790", die im VII. B. der Mitt. d. Ver. f. Geschichte Meifsens erscheinen wird. — Die hier gegebene Darstellung beruht auf folgenden Akten des HStA.:

1. Acta die unterm Landvolcke im Jahre 1790 ausgebrochenen Unruhen betr. Vol. I. Anno 1790. (Loc. 30749.)
2. Acta die unter dem Landvolcke wegen der den Gerichtsherrschaften zu leistenden Dienste . . . entstandenen Unruhen . . . Anno 1790. Geh. Cab. Canzley. Vol. I. und IV. (Loc. 1095.)
3. Acta commissionis entgegen den Seiler in Liebstadt, Christian Benjamin Geifsler, wegen ausgebreiteter aufrührerischer Schriften. Anno 1790. (Amtsgericht Dresden Nr. 740.)
4. Acta Bauernunruhen Anno 1790 betr. (Loc. 5513.) — Sie werden mit der in Klammer beigefügten Locatnummer bez. laufenden Nummer zitiert.

Zwecke unter den Bauern verbreitet wurde, ist in mehreren, unter sich übereinstimmenden Abschriften in den Akten erhalten[1]); als zuverlässigste Erkenntnisquelle für Wesen und Ziel der Aufstandsbewegung verdient er eine wörtliche Wiedergabe.

Pro Memoria.

Dem Städtchen Lauenstein wird hiermit wifsend gemacht, dafs nach reifl. Überlegung endl. der Schlufs gefafst worden, eine glückl. Revolution zu machen, u. sind wir zu unserm Endzweck auf die 16. bis 18000 Mann in Bereitschaft. Unser eigen Wohl erfordert dieses, auf das schleunigste es ins Werk zu setzen, indem man in Erfahrung gebracht, dafs wenn wir nicht Ernst brauchen, eine der blutigsten Revolutionen ehester Tage ausbrechen wird. Unsere Gesinnungen dabey sind also diese; dafs wir lieber, anstatt Sachsens Unglück noch gröfser zu machen, dafs es wohl vollends gar zur Mördergrube werden könne, mit Gottes Hülfe weifsl. Gegenanstalten zu treffen, und unser geliebtes Vaterland lieber glückl. als unglückl. machen wollen. Wir wollen unsern theuersten Landesvater in unsere Mitte nehmen und wollen ihm Sachsens Unglück und Noth mit Nachdruck vorstellen, damit er sich ferner mit uns und wir mit ihm freuen, und ruhig und vergnügt leben können. Erstl. wollen wir uns insgesammt mit klingenden Spiel und fliegender Fahne bis in die Gegend Dresdens rücken, und hat sich ein Jeder dabey bis auf ein Paar Tage zu proviantiren. Da wird ein Commando von uns nach Pilnitz gehen, um dem Churfürsten unsere Gesinnungen vorzutragen, von da werden wir mit unserm theuersten Landesvater einen triumphirenden Einzug in die Residenz Dresdens halten.

Unser Vortrag ist dieser:

1., verlangen wir, dafs alle und jede Personen, die bishero Sachsenland unglückl. gemacht, gänzl. ihrer Würden u. Aemter entsetzt u. nach Befinden groser Betrügereien auch ihre Güther confiscirt und zum gemeinen Besten angewendet werden sollen.

2., wird national Garde vor unsern Churfürsten errichtet, eine zu Fufs und eine zu Pferde. Diese mufs aus Männern bestehen, zu denen man das Zutrauen haben kann, dafs sie für des Landes Wohl stets wachsam sind. Die zu Fufs ist beständig um den Landesherrn, und ihr Chef mufs eine ansehnl. Bedienung bey Hofe haben, damit sich keine Landesbetrüger mehr bey unsern Landesherrn einschleichen können. Die Garde zu Pferde soll des Landes Wohl besorgen, und genau auf alle Ungerechtigkeiten im Lande acht haben.

3., Das Accis Wesen wird auf einen Fufs gesetzt, damit Sachfsenland sich nicht ferner Gottes Strafgerichte, mit so vieler schwerl. Entheiligung seines heil. Namens ausgesetzt seyn darf.

4., Denen Rittergutsbesitzern werden engere Schranken gelegt, damit sie nicht mehr wie bisher geschehen, das Land zur Wüste und Einöde von Gerechtigkeit machen können.

5., Hegungen des Wildes werden ferner nicht geduldet, indem solches viel zu den steten Fruchtmangel beiträgt.

6, Keine Juris practici werden ferner geduldet, die nicht wirkl. Gerichts Bestallungen haben, indem diese Blutigel das Land auf eine erbärml. Weise aussaugen.

---

[1]) Loc. 30749. Bl. 1. Auszüglich bei Gretschel a. a. O. III, 232.

7., Dem geistl. Ministerio müssen Verfassungsregeln gesetzt werden, welche der Ehre Gottes gemäser und unserer geheiligten christl. Evangel. Lehre heilsamer als bishero geschehen.

8., wegen Fleisch- und Tranksteuer sind wichtige Erinnerungen zu machen.

Auf Genehmigung dieser Punkte, wird mit dem gröfsten Eifer gehalten werden, und sind wir genöthiget, uns nicht das geringste vormachen zu lassen. Es ist die höchste Zeit, ein mal sehen zu lassen, dafs wir immer noch die alten braven und tapfern Sachfsen sind, die vor der Hand nur durch Tiranney und Druck, so kleinmüthig geworden, aber nun ist die höchste Zeit vor den Rifs zu stehen, dafs unsere Mitbrüder schon vorgebohret haben. Denn liefsen wir uns dieses mal einschläfern, so werden wir in eine solche Sclaverey gerathen, woraus keine Rettung mehr zu hoffen. Es wird aber auch zugl. einem jeden Orte angedeutet, durchaus keinen Pöbel mitzunehmen, und mufs ein jeder Ort allen Unfug der durch die Seinigen entstehen möchte, haften, indem wir in allen Stücken als vernünftige Sachfsen und nicht wie Franzosen und wüthende Niederländer handeln wollen, indem unser Endzweck dieser ist, des Vaterlandes Wohl und unsers Fürsten Glück auf einem dauerhaften Grund zu befestigen, damit wahre Frömmigkeit und gute Sitten in unserm Vaterlande wieder in thätige Ausübung kommen, nur der liebe Gott, als der Beherrscher alles lebendigen Fleisches wieder wie vor unsern Zeiten sein gnäd Wohlgefallen an unserm Sachfsen haben möge, dafs unser Land wieder zu einem so fruchtbaren Garten des Herrn wie ehedem werde, da sein Volk die Sachsen vor guter Wonne jauchzen, und die Herden in den fetten Auen und auf allen Hügeln und Bergen scherzten. Seyd Männer, gute Christen und treue Bürger Sachsens wie unsere Väter die tapfere Sachsen waren; so wird der liebe Gott Segen zu diesem wichtigen Schritte geben. Dieses wird aber auch zugl. allen und jeden Ortschaften angedeutet, dafs sie sich gleich nach Verlesung dieses aufmachen, der Sammelplatz von Lauenstein und Bärenstein ist in Liebstadt, Geisingen, Altenberg u. Glashütte und Dohna, derjenige Ort aber, der sich erkühnen sollte, die Citation nicht zu respectiren, kann sich einer fatalen Plünderung ausgesetzt sehen und an keinen erlangten Vortheil Antheil haben.

Dieser Aufruf und eine zweite längere Schrift ähnlichen Inhalts wurden dem Richter von Dittersdorf (einer Gemeinde im Gerichtsbezirk Lauenstein) am 8. Juli 1790 von einem ihm unbekannten Manne, der in der Frühe zu kurzer Rast in seinen Gutshof einritt, zur weiteren Bekanntmachung übergeben und von dem Richter seinen versammelten Bauern vorgelesen.

Am selben Tage kam ein Reiter zu dem Richter des Dorfes Börnchen und forderte ihn auf, sich bei dem Dittersdorfer Richter nach einer von ihm dort abgegebenen Schrift zu erkundigen und sie in Abschriften zu verbreiten.

Einige Bauern hatten in dem Reiter den Seiler Christian Benjamin Geifsler aus Liebstadt erkannt, in Liebstadt selbst war bemerkt worden, dafs dieser Geifsler am 8. Juli zu Pferde

vor sein Haus geritten und hineingegangen war, einen Degen umgeschnallt und eine Kokarde von weifsem Papier auf seinen Hut gemacht hatte, abends dann bei einem Bürger zu Biere gegangen war und da im Rausch unter anderem geäufsert hatte: „Morgen werde ich mit 40000 Mann in Pillnitz seyn und dem Chur Fürsten ein Memorial übergeben".

Der Gerichtshalter des adlich Carlowitzischen Gerichtes in Liebstadt erfuhr in Pirna, wo er seinen Wohnsitz hatte, am 9. Juli abends, dafs „reitende Boten mit aufrührerischen Briefen von Liebstadt aus in die benachbarte Gegend gegangen sein sollten", und begab sich daraufhin am 10. Juli in aller Eile nach Liebstadt. Als er dort auf Grund seiner Erkundigungen eben Anstalten machte, Geifsler zu arretieren, traf er den Geheimen Rat von Bünau, den Schlofsherrn von Lauenstein, und bekam von ihm die zwei Tumultaufrufe Geifslers zu lesen, die man in Dittersdorf dem Herrn von Bünau als dem Gerichtsherrn ausgeliefert hatte. Bei der Festnahme Geifslers fanden sich noch zwei ähnliche Aufrufe unter seinen Papieren, und Geifsler gab beim Verhör unumwunden zu, alle vier Schriftstücke geschrieben zu haben, er leugnete aber, dafs er sie selbst verfafst hätte, und gab an, ein ihm unbekannter Mann sei am 7. Juli ihm auf dem und dem einsamen Waldwege begegnet, habe mit ihm zunächst „von dem Mangel der Nahrung und der Theuerung" gesprochen und dann die vier Schriften zum Abschreiben und Verbreiten ihm eingehändigt und dabei unter anderem gesagt: „in Dresden sey eine grofse Rebellion auf dem Tapete und da sey zu befürchten, dafs es auf Französische Art gehen möchte, durch diese Schriften solle vorgebeugt werden, damit das Land und der Landes Herr nicht unglücklich würden. . . . Es dürften die Leute sich keine Gedanken darüber machen, es bringe Niemanden einige Gefahr, denn es ständen grofse Männer dahinter". Am nächsten Tage ist nach Geifslers Aussage der Unbekannte einer Verabredung gemäfs wieder mit ihm zusammengetroffen und hat sich die Originale der Aufrufe von Geifsler wiedergeben lassen, hat ihm nochmal Mut zugesprochen und ihm dann auch seinen Namen genannt: „er hiefse Bibra und wohne auf dem Neumarkt in Dresden neben des Kaufmann Schmidt Laden in dem Hause linker Hand, wenn man vom Neumarkt her komme, parterre".

Noch vor Geifslers Festnahme in Liebstadt und vor seinem Verhör waren in Dresden die ersten Schritte in dieser Angelegenheit getan worden. Vermutlich hat der Geheime Rat von Bünau sogleich, nachdem ihm der Tumultaufruf in

die Hände gekommen ist, durch einen reitenden Boten von allem in Dresden Anzeige gemacht: denn schon am 9. Juli nachmittags, also etwa 24 Stunden später, als der Aufruf in Dittersdorf verlesen worden war, bekam in Dresden der Kanzler von Hopfgarten jene eingangs wiedergegebene Abschrift davon im Geheimen Konsilium zugestellt. Er teilte sie sofort den versammelten Geheimen Räten mit und liefs sie dem Amtmann von Pirna sowie den Beamten der benachbarten Ämter in Kopien und von einer Instruktion begleitet noch am selben Tage übersenden. „Auf eine behutsame Art" sollten diese Beamten in Erfahrung bringen, ob etwa ähnliche Aufrufe auch in anderen Gegenden verbreitet würden oder irgendwo Unruhen zu spüren wären. „Mit Güte und durch glimpfliche Vorstellungen" sollten sie dann solchen eventuellen tumultuarischen Bewegungen entgegentreten und „nur im Falle solches nichts fruchtete, durch das Aufbieten der Amtsfolge oder im äufsersten Notfalle und dann mit der gröfsten Behutsamkeit und Mäfsigung" durch Heranziehung der zunächststehenden Truppen die Ordnung wahren. Das gleiche Datum wie diese Instruktion an die Beamten trägt das Konzept eines Berichtes an den Kurfürsten, in dem der Kanzler seine Mafsnahmen darlegt und eine Anweisung des Militärs zur Assistenz der Zivilbehörden dem Kurfürst „submissest" anheimstellt.

Man nahm es in Dresden sehr ernst mit der ganzen Angelegenheit. Als die Regierung am 10. Juli — freilich nur gerüchtweise — erfuhr, der unbekannte Reiter, der die Tumultaufrufe in Dittersdorf abgegeben hatte, sei der Seiler Geifsler aus Liebstadt gewesen, sandte sie dem Amtmann von Pirna zu der Instruktion des vorangehenden Tages sofort noch eine besondere Anweisung, die dahin ging, „gedachten Geifsler, wenn sich die Nachricht bestätiget, zu arretieren und ins Amt Pirna bringen zu lassen". Geifsler war, wie wir wissen, am 10. Juli morgens bereits in Liebstadt durch den Gerichtshalter festgenommen worden; am 11. Juli wurde er in aller Frühe nach Pirna in die Amtsfronfeste transportiert und die Untersuchung gegen ihn fortgesetzt. In einem Privatbrief vom 13. Juli legte der Kanzler dem Pirnaer Amtmann noch besondere Sorgfalt für Geifslers sichere Bewachung ans Herz, aber ehe der Brief abging, kam am 13. Juli mittags vom Kurfürsten der Befehl, Geifsler solle von Pirna nach Dresden gebracht und vom Dresdner Oberamtmann die Untersuchung weitergeführt werden.

Einige Piketts vom Infanterie-Regiment Hartitzsch sicherten den nächtlichen Transport des „wohl und fest ge-

schlossenen" Inkulpaten, und in der Dresdner Fronfeste wurde er in einem „besonders wohlverwahrten" Gefängnisse eingekerkert, „in welchem ehedem der berüchtigte Wochatz aufbehalten worden". Die weitere gerichtliche Untersuchung wurde noch am Tage von Geifslers Einbringung durch ein besonderes Reskript des Kurfürsten an die Landesregierung und deren entsprechende Instruktionen an den Oberamtmann geregelt und bezweckte zunächst die Aufklärung der Verfasserschaft der vier aufrührerischen Schriften. Jenen Bibra, den Geifsler als Verfasser in Liebstadt angegeben hatte, suchte man durch den Dresdner Rat ausfindig zu machen. Aber alle Bemühungen blieben erfolglos, obwohl in den Logis-Expeditions-Registern nachgeschlagen wurde und man alle Briefträger insgeheim ausfragte: schliefslich gestand Geifsler dem Amtmann ein, dafs seine Angaben über jenen Bibra unwahr und zu seiner eigenen Entlastung von ihm erfunden seien.

Das Protokoll des Verhörs vom 16. Juli und der darauf und auf die Pirnaer Akten gegründete abschliefsende Bericht des Dresdner Oberamtmanns vom 20. Juli erhellen uns die Geifslersche Angelegenheit in allen Einzelheiten. In dem Protokoll findet sich auch eine eigenhändige Unterschrift Geifslers: sie zeigt feste und gewandte, nur bei dem G verschnörkelte Schriftzüge. Geifsler besafs eine für seinen Stand nicht gewöhnliche Bildung. 1743 war er als Sohn des Schulmeisters in Holzkirchen bei Lauban geboren, seine Mutter war dort Kammerjungfer bei der Schlofsherrschaft gewesen. In herrnhutischer Sphäre, auf dem Pädagogium zu Markthennersdorf, war er dann erzogen worden, und daher stammt wohl jener eigenartige Einschlag religiöser Motive in seinen Ideen. Eigentlich sollte Geifsler Schulmeister werden; da ihm aber die Neigung dazu mangelte, gab man ihn in Görlitz zu einem Seiler in die Lehre. Auf der Wanderschaft kam er dann als Geselle nach Liebstadt, heiratete dort mit 22 Jahren eine Tochter des herrschaftlichen Verwalters[1]), entlief aber zweimal seiner Seilerwerkstatt, um Soldat zu werden: 7 Monate war er Pfeifer in einer sächsischen Grenadier-Kompagnie, später nahm er einmal von den Preufsen Handgeld, bis seine Frau nach $^3/_4$ Jahr durch

[1]) Vgl. Kopulationsregister des Liebstadter Kirchenbuchs anno 1765 Eintrag 8. — Das Ehepaar verlor 1778 sein einziges Kind und adoptierte 1779 die Tochter eines preufsischen Soldaten „aus christlicher Liebe".

Zahlung von 20 Talern es ihm ermöglichte, den bunten Rock wieder auszuziehen und nach Liebstadt zurückzukommen. Dort trieb er nun sein Handwerk weiter, aber von seiner kümmerlichen Alltagsarbeit schweifte er wenigstens in Gedanken oft wieder hinaus in die grofse Welt; am Sonntag und wenn ihm sonst Zeit übrig blieb, las er geistliche und historische Schriften, er hielt sich den „Teutschen Mercur", und 1772 trat er sogar selbst literarisch hervor mit einem „Sendschreiben" in der literarischen Fehde des Döbelner Diakonus Sillig mit dem Stadtschreiber Wolf in Rofswein. Den Beginn und Fortgang der französischen Revolution verfolgte Geifsler aus seinem weltentlegenen Gebirgsstädtchen mit der lebhaftesten Spannung. Als er aber die Ideen dieser Bewegung sich so rasch auch diesseits des Rheines verbreiten sah, wurde in ihm die Besorgnis rege, „dafs vielleicht in Dresden, da so eine grofse Anzahl Pöbel daselbst sei, eine Revolution ausbrechen könnte, wodurch dem Landvolke der empfindlichste Stofs versetzt werden dürfte", und, um einer solchen mifslichen Wendung der Dinge zuvorzukommen, hat er nach seiner Aussage jenen Zug der Bauern nach Pillnitz auf dem Wege der Selbsthülfe ins Werk setzen und „dem Kurfürst die allgemeinen Klagen des Landes zur Beherzigung vorbringen" wollen. Sich selbst hoffte er dadurch „bei den Leuten ein Ansehen" zu verschaffen; „hiernächst hätte er auch die Absicht gehabt, sich unter der nach seinem entworfenen Plane zu errichtenden reitenden National-Garde zu engagiren in der Hoffnung zu avanciren; denn letzteres und einst bis zum Obristen hinaufzusteigen, wäre überhaupt seine Idee gewesen, so oft er sich beym Militari engagiret hätte". — Die vier Schriften habe er ganz allein, ohne eines anderen Menschen Beihülfe und Mitwissenschaft innerhalb 4 Wochen heimlich entworfen, „die data dazu theils aus dem ‚Teutschen Mercur', theils aus dem Gerüchte im Publico hergenommen. Wenn er etwas gehört hätte im Publico, so hätte er wiederum einen Punkt angemerket".

Ganz bestimmt war in dieser Weise aus dem politischen Tagesgespräch der Kreise, in denen Geifsler sich bewegte, der Punkt seines Programms entnommen, der die Aufhebung alles Wildhegens forderte. Darin war Geifsler ganz und gar Wortführer der gesamten bäuerlichen und kleinstädtischen Bevölkerung im oberen Müglitztale: denn gerade in diesen wald- und wildreichen Gegenden hatte die Kunde von dem erfolgreichen Vorgehen der rechtselbischen gebirgischen Bauern gegen den unerträglichen Wildschaden sofort auf aller Lippen

jene Forderung laut werden lassen. Mit grofsem Geschick hat Geifsler die Erregung, die das verursachte, für seine persönlichen, weitergehenden Absichten nutzbar gemacht. Bei dem Dittersdorfer Richter zum Beispiel, dem er fremd war, hat er sich eingeführt und seine Überredungsversuche begonnen mit einem Gespräch über die Wildabschiefsung: „Wie es um die Jagd aussähe, ob sie schössen", hat er nach seiner eigenen Aussage zunächst den Richter gefragt, und als dieser: „Bis dato noch nicht" erwidert, gerufen: „Nun hört doch alles auf". Hiernächst habe er ihn gefragt: „Ob er ein getreuer Sachse sei . . ." usw.

Der Dresdner Oberamtmann beurteilt am Ende seines Berichtes Geifsler auf Grund seiner persönlichen Eindrücke mit einem gewissen Wohlwollen: er betont, dafs seine Unternehmung eigentlich aus einem freilich irregeleiteten Patriotismus entspringe, vor allem aber vermutlich aus einer periodisch auftretenden, eigentümlichen Geistesstörung Geifslers zu erklären sei, deren sich der Inkulpat auch selbst jetzt bewufst wäre.

Diese Behauptung des Dresdner Oberamtmannes schien geeignet, die ganze Angelegenheit in ein neues Licht zu rücken, und so suchte man mit tunlichster Beschleunigung Klarheit darüber zu schaffen, ob eine zeitweise Unzurechnungsfähigkeit bei Geifsler wirklich festgestellt und für die Zeit seiner Tat mit genügender Sicherheit angenommen werden könne. Am 2. August wurde Geifsler in seinem Gefängnisse von dem Gerichtsarzt auf Befehl des Kurfürsten eingehend untersucht, worüber in den Prozefsakten ein genauer Bericht des Arztes[1]) erhalten ist, der für Geifslers Wesensart wertvolle neue Angaben bietet und vor allem wegen der hinreichend ausführlichen Schilderung der beobachteten und erfragten Symptome heute noch bis zu einem gewissen Grade eine Nachprüfung des Resultates ermöglicht. Er lautet wie folgt:

prs. den 6ten Aug. 1790.

Höchstem Befehle gemäs und auf schriftl. Requisition E. Wlöbl. Ammtes alhier habe ich Endes Benannter mich Dato zu dem im Ammts-Arrest-Hause befindlichen Christian Benjamin Geifsler begeben, um dessen Gemüthszustand zu exploriren und ein gründliches Gutachten dieserhalb einzureichen.

Zu Erreichung dieser Absicht habe ich mich mit Geifslern in eine Unterredung, die 1 Stunde lang gewähret, eingelassen und den Anfang mit der Frage gemacht:

---

[1]) AG. Dresden Nr. 740, Bl. 27.

1., Wie befindet er sich auf das Aderlassen?

Antw.: Vormittags ist mir Angst ums Herz. Ich habe gedacht, die Angst käme mir wegen der Meinigen, aber nun sehe ich, dafs es ganz was anders ist. Diese Angst kann ich Niemand beschreiben, sie mag wol von der gegenwärtigen Ruhe und Mangel an Bewegung herkommen p.

Ich fragte ferner:

2., Hat er denn diese Angst auch sonst schon gehabt?

Antw.: Ja! aber nur wenn die Zeit zum Aderlassen da war, darnach war's besser.

Weiter:

3., Hat er viel Krankheiten ausgestanden und welche?

Antw.: In der Jugend habe ich das kalte und in 7jährigen Kriege das hitzige Fieber gehabt. — Bey fernerm Unterreden über diese Krankheiten und über seine Lebensart sagte er noch, was maasen er im 9ten und 10ten Jahre seines Alters öfters aus der Nase geblutet habe p.

4., Die Frage: Hat er guten Appetit? beantwortete er also:

Antw.: Ja, den hätte ich wol, wenn ich nur immer das hätte, was mir bekommt; man kann nicht alle Speisen kalt essen, und gleichwol darf ich zu der Zeit, wenn mich meine gewöhnliche Angst befällt, gar nichts Warmes essen und trinken, sondern alles so kalt, als nur möglich, sonst wirds schlimmer. Da Geifsler auf diese Antwort tief stöhnte und ausrief: Ja, Du lieber Gott! so wurde die Frage aufgeworfen:

5., Was hat er denn für einen Beichtvater?

Antw.: N. N. Es ist ein braver Mann; fragen sie nur den, was er von mir hält; ich communicire 4mal im Jahre p. Ich wolte das Wort nehmen, allein Geifsler fiel mir drein, sagend: Vorige Woche sehnete ich mich sehr nach Trost, da kam einer, ein Geistlicher (Lothius) aber mit Moses Donnerstimme und das war hart für mich, weil ich mich gerade zu der Zeit für Gott geschmieget und meine Handlungen bereuet hatte und mich nach Troste sehnete. — Er schwieg einige Augenblicke stille und brach denn sehr heftig in diese Worte aus: Wenn ich nur Schreiberey hätte! Schreiben, ja, schreiben, das ist meine Sache, ich wolte gern alles, was ich schreibe, ins Amt geben p. — Er sprach vom Versemachen und sagte darauf indem er auf die Thür zeigte: Die nach mir in dieses Zimmer kommen, können aus dem, was ich mit einer Stecknadel an diese Thür geschrieben, viel Gutes abnehmen p. — Jetzt fragte er mich: Ist nicht heute der 2te August? Ich bejahete es und er fuhr sogleich fort und sagte: Es ist mir beygefallen, dafs der August der wohlthätigste im Jahre ist; da nun unser Gnädigster Churfürst August heifset, so habe ich gewünschet, dafs Seine bekannte Wöhlthätigkeit auch auf mich würken und in Seiner Seele ein mitleidiger Gedanke für mich erwecket werden möchte. Er wurde sehr beredt und würde hier vieles gesprochen haben; allein ich suchte ihn nach Möglichkeit abzubringen, konnte ihn aber dennoch nicht hindern, folgendes annoch zu sagen, nämlich: Nun, soviel weifs ich, dafs, wenn ich nur einmal wieder frey bin, kein Mensch redlicher seyn und alle Menschen mehr zur Treue und Gehorsam anmahnen soll, als ich p. Seine Beredsamkeit nahm sehr zu und ich muste seinem Eifer durch die Frage:

6., Wer waren denn seine Eltern? Grentzen setzen.

Nachdem er dieses beantwortet, fragte ich anderweit:

7., Ob ihm nicht wissend, dafs einer derselben, oder aus seiner Freundschaft eben die Angst empfunden habe, über welche er oben (Quaest. 1., u. 2.,) gesagt, empfunden hätte, welches er sofort bejahete und, dafs seines Grofsvaters Bruder, ingleichen seines Vaters Bruder, in ihren rüstigen Jahren ebenso gewesen, anführete, mit dem Zusatze, es verlöhre sich aber von selbst und mit ihm würde es auch bald vorüber gehen p.

Noch mufs ich bemerken, dafs ich durch die gantze Unterredung hindurch die Rede öfters abgebrochen und auf den Soldatenstand und besonders auf das durch diesen Stand zu machende Glück gelenket und jedesmal wahrgenommen habe, dafs er beredt wurde und sein Gesicht sich aufklärte. Nichts aber brachte diese Würkung mehr hervor, nichts hatte mehr Einflufs auf sein Gemüth, als wenn man seine Handlung, Geschicklichkeit, Einfälle p. bewunderte und lobte. So schien er stolz darauf zu seyn, dafs er unter, oder mit adelichen Kindern erzogen worden und sagte ganz frey, dafs dabey die groben Spähne abgefeilet worden. Desgleichen freuete er sich inniglich darüber, dafs er auf seinem Grunde und Boden einen Quell, dessen Wasser gelind laxire, entdecket und ihn zu seinem, als des Erfinders Andenken, Geifslers Brunnen, wie Jakob den seinigen Jakobs Brunnen, genannt habe pp.

Mein pflichtmäsiges Gutachten über den Gemüthszustand Christian Benjamin Geifslers ist demnach folgendes:

Christian Benjamin Geifsler ist cholerisch-melancholischen Temperaments, welches seiner trockner Körper, sein dunkles Haar, seine ernsthaft-traurigen Augen und Gebeerden, selbst seine Disposition zu Hoemorrhoiden die niemals zur Vollkommenheit gediehen und aus dem jugendlichen Nasenbluten sowol, als aus denen von gewissen zu gewissen Zeiten erfolgten Aufbrausen des Blutes erklärbar ist. (Acta Liebst. fol. 1. a und fol. 6. b.)

Christian Benjamin Geifsler hat, wie aus Acten und aus der mit ihm gehabten Unterredung (vd. quaest. 7) hinlänglich zu ersehen, einen gewissen, an sich untadelhaften Stolz, oder auch nur eine Begierde, etwas Ansehnliches in der Welt vorzustellen, gehabt.

Da nun ex historia et praxi medica bekannt ist, dafs, wenn in utroque sexu die natürlichen, oder gewöhnlichen Blutausleerungen unterdrückt, oder auch die von der Natur intendirten Blutausleerungen nicht erreichet oder hervorgebracht werden, nicht eben gar zu selten Gemüthszerrüttungen verschiedener Art daraus entstehen, so erreichet der Satz einen sehr hohen Grad der Wahrscheinlichkeit, dafs nämlich bey Geifslern, wenn die Natur fruchtlos auf Herfürbringung der goldnen Ader gearbeitet hatte, eine würkliche Zerrüttung der Sinne und des Verstandes Statt gefunden und so lange gewähret habe, bis die ermüdete Natur wieder ins alte Gleis einlenkte.

Da ferner die tief und vest in die Organe seiner Einbildungskraft eingedrückte Idee, nämlich etwas Vornehmes zu werden, durch diese öfters recurrirenden Hämorrhoidalparoxysmen, eine Idea fixa geworden.

Da eben diese Idea fixa durch das, während gedachter Paroxysmen, häuffig genossene spirituoese und erhitzende Getränk immer mehr und mehr genähret und verstärket worden.

Da (vieleicht?) wol gar eine erbliche Disposition zu der Art Gemüthszerstreuung bey Geiſslern Statt haben könnte. (vid: die Geiſslerische Antwort auf die 7te ihm vorgelegte Frage, ab initio.)

Da endlich Geiſsler, sobald die Paroxysmen vorbey und so lange sie nicht da waren, ein arbeitsamer, guter Bürger gewesen. (Vid. Act. Liebst. fol. 6 b.)

So kann ich, ohne mein Gewissen und ohne meine unterthänigste Schuldigkeit zu verletzen, kein anderes als nachstehendes Gutachten über den Gemüths-Zustand Geiſslers erteilen, welchemnach

Christian Benjamin Geiſsler zu der Zeit, als er seine Aufwiegeleyen schriftlich begann und als er sie nachgehends auszuführen Willens war, als ein mit einer Idea fixa befaſster Mensch, das ist, als ein Mensch, der nicht richtigen Gebrauch von seinen Sinnen und Verstande zu machen im Stande ist, das ist kurz und gut, als ein Narr, gehandelt hat, und dafür auch billig als ein solcher zu behandeln seyn dürfte.

Dresden, am 2ten Augusti 1790.

L. S. D. Johann Gottlob Heise, Phys.

Dieses ärztliche Gutachten hat das endgültige gerichtliche Urteil über Geiſsler maſsgebend beeinfluſst: die Leipziger Schöffen, denen man die Akten zusandte, erkannten Ende August in ihrem Spruch auf Geiſslers amtliche Verwahrung und Beaufsichtigung an einem festen, sicheren Orte, doch nicht im Sinne einer Geiſsler entehrenden Strafe, sondern einer polizeilichen Vorsichtsmaſsregel gegen eventuelle erneute Schädigungen des allgemeinen Besten durch seine „Narrheit". Die Dresdner Behörden hielten Geiſslers Tat allerdings für strafbar und vermochten sich dem medizinischen Gutachten durchaus nicht anzuschlieſsen. Die Behauptungen des Amtsphysikus bezeichnete das Geheime Konsilium als „voreilig", und an die medizinischen Behörden wurde damals ein besonderes Reskript „wegen der bey Abfassung dergl. visorum repertorum zu beobachtenden mehreren Vorsicht" vom Kurfürst erlassen. Das Urteil der Schöffen wollte man aber gleichwohl nicht anfechten, und so wurde Geiſsler am 27. September aus Dresden unter militärischer Bedeckung in das Zucht- und Arbeitshaus zu Torgau gebracht.

Der unmittelbare Erfolg von Geiſslers Bestrebungen ist durch die rasche Gegenwirkung der patrimonialen und der landesherrlichen Instanzen unbedeutend geblieben. Von Zusammenrottungen und dergl. hat man nach den Berichten aus Liebstadt und Lauenstein und vom Amtmann in Dippoldiswalde nirgends etwas verspürt, obwohl Abschriften des von Geiſsler aufgestellten Programms unter den Bauern der Gegend in Umlauf waren. Denn auf einer aufrührerischen Schrift, die vermutlich von Dippoldiswalde ausging und am

17. Juli in Lauenstein laut Bericht des dortigen Bünauischen Gerichts[1]) beschlagnahmt wurde, fanden sich auf dem Umschlag acht Punkte aufnotiert, die sich nicht wie der sonstige Inhalt der Schrift auf die rechtselbischen Jagdunruhen bezogen, sondern abschriftlich auf eine Aufzeichnung zurückgingen, die ein Altenberger Chirurgus nach der Erzählung eines Mannes aus Dorf Bärenstein gemacht hatte. In nächster Nähe von Dorf Bärenstein und im selben Patrimonialgerichtsbezirk mit ihm liegt das von Geifsler aufgesuchte Dorf Börnchen: mit grofser Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, dafs bei diesen Zusammenhängen die acht Punkte auf dem Umschlag identisch mit den acht Forderungen in Geifslers Aufruf waren. Und dafs von der Abschrift dieser Aufzeichnung mehrere Bauern ihrerseits wieder Abschrift genommen haben, ist durch die spätere gerichtliche Untersuchung des Falles ausdrücklich bezeugt.

Der Eindruck, den Geifslers Ideen in der Gegend machten, spiegelt sich wieder in einem Brief[2]) des Dittersdorfer Pastors, der geschrieben ist am 8. Juli, wenige Stunden nachdem Geifsler sein Programm dort persönlich in Umlauf gesetzt hatte. „Seit zwei Stunden, heifst es darin, ist hier ein wahrer grofser Schrecken für mich entstanden. Ein reitender Bote aus Liebstadt hat von vielen bei sich habenden schriftlichen Aufforderungen zu einem formalen Aufstand ein Exemplar ins hiesige Gericht gegeben, wovon ich, da ich auf eine Viertelstunde den Lärmbrief in Händen haben konnte, in der Geschwindigtkeit folgende Hauptpunkte, auszeichnete: . . . ." Die Inhaltsangabe, die nun folgt, enthält eine ganze Anzahl Stellen, die sich in der eingangs abgedruckten Abschrift nicht finden, die aber wörtlich wiederkehren in einer ohne Namen, Datum und sonstige Bezeichnung in die Akten des Geheimen Kabinetts eingehefteten Aufruhrschrift[3]), die dadurch mit Sicherheit als von Geifsler herrührend erwiesen wird. Ungleich stärker als in dem Pro Memoria in der bisher bekannten Form tritt darin die religiöse Färbung der Ideen Geifslers zutage; wie eine Predigt mutet vielfach der Text an und die Sprache wie die der alttestamentlichen Propheten:

„Nunmehr ist die höchste Zeit aufzuwachen aus dem Schlummer, darinnen wir von Last und Druck betäubt gelegen, ... jezo ist die Zeit, wo man sich das unerträgliche Joch der Edelleute abschütteln

[1]) Loc. 30749 Vol. I, S. 62. Bericht vom 20. Juli 1790.
[2]) Loc. 5513.
[3]) Loc. 1095 Vol. I, S. 47—54.

kann, sie haben nach Göttlichem und menschlichem Recht nicht den Geringsten Behuf ihren Nebenmenschen wie bisher ohne alle Barmherzigkeit zu schinden, dieweil es vor Gott ein Gräuel, wenn... einer lebt in der gröfsten Wollust und der andere mufs seinen Bissen mit Seufzen und Wehklagen essen; ... so will es Gott unter einem Volk, das sich nach seinem Nahmen nennt, nicht haben .... du armes Sachsen! warum bist du denn so verunstaltet? deine Äcker und deine Weinberge versagen dir ihre Wirksamkeit“.....

Mit der Zeit erwies es sich, dafs diese Ideen Kraft genug hatten, um auch ohne Betreiben ihres Urhebers weiter in die Massen zu dringen. Ein späterer Verhörsbericht der Schönbergischen Gerichte zu Wingendorf und Hainichen[1]) gibt eine dafür charakteristische Szene wieder, die Anfang August sich in der Schenke des Dorfes Rossau bei Hainichen abspielte. Einige Soldaten waren dort einquartiert und einer von ihnen hatte eine Schrift bei sich, die er den Gästen vorlas und die solches Interesse erregte, dafs der Schulmeister geholt wurde und mehrere Abschriften davon anfertigen mufste, die die Gäste ihm mit einem Sechser oder einem Glas Bier vergüteten. Eine dieser Abschriften ist im Original erhalten: der Text ist im wesentlichen ganz der des Geifslerschen Pro Memoria. Ein Seiler aus Nossen, der mit in der Rossauer Schenke war, kannte die Schrift bereits und erzählte, „diese Schrift sey allgemein unter Hohen und Niedrigen bekannt und der Anstifter sey eine grofse Person und schon bei Ihro Churf. Durchlaucht gewesen“. Einem Gast aus Hainichen, der auch eine Abschrift haben wollte, sagte der Schulmeister: „Was will er sich's denn abschreiben, es haben ja schon viele Bürger in Hainichen.“ Der Betreffende nahm aber doch eine Abschrift und hat sie in Hainichen noch vielen Bekannten auf deren Verlangen zur Durchsicht borgen müssen[2]).

Andere Angaben in den Akten bezeugen, dafs in der Gegend von Waldheim[3]) und Wurzen Geifslers Programm hier und da in Abschriften weitergegeben wurde, und zwar auch unter Gebildeten, unter Pastoren und Lehrern; in Riesa fand es sich unter den Papieren eines berüchtigten Agitators. Im Schönburgischen hat es nachweislich bei einer der heimlichen Zusammenkünfte der Untertanen vor dem Aufstand

---

[1]) Loc. 30680 Acta die im Freiberger Amtsbezirk ausgebrochenen Unruhen betr. Vol. IV a. Bericht vom 28. Oktober 1790.

[2]) Vgl. auch Loc. 30751 Acta die unterm Landvolke 1790 ausgebrochenen Unruhen betr. Vol. XI, S. 165ff. Verhörsaussagen des Rossauer Schulmeisters.

[3]) Loc. 30751 Vol. X, S. 311ff.

dort, ein Bauer zur Verlesung gebracht[1]), aber in diesen entfernteren Gegenden hatte man von Geifslers Person und Schicksal keine Kunde. Seine Autorschaft wurde vergessen oder blieb unbekannt, und es waren dafür derartige Fabeleien über den Urheber der Ideen in Umlauf, wie der Nossener Seiler sie in Rossau berichtet hatte. Dieser Seiler behauptete übrigens vor den anderen Gästen, den Autor der Schrift persönlich zu kennen: es sei ein vornehm aussehender Mann in einem grünen Rock gewesen. Hält man diese seltsame Angabe zusammen mit verschiedentlichen Aussagen von Bauern aus der Chemnitzer Gegend[2]), in denen immer ein vornehmer Unbekannter in grünem Überrock als Urheber und Verbreiter des Geifslerschen Programms erscheint, so wird es in hohem Grade wahrscheinlich, dafs einer der Abenteurer, die in den Tagen der Bauernunruhen sich so zahlreich in Sachsen einfanden und hier im Trüben fischten, die Ideen des verhafteten Liebstadter Seilers als seine eigenen ausgegeben und in der Rolle etwa jenes fingierten Bibra mit dem Programm eine Agitation in selbstsüchtiger unlauterer Absicht betrieben hat.

Den Behörden ist von dieser ganzen Ausbreitung der Geifslerschen Gedanken bei der Heimlichkeit, mit der derartiges geschah, in den wenigsten Fällen etwas bekannt geworden; das Bild davon, das sich aus den vereinzelten Angaben der erhaltenen Akten zusammensetzen läfst, mufs darum notwendig unvollkommen bleiben: immerhin zeigt es hier und da, wie das Programm des Liebstadter Seilers unabhängig von dessen persönlichem Schicksal im weiteren Verlauf der Bauernunruhen vielfach von Einflufs und Bedeutung gewesen ist.

Geifsler hat nach seiner Einlieferung in das Zuchthaus zu Torgau über 15 Jahre dort zubringen müssen, und während die anderen bäuerlichen Revolutionäre, die in Torgau in Gewahrsam kamen, nach spätestens 3 bis 4 Jahren entlassen wurden, harrte Geifsler vergebens auf einen Gnadenakt, der auch ihm die Freiheit wiedergab. Da wendete sich im Juli 1805 seine Adoptivtochter und deren Mann an die Kommission zur Besorgung der Armen-, Waisen- und Zuchthäuser mit einem Gesuch um zeitweise Beurlaubung ihres Vaters[3]). Bei der

---

[1]) Loc. 30681 Vol. VIII. Acta die in der Herrschaft Wechselburg etc.... ausgebrochenen Unruhen. Bericht vom 13. Dezember 1790.

[2]) Loc. 30680 Vol. II die im Chemnitzer Amtsbezirk ausgebrochenen Unruhen betr.

[3]) Loc. 1095 Vol. IV. S. 279—280. Bericht der Land.-Regierung vom 7. August 1805.

Entscheidung darüber forderte die Regierung von dem Torgauer Hausprediger und dem Anstaltsarzt ein Zeugnis über Geifslers Gesundheitszustand ein: beide erklärten, dafs Geifsler „seit seiner Einlieferung in das Haus, also seit 15 Jahren, keine Spur von Verstandeszerrüttung an sich habe blicken lassen", und der Torgauer Hausverwalter bezeichnete Geifslers Führung in der ganzen Zeit als musterhaft und schlug vor, ob die Regierung nicht Geifsler völlig aus dem Hause entlassen wollte[1]). Nachdem die Instanzen sich geäufsert hatten, entschied der Kurfürst durch Reskript vom 12. Oktober 1805[2]), „dafs Geifsler gestattet werden möge auf einige Zeit zu den Seinen nach Liebstadt sich zu begeben", dafs aber das Carlowitzische Gericht dort ein wachsames Auge auf ihn haben und über seine Führung berichten sollte.

Geifsler hatte von dem Urlaubsgesuch seiner Tochter Kunde und erwartete die Entscheidung darüber mit steigender Ungeduld. Als monatelang keine Verfügung aus Dresden einlief, gab er die Hoffnung auf einen günstigen Ausgang auf, und als man ihn im September vom Zuchthaus aus zu einem Seilermeister auf Arbeit schickte, kehrte er eines Abends nicht zurück, und alle Versuche seiner habhaft zu werden oder etwas über seinen Verbleib zu erfahren, blieben erfolglos[3]).

Geifsler hat sich bei seiner Flucht zuerst „ins Anhaltische nach Brandenburg und von da durch Sachsen nach Böhmen und Schlesien und Österreich bis Wien gewendet, von wannen er durch Böhmen und die Lausitz zurückgekehrt ist. Seinen Lebensunterhalt hat er dabei teils durch Tagearbeit, teils durch seine Profession als Seiler gewonnen"[4]). Nach zweijährigem Umherwandern wagte er sich wieder in die Gegend von Liebstadt und wurde dort am 15. November 1807 in dem Dorf Döbra erkannt und angehalten. Wiederum gingen Berichte und Gutachten über ihn durch alle Instanzen, und obwohl die Geheimen Räte[4]) sich bei dem Landesherrn dafür verwendeten, dafs die Flucht aus dem Zuchthaus ihm verziehen würde, entschied der König in seinem strengen Rechtsstandpunkt durch sein Reskript vom 6. Februar 1808[5]), „dafs

[1]) Loc. 1095 Vol. IV S. 274ff. Vortrag der Geheimen Räte vom 18. September 1805.
[2]) ibidem S. 281 mit Kabinettsextrakt vom 8. Oktober 1805.
[3]) ibidem S. 285. Bericht der Land.-Regierung vom 20. März 1806.
[4]) Loc. 1095 Vol. IV S. 284ff. Vortrag der Geheimen Räte vom 16. Dezember 1807.
[5]) ibidem S. 297.

Geifsler sich der Begnadigung unwürdig gemacht habe und ins Zuchthaus zurückzubringen sei".

Auf Geifslers inständiges Bitten, auf das Gesuch eines Seilermeisters in Liebstadt, bei dem Geifsler — mit seinen 65 Jahren — als Geselle unterdes zu arbeiten begonnen hatte, und auf Verwendung des Herrn von Carlowitz, der mit dem kränkelnden, mittellosen alten Mann Mitleid hatte, erneuerten die Geheimen Räte[1]) am 7. September 1808 ihren Vorschlag, Geifsler wenigstens urlaubsweise in Liebstadt bleiben zu lassen, und schliefslich gab der König dazu seine Zustimmung. Diese letzte Regierungsentscheidung über Geifslers Schicksal erfolgte fern von dem stillen Erzgebirgsstädtchen am 19. Januar 1809 in Warschau[2]). Das Liebstadter Kirchenbuch läfst Geifslers Namen in den Sterberegistern der Folgezeit vermissen, und so verliert sich die letzte Spur dieses seltsamen Lebens ins Dunkel.

---

[1]) ibidem S. 298ff. Vortrag der Geheimen Räte vom 7. September 1808.

[2]) Loc. 1095 Vol. IV S. 308.

VIII.

Topographisches vom alten Rochlitz.

Von

W. Clemens Pfau.

Allem Anschein nach hat unser Muldenstädtchen Rochlitz schon lange vor dem Eindringen der Deutschen als Ort bestanden; jedenfalls ist es nicht jünger als die zahlreichen Dörfer, die sich in seiner Nachbarschaft so dicht zusammendrängen, dafs kaum eins in alter Zeit eine sehr bedeutende Ausdehnung erlangen konnte. Sie alle, obgleich sie nunmehr teils deutsch, teils wendisch benannt sind und als Rundlinge oder Strafsendörfer verschiedene Bebauungspläne und nicht gleiche Flurverteilung aufweisen, bestanden meines Erachtens bereits lange vor der Herrschaft des Ottonenhauses oder waren wenigstens durch einzelne Siedlungen, die vielleicht zerstreut innerhalb der im Grofsen und Ganzen festgelegten Dorffluren lagen, vorgezeichnet. Die Gründe für diese Ansicht habe ich schon früher[1]) ausführlich erörtert. Hier möchte ich nur nochmals besonders auf die zahlreichen prähistorischen Einzelfunde (Scherben, Steinspäne, Kernstücke, steinernes Handwerkszeug, wie Beile usw.) innerhalb der Dorffluren, sowie auf die Stellen von Massenfunden gleicher Art im Gebiete der Ortsgrenze, die übereinstimmend im Bereich aller Ortschaften vorkommen, hinweisen. Dörfer wie Königsfeld,

[1]) Pfau, Topographische Forschungen über die ältesten Siedlungen der Rochlitzer Gegend (1900) S. 26ff.; Geschichte der Töpferei in der Rochlitzer Gegend von den frühesten vorchristlichen Zeiten bis auf die Gegenwart (1905) S. 11, 32ff.

Sachsendorf, Arnsdorf, Wickershain, Wittgendorf, Stollsdorf, Schwarzbach, Weifsbach, Topfseifersdorf verfügen über dieselben ergiebigen prähistorischen Massenfunde auf der Mark wie wendisch benannte, z. B. Pürsten, Seelitz. Vorgeschichtliche Wälle und Gräber treten ebenfalls in verschiedenen Ortschaften sowohl wendischen als deutschen Namens (Rochlitz, Fischheim, Schwarzbach usw.) auf. Die Deutschen haben augenscheinlich die Dörfer der Rochlitzer Pflege nicht begründet, sondern nur ausgebaut, den Ackerbau gehoben, den übermäfsig starken Waldbestand gelichtet, die innerhalb der bereits in Hauptzügen abgegrenzten Ortsflur vorhandenen Liegenschaften endgültig geteilt, vielleicht auch Waldwirtschaft treibende Ortschaften erst zu Ackerbau treibenden umgewandelt. Die ganz eigenartigen Massenfunde auf der Flurscheide halte ich in der Hauptsache für Überreste von Kulthandlungen, die gelegentlich von Flurumzügen, Flursegnungen, Opferungen, Bannungen u. ä. auf der Grenze stattfanden, und zwar meist da, wo die Marken von drei Ortschaften zusammenstiefsen. Ähnliche Kulthandlungen werden noch jetzt hier und da in katholischen Ländern ausgeübt; die Wurzel dieser Bräuche verliert sich im Dunkel der heidnischen Urzeit. In der Rochlitzer Pflege finden sich auf den Grenzmassenfundstellen vorwendische, slawische und frühdeutsche Findlinge nebeneinander, eine Merkwürdigkeit, die darauf deuten dürfte, dafs diese Örtlichkeiten ungemein lange ständig zu gleichem oder ähnlichem Zweck benutzt wurden. Mit den vermutlichen Kulthandlungen dürften zahlreiche Sagen zusammenhängen, wonach in der Nähe dieser abgelegenen Stellen im Grenzgebiet ganz gewöhnlich allerhand fabelhafte Unwesen, meist ohne Kopf (Pferd, Kalb, Reiter, Mann usw.), spuken sollen.

Die heutige Rochlitzer Stadtflur besitzt zwei prähistorische Wälle und weist die meisten und reichsten Massenfundstellen im Grenzgebiet auf, nämlich auf dem Galgenberg, auf dem Schieferberg, auf der Brandsäule, am Münchswinkel, auf der wüsten Läde, auf dem Hospitalfeld, im Kifsling; es sind dies Stellen, auf oder bei welchen es stark umgehen soll. Der Reichtum an derartigen städtischen Fundgebieten ist sicher mit daraus zu erklären, dafs in der Stadtflur verschiedene, z. T. urkundlich noch nachweisbare Siedlungen eingegangen sind, deren wenige Bewohner in der Hauptsache nach der Stadt und den Vorstädten verzogen sein mögen. Sehr zahlreich sind in der Stadtflur auf vielen Feldern auch Einzelfunde, besonders wendische Scherben und bearbeitete Feuer-

steine, Findlinge, die sogar in den Gärten der Stadthäuser auftreten. Ich habe alle prähistorischen Funde der Gegend, nach den Ortsfluren geordnet, im Rochlitzer Museum zusammengestellt. Kein Dorf der ganzen Pflege kann sich hinsichtlich des Reichtums solcher Funde und der Fundstellen mit Rochlitz messen; man wird deshalb geradezu zu dem Schlufs gezwungen, dafs schon in urgeschichtlicher Zeit auf der Flur um Rochlitz herum das Leben und Treiben ein bei weitem regsameres war als auf den benachbarten und entlegeneren Ortsgebieten. Unter diesen Verhältnissen läfst sich leicht begreifen, weshalb Rochlitz schon in frühgeschichtlichen Tagen eine besondere Bedeutung für die ganze Pflege als Vorort erlangte.

Auf Rochlitzer Flur entstand eine deutsche Burg, die tonangebend und gebietend für die ganze Gegend wurde und wohl schon in der sächsischen frühchristlichen Zeit weit bekannt war. Durch eine Urkunde von Otto III. wurde 996 das westliche „Rochlitzer Muldenufer" (ripa Rochilinze[1]) mit als Gebietsscheide zwischen den Bistümern Merseburg und Meifsen festgestellt; meines Erachtens hätte man damals schwerlich diesen Ortsbegriff in die Niederschrift aufgenommen, wenn Rochlitz zu jener Zeit ein unbedeutender Ort gewesen wäre. Thietmar von Merseburg berichtet bereits vom Burgward Rochelenzi, in dessen Gebiet der Bischof einen Wald mit Wildfängen inne hatte, wegen welcher Anlagen der hohe Herr 1018 selbst nach Rochlitz kam. Die betreffende Besitzung war schon 974 an Merseburg durch Otto II. abgetreten worden. Bei seiner Anwesenheit in Rochlitz spendete Thietmar eigenhändig das heilige Abendmahl.

Der Begriff Burgward Rochlitz, d. h. Burgbezirk Rochlitz, setzt wohl das Vorhandensein einer Burg voraus. Ich vermute aus verschiedenen Gründen, dafs die Burg Rochlitz nicht von den Deutschen selbst an Ort und Stelle gegründet wurde, wie dies z. B. in Meifsen geschah; vielmehr scheinen die eindringenden Deutschen in Rochlitz eine vorhandene Wallanlage besetzt und allmählich zur Burg ausgebaut zu haben[2]).

---

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 276. Nach Posses Untersuchungen und Karten (im Cod. dipl. S. r. I, 1, 178 und Anhang) mufs das Muldenufer schon 981 als Grenze gegolten haben.

[2]) Nach Heine, Chron. Rochlic. S. 32 berichteten Überlieferungen, die Stelle der Petri-(Schlofs-)kirche habe ursprünglich eine heidnische Kapelle mit Götzen eingenommen.

dreieckigen Berg-
erges beziehentlich
ges, erscheint. Auf
chlofsbrücke, habe

Fig. 1.

h verschiedene ge-
esonders bemerkens-
r. 1); die Stelle der
mächtigen Einschnitt
diese Vertiefung, in

der jetzt „die Schlofsbach“ läuft, ursprünglich schon von der Natur vorgezeichnet war oder ob die Schlofsbach erst nördlich um den Schlofsfelsen herumrann und nur nachträglich an dessen Westseite vorbeigeleitet worden ist, läfst sich nicht ausmachen. Fest steht nur, dafs die Wände in dem tiefen Westeinschnitt in ihrer jetzigen Gestalt durch Schrotarbeit geformt sind. Die abgetrennte Felsenzunge wurde weiter durch zwei parallel mit dem westlichen Einschnitt verlaufende tiefe künstliche Einschnitte gegliedert: zwischen dem westlichen und mittleren entstand das Oberschlofs, zwischen dem mittleren und östlichen das Unterschlofs. Auf dem Ende der Bergzunge, vor dem östlichen Graben, erhob sich die uralte Petrikirche, die nach den Angaben verschiedener Chronisten[1]), welche sich auf einen alten Kelch berufen, vom Kaiser Heinrich I. gegründet worden sein soll; sie hiefs ehemals ganz gewöhnlich „Schlofskirche“. Da sie ursprünglich inmitten des Gottesackers lag, der wiederum doch wohl von Mauern umgürtet war, so kann man sie als eine Art Vorwehr zur Burg ansehen. Mit letzterer war sie in alter Zeit übrigens aufs innigste durch eine überdeckte Galerie verbunden, durch deren Hilfe 1644 die Kurfürstlichen die Schweden im Schlofs überrumpeln wollten[2]). Die Rochlitzer Schlofsanlage mit ihren dreifachen Grabeneinschnitten erinnert sehr lebhaft an gewisse wendische Wallbauten, in der Rochlitzer Gegend besonders an die Wälle des Kötterner Borschelbergs hinter dem Rittergut Neutaubenheim. Hier ist auch eine dreieckige Landzunge, die gegen ihr Ende ziemlich schroff abfällt, durch drei Gräben quer geteilt. An den letzteren ziehen sich die Wälle hin. Hätte eine derartige Anlage auf der Stelle des Rochlitzer Schlosses ursprünglich bestanden, so brauchten die Deutschen nur die Gräben immer mehr zu vertiefen und die Erdzüge, die anfänglich wohl mit Pallisaden besetzt waren, durch Mauern zu verstärken oder zu ersetzen. Ich habe wiederholt[3]) die Ansicht ausgesprochen und besonders durch den Hinweis auf die einschlägigen Funde begründet, dafs die prähistorischen Wälle der Rochlitzer Gegend in erster Linie Kultstellen, die aber zu Zeiten der Kriegsgefahr zur Verteidigung dienen konnten, umschlossen. Mit einer solchen Annahme liefse sich wohl auch die Eigenart vieler Kirchen der weiteren Pflege

[1]) Heine S. 33.
[2]) Heine S 352.
[3]) Top. Forschungen S. 36ff. — Geschichte der Töpferei S. 35.

erklären, wonach diese Gotteshäuser in ältester Zeit offenbar mit zu Verteidigungszwecken eingerichtet wurden. Das schönste Beispiel hierfür bietet die Kirche zu Geithain, von welcher Stadt der Bebauungsplan die gröfste Ähnlichkeit mit dem Rochlitzer hat: wo in Rochlitz die Burg mit der ältesten Kirche steht, im äufsersten Westen, da befindet sich zu Geithain auf einer Erhöhung die mächtige Kirche, deren Gottesacker mit starken, durch Bastionen besetzten Mauern gedeckt ist. Eine ähnliche Wehranlage weist die Peniger Kirche auf. In dem Gottesacker zu Geithain kamen bei den Ausschachtungen gelegentlich der letzten Kirchenrestauration mehrfach wendische Scherben zu Tage. Ganz in seiner Nähe liegt Altdorf; die Grenze bildete ursprünglich wohl ein Wassergraben, welcher später ausgefüllt und mit einigen Anwesen besetzt worden ist.

Die Rochlitzer Burg nahm in ihrer zugehörigen Flur zweifellos dieselbe Stelle ein, wie die vorgeschichtlichen Wälle der Pflege in ihren entsprechenden Dorffluren. Sie alle liegen, wie auch die ausgeprägten Massenfundstellen, regelmäfsig auf einem hervorragenden Buckel an oder auf der Ortsmark. Das Rochlitzer Schlofs ragt auf steilem Fels im Grenzgebiet des Rochlitzer Waldes und dessen zahlreichen benachbarten Feldern und Wiesen, die ehemals zur Burg gehörten. Die letzteren der Landwirtschaft dienenden Liegenschaften wurden 1558 vom Amt vererbt und sind in Privatbesitz übergegangen. Ursprünglich besorgte ihre Bewirtschaftung das in der Vorstadt gelegene amtliche „Schlofsvorwerk" oder „der Viehhof", den das Amt 1558 mit veräufserte[1]).

Im Mittelalter scheint aufserdem eine Art Vorwerk westlich vom Schlofs, mehr nach der Höhe des Rochlitzer Waldes, auf oder an den dort ausgesparten, von der Peniger Strafse durchschnittenen Feldern bestanden zu haben; wenigstens finde ich in einem Verzeichnis über Waldfuhren[2]) von 1722 eine dortige Stelle „Hoffestöckicht" genannt. Flurnamen der Rochlitzer Gegend, die mit „Hof-" gebildet sind, deuten regelmäfsig auf eingegangene ritterliche Besitzungen, die sich zum guten Teil auch urkundlich nachweisen lassen.

---

[1]) Abschrift des alten Vererbungsbriefes im Archiv des Rochlitzer Geschichtsvereins; vgl. dazu auch die ständigen Einträge in den älteren Amtsrechnungen.

[2]) Aktenstück im Archiv des Rochlitzer Geschichtsvereins, aus der alten Bauverwalterei stammend.

Alle jene urbar gemachten Liegenschaften, welche der Rochlitzer Wald umschliefst und welche heute z. T. von Nofswitz, z. T. von Rochlitz aus bestellt werden, sind zweifellos uralt, waren offenbar schon in vordeutscher Zeit dem Forst abgerungen: sie weisen nicht nur wendische, sondern auch bronzezeitliche Scherben auf und ergeben sogar geschlagene Steinspäne, Kernstücke usw.

Der Rochlitzer Wald bildete ein von unseren Vorfahren der Urzeit oft betretenes Gebiet. Angrenzende Dörfer haben ihre prähistorischen Massenfundstellen unmittelbar am Saum des Staatsforstes: Carsdorf, das im Mittelalter auch Carnitz hiefs, im „Rodeland" und „Steinberg", Wittgendorf im „Heedelborn", Sörnzig in der „Bile" und dem nordöstlichen Acker der „Adscher". Im Walde (schönburgischer Teil) selbst ist das Dorf Drosekowe, das 1208 dem Kloster Zschillen [1]) mit zugewiesen wurde, als solches eingegangen; den einzigen Überrest bildet das Draschkengut. Der Porphyr des Rochlitzer Waldes fand schon in der Bronzezeit, zu Mahlsteinen verarbeitet, seine Verwendung; letztere habe ich wiederholt in urgeschichtlichen Gräbern angetroffen. Schliefslich bin ich auf Rodestellen innerhalb des Rochlitzer Waldes mehrfach wendischen Scherben, besonders auf dem „Hohen Berg", begegnet; von einer Waldrodestelle besitzt das Rochlitzer Museum einen zierlich gearbeiteten, sehr eigenartig geformten Steinhammer. Der sogenannte Katzenstein, ein Grenzfelsen des Staatswaldes am Sörnziger Adscherholz, weist am Fufse eine wallartige, künstliche Umgürtung auf. In der Erde kommen hier frühdeutsche und wendische Scherben vor; die lehmige Ausfüllung in den Felsenrissen ist durch Feuerglut wie verziegelt. Augenscheinlich ist auch der Katzenstein den vorchristlichen Grenzkultstätten zuzuzählen.

Das landwirtschaftlich bestellte ehemalige Gebiet des Rochlitzer Schlosses war höchstwahrscheinlich ursprünglich die Flur eines unbedeutenden wendischen Dorfes, das wie Drosekowe untergegangen sein mag; seine Insassen sanken wohl in der Hauptsache zu Frönern der neuen Herren herab, die auf der alten Ortsflur das oben erörterte Vorwerk gründeten und sich in der Wallanlage der eingegangenen Siedlung eine Burg bauten. Zu derselben gehörte in alter Zeit eine Flur, die so grofs war wie diejenige eines mäfsigen Dorfes. Dafs die spätere Stadtflur davon ursprünglich einen Teil

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, 69.

bildete, läfst sich nicht beweisen, ist wohl auch kaum wahrscheinlich. Waren aber Burggebiet und Flur der Stadt schon anfänglich zwei verschiedene Ortsbereiche, so müfste man erwarten, dafs für dieselben anfangs auch zwei abweichende Namen vorhanden gewesen wären. In der Rochlitzer Gegend kommen mehrfach benachbarte oder nicht weit voneinander gelegene Ortschaften vor, deren Bezeichnungen sehr ähnlich klingen. Ich verweise auf die Nachbarorte Zöllnitz und Seelitz (dialektisch Zillns und Sils gesprochen); letzteres heifst im Mittelalter und selbst im 16. Jahrhundert noch nebenbei Zelitcz, Zeelicz. Weiter finden sich in der Pflege Zetteritz, Zettlitz. Die vermutlichen Ortschaften auf der späteren Rochlitzer Gesamtflur hätten wohl auch zwei ähnlich lautende Namen besitzen können, so dafs leicht eine Verwechselung derselben und das allmähliche Verschwinden des einen eintreten konnte. Merkwürdigerweise lassen sich die ungemein zahlreichen Namensformen ältester Zeit für Rochlitz[1]) im Grunde genommen in zwei Hauptgruppen scheiden; die eine hat stets ein l im Anfang des zweiten Gliedes und regelmäfsig eine Spirans z, c gegen das Ende, die andere nicht: Rochelinze, Rochilinze, Rochelenzi, Rotlizi, Rochelinti (in diesen beiden das t Fehler für c?), Rochlezi, Rocheletz usw. — Rochider, Rochidech. Wenn auch die Schreibungen des Namens eines Ortes oft in ältester Zeit verschiedene sind, so geht doch wohl die Fülle der abweichenden Formen betreffs der Rochlitzer Benennung über das übliche Mafs hinaus. Die zweite sehr auffällige Gruppe, die in einer kaiserlichen Urkunde von 1046 vorkommt[2]), einfach als Schreibfehler der kaiserlichen Kanzlei auffassen zu wollen, halte ich für zu bedenklich. Vielmehr vermute ich, dafs die zwei Gruppen von Namen zwei verschiedene Ortsbezirke bezeichnen und dafs die kaiserliche Kanzlei den amtlich richtigeren Namen der Burg und des Burgwards überliefert, während bei Thietmar schon eine einzige Art der Namensform für beide Siedlungen verwendet wurde. 1046 schenkte Kaiser Heinrich III. seiner Gemahlin Agnes die Burgwarde Rochideh, Cholidistcha, Lisnich. Möglicherweise war dies nicht die erste kaiserliche Frau, welche Rochlitz besafs; auffällig ist jedenfalls, dafs die alte Überlieferung, Kunigunde, Gattin von Heinrich II., habe die Rochlitzer Kunigundenkirche, die in romanischer Zeit bestand,

[1]) Pfau, Top. Forschungen S. 85.
[2]) Cod. dipl. Sax. I, 1, 312.

gegründet, schon im Mittelalter anerkannt war; denn diese Kaiserin ist am betreffenden Bauwerk mehrfach als Kirchengründerin dargestellt. Sie starb 1031, ihr Gemahl 1024. Agnes bekam mehrere benachbarte Burgwarde des Muldengebiets zugewiesen. Höchst auffällig ist, dafs die Vororte der beiden Nachbarämter Rochlitz und Borna schon in romanischer Zeit Kunigundenkirchen besafsen, obschon für damalige Zeit sonst Gotteshäuser, nach der Kunigunde benannt, in ganz Mitteldeutschland kaum nachzuweisen sind. Wenn Kunigunde persönliche Beziehungen zu Rochlitz hatte, so liefse sich wohl denken, dafs die kaiserliche Kanzlei 1046 den Namen Rochideh, Rochider aus einer früheren urkundlichen Vorlage herübernahm.

Wenn auch derartige Urkunden fehlen, so mufs es doch als höchst merkwürdig erscheinen, dafs verhältnismäfsig viel aus alten Überlieferungen übereinstimmend mehr oder weniger sehr nahe Beziehungen zwischen dem sächsischen Herrscherhaus und unserem weiteren Muldengebiet vermuten läfst. Der oben erwähnte Kelch der Rochlitzer Petrikirche soll den Namen Heinrich I. und seiner Gemahlin getragen haben (Henricus et Matildis me comparaverunt). Die Bornaische Kunigundenkirche führte bis in das 16. Jahrhundert herein auch den Namen Königskirche. Der Urkunde Ottos III. von 996 verdanken wir die älteste Erwähnung des Rochlitzer Muldenufers. Dafs die Benennung verschiedener Dörfer der Rochlitzer Gegend (Königshain, Königsfeld, Ottenhain), sowie eines im Lehnbuch Friedrichs des Strengen namhaft gemachten, bei Rochlitz gelegenen Waldes Kunegszcwig ebenfalls der ältesten Königszeit entstammen können, mag nur nebenbei erwähnt sein. Ottenhain grenzt mit Königsfeld. Ottendorf liegt nicht weit von Königshain; diese Dörfer treten gewissermafsen paarweise auf.

Eine zweifellos uralte zur Rochlitzer Burg gehörige Anlage zieht sich in den ehemals als „kleine und grofse Forsterei" benannten Waldteilen, südwestlich vom Schlofs, hin. Hier entdeckte ich die Reste von sehr ausgedehnten, geschlossenen Wildfängen, deren Verlauf sich noch klar verfolgen läfst. Sie bestehen in niedrigen Erdzügen, welche früher offenbar Verplankungen u. dergl. getragen haben. Wenn bereits Thietmar von Merseburg im Rochlitzer Burgward Wildfänge besafs, so war dies damals wohl auch der Fall auf Seiten der Besatzung der Burg, und es ist demnach doch wohl nicht unmöglich, dafs die erhaltenen Rochlitzer Fangvorrichtungen schon zur Kolonisationszeit bestanden. Das Rochlitzer Amts-

erbbuch von 1548 sagt gelegentlich der Aufzeichnung der Frondienste des Dorfes Carsdorf: „Die Einwohner semptlichen helfen die Schweine- und Wolfsjagten uff des Ampts Weldern, wan und so offt sie erfordert, thuen, helffen auch neben anderen an dem Wolffszaune, so uffm Walde stehet, wan es die Notturft erfordert und ihnen derhalben Bevehl geschehen, bessern und ausbueſsen.“ Die Frondienste der mittelalterlichen Dörfer wurden wohl in der Hauptsache im Amt schon in der Kolonisationszeit festgelegt; waren Amtsuntertanen zur Frone an dem Wolfszaune des Rochlitzer Waldes verbunden, so bestand diese Jagdvorrichtung demnach vielleicht schon in frühestdeutscher Zeit. Der Wolfszaun als solcher hatte wahrscheinlich schon damals, als das erste Erbbuch abgefaſst wurde, seine Bedeutung verloren, weil die Wölfe im Amt um die Mitte des 16. Jahrhunderts ausgerottet waren[1]); sie tauchten nur vereinzelt wieder gegen Ende des dreiſsigjährigen Krieges auf. In den Amtsbüchern seit dem 16. Jahrhundert ist von dem Wolfszaun meines Wissens nie wieder die Rede; doch buchen sie öfters Kleinigkeiten (Pfähle u. dergl.) für die „Wildbahn“ im Wald. Frondienste für letztere habe ich nicht erwähnt gefunden; verschiedene Dörfer zahlten gegen Ende des 16. Jahrhunderts dem Rochlitzer Amt Jagdgeld[2]). Nach der Anstellungsurkunde des Rochlitzer Försters Kinderbrück von 1496 hatte letzterer das Torschlieſsamt der Burg inne[3]).

Das Rochlitzer Schloſs muſs schon in romanischer Zeit sehr stattlich gewesen sein; sicher war es damals bereits zum guten Teil steinern. Darauf deuten nicht nur einzelne romanisch gegliederte Werkstücke, die an verschiedenen Stellen im Mauerwerk der jetzigen Burg eingesetzt sind, sondern auch ganze Bauteile. Der schwere, im Halbkreis geschlossene östliche Toreingang, in welchen die gotische Kapelle eingebaut ist, gehört zweifellos der romanischen Zeit an. Dies gilt auch vom Unterbau an der nordöstlichen Umfassungsmauer, deren Sockelgesims an den Stützpfeilern in der Hauptsache die Welle zeigt. Diese Pfeiler überliefern spätromanische Steinmetzzeichen, die vielleicht die ältesten im Lande sind, denn die eigenartigen Zeichen an der Nossener Kirchpforte lassen sich schwerlich als solche deuten. Als wichtigsten Baubestand des Schlosses aus gotischer Zeit

---

[1]) Pfau, Einzelheiten usw. I, 37.
[2]) Daselbst S. 32.
[3]) Ebenda S. 53.

müssen die beiden Türme „Jupen“ gelten, welche die westliche Schmalseite, d. h. die für den Kriegsfall heikelste Stelle der Burg, decken. Hinsichtlich der Eigenart, dafs letztere auf einer schmälsten Seite zwei Bergfriede aufweist, dürfte sie in Deutschland einzig dastehen. Die Jupen sind auf Grund chronistischer Angaben und unter Berücksichtigung ihrer baulichen Eigenart und der Steinmetzzeichen als um 1390 erbaut anzusehen. Ich habe schon früher[1]) unter Berücksichtigung der Steinmetzzeichen der Türme die Vermutung ausgesprochen, die Erbauer der Rochlitzer Schlofstürme dürften Werkleute aus Westdeutschland, aus dem Rheinland, gewesen sein. 1383 stellt Markgraf Wilhelm dem Steinmetz Nicol de Strazburg eine Urkunde aus, worin dem Werkmann Einkünfte verschrieben werden[2]). Möglicherweise war dieser Künstler an den Jupen tätig. Um diese Zeit entstand auch die Rochlitzer Stadtmauer, an deren Untertor das landesherrliche Wappen „der Werkmatz“, worin sich als Marke ein gotisches n befindet, angebracht ist.

Da die höchst einfache Rochlitzer Stadtanlage hinsichtlich ihres Grundrisses eine ziemlich seltene im Lande ist, so möchte ich dieselbe tunlichst eingehend schildern. Der Darstellung sei eine Skizze, Fig. 2, zugrunde gelegt, welche auf dem ältesten erhaltenen, in der Königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Stadtplan[3]) fufst. Die von mir eingezeichneten Zahlen und Buchstaben dürften seine Beschreibung erleichtern.

Im Jahre 1681 brannte die Stadt Rochlitz ab; wegen ihrer Neuanlage pflog der Rat Verhandlungen mit der Regierung[4]). Um diese Zeit, aber wie noch später zu erörtern sein wird, vor 1687, scheint auch der Plan entstanden zu sein. Bald darnach, 1699, stellte der Rat eine Beschreibung der Gebäude u. dergl. zusammen[5]). Eine ähnliche Zusammenstellung, die jedoch im Original nicht mehr im Ratsarchiv vorhanden ist, war bereits 1687 erfolgt; auf letztere bezieht sich mit das Quatemberkataster von 1782, welches die Stadt ganz genau beschreibt.

---

[1]) Pfau, Geschichte des Steinbetriebes auf dem Rochlitzer Berg S. 79 und Pfau, Das gotische Steinmetzzeichen S. 66.

[2]) HStA. Dresden, Kop. 30 Fol. 97.

[3]) Mitgeteilt von Steche, Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler XIV, 56.

[4]) Rochlitzer Ratsarchiv, Fach 587.

[5]) Designation — des — der Stadt Rochlitz gegenwärtigen Zustandes, Fach 736.

Das ehemals ummauerte Rochlitz erstreckte sich in der Hauptsache westöstlich und war im Grund genommen weiter nichts als eine grofse, mit Stadthäusern besetzte Strafse, ein Teil jenes grofsen Verkehrsweges, welcher von Geithain über Wickershain-Nofswitz nach Rochlitz und von hier über Städten-Erlau nach Mittweida führt. Ihn hatte in frühdeutscher Zeit höchstwahrscheinlich die uralte, sicher mit in slawischen Verhältnissen wurzelnde Rochlitzer Saupenschaft, die Gemeinde der 16 aus 5 Dörfern stammenden Landschöppen[1]), militärisch zu besetzen und zu schützen. Die Rochlitz am nächsten gelegenen Dörfer im Westen und Osten sind die wichtigsten Saupendörfer: Westlich Nofswitz mit einem der Saupenschaft angehörigen Erbrichter und zwei anderen Landschöppen, die das dortige am Dingstuhl der gesamten Saupenschaft abgehaltene Gericht zu hegen hatten; östlich Stöbnig mit einem ebenfalls der Saupenschaft zugehörigen Erbrichter und vier anderen Landschöppen. Die übrigen Saupendörfer besafsen keinen derartigen Richter.

Die Achse von Rochlitz weist nach der Stöbniger Furt[2]), die ehemals den wichtigsten Zugang nach den östlich gelegenen Ortschaften Geringswalde (mit Burg im „Fürstenwald"), Hartha, Waldheim bildete. Noch im 18. Jahrhundert wurde dieser Muldenübergang benutzt; zu ihm hatte die Rochlitzer Hauptstrafse eine unmittelbare, vom Ratsquatemberbuch als „Dresdner Strafse" bezeichnete Verbindung durch einen Fahrweg, welcher über die östlich vor der Stadt liegende „Neue Wiese" leitete, jetzt aber eingegangen ist. In der Untervorstadt zweigte sich ein südlicher Arm der Strafse ab, der über die Rochlitzer Furt, neben welcher schon frühzeitig die Brücke entstanden war, nach Mittweida führte. Die letztere gehörte ursprünglich zur Kunigundenkirche und soll mit dieser von der Kaiserin Kunigunde angelegt sein.

Nördlich zieht sich parallel zur Stadtmauer (im beigefügten Plan: n) die Breitegasse (23), jetzt Gärtnerstrafse, hin, die am Grimmaischen Tor (8) ihren Anfang nahm. Die „Breitegasse" bestand schon im Mittelalter; beispielsweise wird sie erwähnt in einer Urkunde von 1457[3]). In demselben Schriftstück findet sich auch das Grimmaische Tor genannt,

[1]) Vgl. Pfau, Die Saupen vom alten Rochlitzer Landgericht (1900).
[2]) Über die Geschichte der Strafsen, Furten, Stege, Brücken u. ä. vgl. Pfau, Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte V, 168ff. — Pfau, Topographische Forschungen S. 69ff.
[3]) HStA. Dresden, Original 7550.

das sich aber auch in älteren Aufzeichnungen, z. B. von 1442, belegen läfst. Der Rat hatte vor dem Grimmaischen Tor und in der Breitegasse Besitzungen. Zwischen letzterer und der Stadtmauer lag ehemals ein Graben, der jedoch gegen das Ende des 16. Jahrhunderts im Westen schon so weit eingegangen war, dafs die Schützengilde hier ihre Schiefsübungen („Schiefsgraben") abhalten konnte[1]).

Nördlich der Breitegasse zog sich, parallel zu ihr, ein Befestigungswerk hin, dessen ehemaliger Verlauf noch jetzt ziemlich klar zu verfolgen ist (m). Heutzutage wirkt die Anlage als ein kräftiger, teilweise unterbrochener, etwa 1—2 m hoher Wall, der stellenweise mit vielen gröfseren Steinen durchsetzt ist. Wie der alte Stadtplan angibt, ist das Schutzwerk mit vereinzelten Vorsprüngen verstärkt gewesen. Das Ostende verlief um 1681 da, wo jetzt das städtische Krankenhaus steht. Als man 1861 zu letzterem die Gründung vornahm, wurde an einer sehr versumpften Stelle die Grundmauer eines runden Baues freigelegt[2]), den man als Turm auffafste; vielleicht bildete derselbe einen mit Wassergraben versehenen Eckturm. Jedenfalls ist zu vermuten, dafs diese alte Mauer noch eine weitere Verbindung nach dem Untertor (6) zu hatte. Im Westen des Walles grub man vor etwa einem Jahrzehnt ein Stück des aufgeschütteten Erdzugs ab, bei welcher Gelegenheit zahlreiche Mauersteine, sowie eine kleine, eigenartig geformte mittelalterliche Streitaxt, die jetzt im Rochlitzer Museum liegt, gefunden wurden. Vor dem Wall zog sich früher ein schmaler Pfad, der sogenannte Pestweg (jetzt Albert-Strafse) hin, auf welchem der Überlieferung nach die nach Rochlitz eingepfarrten Dörfer ihre Pesttoten zur Beerdigung trugen. Nach Heines Chronik[3]) soll diese Befestigung die älteste Stadtmauer gewesen sein; man könne „es auch noch wohl erkennen, wo einige Thürme und Pasteyen gestanden haben. Der Platz zwischen dieser und der itzigen Mauer ist vormahls die alte Stadt genannt worden". Auch das Rochlitzer Quatemberbuch braucht den Ausdruck „alte Stadtmauer" im Gegensatz zu „Stadtmauer"[4]). Die angrenzenden Grundstücksbesitzer nennen jetzt das Verteidigungswerk gewöhnlich den „Wall". Noch vor ungefähr 80 Jahren hiefs es „die alte

[1]) Pfau, Die ältere Geschichte der Rochlitzer Schützengilde S. 10.
[2]) Mündliche Angaben alter Arbeiter.
[3]) S. 65.
[4]) Z. B. S. 337, 340.

Mauer“[1]); man rechnete damals zur „alten Mauer“ noch mit eine altertümliche, noch jetzt bestehende Gartenmauer, die sich westlich vom Grimmaischen Tor am Weinberg dahinzog und einen Teil der Schlofsvorstadt umschlofs. Diese Mauer bildete in der Hauptsache die Umfriedigung des ehemaligen Schlofsvorwerks oder des Viehhofs (13). — Offenbar ist die „alte Mauer“ nördlich der Stadt diejenige, welche im Rochlitzer Gerichtspachtbrief von 1464[2]) genannt wird. Die älteste Gerichtsverpachtung rührt von Markgraf Friedrich dem Strengen her[3]), doch ist der Wortlaut dieses Schriftstücks nicht übermittelt. In der Urkunde von 1464 heifst es bei Feststellung der Gerichtsgrenze u. a.: „von dem Grimmischen thore vortufs hinum, die schunen mit den wegen uf bieden siethen mit ingeschlossen, bifs an den pfarrers garten und uf die rechte handt bie der alten muwer hinab bifs an die neuen muwer“. Demnach stiefs die alte Mauer doch wohl an die „neue“. Wann jene angelegt ist, läfst sich nicht ausmachen. 1367 erliefsen die Gebrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm dem Rochlitzer Rat gewisse Leistungen auf sechs Jahre unter der Bedingung, „dafs dieselben rathmeister und purger bynne denselben sechs jaren die stad Rochlitz ane vorzok und ane alles hindernis bemuren und bevesten sullen mit einer guten vertigen muren, die sie auch bynen der tzyd vollbrengen sullen“[4]). Hier ist nur die Rede von einer einzigen, und zwar neuanzulegenden Mauer, und man darf deshalb wohl vermuten, dafs Rochlitz bis dahin keine wirklichen Mauern gehabt hätte. Eine solche Ansicht liefse sich durch den Hinweis bestärken, dafs der Rochlitzer Rat 1364 im Siegel noch ein Wappen führte, welches anstatt der später üblichen Mauer nur Pallisadenflechtwerk zeigte[5]). Der Bau von 1367—1373 mufs die alte Mauer mit begriffen haben. Nirgends habe ich in der erhaltenen Stadtmauer ein romanisches Werkstück entdecken können, obgleich diese viel bearbeitete Porphyrsteine enthält. Wenn Heine, S. 64, vermutet, Rochlitz müsse schon vor dem 12. Jahrhundert

[1]) Rochlitzer Wochenblatt 1820 „Über die Rochlitzer Stadtmauer“; 1821 „Über das Grimmaische Thor und die alte Stadtmauer zu Rochlitz“. Vgl. Pfau, Neudrucke aus alten Wochenblättern S. 18 ff., 27 ff.

[2]) Abgedruckt bei Heine S. 223.

[3]) Vgl. Heine (S. 222), der sich auf Mathesius beruft.

[4]) Diese Urkunde, ehemals in der Kunigundenbibliothek, ist abgedruckt Rochlitzer Wochenblatt 1819; vgl. Neudrucke S. 15.

[5]) Mitgeteilt von Steche a. a. O. XIV, 55.

Mauern gehabt haben, so scheint mir dies unbegründet. Ähnliches dürfte von Kretzschmars Behauptung zu gelten haben, wonach Rochlitz als Marktort gegen Ende des 12. Jahrhunderts planmäfsig gegründet und schon vor Errichtung der Petrikirche ummauert worden sein soll[1]). Kretzschmar, der das Lehnsbuch Friedrichs des Strengen zitiert, gibt selbst an, dafs sich Rochlitz als Stadt und Marktort urkundlich nur bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts verfolgen läfst. Meines Erachtens deutet überhaupt nichts darauf hin, dafs es viel früher schon Stadt gewesen wäre. Allem Augenschein nach erhielt es seine Stadtberechtigung erst von Markgraf Friedrich dem Ernsten; denn in einer von dessen Urkunden[2]), ausgestellt zu Eisenach 1336, kommt zum ersten mal der Ausdruck „Rochlitz hus und stat" vor. Die Stadt Rochlitz wurde damals mit anderen Besitzungen verpfändet. Vielleicht hängt mit der Verpfändung zusammen, dafs der wohl erst kürzlich zur Stadt erhobene Ort noch nicht gleich Mauern bekam. Die späte Erteilung der Stadtberechtigung an Rochlitz mag auch Grund mit gewesen sein, dafs es als Stadt nie eine besondere Bedeutung erlangte und dafs manches Vorrecht, wodurch Nachbarstädte, wie Grimma, Leisnig usw., ausgezeichnet wurden, ihm fehlte. Rochlitz hatte kein Stapelrecht; seine Bürger waren der Frone nicht enthoben; der Rat hatte das Gericht nur gepachtet usw.

Da die „neue" Stadtmauer erst 1464 erwähnt wird, während die Urkunde von 1367, auch eine Stiftungsurkunde von 1433[3]), nur schlechtweg von der Stadtmauer spricht, so wäre es nicht undenkbar, dafs die „neue" um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden ist. Anlafs zu dem Bau hätte der Hussitenkrieg geben können, in dessen Verlauf Rochlitz sehr schwer heimgesucht worden war. Sicher sind damals auch hier wie in so manchem andern Ort zahlreiche Einwohner unter dem Mordstahl der böhmischen Fanatiker verblutet; die Zahl der Bürger mag sich gar nicht unwesentlich vermindert haben, und manches Bauwerk sank wohl in Trümmer. Dies schreckliche Ereignis hatte aller Wahrscheinlichkeit nach umfassende Neubauten, die sich auch z. T. auf die Mauer erstreckten, zur Folge. Letztere rückte auf der Nordseite mehr an die Stadt heran. Die „alte Stadt",

[1]) Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren und der Lausitzer Neifse S. 58.

[2]) Abgedruckt Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen I, Nr. 764.

[3]) HStA. Dresden, Loc. 9903, Die Bleiche zu Rochlitz. 1433 ff. Bl. 1.

die Breitegasse, war vielleicht so verwüstet, dafs sie kaum mehr als bestehend erachtet werden konnte; wenigstens gab es in den folgenden Jahrhunderten nur wenige Gebäude hier. Deshalb mag auch die alte Stadtmauer damals hinfällig geworden sein. Sie wurde wohl mit ersetzt durch die „neue", hinter welcher sich die ehemaligen Altstädter mit bergen konnten. Allem Anscheine nach war auch die neue Stadtmauer stets unbedeutend. Nach den erhaltenen Resten zu urteilen, besafs sie nur eine Stärke von etwa 75—120 cm; oft fiel sie, wie aus den Stadtrechnungen zur Genüge hervorgeht, stellenweise ein, und lediglich ihre Haupttore und wenigen Türme zeichneten sich durch kräftigere Bauweise aus. Dafs die Häuserverteilung innerhalb der Ringmauer jemals eine bedeutend andere gewesen wäre als wie sie die beigefügte Skizze (Fig. 2) angibt, ist schlechterdings nicht anzunehmen. Die ausgesparten Plätze waren offenbar nie mit wichtigeren Wohnhäusern besetzt. Wiederholt konnte ich in den letzten 15 Jahren bei umfassenden Erdarbeiten (Schleufsen- und Wasserleitungsbauten u. dergl.) auf dem Hauptmarkt, den Strafsen und kleineren Plätzen beobachten, dafs hier keine Hausanlage nachweisbar ist; letztere müfste sich doch durch Reste gewisser Vorrichtungen, die im gewachsenen Boden angebracht sind (Düngergrube, Brunnen oder Wasserloch, Grundmauer, Keller u. dergl.), zu erkennen geben. Aber überall auf den öffentlichen Plätzen und Strafsen habe ich unter der deckenden Abfall- und Schmutzschicht, die sich in Rochlitz wie in jeder Stadt durch das tägliche Verkehrsgetriebe gebildet hat, nur unberührten gewachsenen Boden vorgefunden, natürlich die Stellen abgerechnet, wo ehemals die öffentliche Wasserleitung mit ihren „Pfützen" verlief.

Diese Stränge, welche ziemlich nahe den Häuserreihen, parallel zu denselben, vorbeigehen, sind heute noch im Erdinnern deutlich erkennbar durch den sogenannten „ersoffenen" Boden, durch vereinzelte steckengebliebene Röhren und Pfützengeschränke. Im 16. Jahrhundert verfügte die Stadt über drei Wasserleitungen[1]), deren Gründungsgeschichte das Dunkel des Mittelalters verbirgt. Zwei kamen durch die Mulde in Röhren und führten die Quellen der „Libbe" und des „Junkerbergs". Die dritte übermittelte das offene Wasser der Schlofsbach, welches im „Röhrgrund", der zum Schlofs gehörte, abgefangen wurde. Das letztere Wasser, das so-

[1]) Über Rochlitzer Wasserleitungen, Brunnenbauerei, Röhrmeisterei usw. vgl. Pfau, Einzelheiten V, 148—167

genannte „Bachewasser", speiste auch die Schlofsvorstadt mit verschiedenen amtlichen Gebäuden, wie Schlofsvorwerk, Pfarre. Da der Rat um 1528 durch Pflastereien und andere Erdarbeiten in der Oberstadt den Stadtgrund etwas hob, lief das Bachwasser nicht mehr ordentlich herein, weshalb es mit Genehmigung Herzog Georgs 1529 höher gefafst wurde. 1605 bekam der Rat noch eine vierte Wasserbezugsquelle, den sogenannten „Waldborn" im Amtswald beim Katzenstein an der „Adscher". Dieses Wasser hatte bis um das Ende des 16. Jahrhunderts allein das Schlofs versorgt; da der Fall aber zu gering war, gab der Hauptmann von Bünau damals diesen Quell für die Burg auf und leitete in letztere einen höher gelegenen aus dem Amtswald, „Nofswitzer Seite", herein, welches Wasser heute noch das Schlofs speist. Trotz der vier Leitungen wäre die städtische Wasserversorgung ganz ungenügend gewesen, hätten nicht zahlreiche Bürgerhäuser eigene Brunnen (Ziehbrunnen und „Plumpen") angelegt; auch der Rat baute nach und nach verschiedene derartige Wasserschächte, die mitunter eine ziemlich beträchtliche Tiefe besafsen. Natürlich war die ergiebige Wasserversorgung von gröfster Wichtigkeit besonders für die brauberechtigten Häuser. Die Lage der letzteren im städtischen Bebauungsplan erscheint mir als höchst bemerkenswert, da sie einen Rückschlufs auf die älteste Topographie der Stadt mit zulassen dürfte.

Der Hauptbestand der Häuser im alten ummauerten Rochlitz wurde nicht nach Strafsen und Gassen eingeteilt, vielmehr nach der Lage im Stadtplan, eine Eigenheit, welche der Volksmund noch heutzutage gelegentlich zum Ausdruck bringt. Man nannte die seitlichen Häuserreihen Sommer-, Winter-, Morgen- und Abendseite, den Block in der Mitte die Mittelseite oder Mittelzeile (Fig. II, 3). Die Sommer- und Winterseite erstreckte sich vom Untertor (6) bis zum Obertor (7) am Ende der Burggasse. Da im Norden der Stadt die „Altstadt" vorlagerte, so mufsten hier besondere Verkehrswege aus dem Stadtinnern vorgesehen werden. Auf dieser Seite haben wir deshalb zwei Gassen, die ehemals, z. B. ganz gewöhnlich in den Stadtrechnungen des 17. Jahrhunderts, „Babstgasse" (11) und „Buttergasse" (10) — mit Babstpforte und Buttergassenpforte — genannt wurden. Das Eckhaus am Eingang der Babstgasse gehörte ursprünglich der Bürgermeisterfamilie Babst. Die „Löwengasse" wurde nach dem dort liegenden Gasthof zum Löwen genannt. Dieser Name verdrängte allmählich die Bezeichnung „Buttergasse",

wie der Ausdruck „Babstgasse“ schliefslich durch die Benennung „Pfarrgasse“ (Weg nach den „Pfarrfeldern“) unterdrückt wurde. Auf der Südseite war nur eine Gasse nötig, die nach der uralten Baderei[1]) (15) führende Badergasse mit Badertor (9). Vielleicht bestand, wie noch näher zu erörtern sein wird, ursprünglich auch ein Gang aus der Burggasse bei 16, der wohl nach einem besonders wichtigen Punkt der Stadtmauer führte; denn letztere bildete hier eine stumpfe Ecke, die im Belagerungsfall besonders berücksichtigt werden mufste. Umschlossen von den Häuserreihen lagen der Markt (1), der eine Unterbrechung der Mittelzeile bildende Topfmarkt (4), welchen Namen ich aber erst 1695 genannt finde, die Kunigundenkirche (5) und das Rathaus (2). Nach dem Stadtbrand von 1681 wurde das steinerne Kornmafs, welches bisher beim Gasthof zum Löwen auf dem Kornmarkt gestanden hatte, vor das Rathaus gestellt[2]); am letzteren brachte man auch andere Mafse (Weife, Elle u. dergl.) an, wie dort auch die steinernen Schandflaschen hingen[3]). Die Freitreppe vor dem Rathaus diente zu gerichtlichen Verhandlungen, z. B. der Verkündigung von Landesverweisungen[4]). Der Rat unterhielt am Rathaus eine steinerne Bank, für deren Ausbesserungen die Ratsrechnungen, z. B. 1674, wiederholt kleine Ausgaben buchen. Das Rathaus war 1529 gebaut worden, nachdem zu diesem Zweck vier auf dem Markt befindliche unbedeutende Häuser weggerissen worden waren.

Auf dem Hauptmarkt stand ehemals das „Wachhaus“, das die Stadtrechnung von 1679 erwähnt; 1693 wurde ein neues errichtet[5]). Es ist im Plan, Fig. 2, mit angegeben. Die Gasse westlich der Kunigundenkirche hiefs „Kirchgasse“, die nordwestliche „Beutlergasse“, die nördlich der Schule „Schulgasse“.

Auf dem beigefügten Plan unterscheide ich die brauberechtigten Häuser von den „Unbrauberechtigten“; ihre Lage liefs sich genau aus dem alten Quatemberkataster von 1782 im Rochlitzer Ratsarchiv ermitteln. Die im Plan schräg schraffierten Gebäude mit Doppellinie in der Front sind brauberechtigt; die mit Punkten versehenen und einfacher Frontlinie waren dies nicht. Alle brauberechtigten Bürgerhäuser

[1]) Über die Geschichte der Rochlitzer Baderei und des Medizinalwesens vgl. Einzelheiten V, 34 — 75.
[2]) Pfau, Einzelheiten V, 79.
[3]) Nach Ausweis der Stadtrechnungen.
[4]) Einzelheiten V, 29.
[5]) Pfau, Einzelheiten VI, 32.

lagen also in der Ringmauer nach der Burg zu; sicher gehören sie zu den allerältesten deutschen Wohnstätten der Stadt. Um die Kunigundenkirche herum, ferner an den Toren bestanden keine brauberechtigten Grundstücke; um das Gotteshaus zog sich im Mittelalter der Kirchhof, von dessen Vorhandensein noch heute die zahlreichen, dort im Boden vorkommenden Menschenknochen zeugen. An den Toren konnten offenbar deshalb keine brauberechtigten Häuser liegen, weil erstere in ältester Zeit frei zur Verteidigung bleiben mufsten. Das unbrauberechtigte Haus (16) der Burggasse ist wohl erst sehr spät entstanden, als der Verteidigungszweck der Mauer ziemlich hinfällig geworden war. Wahrscheinlich ragte hier auf der Ecke der letzteren ein ähnlicher Turm wie auf der entsprechenden Stelle im Nordost bei 17, welch letzteres Bauwerk erst 1885 abgetragen wurde. Zu ihm führte ursprünglich wohl ein eigener Weg; das Quatemberbuch sagt zu dem vor dem Turm stehenden Haus 61: „Hinter diesem Haufse an der Stadtmauer ist der Communpulverthurm und durch dieses Haufs der Zugang darzu". Das Gebäude war wahrscheinlich auf den betreffenden Weg so gebaut worden, dafs die alte Weggerechtsame als Last auf das Grundstück überging. Als der Pulverturm 1749 der Garnison mit eingeräumt wurde, wodurch dem davorliegenden Gebäude starke Belästigungen erwuchsen, stand der Rat dem betreffenden Besitzer Erleichterungen hinsichtlich der Verquartierung zu[1]).

Am Obertor war nördlich ein unbrauberechtigtes Haus, das sogenannte „Schieferhaus", im Kataster als 1^b bezeichnet, angebaut worden; es bestand schon bei der Konsignation von 1687, ist aber dann mit 1^a konsolidiert worden. Ihm gegenüber befand sich ebenfalls bereits 1687 ein unbrauberechtigtes Haus, das bis heute selbständig geblieben ist. Da die Stelle dieses Gebäudes auf dem Plan, Fig. 2, noch unbebaut ist, mufs derselbe vor 1687 entstanden sein.

Der westliche Hauptblock der Mittelzeile hinter dem Rathaus setzte sich schon im 17. Jahrhundert aus einer Doppelreihe von Gebäuden ohne Gärten zusammen. Nur drei davon galten als brauberechtigt; in ihren ursprünglichen Gärten u. dergl. sind wahrscheinlich die übrigen Anwesen nachträglich entstanden. Ähnliches dürfte von den Häusern bei der Kunigundenkirche, an der Kirch- und Schulgasse, gelten. Bei dem ersten brauberechtigten Haus (18) an der Winter-

[1]) Ebenda S. 41.

seite stofsen die Erdarbeiter auf altes Grundmauerwerk, welches quer über die Strafse zu verlaufen scheint; vielleicht hat sich hier eine Umfassungsmauer des Kirchhofs hingezogen.

Für die Altstadt (Breitegasse) läfst sich kein brauberechtigtes Haus nachweisen, obschon dieselbe doch auch innerhalb von Mauern lag. Ihre Insassen waren ursprünglich wohl nicht ebenbürtig mit den andern Bürgern, vielmehr bildeten sie wahrscheinlich, wenigstens in der Hauptsache, anfangs den wendischen Bestand des Orts.

Nach der 1739 konfirmierten und im Druck herausgegebenen „Brauordnung bey der Stadt Rochlitz" besafs die Stadt 112 brauberechtigte Häuser, welche zusammen 273½ Biere herstellen konnten; jedoch wurde damals beschlossen, dafs jährlich nur noch der vierte Teil erzeugt werden sollte. Die vollständige Zahl der Biere konnte offenbar nicht mehr wie ursprünglich abgesetzt werden, wahrscheinlich, weil der Stadt im Laufe der Jahrhunderte zu viel Konkurrenz hinsichtlich der Brauerei auf den Dörfern entstanden war. Der Ursprung vieler brauberechtigter Bürgerhäuser ist sicher mit in den Verhältnissen um die Kolonisationszeit zu suchen, als Rochlitz allmählich sich zur Stadt ausbildete. Später bekam es sein Bierprivileg, welches ihm ein gewisses Absatzgebiet innerhalb der Meile sichern sollte. Heines Chronik[1]) berichtet, dafs Rochlitz die betreffende Verschreibung von Friedrich dem Strengen, zu dessen Zeit die Stadtmauern aufgeführt wurden, erhalten habe; die noch im Ratsarchiv[2]) überlieferte Bestätigung von 1748 verweist auf frühere Konfirmationen und sagt, dafs die Stadt das Privileg vom Kurfürst Ernst 1475 erhalten habe. In diesem Jahr bereits schlossen Rochlitz und Mittweida einen Vertrag wegen ihrer Bierprivilegien, die durch verschiedene neuentstandene Dorfschenken beeinträchtigt zu werden Gefahr liefen[3]). In dem Bierprivilegium wird weder die Zahl der brauberechtigten Häuser, noch diejenige der Biere selbst angegeben. Nirgends habe ich auch nur eine Andeutung gefunden, dafs in nachmittelalterlicher Zeit ein Rochlitzer Bürgerhaus mit einer neuen Bierberechtigung ausgestattet worden wäre. Neuverleihungen von diesem Vorrecht an einzelne Grundstücke hatten doch nur Sinn, solange die Stadt ihre Erzeugnisse wirklich absetzen konnte, da sonst

[1]) S. 298.
[2]) Fach 501.
[3]) Heine S. 299.

die alten brauberechtigten Häuser zu sehr geschädigt werden mufsten. Schwerlich sind die Rochlitzer brauberechtigten Häuser alle auf einmal gegründet worden; einzelne mögen allmählich noch nachträglich entstanden sein, aber immerhin noch im Mittelalter. Wie auf den Dörfern die späteren Güter meist immer kleiner wurden, nur noch Teile von Hufen umfafsten, so scheint dies in Bezug auf die Brauberechtigung in Rochlitz ähnlich gewesen zu sein. Wahrscheinlich verfügten die ältesten Häuser ursprünglich über die stärkste Brauberechtigung, die späteren über die geringere. Das der Burg am nächsten gelegene Haus, Nummer 1 der Burgstrafse, durfte das meiste Bier von allen Häusern, nämlich $4^1/_2$, brauen, die am weitesten abgelegenen, in der Mittelzeile und am Kunigundenkirchhof herum, hatten nur die Brauberechtigung von je einem Bier. Die meisten starkberechtigten Häuser lagen in der Burgstrafse und am Markt. Im westlichen Teil des letzteren, also mehr nach der Burg zu, befanden sich auch die zwei einzigen Gasthöfe, Bär und Löwe, von welchen jeder vier Biere braute. Doch will ich nicht gesagt haben, dafs das Alter eines brauberechtigten Hauses allein mafsgebend für die Gröfse seiner Brauberechtigung gewesen sein soll; sicher spielte dabei auch die Gröfse des Grundstückes, sein Wasserbezug, der Besitz seines Eigentümers usw. eine Rolle mit. Mitunter mag auch ein brauberechtigtes Haus geteilt worden sein, wie man schliefslich gelegentlich zwei benachbarte brauberechtigte Grundstücke zu einem zusammenzog. Während die Brauordnung von 1739 noch 112 brauberechtigte Grundstücke anführt, kennt das Quatemberbuch von 1782 nur noch 111, und im 19. Jahrhundert sind eine ganze Reihe gröfserer Häuser in der Stadt entstanden, von denen jedes zwei bis drei ursprünglich brauberechtigte Besitzungen umfafst. Aber allem Anschein nach ist für alte Zeit der Umstand, ob ein Haus schon sehr frühe bestand oder nicht, für die Verleihung der gröfseren oder kleineren Brauberechtigung mit mafsgebend gewesen. Die mächtigen, oft in zwei Stockwerken übereinander angelegten Keller und die tiefen Brunnen fesselte das brauberechtigte Haus an seine Stelle; das Unterirdische desselben hatte ehedem in der Regel mehr Wert als der oberirdische Bestand. Sicher waren die vier zum Zweck des Rathausbaues auf dem Markt um 1529 weggerissenen Häuser nicht brauberechtigt; sie waren zweifellos spätere Einbauten. Wie wir aus schriftlichen Verhandlungen, welche den Neubau der eingeäscherten Stadt 1681 betreffen, erfahren, konnten selbst die Wünsche und Vorstellungen der Regierung gegen die Notwendigkeit, dafs

die alten Kellereien wieder Stand und Bauweise der neuen Häuser bedingten, nichts ausrichten[1]).

Die zwei eigentlichen Vorstädte der Stadt verdanken ihre Entstehung zweifellos zwei ganz verschiedenen Hauptursachen. In der Untervorstadt gruppieren sich die meisten Häuser um die Brücke; sie sind jedenfalls, im allgemeinen gesprochen, auch die ältesten des Stadtteils. Die von Nord nach Süd verlaufende Gasse, ehemals „Landgasse", jetzt „Dresdner Straſse" benannt, stöſst mit der Achse unmittelbar auf die uralte Furt, die wohl schon zur Wendenzeit benutzt wurde. Neben ihr bildete sich dann die Brücke, nach welcher die dortige westöstliche Gasse „Brückengasse" getauft wurde. Beide Gassen bestanden schon vollständig im 16. Jahrhundert, wie die Bürgerverzeichnisse in den Amtsrechnungen ausweisen. In der Amtsrechnung von 1601/02 wird einmal „das Zollhaus unter der Brücken hinter den Heuserlein" erwähnt, welches Gebäude ich sonst nicht wieder genannt gefunden habe. Um 1735 hatte die Garnison ein eigenes „Wachhäuſsgen" auf der Brücke. Auf letzterer übte stets das Amt die Gerichtsbarkeit aus. Obgleich die Furt bei der Brücke noch im Quatemberbuch von 1782 genannt wird und offenbar bis um diese Zeit nebenbei benutzt wurde, dürfte die Brücke doch bereits zur Kolonisationszeit allmählich entstanden sein, wie ihre höchst eigenartigen ehemaligen Zins- und Dienstverhältnisse andeuten.

In der Unterstadt lag nach Mathesius[2]) Bericht ursprünglich ein Anger, auf welchem im 16. Jahrhundert der Friedhof, das Hospital und die Kirche „zum Heiligen Geist" angelegt wurden. Der Gottesacker heiſst 1617 auch Spittelgarten[3]); vielleicht war ein Teil davon die sogenannte „Spitelwiese", welche Amtsfröner aus Spernsdorf nach dem Erbbuch von 1548 zu hauen hatten, die aber später nicht mehr genannt wird.

Der Friedhof bei der Kirche zum Heiligen Geist entstand 1534[4]). Da nun 1538 bei der Kunigundenkirche die Schule gebaut wurde, so darf man hieraus wohl schlieſsen, daſs dieser Friedhof um diese Zeit einging; nun konnten innerhalb seines Gebietes die unbrauberechtigten Häuser entstehen.

Die Gerichtsbarkeit auf den Grundstücken der Untervorstadt war dem Rat stets mit verpachtet; er besaſs hier auch mehrere Gebäude wie Kuttelhof, Meisterei, Hirtenwohnungen u. dergl.

[1]) Einzelheiten V, 116.
[2]) Heine S. 10.
[3]) Ratsarchiv, Kommissionsakten von 1617, S. 7.
[4]) Heine S. 54.

Am spätesten scheint der untere Steinweg bebaut worden zu sein. Derselbe, sehr oft im Quatemberbuch genannt, schlofs sich an das Untertor an und verlief von West nach Ost. In den Amtsrechnungen des 16. Jahrhunderts werden die Rochlitzer Bürger, welche jährlich Holz auf dem Rochlitzer Wald kauften, ganz gewöhnlich nach den Straſsen oder Gassen, in welchen sie wohnten, aufgeführt. Nie kommen hier Bewohner des unteren Steinwegs vor, während die Leute der Land-, Brücken-, Fischergasse, des oberen Steinwegs usw. regelmäſsig auftreten. Die Stadtgrabenbrücke am oberen Steinweg wurde bereits 1529 aus Stein gebaut[1]), während diejenige am Untertor stets hölzern blieb[2]). Von letzterer zog sich nach Süden die Fischergasse hin; dort errichtete die Hospitalverwaltung im 18. Jahrhundert wegen Überfüllung des Hospitals Armenhäuser[3]). Fischer- und Landgasse stoſsen auf die ehemalige kurfürstliche Bleiche; letztere übernahm 1564 der Rat. Es entstanden nunmehr allmählich zahlreiche eingezäunte „Bleichgärten" und Wohnhäuser hier[4]).

Bei weitem wichtiger als die untere Vorstadt dürfte die obere sein, schon deshalb, weil die Erörterung ihrer Geschichte zur Untersuchung über das Rochlitzer Suburbium führen muſs.

Kretzschmar a. a. O. behauptet, letzteres sei die Rochlitzer „Altstadt", die nördlich der Stadt noch innerhalb der „alten Mauer" gelegene Breitegasse. Einen Beweis für die Richtigkeit der Angabe suche ich vergebens. Wenn Kretzschmar anführt, daſs Heine „ausdrücklich betont", die Stadt und Altstadt seien „gerichtlich von einander geschieden gewesen", so irrt sich Kretzschmar; denn die Chronik sagt durchaus nicht das, was ihr zugeschrieben wird. Die beiden Stadtbezirke waren gerichtlich nicht getrennt, waren vielmehr durch den Gerichtspachtbrief dem Rat zusammen übergeben. Einzelne Grundstücke der Breitegasse gehörten zur Pfarrverwaltung, welche 1570 der Rat erwarb. Schon deshalb, weil die innerhalb der Mauer befindliche Altstadt am weitesten vom Schloſs lag und zur Gerichtsbarkeit des Rats gehörte, kann ich Kretzschmar in dieser Angelegenheit nicht zustimmen

Das Suburbium müſste man meines Erachtens näher am Schloſs, zwischen diesem und dem Obertor der Stadt, suchen.

---

[1]) Rochl. Amtsgerichtsarchiv, ältestes Handelsbuch (1513—1537) Bl 185.

[2]) Nach den Ratsrechnungen, z. B. von 1657, wird wiederholt am „Brickle vor dem Unterthor" mit Holz gebessert.

[3]) Rechnungen der Hospitalverwaltung im Ratsarchiv.

[4]) Heine S. 26 und Amtsrechnungen.

Hier lagen schon in alter Zeit Gebäude, welche in Lehns- und Gerichtsangelegenheiten teils dem Rat, teils dem Amt unterstanden; die letzteren führten früher stets den Namen „Amtsvorstadt, Schlofsvorstadt". Diesen Stadtteil mufs man offenbar als das Suburbium, welches freilich im Mittelalter nicht stark ausgebildet war, auffassen.

Die Häuserblöcke vor dem Obertor (12) nahmen allmählich zwei ursprüngliche Anger ein, welche Mathesius noch anführt und die in ältester Zeit mit einigen Meierhöfen besetzt gewesen sein sollen[1]). Der nördliche Teil des Geländes gehörte zur Pfarrverwaltung, später zum Rat, der südliche zum Amt. Im Jahre 1520 tauschte[2]) Herzog Georg vom Rochlitzer Rat das Dorf Bedeln „mit eylf guten schogken jerlichs zinses, zwelf besessen mennern, erbgerichten und allen zubehorungen". Dagegen gab er aufser jährlichen Einkünften in Sperlingsdorf (jetzt Spernsdorf) und Seelitz „zcinse und lehn auf allen Eckern, wysen und höltzern der dreyher forwergke, Weyschitz, Kofselitz und Czafsnitz genandt, mit erbgerichten", — „desgleichen auch nachfolgend zinse in der Vorstadt zu Rochlitz —", „item 1 sch. 7 gr. 1 ₰ innerhalb und aufserhalb der stadt von den heusern worfzins alle jar, jerlich uff Walpurgis zu fordern und zwene tage margktrecht, yhnen vor neuntzen gr. angerechnet". Die hier genannte Vorstadt ist die Schlofsvorstadt. Nach der Tauschurkunde, welche alle Zinspflichtigen mit Namen und Abgabengröfse angibt, wurden dem Rat in der Vorstadt 19 Zensiten überwiesen. Die Grundstücke der drei genannten Vorwerke bilden heutzutage den Hauptbestand der städtischen Ackerfluren.

Zur Zeit, als sich dieser Tausch vollzog, bestanden wahrscheinlich die Gebäude in der oberen Vorstadt, westlich der Baderei, noch nicht. Die Stelle vor dem Badertor wird in den Amtsrechnungen ganz gewöhnlich, z. B. in einer Buchung über einen Hauskauf von 1572, als „Baderberg" bezeichnet. Die Wohngebäude zwischen Baderei und Mühle bildeten sich wohl ganz allmählich im 16. Jahrhundert heraus. Sie gehörten mit Lehn- und Erbgericht zum Amt. In den Amtsrechnungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden einzelne dieser Häuser als „uff dem Graben" liegend bezeichnet, während das alte Handelsbuch, das bis 1537 reicht, kein solches Besitztum dort aufführt, trotzdem es doch Einträge über verschiedene Besitzveränderungen in der Vorstadt bringt. Beispielsweise

[1]) Heine S. 10.
[2]) Amtsgerichtsarchiv, ältestes Handelsbuch Bl. 264—267.

kauft nach ihm 1525 Wolf Weber von Donat Hackentall das „Haus vor Rochlitz bei der Mule“[1]). Dasselbe lag entweder am „Mühlberg“ oder am „Mühlplan“, welche Ortsbezeichnungen in den ältesten Amtsrechnungen ziemlich oft auftreten, z. B. 1583.

Die Häuser „uff dem Graben“, beim Mühlgraben, konnten sich doch erst bilden, als die dahinter befindliche Stadtmauer schon stark an Bedeutung verlor und der ursprüngliche Wallgraben so verfallen war, daſs er schlieſslich Land für Gebäude, Höfe und Zugänge herzugeben vermochte. In dem Gerichtspachtbrief von 1464 werden Häuser „uff dem graben“ nicht erwähnt, trotzdem man erwarten könnte, sie hier gebucht zu finden, wenn sie vorhanden gewesen wären. Es heiſst da „von der badestube hinauf biſs an die mohle“. Nach dem Quatemberkataster stellten im 18. Jahrhundert die Tuchmacher ihre Rahmen vor der Stadtmauer beim Badertor auf, weshalb der Weg hier an dem alten Verteidigungsbau das „Tuchrahmengäſschen“ hieſs. Es lag auf dem zugefüllten Stadtgraben.

Die ältesten Privathäuser der Schloſsvorstadt entstanden zweifellos in der Nähe des „hohen Hauses“ (22) und der Mühle (14). Ihre Insassen mögen ursprünglich zum guten Teil Arbeiter dieser beiden Besitzungen, Taglöhner usw., gewesen sein. Auch in viel späterer Zeit noch gehörten diese Vorstädter in der Hauptsache durchaus nicht zu den vornehmen Einwohnern. In einer Eingabe an den Kurfürst sagt der Rat 1750, die Amtsvorstadt bestände meist aus „Hütten, worinnen mehrenteils Tagelöhner wohnen, und werden solche nur Ambtsbothenhäuser genannt“[2]).

Die alte Gerichtsgrenze unter den Liegenschaften der oberen Vorstadt ist nach der Urkunde von 1464 nicht recht klar: „Von der badestube hinuf biſs an die mohle und von der mohel fürüber biſs wieder zu dem gessichen“. Das Gäſslein war der Ausgangspunkt der ganzen Weichbildsfestsetzung gewesen. Verständlicher wird letztere durch ein Aktenstück über die abermalige Grenzbestimmung des Gerichtsbezirks vom Jahre 1704, welches Schriftstück auch Heine in seinem Bericht über diese Angelegenheit benutzt hat[3]). Den Ausgang bei dieser späteren Grenzaufnahme bildet wieder eine Gasse, und die ganze Aufzählung der einzelnen Mark-

[1]) Handelsbuch Bl. 132b.

[2]) Ratsarchiv, Fach 426, Aktenstück über Servisangelegenheiten von 1749—1764 Bl. 139.

[3]) S. 400.

punkte entspricht genau der von 1464. Man fing am „Mühlgäfschen“ an. Die Ecke desselben nebst vier anderen der Pfarre (21) gegenüber und am Schulborn (bei 19) befindlichen Häusern und zwei Baustellen, ferner die Mühle mit zugehörigen Gärten und Gebäuden (14) und das „hohe Haus“ (22) gehörten zum Amt. Die Mühlgasse teilt den Liegenschaftsblock 12a. Pfarre (21), Schlofsvorwerk (13) standen ebenfalls, wie alles westlich davon Gelegene, unter dem Amt; die Liegenschaften östlich davon bildeten Ratsgebiet.

Als Grenzbestimmung kommt das Mühlengelände sehr frühe vor; 1288 reicht Pfalzgraf Friedrich von Sachsen dem Kloster Buch eine Hufe mit der Fischerei auf der Mulde vom Dorf Kralapp „usque ad aggerem molendini in Rochelizc“[1]). Der Name Mühlgasse läfst sich schon in älteren Amtsrechnungen, z. B. 1582, belegen; in der Rechnung von 1604/05 kommt der Ausdruck vor „Ecke des Mühlgefslein gegenüber der Pfarre“.

Dafs sich das Rochlitzer Suburbium im Mittelalter nicht stärker entwickelte, lag zweifellos an den Raumverhältnissen der Schlofsanlage. Die Burg trat südlich ziemlich dicht an die Mulde heran und die hier sich westlich erstreckenden geringfügigen Wiesen hatten ständig von den Überschwemmungen[2]) zu leiden. Auf der Nordseite zog sich neben dem Schlofsgraben die tiefeingeschnittene „Geithainer Strafse“ hin, am Fufs des ziemlich steilen angrenzenden amtlichen „Weinbergs“. Im Westen lag der Amtswald und die für die Unterhaltung der Amtsgebäude und ihrer Insassen wichtige Feldflur. Die Petrikirche mit ihrem offenbar ziemlich ausgedehnten Gottesacker, der auch oft überschwemmt[3]) wurde, lagerte sich dem Schlofs östlich vor; ihr zur Seite stand bis 1538 die Schule. Es konnten sich demnach im Mittelalter am Burgberg höchstens einige kleine Häuschen anschmiegen.

In den alten Amtsrechnungen des 16. Jahrhunderts werden wiederholt die Häuser der „Schlofsgasse“ (19) an der Petrikirche, z. B. 1599, genannt; aus ihren Kaufspreisen zu schliefsen waren sie offenbar nur von geringer Bedeutung. Nach der Amtsrechnung von 1635/36 brannten 1635 neun Häuser der Schlofsgasse weg. Der Kurfürst liefs ihre Erbauung wegen der Feuersgefahr für Schlofs und Kirche nicht wieder zu, kaufte vielmehr die Stellen für 112 fl. und machte

[1]) Schöttgen u. Kreyssig, Scriptores II, 206.
[2]) Das Nähere darüber vgl. Pfau, Einzelheiten V, 157.
[3]) Ebenda S. 15.

Gärten daraus. Wie aus den Amtsrechnungen weiter zu entnehmen ist, entstanden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allmählich einige Häuschen „uffm Graben" beim Schlofs; das sind offenbar die Grundstücke, aus welchen sich später die Petrigasse an der Geithainer Strafse[1]) (20) in der Hauptsache entwickelte. Häuser „am Petrikirchhof" werden in den älteren Amtsrechnungen, z. B. 1577, wiederholt genannt.

In der Nähe der Kirche lag bis zur Reformationszeit das Haus der Brüderschaft „der elenden Selen". Das Besitztum bestand aus dem „Underhaus" und „Oberhaus". Ersteres wurde 1530, letzteres 1536 vererbt, und zwar an den Kirchner Fabian Junckwirt[2]). Augenscheinlich ist dieses Gebäude gleichbedeutend mit dem „Sehlhaus", welches[3]) der oben erörterte Tauschvertrag von 1520 mit als Inhaber eines Vorwerksholzes erwähnt.

Die Pfarre (21) befand sich in der Nähe des östlichen Petrikirchhofes; sonst grenzte derselbe an den Mühlplatz oder Mühlplan. Nach Eingehen des Friedhofes fiel der letztere offenbar zum guten Teil mit dem Gebiet des ehemaligen Begräbnisplatzes zusammen. Das ganze Gelände ist offenbar für die Geschichte des Rochlitzer Gerichtswesens von gröfster Bedeutung.

Ursprünglich stand auf dem Mühlplan der Amtspranger, also bei der Gerichtsgrenze des Amtes; derselbe wird 1602 ausgebessert, da er aus Holz war[4]). 1605 erwähnt die Amtsrechnung den steinernen Pranger „ufin Peterskirchhof". 1595 schaffte ein Zimmermann den Gefangenenstock aus „dem untern Zwinger", d. h. dem Wallgraben bei der Kirche, in den „lichten Turm". Demnach hatte das Gelände um die Kirche in alter Zeit eine gewisse Bedeutung für richterliche Strafvollstreckung und sicher haben hier auch Gerichtsverhandlungen im Mittelalter stattgefunden. Das geht aus folgendem hervor. 1290 regelte Pfalzgraf Friedrich Grenzstreitigkeiten zwischen dem unter Gerhardt dictus de Krosna stehenden Dorf Weiditz und dem zum Kloster Buch gehörigen Kralapp. Die Urkunde[5]) über diese Angelegenheit ist ausgestellt „in porticu ante castrum in Rochelizc"; aufserdem werden die Streitparteien als „coram nobis in Rochelizc ante ecclesiam in porticu venientes" bezeichnet. Es bestand

[1]) Über die Strafsen vgl. Pfau, Einzelheiten V, 168.
[2]) Handelsbuch Bl. 221.
[3]) Ebenda Bl. 266.
[4]) Amtsrechnung. Pfau, Einzelheiten V, 17.
[5]) Abgedruckt bei Schöttgen u. Kreyssig, Scriptores II, 210f.

damals also vor der Kirche eine Gerichtshalle. Ebenfalls 1290 übergibt Heinrich von Colditz das halbe Dorf Tierbaum dem Kloster Buch in einer Urkunde, welche den Ausstellungsvermerk trägt „Rochelizc in cimiterio". Höchst wahrscheinlich bildeten die hier angedeuteten, bei der Petrikirche tagenden Gerichtssitzungen das älteste Rochlitzer Landgericht, an welchem die 16 Saupen als Schöppen wirkten. An ihrem Dingstuhl zu Nofswitz kamen sie nur unter sich zusammen; sonst hatten sie bis in die neueste Zeit allerhand Gerichtshandlungen (Folterungen, Hinrichtungen, Aufhebungen u. dergl.) beizuwohnen. Der „porticus ante castrum — ante ecclesiam" ist wohl so ziemlich gleichbedeutend mit dem Rochlitzer „Gerichtshaus", über welches 1528 ein Vertrag abgeschlossen wurde[1]). Zwischen Rat und Landgericht waren „Irrungen und Gebrechen" vorgekommen wegen der „Frevel und Gerichtsbussen, die sich im Gerichtshause, weyl die Gerichtspersonen allda vorhanden, begeben". Es wurde deshalb festgesetzt, dafs die Fälle in diesem „Hause zu Rochlitz, darinnen die Landgerichte gehalden" von Ostern bis Michaelis täglich bis 7 nachmittags „den Lantgerichten ader einem Amptmann zustehen", desgleichen diejenigen von Michaelis bis Ostern täglich bis 4 nachmittags. „Was sich aber vor Gerichtsfelle nach dieser obberurten Zceit im Landtgerichtshause, so doch das die Gerichte aufgegeben, erregnen würden, die sollen und mügen der Ratte zu Rochlitz von wegen irer Gerichte in ire Straff zu nemen gut Fug und Recht haben." Wo das Landgerichtshaus lag, geht aus der Niederschrift nicht hervor; doch greift man wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dafs es am Mühlplatz, auf der Scheide zwischen Rats- und Amtsgerichtsgebiet, gestanden habe. Augenscheinlich ist es bald nach der Zeit dieses Vertrags eingegangen. In den Verzeichnissen der Amtsliegenschaften des 16. Jahrhunderts wird es nie genannt und keine Amtsrechnung bucht eine Ausgabe für dasselbe. In späterer Zeit fanden die Landgerichtsverhandlungen auf dem Schlofs in der Amtsstube statt, wie z. B. aus einem Rügenprotokoll von 1687 hervorgeht[2]).

Ein Strich vom Mühlplatz hiefs ehemals der „Urthelsplatz". Das Quatemberkataster[3]) von 1782 führt unter der Nummer 11, Abteilung Gärten vor dem Obertor, mehrere Grundstücke

[1]) Handelsbuch Bl. 167.
[2]) Pfau, Die Saupen S. 43.
[3]) Ratsarchiv Bl. 299.

der Reihe nach auf, die zwischen einem Stadtgrabengarten und der Schlofsaue lagen. Es heifst da: „11a — Johann G. Häfslers Garten zum Hohen Haufse gehörig. 11b — der Küchen- oder Miethgarten am Urthelsplatze unterm Schlofse. 11c — Der Schlofsgraben-Garten. 11d — Königs Lohmühle am Schantzenberge." Da diese vier Grundstücke unter derselben Nummer eingetragen sind, so bildeten sie augenscheinlich ursprünglich einen einheitlichen Besitz (Amtseigentum). Die „Schlofsaue mit Waschhaus, altem Teich und drei Fischhältern" wurden 1559 an Kaspar Seidel auf so lange verpachtet, „bifs ein regierender Herr adder eine Witwe uf solch Ampt verleibdinget und des Orts hofhalten". 1685 wurde der Besitz einem Bürger vererbt[1]).

Der Ausdruck „Urthelsplatz" erscheint mir auffällig, denn er bezieht sich doch nur auf gewisse gerichtliche Handlungen, nicht aber auf ganze Gerichtssitzungen. Es wäre wohl möglich, dafs die betreffende Örtlichkeit nur zur Verkündung gewisser Urteile diente, wie die Freitreppe am Rathaus auch von dem aus der Ratsstube tretenden Gericht zur Verkündung von Urteilen u. dergl. benutzt wurde. Bei der Petrikirche, also bei der Gerichtsstätte, befand sich in ältester Zeit eine „steinerne Treppe", welcher Ausdruck als allgemein bekannte Ortsbezeichnung öfters in den amtlichen Büchern vorkommt. 1528 wird „Jacoff Metzners Haufs uf der steinen Treppen liegend" verkauft[2]). Nach Einträgen in den Amtsrechnungen heifst sie mitunter die steinerne Treppe am Peterskirchhof. Zum letztenmal finde ich sie erwähnt in der Amtsrechnung von 1606 („Schlofsgasse an der steinern Treppe am St. Peterskirchhof"), ihre Bedeutung scheint demnach nicht lange nach dem Untergang des Landgerichtshauses auch aufgehört zu haben. Sollte von den Stufen der Treppe aus mitunter das Urteil verkündet worden sein?

Die Schlofsbrücke diente augenscheinlich Rechtsbeiständen als Geschäftsstelle. Wenigstens heifst es im Anfang eines Eintrags von 1513 im Handelsbuch[3]): „Auf heut montag assumptionis gloriosissime virginis Marie anno etc. xiii ist Lucas Spreher zu den achtbarn und wirdigen Herren, ern Conrado Schreckh, beider recht doctor, zu Geithain pfarrer, nach der vesper zu Sankt Peter zu Rochlitz uff die brucke vor dem schlofs kummen und angesaget wie das — —".

---

[1]) Pfau, Einzelheiten V, 157.
[2]) Handelsbuch Bl. 77.
[3]) Ebenda Bl. 5.

Schreckh beteiligt sich auch noch an einer Gerichtshandlung 1514[1]), kommt aber dann nicht mehr vor. Wahrscheinlich ist er um diese Zeit gestorben; die Kirchengalerie weist ihn nur für die Zeit 1488—1506 nach und gibt nichts über seinen Charakter als Jurist an[2]).

Ursprünglich mag der Platz am oder bei dem Mühlplan auch zur Vollstreckung von Todesstrafen gedient haben. 1514 liefs Herzog Georg einen böhmischen Edelmann, Johann Günther, „vor dem Schlofs" enthaupten[3]). Sonst wurden derartige Strafen an verschiedenen Stellen in Rochlitz vollzogen: Enthauptungen an der neuen Wiese vor dem Untertor am Rabenstein, Grenze zwischen Amts- und Stadtgebiet; das Verbrennen bei der Brandsäule an der Seelitzer Grenze, Libbe; das Hängen auf dem Galgenberg, ursprünglich Kalchberg, auf der Gröblitzer Grenze. Die beiden letzten Hinrichtungsstätten umfassen prähistorische Massenfunde[4]).

Rochlitz hat zweifellos im Mittelalter eine besondere Rolle im Gerichtswesen gespielt. Damit hängt vermutlich zusammen, dafs zur Aufrechterhaltung des 1383 von den Bischöfen Niclaus von Meifsen und Christian von Naumburg, sowie von Markgraf Wilhelm beschworenen Nürnberger Landfriedens nach einer weiteren in Chemnitz am 4. August 1384 getroffenen Abmachung zum mindesten aller vier Wochen in Rochlitz vom Richter und acht Beisitzern eine gerichtliche Zusammenkunft stattfinden sollte[5]). Vielleicht kam man hierbei auch auf der Gerichtsstätte am Peterskirchhof zusammen.

Eine besondere Wichtigkeit mufs im Mittelalter das „Hohe Haus" oder „Freyhaus" der Schlofsvorstadt gehabt haben. Dasselbe (22) lag südwestlich vom Obertor nach der Mühle zu, unmittelbar vor der Zafsnitzer Muldenfurt. Bis zum Jahre 1588 bildete es ein „Mannlehn", welches durchs Amt vergeben wurde: der letzte, der es als solches inne hatte, war Hiob v. Milkau. Die Familie v. Milkau safs nach Ausweis des alten Handelsbuches[6]) schon 1529 darauf. Hiob verkaufte das Hohe Haus „an der Mulden gelegen" mit dem „Hausrath darinnen" und dem dazu gehörigen „Obst- und Kretzgertlein" an Kurfürst Christian[7]). 1588 wurde der Besitz

[1]) Ebenda Bl. 8.
[2]) Ebenda XI, 42.
[3]) Heine S. 62.
[4]) Pfau, Einzelheiten V, 6ff.
[5]) Cod. dipl. Sax. I. B. 1, 82.
[6]) Ebenda S. 192.
[7]) Rochl. Amtsgerichtsarchiv, Erbregistere und Ahnschläge über die zum Ambte Rochlitz ufs neue erkauften Güthere. 1587. Bl. 55ff.

weiter auf den Colditzer Forstmeister Sebastian Schmidt vererbt[1]). Wann es entstanden ist, läfst sich nicht ausmachen; ich vermute, dafs es in sehr früher Zeit angelegt wurde, und zwar vielleicht mit zu Verteidigungszwecken. In dem Vererbungsbrief (Amtsrechnung) wird es bezeichnet als „am Stege" befindlich; der letztere entstand im 16. Jahrhundert auf der Stelle der Zafsnitzer Furt, nachdem die Äcker des an den Rochlitzer Rat durch Herzog Georg vertauschten Vorwerks Zafsnitz in die Hand der Bürgerschaft übergegangen waren. Das hohe Haus und das Zafsnitzer Vorwerk hatten für den Kriegsfall wohl den zwischen ihnen liegenden Muldenübergang zu sichern, denn durch denselben konnte die Vorstadt und das Schlofs vom Feind unter Umständen leicht überrumpelt werden; auf letzteres hatte das „hohe Haus" im Kriegsfalle auf Verlangen einen tüchtigen Mann zu stellen[2]). Der Name „hohes Haus" erinnert lebhaft an die Bezeichnung „das grofse Haus", womit der Volksmund das Rochlitzer Schlofs zuweilen noch heutzutage belegt und damit die urkundliche, mittelalterliche Benennung „Haus" für „Burg" überliefert.

Wenn das hohe Haus und das Zafsnitzer Vorwerk ursprünglich wirklich eine militärische Wichtigkeit für die Sicherung eines Zuganges zum Schlofs besessen hätten, so bildeten sie wohl nur Glieder einer enggezogenen Kette ähnlicher Anlagen, die ehemals der Rochlitzer Burg vorlagerten und ursprünglich etwas wie kleinere Ministerialsitze gewesen sein mögen, bis sie zu Meiereien herabsanken und — wohl um den Ausgang des Mittelalters — ganz eingingen. Ich habe schon gesagt, dafs auf den auf dem Wald befindlichen Schlofsfeldern ein zur Burg gehöriger ritterlicher Hof gelegen haben mufs, von dem nur die Flurbezeichnung „Hofstöckigt" erhalten blieb. Am Grimmaischen Tor, also am Eingang zur Schlofsvorstadt, bestand bis in das 16. Jahrhundert das Schlofsvorwerk. Ferner überwiesen die Gebrüder Friedrich und Sigismund 1433[3]) einem Altar der Petrikirche u. a. „eine hofestat — dy do gelegen ist an statmauer", also wohl auch die Stelle eines eingegangenen Vorwerks. Die Kuppen des nördlich der Burg gegenüber gelegenen, zu ihr gehörigen Saubergs trug das Vorwerk Weydschitz, das 1520 der Rat eintauschte. Flurstücke auf dem Sauberg heifsen noch jetzt die „Weid-

[1]) Amtsrechnung.
[2]) Archiv des Rochl. Geschichtsvereins, Erbregister um 1600.
[3]) HStA. Dresden. Loc. 9903 Die Bleiche zu Rochlitz 1433ff. Bl. 1.

schitz", die „Mützenburg". Bei Poppitz erwarb ferner der Rat 1520 das amtliche Vorwerk Koselitz, das in einer Stiftungsurkunde für das Altar Beatae virginis der Kunigundenkirche 1408[1]) auch Koselich heifst und der Flur Kisseling, Kesseling, wovon ein Teil auch „Hofstatt" genannt wird, den Namen gegeben hat. Eine „Hofstatt über der Brücke" wird im alten Ratshandelsbuch (im Rochlitzer Amtsgericht) noch für die Zeit um 1700 angeführt. Vielleicht hängt mit diesem ursprünglichen Hof der Name des Junkerberges über der Brücke zusammen. Alle diese Höfe lagen an wichtigen Zugängen nach Rochlitz. In meiner „Geschichte des Dorfes Seelitz"[2]) habe ich ferner aus verschiedenen Erörterungen den Schlufs gezogen, dafs diese Ortschaft in ältester deutscher Zeit einen ritterlichen Sitz gehabt haben dürfte; Seelitz ist das erste Dorf über der Brücke. Nimmt man nun noch an, zu welcher Vermutung mehrere Umstände berechtigen, dafs auch die Saupenschaft, deren Hauptdörfer, Nofswitz und Stöbnig, unmittelbar der Rochlitzer Flur angrenzen, ursprünglich von Bedeutung für die Sicherung der Strafsen und Flufsübergänge waren, so mufs man sagen, dafs die nächsten Zugänge zur Rochlitzer Feste augenscheinlich recht gut gesichert waren.

Eine für das Schlofs zu Zeiten der Kriegsgefahr höchst bedenkliche Stelle ist in vorstehender Schilderung unerwähnt geblieben: die etwas abgelegene Furt bei Sörnzig. Das betreffende Dörfchen, welches in südwestlicher Richtung die nächste Ortschaft von Rochlitz bildet, liegt hinter dem Wald, der es ursprünglich wohl ziemlich vollständig umschlofs. In ältester Zeit dürfte die Verbindung des Dorfes mit der Stadt recht ungünstig gewesen sein, denn der jetzige Weg an der Mulde hin, bei dessen Anlage eine Anzahl von Klippen und felsigen Böschungen weggeschroten werden mufste, war anfänglich höchstens ein sehr dürftiger Fufspfad, etwa von der Beschaffenheit desjenigen, welcher von Sörnzig an der Muldeseite nach der Draschke, dem eingegangenen Dorf Drosekowe, noch jetzt führt. Der Sörnzig-Rochlitzer Muldenweg, der unter allen Dorfwegen der ganzen Gegend am schwersten anzulegen war, hat sich höchstwahrscheinlich ganz allmählich ausgebaut und ist wohl erst sehr spät vollendet worden, zu einer Zeit, als man sich im Amt die Verbesserungen der Strafsen, ihre stellenweise Verlegung u. dergl. besonders an-

[1]) Abgedruckt bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren S. 743.
[2]) Ebenda S. 26ff.

gelegen sein liefs; das geschah im allgemeinen nicht vor dem 17. Jahrhundert[1]). Im Mittelalter hatte Sörnzig nach Rochlitz nur einen einzigen zum Reiten und Fahren geeigneten Zugang, der über die waldige Höhe führte. Wegen der versteckten Lage des Dorfes konnte es und seine Furt von Rochlitz aus nicht beobachtet werden. Der Feind hätte deshalb in Sörnzig leicht übersetzen und durch die bis an die Burg reichende Waldung zu einem Überfall der Besatzung vordringen können, wenn letztere sich nicht in dem Muldendorf einen Vertrauensposten sicherte. Als im Schmalkaldischen Krieg 1547 die kaiserliche Partei in Rochlitz von den Kurfürstlichen eingeschlossen werden sollte, ging ein Teil des heranziehenden Heeres durch die Sörnziger Furt[2]).

Nach dem alten Erbbuch des Rochlitzer Amtes besafs letzteres auf allen Dörfern zusammen nur drei Erbrichter, nämlich aufser den beiden aus der Saupenschaft nur noch einen in dem verhältnismäfsig unbedeutenden Dorf Sörnzig. Die übrigen bäuerlichen Richter und, was für das Rochlitzer Amt dasselbe scheint, die Heimbürgen (Hainburgen) wurden von den Erbherren gewählt oder verrichteten ihr Amt „zechweise". Am Landgericht zu Rochlitz traten die zwei Erbrichter der Saupenschaft nicht als solche, sondern nur als Schöppen auf; sie amtierten als Erbrichter lediglich in ihren Dörfern. Am Rochlitzer Landgericht mufste auch der Sörnziger Erbrichter teilnehmen. Während aber die Saupen alle 14 Tage dort zu erscheinen hatten, ging der Sörnziger, der aufserhalb der Saupenschaft stand, nur alle sechs Wochen dahin, wie das Erbbuch angibt. Eine grofse Rolle hat er offenbar am Landgericht nicht gespielt; zweifellos war er hier auch nur Schöppe, denn das Landgericht tagte nach Ausweis der Einträge im alten Handelsbuch regelmäfsig unter dem Amtmann oder Hauptmann von Rochlitz. Merkwürdigerweise gab es in Sörnzig offenbar gar kein Dorfgericht; denn nach dem Erbbuch gingen die dortigen Einwohner „zur Wechselburg zu Gericht"; das Obergericht übte das Amt aus. Sörnzig war bald nach der Gründung des Klosters Zschillen (Wechselburg) mit fünf anderen Ortschaften letzterem geschenkt worden, welche Stiftung der Markgraf Konrad und der Graf Dietrich von Sumersenburc 1208 bestätigten[3]).

Die Belegung eines Sörnziger Gutes mit der Erbrichterwürde stammt wohl aus sehr alter Zeit, etwa aus der Koloni-

[1]) Pfau, Einzelheiten V, 168ff.
[2]) Heine S. 330.
[3]) Cod. dipl. Sax. I, 3, 98.

sationszeit. Dafs in dem Dörfchen die sonst im Amt so seltene Erbrichterwürde eingeführt wurde, dafs letzteres trotz der Abtretung des Ortes an Zschillen dieses Erbrichteramt bestehen liefs, liegt meines Erachtens schwerlich in richterlichen Erwägungen. In Sachen des Obergerichts brauchte das Amt für Sörnzig keinen Erbrichter, wie es auch in anderen Ortschaften zu diesem Zweck keinen besafs. Höchstwahrscheinlich war der Sörnziger Erbrichter ursprünglich, in ritterlicher Zeit, eine militärisch wichtige Person, ein Vertrauensmann, ein Botschafter in Kriegsgefahr, ein Furtwächter. Die drei Rochlitzer Erbrichter besafsen wohl eine ähnliche Bedeutung wie die Inhaber von ritterlichen Sitzen oder die Ministerialen. Erst wenn man das Sörnziger Erbrichtergut als Glied in die Vorpostenkette der Rochlitzer Burg einreiht, scheint letztere als vollständig gesichert.

Bei der Besprechung der Rochlitzer Vorstädte bliebe schliefslich noch die Frage zu erörtern, ob es ursprünglich auch eine Vorstadt vor dem Grimmaischen Tor gegeben hat. Dasselbe bildete ehemals offenbar ein Haupttor; Heine[1]) sagt von ihm, es möge vor Zeiten auch „einen Thurm gehabt haben, wie es sich ansehen läfst". Der beigegebene Stadtplan gibt dasselbe (8) an; zu Heines Zeit bestand es noch zum Teil. In der Konsignation der Stadt Rochlitz von 1760[2]) werden von diesem Bauwerk nur die „Rudera" erwähnt. Seine Bedeutung hatte es offenbar sehr früh verloren, bereits vor dem Dreifsigjährigen Krieg. 1604 führte das Amt Geleitsbeamte auf dem Unter-, Ober- und Badertor ein, aber nicht auf dem Grimmaischen[3]). Heine[4]) erwähnt, dafs bei letzterem ehemals ein Anger gewesen sei; dieser wurde aber offenbar nicht zu einer Vorstadt umgeschaffen.

Nach demselben Chronisten[5]) wäre es „eine gemeine Sage", dafs die Stadtmauern ehemals bis Poppitz gegangen seien; die Stadt hätte das Gelände vor dem Grimmaischen Tor und der „alten" Mauer mit als Baugrund umfafst, d. h. also die sogenannten jetzigen „Pfarrfelder". Dieselben sind zwar ziemlich reich an abgeführten wendischen Scherben, aber mit Ausnahme einer kleinen Grundmauer habe ich nirgends etwas (Düngergrube, Keller usw.) entdecken können, was auf den ehemaligen Bestand von Häusern schliefsen liefse. In den

[1]) S. 66.
[2]) Ratsarchiv, Fach 736; Fol. 91.
[3]) Amtsrechnungen.
[4]) S. 10.
[5]) S. 65.

letzten 20 Jahren sind hier zahlreiche Häuser (Albert-, Bismarck-, Seminar-, Bahnhofs-Straſse) entstanden, deren Gründungsarbeiten genügend Aufschluſs über das Bodeninnere gewährten. Unter der etwa $^1/_3$ m starken Ackerkrume findet sich überall unberührter „gewachsener Boden". Hätten hier in ältester Zeit Anwesen gestanden, so müſsten dies die dürftigsten Hütten gewesen sein, die keine Spur ihres Daseins hinterlassen konnten. Das Gelände vor der alten Mauer gehörte zum Gerichtsbezirk des Amtes.

Die einzelnen Privathäuser der Vorstädte und der Stadt kommen für meine topographischen Erörterungen im übrigen nicht weiter in Betracht. In den Vorstädten waren sämtliche als Privathäuser gegründeten Gebäude nicht brauberechtigt. Vor den Toren lagen auch die Scheunen, die bereits im Gerichtspachtbrief von 1464 erwähnt werden.

Die Numerierung der Häuser geschah in den amtlichen Unterlagen nach dem Stadtbrande von 1681 im Jahre 1687. Die damals entstandenen Hausnummern wurden im Quatemberkataster 1782 mit gebucht; zu aller Zeit seitdem ist das stärkste brauberechtigte Haus der Stadt, das erste am Obertor, mit der Nummer 1 bedacht worden. Das Anbringen der Nummern an den Gebäuden trat viel später ein. Das früheste Beispiel einer angebrachten Hausnummer befindet sich in Rochlitz an einem Gebäude neben dem ehemaligen Untertor; die Haustür trägt im Sturz die Jahreszahl 1788 und die Nummer 54, welche das Grundstück 1782 erhalten hatte[1]).

Über die ältesten Grenzbestimmungen und Grenzbezeichnungen in der Rochlitzer Gegend habe ich eingehend gehandelt in den „Topographischen Forschungen" usw. S. 27ff. und in „Unsrer Heimat", 1906, „Über alte Grenzsteine in Westsachsen". Es dürfte hier genügen, auf diese beiden Arbeiten, welche Rochlitz im besonderen mit betreffen, zu verweisen.

---

[1]) Nach dem Quatemberkataster.

IX.

Kleinere Mitteilungen.

1. Eine Leipziger Kleiderordnung von 1506.

Von Otto Clemen.

Über sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450 bis 1750 hat L. Bartsch in zwei in den Jahren 1882 und 1883 erschienenen Programmen gehandelt[1]). Er teilt sie ein in fürstliche, für das ganze Land bestimmte, in von weltlichen und geistlichen Herren für ein beschränkteres Gebiet erlassene, in städtische, und endlich kommen viertens hinzu die von den Rektoren und Professorenkollegien der Universitäten Leipzig und Wittenberg für die Universitätsangehörigen errichteten Kleiderordnungen. Von gröfserer Bedeutung sind nur die fürstlichen und städtischen. Von ersteren ist die älteste diejenige, die in der aus der gemeinschaftlichen Regierung Ernsts und Albrechts stammenden Landesordnung von 1482 enthalten ist. Wie weit die städtischen Ordnungen zurückreichen, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Landesordnung von 1482 setzt solche voraus, und einzelne gegen den Kleiderluxus sich wendende Verordnungen finden wir bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts in Leipzig, Freiberg, Dresden, Oschatz und Borna. Wahrscheinlich aber sind solche Ord-

[1]) 39. und 40. Bericht über die Königliche Realschule I. O. nebst Progymnasium zu Annaberg, Annaberg 1882 und 1883. Dazu gehört noch ein Aufsatz desselben Verfassers: Die sächsischen Kleiderordnungen unter Bezugnahme auf Freiberger Verhältnisse in Heft 20 der Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins S. 1—44. Vgl. die Besprechung dieser Arbeiten von H. Ermisch in dieser Zeitschrift 5, 260f. Vgl. ferner Germann, Kurfürstliche Kleiderordnungen und ihre Durchführung in Meifsen, 5. Bd. der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen S. 1—14. — Über Kleiderordnungen im allgemeinen vgl. z. B. Georg Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, Leipzig und Wien 1904, S. 314, 380, 394f.

nungen z. B. in Leipzig schon früher errichtet worden. Die Motive zu dieser Gesetzgebung sind verschiedenartig. Teils sind sie vorwiegend religiös-sittlicher Natur, indem sie sich gegen die in der Tracht bei Männern und Frauen offenbar werdende Schamlosigkeit, gegen Hoffart, Üppigkeit und Verschwendungssucht wenden, teils sind es mehr nationalökonomische Erwägungen: durch Verbot ausländischer Stoffe sucht man die heimische Industrie zu heben, den heimischen Handel zu beleben und das Geld im Lande zu halten, durch Beschränkung des Luxus die Steuerkraft des Volkes zu erhöhen und die Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise herabzumindern, Hauptgrund aber ist meist der, dafs in der Tracht die Unterschiede der einzelnen Stände zu Tage treten sollen. „Wenn man die Stendt nit me in der Cleidunge unterscheiden kan, das ist ein bös Anzeichen!" Dieses Wort Geilers von Kaisersberg war den Obrigkeiten und den höheren Ständen aus der Seele gesprochen.

Meist sind die Kleiderordnungen verbunden mit anderen Polizeigesetzen, die dem übertriebenen Aufwand bei Taufen, Hochzeiten, Gastmählern, dem Spielen, Gotteslästern, Fluchen usw. steuern wollen und Sonderinstruktionen für die Wirte, Dienstboten, Dirnen usw. enthalten.

Für Leipzig wurde eine Reihe solcher Polizeigesetze zum ersten Male 1463 erlassen[1]). Es sind, wenn wir die prinziplose Reihenfolge, in der die einzelnen Paragraphen neben einander stehen, einhalten, Bekleidungsvorschriften für die Dirnen, Gesetze gegen das Spielen, gegen Unzucht und Ehebruch, gegen den übermäfsigen Aufwand bei Wirtschaften und Gastmählern, gegen Überfluſs und Unsitte in der Kleidung der Frauen und jungen Männer, gegen das „slethfarn [= Schlittenfahren] iunger lute", gegen nicht standesgemäfse Kleidung der Dienstboten, Vorschriften für Schankwirte, über Getreidekauf, gegen Waffentragen, gegen das Ausschenken fremder Biere, Wiedereinschärfung der Bestimmungen von 1454, betreffend Hochzeiten, Kindtaufen, Gastmähler usw. In der Folgezeit kamen teils einzelne neue Verordnungen hinzu, wie die gegen die Schnabelschuhe[2]), teils wurden ältere Gesetze wieder in Erinnerung gebracht. Bisher kannten wir dann erst wieder eine Sammlung solcher Polizeigesetze in der 1544 „durch Valentin Bapst, in der Ritterstrafsen" prächtig gedruckten „der Stad Leipzig allerley Ordnunge". Nun ist aber auch schon im Anfang des Jahres 1506 solch eine Ge-

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 8, Nr. 364 und 365.
[2]) Nr. 404.

setzessammlung im Druck erschienen[1]). Johann Gottfried Weller hat 1762 zuerst auf sie aufmerksam gemacht: Altes aus allen Theilen der Geschichte, I. Band (Chemnitz 1762), S. 372 f. Seine Notiz ging dann über in bibliographische Werke, wie Emil Weller, Repertorium typographicum, Nördlingen 1864, S. 41, Nr. 359 und in die Leipziger Chroniken, wie z. B. Dolz, Versuch einer Geschichte Leipzigs, Leipzig 1818, S. 149 f. Seit Weller hat aber niemand wieder den Druck in Händen gehabt. Das Exemplar, das er einst eingesehen, befindet sich jetzt noch in der Zwickauer Ratsschulbibliothek, und zwar in dem Kostbarkeiten allerersten Ranges in sich vereinigenden Sammelbande XXIV. XII. 20. Da der Druck höchstwahrscheinlich Unikum ist und diese Gesetzessammlung sich als eine reiche Quelle für die Kultur- und Sittengeschichte erweist, gestatte ich mir hier einen kommentierten Neudruck zu bieten. Der Titel lautet:

Etliche der Stat Lip czk geſetz obir der bur

ger : burgerin : auch ander inwoner

tracht : Cleidung : wirtſchafft : vnd anders vß des Raths ordnung vnd ſtatuten in ſunderheit gezogen.

Der Druck umfaſst 12 Quartblätter. Titelrückseite und letztes Blatt leer. Bl. 11[b] unten: Gedruckt in der fürstlichen stadt Liptzk, durch / Jacob Tanner von Würtzburgk, mitbürger.

[1]) Herr Professor Wustmann hatte die Güte, mir zwei auf diese Polizeiordnung sich beziehende Ratsbeschlüsse mitzuteilen: 1506 Mittwoch nach Trium Regum [7. Januar]: Uff diſsmal von der ordenunge geredt und beslossen, das man etliche artickel vorwandeln solle, wie sie vorzeichent sein. — Freitag nach Trium Regum [9. Januar]: Uff diſsmal beslossen, das man die ordenunge, wie vilmal dovon geredt und vorzeichent, auch entlich mit dem marschalk [Heinrich von Schleinitz, vgl. Geſs, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I (Leipzig 1905), 20 A. 2] beredt und durch die rethe beslossen ist und in einen begreif bracht, uff Dornstag 8va trium regum [Donnerstag = 15. Januar stimmt mit der Schluſsbemerkung des Druckes, aber Octava trium regum war 1506 Dienstag den 13. Januar] sol auſsgehn lassen und vorkundigen der gemeine Utinam bono fato. Disse heren sein uff diſsmall von allen dreien rethen [s. die nächste Anm.] vorordent, disse ordenunge zu hanthaben und die obertreter zu straffen: Johann Hommelſshan, Matt. Lichtenhan, Augustin Pantzschman.

Vorrede.

NAchdem in dieser stadt vormargkt, gesehen vnd öffentlich bfunden ist, das sich gemeine bůrger, auch hantwergs lewte vnd sunderlich ire weyber, kinder vnd gesinde, handtwergfs gesellen, knecht vnd meyde, auch ander inwoner kőstlicher tracht an smugke, cleynoten vnd cleydernn, auch vil őbriger vnnottůrfftiger kost in wirdtschafften ader hochzceyten, kindtewffenn, in kindt betten ader sechs wochen vnd kirch gengen sich geflissen vnd gebraucht, ein teils őber gebůr, das sich irem Stande nicht geztymbt ader dem adel gleych, auch eyns teyls őber yr vormőgen, dar aufs dan gemeyner Stadt, iren bůrgern vnd inwonern vnd die sich wesentlich alhie enthalden, vil abegunst, vorterb vnd schadens erwachsen, auch bey andern frembden lewten, von den sulchs also gesehen, vil ergerniſs vnd den Rethen vnd regirern von dem vnd anderm, das vngeordent eyn zceyt lang vorbleben, vnd was geordent gewest, das man dorůber nicht gehalden, sundern őbergangen vnd nicht gebůsset adder gestrofft ist worden, vil nachrede, auch von den bůrgern vnd inwonern, die dem Rathe vnd gerichte vnderworffen, vil vngehorsams entstanden, vnd befunden, das auch in der Stadt vill vntzucht, auch vil vnredliche sachen wider got vnd seyne gőtliche geboth begangen vnd in mancherley weyse gar offenbar vnd vnuorborgen ane alle forcht vnd vnuorschemt geůbet wůrden, Da durch dan alle drey Rethe[1]) vff beuehel vnd mit rathe des durchlauchten hochgebornen fůrsten vnd herren herren Georgen Rőmischer kőniglicher maiestat vnd des heyligen reychs Erblicher gubernator in Friſsland, Hertzogen zu Sachsen, Landtgrauen in Dőringen vnd Marggrauen zu Meyſsen vnsers gnedigen herren, vnd aufs eigener betrachtung, macht vnd gewalt inen von rechten zugelassen dieſse nachuolgende ordenung zu forderst gotte zu lobe vnd ere, auch der regirung vnd gemeyner stadt zu gute, nutze vnd fromen, őberflőssig vorterb, nachrede, sunde vnd laster zuuorkommen vnd zuuorhůtten, so vil mőglich ist, nach vor- [a ij^{b}] gehaltem zceytigen rathe eintrechtiglich beslofsen, geordennt, gesatzt vnd begriffen haben allen bůrgernn, bůrgerin vnd inwonern disser Stadt, dye dem Rathe vnd gerichte ader irer őberkeit vnderworffen sein, zuuorkůndigen lassen, Sőlche ordenung vnd gesetze von den selbigen allen gehorsamlich ane widerrede vnd vngewegert zuhalden bey bufs, pene vnd straffe, dye dor inne vnd vff ydes stůcke gesatzt, von den őbertreternn der selbigen ordenung eynes ader meher stůcken vnabelefslich von den herrn, die von Rethen auch dar zu vorordent sind, ein zu fordern vnd zunehmenn.

[a ij^{a}] Gesetz von Cleydung vnd erstlich der in Rethen vnd anderer redlicher burger vnd hendeler, dye den in rethen gleych geacht werdenn.

BVrger die inn Rethen sein, vnd ander vsfserhalb der rethe, als nemlich redliche bůrger, die von alders ires geschlechts redelich

[1]) Seit dem 15. Jahrhundert zerfiel der Rat in Leipzig in drei Gruppen. Jedes Drittel war ein Jahr lang im Amt, so daſs aller drei Jahre wieder dasselbe Drittel an die Reihe kam. Das im Regiment befindliche Drittel hieſs der sitzende Rat, die beiden anderen die ruhenden Räte (Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig I, 74). Alle wichtigeren Sachen wurden von allen drei Räten beraten und beschlossen (ebenda 85).

vnd vormöglich herkomen, Auch redlich bürgers ſöne, die sich irer zcynſse ader lehengüter enthalden, Vnd redelich vormögliche kawff leüt, di von dem regirenden Rath sampt den sechs eldisten, als nemlich von den andern beyden Bürgermeistern vnd vier Bawmeistern[1]) der ander zweyer Rethe eyntrechtiglich ader von dem meysten teyl bey iren pflichten, so sie zum Rathe gethon, do vor geacht vnd erkant werden, Söllen kein kleyt, das gefüttert ader vngefüttert vbir virtzig gülden wirdig ist, tragenn bei pene dreyer reynischer gülden.

Den selbigen allen sollen zcobelne, hermelyn vnd lassitze[2]) futter zu schawben, zu rögken vnd anderer cleydung, auch zcöbelne mützenn ader Panet[3]), yedes stücke bey obgeschribener pene zw tragen vorpoten sein.

Es sal ynen auch zw aller kleydung ane zw ioppen vnd wammes alles seyden gewant zw tragen vorbotten sein, Aufsgeschlossenn Ztschamlot[4]), Settyn[5]) vnd Kartegk[6]) mögen sie zw Schwawben, Rögken vnd ander cleydung gebrauchen, doch das dasselbig kleyt, wie vorberürt, vbir virtzig güldenn nicht wirdig sey, bey vorbestympter pene. Szunder zw ioppen ist ynen allerley Seyden gewant zw tragen zwgelassen, Ausgeschlossen Güldene vnd silberne stügke, das ynen allen in aller tracht zwtragen gentzlich sal vorboten sein bey obgerurter pene.

Sie sollen auch keine güldene ketten, güldene halfsbender ader [a iijb] Perlen schnüre tragen Bei pene eins reynischen gülden.

Vnnd in sunderheit sollen ynen alles vorgült Silberwergk, Kuppffer adir messing, es sey an kettenn, halfsbender adir anderm geschmugk gentzlich vnd gar vorboten sein Bei pene zwene reynische gülden.

Inen sall auch zw aller tracht der kleydunge, ausserhalb zw hawben, alles vntzen golt adir vntzen silber Bei pene eines R; f; zw tragen vorbotten sein, Doch das zw solcher hawben nicht mhr dan ein vntzen golt adir silber gebraucht werd.

Vonn Cleydung gemeyner bürger, handtwerger, hantwergs gesellen vnd arbeytender lewthe.

Gemeyne bürger, hantwerger, hantwergsgesellen vnd arbeitende lewt Söllen keyner kein kleidt, das von aufslendischem adir eynlendischem gewant vnderfüttert adir vngefüttert vbir Zwentzig gülden wirdig sey, tragen Bei pene dreier gülden Reinisch.

Den selbigen sollen auch alles Rauchwergk von Zcobelnn, Mardern, Hermelein, Nortzen[7]), Lassitz vnd Feherügken zw schawben,

---

[1]) Über die „Ältesten" vgl. Wustmann a. a. O. 85 f., über die Bauherrn 84.

[2]) „Das Tierchen, nach welchem dieses Grauwerk seinen Namen hat, ist ohne Zweifel das Wiesel (lasica, lasyce, lásotschka) der Polen, Böhmen und Russen" (Bartsch I, 13 A. 41. Vgl. ferner Deutsches Wörterbuch V, 2821 und Chroniken der deutschen Städte XXIII, 301$_{80}$).

[3]) = galerus, franz. bonnet: D. Wb. I, 1117.

[4]) Ein im Mittelalter hochgeschätzter feiner Wollenstoff, zunächst ein aus Kamelhaaren bereiteter: D. Wb. VIII, 2119 f.

[5]) Eine geringere leichte Sorte Atlas: D. Wb. X, 642 vgl. Satin VIII, 1810.

[6]) Atlas aus Brügge: D. Wb. V, 238 f.

[7]) Nörz = der kleinen Fischotter, das Wasserwiesel: D. Wb. VII, 900.

zw rôgken adir andre cleidung zw futtern, Auch mûtzen adir panet do von zw machen, auſsgeschlossen vehe rûgken, Des gleichen Gûldene vnd silberne stûgk, vnd alles seyden gewant zw tragen gantz vorboten sein Bei von einem iglichen stûgke drei gûlden reinisch zw buſs zw geben.

Doch sollen Doctores vnd Licentiaten inn adir auſserhalb den Rethen, den solches von wirden ires standes zw tragen gebûreth, Des gleichen die geſste, die sich zw Liptzk wesentlich nicht enthalten, mit diesen obgeschriben Statuten nicht begriffen sein.

[4a] Von Cleydung der in Rethen vnd anderer Redelichenn burger vnd hendeler weiber vnd töchter.

Der burger in Rethen vnd anderer Redlichen bûrger vnd hendeler, die den in Rethen, wie vorberurt, gleich geacht werden, weiber vnd tôchter sollen Gûldene vnd silberne stûgk, Scharlach, auch alles Seiden gewandt zw schawben, zw rôgken, vnderrôgken vnd zw aller kleidung bei pene sechs gulden reinisch vorboten, Auſsgeschlossen Ztschamlot, Tobyn[1]) vnd Kartegk sall ynen zw tragen zwgelassen sein, Doch das kein fraw adir iungkfraw keyn kleydt, das gefûttert adir vngefûttert vbir dreiſsig gulden wirdig sei, tragen sal Bei obgeschribener pene, Vnd wie wol ine hir mit Arras vnd Setyn zw tragen zwgelassen, Sal doch keine des eine ele vbir funff groschen wirdig tragen Bei pene eins reinischen gulden.

Des gleichen sall inen kein vntzen golt adir silber vsserhalb zw hawben, letzen vnd preyſsen[2]) zw tragen vorstadt werden, Doch das zw einer hawben nicht mher dan ein vntzen goldes adir silbers, Des gleichen das zw den andern stûgken allen auch nicht mher dan ein vntzen goldes adir silbers gebraucht werde vnd also das yne nicht mher dan zwo vntzen goldis adir silbers in aller tracht sollen erleûbt sein Bei pene dreier reinischer gulden.

Gûldene ketten adir gûldene halſsbender, die gantz gûlden sein, Sôllen ynen zw tragen zwgelassen werden. Sunder alles vergûlt silberwerg, Auſsgeschlossen zw gôrteln, harbandt vnd hefften, Dorzw vorgûlt kopffer adir messing, es sei an ketten, halſsbendernn, faberei adir anderm geschmugk, wor an das sei, sall yne bei pene eines R; gulden vnd bei vorlust so schwer silbers, als die selbe gefelschte kethe, halſsbanth ader geschmuk am gewicht haben wirt, zw buſs zwgebenn gantz vorboten vnd ynen allein gut Golt ader vnuorgûlt Silber zw ketten, halſsbendern vnd anderm geschmugk sampt den [4b] vbirgûlten gôrteln, harbandt vnd heffte zw tragen zw gelassen sein.

Inen sal auch allerley geschmugk von Perlen vnnd allerley edel gestein zw tragen vorboten seinn, Ausserhalb die iungkfrawen môgen yier lot perlen[3]) zw eynem bendichin tragenn, Doch das ein lot vbir vier gûlden nicht wirdig sey.

Sammeth, Atlas vnd Tamaschka[4]) sal frawen vnd iungkfrauen zw brustletzen zwtragen vnd ire kleider do mit zuuorbremen zcugelassen sein, Doch das dieselbigen seyden gewandt, es sei Sammeth, Atlas adir Tammaschken zw einem brustlatze vnd gebreme eines

[1]) Gewässerter Doppeltaffet: D. Wb. XI, 531.
[2]) preis D. Wb. VII, 2092 = breis II, 355: fimbriae manicae superae.
[3]) = kleine Perlen. Die groſsen hieſsen „Zahlperlen“ (Bartsch I, 14).
[4]) = Damast: D. Wb. II, 7011.

kleides alles zwsampt nicht meher dan drey virtel einer elen vnd dorůbir nicht gebraucht werde, bey pene dreyer R; gůlden. So mögen auch der in Rethen adir der, dy yne vorgleich geacht werden, weyber vnd tochter Atlas, Damaschken, Tobyn vnd anders, Szo man die eln vmb ein halben gůlden vnd nicht dorůbir kauffen mag, zw halfskollernn wol tragen, Also doch, das sie wider in kollern nach gebremen kein bundtwergk[1]) gentzlich vnd in aller tracht bey obberurter pene nicht tragen sollen.

Zobelne, Mardern, Hermelin vnd Lassitz sall inen allinthalben zw kleydungen bei obgemelter pene zw tragen vorbotten sein. Doch mögen sie Lassitz vnd Vehewemmin zuuorbremen gebrauchen, also das dasselbige gebrehme vonn diesem ader anderm rauchwerck vber ein virtel einer elen nicht breit sei, Auch bey pene eines gůlden reynisch.

Es mögen auch frawen, iungkfrawen zw zcöppen vnd hawben Seyden als Taffant vnd zcendel[2]) tragen, doch nicht anders den das vngeuerlich dritthalb elen Taffant ader zcendel tzehen eln eines gůlden wirdig sei, Bei pene drey R; gůlden.

Der inn Rethen vnd anderer redlichen bůrger vnd hendeler wie obinberůrt, auch die nicht hantwergk treyben, Weyber [5a] vnd tochter sollen zw Schlayernn vnd anderer tracht nicht tewrer leynwath tragen den der man zwu elen vor ein gůlden reynisch keuffen mag, bei pene eyns halben reynische gůlden.

Gemeyner burger vnd hantwergs leuth Weyber vnd Tochter.

Gemeyner bůrger vnd hantwergs leut weyber vnd tochter Sollen keyne kein kleidt, das vnderfůttert adir vngefůttert vbir funffzcehen gůlden reinisch wirdig, Auch keyne kůrfsen[3]), die vbir acht gůlden wirdig sey, tragenn bey pene von einem itzlichen drei reinisch gůlden zw pufs zwgeben.

Inen sal auch gůldene vnd silberne stůck, Dorzw auch alles Seiden gewant zw Schawben, zw Rogken, vnderrogken vnd zw aller cleidung bei pene drei reinisch gůlden zwtragen vorbotten sein. Abir zw brustletzen vnd tzuuorbremen sall inen Ztschamlot vnd Kartegk zwgelassen sein, Doch das zw Brustlatz vnd zw einem gepreme eines kleides alles zwsammen nicht mhr dan drei virtel einer eln gebraucht werden.

Gemeine bůrger vnd hantwergs weiber vnd Tochter Sollen haupt vnd halfsschmugk vbir funfftzehen gůlden wert nicht tragen, bei pene eines R; gůlden. Inen sollen von gutem golde adir vnuorgůltem gutem silber ketten, halfsbender sampt gůrtel, harband vnd hefft vbirgůlt zwtragen zwgelassen sein.

Es sal auch keins gemeinen bůrgers, die den in rethen nicht vorgleicht werden, ader hantwergs tochter Perlen tragen, Sundern inen sollen die mit samptt allerlei edeln gesteyn zw tragen alle vorboten sein, Aufsgeschlossen zw einem Perlin bendichin, das vber sechs gůlden nicht werd ist, sal in erlaubt sein.

Es sall inen auch alles Seiden gewant zw Rogken vnd vnderrogken ane zw zcöppen vnd zw menteln vorne zw vnter [5b] fůttern zw tragen gantz vorboten sein.

---

[1]) Pelzwerk vom nordischen Eichhorn: D. Wb. II, 531 und 527.
[2]) Eine Art Taffet: Bartsch I, 13 A. 44.
[3]) Kürsen, Kurse, Kursche = Pelzkleid: D. Wb. V, 2820 ff.

Gemeiner bůrger vnd hantwerger weiber vnd tôchter sollenn zw Schleyern vnd ander tracht nicht tewrer leinwat tragen denn der man vier eln vor ein gůlden kewffen mag, Bei pene eins halben gůlden R;.

Es sollen dorbei alle Seidene vnnd dônne tůcher iungkfrawen vnd frawen allinthalben zwtragen gantz vorboten sein, Bei buſs eins R; gulden.

Keine fraw sall hinfůrder in der hawben, in krentzen, in Spanen[1]), noch mit Regers[2]) ader andirn Strawſsfedern vffintlich gehen adir tantzen, Bei pene eins R; gůlden.

Frawen vnd iungkfrawen sollen mentel, rôgke, kittel vnd kleidir nicht lenger dann der erden gleich tragen, Bei pene eins R; gůlden, so offt eine des besehen adir zwtragen vbir funden wird.

In allen obgeschrieben pungkten vnd artigkeln sollen der Doctores weiber vnd tôchter der weiber vnd tôchter, die in Reten sein adir ine gleich geacht werden, sich mit cleidung vnd anderm yne gleichmessig zwhalden vorbunden sein, Bey pene eins itzlichen artigkels vbir der andern der obgerurten weyber vnd tôchter kleidung gesatzt vnd auſsgedrugkt.

Von der dienstmeyde cleydung.

Dinstmeide sullen keynerlei Seyden gewanth, wie das nhamen hat, wider zw ermeln, vnder menteln adir vndir rôgken gefůttert adir zw gebremen an keynem end an allein zw zcôppen an yrer kleidung tragen. Des gleichen sullen sie auch keinerley von rauchwergk denn allein ein harschlecht[3]) gebreme, doch nicht vbir eins fingers breit, Auch keine brustletz noch keine geteylte farbe adir gewannd vorbrehmen auſswendig [6a]. Auch kein Doppel arras, Ztschamlot, noch Settyn zw keinem kleide tragen, dan vnderrôgk von allerley gewande, dye mit seiden gewande vnd von allerlei gewůrchte, auch von rauchwerg als von Schônberg[4]) zuuorbremen, Setyn, Duppel arras vnd Ztschamloth sollen yne gantz vorboten sein zw tragen.

Item Sie sollen auch nicht tragen Perlen adir Perlen bendichin, Corallen pater noster[5]), Gůldene ringe, dorzu keinerley Spangen, Auſsgeschlossen Silberne adir vorgůlte heffte, die môgen sie tragenn, Doch das die nicht haben am gewychte vbir zwey lot. Auch kein kleidt lenger dan das es vff die erden stosse, Kein golt adir silber in brůstigen[6]), zw schlingen vnd zw bôrtichen, in schnůren adir sust, auch nicht seyden schlingen adir offene nethe in ermeln adir badekappen[7]), Silberne noch gůldene ketten, Auch kein kleyd vbir sechs gůlden wirdig tragen, Bei pene eins halben gůlden von itzlichem stůgk zw geben, so offt das vbirfaren wirdet.

---

[1]) Span = eine im Mittelalter zeitweise modische ringelichte Haartracht: D. Wb. X, 1866.

[2]) = Reihers.

[3]) Haarschlecht kommt im D. Wb. IV, 36 nur vor als Eigenschaft von Pferden, die von unreinem und staubigem Futter so werden.

[4]) Schönwerk = feines Pelzwerk: Grimm IX, 1485.

[5]) = Rosenkränze: D. Wb. VII, 1503 und Wilhelm Schmitz, Das Rosenkranzgebet im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts (Freiburg i. Br. 1903) S. 42 ff.

[6]) Bröstigen = Schnürbrust: D. Wb. II, 446.

[7]) Vgl. D. Wb. I, 1071.

Item mit diesen beyden gesetzen sollen alle dinstmeyde, es sind bůrgerstôchter adir nicht, die vmb lon dienen, begriffen seyn, Den auch in alle weg schônberg vnd bunthwerg futter zutragen vorboten sein sal. Vnd des nicht mher dan vngeuerlichen einen sechsten teyl eines virtels von einer elenn oben vmb den halfs vnd forn bis auff das gôrtel vnd forder an andern ôrtern. Dan yn sall alleyn ein harschlecht gebreme an schawben ader andern gefůtterten kleydern zwtragen erloůbt sein, Bei pene von einem itzlichem stůgk eins ort eines R; gůlden.

Es sall auch allen dinstmeyden schleyer, schôrletze, brôstichen adir leybichin, badekappen vnd halfstůcher von Synewoffen[1]), Niderlendischer adir andrer leynwath, der man ein elln vor drey grosch kaufft, vorboten sein, Bei pene von einem itzlichen stůgk eines orts eines R; gůlden.

Es sall keyne dinstmeyd schwe mit anderen hôen dan eytel [6b] schwartz vnd das der knôchel bedegkt werd tragen, Bei pene drei silberne groschen.

Von heymlicher ader offinbaren dirnen[2]) tracht vnd Cleidung, sie sein im gemeinem hawfs adir nicht.

Item heimlichen vnd offinbaren diernen ist vorbotten zwtragen alle gestigke, faberei, Silbern gůrteln, Spangen, vorgůlte heffte, alle Seiden gewandt, vnterrôgke vnd alle gebreme von hermlen, lassitz ader der gleich, Aufsgeschlossen ingelegte adir von harschlecht gebreme, das nicht vbir eins vingers breit, môgen sie tragen. Auch sind ine vorboten Corallen pater noster, gůldene ringe, Silberne adir gůldene ketten bei vorlust der selbigen, wo die bei inen bfunden, Vnnd alles untzen golt adir silber zw schlingen, schnůren, zw brôstigen, badekappen adir sust, Lange mentel, kůrschen, schawben, die mit anderm rauchwerg dan mit Schmaschen[3]), Kůnerůgken adir Wammen[4]), Grôtschen[5]) adir Hemstern gefuttert seint, Schlaier von Sinowoffen, Niderlendischer adir Hoelendischer leinwath, Schwebisch vnd ander leinwath, der man ein eln nicht vor drei groschen kewffen mag. Vnnd die heimlichen weiber adir diernen sollen nicht lenger mentel tragen dan die in stregken die lingken handt halb bedecken, also das man den dawmen an der handt sehen môge, Doch von keinerlei dan von gelem gewande mit einer digken blawen schnure. Vnd welche in andern menteln befunden, die sollen der mentel vber die nachuolgende bufs vorfallenn sein, Bei pene von einem itzlichen eins halben gulden reinisch.

Aber die gemeinen offinbaren diernen môgen kurtze mentell von wafserlei farb sie wôllen, in der lenge wie vor berurt adir

---

[1]) Chinesisches Gewebe? Vgl. Schmeller, Bayrisch. Wb. I, 291 f.

[2]) Auch in der Verordnung über die Kleidung der Dirnen Cod. dipl. Sax. reg. II, VIII Nr. 364 vom 30. März 1463 wird unterschieden zwischen den Huren „vff dem freyhen hufse" und den „heimlichen huren". — Im allgemeinen vgl. K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, Wien 1897, S. 19 ff. und Steinhausen S. 406 f.

[3]) = fein zubereitetes Lammfell: D. Wb. V, 944.

[4]) Kühn bei den Kürschnern für Kaninchen, daher Kühnrücken, Kühnwamme: D. Wb. V, 2579.

[5]) Was für ein Pelz damit gemeint ist, weifs ich nicht.

kůrtzer vnd zuuorauſs ein zceichen von einem gelen gewandes flegk eins schregkenbergisch groschen, der siben ein gůldenn gilt, breit vff irem schleier vnd heupt tragen, Bei pene eins ort [Ba] eins gulden, Den die Margmeister bei iren pflichtenn einfordern vnd behalden, do durch das sie vff die vnd andere dirnen vnd sachen deste bessern fleiſs vnd auff sehen haben sollen.

Wo abir die Margmeister dorinne seůmig adir ymandis vor hengen adir nachlassen werdenn, den sall der Rathe sampt den eldisten selbst dorůmb straffen, ein tag vnd nacht in den Torm legen.

Item, welch man adir weip, sie sein bůrger adir inwoner, solche heimliche adir offinbare diernen vnd weiber hawsen adir herbrigen wůrd, der adir die sall dem Rate iedes halben iars von einer person ein halb schogk groschen geben.

Vnd so offt vnd digk von wegen der selbigen diernen einer ader mhr in des bůrgers adir inwoners hawſs adir mithe einiche auffrhur vnd offinbarlich groſs auffleuffte gemachtt wůrde adir geschrei, also das sie ein offinberlich, vnzcóchtig vnd vnuorschempt lebenn hette adir triebe: Szo sall der selbig wirt, bůrger adir inwoner, dem Rath ein schogk groschen zu buſs geben, Vnd solch buſs sall der Rath vnablessig vnd vnuormindert einfordern vnd nhemen.

Die ienigenn, die solch auffrhur gemacht, was wesens adir standis die seint, Die sollen noch aussatzung der Rethe adir vnser Statut, vnd die dierne, vmb der willen der aufflawff geschehen, noch gelegenheit vnd grőſse der auffrhur vnd verhandelung gestrafft adir von der Stad geweist werden.

Wůrde auch imandis, es wher man adir weibs bilde, bfunden, der ader die vnredliche leut zw suntlichem handel ader wesen auffhielde vnd also zw mher laster, schande, vnere, adir zw ehebruch furdernis adir vorhengknis tete, do durch weiber, meide adir andre personen in vnzcůchtig leben adir wesen gefurt adir gebracht wůrden, den adir die sall man, wo sie sich [Bb] anders zw peinlicher straff weiter nicht vorwirgkit ader vorhandelt haben, ewig aus der stad zw weisen.

Wůrde auch yndert eine heymliche adir offinbare dirnne in pfarkirchen, Clóster adir Capellen neben andere erliche personen adir sust in einem stull adir sunderlich gemacht geseſs treten adir sitzen, Sall darumb dem Rathe ein ort eines reynischen gůlden, so offt das von ynen adir von einer yeden besehen wůrdet, vorfallen sein [1]).

Vonn wirdtschafften.

Es sollen die burger, die in Rethen sind, aller lewthe, ſso sie zw wirtschafften biten vnd laden, vbir sechs tisch nicht haben vnd setzen. Vnd mógenn zweyerlei weyn vnd zweyerley frembde bir geben vnd nicht dorůbir.

Die gemeynen burger etc. sullen vbir vier tisch nicht habenn, Auch vbir eynerlei wein vnd eynerley frembde bir nicht geben, Doch mag ein yder, der die wyrtschafft auſsricht, einen nachtisch haben, also doch, daſs die geste dorinne beschlossen seyn. Aber

---

[1]) In der Verordnung über die Dirnen vom 30. März 1463 heiſst es einfach: „Sie sallen auch bei keine fromme frauwe in der kirchen in die stule treten".

der priester, der die Brawtmesse[1]) singet mit zweyen dynern als zweyen korschůlern, Custoden vnd Organisten sall in die obbemelte zcal nicht gezcogen sein. Auch sollen sie keinen sussen wein zw tringken geben. Vnd der gemeine bůrger adir hantwerger sollen keinen frembden, sunder allein landtwein geben.

Item tzw Wirdtschafftenn, Hochzceitenn adir einn wirdt seinen gesten sall nymandis vbir seinem tisch des morgenns vbir sechs essen vnd des abinds vber funff, Nach vff eyne malzceit vnd eine schůssel vbir sechserley gebratens, dor vnter mag er zweyerley wilprat, wafserley das sey, vogel adir anders, geben, Doch das dasselbig gebratens zcymlich angericht vnd ůberflůssikeit vormyden werden. Do mit sollen alle schaw- [b ij a] essen[2]), hirschzcemel[3]) vorboten sein zw geben. Von allen vnd itzlichen stůgken obinbemelt sall yderman, der das vbertrit, dem Rathe von iglicher person ein gůlden, adir von itzlichem obgemelten stůgk funff gulden Reinisch zw bufs vnableslich vorfallen sein.

Vnd welcher adir welche person eyn wirtschafft aufsrichten will, der adir die soll vor der wirtschafft ein bůchlin ader vorzceichnufs von dem Rath haben vnd entpfaen, sich dornoch haben zwrichten vnd das selbige bůchlin des dritten tags noch der wirtschafft dem Rate wider antworten vnd sich gegen dem Rathe rechtuertigen, das er sich mit vfsrichtung der wirtschafft in allen stůgken noch aufsweysung des bůchlins gehalden vnd das nicht vbirfarn habe, Bei obgerurter pene funff gůlden.

Gemeyne bůrger ader hantwerger sollen nicht mher den auff den morgen funff vnd auff den abind vier essen vnnd vbir vierley gebratens, dorunder ein wilprat allein sein mag, nicht haben. Vnd zw gleich von itzlichem stůgke, das vbirtretten wirdet, zw pene drey Reinische gůlden vorfallenn sein vnableslich zw nhemen Vnd sich auch noch des Raths bůchlin halten, Bei obgerurter pene.

---

[1]) Im Laufe des 10.—12. Jahrhunderts setzte die Kirche die Forderung durch, dafs die öffentliche Hochzeit (publicae nuptiae) — die Verlobung liefs sie als einen Akt des weltlichen Vormundschaftsrechts aufser Betracht — in der Kirche durch den priesterlichen Segen nach Anhörung der Brautmesse gefeiert wurde. Den nächsten Schritt tat sie damit, dafs sie die weltliche Übergabe der Braut an den Bräutigam mit dem kirchlichen Akte zu verbinden suchte. Sie forderte daher die Verlegung des ersteren Aktes vor die Kirchentür in Gegenwart des Priesters; gleich darauf sollte in die Kirche gezogen und die Brautmesse gefeiert werden. Endlich verbot sie die Laientrauung (Weinhold I, 355; vgl. auch neuestens R. Stapper, Die älteste Agende des Bistums Münster, Münster 1906, S. 110f.). — Aus dieser und der durch ein * markierten Stelle auf S. 316 scheint sich zu ergeben, dafs damals in Leipzig die Eheschliefsung ‚in facie ecclesiae' noch nicht gefordert wurde. Gefordert wurde eben nur, dafs die Brautleute vor dem Festmahl eine Messe hörten.

[2]) Schauessen = Aufsätze von Speisen, die bei Festmählern nur zur Zier und nicht zum Verspeisen aufgetragen werden, wie zierlich ausgeputzte Schweinsköpfe, buntfarbige Gallerte u. dgl., zuweilen auch Nachbildungen von Speisen in nicht efsbarem Materiale: D. Wb. VIII, 2338.

[3]) = Hirschziemer.

Item es solle nymandis zw hochzceiten vnd wirtschafften den gesten, so er gebeten, vbir drey mal zw essen geben bei pene sechs gulden, Vnd vbir ein tisch vbir zcehen person nicht setzen Bei pene von iglicher person eins reynischen guldenn, Auſsgeschlossen den frembden, den einer des andern tags im wegk zcyhen ein malzceit geben mag, dor zw vnnd dor bey der adir die die wirtschafft auſsgericht nymandis laden adir haben sall dan Brawt vnd breutgams vater vnnd muter, brůder vnd schwester zwsampt dem kůchemeister, schengken vnd beyden brawtdienern. Vnd do mit sall yn vnd den iungenn gesellen yre alde gewonheyt adir Collation, Szo man yne vormals vff den hochzceit tag auſswendig des hawſses [b ij^{b}] der wirtschafft gegebenn hat, abgestelt seinn.

Es sal hinfurder, vbrige kost, schadenn vnd vnrathe zuuormeidenn, ein itzlich, es sei man adir weip, das dy wirtschafft auſsricht, bestellen vnd vororden, Das braut vnd breutgam mit sampt iren freunden vnuorzcóglichenn zw Newn schlegenn des Seigers vffem Rathawſs zw kirchenn gehenn, do selbst die stunde des gőtlichenn ampt meſs zw hőrenn*, vnd das man zu Zcehenn schlegenn zu Tisch sitze, Bei pene funff guldenn R;, der adir die, so wider ditz gesetze tun, dem Rathe vnableslichen vnd vnuormindert zu geben vorfallenn sein sollenn.

Es sollen auch alle fortantz, die man Walpernacht ader Rampelnacht[1]) nennet, gantz vnd gar ab sein vnd nachbleiben, Bey pene dreyer gůlden.

Bey gleicher pene sollenn auch alle geschengke zw vorlőbnis, essen, quese[2]) gantz ab vnd vorboten sein. Vnd ab ymandis auſserhalben des geste zw hawſs laden adir bittin wőlde, Doch nicht zw vbirfarunge adir hinder gehin vnser Statut vnnd gesetze, Szo sall dennoch ein yder yne essen vnd tringken zw geben mit den vorigen Statuten vnd penen der wirtschafftt halben auff essen vnd tringken auſsgesatzt vorbunden sein.

Es sullen auch alle offenberliche nachtentz[3]), dorzw man sunderlich vmbgehen vnd biten lest, vorboten sein vnd ane sunderliche erlawbung des Raths nicht gehalden noch zw gelassen werden, mancherley leichtuertigkeit, vnkost vnd vnnůtze zcerung, so den bůrgers ſsőnen, einwonern vnd andern do von entstehet, zuuormeiden, Bei pene sechſs gůlden reynisch, die diselbigen bůrgers ſsőne, einwoner adir dy sich wesentlich alhie enthalden, ein iglicher, der adir die solche nachtentz anrichten adir do bey sein vnnd mithalden, dem Rathe zw geben vnableslich vorfallen sein sollen.

[b iij^{a}] Von geschenck zu den wyrtschafften.

Es sall nymands zw keiner zceit Brawt vnd breůtgam vbir zcehen halb groschen adir ein ort eins gůlden schengken, auſs ge-

---

[1]) Schon die Leipziger Polizeiordnung von 1454 (Cod. dipl. Sax. reg. II, 8, 349 Nr. 317) verbietet, daſs die Braut einen Tag vor der Hochzeit Jungfrauen zu sich lade und die bei sich über Nacht behalte, „das man dy Rammelnacht [offenbar von rammeln = schäkern, spielen: D. Wb. VIII, 78] genant hat". Vgl. auch Weinhold I, 391. Zu Polterabend, = nacht vgl. D. Wb. VII, 1989 und 1993.

[2]) Quas = Schlemmerei: D. Wb. VII, 2328 f.

[3]) Über Nachhochzeiten und polizeiliche Beschränkung derselben in Lübeck vgl. Weinhold I, 391.

schlossen wilprat, Bei pene vnd buſs drei R; f;. Vnd vater vnd muter, brůder vnd schwester braut vnd breutgams mogen schencken bette, kůssen ader anders in maſsen, wie vor geschehen ist.

Item iungkfrawen vnd frawen, die sollen zw wirtschafften nicht vbir funff halbe groschen adir einen halben ort schencken, Bei pene eines halben gůlden reynisch.

Item Brawt vnd Breůtgam sollen nymand, wider freunden noch frembden, zw der hochzceit schwe, badekappen, hembde adir der gleichen schengken, Bei pene drey R; gulden. Auſsgenomen die Brawt mag dem breůtgam eine badekappe, hembde vnd krantz, auch beyden brawtdinern itzlichem einen krantz, vnd sust nymandis kein krantz mher noch sust ichts geben, Bei pene von itzlichem einen halben reynischen gůlden[1]).

Item Man sall in keiner wyrtschafft hinfurder den handtwergern, schustern, schneidern vnd andern, als schůlern, lewthern, hawſsleůten, stadknechten noch sust nymands ausserhalb des hawses der hochzceit, er sei gebeten adir vngebeten, von der wyrtschafft soppen noch sust keynerley essen noch tringken geben ader vorschigken, Bei pene eynes reynischen gulden, Vsserhalben was man vmb gots willen[2]) geben will.

Item Gleicher weiſs sall es mit den Ersten messen[3]) gehalden werden, Bey obgemelter pene, Auſsgeschlossen frembden, ab die von der malzceit zu der wirtschafft vngeessen komen.

Es sall auch kein koch noch gesinde, helffer adir helfferin zu der kôchenn gebraucht, keynerlei essen an fleisch, gar ader rohe adir wor an das sust ist, aus der kůchen adir sust, ane wissen [b iij b] vnd willen des ader der, die die wirtschafft auſsrichten, vorgeben, vorschicken ader selbst wegk tragen bei vormeydung adir vorlust seins dinsts vnd lohens. Man sall auch den kôchen alleyn itzlichem vff den abind zw schlaff trangk heim zu tragen nicht vbir ein halb stôbgin bir, Auch dem selbigen koch von den, den sechs tisch erlewbt sein, nicht vber zwen gůlden Vnd von den, so vier tisch erlaubt, nicht vber dreiſsig groschen allinthalben zw lone geben werden.

Es sall auch die brawt dem koch inns brauthun[4]) vnd denn pfeiffern ins begken iedem teil nicht ôbir ein ort einns gůldenn zw geschengke geben, Vnd sall auch allen vnd itzlichen, die wirdtschafft auſsrichten, vor adir nach bad[5]) zu bestellen vorboten sein, Bei pene drei reinisch gůlden.

Von brautbette geschencke.

Man sall auff das Brautbethe hinfurder kein Confeckt noch sussen wein geben Noch zw kindttewffen, kirchen gehenn vnd in der dreien

[1]) Über die uralte Sitte der Hochzeitsgeschenke und luxuspolizeiliche Verordnungen dagegen vgl. Weinhold I, 369 f., über Geschenke der Braut an den Bräutigam und die Brautführer ebenda 305.

[2]) = als Almosen an Arme.

[3]) = Primizen.

[4]) Am Morgen nach der Hochzeitsnacht brachte man den jungen Eheleuten ein gebratenes Huhn, das Brauthuhn, ans Bett. Über Polizeiverordnungen gegen den damit verbundenen Luxus vgl. Weinhold I, 387 f.

[5]) Das Brautbad war ursprünglich eine entsühnende Weihung. Seit dem 14. Jahrhundert wurden an diesem Tage üppige Schmäuse abgehalten: Weinhold I, 337 f.

ader sechs wochen kein kostung wider mit fladenn, kuchen adir anderm bei einem schock groschen silbernn möntze. Abir einen wein vnd ein frembd bir mag man wol schengken, ader keinerlei andern noch sussen wein geben[1]). Des gleichen sall es zw begengknissen vnnd ihartagen auch gehalden werden.

Es mag abir ein kindtbetterin, so sie zw kirchen gegangenn, den frawen, ſso bei ir in iren nôten sein adir gewest, vnd sust nimandis, wol ein malzceit geben.

Von gefatterschafft, Kindttewffen, Sechs vnd dreien wochen vnd Kirchgang etc.

Auch sall nimandes, es sei Mannes adir Weybes bilde, das [10a] zw gefattern gebeten wirdt, zw dem kindttewffen dem kinde der man nicht vbir tzehen halbe groschenn adir ein ort eines gulden Vnd die fraw adir iungfraw vbir funff halbe groschen adir ein halben ort eines gulden, einlegen, Bei pene eins reinischen gulden[2]).

Von Czechen vnd Biergehen.

Es sall nimandes, es sei inwoner adir hantwergs geselle, die iren meistern tagwergk gedieng adir sust arbeiten, an wergtagen zu den zcechen in keinen keller noch schenckhauſs noch auch des heiligen adir wergketags zw gebrantem wein gehen vnd sitzen, Bei pene eins ort eines gulden.

Es sall kein handtwergs man des wergtags vor der vesper zceit zum bire noch zum wein vnd zur zceche gehen adir sitzen, Auch in keinem keller vor der selbigen zceit vor adir nach mittage, Bei pene eines halben reinischen gulden.

Es sall auch kein wirt noch Birschengk an wergk tagen ôrthe adir bierzcechen des stad volgks vor der vesperzceit, als vor zweien schlegen des Seigers, in seinem hawſs halten, bei pene eins halben R; gulden, Sundern an Feiertagen môgen sie Birgeste setzen vnd ôrthen[3]) in iren hewsern, wenne sich die heiligen gôtlichen ampt geendet haben vnd ehr nicht. Doch das der selbige Wirdt adir Bierschengk sulche Biergeste vnd zcheche Sommerzceit, als von ostern biſs vff Bartholomei, vff den abind vmb newn horen, Vnd von Bartholomei bis vff ostern des abinds vbir sechs horen an der zceche nicht halten, Noch denne nicht mhr bier zwtrincken vorkauffen ader geben lassen, Bei pene eins halben R; gulden. Welch wirt ditz an heiligen tagen nicht halden vnd vbirgehen würde, das der selbige von einer itzlichen person, die bei im bfunden, ein halben gulden zw pene gebe.

[10b] Vnd ein itzlicher Weinschengk sall sein keller, wen des Rats keller geschlossen, als nemlich im Sommer zw zcehen vnd im Winter zu newn schlegen des seygers vffem Rathaws, aufsgeslossen in merckten, auch zw schlissen, Bei der selbigen pene. Vnd welcher

---

[1]) Über die Besuche der Wöchnerin im Kindbett, die zu kostspieligen Gastereien ausarteten, über die übertriebenen Geschenke, die von den Gästen der Kindbetterin aufs Bett gelegt wurden, über das Gepränge beim Kirchgang der Wöchnerin vgl. Weinhold I, 94f.

[2]) Über Patengeschenke: Weinhold I, 94.

[3]) örten transitiv kennt das D. Wb. (VII, 1362) nur in der Bedeutung: in die Ecke, bei Seite schieben (Speise, Futter).

schengk adir wyrdt das nicht tete vnd dorůbir seinen keller offen liefs adir geste hild, der sall dem Rathe ein schogk groschen zw bufs vorfallen sein.

Es sollen auch die Birschengken den Birgesten kein essenn, sunder rechte mafs geben, Bei pene eins halben gůlden.

Auch bei pene eins halben R; gůlden kein Spil vmb gelt adir geldes werd in seinem haws zwgestaten, aufsgeschlossen umb die zcechen vngeuerlich[1]).

Item Keyn tag arbeiter adir ander ledige gesellen sollen an wergktagen zw Bier gehen, Bei pene eins ort eins gůldenn. Wo aber einer mher dan dreymal gebůst, also das er dorůber gantz vngehorsam vnd vnstrefflich sein ader bfunden wůrde, den mag der Rath von der stadt weysen.

Von mussig gehernn vnd dinstboten.

Es sall kein wirt kein můssick geher vbir zwen tag herbrigen ane wissen vnd willen des Rats, Bei pene eins halben R; gulden.

Item welche dinstboten, es sei hawfsknecht, schirmeister, encke[2]), meyde, kochin, ader ander gemyet gesinde, ane redliche vrsach adir mit vnwillen vnd ane gunst seins herren ader frawen aufs dem dinste, zw welcher zceit das geschee, gehen vnd sich in der stad anderfswo ane dinste vnd redeliche vrsache enthalden vnd můssig gehen wolte, Den adir die sall auch kein bůrger adir inwoner im weichbilde vber zwen tag hawfsen noch herbrigenn bei obenn berurter pene. Vnnd dar zw sall der dinnstbothe seinnes lohens ganntz berawbet vnnd vor- [11a] lustig sein. Vnd es sall yne sust kein burger adir inwoner zw dinste in einem iar auffnehmen, Sundern sall die Stat ein iar meiden adir dem Rathe ein gůlden zw bufs geben.

Es sall auch kein dinstboth, knecht, meyde adir weybes bild ir laden, kisten adir andre vorschlofsne beheltnifs an andernn ortern, hewsernn adir kammernn denne bei seinem herren adir frawen, dem es dienet, ire gerethe adir anders dar inne zuuorwaren, stehend haben, bey vorliefsung desselbigen beheltnifs vnd was dorinne ist, das dem Rathe vorfallen sein sall. Vnd der wyrt ader wirtin, der ader die solchs herbergen, sullen dem Rathe einen gůlden zw bufs geben. Wer es abir gestolen, sal der gast vnd wirtt sein pene des rechten dorumb leiden.

So auch ein bůrger, bůrgerin adir inwonerin einem andern seinen dinstbotten adir gesinde, es sey knecht adir magt, ane seinen wissen vnd willen abspenen, durch hocher gedinge adir ander wege abzciehenn vnd entwendenn, Szo das aufsfůndigk wůrde, der adir die sall dem Rathe dorumb ein schogk groschen zw bufs zw geben vorfallen sein vnd dorzw den selbigen dinstboten nicht behaldenn. Vnd der selbige dinstbothe sall auch bei einem iar, dem negsten dornoch, in der stadt nicht sein noch dienen, bsunder dasselbig iar die stadt meyden, aber dem Rathe ein gůlden zw bufs geben.

Von gemeynem bier der hantwerger Innunge.

Item die handtwerger sollen nicht mher dan eines des iars zw des heiligen Leychnams adir vff welchen tag inen das sunst eben

---

[1]) Über Spielbufsen in Zwickau 1530ff. vgl. diese Zeitschrift XXV, 64.

[2]) = famulus rusticus: D. Wb. III, 483 f.

adir bequem sein wirdet, gemeyn bier tringken, Bei pene zcehen schogk groschen.

Es sall auch allen vnd iglichen hantwergs gesellen, welchs hantwergs die sein, ein vnd aufs schencken mit kannen, krůgen, [11b] adir sust mit bawgken, pfeyffen ader ander Seytenspil gantz vorboten sein, des hinfur gantz ab zwstellen vnd zw meiden, Bei pene einem iglichen zw geben eins ort eins R; gulden.

Beschlufs.

Vnd ob imandes, so in dieser ordenung begriffen, was standes adir wesens die selbig person sei, sulche ordenung in eynem adir mher stůgken in itzlichem freuelich vbirgehen vnd dreimal strefflich funden vnd gebůst wůrden, Die selbig person, es sey eyne adir mher, sollen, wo sie zum virden mal straffwirdigk vormargk fur den Rathe furgefordert werden, Wo dan die selbig person in tracht der kleidung in einem adir mher stůgken solche ordenung vbirgangen hette, sall der Rathe der selbigen person so vil gelts, als in berurter ordenung auff solche kleydung, in welchem werdt dyselbige sal getragen werden, gesatzt ist, bezcalen vnd hiraws geben vnd dyselbige kleidung zw sich nemen. Ob abir imands in andern stůcken vbir dreimal bufsfellig bfunden, diese ordenung vorechtlich halden vnd der nicht nachgehen wůrde, Die selbige person sall zwsampt der awff gesatzten pene in ander weifse hartiglich gestrafft werdenn. Wo auch eine ader mher sachen strefflich bfunden vnd den ihenen, die straffen tun ader bufs einbrengen, sollen vormeldet vnd von den selbigen straff ader bufs einzwbringern doran nachlafsung bfunden wůrde, dieselbigen sollen selber dreimal so vill verfallen sein, als die bufs sein wirt, die sie solden einbracht haben, die auch vnnachlessig sall einbracht werden.

Vorkůndiget dornstag nach Felicis in pincis[1])
Anno salutis Millesimoquingentesimosexto.

---

2. Ein Epigramm von Hieronymus Emser.

Von Otto Clemen.

Überaus zahlreich sind die Klagen über das unsittliche Leben der Geistlichen im ausgehenden Mittelalter. Ebenso zahlreich sind die Kundgebungen einzelner Bischöfe und Synoden gegen diesen Krebsschaden — ein Zeichen dafür, dafs jene Klagen zum guten Teil berechtigt waren, ein Zeichen aber auch dafür, dafs die Kirche immer wieder pflichtgemäfs dagegen einschritt. Unter den Gebieten, in denen es mit der Sittlichkeit des Klerus „sehr schlimm stand", nennt Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. I (17. u. 18. Auflage, Freiburg i. Br.

[1]) 15. Januar.

1897), S. 710 an erster Stelle Sachsen. Daſs aber auch hier an manchen Orten nicht so greuliche Zustände herrschten, wie wohl von übereifrigen Moralisten behauptet wurde, beweist das folgende Gedicht des Hieronymus Emser, das sich von Stephan Roth eingeschrieben auf der Innenseite des Einbandrückdeckels des Foliobandes XXIV. V. 11 der Zwickauer Ratsschulbibliothek findet:

Hiero: Emſser.

Ancillas Misnę non amplius vndeuiginti,
Quas illo secum tempore clerus alit,
Jam non ancillas, sed dicis esse Sibyllas,
Conferat ętatem si quotaquęque suam,
Secula cornicum quoniam superare videntur
Scilicet et querne robora dura trabis.
Expectas numerum? summam accipe: circiter annos
Mille quadraginta grex simul omnis habet.
I nunc et clero vitam dic esse salacem,
Si Veneris vetulis vsus inesse potest.

Dürfen wir diesen Scherz ernst nehmen, dann gab es also um 1500 in Meiſsen nur 19 Pfaffenköchinnen, die durchschnittlich 55 Jahre alt waren.

---

3. 30 weitere Dohnische Schöppensprüche.

Von Georg Schlauch.

In der Arbeit über den Schöppenstuhl zu Dohna (s. diese Zeitschrift XXVI, 209f.) ist S. 212 ein Eintrag von Th. Distels Hand im Archivverzeichnis III, 118 des Dresdner HStA. f. 10 erwähnt: „1387 schon ein Rechtsgutachten der Burggrafen von Dohna (Original?) in der Milichschen Bibliothek zu Görlitz (Vol. 20; 18/19).“ Den betreffenden Band suchte seinerzeit Professor Jecht vergeblich, erst in neuerer Zeit ist er gefunden und mit seinem Inhalt ein beträchtlicher Zuwachs zu den bisher bekannten Dohnischen Schöppenurteilen gewonnen worden. In seinem Aufsatze „über die in Görlitz vorhandenen Handschriften des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsquellen“[1]) beschreibt Professor Jecht den Kodex, den er als „Systematisches Schöppenrecht, Informaciones und Weise des Lehnrechtes“ bezeichnet. Der jetzt im Ratsarchive unter Varia 4, früher auf der Milichschen Bibliothek sub mspt. fol. 190 aufgestellte Band, eine um die Mitte des 15. Jahrhunderts

[1]) N. Laus. Magazin LXXXII, 223f.

angelegte Sammlung von Rechtssprüchen, enthält auf Bl. 1 bis 207a Magdeburger Sprüche nach Liegnitz und Görlitz, dann bis Bl. 220b Dohnische, denen sich wieder Magdeburger, auch vereinzelte Leipziger und Hallische Urteile und eine Anzahl für unseren Zweck nicht in Betracht kommender Niederschriften anschliefsen. Auf diesen Band bezieht sich möglicherweise auch die bei Zepernick[1]) befindliche Notiz, nach der im Görlitzer Rathause vier Foliobände vorhanden sein sollten, in denen, „besonders in einem derselben, eine grofse Anzahl Dohnaer Schöppenurthel anzutreffen" seien. Dank der liebenswürdigen Vermittelung des Professors Jecht und durch das wohlwollende Entgegenkommen des Görlitzer Magistrats ist es mir möglich gewesen, den Kodex einsehen und die Dohnischen Urteile zu einer Ergänzung der eingangs erwähnten Arbeit benützen zu können.

Bl. 207b[2]) trägt am oberen äufseren Rande die Bezeichnung Donynn, am unteren äufseren Rande die Worte Donysche Vrtel folgen. Die folgenden Seiten zeigen am oberen Rande eine spezielle Numerierung von I—XXXI, dann beginnt die bei 350 unterbrochene Zählung der Magdeburger Urteile mit 351 wieder. Die Randbemerkungen wie die Zählung sind ungenau, denn das erste Urteil beginnt bereits Bl. 207a Zeile 26, und es sind nicht 31, sondern nur 30 Urteile aufgezählt.

Auch diese Sammlung zeigt den alten Mangel an genauer Datierung. Nur ein Urteil (Nr. 24) trägt Datum und Jahreszahl, letztere aber falsch, wie sich später ergeben wird, es enthält aufserdem einen Hinweis auf einen datierten Brief. Sechs weitere Urteile tragen das Datum der Ausstellung, und zwar: Nr. 23: Mitwoch noch Assumpcionis Marie; Nr. 25: Montag noch Letare; Nr. 26: Dinstag Valentini; Nr. 27: Montag vor Petri; Nr. 29: Montag nach Quasimodogeniti und Nr. 30: Freytag noch Allirgotisheyligin tage. Von ihnen ist nur Nr. 26 mit Wahrscheinlichkeit auf den 14. Februar 1417 zu bestimmen. Drei Urteile enthalten auch noch den Tag der Anfrage, Nr. 25: Mittwoch vor Gregori; Nr. 27: am Tage der 10000 Ritter; Nr. 30: Mittwoch vor Simon Judä.

Die Urteile sind namentlich deshalb interessant, weil 18 von ihnen (Nr. 1—16, 20, 22) aus der Zeit der Burggrafen stammen. Leider sind auch die Einleitungen häufig ungenau. So beginnt die Sentencia des ersten Urteils mit den Worten:

---

[1]) Zepernick, Miscell. z. Lehnrechte I, f. XXII.
[2]) Die Paginierung ist erst neuzeitlich mit Bleistift durchgeführt.

„Hirouff sprechin wir a. b. c. gebrudere houptmanne zcu Donyn vor ein recht." Das Wort „gebrudere" deutet doch sicher auf die Burggrafen hin, der Schreiber erspart sich aber nicht nur die Aufzählung der Namen, sondern fügt auch noch den sinnlosen Titel „houptmanne zcu Donyn" hinzu. Auch wo er die um die Wende des 14. Jahrhunderts lebenden vier[1]) burggräflichen Brüder, Otto Heyde III., Jeschke, Otto Mul und Jan, erwähnt, läfst er regelmäfsig Mul aus und hält Otto Heyde anscheinend für zwei Personen. Zwei Sentenzen (Nr. 2 und 3) beginnen: „Wyr Otto heide Jeschko vnnd Jan gebrudere burggrauen zcu Donyn", die anderen gröfstenteils „Wir Otto Jeschko heyde vnnd Jon" oder „Wir Otto Jefske usw.", eines (Nr. 11) nur „Wyr Jefsko usw." Aus dem Fehlen Muls den Schlufs zu ziehen, dafs die betreffenden Rechtsbelehrungen erst nach Muls am 11. März 1401 erfolgtem Tode erteilt worden seien, verbietet der Umstand, dafs ein bei Anton (s. u.) gedrucktes Urteil (Nr. 20) Mul mit aufführt.

Das Urteil Nr. 17 nennt keine Aussteller (hirouff spreche usw.), Nr. 22 die Burggrafen und ihre Mannen (vnnd vnfser man), die übrigen Urteile sind von der Mannschaft (von, zu Donyn; der Dohnischen Pflege) gefällt, zum Teil unter Nennung des Hauptmanns, des markgräflichen Vogtes zu Dohna. Fünf Schöppensprüche werden erteilt durch Hans Bebrach, Vogt zu Dohna (18, 19, 27) oder unter Hans Bebrachs Siegel (21), „das wir mannschafft mete gebrauchin" (23); zwei durch Hans von der Oelsnitz, Hauptmann (24, 25), je eins durch Heinrich List (26) und Foltsch von Torgau (28), die beide als Hauptleute bezeichnet werden, zwei durch Apetz Karras (29: Apetz kaws houptman, 30: Dewps karas heuptmann). Diese Namen ergänzen nicht nur die bisher bekannte Reihe Dohnischer Vögte, sie ermöglichen auch, zusammengehalten mit den Resultaten meiner ersten Arbeit, eine genauere Bestimmung verschiedener Urteile.

Ich hatte mich bereits früher für Gottschalks Ansicht ausgesprochen, dafs Hans Bebrach Vogt zu Dohna gewesen sei, wahrscheinlich um 1412. In dem von ihm gezeichneten Urteile Nr. 18 streitet nun Kwnhanns (kynnhanns) mit der Frauen, derselbe (kwnhans, kinhans) in Nr. 19 mit der Frau. Einen gleichen Streit betraf aber das Urteil Nr. 30 meiner ersten Veröffentlichung, der nach Knothe 1411 zu gunsten der Frau Katharina, Leuthers von Gersdorf Witwe, und

[1]) Der fünfte, Friedrich, kommt als Geistlicher nicht in Betracht.

gegen Hans (Jon) von Gersdorf auf Reichenbach, früher auf Kuhna, „dem Kuhnehans", durch die Mannen zu Dohna entschieden wurde. Zur selben Zeit war Hans von Bibrach mit seinem Bruder Gebhard Besitzer von Groſssedlitz bei Dohna[1]).

In Nr. 21 sprechen Jan und Heinrich Güter an, die Lutold innehat. Auf Angehörige der Familie Gersdorf scheint sich der Streit nicht zu beziehen, wie man aus den Vornamen vermuten könnte (Leuther von Gersdorf wird urkundlich auch einmal Leutold genannt [Knothe S. 220]), da Leuther schon 1408 starb.

In Nr. 23 gibt Frenzel von Borna an: vier Brüder, Fritsche, Hanns, Witche und Ingram von Landskrone, hätten ihren Besitz so unter sich verteilt, daſs Fritsche den einen Teil bis an die Straſse auf dem Berge hinter dem Dorfe Damas (Dohms, Weichbild Lauban) bekam, die anderen aber die (Sommerauer) Heide von der Straſse ab und Prymsdorf (Primsdorf), Sommerau und andere Güter behielten. Nach ihrem Tode seien diese an Hentschels (Hans?) Kinder und seine Frau gekommen, die die Heide an den von Borna verkauft hätten. Nun erhöben Fritsche und seine Kinder Anspruch auf diese. Die Landskroner Zschaslau und Kalkreuter und Peter bestritten die Rechtsgültigkeit des Kaufes, da Hentschils Kinder unmündig gewesen seien, Nickel Landskrone habe beim Vogt Einspruch erhoben und die Görlitzer Mannschaft demgemäſs entschieden.

Wenn die Görlitzer Kopie in Bezug auf die Namen zuverlässig ist, würde sie einen interessanten Beitrag zur Geschichte derer von Landeskrone bieten, nach Knothe (S. 329) wären sie schon seit 1366 nicht mehr in der Oberlausitz ansässig gewesen. Von dem erwähnten Besitze gehörte Sommerau später denen von Biberstein, Dohms seit dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts zur Hälfte denen von Kalkreuth, die andere Hälfte und die Sommerauer Heide um 1507 Heinrich von Kittlitz auf Eisenberg, Primsdorf denen von Rechenberg (Knothe S. 664 und 641).

Wenn im Urteile 27 die Anfrage am Tage der 10000 Ritter, die Antwort Montag vor Petri erfolgt, so können nur die Jahre 1412 und 1413 in Betracht kommen, da nur in diesen zwischen beiden Terminen eine Frist von fünf (1412: 22. Juni bis 27. Juni) und vier (1413: 22. Juni bis 26. Juni) Tagen liegt, die einer Anfrage aus Görlitz entsprechen würde.

---

[1]) Am 28. Januar 1412 erhalten sie einen neuen Lehnbrief (Meiche, Burgen u. vorgesch. Wohnst. d. sächs. Schweiz S. 127).

Hans von der Oelsnitz ist (Urteil Nr. 40 der früheren Arbeit) am 24. März 1423 bereits als Hauptmann genannt, ihm folgt am 8. Juli 1423 Apetz Karras[1]). Da er die Stelle noch am 10. Juli 1426 bekleidet (Urteil Nr. 41 der früheren Arbeit), kann das Datum der Anfrage aus Görlitz in Nr. 24 „Donnerstag vor Agnes 1424" nicht stimmen, um so weniger, als es 1424 auf den 20. Januar fällt, die Antwort „Montag vor Fabian Sebastian" (17. Januar) also drei Tage vor die Anfrage fallen würde. Dagegen kann das Urteil auf die Jahre 1422 (15. Januar bis 19. Januar) oder 1423 (14. Januar bis 18. Januar) gelegt werden, in die es gehören mufs, da in der Anfrage auf einen Brief Bartholomäus Eberhards zu Görlitz vom 16. Oktober 1421 Bezug genommen wird. Das nächste Urteil (Nr. 25) suchen dieselben Parteien. Die Anfrage geschieht aus Görlitz unter „Thamen von Gersdorf, des Hauptmanns der Mannschaft, Siegel" am Mittwoch vor Gregori (d. i. 1422: 11. März, 1423: 10. März), der Bescheid erfolgt am Montag nach Lätare (d. i. 1422: 23. März, 1423: 15. März). Vergleicht man das Intervall von fünf Tagen zwischen Anfrage und Urteil in Nr. 24, so könnte man versucht sein, beide Sprüche in das Jahr 1423 zu verlegen. Tamme von Gersdorf war seit 1420 Hauptmann zu Görlitz[2]), Bartholomäus Eberhardt, 1421 Bürgermeister zu Görlitz, besafs zur gleichen Zeit das Gut Schönbrunn (südöstlich Görlitz[3]), Verklagter beider Urteile ist Peter N., Richter zu Schönborn.

Heinrich List war 1417 bis etwa 1420 Vogt zu Pirna[4]), als Vogt zu Dohna ist er nicht belegt. Nehmen wir an, dafs er beide Ämter zu jener Zeit verband, wie dies ja schon früher Günther sen. von Bünau tat, so weist uns die Tagesangabe des Urteils Nr. 26 „am Dienstage Valentini" auf das Ausstellungsjahr 1417, da nur in diesem der Valentinstag auf einen Dienstag (14. Februar) fiel.

Foltsch von Torgau war vom 25. April bis 17. Mai 1405 Vogt zu Dohna. Er war aber auch ungefähr 1420—1424 Vogt zu Pirna und hätte in dieser Zeit, zwischen Heinrich List (bis 1420) und Hans von der Oelsnitz (bis 1423), die Vogtei Dohna mit verwalten können. Das völlig undatierte Urteil Nr. 28 verweist uns in den ersten Zeitraum. In ihm streitet Hans von Biberstein, Herr zu Sorau und Befskau

[1]) HStA. Cop. 39 f. 76b.
[2]) Knothe, Gesch. d. oberlaus. Adels S. 193.
[3]) Ebenda S. 168.
[4]) Meiche a. a. O. S. 107.

(Beeskow), mit Siegmund Bär, Bürgermeister zu Bautzen, um das Lehngut Radewar (Radibor nnw. Bautzen). Nach Knothe (S. 593) soll letzteres 1397 dem „Siegsmund Behr, Bürger zu Budissin", gehört, 1421 aber im Besitze von Gerhard von Bolberitz gewesen sein (Knothe S. 137); Johann II. von Biberstein (1346—1428) war Herr der obengenannten Besitzungen.

Apetzkaws und Dewpskaras endlich scheinen wieder mit dem schon erwähnten Apetz Karras identisch zu sein, der vom 8. Juli 1423 bis (mindestens) 10. Juli 1426 Vogt zu Dohna war. Er zeichnet Urteil Nr. 29 und 30, von denen nur letzteres das Datum der Anfrage (Mittwoch vor Simon Judä) und Antwort (Freitag nach Allerheiligen) trägt. Die zwischenliegende Frist ist zehn (1423) oder neun Tage (1424, 1425), paſst also bei allen drei in Frage kommenden Jahren. Das Urteil selbst behandelt eine Willkür zwischen Colmann von Metzinrode und Friedrich von Rabenau, in der auf einen Brief des Thamme von Gersdorf an Hans von Penzig Bezug genommen wird. Die Anfrage unterschreibt Nickel von Gersdorf vom Horne, Hauptmann zu Görlitz. Ein Colmann von Metzrath besitzt nun 1422—1444 Liebeln (Knothe S. 367), ein zweiter, auf Reichwalde (Knothe S. 432) zitiert 1423 Friedrich von Rabenau wegen Holzfrevels vor Gericht. Ein Nickel-Voitländer von Gersdorf war 1421 Hauptmann zu Görlitz (Knothe S. 231), ein Hans von Penzig, der 1419 eine Fehde mit Christoph von Metzradt auf Reichwalde hatte, saſs auf Muskau (Knothe S. 415f.).

Auch einige der anderen Urteile gestatten mitunter durch die in ihnen genannten Personen eine etwas genauere Bestimmung. In Nr. 8 (burggräflich) wird ein Heinze, ein Heinrich von Schreibersdorf, ein Ecke erwähnt. Ein Heinze von Schreibersdorf saſs Ausgang des 14. Jahrhunderts auf Gruna (östlich Görlitz); den seltenen Vornamen Ecke führt ein Herr von Radeberg auf Holtendorf und Thiemendorf, dessen Bruder Jone um 1390 starb.

Im Urteile Nr. 9 (burggräflich) wird ein Hans von Pannewitz als verstorben erwähnt. Knothe (S. 409) führt zwei dieses Namens an, einen 1397 zu Lossa (nordöstlich Königswartha), der aber noch 1435 lebt, einen zweiten 1350 auf Königswartha.

Im Urteile Nr. 10 (burggräflich) handelt es sich um eine Geldschuld Peters und seines Sohnes Heinrich an Heinrich von Czirnhawse, zu der Hans von Sebin und andere Leute klagen. Wenn im Urteile „Peter von Hoberg und sein Sohn"

Urteil zu Donin holen liefsen, so könnten dies entweder die „anderen Leute“ oder die Schuldner sein. Ein Peter von H. und Sohn Heinrich kommen jedoch nicht vor, dagegen 1378 bis 1401 ein Peter von Grifslau auf Rudelsdorf, dem 1403 bis 1433 ein Heinrich von Gr. daselbst folgt, nach Knothe (S. 251) wohl sein Sohn; ein Niklas von Gr., der im Urteil als Zeuge erwähnt wird, lebt um dieselbe Zeit. Vielleicht betrifft der Streit also die Familie von Grifslau. Da Knothe (S. 517) berichtet, dafs Heinrich Scerhusen und Hannus von Sebin 1385 um 100 Mark, die letzterer zu fordern hatte, in Görlitz verglichen wurden, fällt unser Urteil also nach dieser Zeit.

Das Urteil Nr. 20 zeigt sich durch die angeführten beiden Lehnbriefe als identisch mit dem alten Urteile Nr. 7, das Anton veröffentlicht hat und das sich auf den 13. Januar 1390 bestimmen liefs. Es zeigt so recht die Unzuverlässigkeit des Abschreibers, der im ersten Lehnbriefe nach „gegeben zu Prag an deme irsten“ die Schlufsworte „Tage in Ottobris“ vergifst. Wenn Anton im zweiten Lehnbrief das wohl richtigere Jahr 1382 hat statt 1388 und unter den urteilfällenden Burggrafen auch Mul nennt, so war die ihm vorliegende Kopie wohl die bessere, obwohl sie bereits so vermodert war, „dafs ihr Dasein nicht mehr lange bestehen“ konnte[1]).

Die Urteilsfloskeln sind völlig dieselben wie in den bereits bekannten Schöppensprüchen, nur dafs die Burggrafen an Stelle des „wir sind um Recht gefragt worden“ das zeremoniellere „bekennen und tun kund, dafs wir um Recht gefragt sind“, setzen. Die Formeln der Zuschriften sind die im Verkehr mit adeligen Herren gebräuchlichen: „Vnfsern vnuordrossen willigen dinst zcuuor lobesamer gestrenger gunstiger forderer“ (Nr. 23), „Unfsern vnuordrossen dinst mit fruntlicher behegelichkeyd Edelen weyssin hern, besundern gonner, ewer vorsichtikeyt thw wir zcuwissin“ (Nr. 28), „Bitte wir ewer weysheid vnns zcu vndirrichten“ (Nr. 25) oder „zcu vndirweyssin“ (Nr. 24).

Die meisten Urteile zeigen durch die kopierte Anfrage oder durch Redewendungen, dafs sie schriftlich gegebene Bescheide waren, und zwar solche eines freiwillig gewählten Schiedsgerichts, oder erbetene Ratschläge des im Geruche gröfserer Kenntnis stehenden Gerichtes. Den schriftlichen Bescheid beweisen Äufserungen wie „hirouff spreche wir schrifftliche schault vnnd antwort als die vor vnns brocht

[1]) Anton, Diplomat. Beiträge S. 227.

ist" (Nr. 26), „Des beten wir vns yn ewern vorsigelten briffe So ir das eh gethun moget wedir zuuorschreibin" (Nr. 23) und „Hirinne bitte wir ewre lobeliche weysheid vnns zcu vndirweyssin noch leenrechtis rechte vndir ewren Ingesigel" (Nr. 28). Im Urteil Nr. 10 haben die Parteien, nachdem ein Urteil von Dohna schon eingeholt ist, sich verglichen, die Sache niemals wieder vor Gericht zu bringen, sondern durch vier Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Trotzdem reisen die Zeugen, Klaus Heller und Niclas von Grifslau, selbst nach Donin, wohl weil sie selbst keine Entscheidung fanden, und es wird auch noch ein dritter Spruch (Nr. 10) eingeholt. In ähnlicher Weise beschliefsen die Parteien in Nr. 28 „die [Sache] keyn Donynn [zu] schreibin", wenn sie nicht entschieden werden könne. In Nr. 28 ermächtigt Siegmund Bär die Mannen zu Friedland, falls sie selbst Recht nicht finden können, „das ir das holet an der stat do ir daz billich holin sollet noch leenrechtis rechte als recht ist". Sie holen es in Dohna und zeigen dadurch, dafs dessen Ruhm eben vorzugsweise auf lehnrechtlichen Entscheidungen gegründet war.

Diese Inanspruchnahme des Dohnaer Gerichts geschieht auch hier wiederholt durch die gleichen Parteien. So sind letztere dieselben in Nr. 1 und 22, in Nr. 5 und 7, in Nr. 18 und 19, in Nr. 24 und 25, so ist in Nr. 11 bereits früher „das recht von Donyn her geteylt", ebenso, wie schon erwähnt, in Nr. 10.

Wenn in der „Sentencia von Bekentnisse Neyn vnnd yo" (Nr. 4) die Burggrafen bekennen: „Eynn Jude qwam vor vnns vnd sprach" (ein Ritter sei ihm 30 Mark Groschen schuldig; Frenzel habe gebürgt; er begehre mit ihrem besiegelten Brief als Beweis Gerichtes und Antwort) — „der Ritter antwortet" (er bekenne sein Siegel, doch die Summe, die er gern zahlen wolle, sei nur 10 Mark) — „Frenzel spricht" (er bekenne sein Siegel, die Summe wisse er nicht), so erweckt das den Anschein, als sei das Urteil im offenen Ding gesprochen. Dann würde diese Schuldklage die Bd. 26, S. 231 ausgesprochene Ansicht widerlegen, dafs offene Dingsprüche des Dohnaer Schöppenstuhls nur lehnrechtliche Streitigkeiten betreffen durften. Wir finden aber die Redewendungen „kam vor uns", „spricht" und „antwortet" so oft in nachweisbar schriftlich gegebenen Bescheiden, dafs sie nicht als beweiskräftig für ein Dingurteil angesehen werden dürfen. Eher schon könnte das Urteil Nr. 5 ein solches sein. Es trägt die Überschrift: „Sentencia. Mit orteylen behalden. Vor gehegetter banck zwir frogin vmb recht ann vnns Otten Jeschkon

Heyde vnnd Jon ist also." Im Texte spricht der Kläger: sein verstorbener Bruder habe 120 Mark hinterlassen, die einer innehabe; er verlange seinen Erbteil (es sind mehrere Geschwister); der Antworter spricht: der Kläger und auch die Frau hätten das Geld angesprochen, die Frau es vor gehegter Bank gewonnen. Dem entgegnet der Kläger, er wolle nicht der Frau, sondern seines Bruders Geld. In diesem Urteile würde es sich also um Erbe in einem offenen Dingspruche handeln. Aber auch hier scheint die „gehegte Bank" sich auf die erste Instanz, die den Dohnaer Ratschlag einholt, zu beziehen.

Die Rechtsprechung des Dohnischen Schöppenstuhls umfafst auch in diesen 30 Sprüchen das bisher bekannte Gebiet, doch bieten zwei Urteile besonderes Interesse. In Nr. 23 wird von Borne eines Friedensbruches beschuldigt, darauf entscheidet die Mannschaft unter Hans von Bibrach: „darüme fuget vnns doruff nicht zcusprechin Sintdemole das die sache vnuorantwortet ist". In Nr. 30 aber, die eine Willkür zwischen Colmann von Metzradt und Friedrich von Rabenau betrifft, die letzterer nicht gehalten haben soll, antworten die Mannen, „wenne wir abir willekore vorder keynn Recht sprechin". Sie entscheiden also nicht nur über Stadtrecht nicht (Bd. 26 S. 235), sondern auch nicht über persönliche Verträge. Ob das vorder (= sonst) sich auf eine nicht genannte Bedingung bezieht, ist zweifelhaft, es könnte auch auf den Nachsatz zielen, in dem sie vorsichtig die eben gemachte Einschränkung ihrer Tätigkeit umgehen: „wenne wes sich yo der mann vorkoret das helt her mogelich".

Zum Schlufs möchte ich noch darauf hinweisen, dafs eine Redewendung auf die Bezahlung der Urteile zu deuten scheint: „betten wir euch liebin hern vmb ewre forderunge Das wellin wir alletzit vordynnen".

---

4. Das Wappen des Bistums Meifsen.

Von Eduard Heydenreich.

In der Literatur über das Wappen des Bistums Meifsen finden sich zahlreiche Irrtümer. Eine auch hinsichtlich der Farben vollständige und richtige Beschreibung des Wappens ist nirgends gedruckt. Auch eine erschöpfende Verzeichnung der einschlagenden Literatur fehlt.

Kissel, Wappenbuch des deutschen Episkopats (Frankfurt a. M. 1891) S. 108 hat eine Abbildung des Schildes des Bistums Meifsen veröffentlicht; derselbe ist von Gold und Blau gespalten und zeigt auf der Spaltlinie eine heraldische Lilie mit verwechselten Farben. Als Quelle nennt Kissel Siebmachers Wappenbuch. Dieses Wappenwerk zeigt in der Ausgabe von 1696 noch keine Abbildung des Meifsner Bistumswappens, doch findet sich eine solche in den Ausgaben von 1705 und 1734, Tafel 11, aber ohne jede Quellenangabe. Das Wappen vom „Bisthumbe Meichsen" zeigt auch hier im Schild die Lilie auf der Teilungslinie. Dieses Wappen findet sich bereits 1608 als das Meifsner Bistumswappen bei Peccenstein, Theatrum Saxonicum, S. 31. Ein noch älteres Vorkommen der Lilie, freilich im ungespaltenen Schild, würde für den episcopus Misnensis auf dem Konstanzer Konzil vorliegen, wenn nicht, wie weiter unten ausgeführt wird, diese Überlieferung in einem Frankfurter Druck des Jahres 1575 Blatt 105b sehr schlecht bezeugt wäre.

Die Lilie ist eine der allerhäufigsten Wappenfiguren. La Chesnaye des Bois zählt in seinem Dictionnaire généalogique (1757) Tom III 5500 Familien, Städte und Korporationen allein in Frankreich auf, welche die Lilie führen; und das Verzeichnis der europäischen Familien mit der Lilie im Wappen bei Renesse, Dictionnaire des figures héraldiques (Bruxelles 1894ff.) beträgt trotz der besonders vom Verfasser hervorgehobenen Kürze seiner Darstellung doch noch 88 Spalten. Beispielsweise sei aus Grensers Aufsatz „Die Lilie in der Heraldik" (Zeitschrift des heraldischen Vereins „Adler" in Wien III, 1873, S. 89) hervorgehoben, dafs die von Schatz in Strafsburg in allen Einzelheiten genau dasselbe Wappen führen, das bei Kissel, Siebmacher und Peccenstein als das des Bistums Meifsen angegeben ist. Wie leicht konnte ein solches Familienwappen von einem derjenigen Bischöfe von Meifsen, deren Familien auch nach den Untersuchungen von Machatschek (Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meifsen in chronologischer Reihenfolge, Dresden 1884) und Ebeling (Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, 2. Bd., Leipzig 1857, S. 205ff.) unbekannt sind, oder von einem Mitgliede des Meifsner Domkapitels geführt und dann irrtümlicherweise für das des Bistums selbst gehalten werden! Auch kam es vor, dafs Wappen durch Schenkung, Verkauf oder letztwillige Verfügung von einer Person erworben wurden, die mit dem das Wappen führenden Geschlechte nicht verwandt war (Kekule v. Stradonitz, Rechtsgeschäfte über

Wappen und Wappenteile, Jahrbuch der Gesellschaft „Adler" Neue Folge, 14. Bd., Wien 1904 und Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechtes und der Genealogie. Neue Folge, Berlin 1907, S. 173ff.). Dafs das genannte Lilienwappen nicht das des Bistums Meifsen ist, ergibt sich schon aus dessen weiter unten zu besprechenden Siegelführung.

Es hat ein Unstern über den Veröffentlichungen des Meifsner Bistumswappens geschwebt. Denn wenn das von Adam Berg 1576 herausgegebene Schrotsche Wappenbuch ein schwarzes Kreuz im gelben Schilde als Wappen des Bistums Meifsen darbietet, so ist dies ein völlig aus der Luft gegriffenes Machwerk. Seine Neuveröffentlichung durch Seyler in der neuesten Bearbeitung von Siebmachers Wappenbuch (1. Band, 5. Abteilung, 1. Reihe, Bistümer und Klöster 1881, Tafel 7) hat nur Wert als ein Beitrag zur Geschichte der Fälschungen.

Auch die Darstellung des Wappens Johannes III. von Kittlitz, Bischofs von Meifsen (1393—98), auf der soeben zitierten Tafel der neuesten Ausgabe von Siebmachers Wappenbuch enthält einen Fehler, insofern — entgegen dem sonstigen Gebrauch bei den Darstellungen des Meifsner Bistumswappens — neben der Bischofsmütze nicht nur der Krummstab, sondern auch das Schwert gezeichnet ist. Das mit dem Krummstab geschrägte blanke Schwert, das Zeichen des Blutbannes, führten nur die ehemals souveränen geistlichen Reichsfürsten (von Sacken, Heraldik, 6. Aufl, S. 121). Der Fürstenstand der Bischöfe von Meifsen ist umstritten. Man mag ihn theoretisch für die ältere Zeit des Bistums nicht bezweifeln (vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, 276; Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstiftes Meifsen I, 1864, S. VIII), da die Namen der Bischöfe von Meifsen dort, wo sie als Zeugen in Kaiserurkunden erscheinen, nicht selten vor Bischöfen stehen, deren Reichsfürstenstand nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, und da ihnen auch in Urkunden die Prädikate princeps karissimus (1292), princeps devotus dilectus (1372) und „erwirdiger furst" (1475) beigelegt werden. Praktisch aber übten zwar die Bischöfe von Meifsen einige landesherrliche Rechte aus, besafsen jedoch keine unmittelbare Reichsstandschaft, sondern hatten bei dem mit fast ängstlicher Vorsicht behandelten Verhältnis zu den Markgrafen von Meifsen Veranlassung, diese als Erbschutzherren, sich selber aber als partikulare Landstände und Landesbischöfe zu betrachten. Die Anerkennung dieses Verhältnisses geschah ausdrücklich 1542. Das Wappen des Bistums Meifsen entbehrt daher mit Recht des Schwertes.

Über das wahre Wappen des Bistums Meifsen gibt die Siegelführung der Bischöfe von Meifsen Auskunft, wie solche aus dem von Gersdorf in drei Bänden herausgegebenen Urkundenbuche des Hochstiftes Meifsen ersichtlich ist. Diese Siegelführung hat Seyler in der Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 2. Jahrg. 1874, S. 33 ff. im Zusammenhang erörtert. Der erste, welcher ein Wappen des Bistums Meifsen führte, ist, wie auch Hauptmann, Das Wappenrecht (Bonn 1896) S. 134, mit Recht bemerkt, Johann II. von Jenzenstein (1375—79). Das spitzovale Hauptsiegel dieses Bischofs zeigt in einem gotischen Chore die beiden Heiligen Donatus und Johannes, unter dem Chore in einer torartigen Einfassung eine knieende Figur im bischöflichen Ornate, aufserhalb dieser Einfassung, rechts und links, zwei Wappenschilde. Von diesen zeigt das heraldisch linke das Geschlechtswappen des Bischofs, nämlich zwei Geierköpfe, die aber hier mehr Schwanenköpfen ähnlich sehen, dagegen das heraldisch rechte zum ersten Male das Wappenbild des Bistums Meifsen, nämlich das Lamm Gottes mit der Fahne. Das kleinere und Rücksiegel dieses Bischofs zeigt bis an den rechten Rand herausgerückt ebenfalls das Lamm Gottes mit der Fahne. Dieses Siegelbild des Bistums Meifsen findet sich von da an häufig, schon bei Johann III. von Kittlitz in Feld 1 und 4 eines gevierten Wappenschildes, dessen Feld 2 und 3 das Familienwappen des Bischofs aufweisen. Das kleinere Siegel des Bischofs Dietrich III. von Schönberg (1463—76) enthält lediglich den Wappenschild des Hochstiftes, kein Familienwappen: über dem Lamm ein t, rechts und links davon die Buchstaben m und e.

Die gewöhnliche Richtung, in welcher das Lamm des Meifsner Bistums einherschritt, ist von heraldisch links nach heraldisch rechts. Wenn Bischof Johann V. von Weifsenbach auf seinem kleineren Siegel unter dem Brustbild eines Priesters, der einen Kelch in der rechten Hand hält, zwei einander zugeneigte Wappenbilder führt, von denen das heraldisch rechte das Lamm Gottes in der Richtung heraldisch links schreitend zeigt, während das heraldisch linke Wappen den Ochsenkopf, also das Familienwappen des Bischofs aufweist, so entspricht dies der später, namentlich bei Ehewappen, immer mehr üblich gewordenen Gewohnheit, die Wappentiere und Wappenteile tunlichst einander zugeneigt zu stellen. Aber auch separat kommt ausnahmsweise das Lamm in der Richtung nach heraldisch links schreitend vor, so im kleineren und Rücksiegel des Bischofs Johann IV. Hofmann (1427—1451).

Abgesehen von der Richtung, in welcher das Lamm schreitet, finden sich noch drei Variationen: 1. die veröffentlichten Siegelbilder an Urkunden zeigen keinen Heiligenschein um den Kopf des Lammes; die Grabdenkmäler am Dom zu Meifsen bieten, soweit man nach dem Buch von Ebert über dieses Gotteshaus urteilen kann, bei Johann von Ysenberg, Thimo von Kolditz und Kaspar von Schönberg keinen Heiligenschein, dagegen die von Johann von Weifsenbach und Johann von Schleinitz einen solchen. 2. Das Lamm setzt bald den rechten, bald den linken Fufs vor. 3. Die Fahnenstange ist bald hinter, bald vor dem Rumpf des Lammes dargestellt. Schraffierung ist auf keinem der mir vorgelegenen Siegel des Bistums Meifsen wahrzunehmen gewesen.

Wenn Seyler auf der angezogenen Tafel der neuesten Ausgabe von Siebmachers Wappenbuch „nach Siegeln" das Lamm auf einer Rasenfläche dahinschreitend abbildet, so ist dem entgegenzuhalten, dafs auf den von Seyler zu Grunde gelegten Siegelabbildungen[1]) ein Boden oder Rasen, auf welchem das Lamm einherschreiten könnte, nicht angegeben ist.

Bei Grote, Stammtafeln, Leipzig 1877 (= Münzstudien desselben Verfassers, Bd. 9) S. 517 wird das Wappen der Bischöfe von Meifsen wie folgt beschrieben: „6-fach h[och] g[e]th[eilt] g[old] b[lau]. Darauf Osterlamm w[eifs] mit Fahne, darin Kreuz w[eifs] in b[lau]". Die hier vorliegende Angabe, dafs der Schild des Meifsner Bistumswappens „hochgeteilt" oder, wie man sich jetzt deutlicher auszudrücken gewöhnt hat, „gespalten" geführt wurde, begegnet auch in dem äufserst seltenen, zu Augsburg 1483 erschienenen, mit zahlreichen Wappen ausgestatteten Buche über das Konstanzer Konzil (auf der Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden-Neustadt Concil. 39 m). Hier wird Blatt 138b unter anderen das Wappen von „d(omi)n(u)s Petrus episcopus Mifsnensis" vorgeführt: der Schild ist fünffach von Rot und Gold gespalten, also nicht sechsfach, wie bei Grote angegeben wird. Auf die Farben jenes alten Druckes ist ein Gewicht nicht zu legen. Denn in den Drucken jener Zeit wurden die Wappenfarben erst nach erfolgter Drucklegung eingetragen, und zwar mit grofser Willkür, wie es demjenigen, der diese nachträgliche Kolorierung zu besorgen hatte, gerade pafste. Zu der Wappen-

[1]) Vgl. Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstiftes Meifsen 2. Bd. Tafel III und Seyler in der Vierteljahrsschrift f. Heraldik, Sphragistik u. Genealogie II (1874), 33ff.

darstellung in jenem Konzilbuch vom Jahr 1483 ist jedoch zu bemerken, dafs der ohne Farbennachtragung vorliegende Druck „Costnitzer Concilium So gehalten worden im Jar tausend vier hundert und dreyzehn", Frankfurt a. M. 1575, Blatt 105 das Wappen des dominus Petrus episcopus Misnensis und das auf derselben Seite abgedruckte Wappen des dominus Johannes episcopus Warrinacensis miteinander vertauscht zeigt, also den fünffach gespaltenen Schild dem episcopus Warrinacensis zuweist, dagegen dem dominus Petrus episcopus Misnensis einen gevierten Schild, in welchem in den ungespaltenen Feldern 1 und 4 eine Lilie und in Feld 2 und 3 ein Wiederkreuz erscheint. Ferner war zur Zeit des Konstanzer Konzils kein Petrus, sondern Rudolf von der Planitz (1411—27) Bischof von Meifsen. Dafs auch in den letzten Zeiten des Bistums Meifsen der Schild desselben in Wahrheit ungespalten geführt wurde, beweisen die im Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrten, höchst sorgfältigen Abbildungen von Siegeln des Meifsner Bistums aus den Jahren 1524 und 1540. Ebenso zeigt das Grabdenkmal für Bischof Johannes von Schleinitz († 1532) das Wappen des Bistums Meifsen mit ungespaltenem Schild (Ebert, Der Dom zu Meifsen 1835, Abbildung zu S. 121). Als nach Säkularisierung des Bistums der Kurfürst und dann der König von Sachsen das Wappen des Meifsner Bistums weiterführten, taten sie dies ebenfalls im ungespaltenen Schild. Dies zeigen die einschlagenden Siegelstempel des Kurfürsten Johann Georg II. und des Königs Friedrich August (Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv, Schrank XXXIII, Kasten 1, Fach 2 und Schrank XXXIII, Kasten 29, Fach 31). Wie übrigens der Graveur dazu kam, den Schild des Bistums Meifsen im vorerwähnten Siegelstempel des Königs Friedrich August vollständig (nicht gespalten) blau zu gravieren, ist unerfindlich, da ein solcher Schild für das Bistum Meifsen nirgends sonst bezeugt ist.

Glücklicherweise läfst sich das richtige Wappen des Bistums Meifsen auch hinsichtlich der Farben feststellen. Ursinus sah nämlich in der Domkirche zu Meifsen, wie er in deren Geschichte (Dresden 1782, S. 82) berichtet, das „Stifts-Wappenschild" „rot tingiert mit einem weifsen Agnus dei". Unter Berufung auf diesen Gewährsmann hat Georg Viktor Schmid „Die säcularisierten Bisthümer Teutschlands" I (1858), 395 das Wappen bildlich veröffentlicht. Über die Farben der Fahne auf dem gemalten Bilde in der Domkirche zu Meifsen berichtet Ursinus nichts. Schmid hat die Fahne weifs mit rotem Kreuz veröffentlicht. Diese bei Ursinus fehlende An-

gabe ist eine Zutat Schmids; dafs sie irrig ist, ergibt sich aus dem Folgenden.

Im Jahre 1504 erschienen in Meifsen mit zahlreichen Abbreviaturen die vom dortigen Bischof Johann von Salhausen (1457—1518) festgesetzten Statuta Synodalia episcopatus Misnensis. Über diese Publikation berichtet sie selbst am Schlufs: „Statuta ista cum aliis eis adiunctis. Ex speciali commissione Reverendissimi in christo fratris et domini domini Johannis de Salhaufsen Episcopi Mifsnensis per venerabilem et egregium virum dominum wilhelmum de Hetzschitz Utriusque iuris doctorem pro tunc curie Episcopalis Mifsnensis Officialem generalem in ordinem premissum redacta et diligenter perque Melchiorem Lotter in famoso opido Liptzk Merfseburgensis dyocesis. predicti domini Episcopi impensis pro conseruatione status ecclesiastici sunt impressa"[1]). Das auf der Königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden verwahrte Exemplar dieser Statuten (Hist. Saxon. L 85) enthält auf der Rückseite des Titelblattes ein mit seltener Schönheit sorgfältigst gemaltes Wappen des genannten Bischofs, nämlich einen quadrierten Schild, Feld 1 und 4 das Stiftswappen, Feld 2 und 3 das Familienwappen des Bischofs, nämlich in Gold einen roten Greifenkopf, auf dem Helm mit rotgoldener Decke den Kopf des Schildes, durchbohrt von einem goldenen Pfeil. Das Wappen des Bistums Meifsen weist in vollkommenster Deutlichkeit alle Einzelheiten auf: der Schild ist ungespalten und rot; das Lamm schreitet nicht auf einem Boden oder Rasen und hat um den Kopf einen goldenen Heiligenschein; das als Fahnenstange dienende Holzkreuz ist naturfarben, die Fahne selbst blau, das Kreuz an ihr silbern. Bischofsmütze und Krummstab sind golden. Das Schwert als Zeichen des Blutbannes fehlt mit Recht. Das offenbar unter Aufsicht des Bischofs von Meifsen gemalte Wappen stimmt mit der vorgenannten Beschreibung bei Ursinus und ergänzt sie betreffs der Farben.

Dementsprechend ist das Wappen des Bistums Meifsen wie folgt zu blasonieren: In Rot ein schreitendes, weifses Lamm Gottes mit goldenem Heiligenschein, ein naturfarbenes Holzkreuz tragend, an welchem eine blaue Fahne mit silbernem Kreuz flattert.

---

[1]) Die Abkürzungen sind von mir aufgelöst, Orthographie und Interpunktion beibehalten.

Literatur.

Erphurdianus Antiquitatum Variloquus incerti auctoris nebst einem Anhange historischer Notizen über den Bauernkrieg in und um Erfurt im Jahre 1525. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bearbeitet von Dr. **Richard Thiele**, Direktor des Gymnasiums zu Erfurt. Mit 2 Plänen der Stadt Erfurt im XIII. und XVI. Jahrhundert. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und anderer Gebiete. 22. Band.) Halle, Hendel. 1906. X, 280 SS. 8°.

Der Variloquus — bereits von Eckart in den Scriptores rer. Germanicar. von Mencke tom. II, jedoch völlig unzulänglich, mit zahlreichen Lücken und Lesefehlern veröffentlicht — hat in Thiele einen sehr sorgfältigen und sehr belesenen Herausgeber und Bearbeiter gefunden. In umsichtiger Weise antwortet er auf die Frage, wann und von wem diese Aufzeichnungen gemacht sein dürften, deren Hauptmasse, eine Chronik von der Gründung Erfurts in fränkischer Zeit bis zum Jahre 1355 mit einigen anhängenden Notizen, die das XV. Jahrhundert betreffen, er als „Annalen" im Gegensatz zu den an Bedeutung ungleich wichtigeren „Historien", der Zeitgeschichte (1509—1517), die den übrigen Teil des Variloquus ausmachen, bezeichnet. Er bringt den Nachweis, dafs der Autor die aus wörtlichen Entlehnungen aus uns bekannten Quellen zumal Erfurtischen Ursprungs und einigen untermischten originalen oder nach ihrer Herkunft bisher noch nicht nachweisbaren Zusätzen bestehenden Annalen zwischen dem Herbst 1508 und dem Frühjahr 1514 zusammen geschrieben haben und dafs er mit dem Verfasser der Historien identisch sein müsse. Er stellt weiter die ansprechende Vermutung auf, dafs dieser Verfasser der aus Erfurt gebürtige im W.-S. 1512/13 als Rektor der Universität, seit 1513 als Pfarrer zu St. Michaelis in Erfurt tätige, 1521 an der Pest daselbst verstorbene Magister Johann Werlich gewesen sein dürfte. Man sieht aus der letzten Angabe, dafs die anhangsweise gegebenen Notizen über den Bauernkrieg von anderer Hand herrühren müssen. Beiden, den Historien und diesen Notizen, hat Thiele eine Fülle von sachlichen Anmerkungen hinzugefügt, die der Reformationshistoriker mit grofsem Dank begrüfsen wird; handelt es sich doch um das „tolle Jahr" und seine nächste Folgezeit sowie um den thüringischen Bauernkrieg, Vorgänge, die trotz vieler darauf verwandter Mühe immer noch an vielen Stellen weiterer Aufklärung bedürfen.

Dresden. Felician Gefs.

Die Beziehungen Anhalts zu Kursachsen von 1212–1485. Inaugural-Dissertation von **Friedrich Berendt.** Halle 1907. 70 SS. 8°.

Der Gegenstand, mit dem sich diese Arbeit beschäftigt, ist für die Geschichte Kursachsens und Anhalts von grofser Bedeutung, einerseits des älteren Familienzusammenhangs der askanischen Herrscher, andererseits der unmittelbaren Nachbarschaft der Gebiete wegen und der sich daraus ergebenden politischen und wirtschaftlichen Fragen. Die vorliegende Dissertation ist nur ein Teil der ganzen Arbeit, die vollständig erst später im Druck erscheinen soll; sie umfafst eine knappe Darstellung der Beziehungen beider Staaten vom Jahre 1212—1347, und zwar in rein chronologischer Aufzählung der wichtigsten in das Bereich der Aufgabe fallenden Ereignisse; auf der letzten Seite wird in einem summarischen Überblick auf die Fortdauer guter Beziehungen bis zum 16. Jahrhundert hingewiesen. Die Arbeit des Verfassers erstreckte sich in diesem Teile mehr auf ein Aufsuchen der Beziehungen innerhalb der quellenmäfsigen Überlieferung und Verdeutlichung des einzelnen Ereignisses durch Hinweis auf die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse, das eine wie das andere mehr Sache des Fleifses und der Sorgfalt. Wir erkennen dabei an, dafs der Verfasser hierin Befriedigendes geleistet und sowohl die originalen Quellen als die entsprechende historische Literatur für seine Zwecke ergiebig ausgenutzt und verwertet hat. Das Urteil des Verfassers, das sich in diesem Teile nur in der Kritik der Überlieferung und in der Stellungnahme zu kontroversen Fragen zeigen kann, ist besonnen, unter anderem die selbständig von ihm S. 9 gegebene Erklärung ansprechend und der weiteren Prüfung wohl wert. Nur in einem scheint er mir nicht ganz angemessen zu verfahren, nämlich darin, dafs er persönliche Verhältnisse zu sehr in den Vordergrund rückt und von herzlichen Beziehungen spricht (z. B. S. 56), wo doch nur die Wahrung wohlverstandener Interessen die Triebfeder sein konnte. Auf einzelne Fragen einzugehen, verbietet der hier gewährte Raum, doch will ich wenigstens darauf hingewiesen haben, dafs S. 39 doch wohl nicht von „Gebietsabrundungen“ die Rede sein kann, da die dort genannten Ortschaften trotz ihrer Übergabe an das Coswiger Kollegiatstift bei Sachsen verblieben und nicht an Anhalt kamen. Auch dürfte die vom Verfasser S. 45 vorgetragene Ansicht von der Lage der Burg Reina mitten im Elbstrom nunmehr endgültig in das Inventar der Sage gewiesen werden, nachdem ernste Forscher, jüngst z B. E. Weyhe in der Landeskunde des Herzogtums Anhalt, Bd. II S. 586, die Unwahrscheinlichkeit dieser Schiffersage dargetan haben. Die Korrektur könnte etwas sorgfältiger sein, wir erwähnen nur die sinnstörenden Stufen für Hufen S. 48 und 49, superpacis für super pacis S. 46 und Sachsen-Zerbst für (Anhalt-)Zerbst S. 53. Insgesamt darf man die Arbeit, soweit sie vorliegt, als eine fleifsige und sorgfältige bezeichnen, die wichtigsten Aufschlüsse freilich wird man von ihrer Fortsetzung zu erwarten haben, denn erst mit dem Aussterben der Askanier in Kursachsen beginnen die politischen und wirtschaftlichen Fragen, die eine Bearbeitung des Gegenstandes für die Landesgeschichte wertvoll und darum wünschenswert erscheinen liefsen. Möchte es dem Verfasser gelingen, in dieser Beziehung zu gesicherten und für die Landesforschung verwertbaren Ergebnissen zu gelangen.

Zerbst. Wäschke.

König Albrecht II. (1437—1439). Von **Wilhelm Wostry.** (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft im Vereine mit den anderen Fachprofessoren der Geschichte herausgegeben von Ad. Bachmann. Heft 12 und 13.) Prag, Rohliček und Sievers. 1906. 1907. III, 180 u. 196 SS. 8°.

Die sympathische Persönlichkeit Herzog Albrechts V. von Österreich und seine kurze Regierung als deutscher, böhmischer und ungarischer König hat von jeher eine gewisse Anziehungskraft auf den Geschichtsforscher ausgeübt; wenn auch seit dem 1835 erschienenen Werke von Franz Kurz „Österreich unter König Albrecht dem Zweiten" ihm keine biographische Darstellung gewidmet worden ist, so beschäftigen sich doch mit ihm eine Reihe mehr oder weniger eingehender Studien vom Standpunkte der verschiedenen Landesgeschichten aus. Der Verfasser, der die Regierungsgeschichte Albrechts im Zusammenhang zu behandeln sich zur Aufgabe gemacht hat, sah sich daher im wesentlichen auf eine Revision jener Einzeluntersuchungen angewiesen, von der er kaum wesentlich neue Ergebnisse erwarten konnte; die Aufgabe war um so entsagungsvoller, als das Erscheinen der Reichstagsakten für jene Jahre, das in absehbarer Zeit bevorsteht, vermutlich noch manches neue Material zu Tage fördern wird. In der Tat weicht das Bild des Fürsten und seiner Politik, das W. entrollt, nicht wesentlich von dem ab, das bisher als richtig gegolten hat. Immerhin haben fleifsige Studien in den Archiven zu Breslau, Dresden, Eger, München, Prag und Wien eine Reihe neuer Einzelheiten ergeben, für die man dem Verfasser dankbar sein mufs; die wichtigsten (21 Nummern) hat er dem Werkchen als Beilagen im Wortlaute beigefügt. Die Darstellung ist geschickt gruppiert und, abgesehen von einigen Austriazismen („in Gänze", „diesbezüglich" u. dergl.), gewandt durchgeführt. Nach einer Einleitung, in der nach einer Charakteristik Albrechts sein Verhältnis zu seinem Vorgänger Sigismund namentlich in reichspolitischer Beziehung besprochen wird, behandelt der Verfasser in sechs Abschnitten Albrechts Nachfolge in Ungarn, seine Wahl zum deutschen König, seine Nachfolge in Böhmen, seine Stellung zur weltlichen Reform und zur kurfürstlichen Neutralität, König Albrecht in Schlesien, König Albrecht in Ungarn und seinen Ausgang. Der vorletzte Abschnitt berührt sich nahe mit einer Studie des Referenten über Schlesiens Verhältnis zu Polen und zu König Albrecht II. 1435—1439, die 1874 im 12. Bande der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens (und zugleich als Festgabe zum 50. Semester der historischen Übungen von Georg Waitz) erschien; mit Befriedigung kann ich feststellen, dafs der Verfasser über ein reicheres Material verfügte, als mir damals zur Verfügung stand, und meine Darstellung in mancher Einzelheit berichtigt. Im einzelnen auf den Inhalt des Werkchens einzugehen, ist hier nicht die geeignete Stelle. Nur darauf möchte ich hinweisen, dafs auch die sächsische Geschichte jener Zeit, über die Spezialuntersuchungen noch nicht vorliegen, manchen Gewinn aus der Arbeit Wostrys ziehen kann. Kurfürst Friedrich der Sanftmütige stand, völlig im Einklang mit der von Alters her reichstreuen Politik der Wettiner, auch diesem ersten Habsburger auf dem deutschen, böhmischen und ungarischen Throne von Anfang an treu zur Seite. Als er nicht imstande war, den feindlichen Zusammenstofs mit Polen durch gütliche Vermittlung zu vermeiden, stellte er dem Könige ein bedeutendes Kontingent an Hilfsmannschaft, und gerade die sächsischen

Truppen waren die einzigen, die in dem sonst ziemlich ruhmlosen Feldzug durch den Sieg bei Sellnitz am 23. September 1438 einen glänzenden Erfolg davontrugen, für den sie freilich nicht viel Dank ernteten. Im April 1439 kam es dann zu einem durch die Verlobung des Herzogs Wilhelm mit Albrechts Tochter Anna bekräftigten noch engeren Bündnisse zwischen König Albrecht und den wettinischen Fürsten.

Dresden. Ermisch.

Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14. bis 19. Jahrhundert). Von **Johannes Rautenstrauch.** Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1907. VIII, 472 SS. 8°.

Eine sehr fleifsige Arbeit, für unsere Vorstellung von der Kirchenmusikpflege namentlich in den mittleren und kleineren Städten Kursachsens — besonders zwischen 1550 und 1750 — nützlich und in Zukunft für die Musikhistoriker dieser Landschaft und Zeit unentbehrlich. Der Verfasser hat eine grofse Zahl sächsischer Staats- und Stadt-, Kirchen- und Schulakten, besonders aber die Archivalien der alten sächsischen Kantoreigesellschaften sorgfältig auf musikgeschichtliche Notizen hin exzerpiert und seine Sammlungen zu einer eingehenden, ganz hübsch lesbaren Darstellung aneinandergereiht. Man wird sich aus folgenden beiden Zahlen einen ungefähren Begriff von seiner Arbeit und ihren Ergebnissen machen können: das Ortsregister enthält 279 Namen, und unter diesen fallen z. B. allein auf Strehla wieder 49 Seitenhinweise. Für das ausgehende Mittelalter, das am Anfang behandelt wird, ist das Material natürlich spärlicher; dafür ist Luthers Verhältnis zur kursächsischen Musikpflege einer möglichst quellengetreuen Darstellung unterworfen worden, doch ist der Verfasser gerade in dieser Frage nicht ganz auf den Grund der Probleme gedrungen.

Wir erfahren zunächst mancherlei neues oder doch hier zweckmäfsig zusammengestelltes über sächsisch-thüringische Pflegstätten des Kirchengesanges in vorreformatorischer Zeit, über die Kantoreien an Fürstenhöfen und Bischofssitzen, in Kloster- und Stadtschulen, über die Kalandbrüderschaften und über die Musikpflege der spätmittelalterlichen Laienbrüderschaften, die sich nach Maria, dem heiligen Jakob, Georg usw. oder dem heiligen Fronleichnam nannten. Darauf wird die Pflege der Kirchenmusik in dem nachreformatorischen Zeitraum von 1539 bis 1618 eingehend und überall an der Hand des Wortlautes der Quellen dargestellt: die Verfassungen der Kantoreien, ihre musikalische Tätigkeit und ihre fröhliche Geselligkeit werden vor uns lebendig. Der Abschnitt „Die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen während des 17. Jahrhunderts" zeigt dann trotz des Aufblühens von collegia musica und anfänglicher Begeisterung für den neuen konzertierenden Stil doch namentlich nach der Mitte des Jahrhunderts manchen Rückgang, der in dem Abschnitt über das 18. Jahrhundert noch deutlicher zutage tritt. In den ersten Jahrzehnten schliefslich des 19. Jahrhunderts hat das kirchenmusikalische Interesse des Kleinbürgertums nach Rautenstrauchs Ausführungen am tiefsten gestanden; seit etwa 1850 ist eine Besserung im Gange.

Eine aus der Liebe zur Sache erklärliche zu günstige Beurteilung ist es, wenn R. aus den lobenden Zeugnissen der Visitationsakten über die Tätigkeit der Kantoren des 16. Jahrhunderts folgert: „Sie erzielten fast durchweg eine Leistungsfähigkeit der Chor-

institute, wie sie in dieser Höhe bis in die Gegenwart herein nie wieder erreicht worden ist." Ich bin der Ansicht, dafs dieses alte Musizieren trotz Sicherheit und Selbständigkeit der Ausführenden und trotz gelegentlicher Koloraturen im Durchschnitt eine für unsere Ohren doch etwas grobe Sache gewesen ist und dafs die alten Chöre von der Präzision, Dynamik, aber auch dem abgeklärten Verständnis, wie es uns in den Reproduktionen unserer Thomaner und Crucianer erfreut, ziemlich weit entfernt gewesen sind. Sonst möchte ich an dem Gesamtbild, das R. entwirft, hier nichts wesentliches korrigieren; am ehesten wird man vielleicht über die Grenzen der Hauptzeitabschnitte anderer Meinung sein können als er.

Im einzelnen sei wenigstens folgender Irrtum beseitigt, der besonders geeignet ist, leicht weiterverbreitet zu werden. R. spricht S. 8 u. 9 über Möglichkeiten der Entstehung der lutherischen Melodie „Ein feste Burg", ohne sich dabei den Quellen zu nähern, und schliefst: „Erwähnt sei noch, dafs Zeilen dieser Melodie als loci communes bereits im Minne- und Meistersang sich finden". Er zitiert dazu: „Cf. Jenaer Liederhandschrift und Kolmarer Codex" und bemerkt, er verdanke seine Angabe H. Kretzschmar. Die tatsächlichen Unterlagen dieser Ausführungen sind wohl folgende. In Kretzschmars musikhistorischen Übungen in Leipzig habe ich gelegentlich einer eingehenden Behandlung der Jenaer Melodien, der ich mich unterzog, darauf aufmerksam gemacht, dafs eine Spervogelmelodiezeile genau in Luthers „Vom Himmel hoch" (zweite Zeile) wieder auftauche, auch die Möglichkeit des Weges dieser Zeilenwanderung angedeutet und dafs sich Anklänge an den Anfang von „Aus tiefer Not" in der Kolmarer Hs. fänden. Die Melodie „Ein feste Burg" aber zeigt, soweit mir das Material bekannt ist, keine derartigen Anklänge.

S. 126 hat R. versäumt, den längsten Abschnitt als ein Zitat aus Seifferts Aufsatz über „Die musikalische Gilde in Friedland" zu bezeichnen. Eine sehr kühne Behauptung steht S. 125: „da [durch R.] als festgestellt gelten mufs, dafs die Bezeichnungen Konstabler und Kalanden identisch sind"; wir möchten demgegenüber auf die beiden Artikel Konstabel und Kaland, dazu Kalandsbruder usw. von Hildebrand in Grimms Wörterbuch aufmerksam machen, wo sich manche lehrreiche Ergänzung zu Rautenstrauchs Ausführungen über beide Begriffe findet. Der Kenner des Stoffes wird gelegentlich gröbere lateinische Druckfehler (z. B. S. 279 Deus sis adiutorium statt Deus in adiutorium, S. 283 Lidae Lossii statt Lucae Lossii) verbessern. Der S. 75 erwähnte Clemens Uttentalio stammt aus zwei unrichtig übersetzten Ablativen Clemente, Uttentalio (S. 93); S. 75 ist Alexander Utendahl gemeint. S. 345 ist durch die falsche Übersetzung von substituantur gerade der entgegengesetzte Sinn erschlossen worden, als in den lateinischen Worten liegt.

R. Wustmann.

Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580. Auf Grund archivalischer Studien dargestellt von **Frank Ludwig.** (Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 13.) Berlin, A. Hofmann & Komp. 1907. VIII, 176 SS. 8°.

Mit diesem Hefte tritt die Sachsengruppe der genannten Gesellschaft zum ersten Male schriftstellerisch hervor. Die gründliche

Schrift hat eine doppelte Bedeutung. Sie enthält zunächst eine überraschende Fülle fesselnder Züge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg. Verwiesen sei z. B. auf das S. 96f. abgedruckte Stück, eine eigenhändige Niederschrift des Kurfürsten August, in der seine Erregung über den seinen Bestrebungen entgegentretenden Widerspruch Leipziger Professoren zutage tritt und dazu die Antworten Jakob Andreäs, weiter auf die eingehenden Angaben über die Professoren und Studenten, Vorlesungen, Disziplin usw. Dann aber ist von Wichtigkeit die Bestimmung des Verhältnisses der sächsischen Schulordnung zur württembergischen, durch Jakob Andreä vermittelten Quelle. Mit der gröfsten Anschaulichkeit und Sorgfalt werden die einzelnen Stadien der Entwicklung vorgeführt. Die Arbeit ist ein Vorläufer für die in Aussicht genommene Herausgabe der sächsischen Schulordnungen, von denen zuerst die landesherrlichen erscheinen sollen. E. Schwabe hat dazu seit Jahren gesammelt. Dafs eine Menge Stoff an verschiedenen Orten verstreut liegt, zeigt die eben erschienene Studie von O. Clemen: „Zur ältesten Geschichte von Schulpforta", wo aus einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu Bamberg die Beschwerdeartikel der Pförtner Lehrer über den Schulverwalter Michael Lemmermann zum Abdruck gelangen (Mitt. d. Ges. f. deutsche Erz.- und Schulgeschichte. 17. Jahrgang. S. 238—241).

Leipzig. Georg Müller.

Kurfürstin Anna von Sachsen. Ein politisches und sittengeschichtliches Lebensbild aus dem XVI. Jahrhundert. Von **Konrad Sturmhoefel.** (Biographien bedeutender Frauen, in Verbindung mit anderen herausgegeben von Ernst Haberland. V). Leipzig-R., E. Haberland. O. J. 300 SS. 8°.

Seine „Illustrierte Geschichte der Sächsischen Lande und ihrer Herrscher", von der 1898 und 1899 der erste Band in zwei Abteilungen erschien und den Eindruck eines gediegenen Werkes machte, hat Konrad Sturmhoefel leider nicht zu Ende führen können, da er von seinem Verlage in Stich gelassen wurde. Mit dem Übergange der Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner 1547 bricht die Darstellung ab. Wir gehen wohl nicht in der Annahme fehl, dafs der Verfasser bereits für die folgende Zeit den Stoff gesammelt hatte und dafs er diesen nun zum Teil in der vorliegenden Arbeit verwertet hat, die weniger ein Lebensbild der Kurfürstin Anna, geborenen Prinzessin von Dänemark, als eine Geschichte Sachsens zur Zeit des Kurfürsten August mit vorausgeschicktem Abrisse der dänischen Geschichte von 1448—1548 genannt zu werden verdient. Nur in dem zweiten, kleineren Teile (S. 169—299), der die durch K. v. Webers Buch „Anna, Churfürstin zu Sachsen" (Leipzig 1865), hinlänglich bekannte Rolle behandelt, die Anna „als Landesmutter, als Vorsteherin eines fürstlichen Haushaltes, als Herrscherin über Garten, Küche und Keller, als sorgsame und liebende Gattin und Mutter" gespielt hat, tritt ihre Person recht eigentlich in den Vordergrund. In dem ersten Teile begegnet man dafür ihrer Gestalt um so weniger. Nur hin und wieder heifst es da, nachdem die Vorgänge in Dänemark während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausführlich geschildert worden sind, das sei der politische Hintergrund, von dem sich die Jugend der Prinzessin Anna abhebe, das seien die Anschauungen, in denen sie aufgewachsen sei. Das

ist aber auch so gut wie alles. Und fast genau so verhält es sich mit den späteren Zeiten. Eingehend werden die politischen Wirren Sachsens um die Mitte des 16. Jahrhunderts und namentlich auch die nicht gerade sehr sympathisch berührenden Bemühungen Kurfürst Augusts um Unterdrückung des Kryptokalvinismus geschildert, aber wie weit seine Gemahlin persönlichen Anteil an diesen Ereignissen nahm oder gar in sie bestimmend eingriff, wird doch nur in verschwindend wenigen Fällen aus gelegentlichen Briefäufserungen nachgewiesen, die Sturmhoefel der Literatur entnommen hat und die er noch um einige bezeichnende Stellen hätte vermehren können, wenn er die ihm wohl unbekannt gebliebenen Aufsätze von Dr. B[erbig], Aus dem Briefwechsel einer sächsischen Landesmutter (mit der Gemahlin Dorothea Susanna des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, 1564—1584), im „Leipziger Tageblatt" vom 6., 13. und 20. Juli 1896 (Nr. 338, 351 und 364), herangezogen hätte. Aus diesen Äufserungen erkennt man ja, dafs die Kurfürstin, entsprechend ihrer ganzen Erziehung und Anschauungsweise, die Ansichten ihres Gemahls teilte und wohl auch gelegentlich seine Entschliefsungen beeinflufste. Urkundliche Zeugnisse dafür sind aber eben nur spärlich vorhanden, weil Anna fast immer um ihren Mann war und natürlich alle wichtigen Dinge, namentlich auch solche, die sich auf die Religion bezogen, mit ihm mündlich besprach, dritten gegenüber aber diese in Briefen nur selten berührte. Infolgedessen mufs sich Sturmhoefel, wie gesagt, meist darauf beschränken, die Vermutung auszusprechen, dafs sie hier ihre Hand im Spiele gehabt, dort ihren Gemahl so oder so beeinflufst haben dürfte.

Ob nach dem Gesagten Sturmhoefels Buch ganz in den Rahmen der „Biographien bedeutender Frauen" pafst, die Haberland seit 1904 herausgibt und in denen er bisher Carmen Silva, die Fürstin-Mutter Maria zu Wied, Ellen Key, die Gräfin Lafayette und Katharina von Bora hat behandeln lassen, darf füglich bezweifelt werden. Die meisten Leser und namentlich Leserinnen, für die diese Biographien in erster Linie bestimmt sein sollen, werden gewifs die Schilderungen der Zeitkämpfe viel zu breit finden. Dagegen soll nicht bestritten werden, dafs Sturmhoefels „Kurfürstin Anna" trotz einiger kleiner Unrichtigkeiten, wie sie G. Wolf in den Mitteilungen aus der historischen Literatur XXXIV (1906), 444f., ausgestellt hat, ein tüchtiges Werk ist und eine gute Zusammenfassung dessen bietet, was über die Haus-, Reichs- und Kirchenpolitik der Albertiner zu Lebzeiten des Kurfürsten August in selbständigen Werken und Zeitschriftenaufsätzen veröffentlicht worden ist. Neben der benutzten Literatur, die S. 300 kurz angeführt ist, hat der Verfasser ungedruckte Quellen nicht herangezogen. Das in der Leipziger Stadtbibliothek verwahrte „Verzeichnus, was vor Chur- und Fürsten auf dem Beylager Herrn Augusten .... 1548 zu Torgau gewesen", bildet wohl die einzige Ausnahme.

Die Ausstattung, die der Verlag dem leider mit keinem Register versehenen Werke hat zuteil werden lassen, verdient uneingeschränktes Lob. Papier und Druck des federleichten Buches sind ganz vorzüglich. Der Einband zeichnet sich durch Gediegenheit und vornehmen Geschmack aus. Die drei Bilder endlich, die die Kurfürstin im 20. und 33., den Vater August im 26. Lebensjahre darstellen, sind wohl gelungen. Alles in allem: ein Buch, das man schon seiner äufseren Vorzüge wegen gern zur Hand nimmt.

Dresden. Beschorner.

Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken. Von **Philipp Hiltebrandt.** (S. A. aus „Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven u. Bibliotheken, herausgegeben v. Kgl. Preufs. Hist. Institut in Rom", Bd. X, Hft. 1.) Rom, Loescher & Co. 1907. 66 SS. 8°.

H. schildert im allgemeinen richtig die Vorgänge der polnischen Königswahl Augusts des Starken, stellt aber dabei die durchaus unhaltbare Hypothese auf, August habe vor seiner Wahl keine Fühlung mit der Kurie gesucht, sei auch nicht formell zum Katholizismus übergetreten, sondern habe nur seinem Vetter, dem Bischof von Raab, eine Generalbeichte abgelegt und aus seinen Händen das Abendmahl nach katholischem Ritus empfangen, um bei einem Fehlschlagen seiner Kandidatur den Glaubenswechsel unbehindert ableugnen zu können. „Sein sogenannter Übertritt ... stellt im Grunde genommen nur das Versprechen des Kurfürsten an seinen Vetter dar, im Falle seiner Wahl den katholischen Glauben zu bekennen. Dafür hat ihm der Bischof das Attest vom 2 Juni 1697 (über seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche) ausgestellt. Der Bischof ging auf den Handel ein, weil er mit Hilfe des von ihm bekehrten zukünftigen Königs von Polen Kardinal zu werden hoffte." Der Bischof „gab das Attest in anfechtbarer Form, damit es (von August und) auch von ihm, wenn nötig, der Öffentlichkeit gegenüber für nichtig erklärt werden konnte".

Der Beweis beginnt mit der kühnen Behauptung, dafs damals der Einfluſs des Papstes und die Macht des katholischen Klerus in Polen nicht grofs gewesen wäre, weil man gelegentlich einen hohen Geistlichen mifshandelte, Kirchengüter mit Einquartierung belegte, weil der Rat von Warschau mit Mönchen in einen Konflikt geriet und die Republik mit dem Papste über das Patronatsrecht der Abteien haderte — als ob derartige Reibungen in dem von der Kirche wahrlich beherrschten Mittelalter, selbst in den Zeiten inbrünstigster Glaubenswut, nicht an der Tagesordnung gewesen wären. Trotz derartiger Vorkommnisse bleibt doch die Tatsache aufser Zweifel, dafs ein energischer päpstlicher Widerspruch alle Pläne Augusts im Keime erstickt hätte. Im übrigen verweise ich auf die Gründe, die P. Haake in der Hist. Vierteljahrsch. Bd. 10 S. 382 ff. gegen Hiltebrandt ins Treffen führt. Haakes Beweismittel lassen sich vermehren. Mag der von mir in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 24 S. 98 Anm. 1 angeführte Brief Augusts mit dem Versprechen seines öffentlichen Übertritts, wie Hiltebrandt S. 176 Anm. 3 will, tatsächlich an den Kardinal-Primas von Polen gerichtet sein, so mufste doch August mit Sicherheit darauf rechnen, dafs sein Schreiben dem Nuntius und damit der römischen Kurie mitgeteilt würde, was ja auch tatsächlich geschah. Wollte nun August, falls er nicht gewählt wurde, den Religionswechsel ableugnen, so besafsen die kirchlichen Kreise in diesem Briefe das Mittel, August völlig zu kompromittieren. Deshalb hätte das dem Kurfürsten von Hiltebrandt zugemutete Doppelspiel von vornherein seinen Zweck verfehlt; was sollte also das zwecklose Versteckspiel nützen?

Vor allem das Risiko, dem August sich aussetzte, bestand nicht so sehr darin, dafs ihm der formell vollendete Übertritt zur katholischen Kirche nachgewiesen werden konnte, für seine streng gläubigen lutherischen Untertanen in Sachsen fiel erst in zweiter Linie ins Gewicht, ob August übergetreten *sei* oder übertreten *wolle*, für sie genügte es schon, dafs Augusts Bruch mit dem

lutherischen Glauben der Väter zu tage trat. Nicht erst der positive Schritt, der Übertritt, sondern schon der negative, der offenkundige Abfall von dem herrschenden Glaubensbekenntnis, mufste die Gemüter in Sachsen erregen. Hätte daher auch August nach dem Scheitern seiner polnischen Pläne seine Konversionsabsichten in Abrede gestellt, so würden doch die Verhandlungen Flemmings in Warschau, Augusts Reise nach Schlesien, die Konzentration sächsischer Truppen an der polnischen Grenze, endlich Augusts Brief an den Kardinal-Primas nach seiner Publikation jedem, der sehen wollte, wenigstens soviel bewiesen haben, dafs August sich um die polnische Krone beworben habe und d. h., dafs er dem Protestantismus den Rücken zu kehren bereit sei, dafs er im Herzen schon längst mit ihm gebrochen habe. Welche Wirkung diese Erkenntnis auf seine Untertanen und die protestantischen Reichsfürsten ausüben würde, liefs sich vorher nicht berechnen; darin bestand die Gefahr, der August trotzen mufste, eine Gefahr, die sich durch ein mit dem Vetter abgekartetes Spiel nicht beschwören liefs.

Zum Schlufs die Bemerkung: Der öffentliche Übertritt Augusts vollzog sich nicht in Pikari, wie Hiltebrandt S. 19 und Haake in der Hist. Vierteljahrschr. Bd. 10 S. 390 wollen — gemeint ist die berühmte Wallfahrtskirche in Deutsch-Piekar in Oberschlesien —, sondern wie ich in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 24 S. 102 ausführte, bei den Breslauer Jesuiten; in Deutsch-Piekar wiederholte hn August.

Breslau. Ziekursch.

Die Staatsschulden Sachsens in der Zeit von 1763 bis 1837. Inauguraldissertation der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig. Von **Walter Däbritz**. Leipzig, Druck von B. G. Teubner. 1906. VIII, 159 SS. 8°.

Der geschichtlichen Darstellung der sächsischen Staatsschulden ist eine allgemeine Entwickelung der Staatsschulden in den deutschen Territorien während des XVIII. Jahrhunderts (S. 1—30) vorausgeschickt. Wir können uns mit diesem Gange der Untersuchung nicht befreunden. Geht man, wie Däbritz, von der „Methode und (den) Ergebnissen der entwicklungsgeschichtlichen und entwicklungstheoretischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte" aus, so verliert man leicht den unbefangenen Blick für die richtige Würdigung der Akten und des Tatsachenmaterials; man ist dann nur zu leicht geneigt, sie in den Rahmen des schon vorhandenen theoretischen Schemas einzuordnen. Schlägt man dagegen den entgegengesetzten Weg ein: stellt man zuerst die geschichtliche Entwicklung aktenmäfsig klar, dann ist auch die Bahn frei, die aus der objektiven Darstellung abgeleiteten Ergebnisse mit dem Gange der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung zu verbinden. Im ersteren Falle bleibt man abhängig von seinen Vorarbeitern, im letzteren kann man selbstständig zu ihnen Stellung nehmen.

Vorwiegend im Anschlufs an Bücher werden in diesem einleitenden Kapitel in allgemeinen Umrissen Feudalismus, Kapitalismus und aufgeklärter Absolutismus kurz geschildert. Die Eigenart der deutschen staatlichen Verschuldung wird richtig gekennzeichnet: „entsprechend dem subsidiären Charakter der ständischen Finanzen vollzieht sich der Prozefs in den deutschen Territorien meist derart, dafs in erster Linie der Landesherr die Anleihe selbst auf-

nimmt und aus seinen Mitteln verzinst und tilgt, bis ihm der Schuldendienst über den Kopf wächst, seine Rentkammer versagt. Dann erklären sich die Stände, oft nach langen Verhandlungen und gegen reiche Konzessionen, zur Bewilligung neuer Steuern für die Verzinsung, schliefslich zur Übernahme der Schulden selbst auf ihre Kasse bereit". Auf die politischen und wirtschaftlichen Ursachen wie Folgeerscheinungen dieses doch ganz eigenartigen Charakters der ehemaligen ständischen Finanzpolitik wird aber leider nicht näher eingegangen. Und doch liegt hier der Schlüssel zum Verständnis der späteren Entwicklung, des Kampfes zwischen dem Beamtentum, wie es im Laufe des XVIII. Jahrhunderts Macht und Einfluſs gewonnen hat, und den Ständen um die Finanzhoheit des Staates und damit schliefslich um den vorherrschenden Einfluſs auf das gesamte staatspolitische Leben. Die weiteren Ausführungen von Däbritz: „fürstliches und landschaftliches Schuldenwerk stehen gleichberechtigt nebeneinander. Geteilte Verantwortlichkeit aber bedeutet auch entsprechende Minderung des Verantwortlichkeitsgefühls" treffen deshalb auch nicht den Kern der Frage. Gerade das „öffentliche Gewissen", wie es in den Landtagen sich zeigte, war für Klarlegung der Schuldenverhältnisse, verlangte, daſs Kommissionen eingesetzt würden, die Klarheit in die Verworrenheit der Einnahmen und Ausgaben bringen sollten, aber der ständische Staat hatte damals, weil er ohne ein festes Beamtentum die Macht der Stände fürchtete, Interesse daran, seine finanzpolitischen Maſsnahmen zu verschleiern.

Von S. 31—159 wird unter Benutzung der Landtagsakten wie der vorhandenen Literatur die sächsische Staatsschuld im XVIII. Jahrhunderts geschildert. Nach einer allgemeinen Erörterung über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Sachsens um die Mitte des XVIII. Jahrhundert werden zuerst die Staatsschulden, dann die Steuerkreditkasse und die Kammerkreditkasse bis zur Begründung der Staatsschuldenkasse im Jahre 1834 behandelt.

Für die ältere sächsische Schuldenwirtschaft finden wir zwei ihr eigentümliche Formen: 1. Anlehen entweder bei Städten, Körperschaften usw. als reine Anlehen aufgenommen, oder, was bei gröſseren Anlehen fast durchgängig der Fall war, mit Verpfändungsklausel usw. ausgestellt. Auf diese Form geht Däbritz kurz ein. 2. Schuldaufnahmen einzelner Privatgläubiger. An den Messeterminen nahm die Steuerkasse in Leipzig jeden auch noch so kleinen Geldbetrag an, bei gröſseren wurde die Kündigungsfrist festgesetzt, bei kleineren fehlte sie. Sie konnten jederzeit der Steuerkasse auf den Messeterminen zur Auszahlung vorgelegt werden. Die Steuerkasse übernahm damals eine wirtschaftliche Funktion, die unserem heutigen Sparkassenwesen ähnelt. Diese ganze Geldaufnahme war mehr ein privatwirtschaftlicher als ein staatsrechtlicher Vorgang. Nur ganz kurz wird auf S. 51 diese Form der Geldaufnahme gestreift, nach ihrer Bedeutung für das sächsische Schuldenwesen aber nicht gewürdigt.

Das sächsische Schuldenwesen hat nun nach unserer Auffassung im XVIII. Jahrhundert diese Formen abgestreift; es ist zum reinen Staatskredit übergegangen; fest normierte Beträge in staatlichen Schuldverschreibungen, keine Verpfändung von einzelnem Staatsgut mehr. Eine Geschichte des sächsischen Staatsschuldenwesens hatte m. E. in erster Linie die Aufgabe den Übergang aus der mehr privatwirtschaftlichen zur reinen staatswirtschaftlichen Geldaufnahme

zu zeigen. Dieser ganze Entwicklungsgang ist uns bei Däbritz nicht klar genug gezeichnet. Und auch einen anderen Vorwurf können wir dem Verfasser nicht ersparen. Sachsen führte von allen deutschen Staaten zuerst, selbst vor England, 1772 Kassenbillets, Papiergeld ein, und schuf damit eine schwebende zinslose Schuld. Eine Arbeit, die über das sächsische Schuldenwesen handelt, hätte diesen wichtigen Vorgang ausführlich in einem eigenen Kapitel behandeln müssen. Das eigentliche Aktenmaterial des Hauptstaatsarchivs ist nicht in ausreichender Weise herangezogen worden. Die Arbeit macht einen fleifsigen Eindruck, sie wird an Wert sehr gewinnen, wenn sie, was zu erwarten steht, noch weiter ergänzt und vertieft wird. Dann werden wohl auch neben den wirtschaftlichen die politischen Motive, die jetzt etwas zu kurz kommen, voll berücksichtigt werden.

Dresden. Robert Wuttke.

Die Genesis des am 4. April 1813 eingesetzten Zentral-Verwaltungsrates und seine Wirksamkeit bis zum Herbst dieses Jahres. Mit Benutzung archivalischer Quellen dargestellt von Dr. **Paul Wetzel.** (Dissertation.) Greifswald, Buchdruckerei Hans Adler. 1907. 110 SS. 8°.

Häusser, Seeley und Max Lehmann (Scharnhorst II, 578) waren der Meinung, der am 4. April 1813 von Preufsen und Rufsland zur Organisierung der Erhebung gegen Napoleon in den norddeutschen Rheinbundstaaten eingesetzte Zentral-Verwaltungsrat habe im wesentlichen den Absichten seines geistigen Vaters, des Freiherrn vom Stein, entsprochen. Der Verfasser vorliegender Greifswalder Dissertation zeigt im ersten Teile seiner Arbeit, wie weit die Befugnisse dieser Behörde hinter denen, die ihr Stein beigelegt wissen wollte, zurückblieben und wie seine ganz radikalen, vom tiefsten Mifstrauen gegen die Fürsten eingegebenen Vorschläge allmählich derart modifiziert wurden, dafs dem Verwaltungsrat jede durchgreifende Wirksamkeit versagt blieb. Stein wollte eine durch Zuziehung von Männern aus dem Volke demokratisch gefärbte Behörde mit diktatorischer Vollmacht, ein kurzfristiges Ultimatum an die Rheinbundfürsten, deren keinem er einen Rechtsanspruch auf seine Souveränität zugesteht; endlich für das Volk das Versprechen, dafs man nach Wiederherstellung des Friedens ihm ganz allein die Ordnung seiner Verfassungsangelegenheiten überlassen würde. Was aber durch Kaiser Alexanders Willen und Preufsens Nachgiebigkeit herauskam, war eine der Kontrolle der Monarchen unterworfene Kommission hoher Staatsbeamter mit dem Auftrage, mit den Rheinbundfürsten Verträge über ihre Leistungen für die Befreiung Deutschlands abzuschliefsen und deren Ausführung zu überwachen; von jener Zusicherung an das Volk verlautet nichts mehr. Der Verfasser glaubt in verwandtschaftlichen Rücksichten auf den Herzog von Mecklenburg-Schwerin wenigstens eine der Ursachen finden zu dürfen, die Alexander zu seiner Entscheidung bewogen, und sieht in dieser mit Recht eine entschiedene Niederlage der von Stein vertretenen Grundsätze.

Der zweite Teil von Wetzels Arbeit beschäftigt sich mit der Wirksamkeit des Verwaltungsrates, dessen Präsident Stein wurde, und zwar zunächst mit seiner Tätigkeit im Königreich Sachsen. Beide verbündete Monarchen hatten kein Interesse an Sachsens

gutwilligem Beitritt zur Allianz, da sie es als Kompensation für die von Alexander gewünschten, ehemals preufsischen Teile des Herzogtums Warschau ins Auge gefafst hatten, und demgemäfs waren beide, besonders aber Alexander, anfänglich für ein scharfes Vorgehen gegen Sachsen. Unter den vom Verfasser eingehend besprochenen Gründen, die sie zum Aufgeben dieses Standpunktes und zur Sendung des Generalmajors Heister an Friedrich August I. veranlafsten, dürfte die Rücksicht auf Österreich den Ausschlag gegeben haben. Unter diesen Umständen machte die heftige Sprache, die Stein trotzdem in Dresden führte, geringen Eindruck auf die dortige, vom König eingesetzte Immediatkommission, und seinen Forderungen setzte sie den äufsersten Widerstand entgegen, denn die schwächliche Haltung der Verbündeten mufste sie ja geradezu ermutigen. Schliefslich erreichte Stein mit Mühe und Not, dafs er statt der verlangten 500000 Taler ein Fünftel dieser Summe erhielt; erst nach der Schlacht von Grofs-Görschen schritt man zur Beschlagnahme der öffentlichen Kassen, die etwa 230000 Taler ergab.

Das Vorgehen des Zentral-Verwaltungsrates gegen die übrigen norddeutschen Rheinbundstaaten (sächsische Herzogtümer, beide Mecklenburg, Lübeck, Hamburg, Kurhessen, Anhalt) erfährt in den beiden letzten Kapiteln eine mehr oder minder ausführliche Erörterung, auf die näher einzugehen sich aber in dieser Zeitschrift erübrigt.

Die Arbeit beruht auf gewissenhaftem Quellenstudium; den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin sind zahlreiche noch nicht verwertete Aufschlüsse zu verdanken. Die einschlägige Literatur ist gründlich durchgearbeitet, die Darstellung frisch und gewandt. Dem etwas temperamentvollen Urteile des Verfassers wird man im ganzen sicherlich beipflichten, wenn auch nicht ohne einige Vorbehalte. Der Souveränitätsdünkel der kleinen Fürsten war eine natürliche Folge der deutschen Territorialgeschichte, die man als solche begreifen mufs, und der herben Verurteilung des „kleinlichen Feilschens" der Schweriner Regierung hätte, da die Vorschläge des Grofsherzogs ein ziemliches Mafs guten Willens doch unzweifelhaft verraten, eine Erörterung der Leistungsfähigkeit des Landes wohl billigerweise vorausgehen sollen.

Kiel. Fritz Friedrich.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von **Franz Dibelius** und **Theodor Brieger.** 17.—20. Heft. (Jahreshefte für 1903—1906.) Leipzig, Johann Ambrosius Barth. 1904—1907. 163, 156, 220 und 259 SS. 8°.

Die vorliegenden vier stattlichen Hefte enthalten wie die früheren wesentlich Arbeiten zur Reformations- und neueren Kirchengeschichte. Doch wird auch das Mittelalter berührt: O. Clemen weist (Heft 19, S. 120—124) auf Grund von Forschungen Schnürers nach, dafs die „sant gehulfen capel" zu Treuen das älteste Zeugnis für den aus Italien nach Deutschland gekommenen Kultus „der heiligen Hülfe" oder „Sante Unkommer" ist. Derselbe veröffentlicht eine Urkunde zur Geschichte des Zwickauer Knappenaltars (Heft 20, S. 253 ff.). O. Bönhoff bietet Studien zur kirchlichen Geographie des Mittelalters in folgenden drei Arbeiten: Die Grenzen

der Bistümer Naumburg, Merseburg und Meifsen untereinander. Weshalb fehlt die Parochie Altenhof bei Leisnig in der Meifsner Jurisdiktionsmatrikel? Bildete die Propstei Riesa ein Archidiakonat des Meifsner Hochstifts? In das Ende des Mittelalters führt F. Dibelius mit seiner Studie über Johann Tetzel (Heft 17) und Barth in seinen Mitteilungen zur Geschichte der Dresdner Kreuzkirche (Heft 18).

Die Geschichte der Einführung der Reformation in einzelnen Gebieten ist mit mehreren, zum Teil umfangreichen Arbeiten vertreten. G. Planitz behandelt die Ämter Rochlitz und Kriebstein (Heft 17), Goldammer das Vogtland mit besonderer Berücksichtigung der Ephorie Ölsnitz (Heft 18), O. Clemen die Reformationsgeschichte von Schlettau (Heft 18).

Von hervorragenden Persönlichkeiten, die zur Behandlung gelangen, sei Herzog Heinrich (von Ifsleib, Heft 19), Kurfürst Moritz (von demselben, Heft 20), Daniel Greser (von O Clemen, Heft 20) und Johann Pfeffinger (von R. Merkel, Heft 19) erwähnt. In ein Stammbuch (Heft 20) haben sich Hieronymus Weller, Johannes und Paulus Mathesius u. a. m. eingetragen. Zur Liturgie bieten Otto Dibelius-Wittenberg (Heft 18) und O. Clemen (ebenda) Beiträge, zur Geschichte der kirchlichen Kleidung A. Chalybäus (Heft 20). Blanckmeister schildert Sachsens Beihilfe zur Erbauung evangelischer Kirchen in Böhmen nach Erlafs des Majestätsbriefes (Heft 19). R. Franke gibt einen Überblick über die Geschichte der Privatbeichte in Sachsen (Heft 19). Besonders verwiesen sei auf den ersten Versuch des Herausgebers Franz Dibelius, dem sächsischen Kalender zu einer wirklich evangelischen Namenreihe zu verhelfen. Seine Vorschläge sind S. 99—110 in Heft 18 zusammengestellt. Eine Übersicht über die Geschichte der Frage geht voran.

In die Mitte des 19. Jahrhunderts führen E. Luthardts Briefe an Henke, von Rade herausgegeben (Heft 18). Von besonderem Interesse sind die, die des Briefschreibers Übersiedlung von Marburg nach Leipzig und die ersten Eindrücke hier und in Dresden zum Gegenstande haben.

Zum Schlusse noch einen Wunsch! Sollte sich nicht ein opferfreudiger Landpfarrer finden, der zu den inhaltreichen 20 Bänden ein Personen- und Ortsregister fertigte? Er würde sich den Dank der Leser und der Wissenschaft verdienen.

Leipzig. Georg Müller.

Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums zu Zittau. I. Heft: Bis zum Tode des Rektors Christian Weise (1708). Bearbeitet von Dr. **Theodor Gärtner,** Professor am Gymnasium zu Zittau. (A. u. d. T.: Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen Herausgegeben im Auftrage des Sächsischen Gymnasiallehrer-Vereins. II. Teil: Urkundenbücher der sächsischen Gymnasien.) Leipzig, B. G. Teubner. 1905. V, 142 SS. 8°.

Mit vorliegendem Bande beginnt der Sächsische Gymnasiallehrer-Verein ein von langer Hand geplantes Unternehmen, die Herausgabe der Urkundenbücher der einzelnen Schulen. Das Zittauer Gymnasium verfügt nur über wenige und dürftige Quellen. Aber der Bearbeiter hat durch eingehende Studien während reichlich zweier Jahrzehnte eine Menge Stoff aufgespürt und zusammengebracht. Unsere Kenntnis

wird durch das Ergebnis seiner Studien wesentlich bereichert. Als Beispiel führe ich den Rektor M. Christian Keimann an, dessen 300jähriger Geburtstag am vergangenen 27. Februar gefeiert worden ist. Bezüglich der von ihm verfafsten Bücher war man bisher auf die unvollständigen Angaben von Ludovici und Otto angewiesen; hier werden auf Seite 88—90 nicht weniger als 24 gedruckte Schriften aufgeführt und aufserdem Manuskripte erwähnt. Zur Geschichte der Schulbücher finden sich zahlreiche Angaben, z. B. S. 17 in den Ausgaben des Gotteskastens für arme Schüler. Verwiesen sei ferner auf die Mitteilungen über die Entwicklung der Schulbibliothek S. 112. Die Schulordnungen werden besonders auf Beachtung rechnen dürfen. Wir wünschen dem Verfasser, dafs es ihm gelingen möge, recht bald den zweiten Band zum Abschlufs zu bringen.

Leipzig. Georg Müller.

Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Von **Fritz Curschmann.** Mit zwei Kartenbeilagen. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Leipzig, Duncker und Humblot 1906. XV, 488 SS. 8°.

Die vorliegende ebenso umfangreiche wie gründliche Arbeit ist die erste der historisch-geographischen Bistumsbeschreibungen, zu denen 1898 von dem Herausgeber der Historischen Zeitschrift, Friedrich Meinecke, die Anregung gegeben worden ist. C.'s Werk liefert den Beweis, dafs man nicht sofort nach Ablauf der ersten Jahre das Erscheinen von einer ganzen Anzahl der in Angriff genommenen Werke erwarten durfte. Dafs in dem nunmehr verflossenen Jahrzehnt gearbeitet worden ist, zeigt sich darin, dafs in Zeitschriften usw. eine Menge Einzelfragen erörtert worden sind, die mit dem Thema in Verbindung stehen. — Nachdem das erste Werk erschienen ist, wird man der Frage nähertreten müssen, was streng genommen in die historisch-geographische Beschreibung eines Bistums gehört. Auch den Punkt wird die vorliegende Arbeit klären helfen. — Für die Leser dieser Zeitschrift ist in diesem Werke vor allem von Belang, was S. 35ff. über die Gründung der drei sächsischen Bistümer Meifsen, Merseburg und Zeitz gesagt ist, ein Punkt, der in letzter Zeit ausführlich von Hauck im 3. Teil seiner Kirchengeschichte Deutschlands behandelt worden ist, sodann die Ermittelung der Grenze der Diözesen Brandenburg und Meifsen S. 212ff., wozu die beigegebene Karte zu vergleichen ist. Es grenzen aneinander die Sedes Jüterbog dioc. Brandenburg. und die Sedes Schlieben dioc. Misn. Hier ist zu bemerken, dafs das in den Visitationsprotokollen von 1529 (HStA. Dresd. Loc. 10598 Registration 1529, Bl. 1a, vgl. Burkhardt. Kirchenvisit. S. 30) genannte und von Burkhardt auf der Karte als fehlend bezeichnete Dietmanstorff unstreitig Dixförde Par. Schweinitz ist (von C. nicht genannt). Weiter wird verfolgt die Abgrenzung der Sedes Jüterbog gegen die Sedes Dahme dioc. Misn, die Enklave des Erzbistums Magdeburg Baruth und die Meifsner Sedes Zossen, die der Sedes Brietzen und Spandau gegen Zossen, sodann die von Spandau gegen Storkow. Das ist offenbar nicht die ursprüngliche Grenze der beiden Bistümer. Es wird nun zunächst S. 216ff. der Nachweis geführt, dafs die Lausitz, um die es sich hier handelt, nicht erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts vom Bistum

Brandenburg an Meifsen kam, wie bisher angenommen wurde (doch vgl. dazu Hauck III, 135), sondern dafs bereits Bischof Folchold von Meifsen Anspruch auf die Lausitz machte. Die Urkunde Ottos I. von 971, in der er der Kirche zu Meifsen die fünf bekannten slawischen Landschaften überwies, ist ein Blankett, das der Kaiser dem Meifsner Bischof übergeben hat und das dieser ausgefüllt hat. Was der Bischof in diesem Schriftstück bereits als zu seiner Diözese gehörig bezeichnet, bestätigt Otto III. ausdrücklich 995 der Meifsner Kirche. Die genauere Festlegung der oben angeführten Grenze, die mit der politischen nicht überall zusammenfällt und also später entstanden sein mufs, wird darauf S. 219 ff. im einzelnen behandelt.

Dresden. Rich. Becker.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Von Viktor Hantzsch.

A., H. Die alten Befestigungen der Stadt Leipzig: Der Leipziger II (1907), 857. Mit 1 Abb.

Am Ende. Bilder aus der Sächsischen Schweiz. I. Geschichtliches: Unsere Heimat VI (1906/07), 102—105. Mit Abb.

v. Archenholtz, Johann Wilhelm. Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland. Herausgegeben und durchgesehen von Max Mendheim. (Universalbibliothek. Nr. 134—137.) Leipzig, Ph. Reclam jun. (1907.) 504 SS. 8°.

Arndt, G. Der sächsische Hofprediger D. Mirus als Prediger in Halberstadt: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen III (1906/07), 271—277.

Arnold, E. M. Leipziger Reiseleben im Wandel der Zeiten: Der Leipziger II (1907), 6—8. Mit 4 Abb.

Baltzer. Aus einem Studentenleben vor 90 Jahren: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1907. Sp. 406—411.

„ Nachrichten über den Turm der Kirche zu Dohna: Kirchlicher Jahresbericht der Kirchgemeinde Dohna auf das Jahr 1906. S. 2—10.

Bär, Anton. Die Albrechtsburg in Meifsen: Heimatsklänge II (1906), 242—245. Mit Abb.

---

[1]) Vgl. die Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde von O. Dobenecker in der Zeitschrift d. V. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde XXV = N. F. XVII (1907), 504—516.

Bartsch, Clemens. Wo lag der Weibertausch?: Über Berg und Thal XXX (1907), 178f.

Beil, Arthur. 1857—1907. 50 Jahre im Dienste der Kameradschaft. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Kgl. Sächs. Militärvereins zu Taura. Taura, Druck von G. Delling. 1907. 23 SS. 8°.

„ Die Vergangenheit Tauras. (S.-A. aus dem Haushaltplane der Gemeinde Taura 1907.) Taura, Druck von G. Delling. (1907.) 12 SS. 8°.

Benndorf, Paul. Der alte Leipziger Johannisfriedhof und die Rats- oder Hospitalgruft. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte. Mit 70 Abb. in Lichtdruck nach photographischen Aufnahmen des Verfassers und 2 Plänen des Friedhofes. Leipzig, G. Merseburger. 1907. XII, 96 Spp. Mit 48 Taff. Qu.-8°.

Volkstümlicher Humor und andere Redensarten. Leipzig und Umgebung (sächsisches Niederland). Fortsetzung: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 176f.

Berbig, G. Das Sequestrationsrecht im Ortslande Franken 1531—1534: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XVI (1906), 302—340.

„ 29 Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich des Grofsmütigen aus der Gefangenschaft 1547—1552: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde XXV=N. F. XVII (1907), 251—290.

Bernhardt, P. Geheimrat Professor Dr. Friedrich Möring †: Über Berg und Thal XXX (1907), 154f.

Beschorner, Hans. VI. Flurnamenbericht: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 155f.

„ Zu dem Friedrich August-Denkstein an der alten Meifsner Landstrafse: Über Berg und Thal XXX (1907), 138.

„ Kunstdenkmäler in Dörfern: Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 174. S. 3.

„ Der geplante Wiederaufbau der Wüstung Kolmen 1708: Wissenschaftliche Beilage zum Leipziger Tageblatt. 1907. Nr. 228.

Blanckmeister, Franz. Meister Rietschel und der Pastor von der Annenkirche. Zur Entstehungsgeschichte des Wormser Reformationsdenkmals: Das Pfarrhaus XXIII (1907), 116—119.

Bönhoff. Die politischen und kirchlichen Verhältnisse des mittleren Erzgebirges im Mittelalter: Glückauf XXVII (1907), 4—7. 21—24. 33—37.

„ Sächsische Stifter und Ordensniederlassungen einst und jetzt (Schlufs): Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1907. Sp. 148 bis 152.

„ Die Herrschaft Schlettau im Mittelalter: Obererzgebirgische Zeitung. 1907. Nr. 165. 167. 169.

„ Fragen aus der Ehrenfriedersdorfer Geschichte: Amts- und Wochenblatt für die Kgl. Amtshauptmannschaft zu Annaberg. 1907. Nr. 81. S. 5f.

Bonwetsch, Gerhard. Geschichte des Passauischen Vertrages von 1552. Gekrönte Preisschrift. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1907. VIII, 216 SS. 8°.

Bornhak, C. Die Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rofsla: Forschungen zur Brandenburgischen und Preufsischen Geschichte XIX (1906), 35—52.

Brandenburger, Clemens. Polnische Geschichte. (Sammlung Göschen. Nr. 338.) Leipzig, G. J. Göschen. 1907. 206 SS. 8°.

Brüning, Adolf. Porzellan. (Handbücher der Königlichen Museen zu Berlin. Kunstgewerbemuseum.) Mit 166 Abb. im Text. Berlin, Georg Reimer. 1907. (II), 230 SS. 8°. (Darin S. 44—56: Johann Friedrich Böttger. S. 57—104: Meifsen von 1720—1814.)

Bücher. Wilhelm Georg Friedrich Roscher, Nationalökonom: Allgemeine Deutsche Biographie LIII (1907), 486—492.

Buchwald, Georg. Neue Beiträge zur Kenntnis der sächsischen Geistlichkeit in der Zeit der Reformation: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1907. Nr. 12.

Buchwald, Reinhard. Joachim Greff. Untersuchungen über die Anfänge des Renaissancedramas in Sachsen. (Probefahrten. Erstlingsarbeiten aus dem Deutschen Seminar in Leipzig. Herausgegeben von Albert Köster. Band 11.) Leipzig, R. Voigtländer. 1907. X, 89 SS. 8°.

Burkhardt, K. A. H. Zum ungedruckten Briefwechsel der Reformatoren, besonders Luthers: Archiv für Reformationsgeschichte IV (1907), 2, 184—212.

[v. Buttlar, Wilhelm.] Das Körner-Schiller-Denkmal in Loschwitz. (Sonderbeilage zur Sächsischen Dorfzeitung und Elbgaupresse.) Blasewitz, Hermann Beyer & Co. (1907.) 1 Bl. Mit 3 Abb. 2°.

Cardauns, L. Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen vornehmlich in seinen letzten Regierungsjahren: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken X (1907), 101—151.

Carlson, Ernst. Der Vertrag zwischen Karl XII. von Schweden und Kaiser Joseph I. zu Altranstädt 1707. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. (1907.) 71 SS. Mit Taff. 4°.

Clemen, Otto. Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von J. Greving. Heft 3.) Münster, Aschendorff. 1907. VIII, 67 SS. 8°.

„ Das Vorlesungsverzeichnis der Leipziger Universität vom Jahre 1519: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XIX/XX (1907), 112—124.

Creutzberg, Heinrich August. Karl von Miltitz. 1490—1529. Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von H. Grauert. Band VI, Heft 1.) Freiburg i. Br., Herder. 1907. IV, 123 SS. 8°.

v. Degenfeld-Schonburg, Christoph, Graf. Schweinschädel und Königgrätz. Meine Kriegserinnerungen als Kommandant des 7. Husarenregiments. Wien, C. Konegen. 1907. 38 SS. 8°.

Deichmüller, J. Die Gegend von Dresden in vorgeschichtlicher Zeit: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1907. Nr. 36—38.

Doehler, Richard. Geschichte des Dorfes Leuba in der königlich sächsischen Oberlausitz. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Zittau, A. Graun. 1907. IV, 201 SS. Mit 9 Taff. 8°.

Drescher, G. Wie Alt-Leipzig baute: Der Leipziger II (1907), 437f. Mit 5 Abb.

„ Alt-Leipziger Höfe: ebenda 716f. 904f. Mit 9 Abb.

„ Aus der Vorzeit unserer Heimat: ebenda 877f. Mit 4 Abb.

Einfeldt, W. Schlacht bei Lucka, 31. V. 1307, und Geschichte der Stadt Lucka. Leipzig, W. Belke. (1907.) 19 SS. Mit 2 Abb. 8°.

v. Einsiedel, Kurt. Tagebuchblätter aus dem deutsch-französischen Kriege des Generalleutnants Kurt von Einsiedel, 1870/71 Major und Bataillonskommandeur im königlich sächsischen 3. Infanterieregiment „Kronprinz" Nr. 102. Berlin und Breslau, S. Schottländer. 1907. IX, 267 SS. 8°.

Erfurth, Richard. Bilder aus der Kulturgeschichte unserer Heimat. Mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und des Königreichs Sachsen. 2. vermehrte Auflage. Mit 1 Taf.: Vor- und frühgeschichtliche Altertümer. Halle, R. Mühlmann. 1907. V, 132 SS. 8°.

Esche, F. A. Ein sächsischer Seeheld [Admiral Bromme]: Sachsenpost I (1907). Nr. 39. S. 1—3. Nr. 40. S. 1—3.

Ettig, Fr. Otto. Aus der Vergangenheit Dresdens. Dresden, Holze & Pahl. 1907. 19 SS. 8°.

F., G. Vater Groſsmann [Leipziger Superintendent]. Zu seinem 50jährigen Todestage am 29. Juni: Der Leipziger II (1907), 735f. Mit Bildnis.

v. Feilitsch, Erwin. Zur Würdigung des sächsischen Kanzlers Dr. Nikolaus Krell: Neues Sächsisches Kirchenblatt XIV (1907), 321—328. 337—344.

Finck, Emil. Erzgebirgs-Museum: Glückauf XXVII (1907), 57f.

Francke, Heinrich Gottlieb. Nachrichten über die Familie Francke in Weida. Nr. 1. Abgeschlossen Ostern 1907. 46 SS. 8°.

Frank, G. Leopold Emanuel Rückert, Lausitzer Theolog: Allgemeine Deutsche Biographie LIII (1907), 573—576.

Franke, Th. Praktisches Lehrbuch der Sächsischen Geschichte. Für die Volks- und Bürgerschule bearbeitet. 2. verbesserte Auflage. Leipzig, Ernst Wunderlich. 1907. IV, 212 SS. 8°.

Franz, Adolf. Drei deutsche Minoritenprediger aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. Freiburg i. Br., Herder. 1907. XVI, 160 SS. 8°. (S. 7—46: Konrad von Sachsen. S. 47—103: Frater Ludovicus aus Sachsen.)

Freytag, E. Richard. Sächsische Krieger- und Kriegespoesie aus dem Jahre 1866: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 156—163.

„ Zur Bibliographie der Geschichte des sächsischen Volksschulwesens: Sächsische Schulzeitung. 1907. S. 189f. 259f. 287—290. 301—303. 403f. 447f. 460—462. 478—480.

v. Freytag-Loringhoven. Studien nach Clausewitz. Neue Folge. I. Der Herbstfeldzug 1813. 4.—5. Fortsetzung. Mit 1 Skizze im Text und 3 Skizzen als Anlagen: Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde IV (1907), 269—280. 524—533.

F[riedensburg], W[alter]. Zur Vorgeschichte des Interim: Archiv für Reformationsgeschichte IV (1907), 213—215.

Friedrich, Paul. Theodor Körner. Eine literarische Revision: Deutsche Monatsschrift VI (1907), 541—545.

G. Der vogtländische Dichterjubilar L. Riedel, ein Sohn unseres Erzgebirges: Glückauf XXVII (1907), 88—92. Mit Bildnis.

Gebser, K. Festreden für Schulen und patriotische Vereine zur Geburtstagsfeier des Königs Friedrich August von Sachsen. Leipzig, Alfred Hahn. 1907. 64 SS. 8°. (Darin: Gustav Küttner, Lebensbild des Königs. — W. Pasig, Die Besiedelung unseres Vaterlandes. — E. Fickelscherer, Wie die erste sächsische Eisenbahn entstanden ist. — H. Wiesemann, Unser Vaterland

vor hundert Jahren. — Otto Hanschmann, Vater August und Mutter Anna. — Wilhelm Naumann, Wie unser Sachsenland ehemals deutsch wurde.)

Gerlach, Oskar. Elbe-Schiffahrts-Recht. Elbe-Akte, Strom-Polizei, Haupterwesen, Schifferdeutsch. Als Handsteuer für die Praxis zusammengestellt und kritisch bearbeitet. Dresden, C. Heinrich. (1907.) XI, 159 SS. Mit Abb. 8°.

Gerland, Bernhard. Das Königlich Sächsische Jagdrecht. (Leipziger Diss.) Borna-Leipzig, Robert Noske. 1906. XIII, 61 SS. 8°.

Goebel. Kurzer Rückblick auf die 100jährige Geschichte der Reitenden Abteilung des 1. Königl. Sächs. Feldartillerie-Regiments Nr. 12. Auf Befehl der Reitenden Abteilung zusammengestellt. Königsbrück, Druck von A. Pabst. 1906. 66 SS. Mit 1 Taf. 8°.

v. *Gottschall, Rudolf.* Ein Leipziger Bürgermeister. Ein Bild deutscher Geschichte: Gartenlaube. 1907. Nr. 25—27.

„ Die Schauspielkritik des Leipziger Tageblattes seit 1868: Leipziger Tageblatt. Jubiläumsausgabe vom 1. Juli 1907. S. 6—8.

Greif, Wilfrid. Studien über die Wirkwarenindustrie in Limbach i. S. und Umgebung. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, herausgegeben von Carl Johannes Fuchs, Eberhard Gothein, Karl Rathgen, Gerhard von Schulze-Gävernitz. IX. Band. 2. Ergänzungsheft.) Karlsruhe, G. Braun. 1907. VII, 118 SS. 8°.

Gruner, H. Ernst Bernhard Reichardt, eine biographische Skizze: Der Kirchenchor XVIII (1907), 28f. 35.

Gurlitt, Cornelius. Dresden. (Die Kultur. Einzeldarstellungen. Herausgegeben von C. G. Band 23/24.) Berlin. Marquardt & Co. (1907.) 115 SS. Mit 29 Vollbildern in Tonätzung. 8°.

„ Alt-Dresden: Die Zukunft XV (1907). Nr. 40.

„ Die kirchliche Kunst in Sachsen: Christliches Kunstblatt IL (1907), 260—265.

H. Teilnahme der Sachsen am Feldzuge in Polen vor 100 Jahren: Wissenschaftliche Beilage der Lpg. Ztg. 1907. Nr. 16.

Haake, Paul. Der Glaubenswechsel Augusts des Starken: Historische Vierteljahrsschrift X (1907), 382—392.

Habbicht, H. Johann Hermann Schein. Ein Vorläufer Bachs: Weimarische Zeitung. 1907. Mai 30/31.

Hälsig, F. Brauch am Andreasabend. Aus der Harthaer Gegend: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 177f.

Hamann, L. Bastei-Chronik 1857—1907. Aus dem Archive der „Bastei", Verein jüngerer Buchhändler zu Dresden. Gelegentlich des 36. Stiftungsfestes 1893 herausgegeben. Fortgeführt und neu herausgegeben zur Feier des 50. Stiftungsfestes 1907 von Adolf Beschoren. Dresden, C. Weiske. 1907. 87 SS. 8°.

Hammitzsch, Martin. Der moderne Theaterbau. Der höfische Theaterbau. Der Anfang der modernen Theaterbaukunst, ihre Entwicklung und Betätigung zur Zeit der Renaissance, des Barock und des Rokoko. Mit 142 Illustrationen und 228 Anmerkungen. Von der Kgl. sächs. Technischen Hochschule zu Dresden genehmigte Dissertation. Berlin, Ernst Wasmuth A.-G. 1906. VIII, 207 SS. 4°. (S. 127ff., 135ff., 164ff., 191ff.: Dresden.)

Hantzsch, Viktor. Oskar Adalbert Grüllich: Biographisches Jahrbuch X (1907), 197—200.

Hardeland. Zum Gedächtnis des Zittauer Sängers Christian Keymann Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung XL (1907), 417—420. 439—442.

Harrwitz, Max. Verlorene Bücher und Peter Philipp Wolf [in Leipzig], ein vergessener Schriftsteller: Zeitschrift für Bücherfreunde X (1906/07), 433—452. Mit 4 Abb.

Heber. David Samuel Roller, Pfarrer: Allgemeine Deutsche Biographie LIII (1907), 449f.

Heepke, W. Die Erweiterung des Wasserwerkes der Stadt Mittweida i. S. (S.-A. aus dem „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung" 1906.) 40 SS. Mit 2 Taff. 8°.

Heerde, Otto. Adreſsbuch der Stadt Ehrenfriedersdorf, verbunden mit Fremdenführer. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet. Ehrenfriedersdorf, Otto Heerde. (1907.) 144 SS. 8°. (S. 127ff.: Seidel, Beitrag zur Geschichte von E. und Beitrag zur Kirchengeschichte von E.)

Heimann, Franz. Die Landesverteidigung im Fürstentum Anhalt von der Auflösung der Union bis zum Einmarsch der Kaiserlichen, Mai 1621 bis Januar 1626. Leipzig, Walther Fiedler. 1907. 452 SS. 8°. (Behandelt auch die gleichzeitige Politik Kursachsens.)

Heintze. Mitteilung zu H. Peters Abhandlung über die Erfindungsgeschichte des europ. Porzellans: Zeitschrift für angewandte Chemie XX (1907), 302—304.

Hermann, Karl. Zur Geschichte der Heidemühle bei Langebrück. Langebrück, C. H. Schmidt. (1907.) 23 SS. Mit 1 Abb. 8°.

Herrlich, Hermann Ferdinand. Ein Beitrag zur Musikgeschichte der Oberlausitz: Der Kirchenchor XVIII (1907), 41f., 50f., 57f., 65f. (Fortsetzung folgt.)

Herschel, M. Bildstöcke, Pest-, Marter- oder Stationssäulen: Über Berg und Thal XXX (1907), 133f. Mit 3 Abb.

Heubner, P. Die Bedeutung der Leipziger Messe für die Musikinstrumenten-Branche: Zeitschrift für Instrumentenbau XXVII (1907), 439—442.

Hiltebrandt, Ph. Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken X (1907), 152—215. Auch als Sonderdruck: Rom, Löscher & Co. 1907. 66 SS. 8°.

v. Hinüber, Ernst August. Stammliste des Königlich Sächsischen Garde-Reiter-Regiments 1680—1905. Auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1907. VII, VI, 361 SS. Mit 2 Bildnissen. 8°.

Höfer, Paul. Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531 n. Chr.: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde XXV = N. F. XVII (1907), 1—80.

Hofmann, Cölestin. Khaa, d. h. Kühau und die von Kyau: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs XXX (1907), 15—22.

Hofmann, Reinhold. Heimatklänge aus dem Vogtland: Unsere Heimat VI (1906/07), 105—108. 134—138.

Hottenroth, J. Der Streit der Kirch- und Schulgemeinde N. mit ihrem Schulmeister Christian Rost. 1782—1790: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 170—174.

Hübschmann, Paul. Der neue sächsische Truppenübungsplatz: Der Kamerad XLV (1907). Nr. 24. S. 9f. Mit Abb.

Jacobi. Reichenbach i. V. in Wort u. Bild: Heimatsklänge II (1906), 248—253. 283—289. Mit Abb.

Jahns. Herkunft und Wesen des sächsischen Wasserrechts: Sächsisches Archiv für Rechtspflege I (1906), 82—92. 114—118.

Jecht, Richard. Der Zusammenstofs der Brandenburger und Böhmen in der Niederlausitz i. J. 1461 und seine Veranlassung: Niederlausitzer Mitteilungen X (1907), 1—50.

Jentsch, J. A. Der Name Pirna: Über Berg und Thal XXX (1907), 134—136.

John, Ernst. Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge (Forts.): Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 163—170. 205—209. (Schlufs folgt.)

Johnen. Johann Richard Rätzsch, Stenograph: Allgemeine Deutsche Biographie LIII (1907), 218f.

„ Karl Heinrich August Rätzsch, Stenograph: ebenda 219f.

Kaemmel, Otto. Ein Charakterkopf aus der älteren Leipziger Schulgeschichte: Die Grenzboten LXVI (1907). Nr. 26.

v. Kauffungen, Kunz. Neueste Literatur zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes: Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter IV (1907). Nr. 4. S. 61—63.

Kawerau, Gustav. Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. XXIV. Jahrgang. Stück 4. Nr. 93.) Halle, Rudolf Haupt in Komm. 1907. 85 SS. Mit Bildnis. 8°.

„ Michael Stiefel, Anhänger Luthers und Mathematiker: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche XIX³ (1907), 24—28.

„ Johann Stigelius, Humanist: ebenda 42—45.

„ Johann Stössel, Theolog: ebenda 59—61.

„ Victorinus Strigel: ebenda 97—102.

„ Synergismus, Synergistischer Streit: ebenda 229—235.

Kekule von Stradonitz, Stephan. Über die mütterlichen Ahnen Richard Wagners: Richard Wagner-Jahrbuch II (1907), 19—26.

Kern, Arthur. Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. II. Band. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Herausgegeben von Georg Steinhausen. 2. Abteilung. II. Band.) Berlin, Weidmann. 1907. XVI, 263 SS. 8°. [Darin S. 27—35: Hofordnung Herzog Albrechts des Beherzten von Sachsen, S. 36f: Frauenzimmerordnung des Herzogs Moritz von Sachsen (1541), S. 37—41: Regierungsordnung des Kurfürsten Moritz von Sachsen (1548), S. 41—50: Hofordnung des Kurfürsten August von Sachsen (1554), S. 50—66: Hofordnung des Kurfürsten Christian I. von Sachsen (1586), S. 66—79: Hofordnung des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen (1637), S. 80f.: Trinkgeldordnung des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz (1668), S. 81—83: Hofordnung des Herzogs Johann Adolf I. von Sachsen-Weifsenfels (1680).]

Kietz, Gustav. Die Zeit der ersten Rienzi-Aufführung in Dresden: Richard Wagner-Jahrbuch II (1907), 426f.

Kietz, Gustav Adolf. Richard Wagner in den Jahren 1842—1849 und 1873—1875. Erinnerungen. Aufgezeichnet von Marie Kietz. 2. Ausgabe. Dresden, C. Reifsner. 1907. V, 225 SS. Mit 2 Vollbildern. 8°.

Kietz, G. M. Eine alte Schuld [Übertritt Augusts des Starken zur katholischen Kirche]: Die Wartburg. 1906. Nr. 8.

Kirschen, Johannes. Radeberg: Heimatsklänge III (1907), 97—106. Mit Abb.

Kleinpaul, B. Die Christianisierung der Oberlausitz: Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz XX (1907), 7—38.

Koch, David. Kirche in Zinnwald: Christliches Kunstblatt IL (1907), 251—253. Mit 2 Abb.

Koch, Ernst. Paul Gerhardt auf der Fürstenschule Grimma: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1907. Nr. 19.

„ Oybiner Plauderei: ebenda Nr. 26.

Kockel, R. Das Institut für gerichtliche Medizin der Universität Leipzig nebst Mitteilungen aus seinem Arbeitsgebiete. Festschrift zur Eröffnung des neuen Instituts am 1. Oktober 1905. Leipzig, J. M. Gebhardt. 1905. 98 SS. Mit 1 Plan, 10 Textfiguren und 10 Taff. 8°.

Kohut, Adolf. Der sächsische Prinzenraub vor 450 Jahren. Nach urkundlichen Quellen: Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter III (1906), 142f., 156—159. Nebst einer Erwiderung und Berichtigung von Kunz v. Kauffungen: ebenda 159.

„ Leipziger Verleger. I: Anton Philipp Reclam: Der Leipziger II (1907), 603—605. Mit Bildnis.

Kolde, Th. Neue Augustana-Studien: Neue Kirchliche Zeitschrift XVII (1906), 729—752.

Korn, R. Die Necknamen der Kinder: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 175f.

Kötzschke, R Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen. Im Auftrag der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte zusammengestellt von R. Kötzschke, H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. 84, (4) SS. 8°.

Krebs, K. Der Fürstenzug am königlichen Schlosse zu Dresden nach den Originalkartons von Professor W. Walther für den Geschichtsunterricht herausgegeben. Leipzig, F. E. Wachsmuth. 1907. 14 SS. 8°.

Krenkel, Erich. Das Polizeiverordnungsrecht in Sachsen. (Leipziger Dissertation.) Leipzig, Druck von Walter Wigand. 1905. 80 SS. 8°.

Krondorf, F. W. Ein Rofsweiner Schulfest: Aus deutschen Bergen XXII (1907), 65—67. Mit 2 Abb.

v. Kügelgen, Wilhelm. Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Düsseldorf, W. Langewiesche-Brandt. (1907.) 471 SS. Mit Taff. und Abb. 8°.

„ Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Mit 1 Photogravure und 16 Abb. nach Gemälden, Zeichnungen und Stichen und einem ausführlichen Vor- und Nachwort. 6. Auflage. Stuttgart, Ch. Belser. (1907.) XVI, 532 SS. 8°.

Kuhfahl. Der Falkenstein: Über Berg und Thal XXX (1907), 157f. Mit 3 Abb.

Kühn, Wilhelm. Fastnachtsfeierlichkeiten in Alt-Leipzig und Alt-Sachsen: Der Leipziger II (1907), 213f. Mit 1 Abb.

„ Die alte Leipziger Wasserleitung und der Marienborn: ebenda 379f. Mit 2 Abb.

„ Die erste deutsche Rettungsgesellschaft in Leipzig: ebenda 660 bis 662. Mit 6 Abb.

„ Die Johannisfeier in Leipzig, der Überrest eines alten Leipziger Volksfestes: ebenda 679—681. Mit 1 Abb.

„ Das Fischerstechen in Leipzig: ebenda 847f. Mit 2 Abb.

Kukliński, Jacob. Kahlenberg. Die Belagerung und der Entsatz Wiens 1683. 2. Auflage. Wien, G. Eichinger. (1907.) 84 SS. Mit Abb. u. 8 Taff. 8°.

K[ummer], F[riedrich]. Hubert Ermisch. Illustrierte Zeitung CXXVIII (1907). Nr. 3324. S. 440—442. Mit Bildnis.

Kumsch, E. Die Königliche Kunstgewerbebibliothek zu Dresden: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV (1907), 97—108. Mit 1 Plan.

Kutrzeba, St. La constitution de 1807 pour le Grand-Duché de Varsovie comparée avec les autres constitutions de Napoléon: Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Philol. u. hist.-philos. Klasse. 1906. Nr. 8.

L., R. Rauschenbach im sächsischen Erzgebirge: Aus deutschen Bergen XXII (1907), 69f.

Lang, Alfred. Die Zschorlauer Mundart. (Leipziger Diss.) Borna-Leipzig, Buchdruckerei Robert Noske. 1906. 3 SS. 8°.

„ Grenzen, Unterschiede und Herkunft des Westerzgebirgischen: Zeitschrift für Deutsche Mundarten II (1907), 19—29.

Laue, M. Sachsen und Thüringen (1904/05): Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XXVIII (1907), II, 160—238.

Leonhardt und *Finck, Emil.* Zum 400jährigen Jubiläum der Priv. Freischützen-Kompagnie zu Annaberg 1507—1907: Annaberger Wochenblatt. 1907. Nr. 138. 144. 147. 156. 159. 162. 165. 168. 171. 181. 183.

Leszczynski, Stanislas. Correspondance inédite de Stanislas Leszczynski, duc de Lorraine et de Bar, avec le roi de Prusse Frédéric-Guillaume Ire et Frédéric II (1736—1766) publiée avec une étude et des notes, par Pierre Boyé. Paris, Berger-Levrault et Cie. 1907. 89 SS. 8°.

Lier, H. A. Julius Woldemar Zeibig: Biographisches Jahrbuch X (1907), 189—192.

„ Karl Robert Weifsbach: ebenda 207f.

Lietzmann, Hans. Die Wittenberger und Leisniger Kastenordnung. 1522. 1523. (Kleine Texte für theologische Vorlesungen und Übungen. Herausgegeben von H. L. Heft 21.) Bonn, A. Marcus & E. Weber. 1907. 24 SS. 8°.

Löscher, F. H. Das Zwönitztal: Heimatsklänge II (1906), 15—20. 53—56. 96—101. 131—136. 171—176. 200—213. Mit Abb.

Ludwig, Frank. Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580. Auf Grund archivalischer Studien dargestellt. (Beiheft XIII zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.) Berlin, A. Hofmann & Komp. 1907. (III), 176 SS. 8°.

Mäder, Guido. Ein verwunschenes Schlofs (Wasserschlofs in Plauen-Dresden): Heimatsklänge II (1906), 295—298. Mit Abb.

„ Die Frauenkirche zu Dresden: ebenda 345—349. Mit Abb.

Mangler. Der Entwurf eines Wassergesetzes für das Königreich Sachsen: Sächsisches Archiv für Rechtspflege I (1906), 66—70.

Markert, Franz. Bilder und Skizzen aus Aue. IX: Das alte Rathaus: Unsere Heimat VI (1907), 165—167.

Markgraf, Richard. Der Einfluís der Juden auf die Leipziger Messen in früherer Zeit: Archiv für Kulturgeschichte V (1907), 216—248. 363—376.

„ Ein Knabenraub und seine Sühne zu Leipzig in früherer Zeit: Der Leipziger II (1907), 819f. Mit 1 Abb.

Maucher, Wilhelm. Die sächsischen Erz- und Kohlenvorkommen. Freiberg, Craz & Gerlach. 1907. 40 SS. 8°.

May, Eberhard. Die Entwicklung der sächsischen Bierbrauerei. (Tübinger Diss.) Borna-Leipzig, Druck von Robert Noske. 1905. VI, 135 SS. 8°.

Menadier, J. Die Sachsenpfennige: Zeitschrift für Numismatik XXVI (1907). Heft 1 f.

v. Metzsch, Georg. Beiträge zur Geschichte adliger Familien aus den Kirchenbüchern der Umgebung Leipzigs: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Heft II (1906), 128—138.

v. Metzsch-Reichenbach, Karl. Geschichtliche Nachrichten über die Burg Altschönfels: Der Burgwart VIII (1907), 47—52. Mit 2 Abb.

Mitzschke. Stephan Roth, Zwickauer Theolog und Ratsherr: Allgemeine Deutsche Biographie LIII (1907), 564—567.

[Möckel, Hermann.] „Weihnachts-Komödie", welche Anfang des 19. Jahrhunderts im Erzgebirge aufgeführt ward: Glückauf XXVII (1907), 7—12.

v. der Mosel, Curt. Handwörterbuch des Sächsischen Verwaltungsrechts. 11. Auflage. Leipzig, Arthur Rofsberg. 1907. IV, 896 SS. 8°.

M[üller], E[d.] Ein Leipziger Studentenstreik. Erinnerung eines alten Herrn: Der Leipziger II (1907), 297—299. Mit 1 Abb.

„ Die Abenteuer eines sächsischen Chevauxlegers während der Leipziger Völkerschlacht: ebenda 408 f. Mit 1 Abb.

Müller, Georg. Zur Gelehrten- und Schulgeschichte des Leipziger Kreises: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1907. Nr. 9.

„ Bernhard Rüling, Theolog: Allgemeine Deutsche Biographie LIII (1907), 593—595.

„ Visitationsakten als Geschichtsquelle: Deutsche Geschichtsblätter VIII (1907), 287—316.

Müller, J. T. Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, deutsch und lateinisch. Mit den sächsischen Visitations-Artikeln, einem Verzeichnis abweichender Lesarten, historischen Einleitungen und ausführlichen Registern. Besorgt von M. Mit einer neuen historischen Einleitung von Th. Kolde. 10. Auflage. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1907. X, LXXXIII, 987 SS. 8°.

Müller, Karl. Obersächsische Feminina auf che (ke): Zeitschrift für Deutsche Mundarten II (1907), 29—34.

Müller, Kurt. Aus der Heimat vergangenen Tagen. Bilder aus Geschichte und Sage der heimatlichen Landschaft, für Schule und Haus bearbeitet und herausgegeben. Leipzig, J. Klinkhardt. 1907. V, 137 SS. 8°.

Müller, Walter Felix Die Teilung der Militärgewalt im deutschen Bundesstaat. Mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Sachsen. Leipziger juristische Inauguraldissertation. Leipzig, Veit & Comp. 1905. VI, 84 SS. 8°.

v. Mülverstedt. Die v. Drakendorf = v. Drachsdorf? Beiträge zur thüringischen und vogtländischen Adelskunde: Der Deutsche Herold. 1906. S. 30—34. Dazu: Zusätze und Ergänzungen von v. Obernitz: ebenda S. 86 f.

Münzenberger, E. F. A. Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Ein Beitrag zur Geschichte der vaterländischen Kunst. Begonnen von M., fortgesetzt von

St. Beissel. Bd. II. Mit 100 photographischen Tafeln. Frankfurt a. M., Peter Kreuer. 1905. 2°. (S. 159—165: Königreich Sachsen.)

Naumann, Friedrich. Württemberg und Sachsen: Süddeutsche Monatshefte IV (1907), 257—263.

Neeße. Zur ältesten Geschichte der Johanniterkommenden in Zittau und Hirschfelde (1373): Vesperglocken. Unterhaltungsbeilage zu den „Zittauer Nachrichten und Anzeiger" X (1907). Nr. 87 f.

Němeček, Ottokar. Das Reich des Slavenfürsten Samo: S.-A. aus dem XXIII. Jahresberichte der deutschen Landes-Oberrealschule in Mährisch-Ostrau. 1906. XV SS. 8°.

Neumann, Angelo. Erinnerungen an Richard Wagner. Mit 4 Kunstblättern und 2 Faksimiles. Leipzig, L. Staackmann. 1907. II, 341 SS. 8°. (S. 55—109: Der Ring in Leipzig.)

(Oesfeld, Max.) Eine Reise ins Erzgebirge vor 100 Jahren: Unsere Heimat VI (1906/07), 112—114.

Pachali, Johanna. Moritz von Sachsen. Eine Charakterstudie. (Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte. Nr. 45.) Halle a. S., R. Haupt in Komm. 1907. 28 SS. 8°.

Pache, Alfred. Geschichte des sächsischen Landtagswahlrechts von 1831—1907 und Beurteilung des Entwurfs der Regierung von 1903 in der Zweiten Kammer am 3. Februar 1904, sowie der Entwurf der Regierung zur Reform des Wahlgesetzes vom 7. Juli 1907 und dessen Beurteilung durch die Presse. Auf Grund amtlicher Unterlagen verfaßt. Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1907. 179 SS. Mit Bildnissen. 8°.

Pasig, Paul. Leipzig am Vorabend des großen Krieges 1870—71: Der Leipziger II (1907), 763 f. Mit 1 Abb.

Pause. Bilder aus dem Pleißentale: Unsere Heimat VI (1907), 129—131. Mit Abb.

Penndorf, Balduin. Das Innungswesen im Königreich Sachsen seit Einführung der Gewerbefreiheit. Leipzig, Theod. Thomas. 1907. XVI, 230 SS. 8°.

Pfau, Karl Fr. Anton Philipp Reclam, Buchhändler: Allgemeine Deutsche Biographie LIII (1907), 246—249.

Pfau, W. C. Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte. Lieferung 6: Grundriß der Rochlitzer Garnisonsgeschichte. (Sonderabdruck aus dem Rochlitzer Tageblatt 1907, zugleich Abhandlung für die Festschrift zur Rochlitzer Feier des 40jährigen Bestehens des 2. Kgl. Sächs. Ulanen-Regiments Nr. 18.) Rochlitz, Karl Meltzer. 1907. 145 SS. 8°.

Pietsch, P. Aus dem Tagebuch eines sächsischen Offiziers i. J. 1808: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen VII (1906), 113—126.

Pilk, Georg. Das älteste Darlehnswesen im Meißner Hochlande. Eine wirtschaftsgeschichtliche Spezialstudie: Über Berg und Thal XXX (1907), 158—161. 181—183. 189—191.

„ Der Valtenberg-Turm. Eine Plauderei bei seinem 50jährigen Jubiläum am 1. Juli 1907: ebenda 169—171. Mit Abb.

Pontinus, Max. Das älteste Leipziger Kaffeehaus: Der Leipziger II (1907), 326 f. Mit 3 Abb.

v. Poten, B. Franz v. Rudorff, kgl. sächs. General der Infanterie: Allgemeine Deutsche Biographie LIII (1907), 585 f.

Pusch. Die Entwicklung der sächsischen Rindviehzucht während der letzten 20 Jahre unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Maßnahmen: Mitteilungen der Ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen. 1906/07. S. 51—113.

[Rachel, Paul.] Dr. Chr. Friedrich Krause's Lehr- und Erziehungsanstalt in Dresden-Neustadt (1841—1873): Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1907. Nr. 9—11.

Rachfahl, Felix. Wilhelm von Oranien und der Niederländische Aufstand. II. Band. 1. Abteilung. Halle, Max Niemeyer. 1907. (II), 512, 42 SS. 8°. (S. 85—128: Die Heirat Oraniens mit Anna von Sachsen.)

Rademacher, O. Die Merseburger Bischofschronik. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen. II. Teil (1136—1341). Merseburg, (F. Stollberg.) 1907. 39 SS. 8°.

Raebiger, Karl. Die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Wohlau 1680—1706 und die Konvention von Alt-Ranstädt 1707. (Flugschriften des Evangelischen Bundes. Nr. 251. XXI. Reihe, 11.) Leipzig, Carl Braun in Komm. 1907. 36 SS. 8°.

Rautenstrauch, Johannes. Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14. bis 19. Jahrhundert). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Brüderschaften, der vor- und nachreformatorischen Kurrenden, Schulchöre und Kantoreien Sachsens. Herausgegeben mit Unterstützung der König Johann-Stiftung und des evangelischen Landeskonsistoriums. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1907. VIII, 472 SS. 8°.

Regensberg, Friedrich. 1866. 1. Band: Von Dresden bis Münchengrätz. Gitschin. Custoza. Mit Illustrationen und Karten. Stuttgart, Franckh. (1907.) XII, 78, 80, 126 SS. 8°.

Reinige, Hanns. Die Sukzession in Familienanwartschaften nach neuestem sächsischen Rechte. (Leipziger Diss.) Leipzig, Druck von Julius Klinkhardt. 1905. 63 SS. 8°.

Reuschel, Karl. Die Volkssagen des Königreichs Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1907. Nr. 12f.

Richter, A. Die Christuskirche in Dresden-Strehlen. Der Christuskirchengemeinde dargeboten vom Kirchenvorstand durch seinen Vorsitzenden. Mit 43 Bildern und Grundrissen. Stuttgart, Hoffmannsche Buchdruckerei. (1907.) 15 SS. Text u. 32 SS. Abb. 4°.

Richter, Bernhard Friedrich. Über die Schicksale der der Thomasschule zu Leipzig angehörenden Kantaten Joh. Seb. Bachs: Bach-Jahrbuch. 1906. S. 43—73.

Richter, Eduard Emil. E. E. R.'s Niederschrift der von ihm selbst erlebten Belagerung Dresdens im Jahre 1813: Mirusblatt. Nr. 15. 1907. S. 228—231.

Rost, Bernhard. Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens im Königreiche Sachsen mit besonderer Berücksichtigung der letzten Decennien. Historisch-statistisch dargestellt. Tübingen (Leipzig, Roth & Schunke). 1907. XVIII, 430 SS. 8°.

„ Die sächsischen Lehrerinnenseminare in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem gegenwärtigen Stande. Historisch-statistisch dargestellt, hauptsächlich nach der verwaltungsrechtlichen Seite. Ebenda 1907. VII, 164 SS. 8°.

„ Die gymnasiale Ausbildung der Mädchen im Königreiche Sachsen. Ebenda 1907. V, 40 SS. 8°.

Rudhart, Peter. Dr. Martin Luther und die die Reformation fördernden Churfürsten und Herzoge zu Sachsen, Landgrafen zu Thüringen bildlich dargestellt, ihre Wahlsprüche und Lebensbeschreibung nach Bibelabdruck 1744. Dresden-Blasewitz, Gustav Adolf-Verlag. 1907. 31 SS. Mit Abb. 8°.

Schäfer, Fr. Wissenschaftlicher Führer durch Dresden. Im Auftrage des Rates und in Verbindung mit den Ausschufsmitgliedern H. Bucherer, E. Nowack, A. Neumeister, K. Werner und G. Stahl herausgegeben. Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1907. X, 385 SS. Mit Plänen und Taff. 8°.

Scheel, L. Ein Besuch Dresdens im Jahre 1744: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1907. Nr. 23f.

Schilbach, Wilhelm Der „Dampf auf der Flucht vor 40 Jahren": Der Leipziger II (1907), 32—34. Mit 2 Abb.

Schirmer, Adolf. Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner. Eine Jubiläumsgabe, im Verein mit dem Verfasser dargeboten von Hermann Schroedel auf Friedrichstanneck. Leipzig, Druck von Fischer & Kürsten. 1907. 36 SS. 4°.

Schlauch, Georg. Die Familie von Bora und das Freigut zu Dohna: Über Berg und Thal XXX (1907), 141—145.

„ Heinrich Gödings Mühle zu Mügeln bei Pirna: ebenda 153f.

Schmidt, Friedrich. Geschichte der Stadt Sangerhausen. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet. 1.—2. Teil. Sangerhausen, Selbstverlag des Magistrats. 1906. VII, 916; IV, 613 SS Mit 5 Taff. 8°. (Darin I, 407—410 und 423—489: Sangerhausen unter dem Hause Wettin.)

Schmidt, O. E. Aus den Jugendjahren eines Romantikers (Karl von Miltitz): Zeitschrift für Bücherfreunde XI (1907), 49—59. Mit 7 Abb.

Schmidt, Wilhelm. Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. II. Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 24. Jahrgang. 3. Stück. Nr. 92.) Halle a. S., R. Haupt in Komm. 1907. III, 88 SS. 8°.

Schneider, Bernhard. Der wendische Hochzeitsbitter (Braška). Ein Beitrag zur sächsischen Volkskunde: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 184—191. (Fortsetzung folgt.)

v. Schroeder, Felix. Das Budgetrecht des Königreiches Sachsen. Leipziger juristische Inauguraldissertation. Leipzig, Veit & Comp. 1906. VI, 108 SS. 8°.

Schröder, Ferdinand. Maria Kunigunde von Sachsen, die letzte Aebtissin von Essen: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen XXIX (1907), 1—47. Mit 3 Taff.

„ Eine kanonische Wahl im Zeitalter des Josephinismus [Bestellung der Tochter Friedrich Augusts II. Kunigunde zur Koadjutorin der Reichsabtei Essen 1775]: Historisches Jahrbuch XXVII (1906), 551—560. 729—738.

Schubert, (Max Edmund). Die neue Ehrlich'sche Gestiftskirche: Jahresbericht des Ehrlich'schen Gestifts. 1907. S. 3—14.

Schumann, G. Die Gründung der Taubstummenanstalt zu Leipzig durch Samuel Heinicke. Nach den Akten dargestellt: Blätter für Taubstummenbildung XX (1907), 193—206.

„ M. Samuel Seidel, ein Zeitgenosse und Freund Gottscheds, vornehmlich in seinen Beziehungen zu Leipzig: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1907. Nr. 5.

Schumann, Paul. Nosseni und die Walther. Erweiterter Sonderabdruck aus der Sonntagsbeilage des Dresdner Anzeigers. 1907. Nr. 20. Dresden, Buchdruckerei der Dr. Güntzschen Stiftung. (1907.) 12 SS. 8°.

„ Baudenkmäler in Dörfern: Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 168. S. 3.

„ Die Augustusbrücke zu Dresden: Daheim XLIII (1907). Nr. 43. S. 11—14. Mit Abb.

Schurig, Arthur. Friedrich August der Starke. Ein zeitgenössisches Charakterbild. Aus dem unveröffentlichten Originalmanuskript von 1722 übertragen: Dresdner Neueste Nachrichten. 1907. Nr. 251. S. 1f. (Auch in andern Tagesblättern.)

S[churig], E[ugen]. Dresden 40 Jahre Grenadier-Garnison (1867 bis 1907): Der Kamerad XLV (1907). Nr. 11. S. 2f.

„ Vierzig Jahre Schützen-(Füsilier-)Regiment Nr. 108. 1867—1907: ebenda Nr. 14. S. 2.

„ Die „Pickelhaube" in der Sächsischen Armee: ebenda Nr. 27. S. 10f. Mit Abb.

„ Der Königlich Sächsische Hausorden der Rautenkrone und sein hundertjähriges Bestehen: ebenda Nr. 29. S. 1f. Mit Abb.

„ Napoleons erster Besuch in Dresden (17. bis 22. Juli 1807): ebenda Nr. 29. S. 13f.

„ Das preufsische „Porzellanregiment" und die sächsischen „Dragonervasen": ebenda Nr. 33. S. 17f.

„ Sächsische Künstler im Waffenrock: ebenda. Nr. 34. S. 17—19. Nr. 36. S. 18f. Nr. 37. S. 17—19. Nr. 38. S. 17.

Schwedler, W. Die sächsische Industrie in englischer Beleuchtung: Sächsische Industrie III (1907), 290—292. 304—306.

v. Seidlitz, W. Kunstmuseen. Vorschlag zur Begründung eines Fürstenmuseums in Dresden. Leipzig, E. A. Seemann. 1907. (II), 52 SS. Mit 10 Taff. 8°.

Seyffert, Oskar. Drei untergehende Dörfer [Quosdorf, Zietsch, Otterschütz]: Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 154. S. 2f.

„ Über sächsische Volkskunst: Unsere Heimat VI (1906/07), 108 bis 111.

Siebmacher, J. Grofses und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen neu herausgegeben. Der abgestorbene Adel der Sächsischen Herzogtümer, bearbeitet von G. A. v. Mülverstedt. Lieferung 519f. 522. Nürnberg, Bauer & Raspe (Emil Küster). 1907. 68 SS. Mit 54 Taff. 4°.

Singer, Hans W. Dresden. I. The Royal Picture Gallery. Translated by Mart. Sampson. (The Modern Cicerone.) Stuttgart, Union. (1907.) X, 157 SS. Mit 100 Abb. und 3 Plänen. 8°.

Söhnel, Hermann. Niederlausitzer auf mittelalterlichen Universitäten: Niederlausitzer Mitteilungen X (1907), 83—104.

Sommerfeldt, Gustav. Aus dem Güterleben des 16. u. 17. Jahrhunderts. 1. Christoph Bartsch aus Kamenz bei Achatius von Borck auf Romten bei Osterode: Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen XII (1907), 154—158.

Stieda, Wilhelm. Ein Landesgewerbeamt für das Königreich Sachsen. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1907. 32 SS. 8°.

Str., E. O. Lengenfelder Skizzen. II. Zur Geschichte der Tuchmacherinnung: Unsere Heimat VI (1907), 138—143. Mit Abb.

Stübel, [Bruno]. Wilhelm Pückert, Geschichtsforscher: Allgemeine Deutsche Biographie LIII (1907), 141 f.

„ Deutsche Bibliothekare [darunter die Dresdner Konrad Häbler, Theodor Petermann, Otto Richter, Paul Emil Richter, Franz Schnorr von Carolsfeld, der Leipziger Gustav Wustmann]: Illustrierte Zeitung CXXVIII (1907) Nr. 3325. S. 472—475. Mit Bildnissen.

Stuhlfauth, G. Eine Ludwig Richter-Erinnerung: Christliches Kunstblatt IL (1907), 282—284.

Theobald, L. Thomas Naogeorgus, ein Tendenzdramatiker der Reformationszeit: Neue Kirchliche Zeitschrift XVII (1906), 764—794.

Tille, Armin. Leipziger Leichenpredigten. Nebst Verzeichnis der im Besitze des Vereins für die Geschichte Leipzigs befindlichen Leichenpredigten unter Anführung der darin enthaltenen genealogischen Tatsachen: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Heft II (1906), 65—127.

Treffte, J. Paul Hassel: Historische Vierteljahrsschrift X (1907), 127 f.

Treitschke, Erwin. Feuer! Aus Dresdens alten Tagen: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1907. Nr. 25.

v. Treitschke, Heinrich. Ausgewählte Schriften. 1.—2. Bd. Leipzig, S. Hirzel. 1907. (II), 337, 357 SS. 8°. (Bd. I, 293—305: Die Völkerschlacht bei Leipzig.)

Tschackert, P. Synkretistische Streitigkeiten: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche XIX[3] (1907), 243—262.

Tuxen, A. P. Felttogene i Nordtyskland og Baahuslen i Østersøen og Kattegat 1710—1712. Udarbejdet ved Generalstaben af A. P. Tuxen, C. L. With-Seidelin, A. L. Hansen. (Bidrag til den Store Nordiske Krigs Historie udgivne af Generalstaben. III.) København & Kristiania, Nordisk Forlag. 1906. XI, 511 SS. Mit 7 Karten und Plänen. 8°.

Uhle, Paul. Die Kaiserhoffnungen der Wettiner in Geschichte und Sage. Ein Erinnerungsblatt am Schlachttage von Lucka (31. Mai 1307): Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 149. S. 5 f.

Volkmann, Hans. Sylvius Leopold Weifs, der letzte grofse Lautenist. Biographische Skizze: Die Musik. VI. Jahrgang (1907). XXIII, 273—289.

Walther, J. Der Fürstenzug am Königlichen Schlosse zu Dresden: Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 224. S. 2 f.

Walther, W. Der sächsische Fürstenzug. Leipzig, F. E. Wachsmuth. (1907.) 7 Bll. je 48,5 × 146 cm.

Wappler. Vom bergmännischen Bildschnitzer Ernst Kaltofen in Dresden. Freiberg, Gerlach. 1907. 36 SS. 8°.

Weber. Der Leipziger Bank-Prozefs: Der Pitaval der Gegenwart II (1907), 89—171.

[Weber, Paul.] Die Schlacht bei Jena 1806. Katalog der Hundertjahr-Ausstellung im städtischen Museum zu Jena. Nachtrag Nr. 483—600 und Berichtigungen zum 1. Teile. Jena, Frommann. 1906. 16 SS. 8°.

[Weinhold, E.] 75 Jahre Leben und Wirken. Gedenkworte zum 75jährigen Bestehen des Pädagogischen Vereins (e. V.) zu Chemnitz. Chemnitz, Druck von Richard Müller. 1906. 66 SS. Mit 3 Bildnissen. 8°.

Weller, R. Markneukirchen: Heimatsklänge III (1907), 8—18. Mit Abb.

Werner, Arno. Musik und Musiker in der Landesschule Pforta: Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft VIII (1906/07), 535—550.

Widemann, Ernst. Aus der Vorzeit. Nachrichten über die Familie Näcke: Nachrichten über die Kirchgemeinde Höckendorf mit Borlas und Obercunnersdorf vom Jahre 1906. S. 9—13.

Wiechel. War eine lederne Brücke Hockstein-Hohnstein möglich?: Über Berg und Thal XXX (1907), 154.

Wiedemann, Heinrich. Die Wahl der Prinzessin Maria Kunigunde von Sachsen zur Koadjutorin des Stiftes Essen: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen XXIX (1907), 48—73.

Woermann, Karl. Die Raumfrage in der Dresdner Gemäldegalerie. Ein Rückblick und Ausblick: Museumskunde III (1907), 140—157.

Wolf, B. Skizzen von der ehemaligen kursächsischen Armee (Schluſs): Archiv für Kulturgeschichte V (1907), 187—215.

Wolf, G. Aufgaben und Grundsätze der deutschen Territorialpolitik in der Reformationszeit: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine LV (1907), 235—241.

de Wolf Addison, Julia. The Art of the Dresden Gallery. A Critical Survey of the Schools and Painters as represented in the Royal Collection. London, George Bell and Sons. 1907. X, 455 SS. Mit Taff. 8°.

v. Wolf, Karl. Der russische Feldzug 1812. II. Folge: In russischer Gefangenschaft. Nach dem bisher unveröffentlichten Tagebuch des sächsischen Sousleutnants K. v. W.: Unsere Heimat VI (1906/07), 117—119. 154—160. 182—188. 205—215.

Wolf, Richard. Aus der Geschichte der Stadt Marienberg: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1907. Nr. 22.

Wolff, P. Romanus Teller, Leipziger Theolog: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche XIX³ (1907), 475.

Wotschke, Th. Die Verwandten des chursächsischen Kanzlers Brück in Posen: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen VII (1906), 49—52.

Wünschmann, Max. Annaberger auf dem groſsen Fürstlichen Gemeinschieſsen zu Freiberg in der Trinitatiswoche 1572: Der Sehma-Bote. 1907. Nr. 1802.

„ Rede zur Feier des 400jährigen Bestehens der priv. Freischützen-Kompagnie zu Annaberg: ebenda Nr. 1803f.

Wustmann, Gustav. Aus der Geschichte des Leipziger Tageblattes: Leipziger Tageblatt. Jubiläumsausgabe vom 1. Juli 1907. S. 2—6.

„ Die Schongauer in Leipzig: Kunstchronik N. F. XVIII (1907). Nr. 21.

„ Zur Entstehungsgeschichte der Schumannschen Zeitschrift für Musik: Zeitschrift der Internationalen Musikgesellschaft VIII (1907), 396—403.

„ Lepra oder Syphilis [Untersuchung auf Lepra in Leipzig 1492]: Archiv für Geschichte der Medizin I (1907), 70f.

Z. Die Gartenstadt an der Mandau [Zittau]: Sachsenpost I (1907) Nr. 24. S. 5—8. Mit 7 Abb.

„ Oberwartha: ebenda Nr. 28. S. 5—8. Mit 6 Abb.

Z., A. Die Stadt am Pöhlberge: ebenda Nr. 33. S. 5—8. Nr. 34. S. 5—7. Mit 17 Abb.

Zinck, P. Rockenlieder, gesammelt in Schellerhau bei Altenberg im Erzgebirge: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 191—202 (Fortsetzung folgt).

Žúnkovič, Martin. Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? Beitrag zur Klärung eines Geschichts- und Gelehrten-Irrtums. 2., wesentlich vermehrte Ausgabe. Kremsier und Teschen, S. Stuks. 1906. 212 SS. Mit Abb. u. 2 Karten. 8°.

1857—1907. Denkschrift zur Erinnerung an das 50jähr. Bestehen der Sparkasse der Stadt Annaberg i. Erzgeb. am 1. Mai 1907. Annaberg, C. O. Schreiber. (1907.) 19 SS. 4°.

Annaberger Wochenblatt. Tageblatt, Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Annaberg und die königlichen und städtischen Behörden zu Annaberg und Jöhstadt. 1807. 1907. (Jubiläums-Nummer.) Annaberg, C. O. Schreiber. 12. Sept. 1907. 40 SS. Mit Abb. Gr.-2°.

Inhalt u. a.: 100 Jahre. — Ein Jahrhundert in unsern vier Wänden. — Annaberg in den letzten hundert Jahren. — Paul Thomas, Das obererzgebirgische Dorfwirtshaus. — Aus der Geschichte der Königl. Amtshauptmannschaft Annaberg. — Aus der Geschichte des Königlichen Lehrerseminars zu Annaberg. — Dost, Vom Musikleben Annabergs vor 100 Jahren. — Wild, Die Entwickelung der Posamenten-Industrie in Annaberg und Umgebung. — Max Grube, Der Annaberger Pfennigmeister. — H. Lungwitz, Erzgebirgisches Zinngeschirr und der Zinnsammler.

Zum Gedächtnis unsers am 2. Januar 1907 in Herrnhut entschlafenen Bruders Charles Buchner, Doktor der Theologie, Bischof der Brüderkirche. Herrnhut, Missionsbuchhandlung. 1907. 24 SS. Mit Bildnis. 8°.

Das fünfhundertjährige Jubiläum der Stadt Ehrenfriedersdorf: Amts- und Wochenblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Annaberg. 1907. Nr. 86. S. 1 f.

Sächsische Fahnengedenktage: Der Kamerad XLV (1907). Nr. 28. S. 9 f.

Burg Frauenstein im Erzgebirge: ebenda Nr. 25. S. 17—20. Mit Abb.

Kirchliche Notizen aus dem Lehnbuche Markgraf Friedrich des Strengen von Meifsen (1349/50): Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1907. Sp 599—601. (Schluſs folgt.)

Chronik von Frohburg und Umgegend. 1906. Frohburg, B. Geifsler. (1907.) 16 SS. 8°.

Ein Gespensterspuk in der Superintendentur zu Glauchau im Jahre 1675: Sachsenpost I (1907). Nr. 20. S. 1—3. Nr. 21. S. 11 f. Nr. 22. S. 6—9.

Gold- und Erzsucher in Sachsen: ebenda Nr. 22. S. 1—3. Nr. 23. S. 1—3

Zur Geschichte des Heimatschutzes in Sachsen 1893 bis 1907: Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 242. S. 2 f.

Hilliger aus Freiberg in Sachsen: Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien XIII (1907), 233—271. Mit Wappen.

Eine geheimnisvolle Frau [Gräfin Kielmannsegg]: Sachsenpost I (1907). Nr. 26. S. 1—3.

Neue Sächsische Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben. Die Ephorie Marienberg, Lieferung 15—34 Sp. 337—824. Leipzig, Arwed Strauch. (1907.) Mit Abb. und Taff. 4°.

Oberst Hugo Klemm 1823—1905: Klemms Archiv. 1907. Nr. 20. S. 324—328. Mit Bildnis.

Zum 200jährigen Jubiläum der Firma Klepperbein [in Dresden]: Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 94. S. 6.

Von Königgrätz bis an die Donau. Darstellung der Operationen des österreichisch-preußischen Feldzuges 1866 nach der Schlacht bei Königgrätz. Der Rückzug der Nordarmee vom Schlachtfeld des 3. Juli. Mit Benützung der Feldakten des k. und k. Kriegsarchivs bearbeitet von einem Generalstabsoffizier. Mit einer Generalkarte 1 : 200000 des Operationsraumes, 6 Beilagen und einer Textskizze. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1907. VI, 188 SS. 8°.

Ein Jahrhundert eigener Kupfermünzprägung in Sachsen 1772 bis 1873: Sachsenpost I (1907). Nr. 17. S. 9—11.

Festschrift der Rettungsgesellschaft „Samariterverein zu Leipzig" zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen herausgegeben vom Vorstand. Leipzig, Druck von Friedrich Gröber. 1907. 218 SS. Mit Abb. 8°.

Leipzigs kirchliche Zugehörigkeit und Kirchenwesen in früheren Jahrhunderten, namentlich im Zeitalter der Reformation: Der Hausvater XVI (1907), 253—257. 283f.

Das unterirdische Leipzig: Der Leipziger II (1907), 737f. Mit 6 Abb.

Leipziger Studentenpoesie vor 200 Jahren: ebenda 792f.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung. Jubiläums-Ausgabe. 1807—1907. Leipzig, E. Poltz. 1907. 8 SS. Gr.-2°.

Luther und die Vorverhandlungen der Leipziger Disputation (1519) nach archivalischen Akten und Briefen jener Zeit: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1907. Sp. 486—488. 501f. 518—520. (Fortsetzung folgt.)

Zur Erinnerung an das fünfzigjährige Bestehen des Königl. Sächs. Militärvereins I zu Dresden. 1857—1907. Dresden, Otto Reichel. (1907.) 37 SS. Mit Abb. 8°.

Mirusblatt. Nr. 15f. Leisnig, Druck von Herrm. Ulrich (Wölbling & Feiste). 1907. S. 225—256. 8°.

Aus Mittweida Chronik: Sachsenpost I (1907). Nr. 26. S. 8. Mit 3 Abb.

Ein 200jähriges Behördenjubiläum in Sachsen (Kgl. Oberrechnungskammer): Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 142. S. 7.

Kunstschätze in einem sächsischen Klostergute (Oberwartha): Unsere Heimat VI (1906/07), 195f.

Die ehemaligen Königl. Hannoverschen Offiziere in der Sächsischen Armee. Eine 40 Jahr-Erinnerung: Der Kamerad XLV (1907). Nr. 15. S. 10f.

Bilder aus dem Plauenschen Grunde bei Dresden: Sachsenpost I (1907). Nr. 26. S. 5—7. Mit 3 Abb.

Raubschlösser in der Sächsischen Schweiz: ebenda Nr. 32. S. 8f.

Louis Riedel: ebenda Nr. 30. S. 1—4. Mit 2 Abb.

Gedenkfeiern an Sachsengräbern im Jahre 1906: Der Kamerad XLV (1907). Nr. 14. S. 9—12. Mit Abb.

Sebnitz: Sachsenpost I (1907). Nr. 32. S. 5—7. Mit 10 Abb.

Der Stammbuchbote. Nachrichtenblatt der Stammbuchführer des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. Nr. 33—39. März 1906 bis September 1907.

Nachschlagebuch für die Veröffentlichungen des Königlich Sächsischen Statistischen Landesamtes (bis 1905 „Statistisches Bureau im Königlichen Ministerium des Innern") und des früheren „Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen" in den Jahren 1831 bis Mitte 1907. Herausgegeben vom Königlich Sächsischen Statistischen Landesamt Dresden, C. Heinrich in Komm. 1907. 121 SS. 8°.

Sächsische Steinbrüche. Die Porphyrbrüche auf dem Rochlitzer Berge: Sächsische Industrie III (1907), 261f.

Sächsische Talisman- oder Glückspfennige: Sachsenpost I (1907). Nr. 24. S. 8–10.

Wapler'sches Familienblatt. 1907. Nr. 32. S. 497–512.

Zur Neuordnung des sächs. Wasserrechts: Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft II (1907), 33–37.

Zum Gedächtnis Pastor Rudolf Weidauers: Bausteine XXXVIII (1906), 66–84.

Wentzel aus Grofsschönau in Sachsen: Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien XIII (1907), 491–494. Mit Wappen.

Alt-Kirchberg. Mitteilungen des Altertumsvereins Kirchberg. Nr. 1–4. (1906.)

Inhalt u. a.: Göbel, Die Abnahme der Kirchrechnungen vor mehr denn 200 Jahren. — S[cheibe], Das Jahr 1907 als Kirchberger Jubiläumsjahr. — Die neueren Veröffentlichungen zur Orts- und Parochialgeschichte Kirchbergs und seiner Umgebung.

Blätter für die Geschichte der Sächsischen Armee. 1907. Nr. 3–9.

Inhalt: C. v. Metzsch, Hans Adam von Schöning. — Friedrich August, Graf von Rotowsky. — Alte Kapitulationen und Militär-Abschiede. — Das 2. Bataillon des Infanterie-Regiments „Prinz Maximilian" in den Gefechten bei Weichselmünde im Mai 1807. — C. v. Metzsch, Die Königlich Sächsischen Truppen im Feldzuge 1807 gegen Preufsen und Russen. — Die Anfänge des Kriegsministeriums. — Bekleidungs-Abrechnungsbuch (1829–1835). — Ulricus Graf von Promnitz. — Etat und Rangliste des Regiments zu Rofs Graf von Promnitz im Jahre 1682. — E. Schurig, Das Kgl. Sächs. Lehr-Infanteriebataillon vom 16. Januar bis 2. März 1867 unter Oberstleutnant von Montbé. — Johann Edmund Hottenroth, Historietten aus den Jahren 1806 und 1807.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. XVI. Jahrgang. 1907. Nr. 1. 2.

Inhalt: Otto Richter, Das Dresdner Vogelschiefsen im Jahre 1660. — Hubert Ermisch, Die älteste Dresdner Zollrolle. — Totenschau. — Paul Rachel, Fürstenbesuche in Dresden. — Otto Richter, Das Degentragen der Handwerksgesellen. — Ungetreue Ratsherren.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 18. Jahresschrift auf die Jahre 1907–1908. Plauen, R. Neupert jr. in Komm. 1907. V, 527 SS. 8°.

Inhalt: C. v. Raab, Schlofs und Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1542.

Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte. Nr. 4. Zittau, Druck von Richard Menzel Nachf. 1907. 24 SS. Mit 1 Taf. 8°.

Inhalt: E. Wilisch, Das Ende der Zittauer Schulkomödie. — G[ärtner], Wie das Volk vor 260 Jahren in Zittau bezw. in der Lausitz sprach. — E. Wilisch, Das erste Billard in Zittau. — Em. Koch, Aus dem Museum.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend X. Jahrbuch für 1905—1907. 2. Bd. 5. Heft. Annaberg, Graser (Rich. Liesche) in Komm. 1907. S. 297—376.

Inhalt: Bönhoff, Die Herrschaft Pöhlberg bis zu ihrem definitiven Anfall an das Haus Wettin. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte des Erzgebirges (mit Karte). — Georg Schmidt, Die Glocken der Ephorie Annaberg. — Nekrologe: Kommerzienrat Woldemar Wimmer; Bildhauer Ed. Rob. Henze; Stadtrat Friedrich Bamberg; Vizedirektor em. Friedr. Wilh. Hunger.

Nachrichten.

Im **Königl. Sächsischen Altertumsverein** hielt am 8. April Dr.-Ing. Mackowsky einen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung des Stadtplans. Die diesjährige Studienfahrt des Vereins fand am 1. Juni statt und galt dem Besuche der alten Burgstätten des Wildenstein (Kuhstall) und Arnstein (Ottendorfer Raubschlofs), wobei die Herren Archivrat Dr. Beschorner und Dr. Meiche die Führung übernahmen Ein gemeinschaftliches Mahl in Sebnitz beschlofs den Ausflug. — Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Vereinsjahrs 1907/08 483.

Der **Verein für Geschichte Dresdens** (970 Mitglieder) veröffentlichte aufser der Vierteljahrsschrift „Dresdner Geschichtsblätter“ das 20. Heft seiner „Mitteilungen“, enthaltend eine mit Lichtdruckabbildungen ausgestattete Abhandlung von Ernst Sigismund über den Dresdner Maler Ferdinand von Rayski. Im Winterhalbjahr 1906/07 wurden fünf Vorträge gehalten; es sprachen am 17. Oktober Ratsarchivar Dr. Richter über das Dresdner Vogelschiefsen im Jahre 1660, am 14. November Archivar Dr. Beutel über die Dresdner Kommunalgarde, am 12. Dezember Archivrat Dr. Beschorner über untergegangene Dörfer in der Umgegend von Dresden, am 13. Februar Professor Dr. Rachel über Ferdinands I. Besuche in Dresden 1538 und 1547 und am 13. März Professor Dr. Wuttke über die Dresdner Münzkonvention vom Jahre 1838. Am 9. Juni wurde ein Ausflug nach Stolpen und Neustadt unternommen, der bei herrlichem Wetter um so genufsreicher und anregender verlief, als in den Mitgliedern Mörtzsch und Dr. Meiche vorzüglich unterrichtete Führer zu Gebote standen.

Der **Altertumsverein zu Kirchberg** (Mitgliederzahl 76) hat kürzlich seinen Vizevorsitzenden, Fabrikant Otto Poppe, durch den Tod verloren; er hat dem erfreulich aufblühenden Museum, das er schon zu Lebzeiten reich bedacht hat, letztwillig einen schönen alten Archivschrank, eine Truhe, alte Stickereien u. a. überwiesen. In drei Versammlungen sprachen Herr Bräuer über die Reihenfolge der Besitzer im „Ringe“ seit 200 Jahren, P. Scheibe über Familienchroniken, über sieben Einladungen zum Kirchberger Schulexamen aus den Jahren 1683—1699 und über die Kirchberger Spitz- und Beinamen. Die „Mitteilungen“ brachten Aufsätze von Bönhoff über das Bergwerk Hohenforst im Mittelalter, von Scheibe über die Kirchberger Spitznamen und „Proben geistlichen Briefstils aus den Jahren 1770—1840“.

Im **Verein für die Geschichte Leipzigs** hielten im Winterhalbjahr 1906/07 Vorträge: 24. Oktober: Lehrer Paul Benndorf „Entstehung der israelitischen Friedhöfe, des Neuen Johannis-, Nord- und Südfriedhofes in Leipzig"; 7. November: Dr. Paul Rühlmann, Seminaroberlehrer in Annaberg „Die Oktobertage vor 100 Jahren und die öffentliche Meinung"; 12. Dezember: Realschullehrer Dr. Joh. Kretzschmar „Die Lehnshoheit des Stiftes Merseburg über Leipzig"; 9. Januar: Dr. Armin Tille „Eine unbenutzte Quelle der Leipziger Handelsgeschichte"; 23. Januar: Oberlehrer Dr. Rudolf Müller „Geschichte von E. M. Arndts Schrift ‚Was bedeutet Landsturm und Landwehr?' unter besonderer Berücksichtigung Sachsens"; 6. Februar: Redakteur Dr. W. Bruchmüller „Der Typus der Leipziger Studenten im 18. Jahrhundert"; 27. Februar: Stadtbibliothekar Dr. Ernst Kroker „Die Leipziger auf der Universität Wittenberg im Reformationszeitalter"; 13. März: Direktor Dr. Albrecht Kurzwelly „Die Entwicklung der Leipziger Goldschmiedekunst". Am 9. Mai wurde ein Studienausflug nach Naumburg und Dornburg unternommen. In den Vorstand trat Lehrer Paul Benndorf als II. Sammlungsvorsteher ein. In einer aufserordentlichen Generalversammlung wurde am 18. Dezember die Übergabe der Vereinssammlungen in das Eigentum und die Verwaltung der Stadt Leipzig nach dem Umbau des Alten Rathauses einstimmig beschlossen.

Der **Verein für Geschichte Meifsens** veranstaltete im letzten Sommer auf Veranlassung des Herrn Hans Loose in Leipzig und mit Unterstützung des Deutschen Buchgewerbemuseums in Leipzig eine Ausstellung wertvoller Plakate im Stadtmuseum (Franziskanerkirche). Unsere Notiz im letzten Hefte dieser Zeitschrift (S. 179) berichtigen wir dahin, dafs zurzeit Prof. Dr. Leicht Vorsitzender, Oberlehrer Dr. Böhm Vorstandsmitglied ist.

Der **Altertumsverein zu Plauen i. V.** beabsichtigt unter Zugrundelegung einer vom Buchhändler Curt Sünderhauf in Nordhausen angelegten, dem Verein vor längerer Zeit zum Geschenke gemachten und von seinem Vorsitzenden A. Neupert sen. vervollständigten Sammlung ein bibliographisches Repertorium zur Geschichte des sächsischen Vogtlandes herauszugeben und richtet an Verfasser und Verleger die Bitte, dies Unternehmen durch genaue Angabe der betreffenden Schriften, namentlich auch der leicht der Beachtung entgehenden Gelegenheitsschriften und Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften, zu unterstützen.

Der **Altertumsverein für Zwickau und Umgegend** hielt im letzten Jahre am 29. November und 20. Dezember 1906 und am 28. Februar 1907 Versammlungen ab. Es sprachen Lehrer Schleinitz-Reinsdorf über einen Vorkämpfer der Aufklärung, den Apotheker Joh. Gg. Schmidt in Zwickau (Verf. der „kuriösen Grillen" usw.), Oberlehrer Lic. Dr. Clemen über kostbare Seltenheiten der Ratsschulbibliothek, über den „Katzenveit" (einen Berggeist, ähnlich dem Rübezahl) auf dem Kohlberg (d. h. Steinkohlenbergwerk) und über den Prinzenraub.

Im **Verein für Sächsische Volkskunde** hielt am 2. März Oberlehrer Wendt, der Leiter der Königl. Fachgewerbeschule für Spielwarenarbeiter in Grünhainichen, einen durch Lichtbilder erläuterten

Vortrag über erzgebirgische Spielwarenindustrie. Ferner sprach an demselben Tage Lehrer Müller aus Marbach über das Weihnachtsfest und Weihnachtssitten im oberen Erzgebirge in Verbindung mit dem Vortrag einiger Volkslieder. — Bei der am 23. Mai in Eisenach stattgehabten Versammlung der Delegierten deutscher Vereine für Volkskunde wurden der zweite Vorsitzende des Vereins für Sächs. Volkskunde Prof. Dr. Mogk in Leipzig zum Vorsitzenden des Verbandes, Prof. Dr. O. Seyffert in Dresden zum Stellvertreter, Dr. Dähnhardt in Leipzig zum Schriftführer gewählt. Der Sitz des Verbandes ist fortan Leipzig.

In den Tagen vom 3. bis 7. September wurde zu Dresden die **X. Versammlung Deutscher Historiker** abgehalten. Den Vorsitz führten Geh. Hofrat Prof. Dr. Seeliger (Leipzig), Oberregierungsrat Dr. Ermisch und Professor Dr. Gefs (Dresden). In der Eröffnungssitzung, die am 4. September wie alle Vortragssitzungen in der Aula der Technischen Hochschule stattfand, begrüfsten Kultusminister v. Schlieben, Oberbürgermeister Geh. Finanzrat Beutler und der derzeitige Rektor Geh. Hofrat Pattenhausen im Namen der Staatsregierung, der Stadt und der Technischen Hochschule die gut besuchte Versammlung. Vorträge hielten Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Hauck (Leipzig) über die Rezeption und die Umbildung der allgemeinen Synoden im Mittelalter; Prof. Dr. O. Hintze (Berlin) über die Entwicklung der modernen Ministerialverwaltung; Ratsarchivar Prof. Dr. Otto Richter (Dresden) über Dresdens Bedeutung in der Geschichte (öffentlicher Vortrag); Prof. Dr. A. Schulte (Bonn) über die deutsche Kirche des Mittelalters und die Stände; Prof. Dr. Kromayer (Czernowitz) „Hannibal und Antiochus der Grofse, eine strategisch-politische Betrachtung"; Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Lamprecht (Leipzig) „Zur Ausgestaltung der universalgeschichtlichen Studien im Hochschulunterricht"; Privatdozent Dr. G. Caro (Zürich) über Grundherrschaft und Staat; Prof. Dr. F. Keutgen (Jena) über Königtum, Fürstentum, Kirche.

Aus den Verhandlungen der in denselben Tagen unter Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Ermisch und Regierungsrat Dr. Lippert abgehaltenen VIII. Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute heben wir den von Archivrat Dr. Beschorner gegebenen und durch eine reichhaltige Ausstellung von älteren und neueren Rissen, Karten und Proben erläuterten Überblick über die Geschichte der sächsischen Kartographie und die neueren historisch-geographischen Arbeiten in Sachsen hervor. Auf die durch die Königl. Sächsische Kommission für Geschichte der Versammlung überreichte, von R. Kötzschke, H. Beschorner, A. Meiche und R. Becker bearbeitete Schrift: „Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen" werden wir noch zurückkommen. Die Stadt Dresden ehrte die Versammlung durch einen Begrüfsungsabend im Festsaale des Ausstellungsgebäudes, bei dem der Singechor der Kreuzschule unter Leitung des Musikdirektors O. Richter Volks- und Minnelieder vortrug. Den Beschluís der Versammlung bildete am 7. September ein Ausflug nach Freiberg.

Die **Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** hielt am 11. und 12 Mai unter Vorsitz des Geh. Regierungsrates Prof. Dr. Lindner zu Tangermünde ihre Jahresversammlung ab. Von den „Geschichtsquellen" ist der erste Band der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises 1528—1592 (von Pallas-

Herzberg) erschienen und ein zweiter im Druck (er ist seitdem auch veröffentlicht worden). Nahe bevor steht der Abschluſs des Naumburger Urkundenbuchs (von Dr. Rosenfeld-Magdeburg) und der Matrikel der Universität Erfurt 1635—1816 (von Prof. Stange-Erfurt). Die übrigen in Angriff genommenen Publikationen (s. diese Zeitschrift XXVII, 407f) sind zumeist gefördert worden. Der Bericht des Prof. Heldmann über den Plan einer Herausgabe von Quellen zur städtischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte ergibt, daſs zunächst eine genauere Inventarisation der Stadtarchive notwendig ist. Für die von Prof. Gröſsler beantragte Bearbeitung wissenschaftlich begründeter Heimatskunden der einzelnen Kreise ist eine Kommission gebildet worden. Von der „Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler" ist zwar kein neues Heft erschienen, aber die Kreise Heiligenstadt, Liebenwerda und Querfurt sind im Manuskript nahezu vollendet. Die Kopialarbeit an den Feldwannenbüchern und die Revisionsarbeit an den Meſstischblättern ist vorgeschritten und wird voraussichtlich in zwei Jahren vollendet sein. Über die Grundkarten und über die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive war leider nichts zu berichten.

Der **IX. Thüringer Archivtag** trat am 2. Juni d. J. zu Arnstadt unter Vorsitz des Prof. Dr. Groſse, Vorstand des fürstlichen Regierungsarchivs daselbst, zusammen. Die Benutzungsordnung des Archivs der Stadt Mühlhausen wurde als vorbildlich anerkannt; es wird die Einführung ihrer Bestimmungen für alle Staats- und Stadtarchive Thüringens angestrebt werden. Den Hauptvortrag hielt Prof. Dr. Groſse: „Ein Gang durch Schloſs Neideck im Jahre 1583". Zum Obmann für das nächste Jahr wurde Prof. Dr. Bangert, Vorsteher des Fürstl. Geh. Archivs in Rudolstadt, gewählt. Die nächste Versammlung soll am zweiten Sonntag nach Pfingsten in Rudolstadt stattfinden.

An dem **siebenten deutschen Archivtag,** der unter Vorsitz des Geh. Archivrat Dr. Obser am 14. September zu Karlsruhe stattfand, nahmen von sächsischen Archivaren Regierungsrat Dr. Lippert, der Vorstand des Kriegsarchivs Oberstleutnant z. D. Hottenroth und der Bautzner Ratsarchivar Prof. Dr. Arras teil. Ein näheres Eingehen auf die Verhandlungen erübrigt sich, da speziell sächsische Fragen nicht berührt wurden. Die Versammlung schloſs am 15. September mit einem Ausflug nach Speier.

Dieser Ausflug bildete zugleich die Einleitung zur **Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine,** die vom 15.—18. September in Mannheim unter Vorsitz des Geh. Archivrat Dr. Bailleu und unter persönlicher Teilnahme Sr. Königlichen Hoheit des Erbgroſsherzogs zu Baden tagte. Unter den Vorträgen heben wir besonders hervor die des Geh. Hofrat Dr. Wille-Heidelberg über den Humanismus in der Pfalz und des Geh. Archivrat Dr. Wolfram-Metz „Pfalzgraf Georg Hans, eine Lebenstragödie". Von sächsischen Vereinen waren vertreten der Königl. Sächsische Altertumsverein, die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, der Verein für Sächsische Volkskunde, die Vereine für die Geschichte von Dresden, Leipzig, Meiſsen, der Altertumsverein zu Leisnig, die Dresdener numismatische Gesellschaft und der Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in

Leipzig. Die Königl. Sächsische Kommission für Geschichte liefs durch Regierungsrat Dr. Lippert eine Anzahl Exemplare der gelegentlich der Historikerversammlung (s. o.) erschienenen Denkschrift über die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen überreichen.

Die **sechshundertjährige Gedenkfeier der Schlacht bei Lucka,** die am 31. Mai in Lucka S.-A. begangen wurde, nahm einen glänzenden Verlauf. Seine Majestät der König von Sachsen und Ihre Königlichen Hoheiten die Herzöge von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha hatten Vertreter gesandt. Den Höhepunkt der Feier bildeten die Grundsteinlegung zu einem den Sieg der meifsnischen Waffen verherrlichenden Brunnendenkmal auf dem Marktplatze, die Festtafel im Ratskeller und die Aufführung des von Pastor Bruno Lamprecht verfafsten Festspiels: „Friedrich mit der gebissenen Wange genannt der Freudige". An die Jubiläumsfeier schlofs sich am 1. und 2. Juni ein Heimatfest an, bei dem auch der historische Festzug nicht fehlte. Eine vortrefflich ausgestattete Festschrift haben Professor Dr. Adolf Schirmer und Hermann Schroedel auf Friedrichstanneck dargeboten. Sie enthält eine Abhandlung des Erstgenannten über die Schlacht bei Lucka, die ein hie und da verbesserter Auszug aus seinem unter demselben Titel erschienenen Programm des Gymnasiums zu Eisenberg ist, und eine kurze Chronik von Lucka von Pastor Bruno Lamprecht, die leider nur wenig Quellenangaben enthält, so dafs eine Scheidung der urkundlichen und der weniger zuverlässigen chronikalischen Angaben schwierig ist, ferner wohlgelungene Bildnisse der regierenden Fürsten aus dem Hause Wettin, einschliefslich des Fürsten und des Kronprinzen von Bulgarien, der Könige von Portugal und Belgien, ein allerdings nicht beglaubigtes Bildnis der Brüder Diezmann und Friedrich, die Grabmäler der beiden letzteren und alte Abbildungen der Stammburg Wettin, von Meifsen im Jahre 1651, von Altenburg (nach Merian), der Wartburg von aufsen und innen, des mutmafslichen Schlachtfeldes u. a.

Vom 20. bis 22. Juli feierte **Ehrenfriedersdorf** das **fünfhundertjährige Jubiläum** als Stadt mit Kommers, Kirchenparade, Festkonzert, Illumination und einem Spaziergange nach dem Greifenstein. Es war ein wohlgelungenes Heimatfest; aber gegen die Bezeichnung als Stadtjubiläum wird man im Interesse der geschichtlichen Wahrheit Einspruch erheben müssen. Denn dafs Friedrich der Streitbare im Jahre 1407 Ehrenfriedersdorf zur Stadt erhoben habe, ist eine lokale Überlieferung, die nicht allein urkundlich unbeweisbar, sondern sogar nachweislich falsch ist. Ehrenfriedersdorf, das meines Wissens 1344 zum ersten Male in der Geschichte genannt wird, mag schon im 13. Jahrhundert entstanden sein; es hatte 1377 zwar Marktrecht, war aber ein Dorf und blieb dies auch, als der Grimmaer Vertrag zwischen den Herren von Waldenburg zu Wolkenstein und den Markgrafen von Meifsen vom 16. Oktober 1407 die Rechte an den Bergwerken auf Grund des Vertrages von 1377 neu regelte. Bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus wird es stets als Dorf bezeichnet; als Städtlein wohl zuerst im Jahre 1456, d. h. nachdem Ehrenfriedersdorf aus dem Besitze der Herren von Waldenburg dauernd in den des Hauses Wettin gelangt war. Indes hat Ehrenfriedersdorf das Stadtrecht schon einige Jahre vorher bekommen, aber natürlich, wie auch das Stadtwappen

beweist, von den damaligen Stadtherren, den Herren von Waldenburg, nicht vom Markgraf Friedrich IV., dem später der Beiname des Streitbaren beigelegt wurde. Wenn die Stadt Ehrenfriedersdorf letzterem ein Denkmal errichtet, so hat sie eigentlich keinen Anlafs dazu: er ist nie der Stadtherr, am allerwenigsten aber der Stadtgründer gewesen. Man hüte sich wenigstens, ihn in der Inschrift als solchen zu bezeichnen; das wäre eine monumentale Geschichtsfälschung, wie sie heute wirklich nicht mehr vorkommen dürfte. Näheres über die Entstehungsgeschichte von Ehrenfriedersdorf hat P. Bönhoff im Amts- und Wochenblatt für die Amtshauptmannschaft Annaberg, Beilage, Nr. 81 berichtet; übrigens betonte auch der Ehrenfriedersdorfer Bürgermeister Troeger in der Ansprache, mit der er die Feier eröffnete (ebenda Nr. 86), wie sehr unsicher der geschichtliche Untergrund des Jubiläums ist.

Auch in **Geringswalde** wurde in den Tagen vom 31. August bis 2. September unter lebhafter Beteiligung ein stark besuchtes **Heimatfest** gefeiert. Wohlgelungen war namentlich der Festzug, der Bilder aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart von Geringswalde in buntem Wechsel vorführte.

Das **Annaberger Wochenblatt**, Tageblatt, Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Annaberg und die königlichen und städtischen Behörden zu Annaberg und Jöhstadt, feierte am 12. September sein **hundertjähriges Jubiläum.** Die hübsch ausgestattete Festnummer bringt einen Faksimiledruck der 1. Nummer vom 12. September 1807, „Jubiläums-Grüfse aus dem deutschen Dichterwald“ und eine Anzahl Aufsätze zur Geschichte der Zeitung, der Städte Annaberg und Jöhstadt u. a.

Zum Bau eines **Stadtmuseums in Bautzen** auf dem Kornmarkte wurde aus städtischen Mitteln die Summe von 300000 Mark bewilligt. Weitere 100000 Mark stehen durch eine Stiftung des Kommerzienrat Weigang, der auch seine wertvolle Gemäldesammlung der Stadt geschenkt hat, zur Verfügung. Nach den Bestimmungen der Stiftungs- und Schenkungsurkunde ist der Bau bis Ende 1908 fertigzustellen.

Bei der **Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte** ist am 28. August d. J. durch den Kammerherrn Dr. Arnold von Frege-Weltzien auf Zabeltitz und Abtnaundorf eine **von Frege-Weltzien-Stiftung** begründet und vom Kultusministerium als rechtsfähige Stiftung genehmigt worden. Ihr Zweck ist die Förderung der vaterländischen sächsischen Geschichtsforschung und -schreibung durch Zuerkennung von Preisen, die auf Grund vorheriger Ausschreibung von Preisaufgaben oder auch ohne solche zu erteilen sind. Die Höhe eines Preises soll in der Regel 1000 Mark betragen. Die Vertretung der Stiftung steht dem geschäftsführenden Mitgliede der Kommission zu. Das Stiftungskapital beträgt 20000 Mark.

Die von der **Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften** ausgeschriebene **Preisaufgabe** „Der sächsische Bruderkrieg 1446 bis 1451“ wird, da sie nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, nochmals gestellt. Endtermin ist der 1. Januar 1909; der Preis ist auf 800 Mark erhöht. Bewerber haben die mit einem Kennwort versehenen Arbeiten an Prof. Dr. Stange in Erfurt einzusenden.

Der vogtländische Dialektdichter **L. Riedel** zu Plauen i. V. beging am 27. April seinen 60. Geburtstag. Eine sinnige Feier im „Prater" vereinte alle Klassen der Bevölkerung zu einer Huldigung für den um das Volkstum des Vogtlandes hochverdienten Mann. Unter anderem wurden ihm die Urkunde einer neubegründeten „Riedelstiftung" und ein Ehrendiplom des Vereins für sächsische Volkskunde überreicht.

Am **Hauptstaatsarchiv zu Dresden** ist die durch Ernennung des ersten Staatsarchivars Oberregierungsrat Dr. Ermisch zum Direktor der Königl. öffentlichen Bibliothek und durch Aufrücken der Staatsarchivare Regierungsrat Dr. Lippert und Archivrat Dr. Beschorner erledigte Stelle eines dritten Staatsarchivars dem bisherigen Kreisarchivsekretär am Königl. bayrischen Kreisarchiv zu Nürnberg Dr. Arthur Brabant übertragen und ihm der Titel als Archivrat verliehen worden.

Das neue Ständehaus zu Dresden, das bei dem bevorstehenden Zusammentritt der Kammern zum ersten Male in Benutzung genommen wird, gewährt die Möglichkeit, die **landständische Bibliothek** bedeutend zu vermehren. Es ist daher eine selbständige Bibliotheksverwaltung vorgesehen und für dieselbe in der Person des Historikers Dr. Armin Tille in Leipzig, des Herausgebers der „Deutschen Geschichtsblätter" und der Abteilung „Deutsche Landesgeschichte" in der Heeren-Ukertschen Sammlung ein besonderer wissenschaftlicher Beamter gewonnen worden.

Register.

Von Arthur Richter.

Abiegnus (= Thanner), Jac. 123f.
Adolph, Hzg. v. Sachsen-Weifsenfels 77.
Agnes, Gemahlin Kaiser Heinrichs III. 276f.
Albrecht, Kaufmann 225.
„ Mkgr. v. Brandenburg, Hochmeister d. deutsch. Ordens 119.
„ (d. Beherzte), Hzg. v. Sachs. 305.
Alexander VI., Papst 115.
Altdorf b. Geithain 274.
Altenau b. Mühlberg 90.
Altenberg 216. 255. 264.
Altenburg 118.
Altertumsverein, Kgl. Sächs. 178. 370.
„ Museum zu Dresden 181.
Althamer, Andr. 125.
Amsterdam 203.
d'Ancre, Marschall 187.
Anhalt 267.
s. a. Georg, Joachim.
Annaberg 125. 133.
„ Verein für Geschichte 178. 370.
„ Wochenblatt, 100j. Jubiläum 375.
Annaburg 205. 223.
Ansbach 120.
Apel, Kaufmann 225.
Apetzkaws s. Karras, Apetz.
Archivtag, 6. deutscher 183.
„ 7. deutscher 373.
„ 9. Thüringer 373.
v. Arnim, Frau Kammerh. 110.
„ Fräulein 110.
Arnold, Balthasar, M., Diak. in Torgau 134.
Arnsdorf b. Rochlitz 270.
Arnstadt 128.
„ Dragoner 65. 105. 107.
Aub (Au, Aw, Ahu) a. d. Gollach 125.
Auerbach i. V. 126f.
Augsburg 4. 125. 128. 131f. 216.
August, Prinz v. Preufsen 251.
„ Hzg., Administrator v. Magdeburg 188. 190.
„ Kurfürst v. Sachsen 5. 7. 133.
Augustusburg 205.
Aufsig 216.

Babst, Bürgermeisterfamilie 286.
Bapst, Valentin, Leipz. Drucker 307.
Back, Kupferstecher 219.
Bär, Siegmund, Bürgermeister i. Bautzen 326. 328.
Bärenstein 255. 264.
Balbi(y), Oberstleutn. v. 245f.
Baldauf, Christoph 126.
Balthasar, Mkgr. v. Meifsen 283.
Bamberg 129.
Baner, Johann, schwed. General 190f.
Bartelmei, Leibmedikus 39.
Bartholomaei, Hofrat i. Dresden 99.
Barutau s. Beruteaux.
Bastouches (Bastuche), Elsabeth 203.
Bauch, Joh. Gottlieb 86.
v. Baudis, Wolff Heinr., General 63. 76f.
„ Karabiniers 105ff.
v. Baudissin, Generalleutnant 189.
Bautzen 65. 216. 326. 328.
„ Stadtmuseum 375.
Bayreuth s. Wilhelmine.
Bedeln, Dorf 293.
Behem (Beham, Beheim, Bemhe, Bhoem, Phem), Simon 124ff.
Belgern 99.

Belvédère, Pavillon b. Warschau 248.
Belzig, Amt 7.
Benckendorff, Frau Geh. Rat 90.
v. Benckendorf, Frau, geb. v. Schleinitz 215.
Benno, Bischof v. Meiſsen 115f.
Berggold, C. S. 244.
„ Kondukt-ur 79.
Berlin 52. 80. 87. 100. 201f. 216. 225. 242f. 245. 251f.
Bertha, Kaiserin, Gemahlin Heinrichs IV. 4.
Bertholdi, Andrea 217.
Beruteaux (Barutau), Koch 204.
Bevern, Prinz v. 81.
Bhoem s. Behem.
v. Biberstein 324.
„ Hans, Herr zu Sorau u. Beeskow (Beſskau) 325.
„ Johann II. 326.
Bibra 256. 266.
v. Bibrach, Gebhard 324.
„ (Bebrach), Hans, Vogt zu Dohna 323. 329.
Bilinska, Frau Gräfin 109.
Blanck, Maleficant 57.
Blankenfeld, Johannes, Bischof v. Reval 119f
v. Block, Frau Oberst 110.
Bobersen b. Riesa 76. 91. 110.
v. Bodenhauſsen, Frau 110.
Böhme, J. Chr., Feldart.-Brückenschreiber 111.
Böhmen 94. 191. 206. 267.
Böhmisch-Kamnitz 216.
v. Böhn, Inf.-Regiment 55. 65. 73. 106.
Börnchen 255. 264.
Boetius, C. F., Kupferstecher 112.
Böttger (Bötticher 20), Joh. Friedr., Baron, Alchimist 17ff.
„ Böttgersteinzeug 31. 40. 44.
Bohemus Aubanus, Joh., Deutschordenspriester 125.
v. Bolberitz, Gerhard 326.
Bombsdorf, Reisestallmeister 210.
Bonard, Bratkoch 204.
Boner, Andr., Mag., a. Landau 123.
v. Bora, Frau v. Christoph Kirsch 15.
Borack b. Mühlberg 90.
Borna 115.
„ Kunigundenkirche, Königskirche 277. 365.
v. Borna, Frenzel 324. 328f.
Borschütz (Borschitz) b. Mühlberg 90. 94.
Bose, Frau Generalleutnant 109.
v. Bose, Frau 110.
Boysen, Karl, Prof. Dr. 184.
v. Bräuner, Gräfin 109.
Brand b. Annaburg 223.
Brandenburg 2. 88. 243. 267.
s. a. Albrecht, Kasimir, Sophie.
Braunschweig 130.
Bredekopf, Gregorius, a. Konitz 123.
v. Bredow, pr. Kapitän 108.
Breitenfeld b. Leipzig 195.
Bremen 7.
Breslau 2. 103. 216. 225.
v. Bretschneider, J., Geh. Kriegsrat 89.
Bruckner, Wolff, Tagelöhner 15.
Brühl, Graf 72. 79. 220. 226.
v. Brühl, Kämmerer 211.
Buch, Kloster 115f. 295ff.
Bucher, Kommissionsrat 89.
Buddenbrook, pr. Generalmajor 108.
v. Bülav, Frau 110.
Bülow, sächs. Gesandte 246.
v. Bünau, Günther, sächs. Rat 121.
„ „ sen. 325.
„ Hauptmann 286.
„ Kanzler 111.
„ Geh. Rat, Schloſsherr v. Lauenstein 256.
„ Frau Geh. Rat u. Canzler 109.
„ „ „ „ die jüngere 109.
Bünauisches Gericht 264.
Bürger, Amtsverwalter 89.
Bussius, Sekretär 19. 21. 43f. 46f.
Butzer (Bucer), Mart. 127.

Caila, Inf.-Reg. 65. 73. 106.
Camerarius, Joach. 127ff.
„ Gothardus 128.
Caninichenberg b. Warschau 248.
Caraffa, kais. General 136.
v. Carlowitz, Herr 268.
„ Frau Kammerh. 110.
„ Fräulein 110.
Carlowitzisches Gericht 256. 267.
Carsdorf (Carnitz), b. Rochlitz 275. 278.
Castell, Frau Generalleutn., Gräfin 109.
Celle 52.

Charlotte, Prinzessin v. Preufsen 81.
Chemnitz 65. 191. 266. 299.
„ Luftwasser 213. 214.
„ Verein für Ch. Geschichte 178.
Chemnitz, Historiker 194. 196.
China 26. 33. 34. 44.
„ Porzellan 20. 22. 29. 40. 41. 48.
Cholidistcha 276.
Christian, Bischof v. Naumburg 299.
„ Kurfürst v. Sachsen 299.
Clanberg in Solingen 52.
v. Cleen, Dietr., Landkomtur v. Hessen 121.
Clessel 85f.
Cobenthal s. Jacobsthal.
Coccei, Noa Joh. 198f.
Colditz 297. 300.
v Colditz, Heinr. 297.
Compiègne 68.
Contessa, Andr., a. Breslau 103. 225.
Cosel, Gräfin Augusta Constantia 75.
Cofsdorf s. Kofsdorf.
Cottewitz 90.
Cracus, poln. Fürst 137.
Criegern, Kür.-Reg. 65. 105f.
Cronschwitz, Kloster 137ff.
Crüger. Reg. Kavallerie 65.
Cunnersdorf 100.
Czernicho (Czerniachow, Czerniakow) b. Warschau 219. 247ff.
Czafsnitz s. Zafsnitz.
v. Czirnhawse, Heinr. 326.

Dänemark 187.
Dankelmann, Eberhard v. 187.
Danzig 214.
v. Dehn, Frau, auf Helffenberg 110.
„ Derschau, pr. Oberst 108.
Dessau 128.
s. a. Leopold.
Deutscher Orden 117ff.
Deutschherren 138ff.
„ Steine 138ff.
Dewpskaras s. Karras, Apetz.
v. Diefskau (Diskau) Frau Geh. Rat 109.
„ Frau, geb. v. Schöning 110.
„ Fräulein 110.
„ Joh. 190f.
Dietrich, Veit 128.
Dietze, Christoph Mor., Vizeoberlandfeldmesser 54. 89f. 113.
Dippoldiswalde 263.
Dittersdorf 255ff. 259. 264.
Divry, Graf 204.
v. Dobeneck, Job, Bischof v. Pomesanien 121f.
Döbeln 258f.
Döbra b. Liebstadt 267.
Dönnhoff, Graf, Generalmajor 108.
Dohms (Damas) b. Lauban 324.
Dohna (Donyn, Donynn) 255. 321ff.
„ Schöppensprüche 321ff.
„ Burggrafen: Jan 323. 329.
„ „ Jeschke 323. 328.
„ „ Otto Heyde III. 323. 329.
„ „ Otto Mul 323. 327.
Dossau, Frau Major 110.
Draschke, Draschkengut b. Rochlitz 275. 301.
Dresden 19ff. 26ff. 34. 40f. 47f. 52. 54f. 63. 65. 67f. 81. 87. 97. 99f. 102. 104. 112. 116. 197ff. 200f. 203ff. 214. 216. 220f. 231ff. 245ff. 249. 252ff. 256ff. 263. 267. 274. 280. 305.
„ Kgl. öff. Bibliothek 184.
„ Landständ. Bibliothek 375.
„ Hauptstaatsarchiv 375.
„ Holländisches (Japan.) Palais 34. 55. 202ff.
„ Porzellansammlung 27. 34f. 48.
„ Museum des Kgl. Sächs. Altertumsvereins 181.
„ Verein f. Gesch. 370.
v. Drefsky (Dresky), Inf.-Reg. 73. 106.
Drosekowe b. Rochlitz 275. 301.
Düna 60.
Dünnstein, Sauerbrunnen 213f.
v. Dürrfeld, Oberst 221.
v. Dürrfeldt, Oberstleutnant 240.
Dumont. Leipziger Bankier 203.
Du Moulin, pr. Oberst 108.
Dunin, Frau Starost 109.
„ Fräulein 104.
Dusemer, Heinr. 141.

Eberhardt, Bartholomäus, in Görlitz 325.
Eck, Joh. 126f.
Eger, Sauerbrunnen 213f.
Ehrenfriedersdorf, 500j. Stadtjubiläum 374.

v. Einsiedel, pr. Oberst 108.
„ pr. Major 108.
Eisenach 284.
Eisleben 56.
Elbe 53. 55. 63. 75f. 88. 94. 101. 110. 195. 205. 215. 220. 222f. 243f.
Elster, Dorf, Amt Wittenberg 68.
Elsterberg 126.
Elsterwerda 97.
Elstra 67. 81.
v. Eltz, Georg, Komtur v. Osterode 120.
Emser, Hieronymus 320f.
England 187.
Eperjes (Epperies) in Ungarn 136f
Erfurt 128f. 131. 134. 196. 216.
„ Akademie gemeinnütziger Wissenschaften 375.
Erlau 280.
Ermisch, Oberregierungsrat, Dr. 184. 375.
Ernst, Hzg. v. Sachsen, Erzbischof v. Magdeburg 117.
„ Kurfürst v. Sachsen 289. 305.
v. Erpach, Frau Gräfin 109.
Erzgebirge 21, 47, 100, 205.
Essex 187.

Faber, Heinr. 133.
Fabricius, Georg 133.
v. Feilitzsch, Phil. 121.
Ferrari, Aquil. 217.
Fichtenberg b. Mühlberg a. E. 90. 94.
Fischer, Jul. William, Konrektor Prof. Dr. in Plauen 184.
Fischheim b. Rochlitz 270.
v. Fleming, Hans Friedr., Infanterie-Oberstleutnant 237.
v. Flemming, J. H., Graf, General 63, 239f.
Florus 123.
de Folard, Chevalier J. Ch. 63f. 66. 74. 242ff.
Fontenelle 22f. 27. 33. 46.
Forchheim i. Bayern 127.
Forster, Joh. 128.
Forstmann, Engelhard 9ff.
Frankfurt a. M. 129. 216.
„ a. O. 192.
Frankreich 25. 33. 68. 187.
s. a. Ludwig XIV.
Frauenhain 102.
Fraustadt 60.
v. Frege-Weltzien, Arnold, Kammerh. Dr. 375.
Freiberg 14. 65. 122f. 191. 265. 305.
„ Altertumsverein 179.
„ König-Albert-Museum 179.
Friderici, Fabr. in Suhl 52.
Friedland 328.
Friedrich II. (d. Ernste), Mkgr. v. Meifsen 284.
„ III. (d. Strenge), Mkgr. v. Meifsen 277. 283f. 289.
„ II. (d. Grofse), König v. Preufsen (Fritz) 58f. 68. 82. 108. 242f. 245f.
„ Wilhelm I., König v. Preufsen 58f. 62. 64. 72ff. 80ff. 97f. 108f. 202. 222f. 241. 249. 251f.
„ v. Sachsen, Hochmeister d. deutschen Ordens 117ff.
„ Pfalzgraf v. Sachsen 295f.
„ II. (d. Sanftm.), Kurfürst v. Sachsen 300.
„ III. (d. Weise), Kurfürst v. Sachsen 117.
„ August I. (d. Starke), Kurfürst v. Sachsen (August II., König v. Polen) 17 21. 27f. 41f. 51. 57ff 82. 84ff. 96f. 100ff. 107f. 113. 222. 227. 237. 242. 244f. 247ff.
„ August II., Kurfürst v. Sachsen (August III., König v. Polen) 58f. 79. 85f.
„ August III. (I.) Kurfürst (König) v. Sachsen 261, 334.
„ Christian, Kurfürst v. Sachsen 86.
„ Wilhelm, Hzg. v. Sachsen-Zeitz 135.
„ Prinz, Kür.-Reg. 65. 68. 105f.
v. Friesen, Heinr. Friedr., Graf, Oberkammerherr 75. 203.
„ Fürstenberg, Fürst 23.
Fürstenhoff, Oberstleutnant 54. 92f. 111f.
Fuhrmann, Wolfg., Leibarzt 132.
v. Fullen, Frau Kammerh. 110.

Gatow b. Spandau 245f.
v. Gebhardt, Prof. Dr. 184.
Gebirgsverein f. d. Sächs. Schweiz, Abt. f. Gesch. (Hist. Sektion) 180.
Geiler v. Kaisersberg 306.

Geisingen 255.
Geifsler, Chrn. Benjamin 253ff.
Geithain 142. 274. 280. 298.
Geographus Laurentinus s. Sappuhn, Gg. Heinr.
Georg, Fürst v. Anhalt 127ff.
„ Hzg. v. Sachsen 115f. 117f. 122. 286. 293. 299f. 308.
Geringsroda 9.
Geringswalde 280.
„ Heimatfest 374.
v. Gersdorf, Leuther 323f.
„ Katharina, s. Witwe 323.
„ Hans (Jon), auf Kuhna 323f.
„ Tamme 325f.
„ Nickel-Voitländer 326.
„ Gerfsdorff, Frau Kammerh., Gräfin 110.
„ Frau 110.
Gesamtverein d. Deutsch. Gesch.- u. Altertumsvereine 183. 373.
Gesellschaft, Oberlaus., d. Wiss. z. Görlitz 178.
v. Gieleissen, Frau Gräfin 109.
Glaser, Conrad, v. Lichtenfels 123.
Glashütte 255.
„ Stadtjubiläum 182.
Glaubitz b. Riesa 53f. 76. 90ff. 95. 99ff. 235.
Gleich, Hofprediger Dr. 97.
Gleichmann, Vize-Hofsekretarius 203.
Gnandstein 5f.
Görlitz 178. 258. 321f. 324ff.
Goethe, Joh. Wolfg. v. 8. 88.
Gohlis 90. 93
Gohrisch b. Riesa 89f. 93.
Gohrischwald (Gehölz) 54. 74. 77. 92. 100. 226.
Goldacker, Drag.-Reg. 65. 105. 107.
Goldmann, J., Hoftapezierer 95.
Gollach 125.
Gommern 7.
Gosmar, Balthasar, Hauslehrer 126.
Gotha 131. 133.
s. a. Sachsen-Gotha.
Graditz, Gestüt 223.
Graz 136.
Grimma 284.
v. Grifslau, Heinr. 327.
„ Niklas 327f.
„ Peter, auf Rudelsdorf 327.
Gröbern 65. 76.
Gröblitz 299.
Grödel 89f. 94. 101. 215.
Grofsenhain 52f. 56. 65. 69f. 89f. 102. 108. 111ff.
de Grossis, Achilles, päpstl. Legat 119.
Grofssedlitz 324.
Grofs-Zschocher 64.
Gruna ö. Görlitz 326.
v. Grumbkow, Generalleutnant 108. 210. 252.
Guben 65.
Günther, Joh., böhm. Edelmann 299.

Haacke, pr. Kapitän 81.
v. Haake, pr. Kapitän 108.
Haase, Mart., Pächter 91.
Habsburg 62, 136.
s. a. Rudolf.
Hackeborn, Kür.-Reg. 65. 105f.
Hackentall, Donat 294.
Haedrich, Oberstleutnant 88.
Häfsler, Joh. G. 298.
Hahnemann, W. 214.
Hainichen 265.
Halberstadt 216.
Halle 6 216. 322.
Hamburg 94. 216.
v. Harrenberg, Frau 110.
„ Domherr a. Magdeburg 110.
Hartha 280.
Hartitzsch, Inf.-Reg. 257.
Hasse, Komponist 221.
„ Faustina, s. Gem., Sängerin 221.
v. Haugwitz, Frau Hofmarschall 109.
Hausmann, Nikolaus 9.
Hayn 205.
Hegendorfer, Christoph 125.
Heilberg in Preufsen 136f.
Heinrich I., Kaiser 273. 277.
„ II., Kaiser 276.
„ III., Kaiser 276.
Heinsius, Brandenburg. Dompfarrer 194. 199.
Heinze, Postmeister 99.
Heise, Joh. Gottlob, Phys. 263.
v. Heller, pr. Kapitän 108.
Helffenberg 110.
Heller, Klaus 328.
Helt, Georg, v. Forchheim 127.
Hempe, Joh. Zach. 239.
Henneberg 6. 128
Hennicken, J. Chr., Kammerrat 89.
Henil, Lukas 115.

Henrici, Chr. Friedr., gen. Picander 87. 220.
Hessen 129.
v. Hetzschitz, Wilh. 335.
v. Heyden, Frau Hauptmann 110.
v. d. Heyden, zwei Fräul. 110.
Heyne, Joh. Gg. 205.
„ J. G., Hoffleischer 221.
Hildebrand, Oberst 64. 240.
v. Hoberg, Heinr. 326f.
„ Pet. 326f.
Höllgründe, die, b. Annaburg 223.
Hoese, Hoftischler 95. 200. 225.
Hofmann, Johann IV., Bischof v. Meifsen 332.
Hofmann, Lukas, Meifsner Klerikus 115.
Hoffmann, Joh. Paul, Bilderhändler 86.
„ Wolf, Arzt 9.
Hohmann, Baumeister 86.
Hohnstein 220.
Holland 225.
Hollstein, Prinz v. 210.
Holstein, Hzg. v., Generalmajor 108.
Holzenberg 20.
Holzkirchen b. Lauban 258.
Homberg, Chemiker 22. 33. 42.
Homburg, Joh. 125.
Homilius, Buchbinder 221.
Hommelfshan, Joh. 307.
Honorius Cubitensis, Joh. 122ff.
v. Hopfgarten, Kanzler 257.
v. Horst, Fräulein 109
Hoym, Graf, Minister 82. 111.
Hübotter und Schaaf, Fabr. in Grofsenhain 52.

Indianisches Porzellan 203f.
Italien 33.

Jacobsthal (Jakobsthal) 90. 136.
Japan 26.
„ Porzellan 202ff.
v. Jenzenstein, Joh. II., Bischof v. Meifsen 332.
Joachim, Fürst v. Anhalt 127. 132.
Joachimsthal 126.
Johann, Bischof v. Naumburg 115f.
Johann Friedrich d. Grofsm., Kurf. v. Sachsen 128. 130.
„ Georg I., Kurf. v. Sachsen 187ff. 197ff.
„ Georg II., Kurf. v. Sachsen 334.
Johann Georg III., Kurf. v. Sachsen 61. 68. 238.
„ Georg IV., Kurf. v. Sachsen 100. 238.
Junkwirt, Fabian, Kirchner 296.
Justinus 122f.

Kaiserling (Keiserling), pr. Leutnant 81. 108.
Kändler, Joh. Joach. 203.
Kalbitz 57.
Kalisch 60.
v. Kalkreuth 324.
Kanitzki, Hofbrauereiverwalter 215.
Kannenstein, Baron 29.
Kapfenburg nw. v. Ulm 125.
Karl XII. v. Schweden 60f.
Karras, Apetz 323. 325.
Kasimir, Mkgr. v. Brandenburg 120f.
Katte, Leutnant 82.
„ Dragoner 65. 105. 107.
Katzenstein b. Sörnzig 275. 286.
Kees, J. J., Oberpostmeister 100.
Keiserling s. Kaiserling.
Kiefslingswaldau (e) 20. 46.
Kindelbrück 65.
Kinderbrück, Rochl. Förster 278.
Kirchberg, Altertumsverein 371.
Kirsch, Christoph 15.
„ s. Frau, v. Bora 15.
Kittel, Joh. Jak. (Micrander) 87.
v. Kittlitz, Heinr., auf Eisenberg 324.
„ Joh. III., Bischof v. Meifsen 331f.
v. Kitzscher, Joh. 117ff.
Klein-Trebnitz (= Klein-Dröbig) b. Grofsenhain 90.
v. Kleist, pr. Oberst 108.
Klingenberg, Dragoner 65. 68. 105ff.
Klissow 60.
v. König, Ulr. 58. 89. 107f. 226.
Königlin, Frau Gräfin 109.
Königsberg 121f.
Königsfeld b. Rochlitz 269. 277.
Königshain b. Rochlitz 277.
Königsmarck, schwed. General 191.
Königstein 100. 214. 222. 226.
Kötterner Borschelberg 273.
Kolditz, Thimo v., Bischof v. Meifsen 333.

Kommission, Kgl. Sächs., f. Geschichte 176ff. 375.
Konitz 123.
Konrad, Mkgr. v. Meifsen 280.
„ v. Thüringen, Hochmeister 140.
Konstanzer Konzil 330.
Kofsdorf 58. 81. 108.
Kofselitz (Koselitz, Koselich, Kisseling, Kesseling) 293, 301.
Krakau 123. 136f.
Kralapp, Dorf 295f.
Krause, Tapetenmaler 95.
Krell, Kanzler 187.
Kreinitz (Kreynitz) 90. 99. 136.
Kreyfser, Zimmermann 92.
Krieger, Gottfr. 55.
Kriemhild 3.
v. Kröcher, pr. Oberst 108. 210.
Krosna 297.
„ Gerhardt dictus de 296.
Krügner, Kupferstecher 79.
Kühne, M., in Radewitz 95.
Kuhne, M. 14.
„ Ursula, s. Witwe 14.
Kundmann, Joh. Christ., Polyhistor 20. 44f.
Kunegszewig, Wald b. Rochlitz 277.
Kunigunde, Kaiserin, Gemahlin Heinrichs II. 276. 280.

Landau 123.
Landsberg, Mart, Leipziger Buchdrucker 122ff.
v. Landskrone, Fritsche 324.
„ Hans 324.
„ Ingram 324.
„ Kalkreuter 324.
„ Nickel 324.
„ Peter 324.
„ Witche 324.
„ Zschaslau 324.
Lang, Joh. 131. 134.
Lange, Accisrat 105.
Langenrinne b. Freiberg 65.
Langensalza 241.
la Rue, Koch 204.
Laticephalus s. Bredekopf.
Lauban 75. 258.
Lauenstein 253ff. 263. 267.
Lausitz 195. 268.
Layderet, Pastetenbäcker 204.
Lechen, Lechiten 136f.
Leckwitz 101.
Leibnitz, Gottfr. Wilh. 26.
v. Leibnitz (Leubnitz), C. H., Oberjägermeister 205
Leipzig 54. 57. 64. 82. 86f. 100. 112. 117. 122ff. 131f. 188. 190ff. 201. 205. 216. 225. 240. 263. 322. 335.
„ Kleiderordnung 305ff.
„ Stadtgeschichtliches Museum 181.
„ Universitätsbibliothek 184.
„ Verein für Geschichte 371.
v. Leipziger, Fräulein 110.
„ Oberstleutnant 240.
Leisnig 6. 216. 276. 284
„ Geschichts- u. Altertumsverein 179.
Leopold, Fürst v. Dessau 214. 242.
„ Wilhelm, Erzhzg. v. Österreich 195. 197.
Le Plat, Baron 203.
Lessa a. d. Elbe 76f. 91.
Lichtenburg 59. 219. 223.
Lichtenhan, Matt. 307.
Lichtensee 53. 90ff.
Liebeln 326.
Liebenwerdaer Heide 100.
Liebstadt 253. 255ff. 259. 262ff.
Liegnitz 322.
Linger, Generalmajor 108. 210.
Linz 216.
Lippin, Kgl. Leibwäscherin 210.
Lippold, Kaufmann 225.
List, Heinrich, Vogt zu Pirna u. Dohna 323. 325.
v. Lochau, Mart., Abt in Altzelle 115f.
„ Fräulein 110.
v. Loewendal, Frau Oberhofmarschall Baronin 109.
„ Frau Oberst Baronin 110.
„ Inf.-Reg. 55. 65. 73. 105.
London 201. 225.
Longuelune, Landbaumeister 100.
Lorenzkirch b. Strehla 136f.
v. Lofs, Frau Geh. Rat Oberstallm. 109.
Lothius, Geistl. 261.
Lotter, Melchior 335.
Lubomirska, Frau Miesnickowa Fürstin 109.
Lucka, Schlacht b. 182. 374.
v. Ludewig (Ludwig), Oberst 64. 241.
Ludwig XIV. v. Frankreich 59. 68.
Lübben 64f.

Lüttich 52.
Lützelburg, Graf 201. 225.
Luik 52.
Luther, Martin 125. 134. 340.
v. Lynar, Chrn. Levyn Graf 81. 108. 250.

Magdeburg 3. 94. 110. 117. 216. 322.
Mainz 4.
Mannheim 216.
v. Mannteuffel, Frau Geh. Kab.-Min., Gräfin 109.
„ zwei Fräulein, Gräfinnen 110.
Marburg 139f.
v. Marche, Oberst 221.
„ Inf.-Reg. 65. 73. 75. 105. 240.
Marienburg 140.
Maria Josepha, Kurprinzessin v. Sachsen 58f. 109.
Mark-Siedlitz 97.
Markthennersdorf 258.
Martinus Herbipolensis s. Landsberg, Mart.
Massa, Nicolaus 127.
„ Pollienus 127.
Mathesius, Balthasar, Diak. 141.
„ Melchior, Rochlitzer Chronist 141. 283. 291. 293.
Matthäus, Abt v. Buch 115f.
Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. 277.
v. Maxen, Frau Kammerh. 109.
„ zwei Fräulein 110.
May, Joh., a. Römhilt 124.
Mecklenburg 94.
Meifsen 6. 17ff. 56. 63. 115f. 133f. 188. 193. 205 216. 220. 253. 271. 299. 321.
„ Fürstenschule St. Afra, afranische Feste 137.
„ Bischöfe s. Benno, Hofmann, Jenzenstein, Kittlitz, Kolditz, Niclaus, Petrus, Planitz, Salhausen, Schleinitz, Schönberg, Weifsenbach, Ysenberg.
„ Mkgf. s. Balthasar, Friedrich, Konrad, Wilhelm.
„ Porzellan 17ff. 202.
„ Verein für Geschichte 179. 371.
Melanchthon, Phil. 127f. 130ff.
v. Melzing, Frau 110.
„ Fräulein 110.
Merschwitz s. v. Leckwitz 101.
Merseburg 128. 130. 132. 271.
s. a. Thietmar.
Messerkramer, Markus 14.
s. Witwe 14.
Metzner, Jac. 298.
v. Metzrath (Metzinrode), Christoph 326.
„ Colmann 326. 329.
v. Metzsch, Jos. Levin 126.
Meurer, Georg 14.
Micrander s. Kittel.
Mierisch Dragoner 92.
v. Milckau, Oberstleutn. 64. 240.
v. Milkau, Hiob 299.
Mittweida 280. 289.
Mniszeck, Frau Kronmarschall, Gräfin 109.
„ Frau Gräfin 109.
Mock, J. Chr. 249.
Molitoris, Johannes 134.
Monti, Marquis, französ. Gesandte 58.
Moritz, Kurf. v. Sachsen 130ff.
„ Marschall v. Sachsen 243f.
„ Hzg. v. Sachsen-Zeitz 135.
„ Wilhelm, Hzg. v. Sachsen-Zeitz 135.
Moritz b. Riesa 54f. 76. 91f. 94. 101f.. 110f. 215. 219. 235.
Moritzburg 104. 200. 205.
Müglitz 259.
Mühlberg (Mulberg) 53f. 63. 69. 82ff. 94 99. 111f. 130. 205. 220. 240. 243f.
Mühltroff b. Plauen 126.
Mützenburg 301.
Mulde 269. 271. 285. 295. 300ff.
Musa, Ant. 128 131.
Muskau 214.
Mylau 126.
Mylius, Kupferstecher 79.

Naumburg 133. 142. 299.
s. a. Christian, Johann.
de Nehem, Fräulein 109.
Nehmitz, Michael 39f.
v. Neitschütz, Frau General-Postmeister 109.
Neutaubenheim, Rittergut 273.
Niclaus, Bischof v. Meifsen 299.
Nicol de Strazburg, Steinmetz 279.
Nicolai, Friedr. 245f.
v Niemegken, Fräulein 110.
Ningritz s. Nünchritz.
Nordhausen 131.
Nordischer Krieg 60f. 82.
Nossen 205. 265f. 278.

Nofswitz b. Rochlitz 275. 280. 286. 297. 301.
Nünchritz 55. 94.
Nürnberg 128ff. 141. 299.

Oelsnitz 4. 7.
„ Hans von der, Vogt zu Dohna 323. 325.
Österreich 268.
s. a. Leopold Wilhelm.
Oettingen 216.
Oginska, Frau Woiwod, Gräfin 109.
„ Fräulein, Gräfin 109.
Olbernhau 52.
Oliverius Arzignanensis 122.
Orzelska, Gräfin 101. 109. 205f. 209. 211. 213f. 226.
Oschatz 6. 305.
Osiander, Andr. 126.
Ostindisches Porzellan 44.
Ottendorf 277.
Ottenhain b. Rochlitz 277.
Ottmann, Oberpostm. 99.
Otto I., Kaiser 3.
„ II., Kaiser 271.
„ III., Kaiser 271, 277.

Pallavicini, Stefano 220f.
Pallavicino, Carlo 220.
v. Pannewitz, pr. Oberst 108.
„ Hans, zu Lossa nö. Königswartha 326.
„ „ auf Königswartha 326.
Pantzschmann, Augustin 307.
Papete, Pontonnierleutnant 111.
Paris 22. 33. 42. 44. 68. 204. 243.
Pauch, G. M. 248.
Pegau 135.
Penig 274.
v. Penzig, Hans, auf Muskau 326.
Peraudi, Raim., päpstl. Legat 115f.
Petrikau 120ff.
Petrus, Bischof v. Meifsen 333f.
Peucer, kurf. sächs. Leibarzt 187.
Pfaffenecke b. Zeithain 93.
Pfeffinger, Joh. 128f.
v. Pflugk (Pflug), Damm Siegmund, auf Strehla 90.
„ Joh. Siegmund, auf Strehla 136.
„ Generalleutnant 251.
„ Madame 97.
„ (Pflügen), Frau Trabantenhauptm. 109.
v. Pflugk (Pflügen), 2 Fräulein Töchter 110.
„ „ Frau General-Leut. 109.
„ „ Frau General-Major 110.
„ „ Frau Major 110.
Pforta 129.
Pfundt, Cretien Guillaume 248.
Phem s. Behem.
Philippus s Melanchthon.
Philippus Tarvisinus 123.
Picander s. Henrici.
Pillnitz 67f. 75f. 104. 254. 256. 259.
Pinckert, Christoph 198f.
Piper, Kaufmann 225
Pirna 63. 102. 220. 256ff.
„ Verein für Geschichte 179.
Planitz b. Zwickau 65.
„ von der, Rudolf, Bischof von Meifsen 334.
Plauen i. V. 126.
„ Altertumsverein 179. 371.
Plotzk, Jungfrauenkloster 7.
Pocreyn, Frau Feldherr, Gräfin 109.
Poczyn. Madame 210.
Podewils, Graf 246.
Pöppelmann, Matthias Dan., Oberlandbaumeister 54. 93. 95f. 98. 100f. 111. 219. 247.
„ Oberstleutnant 63. 69f. 78f.
Poetzsch, G., Musketier 57.
v. Pohlenz, pr. Kapitän 108.
Polen 20f. 60. 69. 86ff. 93. 118. 243. Weifser Adler-Orden 107f.
v. Polenz, Georg, Liz. d. Rechte 121.
„ Oberst 221.
Polybius 64. 242.
Pomesanien s. Dobeneck.
Pommern 121.
v. Ponigkau, Frau Oberst 110.
Poppitz 301. 303.
Posen 119f. 121.
Prag 216. 327.
Pretzsch 63. 200. 205. 214.
Preufsen 62. 88. 93. 120. 136f. 187. 241f.
s. a. August, Charlotte, Friedrich, Friedrich Wilhelm.
Primsdorf (Prymsdorf) 324.
Prohainques, Frau Trabantenhauptmann 109.
Promnitz 76 91. 110. 220. 235.
Pürsten b. Rochlitz 270.

Pultusk 60.
Punitz 60.

v. Rabenau, Friedr. 326. 329.
Radeberg 243.
v. Radeberg, Ecke, auf Holtendorf u. Thiemendorf 326.
„ Jone 326.
Radeburg 216.
Raden sö. Frauenhain 102.
Radewitz (Rädzgen, Roetzgen) 53f. 57. 59. 72. 75. 83 88. 90f. 94f. 100f. 107. 112f. 200. 202. 205. 213. 215f. 221. 236f. 250ff.
Radibor (Radewar), Lehngut, nnw. Bautzen 326.
Rädzgen s. Radewitz.
Rathen s. Raden.
v. Rechenberg 324.
Reichenbach 324.
Reichwalde 326.
Reinard, General-Quartiermeister 210.
Reinsdorf b. Zwickau 8.
Reusch, Joh. 133f.
Reyer, Wolfg. 9
Rhau (Rhavi) 133.
Richard, Wolfg., Arzt 125.
Richter, Gottfr., Zeltschneider 103.
Riedel, L., Dialektdichter 375.
Riesa (Risa) 53. 76. 92. 94. 110f. 219. 265.
Ristori, Giov. Alb. 221.
Roblein (Robelin), Beikoch 204.
Robring, Chrn. 87.
Rochlitz (Rochelinze etc., Rochider etc. 276f.) 119. 138f. 143. 269ff.
„ Burg, Schloſs 271ff.
„ Kunigundenkirche 276f.
„ Verein f. Rochlitzer Geschichte 179.
v. Rochow, pr. Oberst 108.
Rodach (Herzogt. Koburg) 133.
Röderau 76. 91.
Rödern b. Radeburg 216.
Roetzgen s. Radewitz.
v. Rohr, Frau Fräulein-Hofmeisterin 109.
v. Rohrscheidt, Oberstleutn. 196.
Rom 118. 120f.
Rosenlecher, Leonh. 14.
Rossau b. Hainichen 265.
Roſswein 259.
Roth, Stephan i. Zwickau 9. 126. 321.
Rouen 33.
Rudolf v. Habsburg 4.
Rudolstadt, Inf.-Reg. 75.
Rüdinger, Esrom 129.
Rüger, Geh. Kammerschreiber 210.
Rutowski, Graf 73. 79.

Sachsen 7. 16. 18. 21f. 25f. 28. 32. 61. 63ff. 68. 82. 86ff. 98. 117. 135f. 138. 187. 242. 254f.
„ Regimenter 55. 65. 73. 105ff.
„ Verein für sächs. Volkskunde 180. 372.
„ s. a. Albrecht, August, Christian, Ernst, Friedrich, Friedrich August, Friedrich Christian, Georg, Johann Friedrich, Johann Georg, Maria Josepha, Moritz, Sigismund, Xaver.
Sachsen-Gotha, Prinz v., Inf.-Reg. 65. 73. 106.
Sachsen-Weiſsenfels, Herzog v. 56.
„ „ s a. Adolph.
„ „ „ „ Inf.-Reg. 55. 65. 73. 106.
Sachsen-Zeitz s. Friedrich Wilhelm, Moritz, Moritz Wilhelm.
Sachsendorf b. Rochlitz 270.
Sageritz 91.
v. Salhausen, Joh., Bischof von Meiſsen 335.
St. Cloud 33. 44f.
St. Georgii, Kardinal 118.
Sapieha, General 210.
Sappuhn, Georg Heinr. 135ff.
„ „ „ Sohn des vorigen (Geographus Laurentinus) 137.
v. Sars, Oberst 242.
Scerhusen, Heinr. 327.
Schack, pr. Stallmeister 108.
v. Schatz, in Straſsburg 330.
Schieritz b. Meiſsen 187. 198.
v. Schleinitz 188.
„ Andr. 193.
„ Christoph, Kammerjunker 199.
„ Flegel 192.
„ Heinrich, Oberst 199.
„ „ 307.
„ Joachim, General 187ff. 192.
„ Johann, Bischof v. Meiſsen 333f.
„ Kleinwitz 192.
Schleiz 17.
Schlenker, P., Musketier 57.
Schlesien 2. 268.
Schleusingen 128f.
Schlieben, Amt 6.

Schmalkaldischer Krieg 302.
v. Schmerzing, Fräul. 110.
Schmidt, Kaufm. in Dresden auf d. Neumarkt 256.
„ Gottfr., a. Lauban 75.
„ Sebastian, Colditz. Forstmeister 300.
Schmölln 126.
Schnorr v. Carolsfeld, Geh. Hofr., Prof. Dr. 184.
Schob, Maurermeister 93.
Schönau b. Königstein 100.
v. Schönberg, A. F. 89
„ Dietr. III., Bischof v. Meifsen 332.
„ Kasp., „ „ „ 333.
Schönbergisches Gericht 265.
Schönborn 325.
Schönbrunn sö. Görlitz 325.
Schönburg 265.
v. Schönfeld, Frau Kammerh. Gräfin 109.
v. Schöning, H. A., Gen.-Feldmarschall 63. 239.
Scholetz b. Warschau 249.
Scholtze, Chrn. Gottfr. Achmed, Rekt. a. D., Prof. Dr. 184.
Schreck, Conr. 298 f.
Schreiber, Kupferstecher in Leipzig 98. 111 f.
v. Schreibersdorf, Heinr. (Heinze) 326.
Schröter, Laurentius 133 f.
v. d. Schulenburg, Joh. Matth., Reichsgr., General 63. 68 f. 239.
v. Schulenburg, Frau Generalmajor 109.
Schulmann, Oberst 198.
v. Schumacher, pr. Kriegsrat 108.
Schumacher, Geh. Kriegsrat 210.
Schumann, Amtm. 89.
„ Val. 126.
Schuster, Oberpostverw. 99.
Schwäbisch-Hall 125.
Schwarzbach b. Rochlitz 270.
Schweden 273.
s. a. Karl.
Schweditz 90.
Schweinfurt 5.
v. Sebin, Hans 326 f.
Seelitz (Sils, Zelitcz, Zeelicz) b. Rochlitz 270. 293. 299. 301.
Seidel, Kasp. 298.
v. Seiffertitz (Seifertitz, Seyffertícz), Freih., Generalleutn. 90. 92. 101.
v. Seiffertitz, Frau Generalleutn. 109.
„ Fräul., Tochter d. Generals 110.
„ zwei Fräulein 110.
„ Oberküchenmeister 206.
„ Frau „ Baronin 109.
„ „ Ober-Schenk „ 109.
Selzner (Seltzer) Sauerbrunnen 213 f.
v. Sendomir, Woiwod 211.
Seythayn s Zeithain.
Shakespeare 8.
Siegfried 3.
Sigismund, Herzog v. Sachsen 300.
Sillig, Diak. in Döbeln 259.
Sils s. Seelitz.
Simon, M., Musketier 57.
Sinesisch s. China.
Sörnzig 275. 301 ff.
Solingen 52.
Sommerau 324.
Sophie, Markgräfin v. Brandenburg 120 f.
Spahn, Buchdrucker in Meifsen 137.
Spalatin 126 f.
Spandau, Amt 245 f.
Speier 4. 129.
Sperlingsdorf-Spernsdorf 291. 293.
Spreher, Luc. 298.
Spring, Matthes 15.
Städten 280.
Starcke, Accisrat 225.
v. Starschedel, Fräul. 110.
Steinbrecht, Geh. Baurat 140.
Steinbrück, Inspektor 19. 21. 22. 27 f. 37 ff. 43. 47.
Steinfurth 82.
Stöbnig b. Rochlitz 280. 301.
Stössel, Joh. Conr. 221.
Stollsdorf b. Rochlitz 270.
Stralsund 61.
Strafsburg (Strazburg) 132. 279.
Strehla 83. 90. 99. 136.
Streumen 53 f. 75. 90 ff. 98. 215.
Stromer, Heinr., v. Auerbach 126 f.
Struensee 187.
Stüblinger, brandenb. Kanzler, Dr. 121.
Suhl 52.
v. Sulkowska, Frau Kammerh. 109.
v. Sumersenburc, Graf Dietr. 302.
v. Sydow, Oberst 108.

Tanner s. Thanner, Jac.
Tappein (Tapin), Beikoch 204.

Tauber 125.
Tempelhofer Feld 80
Teuffer, Mr. 203.
Tham, Val., Diak. in Torgau 134.
Thanner (Tanner, Abiegnus), Jac. 123 f. 307
Tharandt 100.
Thiele, Alex., Hofmaler 58.
Thietmar, Bischof v. Merseburg 271. 276 f.
Thorn 60. 118. 121.
Thüringen 138.
s. a. Konrad.
Thuillier, Dom Vincent de 64.
Tiefenau 88 ff. 96 f.
Tierbaum, Dorf 297.
Tille, Armin, Dr. 376.
Tilly, schwed. General 194.
Tirol 2. 216
Topfseifersdorf b. Rochlitz 270.
Torgau 63. 65. 68. 82. 112. 134. 188. 190. 195. 205. 214. 220. 239. 263. 266 f.
„ Altertumsverein 88.
v. Torgau, Foltsch, Vogt zu Dohna u. Pirna 323. 325.
Torlo, Madame 103.
Torstenson 195 f.
v. Trandorf, Chrph. 190 f. 196 198 f.
Trebnitz 90.
Tridentiner Konzil 132.
Trier, Reichstag 120.
Tröglitz 65.
Troemer (Joh. Chrn., Toucement) 87. 221.
Trogus Pompeius 122.
v. Truchseſs 251.
v. Tschirnhausen (Tzschirnhaus, Schürnhausen), Ehrenfried Walter 18 ff.
Tübingen 128.
Türkei 61. 103.

Übigau 246 ff.
Uhlmann, J., in Raden 102.
Ujasdow b. Warschau 249.
Ulm 125.
Ungarn 118. 136.
Unger, Elias, Sekretär 83.
Ursinus, Chrph., a. Warschau 123.
Uttenhofen, O.-B. 4.

Valerius Maximus 122 ff.
Varus, Ant. 133 f.
Venedig 98. 122. 127. 221.
Versammlung (10.) Deutscher Historiker (Verband Deutscher Historiker) 183. 372.
v. Viereck, pr. Staatsrat 108.
v. Vittingshoff, Fräulein 110.
Vitzthum v. Eckstädt, Oberst 189 f.
Vogtland 6.
Vollmer, Korporal 57.

v. Wachholz, pr. Kapitän 108.
Wackerbarth, Graf, General 53. 56 f. 62 ff. 69. 72. 77. 84. 88. 90. 95. 97. 216. 222 f. 229. 231.
Waldheim 265. 280.
v. Waldstein, Frau Gräfin, Oberhofmeisterin 109.
„ Fräulein, Gräfin 109.
Warschau 63. 68. 102. 200. 216. 247 ff. 268.
Wartensleben, Graf, pr. Leutn. 108.
Wawel, Berg b. Krakau 137.
Weber, Barthel 55.
„ Chrph. 55.
„ J. Ch., Schiffseigner 102.
„ Wolf 294.
Wechselburg 139. 141. 302.
„ Herrschaft 266.
v. Wehlen, Kammerherrin 91 f. 94.
„ J. G., Kammerjunker 111.
Weiditz, Dorf 296.
Weichsel 247 f.
Weichselslawen 136.
v. Weida, Heinr. der Mittlere 140.
Weidemann, Kommerzienrat 84.
Weidmann, Accisrat 79.
Weidschitz (Weyschitz) 293. 300 f.
Weimar 126.
„ Bat. 65. 106.
Weiſsbach b. Rochlitz 270.
v. Weiſsenbach, Joh. V., Bischof v. Meiſsen 332 f.
v. Weiſsenfels, Herzog 241.
„ Prinzessin 109.
s. a. Adolph, Sachsen-Weiſsenfels.
Weiſsensee, Schloſs 117.
Wenig, Feuerwerkshauptm. 222.
Wermsdorf 56.
v. Werther, Dietr., sächs. Rat 121 f.
„ Frau Kammerh. Gräfin 109.
„ „ Geh. Kab.-Min. Gräfin 109.
Wettin 188.
Weyda 216.
Wibelt, Maler 201.
Wickershain b. Rochlitz 270. 280.

Wiedemann, Brodeur 225.
Wien 103. 218. 267.
Wiesnowiecka, Frau Fürstin 109.
v. Wilcke 239.
„ Inf.-Reg. 55. 65.
Wilhelm, Markgraf v. Meifsen 279. 283. 299.
Wilhelmine, Markgräfin v. Bayreuth 243.
v. Willfsdorff, zwei Fräulein 110.
Wingendorf 265.
Wittenberg 5. 63. 68. 125ff. 130f. 216. 305.
„ Inval.-Komp. 56.
Wittgenau 216.
Wittgendorf b. Rochlitz 270. 275.
Wittstock 190.
Wochatz 258.
Wolf, Stadtschreiber in Rofswein 259.
v. Wolffersdorff, Frau Major 110.
Wolfgang s. Fuhrmann.
Worms, Reichstag, 1509 119.
Wülknitz 53. 90f.
Württemberg 132.
Würzburg 130. 307.
Wurzen 57. 133. 214. 265.
v. Wuttginau, Generalmajor 111.

Xaver, Prinz v. Sachsen 97.

v. Ysenberg, Joh., Bischof v. Meifsen 333.

Zabeltitz 72. 90.
„ Kiesel („sächs. Diamanten") 72.
Zacharias, J A., Bäckerm. 94.
Zafsnitz (Czafsnitz), Vorwerk b. Rochlitz 293. 299f.
Zawisza, Frau Starost 109.
v. Zehmen, Fräulein 109.
Zeithain (Seythayn) 50ff. 200ff.
Zeitz 65. 115.
Zelitcz, Zeelicz s. Seelitz.
Zelle 81.
Zerbst 127ff. 133.
Zetteritz 276.
Zettlitz 276.
Ziegler, Pferdehändler 225.
Ziesar 203.
Zillus s. Zöllnitz.
Zittau 224.
„ Gesellschaft für Z. Gesch. 180.
Zöllnitz (Zillus) 275f.
Zschillen, Kloster 119. 275. 302f.
Zucchi, Andrea, Kupferstecher 79. 219.
Zühlsdorf 223.
Zürich 4.
Zürner, Land- u. Grenzkommissarius 51. 78. 111f.
Zugck, Mund- u. Hofbäcker 94.
Zweta 65.
Zwickau 1ff. 65. 122f. 126. 191. 307. 321.
„ Altertumsverein 371.

Berichtigungen:

S. 26 bez. 33: Der ganze Absatz S. 33 („Für das vermeintliche" usw.) bis zur Mitte von S. 34 („zuzuschreiben") gehört auf S. 26 vor den letzten Absatz („Doch gesetzt selbst").

S. 33 u. 42 lies Homberg statt Holmberg.

S. 112 lies Boetius statt Boetins.

S. 122 lies 1513 statt 1813.

Buchdruckerei der Verlagshandlung.

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

38 34233

DUE JAN '74

CANCEL
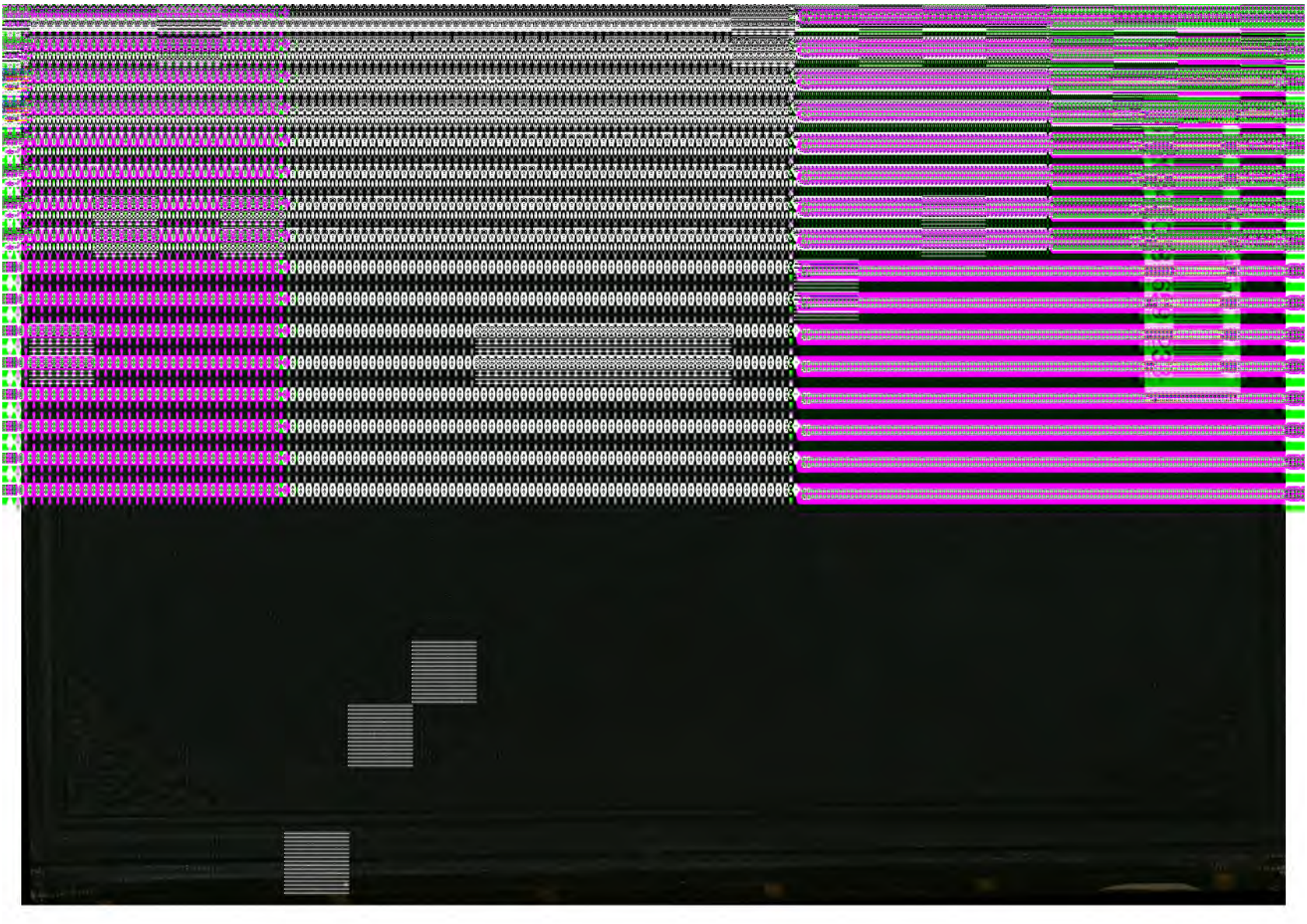
FEB 2 1973